This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

HDI
HW 2NUN U

KE 34623

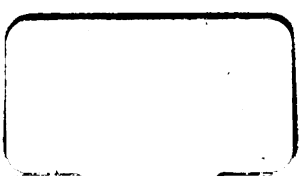

Digitized by Google

M. E. C[illegible]

Wolfgang Cramer
Hottenbach
21/II. 1928.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitteilungen

über die

konfessionellen Verhältnisse in Württemberg.

Heft I.

Die klerikalen Konvikte und der Staatsdienst.

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1886.

Digitized by Google

KE 34623

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY
3 Oct 1956
Treat Fd.

Digitized by Google

Die klerikalen Konvikte und der Staatsdienst in Württemberg.

In der Sitzung des Württembergischen Abgeordnetenhauses vom 18. April 1885 wurde bei Gelegenheit der Etatsberatung auf die längst offenkundige Thatsache aufmerksam gemacht, daß von den Zöglingen des mit Staatsmitteln erhaltenen Tübinger Wilhelmsstiftes, welche statutengemäß katholische Theologie zu studieren haben, viele nicht ins Priesterseminar und in den Kirchendienst übergehen, daß vielmehr viele später im Staatsdienst auftauchen. Das Abgeordnetenhaus hatte Veranlassung, sich mit dieser Sache zu befassen, weil der Ersatzposten für die vom Staat bezahlten Studienkosten, welche ordnungsgemäß von den Austretenden zurückzubezahlen wären, in den letzten acht Jahren zu einer bedeutenden Höhe herangewachsen war.

Die Finanzkommission hat in Nr. 85 der Beilagen zum Etat (Kap. 56. T. 4) folgende Darstellung von der finanziellen Seite der Sache gegeben: Die Schuldigkeit früherer, ausgetretener Konviktszöglinge an die Württembergische Staatskasse (Ersatzgelder für die aufgewendeten Erziehungskosten) betrug im Jahr 1876: 134 489 ℳ, im Jahr 1884: 154 570 ℳ. Innerhalb der letzten 8 Jahre hat also dieser Posten um 20 081 ℳ zugenommen, obwohl demselben Aktenstück zufolge in diesen 8 Jahren 51 284 ℳ durch Zahlung berichtigt, und was wohl zu beachten ist, 60 947 ℳ teils auf dem Gnadenweg erlassen, teils wegen Uneinbringlichkeit in Abgang geschrieben worden waren.

*

Digitized by Google

Aus diesen amtlich festgestellten Summen, zusammen 266 801 ℳ, ergiebt sich, wie bedeutend der Überschuß an jungen Männern ist, welchen schon das Wilhelmsstift allein abzugeben im stande ist. Dazu kommt noch der allerdings minder beträchtliche Abgang aus den niederen Konvikten in Ehingen und Rottweil.

Dieser Punkt wurde nun von der Kammer der Abgeordneten etwas zu kurz behandelt. Die einzigen ausführlicheren Reden in der Sache wurden von zwei katholischen Geistlichen gehalten, und ihre Ausführungen liefen darauf hinaus, daß es so sein müsse, weil die Kirche wegen der hohen Bedeutung des Priesterdienstes und wegen der damit verbundenen hohen Anforderungen an die intellektuelle und moralische Kraft der Priester eine gewisse Auswahl haben müsse. Auch geben die zum Priesterdienste unbrauchbaren Leute zum Teil immer noch tüchtige Staatsbeamte, für deren Erziehung der Staat den Konvikten Dank schuldig sei.

Merkwürdigerweise fanden diese Reden nicht die entsprechende Erwiderung, und doch handelt es sich hier keineswegs um eine Kleinigkeit, sondern um eine Sache von prinzipieller Wichtigkeit. Wir werden nicht irre gehen, wenn wir vermuten, daß diejenigen Abgeordneten, die gewünscht hätten, die Sache genauer zu erörtern, über den wirklichen Stand doch nicht genügend unterrichtet waren, und daß sie es deshalb vorziehen mußten, zu schweigen.

Wir machen nun den Versuch, auf Grund des uns vorliegenden reichhaltigen, aber nicht vollständigen Materials eine fast durchaus sachlich gehaltene Darstellung zu geben in der Hoffnung, diese Darstellung werde bald amtlich ergänzt bezw. berichtigt werden, und ein so offenkundiger Mißbrauch werde, wofern er nur einmal gehörig ans Licht gestellt ist, nicht fernerhin weitergetrieben werden dürfen.

Wir gehen von Zahlen aus, die jedermann zugänglich sind. Der Württembergische Staatsanzeiger enthält in jedem

Digitized by Google

Jahr die Namen der in die Konvikte zu Ehingen, Rottweil und Tübingen aufgenommenen Jünglinge. Laut diesen Veröffentlichungen wurden in den 10 Jahren von 1867 bis 1876 zusammen 414 Zöglinge in die Anstalten zu Ehingen und Rottweil aufgenommen. Diese Zöglinge, zu welchen auch noch Gymnasiasten aus anderen Orten stoßen, erstehen nach vierjähriger Gymnasialzeit eine Konkursprüfung, deren günstiger Ausfall zum Eintritt in den Tübinger Konvikt, das Wilhelmsstift, ermächtigt. Vergleichen wir nun die jenen obgenannten entsprechenden Jahrgänge von 1871—1880, so wurden in diesen zehn Jahren 388 Jünglinge in das Wilhelmsstift aufgenommen, außerdem wurden etwa 30 zum Studium der Theologie außerhalb des Konvikts ermächtigt. Von diesen letzteren mag ein Teil nachträglich auf dem Gnadenweg gleichfalls ins Wilhelmsstift aufgenommen worden sein. Diese Aufnahmen werden aber nicht veröffentlich, bleiben also auch außer unserer Berechnung. Von jenen 388 im Staatsanzeiger mit Namen aufgeführten Konviktszöglingen sind nun nach vierjährigem Studium in den Jahren 1875—1884 nur 287 ins Priesterseminar in Rottenburg übergetreten, also 101 Mann, etwas über 26 % der Gesamtzahl sind von der Theologie zurückgetreten. Daran ändert auch der Umstand, daß die Militärpflichtigen erst nach 5 Jahren ins Priesterseminar übertreten, nichts oder wenig, weil ja die Militärpflicht auch im Jahr 1875 schon bestand, also auch damals schon ein Teil jeder Jahresklasse erst um ein Jahr später ins Priesterseminar abging. Übrigens kommt auf die Genauigkeit dieser Zahl wenig an. Das uns vorliegende, nicht ganz vollständige Verzeichnis ausgetretener Konviktoren aus den letzten c. 30 Jahren enthält 369 Namen — eine Zahl, die mit obiger Berechnung wohl stimmt.

Wo sind nun jene 101 oder vielmehr diese 369 hingekommen? Wir können den Nachweis führen, daß ein großer Teil derselben, etwa die Hälfte in den Staatsdienst

Digitized by Google

übergetreten ist. Seit Jahrzehnten dauert dieser Übertritt fort und es wäre uns möglich, mehr als 150 Namen von Staatsbeamten zu nennen, die in den Konvikten erzogen worden sind.

Man sagt uns nun, die Konviktsleitung stehe diesem Abfall machtlos gegenüber, sie lasse geschehen, was sie nicht hindern könne. Sie könne doch völlig unbrauchbare Subjekte nicht in den Priesterdienst eintreten lassen, sie könne doch die jungen Leute nicht zwingen, widerwillig diesen Dienst zu übernehmen, der so hohe sittliche Anforderungen an den Mann stelle, und der ihn vor allem nöthige, auf das eheliche Glück zu verzichten. Es sei nur humane Rücksicht auf menschliche Schwäche, pflichtmäßige Rücksicht auf die Würde des Priesterstandes, wenn sie den Bedenklichen und den moralisch unbrauchbar gewordenen goldene Brücken baue, wenn sie denselben Gelegenheit biete, schon innerhalb des Konvikts staatswissenschaftliche, juristische, vielleicht auch naturwissenschaftliche Vorlesungen zu hören, und wenn sie dieselben endlich, etwa nach 4 Semestern freundlich entlasse.

Dies alles hört sich schön und unschuldig an. Es hat nur das eine Bedenken, daß diese Noblesse, diese humane und pflichtmäßige Rücksichtnahme auf Staatskosten geübt wird in einem Staat, dessen Einwohner zu stark zwei Dritteilen einer andern Konfession angehören, und keineswegs erfreut sind, wenn sie wichtige Staatsämter zum großen Teil mit klerikal erzogenen Katholiken besetzt sehen.

Wir erlauben uns übrigens doch hier einige Bemerkungen einzuschieben. Man wird uns ja wohl glauben, wenn wir bekennen, daß die Leiter des Konvikts uns in ihre geheimen Absichten und Plane nicht eingeweiht haben. Darum wird es uns aber doch nicht verwehrt werden können, uns unsere eigenen Gedanken über die Sache zu machen.

Man wird nicht immer irre gehen mit dem Satz: cujus commodum est, is auctor esse videtur. Von diesem

Digitized by Google

Übertritt der Konviktoren in den Staatsdienst hat aber außer den betreffenden Personen niemand einen Vorteil, als die römische Kirche, welche bekanntlich trotz nomineller und finanzieller Beteiligung des Staats die Konviktsleitung völlig in der Hand hat. Der römischen Kirche muß es im höchsten Maß erwünscht sein, an der Spitze der Bezirke, in den Ministerialkanzleien, später vielleicht auch auf den Ministersitzen selbst Männer zu wissen, die ihr ganz und gar ergeben, eigentlich für sie erzogen sind. Kann man es da den evangelischen Württembergern übel nehmen, wenn sie hinter diesen Thatsachen Absichten sehen, — ein Stück des großen, von der ultramontanen Presse längst angekündigten Feldzuges zur „Rekatholisierung" Württembergs?

Wir kennen die Macht der Erziehung, insbesondere derjenigen, die nach dem Muster des Jesuitenordens ausgeübt wird. Es ist bekannt, wie man hier mit geistlichen Exercitien und steter fühlbarer Leitung den Willen der Jugend zu lenken und zu beugen versteht. Es ist bekannt, welch geistiges Absperrungssystem auch in den Württembergischen klerikalen Erziehungsanstalten durchgeführt ist. Sollten wir es glauben, daß dieses wohldurchdachte, vielerprobte System an dem vollen vierten Teil der Zöglinge zu schanden wird? Liegt es nicht viel näher, an eine absichtliche, planmäßige Lenkung der lenkbaren jungen Leute zu denken? Sollte wirklich, wie wir staunend vernommen haben, an der Aussicht auf die Ehelosigkeit alle Kunst der ignazianischen Erziehung zu schanden werden? Soweit wir uns sonst in der Welt umgesehen haben, pflegt doch dieser Gedanke gerade den jungen Männern ums zwanzigste Jahr herum noch nicht so gewaltig heiß zu machen. Oder sollte das in den klerikalen Erziehungsanstalten anders sein? Wir würden dies nur in Ausnahmsfällen annehmen können.

Weiter kennen wir die genaue beichtväterliche Überwachung in jenen Anstalten. Sollte es bei einer solch peinlichen Beobachtung der Personen wirklich möglich sein, daß

Digitized by Google

man sich reichlich beim vierten Teil der Zöglinge hinsichtlich ihrer Neigung und Befähigung in vierjähriger Beobachtung so gründlich täuscht, daß man erst nach sechsjähriger Beobachtung zur Erkenntnis über Brauchbarkeit und Unbrauchbarkeit kommt?

Wenn wir uns nun bei Erwägung aller dieser Fragen fast genötigt sehen, nicht lediglich an die zufälligen, ungeistlichen Neigungen der betreffenden Jünglinge, sondern weit eher an eine fein angelegte Absicht der Leitenden, an einen schlau geplanten und folgerichtig durchgeführten Feldzugsplan zu denken, so sind wir doch weit entfernt, der katholischen Kirche, dem Bischof von Rottenburg oder dessen Ratgebern oder dem Direktorium des Wilhelmsstiftes irgend einen Vorwurf daraus machen zu wollen. Eher möchten wir vom Standpunkt der römischen Kirche aus ein solch planmäßiges Vorgehen in hohem Maß lobenswert finden. Wenn es, wie bekannt, höchster Zweck dieser Kirche ist, die Welt durch Unterwerfung unter den pontifex maximus in Rom zu beglücken, so ergiebt sich hieraus die Verpflichtung, alle irgend wie brauchbaren Mittel anzuwenden, die zu diesem Zwecke führen. Ist es aber nicht ein vortreffliches Mittel zum Zweck, wenn man so still, so ruhig, so ganz auf Kosten des angegriffenen Teils allmählich die wichtigsten Staatsstellen mit treu ergebenen Leuten zu besetzen vermag? Man soll sich nur vorstellen, welchen Druck eine klerikal erzogene Beamtenschar unter günstigen Verhältnissen auf die „akatholische" Bevölkerung auszuüben vermag! Ja vom Standpunkte einer kräftigen und rücksichtslosen Strategie aus möchten wir es sogar für einen unverzeihlichen Fehler bezeichnen, wenn eine auf Welteroberung ausgehende Macht eine solch treffliche, billige Gelegenheit zur Gewinnung eines wichtigen, bedeutenden strategischen Postens sich hätte entgehen lassen.

Wie gesagt, die Organe der römischen Kirche trifft, auch für den Fall, daß sie planmäßig handeln, was sie

Digitized by Google

natürlich nicht zugeben, keinerlei Vorwurf. Ein solcher trifft bloß das evangelische Volk, das in unbegreiflicher Geduld zusieht, wie man ihm mit seinem eigenen Geld katholische, klerikale, ultramontane Beamte heranzieht, die ihm kalt und fremd gegenüberstehen, denen von Jugend auf die Verachtung der Ketzer anerzogen ist, die nichts abscheulicheres kennen, als unser „Lutherthum", nichts berechtigteres, als die Ansprüche der alleinseligmachenden Kirche. Auch dem paritätischen Staat möchte ein Vorwurf nicht ganz erspart bleiben, dafür daß er durch Duldung dieses Mißbrauchs eine große Anzahl klerikal erzogener Beamter hat heranwachsen lassen, denen von Jugend auf die Inferiorität des Staats und die Superiorität der römischen Kirche eingeprägt ist, und welche unter Umständen den konfessionellen Frieden bedenklich gefährden können. Wir sind weit entfernt, den Württembergischen Beamten, welche ihre Laufbahn durch die Konvikte gemacht haben, irgend einen Vorwurf zu machen, oder ihren guten Willen zur Unparteilichkeit irgendwie anzuzweifeln. — Sie mögen persönlich großenteils tüchtige Beamte und ehrenhafte Männer sein. Aber daß die evangelische Bevölkerung besondere Zuneigung und wirkliches Vertrauen zu denselben haben sollte, das kann kein Mensch verlangen.

Allein man wird fragen: Ist denn die Sache schon so weit gediehen? Sind das nicht lauter Hirngespinste? Kann man nicht nachweisen, daß die Katholiken im höheren Staatsdienst immer noch nicht ihre 29 Procent haben, welche ihrem Anteil an der Bevölkerungszahl des Landes entsprechen würden? Wir wissen, daß man sogar schon an maßgebender Stelle derartige Berechnungen angestellt und derartige Ergebnisse angekündigt hat. Wir können aber darin nichts sehen, als eine Umgehung der wirklichen Frage. Man darf doch die Parität eines Staates nicht so ansehen, als ob der paritätische Staat verpflichtet wäre, für so und so viel Procent evangelischer (69 %) oder katholischer (29 %) Staatsbeamten zu sorgen. Er erfüllt seine Pflicht, wenn

Digitized by Google

er seine Ämter dem freien Wettbewerb offen hält ohne Rücksicht auf die Konfession der Bewerber. Bei freiem Wettbewerb würde nun allerdings die katholische Konfession bisher nicht zu ihren 29 % gekommen sein, aus einem einfachen und einleuchtenden Grund, weil sie nämlich bis jetzt nicht im gleichen Maße wie die evangelische Konfession an der höheren Schulbildung beteiligt ist. Wenn beispielsweise im Jahr 1881 unter 9064 Schülern der Gelehrtenschulen (Gymnasien, Lyceen, Lateinschulen) nur 2050 katholische Schüler waren (= 21 %)*) und wenn dieses Ergebnis der Statistik keineswegs ein vorübergehendes Zurückbleiben bedeutet, so wird man bei freiem Wettbewerb kaum erwarten können, daß mehr als 21 % Katholiken in den höheren Staatsdienst vordringen. Die höhere Schulbildung ist ja die Staffel, die dahin führt. Wenn also der Procentsatz auch nur über 21 % steigt, so könnte schon der Schluß gemacht werden, daß dies nicht mehr dem freien Wettbewerb, sondern einer künstlichen, vom paritätischen Standpunkt aus verwerflichen Züchtung, bezw. Bevorzugung zuzuschreiben sei.

Indes muß hier viel genauer und eingehender gerechnet werden. Man darf nicht in Bausch und Bogen vom Minister bis zum Referendar zählen. Man muß die Altersklassen in Betracht ziehen, weil bei denselben ganz verschiedene Verhältnisse vorliegen, und das Ergebnis wird am wichtigsten sein bei derjenigen, welcher die Zukunft gehört.

Die Sache liegt nun folgendermaßen. Unter den höheren, zugleich älteren Beamten, (Ministern, Präsidenten, Directoren, Oberlandesgerichtsräten, Oberregierungsräten,

---

*) Vgl. „Das Kgr. Württemberg" II. B. II. Abt. S. 271. Im Jahr 1883 waren unter 15 279 Schülern höherer Lehranstalten, wobei auch die Realanstalten u. s. f. gerechnet sind, nur 3075 katholische Schüler, was nur 20 % ergiebt.

Digitized by Google

Oberfinanzräten u. s. f.) sind die Katholiken der Zahl nach noch ziemlich schwach vertreten, wie dies kaum anders zu erwarten ist in einem Staat, der noch bis zum Beginn dieses Jahrhunderts gar keine katholischen Beamten hatte, in einem Land, wo, wie oben angeführt, noch heute die katholische Bevölkerung in den höheren Lehranstalten nur mit einem Fünfteil vertreten ist.

Dieses Verhältnis ändert sich zu Gunsten der katholischen Konfession, je weiter wir in den Altersklassen und Rangstufen der studierten Staatsdiener herabsteigen. Wir können dies mit ziemlich genauen Zahlen belegen.

Wir zählen unter 64 Oberamtsrichtern 11 Katholiken = 16 %, unter 64 Oberamtmännern 16 Katholiken = 25 %, unter 62 Kameralverwaltern 14 Katholiken = 23 %.

Bei den Bezirksbeamten zusammen 21 % Katholiken.

Weit günstiger für die Katholiken wird das Verhältnis, wenn wir die Unterbeamten der Bezirksämter berücksichtigen.

Unter 103 Amtsrichtern, Amtsanwälten, Hilfsrichtern, zählen wir 37 Katholiken, fast 36 %, unter 70 Amtmännern 28 Katholiken = 40 %, unter 86 Kameralamtsbuchhaltern (Kassierern, Revisoren) 34 Katholiken = 39 %, zusammen bei den Unterbeamten etwa 37 %, bereits 8 % über die entsprechende Bevölkerungszahl.

Ob sich das Verhältnis bei den jüngsten Altersklassen, den Referendaren und Voluntären noch mehr zu Gunsten der Katholiken verändert hat, können wir nicht mit gleicher Sicherheit behaupten, aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür. Daraus zwar, daß unter 48 Referendaren der drei Beamtenklassen, welche uns mit Namen bezeichnet wurden, 26 Katholiken sind, was 54 % ergeben würde, ist kein Schluß zu ziehen, weil hier die Angaben unserer über's ganze Land zerstreuten Gewährsmänner nicht dieselbe Vollständigkeit haben, wie bei den fest angestellten Beamten. Vergleichen wir indes zur Vervollständigung unserer Notizen die Prüfungslisten

Digitized by Google

der Regiminalisten und Kameralisten von 1875—1884, so zählen wir unter 104 Regiminalisten mindestens 46, unter 74 Kameralisten mindestens 24 Katholiken, was bei den Regiminalisten über 44, bei den Kameralisten über 32 %, zusammen 38—39 % ergiebt. Hierbei ist aber zu beachten, daß die gefundenen Zahlen Minimalzahlen sind, indem nur diejenigen als Katholiken gezählt wurden, die vermöge ihrer Vornamen und Heimatorte deutlich als solche zu erkennen waren. Eine amtliche Zählung würde hier vermutlich noch höhere Procente ergeben. Wir werden wohl nicht weit von der Wirklichkeit abirren mit der Annahme, daß in der jüngsten Beamtenkategorie die Katholiken mit ungefähr. 40 % vertreten sind.

So viel ist jedenfalls als erwiesen anzusehen, daß in den 10—15 jüngeren Jahresklassen der genannten Beamten die Procentzahl der Katholiken weit über ihre 29 Procent der Bevölkerungszahl und noch viel weiter über ihren Procentanteil an der höheren Schulbildung hinausgeht.

Wir würden hierüber kein Wort verlieren, wenn wir darin das Ergebnis freien Wettbewerbs zwischen den beiden Konfessionen vor uns hätten. Aber dem ist nicht so. Wir können den Nachweis führen, daß diese bedeutende Verschiebung der konfessionellen Verhältnisse in unserem Staatsdienst dem geheimen Schaffen der Konvikte zuzuschreiben ist, m. a. W., daß etwa die Hälfte der sämtlichen katholischen studierten Beamten des Landes Konviktszöglinge sind.

Es wäre nun allerdings das einfachste und überzeugendste Beweismittel, wenn wir im folgenden die uns vorliegenden Namen der aus den Konvikten hervorgegangenen Staatsdiener nennen würden. Auch würden wir glauben, den Betreffenden kein Unrecht zu thun, wenn wir ihre Bildungslaufbahn hier erwähnten. Wir wiederholen es, daß wir dem Einzelnen aus seinem Weg durch die Konvikte in den Staatsdienst keinen Vorwurf machen wollen und machen können. Er trat bona fide ein mit der

Digitized by Google

Absicht, Priester zu werden, er änderte nachher diese Absicht und benutzte bona fide vielleicht den einzigen gebotenen Ausweg zur Fortsetzung der Studienlaufbahn in einem neuen Fach. —

Um aber auch jeden Schein von Gehässigkeit gegen die einzelnen Personen zu vermeiden, verzichten wir auf dieses Beweismittel mit der Bemerkung, daß die Namen beim Verleger hinterlegt sind und im Notfall veröffentlicht werden können. Wir beschränken uns also darauf, in genauen Zahlen anzugeben, wie viele Konviktszöglinge unter den uns bekannten katholischen Staatsbeamten von uns mit Namen genannt werdenn könnten.

Wir erlauben uns auch hier darauf hinzuweisen, daß eine amtliche Statistik, unter Zugrundlegung der amtlichen Verzeichnisse natürlich ungleich genauere Ergebnisse liefern würde. Dies kann uns indes nicht abhalten, unsere mangelhafte Statistik zu veröffentlichen, weil wir überzeugt sind, daß einzelne Irrtümer die ungefähre Richtigkeit unserer Ergebnisse nicht umzustoßen vermögen.

Nennen wir also die Zahlen.

Unter 34 katholischen Beamten, welche in den Büreaus des Finanzministeriums angestellt sind, befinden sich 22 Konviktszöglinge = 68 Procent.

Unter 14 katholischen Beamten im Büreau der Verkehrsanstalten befinden sich 6 Konviktoren = 42 %.

Unter 61 uns bekannten katholischen Justizbeamten zählen wir 30 Konviktoren = 49%.

Unter 16 katholischen Oberamtmännern zählen wir 10 Konviktoren = 62 %.

Unter 28 katholischen Amtmännern 18 Konviktoren = 64 %.

Unter 14 katholischen Kameralverwaltern 10 Konviktoren = 71 %.

Unter 34 katholischen Kameralamtsbuchhaltern bezw. Revisoren 17 Konviktoren = 50 %.

Digitized by Google

Unter 201 katholischen Beamten verschiedener Kategorien finden wir somit 113 Konviktszöglinge, d. h. also 56 Procent. Wir werden also, auch unter Annahme einzelner Irrtümer, wie sie bei einer ohne amtliches Material unternommenen, auf der Aussage vieler Gewährsmänner ruhenden Statistik kaum vermieden werden können, soviel als sicher ansehen können, daß mindestens die Hälfte unserer katholischen Staats-Beamten in den Konvikten auf Staatskosten erzogen worden ist.

Mit obigen Angaben ist aber die Produktivität der Konvikte für den öffentlichen Dienst bei weitem nicht erschöpft. Wir haben von den 369 Namen unserer Konviktorenliste erst 113 berücksichtigt. Es möge an der Andeutung genügen, daß auch Forstbeamte, Post- und Bahnbedienstete, Rechtsanwälte, Ärzte, Ortsvorsteher in nicht geringer Anzahl sich in unserer Liste finden. —

Wir haben den Versuch gemacht, den unberechtigten Einfluß der katholischen klerikalen Erziehungsanstalten auf die konfessionellen Verhältnisse in unserem Staatsdienst nach bestem Wissen darzustellen. Sache der hohen Staatsregierung wäre nun, die Ergebnisse dieser unvollkommenen Statistik einer Prüfung zu unterwerfen, und einen offenkundigen Mißstand zu beseitigen, welcher bei den evangelischen Württembergern Besorgnis und Unwillen erregt.

Nichts wäre leichter, als hier Wandel zu schaffen. Man darf nur den Mut haben, die Sache an der Wurzel anzufassen. Man dringe nicht bloß ernstlicher als bisher auf die wirkliche und baldige Bezahlung der Studienkosten, sondern man beschränke vor allem die Konviktorenzahl auf das wirkliche kirchliche Bedürfnis, welches sich aus der Aufnahme in's Priesterseminar (in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 29) ziemlich sicher ermitteln läßt.

Digitized by Google

Der katholische Kirchendienst wird darunter sicherlich nicht notleiden. Die Konviktsleitung wird genötigt sein, von vorn herein in der Wahl der Zöglinge vorsichtiger zu Werk zu gehen, und weiterhin, was bei den zu gebot stehenden Erziehungsmitteln wohl bei den meisten erreicht werden kann, ihre Leute in der einmal eingeschlagenen Laufbahn zu erhalten.

Gehen dennoch etliche aus freiem Entschluß oder in Folge moralischer Unbrauchbarkeit ab, so möge der weitere Bedarf der katholischen Geistlichkeit auf dieselbe Weise gedeckt werden, wie bei der anderen Konfession, wo ein namhafter Teil der Theologen auf eigene Kosten studiert. Im paritätischen Staat ist, was dem einen recht ist, dem andern billig. Die Aufbringung von genügenden Stipendien zu diesem Zweck könnte bei dem großen Einfluß der katholischen Geistlichkeit keine großen Schwierigkeiten bereiten, wird doch die Opferwilligkeit der Katholiken für ihre Kirche stets so hoch gerühmt.

Und empfindet man auf jener Seite auch noch das Bedürfnis, im Staatsdienst mit mehr als 29, bezw. 20 Procent vertreten zu sein, so möge auch hier durch Privatstiftungen nachgeholfen werden. Hiegegen wäre von keiner Seite etwas zu sagen. Aber Gelder des Staates, d. h. also auch Steuerbeträge der evangelischen Bevölkerung zu diesem Zweck zu verwenden, das halten wir für ein Unrecht, welches sich die evangelische Bevölkerung nicht gefallen zu lassen braucht.

Digitized by Google

Halle a. S.
Heynemann'sche Buchdruckerei. (F. Beyer.)

Digitized by Google

Mitteilungen

über die

konfessionellen Verhältnisse in Württemberg.

Heft II.

Der württembergische Patriotismus der Katholiken,

gemessen an ihren Leistungen für nationale, humane und staatliche Zwecke.

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1886.

Digitized by Google

Digitized by Google

Statt der Vorrede.

Sigmund Schott, der demokratische Reichstagsabgeordnete für Stuttgart, sagt in seiner Schrift: „Württemberg und der Papst", welche aus Anlaß des württembergischen Kirchenstreites im Jahr 1860 erschienen ist, folgendes:

„Was aber speciell unser paritätisches Schwaben betrifft, so haben auf dieses die Jesuiten, getreu ihrem Beruf, überall die päpstliche Gewalt wieder herzustellen, von jeher es nicht am wenigsten abgesehen. Dazu wurden nach einem ihrer bekannt gewordenen Berichte vorzugsweise die Missionen in paritätischen oder den Protestanten nahe gelegenen Gegenden bestimmt.

Wo es keine Missionsgelegenheit giebt, sich einzuführen, muß man an den Universitäten (Tübingen ist genannt) oder sonst aus katholischer Nachbarschaft heimlich Raum zu gewinnen suchen. (videtur aliquatenus posse „subveniri" occasione academiarum, quas multas habent haeretici . . . . vel denique aliis adinventionibus occultis auf sonstigen verborgenen Schleichwegen.) Die Hochschule soll man unter dem Vorwand sonstiger Studien (praetextu audiendi juris aut medicinae) besuchen, aber nur so, daß es nicht auffalle, sondern den Anschein der unverfänglichen, harmlosen Absicht habe. Man möge sich insinuieren, schlimme Urteile über den Katholizismus geduldig hinnehmen, Vorsicht beim Proselytenmachen gebrauchen, katholische Schriften in die Hand spielen. Besonders die katholischen Edelleute in

Digitized by Google

protestantischer Nachbarschaft, z. B. die Oettingen, Fürstenberg, Rechberg, Adelmannsfelden müsse man mit tauglichen weltklugen Geistlichen (qui utiliter cum vicinis haereticis agerent) unterstützen, weil sie mitunter nicht selbst im Stand seien, die ketzerischen Lügen zu widerlegen. Leibliche Gefahr sei jetzt wenig mehr vorhanden, seitdem die Protestanten ihren früheren Trotz abgelegt haben. Um Einfluß auf die Regenten zu gewinnen, sei es gut, sich in geschichtlichen und exakten Wissenschaften hervorzuthun und zwar, wenn nötig mit Verleugnung der katholischen Konfession. Unter den Städten, auf die man vorzugsweise abheben müsse, wird außer Augsburg, Nördlingen, Ulm, Memmingen, Lindau, Konstanz, Basel, (ferner Nürnberg, Würzburg, Straßburg, Mainz, Frankfurt) besonders Stuttgart hervorgehoben, das man mit dem ganzen Württemberger Land in der angegebenen Weise bearbeiten müsse. Dazu bedürfe es aber außer der päpstlichen Unterstützung auch der Sammlung für Missionszwecke. Ohne Geld könne man nichts ausrichten. Die Deutschen werden um so bereitwilliger beisteuern, wenn sie sehen, daß ihnen der Papst dabei an die Hand gehe."

Andre Zeiten, andre — oder gleiche Mittel, das Ziel unverrückt dasselbe! Papst Leo XIII hat sich das im Vorstehenden, mit deutlichen Worten gezeichnete Jesuitenideal und Jesuitenziel längst zu eigen gemacht.

Unter anderm in den Worten seiner Novemberencyklika vom vorigen Jahr, wo er es als Gewissenspflicht jedes einzelnen Katholiken hinstellt, mit aller Kraft daran zu arbeiten, daß das Lebensblut der katholischen Religion in die Adern der nichtkatholischen Staaten geleitet werde. (cfr. Heft I unserer Mitteilungen!) Mit andern Worten: Die gesamte protestantische Welt ist nichts anderes als Missionsgebiet, dessen Eroberung mit allen Mitteln der Diplomatie, der Presse, des Vereinswesens, der Litteratur u. s. w. angestrebt

Digitized by Google

wird. Wie nahe manche ultramontane Sanguiniker in Württemberg, offenbar trunken durch ihre seitherigen Erfolge, dem Ziel dieser jesuitischen Eroberungspläne zu sein glauben, mag man aus der Vorrede zu einem sogenannten Kontroverskatechismus eines römischkatholischen Priesters Fr. Anton Häckler (1884.) ersehen, in welcher die Erwartung von Massenübertritten von der evangelischen zur katholischen Kirche ausgesprochen ist. Um seinen römisch-katholischen Kollegen bei diesen heißersehnten, offenbar in allernächster Zeit erwarteten Massenübertritten Handreichung zu thun, dazu hat Herr Häckler seinen Katechismus geschrieben.

Uns „protestantischen Bewohnern der Bischofsdiöcese Rottenburg" muß es zum Mindesten erlaubt sein zu untersuchen, in wie weit das Ideal der Jesuiten, des Papstes und der württembergischen Ultramontanen an unserem lieben Württemberg schon erreicht ist. Zum System des Jesuitismus gehört es, wie wir aus der Schrift Schott's aufs neue ersehen haben, jede aggressive, intolerante, antiprotestantische Absicht zu leugnen, über unsere Jesuitenfurcht zu spotten. Wir werden uns dadurch nicht täuschen lassen.

Digitized by Google

Der württembergische Patriotismus der Katholiken — gemessen an ihren Leistungen für nationale, humane und staatliche Zwecke.

Der Schwabe hängt mit gleicher Liebe an seinem Rothen Berg bei Kannstatt, der einstens die Stammburg des württembergischen Grafengeschlechtes trug, wie an den beiden ehrwürdigen Albbergen, Staufen und Zollern, die ihm ein beständiges Memento an die Kaiser- und Reichstreue sind. Offen und direkt hat man die Königstreue des württembergischen Volkes auch noch nicht anzuzweifeln gewagt. Aber in indirekter, versteckter Weise um so häufiger, um so systematischer! Denn was sollen die in den öffentlichen Kundgebungen der Katholiken in solch umständlich geflissentlicher Weise wiederkehrenden württembergischen Loyalitätsversicherungen anderes bezwecken, als die Legende verbreiten, als wären die Katholiken ganz besondere Vollblutsschwaben, eine königstreue Garde, welche angeblich centralistischen Neigungen gegenüber den württembergischen Thron verteidigen müssen. Diesen Eindruck bekommt man und *soll* ihn gewiß auch bekommen, denn diese Legende von der ganz besonderen Königstreue ist den Katholiken sehr nützlich. Sie wird namentlich in höheren Regionen geglaubt und diesem Glauben verdanken es die Katholiken wohl zumeist, daß sie mit all ihren Forderungen, die nicht an übergroßer Bescheidenheit leiden, das weitgehendste Entgegenkommen finden. In die sehr *egoistischen* Motive dieser katholischen Loyalitäts-

Digitized by Google

versicherungen verstattet uns z. B. der „Ipf"*), eines der württembergischen ultramontanen Blätter einen Einblick, wenn er 1884 sagte: „Kein Katholik darf das württembergische Kirchengesetz vom Jahr 1862 anerkennen, denn der Papst hat es nicht anerkannt und nur der Milde Sr. Majestät des Königs von Württemberg verdanken es wir Katholiken, daß wir trotz dieses Gesetzes in Württemberg den konfessionellen Frieden haben etc." Lies zwischen den Zeilen: Wir verdanken es der Gnade Sr. Majestät des Königs, daß dieses Kirchengesetz in seinen uns genierenden Paragraphen so gut wie auf dem Papier stehen bleibt.

Hand in Hand mit diesen überschwenglichen Loyalitätsversicherungen gehen die bissigen Klagen über die Protestanten Württembergs, als ob man die Katholiken auf Schritt und Tritt beeinträchtigen würde, als ob wir die Katholiken weit nicht gebührend berücksichtigen, als ob man sie gerne zu Württembergern II. Klasse herabdrücken, als solche behandeln möchte.

Um die Haltlosigkeit und brutalböswillige Gehässigkeit solcher Klagen katholischer Blätter nachzuweisen, müssen wir nach Österreich gehen und die Stellung der dortigen Protestanten mit der Stellung der Katholiken in Württemberg vergleichen. Dann wird sich auf's eklatanteste zeigen, welche Konfession es ist, die die Andersgläubigen in unwürdige Helotenstellung niederzwängt.

Das Toleranzpatent Josephs II. war gewiß ein Fortschritt gegenüber den früheren Verfolgungen der Protestanten. Aber wie seltsam war noch die Stellung, welche dieses vielgerühmte Toleranzpatent von 1781 den Protestanten anwies. Die evangelischen Bethäuser durften keine Türme, und Glocken und keinen öffentlichen Eingang von der Gasse haben. Die von den evangelischen Geistlichen geführten Kirchenbücher hatten keine öffentliche Geltung. Für die vom ev.

*) Der Ipf ist neben den schon genannten Staufen und Zollern auch einer unsrer Albvorberge, nicht weit von Gmünd und Ellwangen an der bairischen Grenze.

Digitized by Google

Pfarrer verrichteten Amtshandlungen waren die Stolgebühren an den katholischen Parochus zu entrichten. Eine Menge anderer Beschränkungen kamen hinzu. Der Präsident der evangelischen Oberkirchenbehörde mußte der katholischen Religion angehören. Joseph II. ist um dieser beschränkten Zugeständnisse an die früher gänzlich unterdrückte Konfession von den Ultramontanen bis zum Tod, bis auf den heutigen Tag gehaßt worden. Man vergleiche aber mit jenen josephinischen Konzessionen an die Protestanten die Stellung, welche die preußischen Ketzerkönige (vom Papst bekanntlich lange nicht als Könige anerkannt) im vorigen Jahrhundert den preußischen Katholiken einräumten!

Doch zur Gegenwart.

Die katholische Kirche hat in den österreichischen Landtagen und im Herrenhause des österreichischen Reichsrates eine gesetzlich geordnete Vertretung. Die protestantische nicht. In Württemberg hat die katholische Minorität, welche am Anfang dieses Jahrh. zu Alt-Württemberg hinzukam, eine der evangelischen entsprechende kirchliche Vertretung im Landtag. In Österreich wurde die evangelische theologische Fakultät nicht für würdig befunden, in den Verband der Wiener Universität einbezogen zu werden, sie wurde gewissermaßen ins Ghetto verwiesen. In Württemberg zählt die katholisch-theologische Fakultät Tübingen, — in allem der evangelischen gleich und ebenbürtig gestellt — mehr Professoren, als die evangelische, nebst einem Extra-Geschichtsprofessor für ultramontane Geschichtsschreibung! (Die protestantischen Theologen hören natürlich ihre Geschichts-Kollegien nicht bei protestantischen Specialprofessoren. In den Konsequenzen der Hammerstein'schen Anträge, welche das von der römischen Hierarchie und Parlamentsdemagogie Erreichte nun stracks auch für uns Protestanten zum Muster nehmen, läge es freilich, daß man jetzt auch zu einer exclusiv evangelischen Geschichtsprofessur für die protestantischen Theologen kommen müßte.)

Digitized by Google

Ferner: in Österreich kommt es zu den feindseligsten Demonstrationen, ums Haar zu Pöbelaufläufen, wenn in Meran die zweite evangelische Kirche Tyrol's eingeweiht wird! Daß diese protestantische Kirche nicht mit blutiger Gewalt gestürmt wurde, ist jedenfalls am allerwenigsten Verdienst der katholischen Priester. Denn diese gingen als Hetzer in Kirchen und Zeitungen voran. Bei uns, in dem zu mehr als zwei Dritteln evangelischen Lande, wurden in den letzten Jahren weit mehr und weit größere und prächtigere katholische Kirchen im evangelischen Teil des Landes erbaut, als evangelische in katholischen Gegenden des Landes. Man hat aber noch nie in Württemberg von solch scheußlichem Gebahren gehört, wie es katholische Tyroler aus Anlaß jenes evangelischen Kirchenbaues in Meran zeigten. Im Gegenteil, es giebt fast keine einzige Stadt mehr in Württemberg ohne katholische Kirche. Und zu allen diesen Kirchenbauten erhielten sie die namhaftesten Staatsbeiträge. Zur katholischen Kirche in Tübingen erhielten sie, wenn wir nicht irren, über 100 000 ℳ Staatsbeitrag.

An Toleranz, an paritätischer Billigkeit hat es also in Württemberg nicht gefehlt. Wir Wilden, wir Ketzer sind eben scheints bessere Menschen. Wo der Papst zur Herrschaft gelangt, da giebts keine Toleranz, keine Parität. Pio nono stellte die protestantischen Kirchen Roms mit den Bordellen in gleiche Linie. Und der jetzige Papst war schon als Bischof von Perugia über den Protestantismus so wohl unterrichtet, daß er ihn in einem Hirtenbrief eine Pest, die pestilenzialischeste Häresie, ein dummes, wetterwendisches, aus Hochmut und Gottlosigkeit entstandenes System nannte, eine Anschauung, welche er in seinen päpstlichen Erlassen vollständig festgehalten hat, wie wir später sehen werden. Darf es uns Wunder nehmen, wenn dieser von all unsern Diplomaten und Zeitungen zum Friedenspapst gestempelte Prälat aus Anlaß der Verweigerung eines päpstlichen Choleraspitals seitens der italienischen Regierung

Digitized by Google

im Jahr 1884 sich über Parität und Toleranz folgendermaßen ausspricht: „Aber das ist nicht alles, noch schlimmeres geschah. Es gereicht uns zum größten Kummer und tiefsten Verdruß die Gottlosigkeit, mit welcher frei und ungestraft häretische Doktrinen von den Protestanten verbreitet werden. Die heiligsten und erhabensten Dogmen unsrer h. Religion werden angegriffen hier in Rom, ... wo in der wirksamsten Weise (durch Kerkerstrafen, Bajonette oder Scheiterhaufen*?) die Integrität des Glaubens und die Ehre der einzig wahren Religion geschützt sein müßte. (Der Papst will demnach von jenem edlen gemeinsamen Wetteifer beider Konfessionen, von dem in unzähligen württembergischen Friedenstoasten so rührend gesungen wird, absolut nichts wissen, sondern sieht es als eine Verunehrung, als blutige Schmach an, wenn in Rom protestantische Kirchen gebaut werden dürfen.) Es schnürt sich uns das Herz zusammen, wenn wir sehen, wie unter dem Schutz der öffentlichen Gesetze die „Tempel" der Andersgläubigen hier in Rom sich mehren (vogelfrei, rechtlos müßte die protestantische Konfession nach päpst-

---

*) Unser kurzlebiges, vielleseudes Geschlecht weiß natürlich nichts mehr von dem Ketzerproceß, der 1851 u. 1852 gegen das Ehepaar Madiai in Florenz angestrengt wurde. Beide Ehegatten wurden zu mehrjähriger Kerkerhaft verurteilt, weil in ihrer Wohnung mehrere Protestanten beim Bibellesen überrascht worden waren. In einer stürmischen, englischen Parlamentssitzung war gefordert worden, die diplomatische Verbindung mit einem Lande sofort abzubrechen, in welchen allen Gesetzen der Menschheit so grausam Hohn gesprochen würde. Darauf wurden die Madiai (1853) begnadigt — zur Deportation ins Ausland.

Man weiß auch nichts mehr von dem Blutbade, welches im Jahr 1866 unter den Protestanten der Stadt Barletta, am hellen Tag angerichtet wurde. Drei Priester und ein Kapuziner wurden als Hauptanstifter abgeführt. 72 protestantische Familien standen auf der Proskriptionsliste. Sie alle hätten gemordet werden sollen. Am 20. Dez. 1867 wurde das Urteil gefällt. Unter 62 Schuldigen wurden

Digitized by Google

lichen Grundsätzen sein!) und daß es erlaubt ist, offen in Rom gegen die schönste und kostbarste Einheit Italiens, die Einheit in der Religion (die seiner Zeit gewaltsam hergestellt wurde) ein Attentat zu begehen!" (Ein Attentat, das auf des Papstes Befehl, in allen protestantischen Ländern ohne Ausnahme tausendfach, heimlich und offen mit systematischer Konsequenz verübt wird — seit 3 Jahrhunderten und jetzt mehr als je!) —

Doch fahren wir fort nach diesem Exkurs über päpstliche Toleranz die Stellung der Protestanten in Österreich, der wahren Staatsbürger II. Klasse mit der Stellung der württembergischen Katholiken zu vergleichen. Der evangelische Österreicher muß, wenn er nicht riskieren will, daß seine Kinder in den sogenannten interkonfessionellen Staatsschulen nach und nach seinem evangelischen Glauben entfremdet werden sollen, aus eigenen Mitteln evangelische Privatschulen gründen, nach wie vor aber seine Steuern für die Staatsschulen entrichten. Eine sichere Methode, die protestantischen Gemeinden Österreichs, an sich schon arm, vollends finanziell aufzureiben! (Höhnisch weisen die

---

10 zu 18 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Unter ihnen ein Kapuziner und Kanonikus. Diese beiden, nach allgemeinem Urteil die Schuldigsten, wurden in zweiter Instanz freigesprochen. Barletta ist eine Stadt von 30000 Einwohnern. So versuchten Priester und Pöbel von Barletta die päpstlichen Grundsätze über den Protestantismus in Praxis umzusetzen.

Soeben kommt die Nachricht, daß in Gravina in Apulien am 10. Mai 1886 ein 2000 Menschen zählender Pöbelhaufe revoltierte und unter dem Rufe „Tod den Ketzern" das Stadthaus zu stürmen und in Brand zu stecken suchte, weil die Regierung der Choleragefahr wegen das in bekannter italienischer Weise mit Märkten, Processionen, Feuerwerk und ungeheurem Volkszulauf gefeierte Fest des h. Michael untersagt hatte.

An solche Früchte römischer Intoleranz zu erinnern, ist natürlich intolerant, in unserm Zeitalter der vielschreibenden Verschwiegenheit und der verschrobenen Begriffe!

Digitized by Google

österreichischen und deutschen Ultramontanen darauf hin, daß dieses in seinen Folgen für die österreichischen Protestanten so verhängnisvolle interkonfessionelle Schulsystem ja ein Produkt der liberalen Ära sei. Allein wenn z. B. ein protestantisches 9jähriges Mädchen in Ungarn im Jahr 1883 seinen Eltern, welche von der Lutherfeier reden, in naivem Eifer erwidert: „Was, diesem abscheulichen Erzketzer will man ein Fest feiern?“ so wird jedermann einsehen, daß es nicht Liberale gewesen sind, welche in der „interkonfessionellen“ Schule einem protestantischen Kind solch „tolerante“ Gefühle gegen die Reformatoren beigebracht haben. Das Schulsystem ist von den Liberalen, die Konsequenzen daraus, welche den Protestanten Österreichs ans Leben greifen, ziehen die Ultramontanen.)

Hören wir noch die toleranten Schulgrundsätze des Friedenspapstes Leo XIII. Er schimpfte über „die Unverschämtheit sondergleichen, mit welcher in Rom sogar unter den Augen des Papstes solche Schulen errichtet würden, in welchen die zarten Kinder mit abscheulichen Irrlehren getränkt würden, und von welchen die sittenverderblichsten und schädlichsten Einwirkungen ausgingen.“ Es ist nur konsequent, wenn der Papst sein Urteil über die evangelischen Kirchen auch auf die evangelischen Schulen ausdehnt. (Es ist nur konsequent, wenn auf den höheren Mädchenschulen Württembergs sich im Jahr 1883/84 neben 2946 protestantischen und 383 jüdischen nur 175 römisch-katholische Schülerinnen befanden. Alle andern, die höhere Bildung suchen, suchen sie im Kloster Sießen bei Saulgau und außerhalb der Grenze. Man muß die katholische Jugend möglichst dem vom Papst so sehr beklagten Gift der Ketzerschulen entziehen.) Wie sich der Papst die Schulparität denkt und wünscht, wie die protestantischen Österreicher mit der Schule dran sind, haben wir gesehen. In Württemberg ist es seit Anfang dieses Jahrhunderts selbstverständlich gewesen, daß man in Schulfragen beide Konfes-

Digitized by Google

sionen auf gleichem Fuße behandelte. Zum Überfluß ist das katholische Kultusbudget in Württemberg namhaft größer als das evangelische.

Denn nach dem Bevölkerungsverhältnis dürfte das evangelische Kultusbudget um 5—600,000 ℳ größer sein, bis es die der katholischen entsprechende Höhe erlangt hätte. Nehmen wir nun weiter die famose österreichische Schülerbibliothekenrevision, welche unter anderm Jugendschriften von Ottilie Wildermuth, Franz Hoffmann, W. O. Horn, Andersen's ausgewählte Märchen, Gustav Nieritz, nicht länger den österreichischen Schülern in Händen lassen will, weil diese Bücher sitten-, religions- und patriotismusverderbend wirken, während unflätige, obscöne, jesuitische „Jugendschriften" wie die „treue Rosa" des Vincenz Janalik bis dato unbeanstandet blieben, nehmen wir ferner hinzu die Behandlung der Altkatholiken in Österreich*), so wird wohl deutlich sein, wo man die Staatsbürger II. Klasse zu suchen hat! Nicht in Württemberg, wo die Katholiken besser situiert sind als irgendwo sonst in Deutschland und 10mal besser als in dem katholischen Frankreich! In Württemberg sind die Katholiken in vielen Punkten besser situiert als wir Protestanten, wie sich im Verlauf unsrer Mitteilungen herausstellen wird. Trotzdem aber erheben sie Klagen und nichts als Klagen und behaupten, sie werden als Staatsbürger II. Klasse behandelt.

So sind die württembergischen Katholiken, soweit sie in der Tagespresse zum Wort kommen: einerseits erschöpfen sie sich in überschwenglichen Loyalitätsversicherungen und betonen überall den speciell württembergischen Patriotismus, Particularismus könnte mans auch nennen, andererseits fortgesetzte nüssige, bissige Klagen über angebliche Zurücksetzungen!

---

*) Die Altkatholiken halten aufs tapferste an der 1800jährigen nichtinfallibilistischen Lehre der katholischen Kirche fest, wie einstens die Herren Windthorst, Reichensperger, Ketteler, Schwarzenberg, Hefele, ehe sie sich (Hefele im April 1881) der neuen, unerhörten Unfehlbarkeitslehre unterwarfen.

Digitized by Google

Nun fragt es sich aber, ob den geflissentlichen Loyalitätsversicherungen auch Thaten entsprechen.

Messen wir darum den württembergischen Patriotismus unsrer Katholiken an seinen Leistungen für speciell württembergische, humane und staatliche Zwecke. Denn in diesen Leistungen vor allem muß sich zeigen, wer ein Herz hat für den speciell württembergischen Gedanken.

Wir haben eine Reihe von Opfern für die Invaliden, für die Hagelbeschädigten, für die Waisenhäuser nach den amtlichen Quittungen und Veröffentlichungen verglichen. Die Vergleichungen sind nach bestem Wissen und Gewissen angestellt. Fehler im Einzelnen, welche etwa sich eingeschlichen haben sollten, werden das Gesammtresultat nicht beeinträchtigen können.

Wir stellen noch voraus, daß nach Hofele's „Bildern aus Schwaben" einer Art katholischen Reisehandbuch die katholische Bevölkerung, schwach $^1/_3$ der Gesamtbevölkerung bildend, zwei Fünfteile des Grund und Bodens in Württemberg besitzt und den größten ökonomischen Wohlstand hat. Wenn es mit rechten Dingen zugeht, so müßten natürlich bei den für den speciell württembergischen Staatsgedanken schwärmenden und an Wohlhabenheit die Protestanten übertreffenden katholischen Vollblutschwaben die Leistungen für die drei oben genannten Zwecke die Gaben der Protestanten namhaft übersteigen.

Wenn demnach die Protestanten für die Invaliden vom Jahre 1870/71 im Jahr 1885 9281 ℳ opferten, so erwartet man Katholischerseits allermindestens ein Opfer von 5000 ℳ. Statt dessen gaben sie 1444 ℳ. Die reichen Judengemeinden freilich auch nur 78 ℳ. In 7 Jahren betrugen die Invalidenopfer protestantischerseits 61775 ℳ, katholischerseits 11878. Bei der vielgerühmten Kirchlichkeit der Katholiken und ihrer Wohlhabenheit hätten sie mindestens statt 11000 ℳ 30000 geben müssen, aber warum haben sie nicht 40000 oder noch mehr gegeben?

Digitized by Google

Wir kommen an die Gaben für die Waisenhäuser.

Die Staatswaisenhäuser — ursprünglich ein einziges in Stuttgart — bilden eine jener altwürttembergischen Einrichtungen, welche von Staat und Kirche sorgfältig gehegt jedem evangelischen Württemberger, ob freisinnig oder konservativ, ans Herz gewachsen sind. Die am Anfang dieses Jahrhunderts zu Württemberg gekommenen Katholiken nehmen selbstverständlich*) an dieser Einrichtung teil. Staat und Kirche unterhalten diese Waisenhäuser in der Weise, daß drei kirchliche Opfer für dieselben angeordnet sind, Tauf- und Hochzeitstischopfer und evangelischerseits das monatliche Bußtagsopfer, katholischerseits ein Monatsopfer. Was durch diese Opfer nicht gedeckt wird, das schießt der Staat zum Unterhalt der Waisenhäuser zu.

Nun war es schon in den 60er Jahren auffallend, daß in dem Waisenhaus Weingarten, welchem 15 evangelische und 29 katholische Dekanatsbezirke ihre Opfer zuschickten, die Summe der Opfer von Evangelischer Seite meistens doppelt so stark war als das katholische Opfer, während $^2/_3$ katholische und nur $^1/_3$ evangelische Waisen sich dort befanden und die 29 (wohlhabenderen und kirchlicheren) katholischen Dekanatsbezirke ja vielmehr ihrerseits doppelt so viel hätten leisten sollen als die 15 evangelischen. So damals, viermal weniger! Heute ist's kaum viel anders geworden.

„Im Jahr 1878 wurde die Zahl der Waisen definitiv auf 460 evangelische und 203 katholische festgesetzt. Beide

---

*) Selbstverständlich bei uns, nicht aber ist es selbstverständlich, wie wir gesehen haben, daß in katholischen Ländern wie Österreich oder in dem katholischen Idealstaat, dem ehemaligen Kirchenstaat, die Protestanten an den staatsbürgerlichen Rechten teilnehmen. Dort ist es vielmehr den päpstlichen Grundsätzen gemäß selbstverständlich, den „Ketzern" möglichst wenig staatsbürgerliche Rechte zu gewähren, immer nur so viel, als man nach den Umständen muß.

Digitized by Google

Zahlen verhalten sich wie 69,39 : 30,61. Das Bevölkerungsverhältnis von Evangelischen und Katholiken betrug 1881 69,77 : 30,23. Die Parität ist also wiederum vollauf gewahrt.

Es wurden nun von den Dekanatämtern an kirchlichen Opfern für die Unterhaltung der staatlichen Waisenhäuser eingeschickt

	evangelischerseits	katholischerseits
im Jahr 1881/82	39 229 ℳ	12 575 ℳ
1882/83	40 466 ℳ	12 096 ℳ
1883/84	40 303 ℳ	12 080 ℳ
1884/85	40 914 ℳ	12 007 ℳ
	160 912 ℳ	48 758 ℳ

Um streng gleichmäßig zu verfahren, sind alle anderweitigen Gaben bei dieser Zusammenstellung weggelassen und ist nur das genannt, was an offiziellen Opfern für den Etat der Waisenhäuser eingegangen ist.

Die Opfersumme, welche katholischerseits dem Bevölkerungsverhältnis entsprechen würde, wäre für obige 4 Jahre ca. 75000 ℳ. Warum aber haben sie nicht statt des stehenden Minus ein Plus, warum haben sie nicht statt 48000 ℳ auch einmal 80000 ℳ oder mehr, diese Württemberger I. Klasse!

Wir fügen zur Illustrierung noch einige interessante Einzelheiten bei. Von den drei staatlich vorgeschriebenen Opfern für die Waisenhäuser wurden evangelischerseits zwei vollständig regelmäßig gehalten, das Buß- und Feiertagsopfer und das Taufopfer.

Das Opfer von den Hochzeitstischen fällt in kleineren Gemeinden oft aus natürlichem Grunde weg. In manchen Gegenden ist es außer Übung. Es unterblieb in 398 von 967 evangelischen Sammelstellen. Bei den Katholiken in 227 von 679 Sammelstellen. Außerdem unterblieb nun aber in mehr als $^3/_4$ aller katholischen Sammelstellen regelmäßig das an Stelle unse-

Digitized by Google

res Bußtagsopfers gesetzlich angeordnete Monatsopfer. Es wurde gehalten in 130—140 von 679 Sammelstellen!

7 (K.) katholische Dekane sammelten alle 3 vorgeschriebenen Opfer in ihren Gemeinden, 16 sammelten nur zwei, und 6 Dekane nur eines. (Die Dekanatssitze nach dem Staatshandbuch von 1881.) Von den K. katholischen Bezirksschulinspektoren hielten 6 alle drei Opfer, 23 sammelten nur zwei und 10 blos eines.

Man bekommt aus diesen Zahlen den Eindruck, daß sich von den berufenen Vertretern der katholischen Kirche manche um gesetzliche Anordnungen des Staates Württemberg nicht in dem Maße kümmern, wie es evangelischerseits geschieht, und entfernt nicht in dem Maße, als man es nach den katholischerseits so reichlich strömenden Loyalitätsversicherungen erwarten müßte.

Eine berühmte katholische Stadt mit 9481 katholischen Einwohnern führt regelmäßig nur eines der drei gesetzlichen Opfer auf, fast alljährlich 45 ℳ, dann 43 ℳ und einmal 55 ℳ. Die noch nicht halb so große evangelische Minderheit führt alle drei Opfer im Gesammtbetrag von 116 ℳ auf.

An Kirchenopfern für die Waisenhäuser hat die kleine evangelische Gäugemeinde Gültstein z. B. mit 952 Einwohnern mehr gegeben als jene katholische Stadt mit 9481 Einwohnern, Gültstein gab in den 4 in Frage stehenden Jahren durchschnittlich 49 ℳ. Dafür ist Gültstein eben eine Pietistengemeinde. Und die von den Ultramontanen und Demokraten um die Wette verhöhnten und verspotteten Pietisten sind laut Opferausweis diejenigen, welche, sei es für kirchliche oder nationale und humane Zwecke fast durchweg die größte Opferwilligkeit zeigen. Das zeigt sich unter anderm auf's glänzendste bei den Opfern für die Hagelbeschädigten.

Digitized by Google

(Die Herausgeber dieser Zusammenstellung sind keine Pietisten, aber darum dürfen sie die Leistungen der gut-kirchlichevangelischen, und speciell der pietistischen Kreise um so wärmer und unbefangener anerkennen.)

Wo man hinkommt, ist das Verhältnis zwischen der evangelischen Minderheit und der katholischen Majorität dasselbe. In 7 weiteren bedeutenden katholischen Städten haben die evangelischen Minoritäten 511 ℳ, die katholischen Majoritäten zusammen 400 ℳ geopfert. Nach dem genauen Bevölkerungsverhältnis hätten jenen 511 ℳ evangelischerseits nicht 400, sondern 1248 ℳ auf katholischer Seite entsprechen müssen.

Doch es sind der Beispiele genug. Mögen die nach ihrer Meinung überall verkürzten und unzufrieden Heischenden sich Mühe geben, in ihren Leistungen mit dem von ihnen so sehr verachteten und gräulich vernichteten Protestantismus zu wetteifern, statt ihre Deficits an Leistungen mit Ergebenheitsversicherungen zu decken. Sie sind ja wohlhabender, kirchlicher 2c. 2c.

Im Ausland findet die Opferwilligkeit der württembergischen Katholiken alle Anerkennung, wie folgende Danksagung beweist:

„Sowohl in seinem eigenen als auch im Namen seiner 80 Waisenknaben spricht der ergebenst Gefertigte ein tausendfaches Vergeltsgott aus für so viele und große Wohlthaten, die unserm armen Waisenhause von Seiten unserer verehrten Gönner und Wohlthäter des edlen Landes Württemberg im Jahre 1885 in so reichlichem Maße zugeflossen sind, mit der Versicherung, daß wir unsere Gebete, h. Communionen und h. Opfer verdoppeln werden, um unsere Pflicht der Dankbarkeit nach Möglichkeit zu erfüllen, und auch ferner uns der Liebe und gütigen Teilnahme unserer hochverehrten Gönner und Wohlthäter würdig zu machen.

Mariastern, 29. Jan. 1886. P. Bonaventura,
Abbas electus.

Digitized by Google

Das Deficit an Leistungen für die württembergischen katholischen Staatswaisen zahlt natürlich der Staat (und „der zahlts natürlich wohl"). Dafür erhält man von auswärtigen Klöstern Danksagungen und verdoppelte Messen. Gut, aber ein sonderlich starkes württemberg. Staatsbewußtsein, einen sonderlichen württembergischen Patriotismus können wir hierin nicht erblicken. (Ebensowenig als in der sehr bezeichnenden Äußerung eines angesehenen katholischen Beamten, der, als auf seine nach vielen Jahren noch nicht dem Staat heimbezahlte Schuld für die als ehemaligem Theologiestudierenden von ihm empfangene Konviktsunterstützung die Sprache kam, lächelnd erwiderte: „ach, wer denkt denn heutzutage an diese Heimzahlung." Kein Wunder, wenn die ehemaligen katholischen Konviktoren und jetzigen Staats- und Gemeindebeamten dem gutmütigen Staat Württemberg die runde Summe von 150 000 ℳ schulden!! Das württembergische Staatsbewußtsein und die Gewissenhaftigkeit muß, scheints auch in diesem Punkt, auf evangelischer Seite größer sein. Denn die Schuldsumme, welche ehemalige evangel. Theologen dem Staat noch schulden, beträgt 40 000 ℳ. Es sind uns eine ganze Reihe solcher ehemaliger evangelischer Theologen bekannt, welche unter Entbehrungen dem Staat ihre Schuld heimzahlten.)

Wir kommen an die Opfer für die Hagelbeschädigten.

Hier, einer allgemeinen Landeskalamität gegenüber wird gewiß am ehesten das Herz sprechen, hier werden alle konfessionellen Schranken wegfallen, hier, in der Unterstützung der Hagelbeschädigten muß auch der württembergische Patriotismus der Katholiken in ganz besonders hellem Lichte sich zu zeigen Gelegenheit haben. Erinnern wir uns, daß die katholische Bevölkerung vorzugsweise Landwirtschaft treibt, daß sie im Besitz von $^2/_5$ des Landes, daß sie die wohlhabendere ist und daß diese Bevölkerung doppelt soviele Pfarrer hat, als die evangelische. Evangelischerseits ein Pfarrer

Digitized by Google

auf ca. 1300 Seelen, katholischerseits einer auf 580—600! Der Sinn für Liebeserweisung und Wohlthun müßte demnach katholischerseits mindestens doppelt so stark geweckt sein, als auf protestantischer Seite.

Nach den amtlichen Veröffentlichungen des Kassenamtes der Centralleitung des württemb. Wohlthätigkeitsvereins haben die Opfer für die Hagelbeschädigten betragen:

im Jahr 1879/80	ev.	6 208 ℳ 62 ₰	kath.	154 ℳ 25 ₰	!!
1880/81	ev.	37 271 ℳ 41 ₰	kath.	9 048 ℳ 60 ₰	!
1881/82	ev.	16 315 ℳ — ₰	kath.	127 ℳ 98 ₰	!!
1883/84	ev.	21 520 ℳ 24 ₰	kath.	3 676 ℳ 84 ₰	!
1884/85	ev.	19 347 ℳ 95 ₰	kath.	535 ℳ 90 ₰	!!
1885/86	ev.	22 224 ℳ 22 ₰	kath.	792 ℳ 65 ₰	!!
Zusammen	ev.	122 887 ℳ 44 ₰	kath.	14 336 ℳ 22 ₰	!!

Das katholische Opfer war also in diesen 6 Jahren um mehr als das vierfache zu klein, in manchen Jahren geradezu gleich Null. Das Verhältnis verändert sich auch nicht in dem ganz exorbitanten Hageljahr 1882, in welchem im ganzen Lande offizielle Sammlungen veranstaltet wurden. Es gingen damals ein protestantischerseits 209 568 ℳ, katholischerseits 43 053 ℳ. Von unsrer Centralleitung nun werden mit der durch die Parität und den rein humanen Zweck gebotenen Selbstverständlichkeit (es kann aber nicht oft genug wiederholt werden, daß in katholischen Idealstaaten das Gegenteil selbstverständlich ist) die Unterstützungen an die katholischen wie evangelischen Gemeinden des Landes verteilt. Ja wir kennen das Billigkeitsgefühl unsrer guten Württemberger gegen die katholische Konfession zu gut, um nicht annehmen zu müssen, daß bei solchen Verteilungen die Katholiken eher besser wegkommen als schlechter. Der Hagel selbst aber verschont ja keine Konfession. Es giebt gewisse katholische Bezirke, wie den von Spaichingen, den oberen Neckar, sowie gewisse Gegen-

Digitized by Google

den des katholischen Oberschwabens, welche unter die am öftesten gefährdeten Gegenden Württembergs gehören. Und so werden nach dem Opferausweis der oben genannten 7 Jahre die verhagelten katholischen Gemeinden vorzugsweise mit den Gaben der Evangelischen unterstützt. Das scheint in Württemberg selbstverständlich zu sein. Denn es ist nicht anzunehmen, daß diese Thatsachen nicht schon länger bekannt gewesen wären. Allein niemand mag davon reden. Warum nicht? Nun, man fürchtet „anzustoßen"! Ja wo denn? Da, dort, überall! Man fürchtet sich vielleicht auch vor den Hökerweibern der ultramontanen Presse, vor der Kanonade von faulen Eiern, welche auf den unfehlbar hernieder hagelt, der es wagt, die Mimosa pudica, zu Deutsch das „Rühr mich nicht an" der württembergischen paritätischen Verhältnisse anzurühren.

Auch wir hätten ganz und gar nichts dagegen einzuwenden, daß katholische Gemeinden in solch weitgehendem Maße mit protestantischem Hagelopfergeld unterstützt würden, wenn unsre konfessionellen Verhältnisse klare, normale wären, was sie eben nicht sind, oder wenn die Katholiken für die Hagelbeschädigten nicht mehr geben könnten, als sie geben. Unter obwaltenden Umständen aber ist es schnöd, sehr schnöd, bei den Gaben für eine allgemeine Landeskalamität solch erbärmliche Nullitätszahlen aufzuweisen, wie sie die Katholiken aufweisen.

Oder unterstützen sie denn vielleicht ihre vom Hagel beschädigten Konfessionsverwandten direkt, ohne ihre Beiträge an den Centralsammelort des Wohlthätigkeitsvereins einzusenden? Das wäre womöglich noch ärger. Denn dann würden die katholischen Gemeinden, welche durch Hagel beschädigt worden sind, doppelt unterstützt, auf Kosten der evangelischen. Sie würden unterstützt durch die Gaben ihrer Konfessionsverwandten, welche ihnen „unter der Hand" zufließen würden und durch die Quoten von

Digitized by Google

den evangliſchen Opfern, welche ihnen durch die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins zugeteilt werden. Wie wir alſo dieſes Opferreſultat anſehen, immer bleibt es ein ebenſo bezeichnendes als traurig klägliches.

Angeſichts ſolcher Thatſachen, welch widerwärtiges, heuchleriſch unwahrhaftiges Gebahren iſt es, wenn von katholiſchen Blättern bei jeder Gelegenheit über engherzige Verkürzung ihrer Konfeſſion geklagt wird, und man ſich ſelbſt als die Leidenden, Gedrückten, Übervorteilten hinſtellt. Wir haben für dieſes Gebahren nur ein Wort: es iſt echt jeſuitiſch!

Groß und ſtark im Fordern, Klagen und Schimpfen, unverhältnismäßig zurückſtehend in ihren Leiſtungen, ſo haben wir ſie gefunden, die allzeit loyalen Vollblutsſchwaben, dieſe Württemberger I. Klaſſe.

Unſer Urteil iſt ſcharf. Aber kann es anders ſein den Thatſachen gegenüber? Es iſt in Württemberg bald gefährlich, ein Urteil über kirchenpolitiſche Dinge abzugeben, das den Ultramontanen gegen den Strich geht. Hat da vor etwas mehr als Monatsfriſt ein bairiſcher Korreſpondent R der Reichspoſt, faſt des einzigen mutig antiultramontanen Blattes in Württemberg in einem objektiv und unperſönlich gehaltenen Artikel den vorſchnellen Friedensſchluß Preußens mit Rom kritiſiert und Zweifel an der nachhaltigen Dauer dieſes Friedens geäußert, ſofort fiel das „Deutſche Volksblatt“ über ihn her, nannte ihn „einen aus dieſer Sippe, welcher das evangeliſche Bewußtſein über Wahrheit und Conſequenz, Gerechtigkeit und Friedensliebe, über Liebe zum Vaterland und Kaiſer geht,“ einen „ſchwarzgalligen, proteſtantiſchen Peſſimiſten,“ der „Hetzphraſen“ macht, einen „Heuchler, der durch die konfeſſionelle Brille ſchaut“ und „orakelt“, und ſchließlich am Schluß der Kapuzinade wurde dem R, weil er vom proteſtantiſchen, ſtatt vom paritätiſchen Staat zu ſprechen wagte, jedes Recht in kirchenpolitiſchen Angelegenheiten öffentlich mitzuſprechen, abgeſprochen. (S. weiter unten die päpſtlichen Paritätsbegriffe.)

Digitized by Google

Wir sind gefaßt auf eine ähnliche Sintflut von Entgegnungen, Ausredereien, Ableugnungen, Schimpfereien, in welchen die deutsch-römische Presse so anerkannt stark ist. Ganz besonders gespannt sind wir auf die tiefsinnigen Entgegnungen des Laupheimer Moniteur, welcher einstens seine Leser über die neuen deutschen Kolonien dahin belehrte, sie seien zu dem Zweck erworben, um dorthin die deutschen Katholiken zu deportieren. Später freilich, als man keine Herzjesubrüder und Jesuiten dorthin, nach Kamerun zulassen wollte, da klagte die gesammte schwarze Presse, man schließe die Katholiken von den Kolonien aus. Wer hat nun Recht, der Laupheimer kinderschreckende Pelzmärte oder die Jesuitenfreunde? Nur ein salomonisches Urteil vermag uns aus diesem bösen Dilemma herauszuhelfen. Sie haben natürlich beide Recht. Sie müssen Recht haben, denn der Protestant hat immer Unrecht.

Wir sind aber vor allem gefaßt auf die Einreden unverständiger Protestanten, welche uns zum Schweigen, zum „Frieden" mahnen werden. Heft I unserer Mitteilungen hat gezeigt, wer bei dieser Art von Frieden die Zeche bezahlt. Andere werden im hochweisen Prophetenton sagen: Die ultramontane Hochflut wird sich von selbst wieder verlaufen! Von selbst verlaufen?! Das zu glauben, ist ebenso leichtfertig naiv, wie jene andere Annahme, der Papst werde seine getreueste Armee, das Centrum, das, die innere Gesetzgebung Deutschlands großenteils lahmlegend der päpstlichen Diplomatie so erfolgreich vorgearbeitet hat, desavouieren oder gar sprengen!! Eine ganze Reihe anderer Protestanten mag aus Bedürfnis nach Ruhe und Stille, oder nach vornehm abgeschlossener Exklusivität, nicht ganz wenige aus Rücksicht auf den in den oberen Luftschichten gehenden, dermaligen Föhnwind den Ultramontanen nicht entgegentreten. Andere erinnern an den Friedensschluß zwischen Berlin und Rom, der es auch uns nahe legen solle, zu schweigen. Ihnen ist zu sagen: Ganz unab-

Digitized by Google

hängig vom preußischen Kulturkampf haben sich allmählich die Früchte unserer württembergischen konfessionellen Friedensära immer deutlicher herausgearbeitet. Und so darf uns Württemberger auch jener preußische Friedensschluß mit Rom nicht abhalten, über unsere eigenen konfessionellen Verhältnisse in's klare zu kommen zu suchen. Und was wollen wir denn greifbares erreichen? nichts anderes als eine Gefahr aufzeigen, nichts anderes, als den rein protestantisch-staatlichen, akatholischen Begriff der Parität, auf welchen die Katholiken in Deutschland, wie speciell in Württemberg so sehr pochen,*) auch einmal

*) Noch nie hat ein Papst den Grundsatz der Parität anerkannt. Noch nie hat ein Papst den Westfälischen Frieden, als staatsrechtliche Grundlage des paritätischen Staates anerkannt. Überall wo der Papst die Macht dazu hat, wird er dem protestantischen Bekenntnis die staatsbürgerlichen Rechte entziehen. Man vergl. unter anderm die §§ 18. 23. 24. 77. 78. des Syllabus errorum Pius IX. Wir sind nur auf so lange geduldet, bis es dem Papst gelungen sein wird, über diese „protestantische Pest" Herr zu werden. Diese Meinung der Päpste muß selbstverständlich auch maßgebend sein für die staatsrechtlichen Grundsätze der Katholiken. So ist es denn im höchsten Grad naiv, wenn die Katholiken auf ihr Recht der Parität pochen, das sie ihrerseits, den Befehlen der Päpste gehorchend, niemals einer Nichtkatholischen Minorität verwilligen würden, da wo es möglich wäre, die vatikanischen Grundsätze voll und konsequent durchzuführen. Auf diese staatsrechtlichen Konsequenzen des durch das Unfehlbarkeitsdekret auf die Spitze getriebenen päpstlichen Systems hat niemand klarer hingewiesen als Fürst Hohenlohe und von den Gelehrten der altkatholische Staatsrechtslehrer Schulte. Wir wären begierig, den traurigen moralischen Eiertanz, die vielen schön verklausulierten Konditionalsätze zu sehen, welche notwendig wären, um die päpstlich vatikanischen Staatsrechtsbegriffe für einen angehenden papstgläubigen Juristen oder Regiminalisten in wissenschaftlicher Form mit dem dermaligen bestehenden deutschen Recht in Einklang zu bringen — wenn der ganze paritätische Staat nur „auf Zeit", nur wie eine nicht zu umgehende Sünde, von der der Papst, mild wie er ist, seine 16 Millionen deutscher Katholiken lossprícht, geduldet ist!!

Digitized by Google

für uns nichtkatholische Württemberger in Anspruch nehmen. Daß es in Württemberg nachgerade Zeit ist, diesen von den Päpsten so oft verfluchten Begriff der Parität für unsere protestantische Majorität in Anspruch zu nehmen, das haben wohl jedem nichtultramontanen Leser die zwei ersten Hefte unserer Mitteilungen gezeigt.

Sollte jene oben schon charakterisierte ultramontane Presse versuchen, sich zur Abwechselung wieder mal in den Friedensmantel zu hüllen, mit Friedenspalmen zu wedeln, und uns in beliebter Weise als die intoleranten Hetzer hinzustellen, so bitten wir die Leser, den zweitletzten Satz unsrer Vorrede im Auge zu behalten. Ein französisches Sprichwort kennzeichnet ganz famos unsre derzeitige Lage in Württemberg: „Nicht die Brandstifter schilt man, sondern die unbequemen Leute, welche die Sturmglocke ziehen!“ Laßt sie schelten, wir werden ziehen!

Digitized by Google

Vor Kurzem erschienen im gleichen Verlage:

Mitteilungen
über die
konfessionellen Verhältnisse in Württemberg.

Heft I.

Die klerikalen Konvikte und der Staatsdienst.

Preis: 50 Pf.

Das Leben Jesu

von

Willibald Beyschlag.

Erster untersuchender Teil.
Zweiter, darstellender Teil.

Preis beider Teile zusammen: 15 Mark.

Heynemann'sche Buchdruckerei (F. Beyer) Halle a. S.

Digitized by Google

Mitteilungen

über die

konfessionellen Verhältnisse in Württemberg.

Heft III.

Die Konviktspraxis und ihre Verteidigung.

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1886.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Konviktspraxis und ihre Verteidigung.

Der Staatsanzeiger für Württemberg enthält in der Nummer vom 10. Juli d. J. (Nr. 158) einen auf Heft I unserer Mitteilungen bezüglichen Artikel, welcher seiner ganzen Haltung nach mit dem Anspruch einer offiziösen Äußerung auftritt. Wir glauben in Rücksicht auf den offiziösen Charakter dieses Schriftstückes wie auch im Hinblick auf die von uns vertretene Sache der Parität eine ausführlichere Besprechung desselben nicht unterlassen zu dürfen.

Als Zweck des Artikels wird in dem einleitenden Absatz angegeben „einige thatsächliche Aufklärungen" über die in Heft I besprochene Frage zu geben, „welche zur Orientierung und zur richtigen Beurteilung der in der Flugschrift enthaltenen Behauptungen genügen werden", ein Satz, der wohl von vorn herein den Schein erwecken soll, als könnten durch einige „thatsächliche Aufklärungen" die von uns gemachten „Behauptungen" mit Leichtigkeit als grundlos erwiesen werden.

Diese „thatsächlichen Aufklärungen" haben nun folgenden Inhalt: Nach einer vorliegenden, zuverlässigen Zusammenstellung haben in den 20 Jahren 1865—1885 im ganzen 137 Austritte aus dem Tübinger Wilhelmsstift stattgefunden. Von den Ausgetretenen haben sich 92 Zöglinge den Fächern des Staatsdienstes zugewendet, 32 der Rechtswissenschaft, 28 dem Regiminalfach, 29 dem Kameralfach, 3 dem Forstfach. Es kommen also nicht ganz 5,

Digitized by Google

(4,55) auf ein Jahr. „Wenn man die besonderen Verhältnisse der Studierenden der katholischen Theologie und die jährliche Gesamtziffer der Kandidaten, welche die ersten höheren Staatsdienstprüfungen in den bezeichneten Fächern erstanden haben (im ganzen 1021, also durchschnittlich 101 im Jahr), sich vergegenwärtigt, so ist die Ziffer 4,55 eine so geringe Zahl, daß ihr gegenüber die Behauptung einer systematischen Ausnützung des Konvikts zur Heranziehung von der katholischen Konfession angehörigen Beamten als unbegründet wird anerkannt werden müssen."

Hierauf erklärt der Verfasser, es sei thatsächlich unmöglich, eine solche Tendenz systematisch zu verfolgen, weil die Zahl der in das Konvikt aufzunehmenden Zöglinge im Weg der Etatsverabschiedung unter ständischer Zustimmung nach Maßgabe des statistischen Bedürfnisnachweises festgestellt werde. Unser Rat, eine geringere Anzahl ins Konvikt aufzunehmen, würde in keiner Weise eine Garantie bieten, daß nicht doch ebenso viele Konviktoren wie bisher zu anderen Berufsarten übertreten, dann aber käme die katholische Kirche in Schaden und könnte sich mit Recht über Benachteiligung beklagen. Denn in Württemberg habe nun einmal der Staat die Kosten der Heranbildung der Kleriker übernommen und sei verpflichtet, dieselben fernerhin zu bestreiten, bis etwa das eingezogene Kirchengut wieder ausgeschieden würde. Als ein besonderer Vorzug Württembergs sei es anzusehen, daß hier die Kleriker nach einer vom Staat für entsprechend erkannten wissenschaftlichen Vorbildung ihren Studienkursus an der Landesuniversität durchzumachen haben und schließlich vor der katholisch-theologischen Fakultät, mithin einer dem Universitätsorganismus angehörigen staatlichen Behörde ihr Examen abzulegen haben*). Bei dieser Gelegenheit

*) Thatsächlich sind das nur scheinbare Vorzüge Württembergs, da die niederen Konvikte und die Fakultät ganz in den Händen des Klerus sind. Der Staat hat nur zu zahlen.

Digitized by Google

kommt der Verfasser auf die k. Verordnung vom 24. Okt. 1817 zu sprechen, nach welcher in dem Tübinger Konvikt 5 Jahreskurse mit je 40 Zöglingen aufzunehmen seien. Diese Zahl sei seit langer Zeit nie erreicht worden und daraus sei deutlich zu sehen, daß eine das wirkliche Bedürfnis übersteigende Zahl nie aufgenommen worden sei. „Auch wäre es doch wohl kaum denkbar, daß die zahlreichen Organe, welche bei der Feststellung des Etats mitzuwirken haben, durch viele Etatsberatungen hindurch eine das wirkliche Bedürfnis übersteigende Zahl von Zöglingen gutgeheißen hätten. Gelegentlich mag hier die Behauptung der Flugschrift, daß nur 29 Zöglinge in das Priesterseminar übertreten, dahin berichtigt werden, daß in den 7 Jahren 1879/85 im Durchschnitt jährlich mehr als 32 (32,5) in das Priesterseminar thatsächlich übergetreten sind und daß für die Etatsperiode 1885/7 zur Aufnahme in das Priesterseminar im Durchschnitt je für einen Kurs die Zahl von 38 Zöglingen vorgesehen ist."

Nachdem dann im kürzesten Abschnitt des Artikels mit wenigen Worten zugegeben ist, daß die Zahl der katholischen studierten Beamten in den letzten Jahrzehnten doch wirklich sehr zugenommen hat, daß man aber die diesbezüglichen zahlenmäßigen Angaben wegen ihrer Mangelhaftigkeit nicht zu kontrollieren vermöge, geht Verfasser rasch zu einer weiteren „Richtigstellung" unseres Heftes über. Er führt nemlich aus, daß die Gesamtzahl der festangestellten katholischen Beamten in Württemberg immer noch erst 23,03 % ausmacht, während die Gesammtzahl der katholischen Schüler im Jahr 1884 23,21 % ausgemacht habe (nicht 21 %). Überhaupt sei gar kein Grund vorhanden, sich über die Sache zu beunruhigen. Wenn es ja auch vorkomme, daß eine Anzahl Konviktoren zu anderen Studien übergehen, so haben diese nach der neueren Prüfungsordnung gar keinen Vorteil von ihrem Aufenthalt im Konvikt. Außerdem bilden diese wenigen Konviktoren in der großen Menge der Würt-

Digitized by Google

tembergischen Beamten ein so verschwindendes Element, daß man „für den hierauf gestützten Versuch, Beunruhigung in der evangelischen Bevölkerung Württembergs zu verbreiten, in den thatsächlichen Verhältnissen der Gegenwart eine Erklärung nicht finden kann".

Mit diesen letzten Worten ist uns das Urteil gesprochen. Wir sind Leute, welche ohne jeden Grund, aus bloßem unerklärlichem Mutwillen in der evangelischen Bevölkerung Württembergs Beunruhigung zu verbreiten suchen.

Wir verwahren uns gegen dieses Urteil auf ernstlichste. Die Beunruhigung ist längst vorhanden, und wir haben derselben nur endlich einen bescheidenen, sachlich gehaltenen Ausdruck verliehen.

Wenn wir nun aber den offiziösen Artikel zunächst im ganzen ins Auge fassen, so müssen wir leider mit großem Bedauern aussprechen, daß wir von thatsächlichen Aufklärungen und Richtigstellungen nur wenig zu entdecken vermochten. Wir müssen bekennen, daß der Artikel ein peinliches Gefühl in uns erregt hat. Der mit Widerlegung unserer Flugschrift betraute Schriftsteller wendet im ganzen Verlauf seiner Arbeit Mittel an, welche man wohl vor Gericht dem Verteidiger einer verlorenen Sache zu gut halten mag, welche aber nicht angewendet werden sollten, wo es sich um wichtige öffentliche Angelegenheiten handelt, von denen der Friede in Staat und Kirche berührt wird und wovon ein Teil des Volkes ernstlich beunruhigt ist. Umgehung und Beiseiteschiebung des Hauptpunktes, Verschleierung und Verdeckung der thatsächlichen Verhältnisse, Hervorhebung nebensächlicher Umstände und nörgelnde Behandlung derselben, Heranziehung ferneliegender und irreführender Gesichtspunkte, kleinliche, teilweise auch nur scheinbare Berichtigung unbedeutender Einzelheiten — das sind die Künste, mit denen der Eindruck unserer Flugschrift abgeschwächt oder vernichtet werden soll. Nicht weniger als siebenmal begegnen wir auf zwei Druckspalten dem Verfasser auf solchen

Digitized by Google

krummen, wirren Pfaden, und es ist für uns ein verdrießliches und ermüdendes Geschäft, die mit Absicht und Kunst verwirrten Fäden, so gut es geht, wieder zu entwirren und zurecht zu legen.

1. Wir gehen aus von einer in dem Artikel mit besonderer Ausführlichkeit und Liebe behandelten Nebensache. In unserer Flugschrift haben wir im Vorübergehen darauf hingewiesen, daß die katholische Bevölkerung Württembergs mit nur 21% an der höheren Schulbildung teilnehme, und daß es deswegen in hohem Grad auffallend sei, wenn seit einiger Zeit die Katholiken unter den Candidaten für den höheren Staatsdienst mit 37—40% und darüber vertreten seien*). Nun greift der Offiziöse schon diese Procentberechnung an, welche wir dem bekannten Werk des statistischen Landesamts entnommen und wobei wir ausdrücklich Quelle und Jahreszahl (1881) angegeben haben. Die Statistik von 1884/85 ist uns damals noch nicht zu gebot gestanden. Als ob wir eine falsche Angabe gemacht hätten, werden wir in strafendem Ton belehrt: „Nach der Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1883/84 gehören von 8927 Schülern der öffentlichen Gelehrtenschulen 2078, also nicht 21, sondern 23,21% der katholischen Konfession an."

Warum ist denn der Verfasser nicht so freundlich, zu sagen, daß sich seit 1881 diese Procentzahl namentlich in Folge der starken Besetzung der niederen Konvikte, der vielen gemischten Ehen mit katholischer Kindererziehung und des Heraufkommens der von früheren Konviktoren gegründeten Beamtenfamilien um etwa 2% zu Gunsten der Katholiken verschoben hat? Warum thut er, als müßte er

*) Dieselbe Staatsanzeigersnummer (158) bringt das Ergebnis einer II höheren Dienstprüfung im Departement des Innern. Unter 15 Namen stehen hier 7 Katholiken = 46%, eine merkwürdige Beleuchtung des nachher folgenden offiziösen Artikels.

Digitized by Google

unsere auf einer amtlichen Angabe beruhende Zahl „berichtigen"? Einfach um durch solche Mittel den Schein zu erwecken, als wären unsere Zahlen und „Behauptungen" unbegründet.

Noch schlimmer aber steht es um die Folgerung, welche nun aus diesen Zahlen gezogen wird. Wir haben den Satz aufgestellt, wenn die Procentzahl der studierten katholischen Beamten über die Procentzahl der katholischen Gelehrtenschüler hinausgehe, so sei von hier aus auf eine künstliche Züchtung, bezw. Bevorzugung zu schließen. Nun belehrt uns der Artikel, daß die Katholiken bloß mit 23,03 % in der Gesamtzahl der festangestellten Beamten vertreten seien. Somit sollen wir aus unseren eigenen Sätzen heraus begreifen, welch großes Unrecht wir gethan haben, indem wir diese Sache zur öffentlichen Besprechung brachten. Die Katholiken haben ja noch nicht einmal ihre 23,21 %, also ist eure ganze Klage grundlos. Aber wozu diese ganze „Richtigstellung"? Richtig gestellt ist damit thatsächlich gar nichts von dem, was wir gesagt haben. Wir haben selbst ausgesprochen, daß unter unseren höheren und älteren Beamten die Katholiken schwach vertreten sind, weil ja in früherer Zeit diese Konviktspraxis noch nicht, oder erst in ihren Anfängen vorhanden war. Wir haben ferner gesagt, daß wir in einer auf der Gesamtheit der Beamten fußenden Berechnung, wie sie nun von dem Offiziösen angestellt wird, nichts sehen könnten, als eine Umgehung der wirklichen Frage. Und das sagen wir jetzt nocheinmal. Was hat denn die Procentzahl der heutigen Gymnasiasten mit den alten Beamten zu thun? Darum aber handelt es sich, daß in den jüngeren Altersklassen die Katholiken nicht mit 20 oder 30, sondern mit ca. 40 % vertreten sind und diese Thatsache kann nicht in Abrede gezogen werden. Unsere ganze Beweisführung zielte dahin, zu zeigen, daß in den letzten 20 Jahren eine Verschiebung der konfessionellen Verhältnisse unserer studierten Beamten stattgefunden hat

Digitized by Google

zu Gunsten der Katholiken, und daß diese Verschiebung durch die Konvikte erzielt worden ist. Das alles wird durch die Ausführung des Offiziösen gar nicht berührt, aber durch diese scheinbare Richtigstellung soll der Schein erzeugt werden, als ob wir mit unseren Ausführungen im Unrecht wären und Unrecht gethan hätten.

2. In Betreff des von den Konvikten erzielten Erfolges haben wir unsere „Behauptungen", wie der Offiziöse unsere Ergebnisse zu nennen beliebt, mit einer größeren Anzahl möglichst genauer Zahlen belegt. Wir haben (S. 11) nachgewiesen, daß sich unter den jüngeren definitiv angestellten Beamten der drei von uns in Betracht gezogenen Departements bereits etwa 37 % Katholiken befinden. Wir haben weiter, mit Hinterlegung der Namen, den Nachweis geführt, daß mehr als die Hälfte der katholischen Beamten teils aus den höheren, teils auch aus den niederen Konvikten hervorgegangen ist (unter 201 uns mit Namen bekannten katholischen Beamten befinden sich 113 Konviktoren).

Diese Thatsachen konnten von dem Offiziösen nicht in Abrede gezogen werden. Darum läßt er sich auf diese den Hauptgegenstand unserer Schrift bildenden „Behauptungen" gar nicht ein. Ohne Nennung gerade derjenigen Thatsache, um die es sich in unserer ganzen Schrift handelt — wir meinen das Überhandnehmen der Konviktorenbeamten — erklärt er: „Die einzelnen hierüber in der Flugschrift aufgestellten statistischen Angaben vollständig zu kontrollieren, sind wir jedoch um so weniger in der Lage, als dieselben zu unbestimmt sind, um eine Kontrole überhaupt zu gestatten. Welche Beamten, muß man fragen, versteht der Verfasser unter den in den „Bureaux des Finanzministeriums" im „Bureau der Verkehrsanstalten" angestellten Beamten?"

In Württemberg hat sonst wohl jederman verstanden, was wir gemeint haben, obgleich wir uns nicht korrekt ausgedrückt haben. Wir hätten von den verschiedenen „Abtei-

Digitized by Google

lungen“ des Finanzministeriums und von der „Kanzlei der Generaldirektion des Eisenbahnwesens“ u. s. f. reden sollen und wir müssen uns also diese Richtigstellung bzw. Verhöhnung gefallen lassen. Wenn es aber dem betreffenden Schriftsteller irgendwie darum zu thun gewesen wäre, unsere Angaben zu kontrollieren, so hätte er sich ja nur die angebotene Namenliste kommen lassen dürfen. Er hätte dann genau sehen können, was wir meinen. Allein es war viel einfacher, mit einer höhnischen Bemerkung uns wieder einen Treff zu geben, und auch hier wieder den Schein zu erwecken, als wäre unsere Arbeit ein unbrauchbares und unverständliches Machwerk. Damit aber ist die von uns statistisch erhobene Thatsache leider nicht aus der Welt geschafft, sondern erregt nur um so mehr unsere Besorgnis, angesichts dieser Verdeckungs- und Vertuschungsversuche, mit denen man sie zu umgehen sucht.

3. Wir kommen zu einer weiteren Berichtigung. Wir haben aus den amtlichen Prüfungsnachrichten im Staatsanzeiger berechnet, daß in den 10 Jahrgängen 1871—1880 388 Jünglinge in den Tübinger Konvikt aufgenommen wurden, daß dann aber in den entsprechenden Jahren 1875—1884 nur 287 Zöglinge in das Rottenburger Priesterseminar übergetreten sind. Somit seien im ganzen 101 Mann von der Theologie zurückgetreten. Wir erhalten nun sowohl in Hinsicht auf die Zahl der Ausgetretenen, als in Hinsicht auf die von uns gewonnene jährliche Durchschnittszahl der Priesterseminaristen eine Berichtigung.

Was die letztere Zahl betrifft, so werden wir belehrt, daß nicht 29, sondern 29,9 die Durchschnittszahl der letzten 10 Jahre gewesen sei (1876—1885). Von 1875—84 ist aber die Durchschnittszahl 28,7. Wir haben auch hier nur geschwinde im Vorübergehen eine Berichtigung erhalten, die keine ist. Dann aber werden wir belehrt, daß „die Durchschnittsziffer von 29,9 (nicht 29) für die 10 Jahre 1875/85 deshalb ganz unzutreffend ist, weil in diese Zeit-

Digitized by Google

periode (1876/79) die Wirkung der Heranziehung der Angehörigen des geistlichen Berufs zum einjährig-freiwilligen Dienst fällt." Wir stehen staunend still vor dieser Belehrung, aus der wir nebenher ersehen, daß „die Heranziehung der Angehörigen des geistlichen Berufs zum Einjährigfreiwilligendienst" nur 1876/79 stattfand, während wir der Meinung waren, im deutschen Reich bestehe die allgemeine Wehrpflicht, welche die katholischen Theologen ebensogut abzuleisten hätten, wie die evangelischen. Wir sind hier, wie es scheint, in einem Irrtum befangen gewesen, und wir müssen hervorheben, daß der Offiziöse, wenn wir ihn recht verstehen, uns in eine neue, sonst unerhörte Bevorzugung der angehenden katholischen Kleriker hineinsehen läßt, welche, wie es scheint, seit 1879 besteht*).

Nun also, wenn es so ist, so sind in den Jahren 1876—1879 eine Anzahl Konviktoren zum Waffendienst herangezogen worden und sind deshalb vielleicht je um ein Jahr später ins Priesterseminar übergetreten. Dadurch ist in den Promotionen von 1876—79 vielleicht eine Verschiebung, in einer vielleicht ein eigentlicher Ausfall entstanden. Nachdem aber die katholischen Theologen dieses neue Vorrecht erhalten hatten, nicht dienen zu müssen (— immer vorausgesetzt, daß wir die betr. Angabe recht verstehen —) ist der Ausfall im nächsten Jahr wieder vollständig ausgeglichen worden, indem dann vermutlich die nächste Promotion um soviel Leute stärker wurde, als einer anderen ausgefallen waren. Daraus ergiebt sich, daß unsere zehnjährige Durchschnittsberechnung von dem vorübergehenden Militärverhältnis der Konviktoren gar nicht berührt wird. Dies ist so einfach und so leicht einzusehen, daß wir

*) Nach einer anderen Nachricht dienen doch noch einzelne Konviktoren als Einjährige, aber ohne ein weiteres Studienjahr in Anspruch zu nehmen. Die Mehrzahl lasse sich zurückstellen und nach Eintritt ins Priesterseminar dispensieren.

Digitized by Google

gar nicht verstehen können, wie der Offiziöse überhaupt dazu gekommen ist, auch hier eine Berichtigung anzubringen. Die thatsächliche Aufklärung bezüglich der Militärfreiheit der katholischen Theologen war ohne Zweifel nicht der Zweck dieses Absatzes, sondern auch hier sollte durch eine, wenn auch nur scheinbare und darum unhaltbare Berichtigung unserer Angaben unserer Glaubwürdigkeit ein Stoß versetzt werden.

Dies wird wohl auch zunächst mit der gänzlich abweichenden Zahlenangabe betreffend die ausgetretenen Konviktoren bezweckt worden sein. Dennoch stehen wir nicht an, mit Dank hervorzuheben, daß hier die einzige wichtige Berichtigung und Aufklärung im ganzen Artikel erteilt wird. Wir haben von Anfang an nicht auf aktenmäßige Genauigkeit Anspruch erheben können, weil uns ja keine Akten vorliegen. Wir haben mehrfach darum angesucht, unsere Zahlen möchten amtlich richtig gestellt werden. Wir könnten uns also bei dieser amtlichen Richtigstellung einfach beruhigen und unsere Zahlen zurücknehmen. Wir haben dies nicht nöthig, denn es ist nicht schwer, die Übereinstimmung unserer Zahlen mit der offiziösen Zahlenreihe zu erweisen. Wir haben mehrfach angedeutet, daß wir eine große Liste von 369 früheren, ausgetretenen Konviktoren vor uns liegen haben. Aus dieser Liste, welche höhere und niedere Konviktoren aus den letzten c. 30 Jahren enthält, können wir natürlich keinen einzigen Namen streichen und diese Zahl wird auch von der amtlichen Richtigstellung gar nicht berührt. — Anders verhält es sich mit der mehrfach genannten Zahl 101, welche von uns, wie gesagt, aus der Vergleichung der Prüfungslisten gewonnen ist. Auch diese Zahl ist an sich nicht anzufechten. Sie ist aber eine Bruttozahl, welche aussagt, daß von 10 Promotionen 101 Mann abhanden gekommen sind. Wie dies geschehen ist, und wohin die Betreffenden gekommen sind, darüber sagt diese Zahl nichts aus. Es sind ja hier mehrere Fälle möglich:

Digitized by Google

einige wenige werden wohl gestorben sein, eine etwas größere Zahl Anzahl wird unfreiwillig entlassen worden sein, die große Mehrzahl aber ist freiwillig ausgetreten. Diese Zahl der freiwillig Ausgetretenen wird nun von dem Offiziösen auf 137 Mann in 20 Jahren, 6,85 auf ein Jahr angegeben. Wir nehmen diese immer noch sehr stattliche Zahl als Bereicherung unserer Kenntnis von dieser Sache gerne an, fügen aber bei, daß diese Zahl und die Zahl der in den Staatsdienst übergetretenen mit unseren Ausführungen gleichfalls zusammenstimmt. Denn wir haben auf Grund unserer Zählungen berechnet (s. Heft I. S. 5 unten) daß von jenen 101 (bezw. 369) „etwa die Hälfte" in den Staatsdienst übergetreten sei, was also, wenn man allein den Tübinger Konvikt in Betracht zieht, in 10 Jahren etwa 50 Mann, in einem etwa 5 Mann ausmacht. Diese Zahl stellt auch der Offiziöse auf. Er sagt, es seien nicht ganz 5 (4,55) im Jahr. Die Nüchternheit und ruhige Sachlichkeit unserer Untersuchungen konnte nicht leicht klarer ins Licht gestellt werden, als durch diese offizielle Bestätigung unserer Angaben. Dabei ist nur noch daran zu erinnern, daß auch der Zuschuß aus den niederen Konvikten nicht außer acht gelassen werden darf, durch welchen das Jahresprodukt konviktorischer Staatsdiener gewiß auf 8 Mann gesteigert wird.*)

---

*) Wir erlauben uns auf einen harmlosen Artikel im Schwäbischen Merkur (August 1886) hinzuweisen. In dem Bericht über das 25jährige Priesterjubiläum der Promotion des Grafen Wolfegg ist rühmend hervorgehoben, daß von den 8 Laien der Promotion d. h. eben von den Ausgetretenen, 6 beim Priesterjubiläum erschienen seien, darunter 2 Oberamtmänner, 1 Kameralverwalter u. s. f. Man beachte, daß die betr. Promotion schon vor 25 Jahren im Priesterseminar gewesen ist, daß also jener Mißbrauch der Konvikte bis in die 50er Jahre hinauf reicht. Man beachte ferner die Zahl der 8 Laienbrüder, welche zu weltlichen Ehren gelangt sind. Man beachte endlich, daß sich die 8 immer noch zur Promotion rechnen, und als Affiliierte des Klerus beim Priesterjubiläum der geistlichen Herren zugegen sind.

Digitized by Google

4. Auf einer seltsamen Abschweifung und Verschiebung haben wir den offiziösen Schriftsteller bei dem Satz angetroffen: „Den aus dem Konviktsverband zu dem Studium der Jurisprudenz und des Regiminalfachs übertretenden Studierenden gewährt nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Zulassung zum Richteramt und zur Advokatur und nach der neuern Prüfungsordnung ein vorgängiges mehrjähriges Studium in dem Konvikt nicht die geringste Erleichterung."

Während wir durchweg von den letzten 20 — 30 Jahren geredet und bewiesen haben, daß von den Konvikten aus zahlreiche junge Männer in den Staatsdienst gelangt sind, kommt da plötzlich ganz still die neue Prüfungsordnung herein, als ob diese neue Prüfungsordnung seit langer Zeit all diese Mißstände abgestellt hätte. Besagte Prüfungsordnung ist aber erst im Lauf des vergangenen Jahres vom Ministerium des Innern für die Regiminalisten ausgegeben worden. Für die Kameralisten besteht, soviel wir wissen, auch fernerhin die alte Ordnung weiter und daß diese einen wesentlichen Vorteil davon haben, wenn sie in ihrer ganzen Gymnasialzeit und dann noch etwa in der Hälfte ihrer Universitätszeit auf Staatskosten studieren können, das kann doch wohl kaum bestritten werden. Und die Thatsache ist ja allgemein bekannt und wird vergeblich in Abrede gezogen, daß die große Mehrzahl dieser Leute nach ihrem Austritt aus dem Tübinger Konvikt nur noch wenige Semester zu studieren brauchen, um alsdann ihre Prüfung zu erstehen. Sie sind freilich verpflichtet, die Studienkosten der Staatskasse zu ersetzen. Wir wissen aber, wie es um die Rückzahlung steht, (s. Heft I. S. 3 u. 4) und selbst wenn sie dieselbe je leisten, haben sie bei der verhältnismäßigen Kleinheit der Ersatzsumme, die sie erst lange nach Erreichung ihres Ziels zu leisten haben, immer noch einen bedeutenden Vorteil vor demjenigen voraus, welcher vom 14. bis etwa 23. Jahr auf eigene Kosten zu studieren hätte. Diesen Vorteil, welchen die

Digitized by Google

Kameralisten (und die anderen wenigstens noch für die Zeit des niederen Konvikts) auch fernerhin noch genießen werden, genossen bis zum vorigen Jahre unbestritten auch die Regiminalisten. All die Oberamtmänner und Amtmänner, die aus dem Konvikt hervorgegangen sind, sind thatsächlich auf Staatskosten bis kurz vor ihr Examen hin erzogen worden, und es ist uns rein unbegreiflich, wie der Offiziöse dazu kommt, seinen Satz so allgemein hinzustellen. Es ist ja in hohem Maaße dankenswert, daß der Herr Minister des Innern endlich einen Schritt gethan hat, um den Konviktoren den Übertritt in das Regiminalfach etwas zu erschweren. Wir wissen freilich noch nicht, in wie weit die neue Prüfungsordnung diesen Zweck erreichen wird, und ob nicht auch hier Mittel und Wege der Umgehung gefunden werden können. So viel aber dürfte jedermann einsehen, daß man mit Hinweisung auf diese neue und noch keineswegs erprobte Ordnung unsere auf die bisherige Sachlage bezüglichen Ausführungen nicht berichtigen darf, ohne sich einer unerlaubten Unterschiebung schuldig zu machen. Hätte der Offiziöse gesagt: Ja bisher ist es so gewesen, wie die Flugschrift es geschildert hat, aber für die Zukunft ist wenigstens im Regiminale ein Riegel vorgeschoben, so hätte dies gewiß eher zur Beruhigung beigetragen, als diese unverständliche, aber doch wohl absichtliche Verquickung der Vergangenheit mit der Gegenwart und Zukunft. Es sind krumme Gänge, auf welche wir da geführt werden.

5. Nachdem der Offiziöse auf diese Weise allerlei berichtigt und aufgeklärt hat, sucht er zum Schluß den Schein zu erwecken, als ob es sich in dieser ganzen Sache um eine Bagatelle handle, deren Besprechung nicht der Mühe wert sei. „Wenn man endlich die Gesammtziffer der der evangelischen und katholischen Konfession angehörigen lebenslänglich angestellten Beamten vergleicht, so stellt sich die Zahl der in dem Staatsdienst befindlichen früheren Konviktoren als eine so kleine dar, daß man“ etc. s. o. S. 6.

Digitized by Google

Das klingt, wie wenn der württembergische Staat über ein studiertes Beamtenpersonal von zahlreichen Tausenden zu verfügen hätte, unter denen die wenigen Konviktoren spurlos verschwinden. Berechnen wir nun einmal ungefähr wie sich die Sache in den drei Departements stellt, um die es sich handelt. Wir haben 64 Oberämter, eben so viel Amtsgerichte und 62 Kameralämter durchschnittlich mit etwa 3 Beamten, was zusammen c. 600 Beamte ergiebt. Dazu mögen in den Centralbehörden in Stuttgart, in den Gerichtshöfen und Kreisregierungen, Zollämtern, Steuerämtern u. s. f. noch zusammen 4—500 weitere Beamte kommen — es handelt sich also um ungefähr 1000 Mann. Wenn nun unter diesen bereits über 100 frühere Konviktoren sind, so macht dies etwa den zehnten Teil des Gesammtbestandes aus.*) Es ist aber unserer Meinung nach keine verschwindende, sondern eine sehr beträchtliche Zahl, wenn bereits etwa der zehnte Teil unserer studierten Staatsbeamten eine streng klerikale und antinationale Erziehung genossen hat. Wenn aber vollends diese Beamten an der Spitze unserer Bezirke stehen, wenn in einzelnen Bezirken fast sämtliche Beamte frühere Konviktoren sind, wenn diese Beamten, wie wir hören und z. T. aus eigener Anschauung wissen, sich gewissermaßen als Affiliierte des katholischen Klerus betrachten, dann bilden dieselben in keiner Weise ein verschwindendes Element, sondern eine recht erhebliche Macht, welche sich unter Umständen sehr fühlbar machen kann.

Machen wir uns die Sache noch an einer einfachen Berechnung klar. Wenn jährlich 4,55 Zöglinge des Tübinger Konvikts in den Staatsdienst übertreten bezw. übergetreten sind, so ergiebt dies in 10 Jahren bereits 45 Mann, welche unter Umständen Vorsteher von 15 Oberämtern, 15 Amts-

*) Wenn die Katholiken im Beamtenstande 23 % ausmachen, so wäre anzunehmen, daß die Konviktoren etwa 12 % ausmachen. (s. Heft I S. 13 u. 14.)

Digitized by Google

gerichten, 15 Kameralämtern werden können, was fast den vierten Teil unserer 64 Bezirke ausmacht. Das ist doch keine Kleinigkeit, sondern eine höchst ernste Sache und wir können rein nicht begreifen, wie der offiziöse Schriftsteller es überhaupt wagen kann, angesichts der offen vorliegenden Thatsachen einen derartigen Satz zur Beruhigung der evangelischen Bevölkerung auszusprechen.

6. Was sagen wir aber vollends dazu, wenn derselbe uns die königliche Verordnung von 1817 entgegenhält und uns andeutet: Sehet, zweihundert Konviktoren könnte die katholische Kirche rechtmäßigerweise beanspruchen. Sie thut das nicht, sie fordert gegenwärtig bloß $4 \times 38 = 152$, ihr müsset also zugeben, daß sie durchaus bescheiden ist, und niemals zu viel gefordert hat. Leider müssen wir auch hier feststellen, daß es sich bei Anführung dieser k. Verordnung nicht um eine Richtigstellung handelt, sondern um Herbeiziehung eines ferneliegenden, irreführenden Gesichtspunkts. Denn das kann dem Verfasser ebensowenig unbekannt sein, als uns, daß die Zahlenbestimmungen jener Verordnung längst keine Bedeutung mehr haben und daß nach der k. Verordnung vom 4. Mai 1859, sowie nach dem Württemb. Kirchengesetz von 1862 „die Gesamtzahl der Konviktszöglinge nach dem Bedürfnis der katholischen Kirche von Zeit zu Zeit festgesetzt wird."

Es steht also keineswegs so, daß von keiner Seite gegen den von uns dargestellten Mißbrauch eine Einwendung erhoben werden könnte, wie dies nach den Ausführungen des Offiziösen wenigstens für etliche Augenblicke zu vermuten wäre. Die Herren Minister und die Kammern haben Recht und Pflicht, sich über den wirklichen Bedarf der katholischen Kirche genaue Kenntnis zu verschaffen,*) die Darstellungen und Forderungen des bischöflichen Ordinariats gewissenhaft zu

*) was nicht immer ganz leicht zu sein und ganz glatt abzugehen scheint.

Digitized by Google

prüfen, die Forderungen, welche sich mit der Parität nicht vertragen, zu streichen, und vor allem einem Mißbrauch, wie dem hier vorliegenden, mit kräftigen Mitteln entgegenzutreten.

Wenn sie das bisher nicht im wünschenswerten Maße gethan haben, so geschah dies nicht deshalb, weil alles in Ordnung wäre und niemand Grund hätte, sich zu beunruhigen, sondern aus anderweitigen Gründen.

Wir bleiben dabei, daß dieser offenkundige Mißbrauch, wenn man nur wollte, abgestellt, bezw. auf ein Maß beschränkt werden könnte, das niemand mehr Anlaß zur Besorgnis bieten würde. Man wende doch einmal die Mittel an, welche beim letzten Landtag in der Kommission zur Sprache gebracht worden sind, man mache vor allem „die Eintrittspforten des Konvikts enger“ *) und man lasse dann die kirchlichen Organe, zu denen wir auch die Konvikte selbst rechnen, dafür sorgen, daß die Kirche dennoch Leute genug bekommt. Wir können nicht einsehen, warum die katholische Kirche das doppelte Vorrecht genießen soll, nicht nur ihren übermäßig zahlreichen **) Klerus ganz und gar auf Staatskosten auszubilden, sondern noch außerdem die Mittel dargereicht zu bekommen, um für die klerikale Ausbildung eines beträchtlichen Teiles der Staatsbeamten Sorge zu tragen.

7. Was endlich den Satz betrifft, daß innerhalb des Tübinger Konvikts eine den Statuten zuwiderlaufende Benutzung der Studienzeit gar nicht möglich sei, daß der Besuch unerlaubter Vorlesungen gar nicht vorkommen könne, so könnte demgegenüber einfach auf die allgemein bekannte Thatsache hingewiesen werden, daß eben doch für gewöhnlich die ausgetretenen Konviktoren ihre Studien nur noch wenige Semester fortzusetzen pflegen und alsdann ihre Prüfung mit mehr oder weniger glänzendem Erfolg ablegen. Sie könnten das nicht, wenn sie nicht schon im

---

*) Worte des Berichterstatters der Finanzkommission.

**) hierüber wird eines der folgenden Hefte handeln.

Digitized by Google

Konvikt die Vorlesungen ihrer späteren Fakultät gehört hätten. In Ermanglung statistischer Beweise, welche seitens der k. Regierung durch Prüfung der Vorlesungsverzeichnisse leicht zu beschaffen wären, erlauben wir uns auf die öftergenannte Sitzung der Abgeordnetenkammer am 18. April 1885 Bezug zu nehmen und uns dort unsere Zeugen zu holen. Abgeordneter Prof. Dr. Weber, Lehrer an der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen, ergriff bei der Konviktorendebatte das Wort und sagte u. a.: „Die Theologen hören vielfach, wenn sie im Sinn haben auszutreten, im Konvikt die Vorlesungen derjenigen Fakultäten, welchen sie sich nachher zuwenden wollen, studieren nach ihrem Austritt noch ein oder anderthalb Jahre an der betreffenden Fakultät, gehen noch einige Zeit heim, um Kosten zu sparen und lassen sich Collegshefte derjenigen Vorlesungen, die sie nicht gehört haben, von Freunden kommen. Die Resultate solcher Studien können keine günstigen sein, und sind es auch nicht mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen *)." Diese unbequeme Enthüllung sollte nun durch eine Antwort des Domkapitular Reiser, früheren langjährigen Konviktsvorstandes, entkräftet werden. Die von Prof. Dr. Weber angeführte Thatsache bezeichnet er einfach als einen Mythus, dessen Entstehung ihm räthselhaft sei. Stehen ja doch die Vorlesungen der Konviktoren unter Kontrolle des Vorstehers, dem man gewissenlose Nachsicht nicht in die Schuhe schieben dürfe. Er selber wisse von gar keinem Mißbrauch. Und dennoch ergiebt sich für jeden, der nur hören will, aus der feinen, diplomatischen, gewandten Rede dieses Prälaten, daß im Konvikt eben doch außer theologischen, philosophischen und

*) Im weiteren deutet H. Prof. Weber den ungünstigen Einfluß dieser Elemente auf die Württemb. Beamtenschaft und auf den Staatsdienst selbst an. Wir haben diese wichtige Seite der Sache nicht in Betracht gezogen.

Digitized by Google

juristischen*) auch nationalökonomische Vorlesungen gehört werden angeblich zum Zweck der allseitigeren Ausbildung der Theologen, für welche namentlich die Nationalökonomie — was ja nicht bestritten werden kann — von praktischem Wert wäre. Wenn nun das alles unter die erlaubten Vorlesungen zu zählen ist, wenn man weiter bedenkt, was alles unter Philosophie untergebracht werden kann, so wird man ja wohl verstehen, daß ohne Lüge behauptet werden konnte, der Besuch unerlaubter Vorlesungen komme überhaupt nicht vor. Allein gerade mit Hilfe dieser erlaubten Vorlesungen machten bisher die Zöglinge des Konvikts ihre regiminalistischen, kameralistischen und juristischen Prüfungen und lösten sogar öfters die Preisaufgaben der staatswissenschaftlichen Fakultät. Prof. Dr. Weber sagt deshalb in seiner zweiten Rede gewiß mit vollem Recht und gutem Grund: „Wenn der Herr Domkapitular sagte, es sei unrichtig, daß während der Zeit, in welcher die Studierenden sich in einem Seminar befinden, dieselben auch noch Vorlesungen an anderen Fakultäten hören, so habe ich dagegen zu erwidern, daß mir sehr viele Studierende des Kameralfaches und Regiminalfaches mitgeteilt haben, daß sie während ihres früheren Aufenthalts in den Seminarien (d. h. im Konvikt) bereits verschiedene Vorlesungen an der staatswissenschaftlichen Fakultät gehört haben. Diese Thatsache steht fest und darauf beharre ich." — Die Thatsache des Mißbrauchs der genannten Anstalt steht auch für uns fest und wir haben keinen Grund, wegen der schlauen Ausführungen des Domkapitulars die einfache und schlichte Erklärung des Professor Weber in ihrer Richtigkeit anzuzweifeln.

8. Wir erklären nochmals, daß es uns peinlich berührt hat, einen offiziösen Schriftsteller auf so krummen Pfaden

*) Auch juristische Vorlesungen gehören wegen des kanonischen Rechts zum obligaten Studium.

Digitized by Google

angetroffen zu haben und so in die Notwendigkeit versetzt worden zu sein, seine Irrgänge, so weit es uns möglich war, aufzudecken. Uns treibt dazu weder Streitsucht noch Rechthaberei, noch Lust an Beunruhigung des Publikums, sondern die Wichtigkeit und der Ernst der Sache. Es ist hohe Zeit, daß hier Abhilfe getroffen wird.

Das Gesammtergebnis, welches durch Veröffentlichung jenes Artikels erreicht worden ist, wird wohl das Gegenteil von dem sein, was bezweckt werden sollte. Statt die öffentliche Meinung zu beruhigen, hat man sie vielmehr erst recht beunruhigt. Denn trotz allem Drehen und Wenden gehen folgende Hauptpunke unseres Heft I unbestritten, ja bestätigt aus der offiziösen „Richtigstellung" hervor.

1. In den letzten Jahrzehnten hat die Zahl der katholischen Beamten im höheren Staatsdienst unverhältnismäßig stark zugenommen. Dies wird von dem Offiziösen selbst zugegeben. Unsere Angabe, daß unter den jüngeren Beamten die Procentzahl der Katholiken auf 36—40 steigt, kann nicht bestritten werden.

2. Diese Zunahme des katholischen Elements im Staatsdienst ist hauptsächlich auf die Ergiebigkeit der Konvikte zurückzuführen. Es kann nicht bestritten werden, daß über die Hälfte unserer studierten katholischen Beamten frühere Konviktoren sind. Diese gewesenen Konviktoren bilden bereits einen namhaften Bruchteil 10—12% unseres studierten Beamtenstandes, obwohl die älteren Jahrgänge fast unberührt sind von diesem Verhältnis. Wie wird es also aussehen, wenn einmal diese älteren Jahrgänge abgegangen sind!

3. Was uns im höchsten Grad beunruhigen muß, ist die Aussicht auf die Zukunft. Wenn es, wie der Offiziöse andeutet, unmöglich ist, etwas gegen diese Mißbrauchung der vom Staat unterhaltenen Konvikte zu thun, und wenn etwa auch die vom Minister des Innern ergriffenen Maßregeln den gewünschten Erfolg nicht haben*), so sehen wir

*) Dieselben berühren jedenfalls die niederen Konvikte gar nicht.

Digitized by Google

einer Zeit entgegen, in welcher unser Beamtenstand vom Koviktorentum in bedenklichster Weise überwuchert wird. Treten zu dem jetzt schon vorhandenen Zehntel jährlich die unvermeidlichen 4,55 Zöglinge des Tübinger Konvikts, welche wie ein Verhängnis vor unserem Beamtenstand zu stehen scheinen, kommen dazu annähernd ebensoviele Zöglinge der niederen Konvikte, so haben wir in etwa 20 Jahren noch einmal 100 und mehr gewesene Konviktoren, aus dem Zehntel ist dann ein Fünftel *), vielleicht ein Viertel geworden. Man bedenke aber, was es für ein paritätisches, der großen Mehrheit nach evangelisches Volk heißen will, wenn ein so großer Bruchteil der Staatsbeamten klerikal erzogen ist. Wir glauben, es sei an der Zeit, auf diese in gar nicht weiter Ferne stehenden Gefahren mit offenen Worten hinzuweisen. Wenn aber zu dem allem der Offiziöse sagt: Wir haben keinen Grund uns zu beunruhigen, so sagen wir: Ja wohl, wir haben allen Grund unruhig und unzufrieden zu sein, denn es kann uns nicht gleichgiltig sein, ob in naher Zukunft unsere wichtigsten Staatsstellen zum großen Teil mit klerikal und antinational erzogenen Leuten besetzt sein werden.

*) Das liegt im Bereich der Möglichkeit, weil die jetzt schon vorhandenen meist jüngere Männer sind.

Heynemann'sche Buchdruckerei (F. Beyer) Halle a. S.

Digitized by Google

Mitteilungen

über die

konfessionellen Verhältnisse in Württemberg.

Heft IV.

Die konfessionelle Kriminalstatistik in Württemberg.

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1886.

Digitized by Google

Digitized by Google

Statt der Vorrede.

Der Eid, welchen die Bischöfe dem Papst zu schwören haben, lautet in deutscher Übersetzung wie folgt:

„Ich N. Erwählter der Kirche N. werde von dieser Stunde an in Zukunft getreu und gehorsam sein dem hl. Apostel Petrus und der hl. Römischen Kirche und unserm Herrn dem Papste N. und seinen kanonisch eintretenden Nachfolgern. Ich werde nicht raten oder zustimmen oder handeln, daß sie das Leben verlieren oder ein Glied, oder gefangen werden in böser Gefangennahme, an sie auf irgend welche Art gewaltsam Hand angelegt werde, oder ihnen Beleidigungen zugefügt werden unter welchem Vorwande immer. Einen Plan (consilium), den sie mir anvertrauen werden selbst oder durch Nuntien oder brieflich, werde ich wissentlich zu ihrem Schaden Keinem kundmachen. Ich werde sie stützen, den (Papatum Romanum) Kirchenstaat und die nutzbaren Hoheitsrechte (regalia) des hl. Petrus zu behaupten und zu verteidigen, wie es sich geziemt für meine Weihe (salvo meo ordine), gegen jeden Menschen. Einen Legaten des apostolischen Stuhles werde ich, wenn er kommt und geht, ehrenvoll behandeln und in seinen Bedürfnissen unterstützen. Ich werde Sorge tragen, die Rechte, Ehren, Privilegien und die Auctorität der hl. Röm. Kirche, unseres Herrn des Papstes und der vorgenannten Nachfolger zu bewahren, zu verteidigen und zu befördern (promovere). Ich werde nicht teil-

Digitized by Google

nehmen an einem Plane oder einer That oder einer Verhandlung, wo gegen unsern Herrn selbst oder dieselbe Röm. Kirche etwas Schädliches oder ihren Personen, ihrem Rechte, ihrer Ehre, Stellung (status) und Gewalt Präjudicierliches angestellt wird (machinentur). Und falls ich erfahre, daß dergleichen von wem immer geplant oder angestellt werde, werde ich es nach Können verhindern, und sobald als möglich demselben unserm Herrn mitteilen, oder einem Andern, durch den es zu seiner Kenntnis kommen kann. Die Regeln der hl. Väter, die Dekrete, Verordnungen oder Verfügungen (ordinationes seu dispositiones), die Vorbehalte (reservationes), die Pfründenbesetzungen (provisiones) und apostolischen Mandate werde ich mit allen Kräften beobachten und von anderen beobachten lassen. Die Ketzer, die Schismatiker und demselben unserm Herrn oder den genannten Nachfolgern Widerstrebenden (rebelles) werde ich nach Können verfolgen und bekämpfen. Zur Synode gerufen werde ich kommen, außer wenn ich durch eine kanonische Verhinderung verhindert bin. Die Apostelschwellen werde ich persönlich selbst alle drei Jahre besuchen und unserm Herrn und den genannten Nachfolgern Rechnung legen über mein ganzes Hirtenamt und über alle Dinge, welche sich beziehen auf den Zustand meiner Kirche, die Disciplin von Klerus und Volk und das Heil der meiner Sorgfalt (fides) übergebenen Seelen, und entgegen die apostolischen Aufträge demütig annehmen und aufs Genaueste ausführen. Sollte ich durch ein gesetzmäßiges Hindernis abgehalten werden, so werde ich alles Gesagte ausführen durch einen sichern, mit Specialmandat versehenen Bevollmächtigten aus dem Schooße meines Kapitels, oder einen anderen mit einer kirchlichen Dignität oder einem Ehrenvorzuge Versehenen, oder in Ermangelung solcher durch einen Diöcesanpriester, oder im Abgange eines Klerus überhaupt durch irgend einen anderen Welt- oder Ordens-

Digitized by Google

Priester von offenbarer Rechtschaffenheit und Religiosität, der über alles Vorgenannte vollständig unterrichtet ist. Von dem Hindernis werde ich unterrichten den Kardinalreferenten der Kongregation des Konzils durch den gesetzmäßigen, von dem genannten Bevollmächtigten zu überbringenden Beweis. Die zu meinem Mensalgute gehörigen Besitzungen werde ich nicht verkaufen, noch verschenken, noch verpfänden, noch von Neuem zu Lehen austhun, oder auf irgend eine Art veräußern, auch nicht mit Zustimmung meines Kapitels, ohne Befragen des Römischen Papstes. Und sollte ich zu irgend einer Veräußerung kommen, so will ich in die in einer gewissen dieserhalb erlassenen Konstitution enthaltenen Strafen von selbst fallen. So wahr mir Gott helfe und diese hl. Evangelien."

Man *studiere* diesen Eid und die allumfassende Tragweite seiner einzelnen Bestimmungen und man wird zu dem Resultat kommen, daß er mit dem modernen Staatsrecht, mit dem konstitutionellen und paritätischen Staat vollständig unvereinbar ist.

Es ist daher nur natürlich, daß z. B. der staatliche Gehorsamseid der Bischöfe in Österreich: „Ich schwöre und gelobe auf Gottes heiliges Evangelium, *wie es einem Bischofe geziemt*, Eurer kais. königl. Apost. Majestät und Allerhöchst ihren Nachfolgern Gehorsam und Treue." etc. sich keineswegs auf die ganze Staatsverfassung erstreckt, sondern nur auf die Bestimmungen derselben, welche „*einem Bischof geziemen*," welche nicht dem päpstlichen, kanonischen Recht widerstreiten. Dieser Eid spricht es aus, daß in allen Kollisionsfällen das Papstrecht, der Papsteid das Staatsrecht, den Staatseid *bricht*: Niemand kann zwei Herren dienen. Nach dem Muster dieses österreichischen Staatseides war auch der im badischen und württembergischen Konkordat verlangte normiert. Der Bischof, oder in letzter Instanz natürlich der Papst, *nicht* aber der Staat entschied resp. entscheidet, welche Bestimmungen der

Digitized by Google

Staatsverfassung dem Papsteid widersprechen, und welche nicht, welche für den Bischof verbindlich sind und welche nicht. Welchen Wert oder Unwert darnach ein solcher Staatseid der Bischöfe hatte, das mag jeder selbst entscheiden. Der Bischof und durch ihn die allumfassende, mächtige, einflußreiche Korporation der römischen Kirche ist in vielen seiner Handlungen exlex, über dem Staat und gegen den Staat! Er ist nicht nur teilweise souverän gegenüber dem Staat, sondern auch dem Staat feindselig gegenüberstehend, geradeso wie der Papst. Aber einen Vorzug hat dieser Eid, er verhüllt nicht den unversöhnlichen Gegensatz zwischen Papsttum und modernem Staatsrecht. Er zeigt offen, daß es zwischen beiden keine Übereinstimmung giebt.

Nun behalte man im Auge, daß die römische Hierarchie da, wo sie kann und darf und verhältnismäßig unbehindert ist, in den Konkordatsstaaten diesen offenen und in vielen Punkten unversöhnlichen Gegensatz ausspricht und vergleiche darnach den preußischen Staatseid der Bischöfe.

Dove, Zeitschr. f. Kirchenrecht, V. S. 368, VI. S. 363.

„Ich . . . . . erwählter und bestätigter (Erzbischof) Bischof von . . . schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden und auf das heilige Evangelium, daß, nachdem ich auf den (erzbisch.) bischöflichen Stuhl von . . . erhoben worden bin, ich Sr. königlichen Majestät von Preußen Wilhelm und Allerhöchstdessen rechtmäßigem Nachfolger in der Regierung, als meinem Allergnädigsten Könige und Landesherrn unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchst dessen Bestes nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachteil aber verhüten und besonders dahin streben will, daß in den Gemütern der meiner (erzbisch.) bischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnung der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze, und alle jene Tugenden, die in dem

Digitized by Google

Christen den guten Unterthan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden; und daß ich nicht dulden will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit im entgegengesetzten Sinne gelehrt oder gehandelt werde.

Insbesondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb des Landes, unterhalten will, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnte; und will ich, wenn ich erfahren sollte, daß in meiner Diöcese oder anderswo Anschläge gemacht werden, die zum Nachteile des Staates gereichen könnten, hiervon Seiner königlichen Majestät Anzeige machen.

Ich verspreche, dieses Alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eit, welchen ich Sr. päpstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu Nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Seine Majestät entgegen sein kann.

Alles dieses schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Amen."

Dieser Eid behauptet Harmonie und vollständige Übereinstimmung des im Papsteid und im Staatseid von den Bischöfen gelobten und beschworenen — in Staaten, welche noch viel konsequenter, als die Konkordatsstaaten das moderne Staatsrecht herausgearbeitet und proklamiert haben. Der Bischof steht nach diesem Eide da: unterthan wie jeder ander, verpflichtet zum besonderen Wirken zum Besten des Staates, verantwortlich für das Wirken seines Klerus, wo ein schädliches zu verhüten, soweit dies ihm möglich ist, ohne jegliches Recht, sich auf den dem Papst geleisteten Eid zu berufen.

Nach dem ersten, österreichischen Staatseid besteht zwischen dem Papsteid und der Verfassung ein unverhüllter, scharfer Gegensatz in vielen Punkten. (Gehorsam „wie es einen Bischof geziemt!") Nach dem preußischen Bischofseid kann ein Bischof den Papsteid mit vollständiger, ausnahms-

Digitized by Google

loser Unterthanen- und Verfassungstreue vereinigen. Jeder wird hier Widersprüche wahrnehmen. Da wo man seine Grundsätze ungehindert aussprechen kann, spricht der bischöfliche Staatseid die Unvereinbarkeit des Papsteides mit einem mehr oder weniger umfangreichen Teil der Staatsverfassung offen aus. In „akatholischen" Staaten (ein verschämter Ausdruck für das kräftigere „Ketzerstaaten") versichert der Bischof im Staatseid, daß Papsteid und Papstpflichten vollständig harmonieren mit seinen verfassungsmäßigen Unterthanenpflichten. Solche Widersprüche aber da, wo es sich um Eide handelt, sind eine gefährliche Sache. Nach unserem Dafürhalten ist der Papsteid mit der Unterthanentreue im modernen paritätischen Staat vollständig unvereinbar. Und wollte auch der Papst die Bischöfe von gewissen Verpflichtungen ihres Papsteides ad hoc vorerst entbinden, so muß ja doch der Bischof gerade im akatholischen Staate mit ganzer Energie darauf hinarbeiten, daß die Verhältnisse sich so gestalten werden, daß man ihm den vollen und ganzen Papsteid auflegen kann. Mit andern Worten, wenn nicht direkt, so doch mit allen Mitteln indirekt muß der Bischof auf die Zerstörung des paritätischen des modernen Staates hinarbeiten Dieses Daraufhinarbeiten liegt in der ganzen Stellung des Bischofs und wird durch hunderte von Papsterlassen verlangt. So müssen wir sagen, ein verklausulierter oder dem modernen Staat zu lieb verstümmelter Papsteid würde uns ebensowenig Vertrauen einflößen, als es jener verklausulierte und dem Papsteid zu lieb verstümmelte Staatseid der Bischöfe in den Konkordatsstaaten zu thun im Stande ist.

Digitized by Google

Die konfessionelle Kriminalstatistik in Württemberg.

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

„Der rechtschaffene Protestant ist gut trotz seines Glaubens, der ihm alle Schlechtigkeit erlauben würde. Der rechtschaffene Katholik ist gut gemäß seinem Glauben. Der schlechte Protestant handelt seinem Glauben gemäß. Der schlechte Katholik gegen seinen Glauben." Also ists zu lesen in den katholischen Blättern in unzähligen Variationen.*) Sie bringen häufig denselben Gedanken in der Form: „Was an euch Protestanten gut ist, ist katholisch, was nicht katholisch ist, ist schlecht!" Der Protestantismus wird immer wieder mit dem verlorenen Sohn verglichen, der das aus dem Vaterhaus der katholischen Kirche im XVI. Jahrhundert mitgenommene Erbgut jetzt vergeudet und bald an seiner Zukunft verzweifelnd zum Vaterhaus Rom zurückkehren werde. Sogar die katholische Kinderwelt wird vom „katholischen Sonntagsblatt" in Stuttgart zu einem allgemeinen Gebetsverein aufgerufen. Wer das betreffende Gebet für die Rekatholisierung Deutschlands täglich spricht, erhält so und so viel, sagen wir 100 Tage Ablaß. Als

*) So war es unter anderm zu lesen in der Schmähschrift eines katholischen Geistlichen auf den lutherischen Glauben, welche zu Ehren eines katholischen Kapellenbaues in Züttlingen erschienen ist. Die Protestanten von Züttlingen hatten aufs freundlichste zu jenem Bau mit geholfen. Zum Dank erschien als litterarischer Baustein zur Kapelle jenes erbärmliche Pamphlet.

Digitized by Google

besonderen Nachtisch hat dieses erbauliche Blatt seinen Lesern eine Zeit lang (obs heute noch geschieht, vermögen wir nicht zu sagen) in jeder Nummer unter der Sensationsüberschrift „Heim zur Mutter" einen besonders interessanten Übertrittsfall von der evangelischen zur katholischen Kirche aufgetischt. Es wurde nicht müde, diese Konvertiten aufs glänzendste herauszuputzen und die gewöhnliche Versicherung zu geben: „es sind fast nur die allerbesten Protestanten, welche übertreten, während bekanntlich aus der katholischen Kirche nur die schlechtesten Elemente es sind, welche zum Protestantismus übertreten." Vergegenwärtigen wir uns, welche Gefühle hiedurch gegen und über den Protestantismus in dem Leserkreis dieses Sonntagsblattes groß gezogen werden müssen. Wenn die Übertritte so zahlreich stattfinden, daß in endloser Prozession die Elite der Protestanten übertritt, so muß dieser Protestantismus, die verhaßte lutherische Ketzerei ja in voller Déroute und Selbstauflösung begriffen sein. Und wenn die katholische Kirche fortgesetzt den allerbesten Rahm durch diese Übertritte abschöpft, welch schaler, erbärmlicher, nichtsnutziger Rest muß da in dem sauer gewordenen Milchtopf des Protestantismus übrig bleiben. Welches Gefühl muß denn aber in den Lesern des kath. Sonntagsblattes oder ähnlicher Blätter gegen die Protestanten erzeugt werden, wenn sie solch „erbauende Dinge" lesen? Haß, Verachtung, im besten Fall ein uns beschimpfendes, verächtliches Mitleid!

Man könnte nun freilich fragen, ist es überhaupt der Mühe wert, sich mit solchen Blättern abzugeben? Der gebildete Teil der katholischen Bevölkerung wird sich durch diese Sorte von Blättern doch nicht beeinflußen und irre führen lassen! Weit gefehlt. Es sind zum sehr großen Teil auch die gebildeten Katholiken, welche solche Blätter lesen und ein nichtultramontanes katholisches Blatt giebt's nicht in Schwaben, es müßte denn in einem halbvergessenen Winkel ein solches sein verborgenes Dasein fristen. (Das

Digitized by Google

kleine Häuflein Katholiken, welches bei der deutschen, der liberalen Partei hospitiert, hat seine Stimme noch nie selbstständig zur Geltung gebracht!) Übrigens gebührt dem „katholischen Sonntagsblatt“ unsere ausdrückliche Anerkennung. Es ist in seinem fanatischen Haß gegen das Luthertum vollständig korrekt katholisch. Es thut gar nichts anderes, als was seine Aufgabe nach katholischen Begriffen ist. Es populariſiert in seiner Art die fanatischen Anschauungen der päpstlichen Katechismen und Stuhlsprüche. Der Protestantismus ist ja nach Leo XIII. die pestbringende Sekte, von welcher alles erdenkliche Unheil, Materialismus, Socialismus, Nihilismus etc. etc. hervorgegangen ist — dieses abgeschmackte Märchen, das für jeden Sehenden schon allein durch die Vergleichung katholischer und protestantischer Länder zur Genüge widerlegt wird. Fast in jeder seiner Encykliken bringt er eine solche Schmähung gegen den Protestantismus. Und so ist es ja ganz in der Ordnung, wenn wissenschaftliche Größen, wie der katholische Apologet Professor Hettinger (Krisis des Christentums. 1881. S. 5), sich nach diesem Vorgange der Päpste berechtigt glauben, Redensarten, welche der Kirchenvater Augustinus von den Sekten der Manichäer und Gnostiker gebraucht, auf die Protestanten anzuwenden: „Sie haben einen gottesschänderischen Weg zur wahren Religion eingeschlagen.“ Einen gottesschänderischen Weg zur Wahrheit!* Ja, die

*) Weil nämlich die Völker, nachdem sie Jahrhunderte lang von den Päpsten vergeblich eine Kirchenverbesserung gehofft und erbeten hatten, endlich selbst die Sache in die Hand nahmen und von den Päpsten sich lossagten, darum ist der Protestant auf einem „gottesschänderischen“ Weg zur Wahrheit gelangt!

Ratzinger, der kath. Nationalökonom sagt: Es kam nach voller Ausbildung des kanonischen Rechtes soweit, daß die Kirche von Innen heraus trotz aller Anstrengungen im XV. Jahrhundert sich gar nicht mehr reformieren konnte, weil man mit jedem Schritt in den Fangeisen formeller Bestimmungen hängen blieb.

Digitized by Google

Ausdrücke der katholischen Kirche gegen die Ketzer sind kräftig, malerisch und lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Als eine Bande von Deserteurs sieht uns der Herr an, welche man mit allen Mitteln wieder unter die Botmäßigkeit des Papstes zurückbringen muß. Das ist derselbe Sinn, in welchem der Papst an unsern ehrwürdigen Kaiser geschrieben hat: Auch er gehöre ihm an durch die Taufe. Durch die Taufe hat die katholische Kirche ein Recht an uns alle, und daß wir uns darum nicht kümmern, daß die so oft todtgesagte evangelische Ketzerkirche fortfährt zu existieren, das eben ist der Kummer dieser Herren. Wir haben den kompetentesten Beurteiler des Protestantismus noch nicht genannt, Perrone, den großen praeceptor ecclesiae der Gegenwart. Der Katechismus des Jesuiten Perrone war bis zum Jahr 1860 unter erzbischöflicher Approbation in 20 Auflagen verbreitet. In Frankreich und Belgien erschien er in vier Übersetzungen und 1860 in einer autorisierten deutschen. In den katholischen Seminarien (ob im Tübinger, wissen wir nicht) herrscht sein dogmatisches Hauptwerk und seine Autorität ist so groß, daß man nicht einmal seine Fehler zu verbessern für gut findet. In der 21. Auflage Regensburg 1854 heißt es in § 220: „Aus dem Anfang des Umsturzes, welchen Luther vornahm, seien andere hervorgegangen, Zwingli, Calvin, Carlstadt in Deutschland, Munster in Westphalen.“ Unklar ist hier, wie sich Thomas Münzer, die Kommunisten in Münster (der Reformator „Munster“ nach Perrone), das Land Westphalen zu Deutschland verhält, klar ist nur dies, daß er die Männer der Reformation mit den scheußlichsten Auswüchsen socialer Revolutionen zusammenstellt, welche doch nur in den vorausgehenden Zuständen in Kirche und Staat ihre Erklärung finden. (Ebenso sagt z. B. der weise Pius IX. in § 10 seines Syllabus: „Socialismus, Kommunismus, geheime Gesellschaften, Bibelgesellschaften, klerikal-liberale Gesellschaften. Diese verderbenbringenden Vereine wer-

Digitized by Google

den oft und zwar in den ernstesten Ausdrücken verworfen" etc.")

Aus dem seitherigen geht hervor, welche hervorragende, angesehene und maßgebende Stellung dieser Perrone in der katholischen Kirche einnimmt. In seinem Katechismus (Ausgabe von 1855) heißt es, nachdem erzählt ist, wie Luther durch seine wütenden Deklamationen viele Anhänger mit sich fortgerissen und so den Protestantismus begonnen habe: „Die Mißbräuche waren nur der Vorwand (!) dessen sich die Gottlosen bedienten, um die Freiheit des Fleisches*) zu proklamieren (!) und sich Anhang zu erwerben. Drei waren es hauptsächlich, welche seinem Beispiele folgten: Zwingli in der Schweiz, ein abtrünniger Priester und Pfarrer; Calvin in Frankreich, ein Mann, berüchtigt durch seinen unzüchtigen Wandel und Heinrich VIII. von England. Solches sind die Häupter des Protestantismus, Menschen also, welche, wie ein Protestant gesagt hat (jener berühmte, gewisse, lächerliche Protestant, der sich jedesmal bei jeder protestantenfeindlichen Behauptung einzustellen pflegt; obs ein socialdemokratischer „Protestant" war, oder einer jener edlen auf dem Weg „heim zur Mutter" Begriffenen à la Evers gewesen ist, der das Nest, aus dem er herkam, so erbärmlich beschmutzt hat, können wir natürlich nicht sagen) durch ihre Ruchlosigkeit alle des Galgens würdig waren."

In demselben Musterkatechismus sagt Perrone von den Protestanten: „Der Protestantismus und seine Verbreiter sind in religiöser Hinsicht, was in natürlicher Hinsicht die Pest ist." (Man achte auf die vollständige Über-

*) Wenn das katholische Volk über Luther und seine Ehe, obwohl er über derartige Anklagen durchaus erhaben ist, (niemand kann ihm Unsittlichkeit in oder außer der Ehe nachsagen) unsagbar unflätiges Zeug redet, so weiß nun auch jeder, daß es die offiziellen Vertreter der katholischen Kirche sind, welche diesen infamen Giftsamen ausstreuen!

Digitized by Google

einstimmung mit dem von den zwei letzten Päpsten Pius und Leo gesagten.) „Die Lehre des Protestantismus ist schrecklich in der Theorie und unmoralisch in der Praxis; sie ist lästerlich in Bezug auf Gott und den Menschen, nachteilig für die Gesellschaft und dem gesunden Menschenverstande und der sittlichen Zucht hohnsprechend." „Das reine Evangelium, wie sich der Protestantismus nennt, ist nichts anderes, als der Unglaube und die mit schönen Worten verdeckte Sittenlosigkeit. Der Protestantismus ist die drückendste Geißel, welche auf der Menschheit lastet; er führt die Gesellschaft der Anarchie und dem Verderben entgegen, um endlich im schrankenlosesten Despotismus zu enden." So ists denn gar kein Wunder, wenn Perrone ermahnt: „Den Protestantismus müßt ihr von ganzem Herzen hassen. Sind aber Protestanten eure Freunde, Gefährten und Hausgenossen, so müßt ihr dasselbe thun, was die alten Christen thaten, wenn die Notwendigkeit sie zwang, mit Heiden zu verkehren. So viel sie konnten, flohen sie ihren Umgang und beschränkten sich auf das notwendigste." Man beachte die in Heft II angeführten Aussprüche des Papstes Leo XIII., ferner die Ausführung in seiner Novemberencyklika vorigen Jahres über die alten Christen im heidnischen Rom als Muster für die Katholiken in protestantischer Umgebung und man wird aus allem merken, daß nicht nur die fanatischen, protestantenfresserischen Zeitungsschreiber, sondern daß mit gleichem Erfolg auch Leo bei dem praeceptor ecclesiae Perrone in die Schule gegangen ist.

So konzentriert sich nach und nach der ganze mittelalterliche Ketzerhaß auf uns Protestanten. Bischof Hefele kannte seine Leute, als er am 3. Dezember 1870 an einen Geistlichen der Diöcese Köln schrieb: „Es fehlt wahrlich nicht am Willen der Hierarchie, wenn nicht im 19. Jahrh. wieder Scheiterhaufen aufgerichtet werden." Wir haben in Heft II gesehen, wie nicht nur der Papst Pius IX. im berüchtigten Syllabus, sondern auch Leo nach scharfen Zucht-

Digitized by Google

mitteln und gesetzlichen Zwangsmaßregeln gegen den verhaßten Protestantismus sich sehnt. Noch offenherziger ist die Civilta Cattolica. Sie preist die alte Inquisition als ein erhabenes Schauspiel der Vollkommenheit socialer Zustände. Wer sie verachte und der Kirche wehren wolle, ihrem Banne Geißelschläge und Todesstrafe hinzuzufügen, der sei ein Rebell gegen Gott, mag er nun Protestant oder Katholik, Theolog oder Philosoph sein. Der Jesuit Schrader in Wien predigte, daß der Kirche nicht nur die Seelen, sondern auch die Leiber unterworfen seien. Und sein Ordensgenosse Schneemann in Rheinpreußen beklagte die Schlechtigkeit der Menschen, welche der Kirche von ihrem Recht, physische Gewalt und zeitliche Strafen anzuwenden, kaum einige praktische Überbleibsel belassen hätte. Er empfahl indeß Prügel und ähnliches anzuwenden. Diese weisen Ratschläge schöpfte er aus der oben genannten Hof-Zeitung des Papstes, welche mit aller Kraft für die Kirche das Recht in Anspruch nimmt, gegen die zu verfahren, welche die Unterwerfung des Geistes verweigern, d. h. sie der Güter zu berauben, mit Geld zu bestrafen, mit Kerker und Schlägen. Denn ohne dergleichen äußerliche Hilfsmittel werde die Kirche nicht bis ans Ende der Welt Bestand haben. Man vergleiche den § 24 des öfters genannten Syllabus, welcher diejenigen verdammt, „welche leugnen, daß die Kirche die Gewalt habe, Zwang anzuthun und bestreiten, daß sie irgendwelche direkte oder indirekte zeitliche Gewalt habe.“ Man wird bekennen müssen, daß die Civilta Cattolica und die oben genannten Jesuiten die korrekte katholische Anschauung vorgetragen haben.

Die korrekt katholische Anschauung sieht im Protestantismus die Mutter alles erdenklichen Bösen, eine Ausgeburt der Hölle, eine geistig moralische Pest. Und auch in Württemberg kommt öffentlich und offiziell keine andere Anschauung zum Ausdruck als die korrekt katholische. Denn die

Digitized by Google

Vorhersage des Bischofs Hefele vom Jahr 1870, daß nur wenige Priester und gewisse (jesuitisch erzogene) Adelige ultramontan und infallibilistisch gerichtet seien, hat sich ganz und gar nicht bestätigt. Bischof Hefele, bis zum April 1871 Altkatholik, hat sich unterworfen. Seine Diöcese ist sogut papalistisch und infallibilistisch, wie nur eine. Und so geht auch in der württembergischen Presse der Kampf gegen dieses Luthertum, diese verabscheuenswerte Sekte munter von Statten.

Messen wir nun aber einmal diesen tief darniederliegenden Protestantismus, diesen verlorenen Sohn, der nächstens auf dem Sprung sein soll, „heim zur Mutter" zu kehren und sich dem Herzjesukult oder Unsrer Lieben Frauen von Lourdes oder der von Marpingen zu weihen, messen wir doch einmal diesen so tief verachteten Protestantismus und das mit tausend und abertausend Posaunenstößen der Reklame verherrlichte unfehlbare Papstsystem an dem allergewöhnlichsten, allertrivialsten Sittlichkeitsmaßstab, nemlich an der Kriminalstatistik beider Konfessionen, so springt ein höchst merkwürdiges Ergebnis sofort ins Auge, ein Ergebnis, das kein Mensch ahnen würde, der beide Konfessionen nur aus den Darstellungen der katholischen Presse kennen gelernt hat. Das katholische Verbrecherkontingent überwiegt das evangelische ebensowohl in ganz Deutschland als speciell in Württemberg um einen ganz namhaften Betrag. Die pestilenzialische Sekte des Protestantismus (Leo XIII.), die Mutter des Nihilismus, Anarchismus ꝛc. liefert an der Kriminalstatistik der Konfessionen gemessen, ein besseres sittliches Resultat, als das unfehlbare Papstsystem!*)

Wir haben uns besonnen, nach welchem Maßstab man etwa den sittlichen Gehalt der Konfessionen am ehesten

---

*) Über die christliche Liebesthätigkeit beider Konfessionen hat Heft II Vergleiche gebracht, welche sehr zu Ungunsten der kath. Konfession ausgefallen sind.

Digitized by Google

messen kann. Man könnte, wie die Engländer nach der Zahl der verteilten Bibelexemplare oder der bekehrten Nichtchristen die Intensivität des christlichen Lebens einer Konfession zu messen suchen. Man könnte, wie die Franzosen gern thun, an der Summe der freiwilligen Stiftungen und Geldopfer zu wohlthätigen, klösterlichen und kirchlichen Zwecken die Zahl der Pulsschläge kirchlichen Lebens zählen, oder wie die Deutschen an den Anstalten der innern Mission, an den Rettungsanstalten und Jünglingsvereinen, an den Maßnahmen für Krankenpflege und Armenfürsorge. Wir halten jede einzelne der genannten Äußerungen und Bethätigungen christlichen Geistes für sehr wichtig und konstatieren mit großer Befriedigung, daß sich in Alldeutschland, wie in Württemberg unsere pestilenzialische Ketzersekte, die Mutter der verschiedensten Anarch . . . . . und anderer . . . ismen sehr getrost neben dem Unfehlbarkeitssystem sehen lassen kann. Man wird nun aber doch die oben genannten Äußerungen des christlichen Lebens nicht gut zum Ausgangspunkt für die Beurteilung der verschiedenen Konfessionen nehmen können, weil jene Dinge doch nicht das ganze Volksleben umfassen, der christliche Thätigkeitstrieb sich häufig auf einzelne jener Gebiete vorherrschend wirft, und dann auch die Leistungen auf einzelnen jener Gebiete gerne als Paradestücke der betreffenden Konfession vorgeführt werden. Es soll damit wie gesagt keiner einzigen jener Thätigkeiten ihre Berechtigung abgesprochen werden. Im Gegenteil, wo Thätigkeit ist, da ist Leben. Aber wir ziehen bei der Vergleichung unserer auf „gottesschänderischem" Weg zur Wahrheit gelangten Pestsekte (man verzeihe doch ja diese scheußlichen Worte, es sind Worte unserer Gegner!) mit dem Unfehlbarkeitssystem die Kriminalstatistik als Maßstab vor, weil dieser Maßstab das ganze Volk umfaßt. Jeder im Volk hat die Sittlichkeitsbegriffe in religiöser Form, in der Anschauungsweise seiner Konfession in der Jugend erhalten. In der Kriminalstatistik zeigt sich, wie

Digitized by Google

viel auf jener konfessionellen Sittlichkeitsgrundlage weiter gebaut, befestigt worden ist, wie viel sie Verbrechen verhütende Momente und Kräfte in sich getragen hat, es zeigt sich aber auch auf der anderen Seite, wie viel von jener konfessionellen Sittlichkeitsgrundlage durch den Wogenprall des realen Lebens abgebröckelt worden ist. Mit einem Wort, die Kriminalstatistik zeigt in einem wirklich beherzigenswerten Maße den inneren Sittlichkeitswert der Konfessionen.

In Preußen war die Kriminalität der Katholiken (notabene vor dem Kulturkampf) folgende:

In den Jahren 1855/59 kam protestantischerseits pro Jahr durchschnittlich ein schwurgerichtlich angeklagter Verbrecher auf 3000 Seelen, katholischerseits einer auf 2800 Seelen.

In den Jahren 1862/65 kam evangelischerseits einer auf 3400 Seelen, katholischerseits einer auf 3200. Eine andere Berechnung kommt zu ganz entsprechendem Resultat.

Die Kriminalität nach Religion u. Konfession verhält sich 1882/84 im Deutschen Reich nach den Veröffentlichungen des statistischen Reichsamtes folgendermaßen:

Art der Verbrechen und Vergehungen.	Es kamen im ganzen Reiche auf					
	100,000 Protestanten			100,000 Katholiken		
	1882	1883	1884	1882	1883	1884
a) Verbrechen und Vergehen überhaupt . .	675	663	689	773	786	834
b) nach den Hauptkategorien						
1. gegen Staat, Religion u. öffentl. Ordnung	100	97,4	107	103	105,4	118
2. gegen die Person .	210	219	242	274	285	321
3. gegen das Vermögen	362	343	336	392	392	390
4. Vergehen im Amt	3,8	3,4	3,4	3,9	3,7	4,2
c) einzelne wichtigere Kategorien:						
1) Meineid	1,6	1,7	1,9	2,6	2,2	2,1
2) Unzucht mit Gewalt	5,9	5,7	5,7	6,8	6,5	6,5

Digitized by Google

Art der Verbrechen und Vergehungen.	Es kamen im ganzen Reiche auf					
	100,000 Protestanten			100,000 Katholiken		
	1882	1883	1884	1882	1883	1884
3. Einfache Körperverletzung	33	34,2	37,7	41	42,5	45,8
4. Gefährliche Körperverletzung	68	73	85	114	120	141
5. Mord	0,3	0,28	0,27	0,4	0,44	0,37
6. Kindesmord	0,3	0,36	0,32	0,4	0,43	0,41
7. Diebstahl	221	225	200,8	241	258	232,7
8. Hehlerei	18	16,3	15	20	19,4	19,5
9. Raub	0,8	0,79	0,73	1,1	1,2	1,4
10. Sachbeschädigung	23	22,5	24	30	28	32
11. Brandstiftung	1,5	1,4	1,3	1,2	1,3	1,3
d) es kamen im Ganzen vor:						
eigentliche Meineide	543	485	558	425	359	342
Religionsvergehen	120	133	107	125	156	137

Meineide wurden geschworen von Protestanten in 3 Jahren 1586, von Katholiken 1126. Diesen 1126 würden protestantischerseits nicht 1586, sondern 1967 oder 381 mehr entsprochen haben.

Im ganzen wurden verurteilt im Jahr 1882 192 443 Evangelische und 125 936 Katholiken, zusammen 318 379 Personen. Es hätten statt 192 443 220 042 Protestanten oder 27 599 mehr verurteilt werden müssen, wenn die Zahl der katholischen Ziffer verhältnismäßig entsprechen sollte. (Bevölkerungsverhältnis von Protestanten und Katholiken im Reich 63,60 % Ev.: 36,40 % Katholiken.) Im Jahr 1883 wurden verurteilt 190 451 Ev. und 128 645 Kath., zusammen 319 096 Personen. Jenen 128 645 Katholiken würden 224 775 Protestanten, oder um 34 324 mehr entsprechen. Im Jahr 1884 endlich wurden verurteilt 198 931 Ev. und 136 865 Kath., zusammen 335 796 Personen.

Digitized by Google

Der katholischen Ziffer von 136 865 Vergehungen würden protestantischerseits statt 198 931 vielmehr 239 137 entsprechen oder 40 206 mehr.

Eine Million Verurteilungen in 3 Jahren, in einem Jahr 324 423 (ohne Juden und Andersgläubige) oder eine Verurteilung auf ca. 139 Seelen im deutschen Reich! Wenn man auch noch so viele Bagatellsachen in Abzug und mildernde, abschwächende Faktoren in Anrechnung bringen mag, so sind diese Zahlen dennoch hohe und bedenkliche.*)

Wäre Deutschland ganz katholisch, so kämen zu jener Million von Verurteilungen noch 102 129 hinzu. Wäre ganz Deutschland protestantisch, so hätten wir (ideal gerechnet natürlich, da wir die vielen anderweitigen, die Kriminalität beeinflußenden Faktoren sehr wohl zu würdigen verstehen) statt jener ca. 1 100 000 Verurteilungen doch nur 941 548, 158 462 weniger, oder jährlich statt 366 666 Verurteilungen deren 313 849 oder 52 817 weniger. Wir wären einem Juristen dankbar, wenn er uns das finanzielle Ergebnis jener Differenz von 158 452 oder jährlich 52 817 Verurteilungen zwischen einem ganz protestantischen und ganz katholischen Deutschland berechnen wollte. Die wirkliche Ersparnis, welche unsre evangelische Konfession dem ganzen Reich durch einen Ausfall von jährlich 34 043 Verurteilungen (102 129 in 3 Jahren) gebracht hat, ist jedenfalls mit 1 Mill. ℳ pro Jahr viel zu nieder angeschlagen. In einem ganz katholischen Deutschland zählen 6 Jahrgänge 6 × 358 435 oder 2 150 610 Verurteilungen. In einem ganz protestantischen Deutschland zählen 7 Jahrgänge 7 × 304 932 oder 2 134 524 Verurteilungen. Schon in 5 Jahren und 9 Monaten ist die Zahl der katholischen

*) Andererseits zeigt sich hiebei deutlich, welch sensibler Maßstab für die Messung des Sittlichkeitsgehaltes der Konfessionen die Kriminalität ist, wenn nach der solidarischen Betrachtungsweise schon 139 Menschen alljährlich unter sich ein gerichtlich zu bestrafendes Vergehen zeitigen.

Digitized by Google

Verurteilungen derjenigen eines ganz protestantischen Deutschlands um 304 932, um einen ganzen Jahrgang voraus.

Das sind für uns sehr erfreuliche Thatsachen. Erfreulich nicht in dem Sinn, als wollten wir mit dem erreichten protestantischen Sittlichkeitsniveau uns irgendwie zufriedengeben oder gar damit prunken, wie einige böswillige oder oberflächliche Kritiker unsres II. Heftes meinten, sondern in dem Sinn ist dieses Resultat ein sehr erfreuliches, daß dadurch all jene systematischen Verunglimpfungen des Protestantismus von Seiten der Päpste und ihrer Anhänger auf eine höchst wirksame Weise Lügen gestraft werden. Die protestantische Volkserziehung leistet nicht weniger, sondern faktisch trotz zahlreicher, ihr entgegenwirkender Faktoren mehr als die jesuitisch-römische. Hätten die Päpste mit ihren Schmähungen recht, wäre wirklich der Protestantismus eine moralische Pest, so wäre es der Katholizismus dem Sittlichkeitsausweis nach in einem um einige Grade stärkeren Maße. Wir sind nun weit entfernt, unsrerseits den Katholizismus eine moralische Pest zu nennen, obwohl wir ihn allerdings — darin Hegelianer und Protestanten — als eine niederere, mittelalterliche Vorstufe zum Protestantismus betrachten. So wenig wir also die päpstlichen Verlästerungen des Protestantismus mit ähnlichen Schmähungen gegen Rom erwidern möchten, ebenso sehr müssen wir uns jene fanatischen Beschimpfungen unserer Konfession mit allem Nachdruck verbitten.

Soviel über die deutsche Kriminalstatistik. Doch gehen wir über zur Kriminalstatistik in Württemberg.

Hier herrschte ja der tiefste konfessionelle Frieden, während rings der Kulturkampf tobte. Hier herrschten ja relativ normale Verhältnisse — nach den eigenen Angaben der katholischen Blätter. Also muß auch das Ergebnis der württembergischen Kriminalstatistik ein relativ normales sein.

Schon vor einer Reihe von Jahren vernahmen wir von einem der kompetentesten Württembergologen die

Digitized by Google

Thatsache, daß fortgesetzt die katholische Kriminalität in Württemberg höher sei, als die evangelische. Das Bevölkerungsverhältnis von Protestanten und Katholiken betrug im Jahr 1881 1 361 559 Ev. u. 590 178 Kath. oder 69,77 : 30,23. Dieses Bevölkerungsverhältnis legen wir den folgenden Berechnungen zu Grund. Es wurden eingeliefert in die württembergischen Gefängnisse:

Etatsjahr.	Katholiken.	Dieser Zahl würden Ev. entsprechen	Wirklich eingeliefert Evangel.
1871/72	1122	2618	2415
1872/73	608	1421	1333
1873/74	695	1624	1478
1874/75	763	1778	1563
1875/76	849	1981	1684
1876/77	1137	2653	2270
1877/78	fehlt in unseren Quellen.		
1878/79	890	2079	1779
1879/80	1070	2499	2096
1880/81	1092	2547	2547
1881/82	1025	2394	2128
1882/83	1112	2597	2173
1883/84	1191	2779	2331
1884/85	1258	2933	2293
In 13 Jahren	12 812	29903	26090

Es wurden im Durchschnitt pro Jahr eingeliefert 985 Kath. und 2006 Evangelische. Der Bevölkerungszahl nach hätten aber eingeliefert werden dürfen 2300 Evangelische. Auf 100 ev. Verbrecher kamen 114,6 katholische im Durchschnitt jener 13 Jahre, oder die katholische Verbrecherzahl war um ein gutes Siebtel größer als die evangelische. Der durchschnittliche Jahresaufwand auf die württembergischen Gefängnisse betrug für die Jahre 1876 bis 1885 549 019 ℳ (die übrigen Auslagen werden durch den Verdienst der Sträflinge gedeckt.) Davon trifft es die 985 katholischen Sträflinge 180 803 ℳ, die 2006 Evangelischen

Digitized by Google

368 216 ℳ. Nach der Bevölkerungsziffer dürften wir haben 2300 ev. Sträflinge mit jährlich 422 050 ℳ Kosten. Demnach hat die evangelische Konfession in den betreffenden 13 Jahren, welche in Frage stehen, jährlich 294 Sträflinge weniger gestellt, als sie hätte nach der Bevölkerungsziffer stellen dürfen, und unsere pestilenzialische Ketzersekte, die Mutter der bekannten, oft genannten .... ismen ersparte in den letzten 13 Jahren dem Staat Württemberg netto 50 000 ℳ pro Jahr*) oder zusammen in 13 Jahren 650 000 ℳ dadurch, daß sie jährlich 294 Sträflinge weniger stellte, als sie nach dem Bevölkerungsverhältnis zu den Vertretern des Unfehlbarkeitssystems hätte stellen dürfen. Verfolgen wir einen Jahrgang etwas genauer. Im Jahr 1883 betrug die Zahl aller Verurteilten in Württemberg 8 546 Evangelische und 4099 Katholiken. (Es hätten evangelischerseits dem Bevölkerungsverhältnis nach 9460, oder 914 Verurteilungen mehr stattfinden dürfen.) Es verhielten sich in diesem Jahrgang die Meineidsvergehen, wie 63,64 Ev. : 36,36 Kath., während das Bevölkerungsverhältnis wie oben bemerkt 69,77 : 30,23 ist. Religionsvergehen 50 : 50. Unzuchtsvergehen 63,43 : 36,57, nämlich 137 Ev. und 79 Kath., 182 Ev., also 45 mehr würden jenen 79 Kath. entsprechen. Betrug, Untreue und Urkundenfälschung 684 Ev. 390 Kath. oder 63,69 : 36,31. Jenen 390 Kath. würden statt 684 900 Ev. entsprochen haben.

Diebstahl und Unterschlagung 2606 Ev. und 1366 Kath. oder 65,61 : 34,39. Jenen 1366 Kath. hätten statt 2606 Ev. 3152 entsprochen. Es kamen im Jahr 1883 auf 100,000 Protestanten 627 Verurteilte, auf 100 000 Katholiken 694.

Wir kommen an die nähere Beleuchtung dieser Zahlen und zwar an den ersten Entschuldigungsgrund, welcher mit

*) (53 834 ℳ im genaueren.)

Digitized by Google

Sicherheit von katholischer Seite zu erwarten sein wird. „Die katholische Konfession ist in Württemberg an der vollen Ausübung ihres Einflusses auf die Bevölkerung gehemmt. Es fehlen ihr gerade diejenigen Organe, welche noch weit mehr, als der gewöhnliche Klerus ein „heiligmäßiges" Vorbild für die katholische Bevölkerung bilden würden, es fehlen die Mönche, die Klöster, die Jesuiten!" Gut. Die fehlen bei uns in Württemberg. Wir könnten dagegen sagen: es ist denn doch eine eigentümliche Erscheinung, daß der mehr als doppelt so starke katholische Klerus in Württemberg *) auch ohne Mönche nicht diejenigen weniger ungünstigen Kriminalitätszahlen erreicht hat, wie die Ketzer, die verachteten Ketzer! Das ist denn doch sehr eigentümlich, auch ganz abgesehen von dem Fehlen der Mönche und Jesuiten! Des weiteren aber könnten wir sagen: Das Beispiel derjenigen Länder, welche in Vergangenheit und Gegenwart einen Überfluß an solchen „heiligmäßigen" Männern, an Mönchen und Jesuiten gehabt haben und haben, die Geschichte der todten Hand (für welche wir in Gmünd bald wieder ein Exempel haben werden) hat für uns Ketzer wenig verlockendes. Belgien, Italien und Österreich dürften auch für die vernünftig denkenden unter unseren Katholiken nur in höchst mittelbarem Sinn als Idealstaaten gelten. Wir sind aber in der glücklichen Lage, die Frage auf realem Boden zur Entscheidung bringen zu können. Denn in bloß theoretischer Debatte über den Einfluß der katholischen Mönchsorden auf die Kriminalität könnte man mit tausend Gründen gegen die vatikanischen Rabulisten fechten, ohne zum Ziel zu kommen. Der reale Boden, auf welchem die Mönchsfrage entschieden werden kann, ist Baiern. Die Konfessionen dort sind in genügender Stärke vertreten, um ein hinreichendes Beobachtungsfeld zu bieten, ein größeres, als in Württemberg.

*) ca. 1280 Protestanten auf einen Geistlichen, ca. 580 Katholiken auf einen Priester!

Digitized by Google

Das Verhältnis beider Konfessionen in Baiern*), wie es sich am Anfang dieses Jahrhunderts herausgestellt hat, ist interessant genug, um es hier als lehrreiches Zwischenstück einzuschalten. Unsere ultramontanen Blätter können dabei an einem praktischen Beispiel die staatsrechtlichen Begriffe ihres obersten Herren kennen lernen.

Schon auf dem Wiener Kongreß war die Vernichtung der nationalen Hoffnungen auf eine einheitliche deutsch-katholische Kirche zum nicht geringen Teil das Werk der bairischen Sonderpolitik gewesen. Die Tragweite der weiteren Vorgänge in Baiern aber für die gesammte deutsche Entwicklung kann kaum stark genug betont werden.

Unter dem Minister Montgelas wurde ein Konkordatsentwurf ausgearbeitet, der, wenn auch die wessenberg'schen Pläne einer Nationalkirche verwerfend, eine eigene (selbständige) bairische Kirche wollte und die febronianischen Grundsätze wahrte. Alsbaldiger Agitationssturm gegen diesen „die Bischöfe von ihrem Haupt trennenden" Entwurf. König und Papst werden bestürmt. Der Entwurf wird fallen gelassen und einem altersschwachen Vertreter der Regierung, dem Bischof Häffelin gegenüber hat der Papst bei den neuen Verhandlungen gewonnenes Spiel. Die Grundlage des neuen Entwurfes zum berüchtigten bairischen Konkordat bildet die „selbstverständliche Annahme, daß die katholische Kirche rechtlich die ausschließlich herrschende" sei. Rom verlangte darin nichts geringeres, als die Zurücknahme der gesamten, auch der älteren landesherrlichen Gesetzgebung in kirchlichen Angelegenheiten. (Die bairischen Fürsten hatten auch in den Zeiten der Gegenreformation sich manches selbständige Recht gegenüber den Ansprüchen der Päpste und der Jesuiten gewahrt.) Die Regierung sollte das

*) Friedrich Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte III. Aufl. II, 554 ff.

Digitized by Google

kanonische Recht vorbehaltslos anerkennen. „Um den Preis der ausschließlichen Herrschaft der katholischen Religion, der Leitung des gesammten Unterrichtswesens durch die Kirche, der Überwachung des Buch- und Verlagshandels durch die Bischöfe, der Vergebung der kirchlichen Pfründen nach den päpstlichen Vorschriften, der Erziehung des Klerus durch die kirchliche Gewalt erklärte sich der h. Stuhl 1816 wie 1806 bereit, der Krone Baiern die lang begehrte und heiß ersehnte Gründung einer Landeskirche zu bewilligen, deren die bairische Regierung für die Selbständigkeit des jungen Königreichs nicht entbehren zu können glaubte." Diesen Preis zu zahlen, war Montgelas jetzt so wenig, als früher zu zahlen bereit. Am 2. Febr. 1817 wird er jählings von dem tags zuvor vom Wiener Kongreß zurückgekehrten König Max Joseph entlassen.

Jetzt kommen die Konkordatsverhandlungen zum Abschluß und zwar durchaus auf jener von der Kurie gewünschten Grundlage am 5. Juni 1817. Das Staatsrecht wird durchweg dem kanonischen Recht untergeordnet. Die Zugeständnisse ans kanonische Recht waren so unmäßig, daß die Regierung in nicht geringe Verlegenheit gerät und zuerst die Ratifizierung des Vertrags verweigerte. Dreimonatliche Verhandlungen im Ministerium mit interessanten Einzelheiten. (Rippold II. 558.) Am 22. Oct. ratifiziert der König das Konkordat ohne jede Einschränkung. Nach diesem monströsen Schriftstück wurden die Protestanten Baierns als völlig rechtlos dem kanonischen Ketzerrecht unterstellt. Die katholische Kirche ist natürlich die einzig zu duldende Kirche, alle Getauften dem Papst unterthan, und der Staat verpflichtet, das zu erzwingen. Entrüstungssturm gegen das Konkordat. Eine Menge Flugschriften. Verlegenheitsmittel bedenklichster Art: Das Konkordat soll gesetzlich bestehen bleiben, aber die eben zu erlassende Verfassung, die bairische Konstitution (26. Mai 1818) soll den bedenklichsten Teilen des Konkordats die Spitze abbrechen.

Digitized by Google

Als Anhang zu § 103 der Verfassung wird das Konkordat in die Verfassung eingeschoben. Es soll dasselbe nur soweit gelten, als es der Verfassung, welche Gewissensfreiheit, Schutz aller berechtigten Konfessionen und Aufsichtsrecht des Staates garantiert, nicht widerspreche. Wie unklar ist nun aber das Verhältnis beider Gesetze. Das Konkordat war zuvor als selbständiges Gesetz promulgiert worden. Und man hat so, den beiden im Kampf liegenden Strömungen entsprechend, zwei einander widersprechende Gesetze. Was kann daraus entstehen, als jene verhängnisvolle Schaukelpolitik, welche jetzt die Verfassung, jetzt das Konkordat zu wahren sucht!

Verfassung und Religionsedikt erregen bei der kurialistischen Partei keinen geringeren Entrüstungssturm, als vorher bei den entgegengesetzten Richtungen das Konkordat. „Es ist den geschworenen Feinden unserer heiligen Religion gelungen, die kirchlichen Regierungsformen in ihren Grundpfeilern zu erschüttern, und die den Bischöfen von Jesus Christus selbst erteilte Gewalt künftig von der weltlichen Macht abhängig zu machen" — klagte der Bischof von Eichstädt. Die Sekten (Protestanten) sind — o gräßlicher Jammer — der Kirche gleichberechtigt! Die Kurie selbst hat sich über den letzteren Punkt, die staatliche Gleichberechtigung der Ketzer, am bittersten beklagt. Consalvi droht der bairischen Regierung. (cfr. das Steinchen, das nach Pius IX. von Rom ausgehend, den Koloß mit thönernen Füßen, das neue deutsche Reich zerschmettern soll.) Und nun beginnen wieder jene Verhandlungen in Rom, welche namentlich unseren Diplomaten recht empfehlenswert wäre, in Nippolds Werk nachzulesen. Der merkwürdige Vertreter der Regierung, wieder Bischof Häffelin, unterdes zum päpstlichen Hausprälaten und Kardinal ernannt, giebt am 27. September 1818, seiner ausdrücklichen königlichen Instruktion direkt entgegen in einer Note an Consalvi die tolle Erklärung

Digitized by Google

im Namen und Auftrag des Königs(!) ab: Das Religionsedikt solle nur für diejenigen Einwohner des Königreichs gelten, welche sich nicht zur katholischen Religion bekennen, während das Konkordat für die katholischen die Norm bilde. Am 2. October wird vom Papst diese Erklärung Häffelins im Konsistorium feierlich mitgeteilt und der ganzen Welt kundgegeben. Somit hätten die Protestanten nach dem Religionsedikt staatsbürgerliche Rechte gehabt, und deren Wahrung gesetzlich beanspruchen können, die Katholiken aber hätten nach dem Konkordat das Recht und die Pflicht gehabt, diese Rechte der Protestanten zu hintertreiben, wo sie konnten. Und die Regierung!? Auf wessen Seite sollte sie sich schlagen? Kurz der Unsinn und die Perfidie dieses Schriftstückes übersteigt alle Grenzen.

Das Ministerium hält in seiner Erklärung vom 6. Februar 1819 das Religionsedikt aufrecht. Darauf wiederholte Gegenerklärungen herüber und hinüber. Schließlich läßt mans beiderseits bei den unklaren bestehenden Verhältnissen bewenden. Die Kurie erhebt keinen ausdrücklichen Protest gegen die Verfassung. Hat sie doch durch die Tegernseer Erklärung des Königs (am 19. September 1821 publiciert), worin der König Aufrechterhaltung des Konkordats versprach, für die Zukunft möglichst freie Hand erhalten.

Das sind die Grundlagen, auf welchen sich in Baiern das Verhältnis beider Konfessionen ausbildete. Die „Patriotenpartei" steht voll und ganz auf jenem Konkordatsstandpunkt. Windthorst redete einst im deutschen Reichstag von der vollen und rückhaltslosen Anerkennung der protestantischen Konfession seitens des Centrums und Sigl hat ihn darauf im bairischen Vaterland für jene Äußerung aufs derbste abgekanzelt.*) Sigl hatte vom römischen Standpunkt aus

*) Er hielt dem Centrumsführer vor, was dieser natürlich so gut weiß wie Sigl, aber eben zu verschweigen beliebte, daß nach den Grundsätzen der römischen Kirche der protestantischen Konfession nie Anerkennung und Gleichberechtigung zugestanden werden könne.

Digitized by Google

ebenso vollkommen Recht, wie unser „Ipf," der zu verschiedenen Malen erklärte, daß kein Katholik das württembergische Kirchengesetz vom Jahr 1862 anerkennen dürfe, weil es (selbstverständlich) vom Papst nicht anerkannt sei. Diese Herren haben vollständig Recht und sie sind uns als ehrliche Gegner viel achtungswerter, Sigl, wie der „Ipf," als jene Flunkerer, welche thun, als wäre Anerkennung unserer Konfession und Parität auf dem Boden des Papsttums jemals möglich. Nur wird ein konsequent denkender Mann andere Schlußfolgerungen daraus ziehen. Weil es so ganz selbstverständlich ist, daß kein Papst jemals eine andere Konfession gelten läßt, gerade weil es so ganz selbstverständlich ist, daß die Staats- und Unterthanentreue und der Staatseid mit der Treue gegen den Unfehlbaren einem konsequent denkenden Mann absolut unvereinbar ist, gerade darum hat niemand ein schöneres Programm aufgestellt als jener Graf Alfred Adelmann: Frei von Rom!

Kehren wir jetzt zu unsrem speciellen Thema zurück, zur Kriminalstatistik Baierns. An diesem Land können unsre Ultramontanen nicht so viel aussetzen wie an Württemberg. Das Konkordat ist leider nicht ganz durchgeführt worden. Aber im katholischen Teil des Landes fehlt es nicht an Klöstern aller Art. Es fehlte nicht an Jesuiten, kurz an allem, was nach römischer Anschauung zur vollen Wirksamkeit der katholischen Kirche gehört und nun vergleiche man die Kriminalität beider Konfessionen in Baiern.

In den Jahren 1862/66 — lange vor der Austreibung der Jesuiten — beteiligten sich an der Kriminalität durchschnittlich statt 100 Katholiken in der Rheinpfalz 124,5, in Oberfranken 124,0, in ganz Baiern 108,2.

Protestanten beteiligten sich statt 100 in der Rheinpfalz 82,5, in Oberfranken 83,0, in ganz Baiern 75,0.

Ferner kamen in den Jahren 1835 bis 1861 auf 100000 mehr als 14jährige männliche Personen an Verbrechen und Vergehungen durchschnittlich pro Jahr:

Digitized by Google

in Oberbaiern	1201.	Bevölkerungsverhältnis zwischen Katholiken und Protestanten:	97,5 :	2,2.
„ Niederbaiern	951.	„ „	99,5 :	0,47.
„ Oberpfalz	912.	„ „	91,8 :	8,0.
„ Schwaben	938.	„ „	85,7 :	13,2.
„ Unterfranken	967.	„ „	80,5 :	16,7.
„ Oberfranken	831.	„ „	42,0 :	56,9.
„ Mittelfranken	896.	„ „	20,6 :	77,3.

Man wird nicht sagen können, daß in diesem Land, in dem sehr viele „heiligmäßige" Ordensleute leben, das Sittlichkeitsergebnis der Kriminalstatistik für die protestantische Konfession ein ungünstigeres sei, ganz im Gegenteil! Wir glauben, das Beispiel Baierns zeigt sehr einleuchtend, daß auch in Württemberg, wo das Sittlichkeitsergebnis, welches eine Doppelzahl von katholischen Geistlichen erreicht hat, an der Hand der Kriminalstatistik gemessen, um ein Siebentel hinter dem protestantischen Ergebnis zurücksteht, der Versuch ein vergeblicher wäre, durch zahlreiche Vermehrung der „heiligmäßigen" Männer und Frauen, der Klosterleute das Sittlichkeitsergebnis namhaft günstiger zu gestalten.

Doch es giebt noch eine ganze Reihe von Umständen, welche das Ergebnis unsrer württembergischen Kriminalstatistik noch bemerkenswerter machen.

Vor allem die Vergleichung des materiellen Wohlstandes beider Konfessionen. Ehedem hat man, wenn je einmal auf die höhere Kriminalität der Katholiken die Rede kam, den etwas geringeren Wohlstand der katholischen Bevölkerung als Grund angegeben. Wenn nun auch der Wohlstand der Katholiken in der That geringer wäre, so müßten die ungeheuren Vorzüge der katholischen Kirche, von denen man so außerordentlich viel von Katholiken — und Protestanten(!) zu hören bekommt und welche wir nachher ins Auge fassen werden, im Stande sein, mit spielender Leichtigkeit den Nachteil des geringeren Wohlstandes wieder aufzuwägen und die Wagschale des im Absterben begriffenen Protestantismus (Professor Hettinger, der

Digitized by Google

Katholik, und E. v. Hartmann der antiprotestantische Pessimist begegnen sich einträchtig in diesem verurteilenden Wahrspruch über den Protestantismus!) in die höchste Höhe emporzuschnellen. Es ist nun aber gar nicht richtig, daß die katholische Konfession in Württemberg an Wohlstand hinter der evangelischen zurückstehe. Das evangelische Unterland ist außerordentlich stark parzelliert und zum Teil übervölkert. Wie bedrängt unsere meist evangelische Weinbau treibende Bevölkerung in den in Frage stehenden Jahren war, ist bekannt. Das sind lauter Verbrechen befördernde Momente. Und wenn es auch sehr arme katholische Bezirke giebt, so wissen doch die Katholiken ihr fettes Oberland gebührend heraus zu streichen*). Doch wir berufen uns am besten auf einen kompetenten katholischen Beurteiler, weil man dem Ketzer ja natürlich, wo es nur irgendwie möglich ist, den Glauben verweigert. Lassen wir den Dr. Hofele reden. Dr. Hofele hat auf die Anregung der Katholikenversammlung vom Jahr 1880 eine Art katholischen Bädeker mit dem Titel: „Bilder aus Schwaben" verfaßt. Es muß das ein hochamüsantes Buch sein, den Proben nach zu schließen, welche uns Dr. Zahn in seiner Broschüre: „die ultramontane Presse in Schwaben" daraus giebt. Dr. Hofele sagt: „Unter den Katholiken kommen die wenigsten Selbstmorde vor (von den Zuchthäusern aber sagt er nichts!) sie besitzen zwei Fünfteile des Grund und Bodens und haben den größten ökonomischen Wohlstand. Sie sind die Frömmsten des Landes und haben nur den Wunsch, auch noch darin die ganze Parität zu genießen, daß man das apostolische, gerade jetzt höchst heilsame Recht der Männerorden ihnen gewähre." (cfr. das oben über Baiern beigebrachte!)

*) Oberschwaben mit seinem Hofsystem, mit seiner nur dünnen Bevölkerung und seiner Wohlhabenheit kann auch in der That nicht als günstigerer Boden für die Verbrechen gelten unserm Unterlande gegenüber.

Digitized by Google

Die Katholiken sind toleranter, gutmütiger und bescheidener *) als die Protestanten" u. s. w. Wer hiebei an die württembergische ultramontane Presse, an den bescheidenen „Ipf", an das gutmütige „Deutsche Volksblatt", an das äußerst tolerante „Katholische Sonntagsblatt" denkt, dem fallen unwillkürlich gewisse Scenen aus dem unsterblichen Tierepos Reineke Fuchs ein.

Wir wissen jetzt von Dr. Hofele, daß für das minderwertige Sittlichkeitsergebnis der katholischen Kriminalstatistik keineswegs geringerer Wohlstand der Katholiken als Entschuldigungsgrund geltend gemacht werden kann. Sie sind wohlhabender als die Protestanten. Also müßte das Ergebnis der Kriminalstatistik ein der katholischen Konfession günstigeres sein. Sie sind aber auch kirchlicher als die Protestanten, das ist keine Frage. Die quantitative Kirchlichkeit hat katholischerseits in den letzten 40 — 50 Jahren einen geradezu beispiellosen Aufschwung genommen. Der Kirchenbesuch an Sonn- und Werktagen ist bekanntlich ein äußerst zahlreicher. Dr. Hofele charakterisiert diesen Aufschwung des katholischkirchlichen Lebens in dem angeführten katholischen Bädeker, er sagt: „Groß ist der Aufschwung des katholischen Lebens seit 1848, wo die gewaltigen Jesuitenredner Roh und Roder das Land durchzogen und nach der lauen Atmosphäre des Josefinismus und Wessenberginismus wieder echt katholische Luft eingeathmet wurde." Mit der fatalen Richtung, welche dieser Aufschwung genommen hat, ist Dr. Hofele demnach vollständig einverstanden. Er nennt zudem den Dr. Mast, dessen Anklagen in Rom den milden Bischof Lipp notorisch zu todt kränkten, mit höchsten Ehren.

Also gegenüber den Klagen der Protestanten über abnehmende Kirchlichkeit, Indifferenz und Lauheit haben

*) Die Protestanten also nach Dr. Hofele weniger ꝛc., d. h. er nennt damit die Protestanten anmaßend, hochmütig, bösartig.

Digitized by Google

wir katholischerseits in den letzten 40 Jahren einen geradezu beispiellosen Aufschwung des kirchlichen Lebens und — ungünstigere Sittlichkeitsresultate!!

Und die Macht der katholischen Priester ist eine, wie man sagt, geradezu unbegrenzte! Da regt sich ja nirgends die leiseste Opposition. Da kommt jeder zur österlichen Beichte, er mag sein, wer er will. Und erst die Wahlen! Das sind die großen Revüen, bei welchen diese Armee wie ein Mann aufzieht, geschlossen, einer Parole blindlings folgend. Ist die deutsche Armee bewundernswert in ihrer einheitlichen Organisation und Durchbildung, so ist diese katholische Wahlarmee, welche es verstanden hat, die politischen Pläne des größten Staatsmannes nach Belieben lahm zu legen, nicht minder bewundernswert, wenn man einmal, wie es leider in der Gegenwart der Fall ist, kirchliche mit militärischen Instituten zu vergleichen, nach militärischen Gesichtspunkten und politischer Brauchbarkeit Kirchenfragen zu entscheiden beliebt. So hat denn nachgerade jedermann, auch die Protestanten, einen unnennbaren Respekt vor diesen vielvermögenden, mit geheimnisvollem Nimbus umgebenen Herren vom katholischen Klerus, deren Macht sich so eindringlich bei den Wahlen Freund und Feind fühlbar macht, welche mittelst des Beichtstuhls so allmächtig über ihre Gemeinden herrschen, welche so liebenswürdig zuvorkommend, so höflich und vorurteilsfrei namentlich mit freisinnigen Protestanten zu verkehren wissen, welche jetzt kartelnd und kegelnd und derbe Späße machend unter ihren Bauern verkehren und kurz darauf wie die Herrgötter messelesend unter den kniebeugenden Andächtigen stehen. (Wie die Herrgötter! Schon im Mittelalter heißt es in einem Panegyrikus auf die katholischen Priester: Sie stehen höher als die Jungfrau Maria, sie hat uns nur einmal den Heiland geboren, der Kleriker aber macht uns den Leib Jesu, so oft er will, in der Messe.)

Und wie tief sieht von diesem hohen Piedestal, von

Digitized by Google

dieser machtvollen Stellung der katholische Priester auf den Königlich württembergischen evangelischen Pastoren herab. (Ob mit oder ohne Bewilligung des Kultministeriums, jedenfalls unterzeichnet sich nie ein katholischer Pfarrer gegenüber einer anderen amtlichen Stelle als „Königlich katholisches Pfarramt.“) Wie überlegen witzelt der forsche Junggeselle über den mit Familiensorgen sich plagenden Pfarrfamilienvater. War doch vor einiger Zeit in einem ultramontanen Blatte zu lesen: es lasse sich kein komischerer und lächerlicherer Anblick denken, als so eine Pfarrfamilie, wie da Mann und Frau mit Kindern und Mägden ausrücke. Es ist eine eigene, echt junggesellenmäßige Geschmacksverirrung, wenn man an dem gut Riehl'schen patriarchalfamiliären Bild der „ganzen Familie“ Anstoß nimmt. Wir finden das ganz und gar nicht lächerlich, sondern möchten wünschen, daß recht viele Familien so ausrücken möchten. Will man recht gnädig sein gegen diese Pastoren, so heißts in ultramontanen Blättern: „sie bringen es höchstens zu einer ganz gewöhnlichen Laienehrbarkeit, Durchschnittssittlichkeit, aber die über dieses Mittelmaß hinausragenden Extratugenden, die „heroischen“ Tugenden des katholischen Priesters, geschweige die „heiligmäßigen“ Eigenschaften eines Ordensmannes erreichen sie nie. Sie haben keinerlei priesterlichen Charakter*).“ So wars zu lesen im „katholischen

*) Wie weit diese Polemik geht, das mag eine Probe aus einer katholischen Streitschrift zeigen. Vor zwei Jahren wurde in Züttlingen (bei Neckarsulm) für die dortige sehr kleine katholische Gemeinde, eine neu erbaute Kapelle eingeweiht. Die evangelische Gemeinde hatte den Bauplatz geschenkt. Die evangelische Gutsherrschaft hatte sich durch unentgeltliche Steinbeifuhr und dergl. des Kapellenbaues aufs wohlwollendste angenommen. Kurz es war von der württembergischen Toleranz auch in diesem Fall das möglichste geschehen. Da erschien eine Streitschrift von einem katholischen Geistlichen gegen den „symbolgläubigen Lutheranismus und sein Verhältnis zur logischen Vernunft, oder „Zwanzig Widersprüche ꝛc.“ Erlös für den Kapellenbau in Züttlingen. Am Tag der Einweihung der Kapelle, während

Digitized by Google

Sonntagsblatt". So wirds namentlich in Dutzenden von Tendenzromanen dem katholischen Lesepublikum vordemonstriert.

---

beim Festmahl im protestantischen Herrenhaus vielleicht eben toastiert wurde auf den bekannten, bewährten, konfessionellen Frieden in Württemberg, wurde unten auf dem Festplatz unter der festlichen Volksmenge diese Schmähschrift allerordinärster Sorte feilgeboten!! Einige Sätze aus dem Pamphlet mögen hier stehen: Das Kapitel „Lehre von den Eigenschaften Gottes und — die praktische Leugnung derselben" beweist, daß der Protestantismus die Weisheit, Allmacht, Allwissenheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes leugnet. Im Kapitel: „Das allgemeine Priestertum und — das regierungsseitig bestellte Pastorentum" beweist der Mann, daß die katholischen Geistlichen gewiß viel sittlicher seien, als die protestantischen Pastoren. Denn der, welcher sich dem ewigen Cölibat gelobt habe, vermöge die sinnlichen Begierden in den gefährlichen Jugendjahren leichter zu beherrschen, als der, welcher bloß bis zu seiner Verheiratung sich Enthaltsamkeit auflegen müsse!! Eine echte Mönchsphantasie! Ein weiteres Kapitel: „Die Verhimmelung der Ehe und — die tiefe Erniedrigung derselben." u. s. w. „Die Bibel, absichtlich dunkel, undeutlich gehalten, ist nicht im Stande, uns das ganze, volle Christentum zu vermitteln. Was wir draus entnehmen können, ist nur ein „Flickwerk von Christentum", (man braucht daher natürlich Tradition, Papst ꝛc. ꝛc. Man kennt ja die Sache.) „Warum ließ denn Gott nicht Bibeln, statt Schneeflocken vom Himmel schneien!?"

„Die lutherische Lehre würde dem Protestanten die größte Schlechtigkeit erlauben, wer unter denselben gut war, war es darum, weil er bewußt oder unbewußt nach katholischen Grundsätzen handelte ... Was folgt daraus für Euch Protestanten? Daß Luther selbst Euch zur katholischen Kirche zurückweist!!" Merkwürdig daß diese Lutheraner, die demnach eine ganz fürchterliche Lehre haben, durchschnittlich so gut, ja sozusagen noch etwas besser sind, als die Unfehlbarkeitsgläubigen. Merkwürdig in der That. Man könnte über den Unsinn dieses offenbar jugendlichen Eiferers trotz seiner Giftigkeit achselzuckend zur Tagesordnung übergehen, wenn das giftgeschwollene Pamphlet nicht so außerordentlich genau harmonieren würde mit Perrone's, Pius' und Leo's XIII. Anschauungen vom Protestantismus.

Digitized by Google

Lassen wir nun das „Heroische, Heiligmäßige, Priesterliche" des katholischen Priesters ganz dahingestellt und konstatieren wir statt dessen ganz einfach die Thatsache, daß die doppelte Zahl dieser heroischen Priester nicht im Stande war, die Zahl der katholischen Verbrecher auf das Niveau der evangelischen Verbrecherzahl herabzudrücken. Der in trauriger Selbstauflösung begriffene Protestantismus, „der verlorene Sohn", die moralische Pest Perrone's und Leo's leistet also für die bürgerliche Laiensittlichkeit nicht nur reichlich soviel, sondern offenbar mehr als das bis zum Himmel erhobene Unfehlbarkeitssystem. Unser Urteil über jenen Klerus lautet daher dahin, daß sich die Herren ganz augenscheinlich viel zu viel um politische Dinge, Wahlen und Propaganda gekümmert haben, statt mehr um das A B C der Volkssittlichkeit.

Und was folgt aus den Thatsachen unsrer Kriminalstatistik für das ganze Unfehlbarkeitssystem? Doch wohl dies: Wenn dieses System, das in die Hand des Priesters eine ganz beispiellose Gewalt legt, trotz der stramm durchgeführten Massendressur, trotz des so unendlich gepriesenen und sicher einflußreichen, (von uns freilich nicht gewünschten) Beichtstuhles für die Volkssittlichkeit nicht mehr, sondern faktisch weniger leistet, als der von Gegensätzen der extremsten Art zersetzte, zersplitterte, aus vielen Wunden blutende Protestantismus, so folgt hieraus ganz selbstverständlich, daß das offizielle katholische Urteil über den Protestantismus ebenso unwahr ist, wie das offizielle Urteil des Katholizismus über sich selbst. Es ist eine fanatische Unwahrheit, und wenn sie von einer Legion von Päpsten ex cathedra in die Welt hinausgerufen würde, daß der Protestantismus eine moralische Pest sei. Es ist ebenso unwahr, und wenn es auch alle Päpste, namentlich seit dem Anfang dieses Jahrhunderts versichert haben, daß das Papstsystem der sicherste Hort für die Völkersittlichkeit und Völkerwohlfahrt sei.

Digitized by Google

Was alle Päpste seit Anfang dieses Jahrhunderts, seit der französischen Revolution gethan haben, das thut auch Leo XIII. in all seinen offiziellen Rundschreiben. Jede politische Katastrophe wird dazu benützt, um das Papsttum als den sicheren Hort gegen Revolution und Umsturz mit überschwänglichen Worten den Regierungen, Staatsmännern und Völkern anzupreisen und — den Protestantismus als die Mutter alles schlechten, und verruchten zu schmähen und zu verlästern. Beginnen wir, um die Schablone päpstlicher Geschichtsanschauung ein für allemal festzustellen, mit dem päpstlichen Rundschreiben über die beste Staatsordnung. (1. Nov. 1885.) Da wird zuerst das Idealbild gedeihlichen Zusammenlebens von Kirche und Staat in höchst einfacher Weise gezeichnet. Das heißt, der Staat repräsentiert die leibliche, die Kirche die geistigseelische Seite des menschlichen Zusammenlebens. Leo heißt ausdrücklich jene berüchtigte mittelalterliche Theorie: Staat = Leib, Kirche = Seele gut. Das Leibliche also, das irdische Wohl ist Sache des Staates, das Seelenheil aber, und was irgend in menschlichen Dingen heilig, sei es seiner Natur nach, oder als heilig angesehen werden muß wegen der Sache, auf welche es sich bezieht, steht alles unter der Gewalt und Entscheidung der Kirche. Neben unzähligen anderen Dingen natürlich vor allem das gesammte höhere und elementare Schul- und Bildungswesen!! So nimmt also Leo zuerst in wahrhaft großartiger Weise die Grenzbestimmung zwischen Staat und Kirche vor, und dann heißt es weiter: Es gab eine Zeit, in welcher das Gemeinwesen nach diesen erhabenen Grundsätzen organisiert war. Das goldene Zeitalter, welches dem Papst vorschwebt, ist das Mittelalter. „Unzählige Geschichtswerke legen Zeugnis ab von den überaus glänzenden Früchten jener (gregorianisch mittelalterlichen) Staatsordnung. Die Arglist der Feinde (merket's euch, ihr protestantischen

Digitized by Google

Geschichtsschreiber!!) wird niemals im Stande sein, jene Zeugnisse zu fälschen*) noch zu verdunkeln." — — —

Als jedoch im XVI. Jahrhundert jene unheilvolle (perniciosa) und beklagenswerte Neuerungssucht erregt war, da entstand zuerst eine Verwirrung in Bezug auf die christliche Religion, bald aber wurde in notwendiger Folge die Philosophie und alle Ordnungen der bürgerlichen Gesellschaft von demselben revolutionären Geist ergriffen. Hier ist die Quelle, der Ausgangspunkt jener neueren zügellosen Freiheitslehren, welche unter den heftigsten Stürmen im vorigen Jahrhundert**) ersonnen und proklamiert worden sind .... Damit haben wir die Schablone päpstlicher Geschichtsanschauung mit Leo's eigenen Worten skizziert. So macht ers überall: Die Reformationszeit ist der Ursprung alles erdenklichen Unheiles. Vor derselben, im Mittelalter: goldenes Zeitalter!

Sehr schön ist das Rundschreiben vom Jahr 1881 nach demselben Schema gearbeitet, welches den Czarenmord jenes Jahres zum Anlaß nimmt, das Papstsystem nachdrücklichst zu empfehlen und die Reformation und den Protestantismus mehr als je zu schmähen und zu verlästern.

Es werden darin wieder zuerst christliche Idealzeiten gezeichnet. Die Päpste gaben durch die Schöpfung des heiligen römischen Reiches***) der politischen Gewalt eine ganz besondere Weihe, ihre höchste Würde.

---

*) Bekanntlich ist die Geschichte des Papsttum reicher an Fälschungen, als jede andere.

**) Merkwürdig, sehr merkwürdig, daß gerade dasjenige Land, welches sich durch die glorreiche, ruhmvolle Vernichtung der protestantischen Sekte das reichlich gespendete Lob der Päpste verdient hat, der Herd und Ausgangspunkt der revolutionären Ideen des vorigen Jahrhunderts werden mußte! Ja der Blitz nimmt launenhafte Bahnen, auch der Blitzstrahl des revolutionären Gedankens!

***) Karl der Große, Otto I. waren ja willenlose Marionetten, Kreaturen, Lehnsmänner der Päpste!!

Digitized by Google

Ohne Zweifel würde diese Institution für die religiöse, wie bürgerliche Gesellschaft immer sehr ersprießlich gewesen sein, wenn die Idee, welche die Kirche mit ihr verband, von Fürsten und Völkern immer geteilt worden wäre (mit andern Worten: wenn sie sich immer unter jedes Papstgebot geduckt hätten) . . . .

Dagegen haben die von den Neueren erfundenen Theorien bezüglich der politischen Gewalt bereits bittere Früchte getragen und es ist zu befürchten, daß sie noch das äußerste Unheil bringen werden. Es folgen zwei begründende Sätze, und Leo fährt fort: In der That folgten auf die sogenannte Reformation besonders in Deutschland, alsbald Unruhen und höchst verwegene Empörungen, weil deren Führer und Förderer die geistliche und weltliche Gewalt durch ihre neuen Theorien in ihrem tiefsten Grunde angegriffen hatten. So sehr wütete der Bürgerkrieg mit Feuer und Schwert, daß fast kein Ort von blutigen Unruhen verschont blieb. Aus jener Ketzerei nahm im vorigen Jahrhundert eine fälschlich sogenannte Philosophie und das sogenannte moderne Recht seinen Ursprung sowie die Volkssouveränetät (die Demokratie*), imperium populare) und eine alles Maß überschreitende Zügellosigkeit, worin allein viele das Wesen der Freiheit sehen. Von hier war nur noch ein Schritt zu den verderblichen Irrtümern des Kommunismus, des Socialismus und Nihilismus, diesen entsetzlichen Vorzeichen und nahezu Todesboten der bürgerlichen Gesellschaft. . . . . .

Ratlos und machtlos sind die Fürsten und Staatslenker. Ihnen wird der Papst helfen; denn „wir müssen bekennen, daß die römischen Päpste dem Gemeinwesen vortreffliche Dienste dadurch geleistet haben, daß sie immer

*) Wie enge man sich dann wieder mit dieser Demokratie, mit dem Freisinn, ja mit der Socialdemokratie zu verbinden versteht, zur Erreichung bestimmter Zwecke, das haben wir an der „konservativen" Partei des Centrums Dutzendmal erleben dürfen.

Digitized by Google

Sorge trugen, die unruhigen und stets gährenden Geister der Neuerer zu brechen“. . . . .

Schon in dem Rundschreiben vom 21. April 1878 zeichnet Leo jenes mittelalterliche Idealbild, und betont aufs schärfste, wie die Zurückweisung der segensvollen päpstlichen Autorität (vor allem die Reformation also) jederzeit das grenzenloseste Unheil über die Welt gebracht habe.

Am 28. Dezember 1878 nimmt Leo von den Attentaten auf unsern ehrwürdigen Kaiser Anlaß, seine Kirche über Socialisten, Communisten und Nihilisten zu belehren, „wie sie mit fast barbarischen Namen bezeichnet werden.“ Mit kräftigen Strichen werden deren scheußliche Tendenzen gezeichnet, und dann fährt der wohlorientierte Leo fort: Diese Verwegenheit aber perfider Menschen, welche von Tag zu Tag die bürgerliche Gesellschaft mit immer größerem Verderben bedroht . . . hat ihren Grund und Ursprung in jenen giftbringenden Lehren (venenatis doctrinis), welche in früheren Zeiten einen pestartigen Samen gleich unter die Völker ausgestreut nun zu ihrer Zeit solch todtbringende (pestiferos) Früchte getragen haben. Denn ihr wißt wohl, ehrwürdige Brüder, daß der erbitterte Kampf, der seit Beginn des XVI. Jahrhundert von den Neueren (novatoribus) gegen die katholische Kirche begonnen wurde, und der bis jetzt immer heftiger entbrannte, keinen anderen Zweck hat, als daß nach Abwerfung jeder Offenbarung und Zerstörung jeder übernatürlichen Ordnung die Erfindungen der Vernunft allein oder vielmehr deren Verirrungen zur Herrschaft gelangen . . . .

Von der Reformation her datieren also wieder alle jene oben genannten Schändlichkeiten. Der Papst aber ist der einzige Hort dagegen.

Das Rundschreiben vom 4. August 1879 befaßt sich mit der Philosophie. Auch hier erfahren wir, daß im Altertum und im Mittelalter alles herrlich stand. Aber

Digitized by Google

an die Stelle der alten Schule trat hin und wieder eine neue Methode zu philosophieren, welche nicht die erwünschten und heilsamen Früchte trug, welche die Kirche und selbst die bürgerliche Gesellschaft gern gesehen hätte. In Folge der Bestrebungen der Neuerer des XVI. Jahrhundert liebte man es zu philosophieren ohne jede Rücksicht auf den Glauben, indem man sich die Freiheit wechselseitig gewährte und herausnahm, alles Beliebige nach Willkür und Gutdünken vorzubringen. Die Folge sei: ungesunde Vervielfältigung der philosophischen Systeme, Ungewißheit, Zweifel, Schwanken der Fundamente. Daher gebietet Leo Rückkehr zu Thomas von Aquino, dem König der mittelalterlichen Scholastiker. In dem Rundschreiben vom 10. Februar 1880 behandelt Leo die Ehe. Wir können uns nun schon denken, wie sein Urteil hier lauten muß. Leo XIII. wiederholt das Urteil, welches seine Vorgänger immer gefällt haben: „Unter Christgläubigen ist die Verbindung zwischen Mann und Weib, welche kein Sakrament ist, keine rechtmäßige Ehe“ (sondern Konkubinat). Daraus folgt ohne weiteres das katholischoffizielle Urteil über die protestantischen Ehen, welches in den Eheerlassen der deutschen Bischöfe von Zeit zu Zeit wieder eingeschärft wird und dann allemal protestantischerseits jene bekannten Entrüstungsstürme hervorruft. An diesen Entrüstungsstürmen ist nur dies das komische, daß man gewöhnlich dabei der Meinung ist, als würde es sich bei diesen Schriftstücken, welche eine protestantisch geschlossene Mischehe als Konkubinat beschimpfen, um eine That des persönlichen Fanatismus der betreffenden Bischöfe handeln. Vielmehr folgt aus den offiziellen Äußerungen der Päpste aufs klarste, wie der Katholik unsre Ehen anzusehen hat. „Jede nicht sakramental geschlossene Ehe unter Christgläubigen ist Konkubinat.“ Das bedeutet für uns, deren Ehen wohl religiös, aber nicht sakramental geschlossen werden, folgendes: Wenn ihr Protestanten als

Digitized by Google

Christen gelten wollt, so lebet ihr dafür in Koncubinat. Nehmet ihr für eure Ehen aber die sonst jeder legalen Ehe selbstverständlich zukommende Ehre in Anspruch, dann bedauern wir, euch für Nichtchristen halten zu müssen. Eine nichtchristliche, heidnische oder jüdische Ehe erkennt der Papst an, sofern sie nach den Riten der betreffenden Völker legal geschlossen ist. So hat also der Protestant die Wahl, die schöne Wahl, entweder seine Ehre als Christ oder die Ehre seiner Ehe preis zu geben. So ists denn, sagt Leo, ein hohes Verdienst der katholischen Kirche, „daß sie die höchst verderbliche Irrlehre der Protestanten*) über die Ehescheidungen und Trauungen mit dem Anathem getroffen hat" (perculit).

Noch deutlicher spricht sich Leo in dem Rundschreiben über die Missionen aus (3. Dez. 1880). Da heißt es: „Wir übergehen hiebei die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche von gegnerischer Seite bereitet werden. Denn häufig treten Leute voll Truges (viri fallaces), Verbreiter von Irrtümern auf, unter dem Namen von Aposteln Christi und da ihnen alle menschlichen Hilfsmittel reichlich zu Gebot stehen, so kommen sie der Thätigkeit der katholischen Priester zuvor, oder sie schleichen sich an ihre Stelle, wenn diese gerade mangeln, oder stellen ihnen gegenüber zum Widerspruch ihren Lehrstuhl auf, indem sie meinen, genug erreicht zu haben, wenn sie denen, welche hören, daß das Wort Gottes von andern anders ausgelegt wird, den Weg zum Heil zweifelhaft machen." (Wer sich wahrheitsgemäß über das Verhältnis beider Missionen, der protestantischen und katholischen orientieren will, kann darüber vorzügliche Aufschlüsse in Warneck's bekanntem Buch finden.) Damit man aber nicht im Un-

*) Wiederum merkwürdigerweise sind die protestantischen deutschen Ehen mindestens so gut und sittlich, als die nach katholischem Ritus in und außerhalb Deutschlands geschlossenen.

Digitized by Google

klaren drüber ist, wer der Auftraggeber der protestantischen Missionare, der viri fallaces, ist, sagt Leo am Schluß: „Wir sind der Hoffnung, daß die Katholiken ihren Eifer in Ausbreitung des Reiches Jesu Christi nicht besiegen lassen durch die Rührigkeit und die Bemühungen jener, welche die Herrschaft des Fürsten der Finsternis zu erweitern bestrebt sind." — Teufelskirchen sind unsre protestantischen Kirchen, Teufelssöhne unsre Missionare. Daß der Ketzer, der schon auf Erden unter des Satans Botmäßigkeit steht, schließlich zur Hölle fährt, das versteht sich von selbst. *)

Wie windig es mit jener unzähligemal versicherten päpstlichen Assekuranz gegen Revolution und Umsturz bestellt ist, wollen wir hier nicht mit den zahlreichen Revolutionen beweisen, welche die Päpste in früheren Jahrhunderten selbst gemacht oder direkt und indirekt veranlaßt haben. Wir erinnern nur kurz daran, daß auch an der französischen Revolution, wenn irgend jemand, die französische Kirche und der Jesuitismus einen sehr großen Teil der Verschuldung trägt. Wir haben in diesem Jahrhundert mindestens 20 Revolutionen in Spanien, ebensoviele in Italien erlebt (von den katholischen südamerikanischen Staaten ganz zu schweigen**), und das katholische Frankreich, der „geliebte, erstgeborne Sohn der Kirche" war immer der Feuerherd, von dem aus die Funken revolutionärer Bewegung auch andere Länder ergriffen haben. Wenn man also je vergleichen wollte, so würden die Länder, in welchen das Papstsystem herrscht, bedeutend im Nachteil stehen gegenüber den Ländern des Protestantismus. Ja die Unruhen, von welchen jene katholischen Länder so oft ergriffen werden, lassen sich

*) Und von diesem uns in den Abgrund der Hölle verfluchenden „Friedenspapste" sollen wir nun, nachdem die vom „Freisinn" schmählich verlassene preußische Regierung nach Kanossa gegangen ist, glauben, er sei der wohlwollende Freund Deutschlands!!!

**) Dort ist die Revolution geradezu in Permanenz.

Digitized by Google

nicht selten geradezu direkt auf die Eingriffe des Papstes zurückführen: Am 17. September 1863 zählt der Papst in einer Encyklika verschiedene Maßnahmen der Regierung von Neu-Granada auf. Unter den Vergehen finden wir die Gestattung der Kultusfreiheit (cujusque acatholici cultus libertas sancita). Diese und alle anderen Maßregeln gegen die Kirche werden vom Papst kraft apostolischer Autorität als völlig null und nichtig für Vergangenheit und Zukunft erklärt. Welche Folgen solche Eingriffe in die Regierung jenes Landes haben mußten, kann sich jeder selbst denken.

Am 22. Juni 1862 zählt Pius IX. in einer Allokution diejenigen Bestimmungen der österreichischen Verfassung auf, wodurch Freiheit der Meinung, Preßfreiheit, Freiheit des Glaubens, des Gewissens, der Wissenschaft, der Erziehung und des religiösen Bekenntnisses eingeführt und die Ehegesetzgebung und andere Gegenstände geregelt wurden. „Alle diese abscheulichen Gesetze waren und sind künftig völlig nichtig und kraftlos!" erklärt Pius.

Am 26. Juli 1855 erließ Pius eine andere Allokution, in welcher verschiedene Maßregeln der spanischen Regierung aufgezählt werden, darunter auch Einführung der Duldung des nicht-römischen Kultus und die Säkularisierung des Kirchengutes. Auf Grund seiner eigenen apostolischen Autorität werden alle hieher gehörigen Gesetze vom Papste für abgeschafft, für durchaus nichtig und wirkungslos erklärt.

Genau dasselbe geschah am 22. Januar 1855 gegenüber ähnlichen Maßregeln und Gesetzen der piemontesischen Regierung.

In einzelnen dieser Fälle kommen Konkordate in Betracht, deren Verletzung durch eine spätere staatliche Gesetzgebung der Papst rügt. Allein er gründet seine Nichtigkeitserklärung von staatlichen Gesetzen niemals auf die Konkordatsverträge, sondern auf seine ursprüngliche

Digitized by Google

Vollmacht. Es ist nach § 77 des Syllabus ein Recht des Papstes, die Alleinherrschaft der römisch-katholischen Religion herzustellen und zu behaupten.

In einer Allokution vom 27. Juli 1855, nachdem das Gesetz für die Aufhebung der Mönchsorden und die Einziehung ihres Eigentums im Königreich Sardinien erlassen worden war, annulliert der Papst bloß auf Grund seiner apostolischen Autorität dieses Gesetz und alle anderen für die Kirche nachteiligen Gesetze und exkommuniziert alle, welche an deren Zustandekommen beteiligt gewesen sind. (Hierbei kam kein Konkordat in Betracht.)

In einer Allokution vom 15. Dez. 1856 erwähnt der Papst die Unterbrechung der Konkordatsverhandlungen mit Mexiko und die verschiedenen Maßregeln jener Regierung gegen die Religion, z. B. die Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Säkularisierung des Kirchenguts und die durch das Civilgesetz eingeführte Gestattung des Austritts aus klösterlichen Instituten. Alle diese Gesetze werden für null und nichtig erklärt.

Doch das grellste Licht — fällt von der Geschichte der englischen Katholikenemancipation auf das Papsttum als Assekuranz gegen Revolution und Umsturz. Mehr denn 10mal waren in England Versuche gemacht worden, die drückenden Gesetze gegen die Katholiken abzuschaffen. Schon Jacob I. hatte jenen Treueid vorgeschrieben, um den loyalen Katholiken Frieden und Sicherheit in England gewähren zu können. Der große Jesuit Bellarmin erklärte den Eid für ketzerisch, weil darin bestritten wurde, daß der Papst die Macht habe, den König abzusetzen (die Königin Elisabeth war wirklich vom Papst für abgesetzt erklärt worden!) und dessen Unterthanen von der Treue zu entbinden und Paul V. verwarf in zwei Schreiben 1606 und 1607 den Treueid, welcher den Katholiken Sicherheit und friedliche Duldung verschaffen sollte. Black-

Digitized by Google

well, das erste offizielle Haupt der englischen Katholiken, empfahl seiner Herde, trotz der päpstlichen Schreiben, den Eid zu leisten. Viele thaten es, aber Blackwell wurde 1608 vom Papst abgesetzt. Urban VIII. und Innocenz X. bestätigten jene Verwerfung des Treueides.

1648 verwarfen wiederum die katholischen Theologen Englands jene päpstliche revolutionäre Absetzungsgewalt, weil man die Katholiken als unsichere Reichsbürger aus England verbannen wollte. Auch diese Verwerfung wurde in Rom verdammt.

Ebenso die Loyalitätserklärung einiger irischer Bischöfe und Laien — im Jahr 1661.

Als im Jahr 1682 die gallikanische Kirche in dem I. ihrer vier Artikel die Gewalt des Papstes in weltlichen Dingen unbedingt verwarf, widersprach in ganz England kaum ein Katholik.

1757 erließ das römisch-kath. Komitee in Irland eine Erklärung, in welcher die Gewalt des Papstes, Fürsten abzusetzen, von Eiden zu entbinden und andere „gehässige" Ansichten zurückgewiesen wurden. Sie versicherten: der Papst habe in diesem Königreich keine weltliche oder politische Jurisdiktion, weder direkt noch indirekt. Es sei kein katholischer Glaubensartikel und niemand sei verpflichtet zu glauben oder zu bekennen, daß der Papst unfehlbar sei.

1788/89 gaben 241 englische Priester, worunter 4 apostolische Vikare, eine solenne Erklärung ab, um die Befreiung der englischen Katholiken, welche dann 1791 erfolgt ist, zu ermöglichen:

1. daß die Unterzeichner dem Papst keine Unfehlbarkeit zugestehen.

2. daß ihre Kirche keine Gewalt habe, direkt oder indirekt den Protestanten Schaden zuzufügen.

3. daß überhaupt keine geistliche Gewalt sich direkt oder indirekt um die Unabhängigkeit, Souveränetät, Gesetze,

Digitized by Google

Verfassung oder Regierung (des Reiches) kümmern oder darein mischen dürfe. —

Die Unterzeichner geben ausdrücklich an, daß sich die Strafgesetze gegen sie auf die Lehren gründen, deren man sie beschuldige. Sie forderten und erhielten die Befreiung gerade aus dem Grunde, weil sie diese Lehren abwiesen und verdammten.

1793 erfolgte die Befreiungsakte auch für Irland, der den Katholiken durch sie vorgeschriebene Eid enthält unter anderen die Worte: Es ist kein katholischer Glaubensartikel, ich bin daher auch nicht verpflichtet, zu glauben oder zu bekennen, daß der Papst unfehlbar ist.

Eine Synodalerklärung der irischen Bischöfe vom Jahr 1810 erklärt: Der erwähnte Eid und die Versprechungen, Erklärungen, Abschwörungen und Proteste, welche er enthält, sind notorisch, für die römisch-katholische Kirche im ganzen, ein Bestandteil der römisch-katholischen Religion geworden, wie diese von uns Bischöfen gelehrt, und von den römisch-katholischen Kirchen in Irland angenommen und festgehalten wird; dieselben werden daher als solche auch von den anderen römisch-katholischen Kirchen gebilligt und bekräftigt.

Die völlige Emancipation der Katholiken erfolgte auf die Deklaration der englischen Bischöfe, apostolischen Vikare und Koadjutoren vom Jahr 1826, worin sie feierlichst jene schon genannten Sätze wiederholen.

Die Unfehlbarkeitserklärung vom Jahr 1870, welche nach Bischof Hefele bekanntlich einer biblischen, sowie traditionell geschichtlichen Grundlage vollständig entbehrt, hat nun alle jene offiziellen Erklärungen der englischen Katholiken vollständig umgestoßen. Pius IX. kehrte sich nicht an die nachdrücklichen Erklärungen englischer Bischöfe, welche ihm vorstellten, daß die englischen Katholiken ihre ganze politisch-rechtliche Stellung auf die

Digitized by Google

wiederholte Erklärung und mit der Bedingung erlangt haben, daß die Unfehlbarkeitsdoktrin nicht katholische Kirchenlehre sei.

Bischof Kenrick von St. Louis hatte in seiner Rede, die ihm zu halten auf dem „freien" vatikanischen Konzil vom Papst Pius nicht erlaubt wurde, geschrieben: „Wie sich die in solcher Weise der englischen Regierung erteilte Versicherung mit der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit vereinigen läßt, mögen jene irischen Bischöfe erwägen, welche wie ich jenen Eid geleistet haben." Jene Iren, darunter auch Kenrick, unterwarfen sich nun aber dennoch durch ihre Unterschrift dem Unfehlbarkeitsdekret. Sie haben also feierlichst und möglichst solenn jenen Eid gebrochen — würde man von gewöhnlichen Menschenkindern sagen. Jene Bischöfe mögen sich dabei beruhigt haben, daß der Papst sie stillschweigend von jenem Eid losgesprochen haben werde. Welchen Wert hat denn aber dann noch der solennste Eid und Vertrag!!*)

---

*) Man darf es sich nicht verhehlen, daß wir Nichtkatholiken, daß die Staaten jetzt, nach der Unfehlbarkeitserklärung, principiell in der gleichen Situation uns befinden, wie diejenige war, welche jene englischen Katholikengesetze nötig machte. So seltsam das manchem klingen mag, es ist in der That dieselbe Situation. Wir haben nach Syllabus und Vatikanum keinerlei Garantie dagegen, daß der Papst die ungeheuerlichsten Sprüche seiner mittelalterlichen Vorgänger, so oft es ihm gut scheint, wieder hervorholt. Es ist damit die Unterthanentreue der Katholiken — denen wir jedem einzelnen persönlich gar nichts vorwerfen — dem Papste auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Man lasse nur erst einmal Deutschland, was der gütige Gott verhüten möge, in eine Situation kommen, wie diejenige der Franzosen im Jahr 1870 war, dann wird man sehen, wessen sich ein Ketzerstaat vom Papst zu versehen hat. Hat der Papst die katholischen Mexikaner, die katholischen Österreicher, Spanier, Italiener kraft seines katholische Gewissen bindenden Spruches von der Haltung gewisser Gesetze losgesprochen resp. ihnen die Haltung derselben verboten, so wird er sich bei günstiger Gelegenheit noch viel weniger besinnen, einer ketzerischen Regierung

Digitized by Google

Als man in Österreich die Verfassung vom 21. Dez. 1867 gegeben, und am 25. Mai 1868 Gesetze über die Ehe erlassen hatte, da donnerte Pius IX. dagegen in der berüchtigten Allokution vom 22. Juli 1868. Er nennt das Staatsgrundgesetz vom Jahr 1867 ein unerhörtes (infanda lex), beide Gesetze abscheulich (abominabiles), er tadelt sie auf's heftigste, verdammt sie und erklärt sie mit allen Folgen für gänzlich nichtig, ohne jegliche Kraft seiend. Der Papst kassiert also ein Gesetz, weil es Glaubens- und Gewissensfreiheit, Parität, Recht aller zur Errichtung von Unterrichtsanstalten ausspricht. Pius geberdet sich damit als obersten Gesetzgeber Österreichs, er spricht die Unterthanen Österreichs vom Staatsgehorsam los und wenn es nicht zum offenen Widerstand gegen die Staatsgesetze kommt, so doch um so sicherer zur schleichenden Renitenz, zur Lockerung des staatlichen Gehorsams, zur Konspiration und Unterwühlung. Was Wunder, wenn Pius bald vollends zur Krönung des ganzen Systems fortschritt und im Jahr 1870 auf dem Vatikanum erklären läßt: Die Kirche bin ich!

Wir haben nach dem seitherigen gute, überwältigende Gründe, das Papsttum keineswegs für eine mehr als andere Kirchen staatserhaltende und sittlichkeitsfördernde Macht zu halten. Vielmehr wird die sittlichreligiöse Einwirkung des katholischen Glaubens auf die Völker, welche wir — nicht mit den fanatischen, oben gehörten Pestausdrücken des Papst-

---

gegenüber dieselben Maßregeln zu ergreifen. Windthorst hat schon oft genug aus Anlaß der Welfen- und Polenfrage an jene mögliche Situation einer Niederlage Deutschlands erinnert. Er will sie ja natürlich nicht herbeiführen helfen, der gutmütige Windthorst, aber er spekuliert darauf. Und der Papst müßte nicht Papst sein, wenn er nicht darauf spekulieren würde. Preußen zur unmächtigen Markgrafschaft Brandenburg degradiert, Deutschland wieder in jämmerliche Kleinstaaterei zersplittert, das ist so ein gewisses Ideal, das nicht bloß im Kopf des tollen Déroulède spukt.

Digitized by Google

tums operierend — demselben willig zuerkennen, vielfach beeinträchtigt durch die systematische Pflege des Aberglaubens, (man denke an die unzähligen Weihungen oder an die ca. 25 „Lourdesgrotten" Württembergs!) durch die fanatischen, korrumpierenden Aktionen jesuitischer Propaganda und durch die herrschsüchtigen Übergriffe der Päpste auf nichtgeistliches Gebiet.

Nicht nur der Papst hat in seiner Encyklika vom 1. Nov. 1885 es den Katholiken zur unablässigen Pflicht und Aufgabe gemacht, daran zu arbeiten, daß das Lebensblut der katholischen Religion in die Adern der nichtkatholischen Staaten geleitet werde, sondern gewisse Richtungen der Protestanten selbst versprechen sich von einer solchen Lammbluttransfusion für unsre Zustände ganz besondere Wirkungen. Wir sagen auf Grund unserer Beobachtungen: Die Katholiken innerhalb und außerhalb Deutschlands haben keinen Tropfen moralisches Lebensblut übrig, um es an uns abzugeben. Alles Romanisieren in der evangelischen Kirche ist kurz gesagt ein Unsinn. Wenn der Protestantismus in seinem dermaligen Zustand, dessen Gebrechen wir uns noch nie verhehlt haben, (unser Fehler ist im Gegenteil nur zu häufig, daß wir die eigenen Zustände zu schwarz sehen) immerhin noch mehr leistet für die Volkssittlichkeit, als das zu einer noch gar nie gesehenen Blüte gediehene Papstsystem, dann kann man sich doch wahrhaftig nicht mehr verbergen, wo die Wurzeln unsrer moralischen Kraft liegen, in demselben Glauben und System, das uns seit 3 Jahrhunderten getragen hat. Festhalten dessen, was man hat, kraftvoll und mutig weiterbauen auf den Grundsteinen, welche durch viel edles Blut unserer theuersten Glaubenszeugen zusammengekittet worden sind, das wird uns stark machen, aber nicht schwächliches, jämmerliches Klagen und ebensowenig das unverständige Romanisieren, welches uns jetzt so vielfach begegnet.

Digitized by Google

Romanisiert wird ja jetzt in allen möglichen und unmöglichen Formen. Die Menge betet den äußern Erfolg und die Reklame an.

Wie weit dieses unverständige, verhängnisvolle Romanisieren geht, wie sehr die kolossale, prunkende und systematische Selbstreklame des Papsttums das Urteil ganzer Kreise, der einflußreichsten Kreise gefangen genommen und irre geleitet hat, das mag ein Citat aus dem „Deutschen Adelsblatt" zeigen:

„Während ganz Europa anarchisch unterwühlt ist, mit einem solchen Felsen der Autorität, wie es die katholische Kirche ist, über größere oder kleinere Konzessionen unterhandeln, hat für mich etwas befremdendes. (Lieber den Staat mit Haut und Haaren an Rom ausliefern! O ihr jammervollen Geschichtskenner!) Was Deutschland bedarf, ist kein notdürftiges Abkommen mit dem Papsttum, sondern enge, auf gemeinsamen Interessen (und Vernichtung der deutschen Religion, des Protestantismus?!) beruhende Freundschaft. Das einzige natürliche europäische Bündnis ist für das nächste Jahrhundert das der Hohenzollern mit dem Papsttum, weil beide zur Zeit und für lange hinaus die einzigen Träger wirklicher Autorität sind." Der Herr verwechselt offenbar, was man in anständig deutschem Sinn unter Autorität versteht, mit dem jesuitischen Kadavergehorsam in der römischen Kirche. Kann man sich eine größere Verblendung denken, als die dieses deutsch-protestantischen Ritters! Daß die Vergangenheit und die Kraftquellen des preußischen, wie des neudeutschen Staates der Protestantismus mit seiner Gewissenskraft und Geisteskultur ist, davon hat er, wie leider viel höhere als er, keine Ahnung. Hätte doch Kaiser Wilhelm, so dürfen wir die Gedanken dieses romanisierenden Konservativen ergänzen, die deutsche Kaiserkrone im Vatikan mit Steigbügeldienst und Pantoffel-

Digitized by Google

kuß erhandelt, dann wäre ja dieses ersehnte Bündnis zwischen Hohenzollern und Rom noch weit inniger!!

Es romanisiert der Politiker und Diplomat: „Warum habt ihr protestantischen Geistlichen das Volk nicht so in der Hand, wie die katholischen?“ fragt man vorwurfsvoll. Es wäre so bequem, sich durch die Pastoren eine ebenso kompakte reichstreue Regierungspartei anschaffen zu lassen, wie es das meist in principiellster Opposition befindliche Centrum ist.

Daß die evangelische Kirche, wenn ihr auch eine Stärkung ihres Einflusses zu wünschen ist, ihrem Princip nach keine hydraulische Wahlhochdrucksmaschine sein will und kann, davon hat man in jenen Kreisen keine Ahnung. Kirche ist Kirche. Man romanisiert.

„Warum macht ihr eure protestantischen Gottesdienste nicht ansprechender? Ansprechender für die Sinne!“ So recitiert der ästhetisierende, freisinnige Protestant frei nach Heine, dem ja bekanntlich die kahlen lutherischen Gotteshäuser so wenig zusagen wollten. In den dämmerigen, geheimnisvollen Domen da träumt sich's und phantasiert sich's und ruht sich's so gut. Die Sinne möchten doch auch was haben, die Sinne! Wie viele reden das gedankenlos nach! Sinnvolle, ansprechende Gebräuche also? Dreihundert Jahre hat dieser unscheinbare protestantische Gottesdienst ausgereicht. Gerade das idealste religiöse Feuer loderte in den Gemeinden, welche ganz und gar nichts für die Sinne thaten. Das wäre doch wahrlich ein klägliches Zeichen, wenn wir jetzt zu Weihrauch, Weihwasser und dergl. unsre Zuflucht nehmen müßten.

Nun ist ja der Protestantismus nicht kunstfeindlich, aber das wichtigste ist und bleibt: „Gott ist Geist und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten“; ob darnach für die lieben Sinne noch was ansprechendes abfällt, das ist und muß eine sekundäre Nebensache bleiben.

Digitized by Google

„Aber mehr Musik könntet ihr doch wenigstens bieten!“ geben uns unsre wohlmeinenden Romanisierer zu bedenken. Ganz gewiß soll Musik geboten werden, je bessere, um so lieber. Aber wie oberflächlich ist's wieder und wie thöricht, auch hiebei auf die Katholiken zu rekurrieren. Grabet doch nach in den fruchtbaren Schachten eurer eigenen protestantischen Vergangenheit. Da werden euch nicht nur die allergrößten protestantischen Kirchenmusiker begegnen, sondern ihr werdet auf die eurem romanisierenden Gemüte höchst seltsame Thatsache stoßen, daß die Reformation original, bahnbrechend auch auf dem Gebiet der Kirchenmusik, des deutschen Kirchenliedes, sich erwiesen hat. Man lese in dem Werk des Katholiken W. Bäumker (Katholisches deutsches Kirchenlied 1886), wie viel die römisch-katholische Kirche von den verhaßten Ketzern Melodien und Texte von Kirchenliedern herübergenommen hat, wie schon Behn's katholisches Gesangbuch eine Anzahl Reformationslieder aufnahm, wie der mit großem Eifer der Reformation entgegentretende Leisentrit (1567) noch außerdem protestantische Gesangbücher nicht gerade spärlich benutzte, wie bis zur zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts nicht weniger als 59 Texte und 15 Melodien aus evangelischen Gesangbüchern in katholische herübergenommen waren.

Kurz auch auf dem Gebiet kirchlicher Musik halte man uns nicht das römisch-katholische, sondern doch viel lieber das Beispiel unsrer protestantischen Vorfahren vor's Auge. Unsre Romanisierer schwatzen zum teil lieber die Behauptungen katholischer Polemiker nach, „als wäre der Protestantismus kunstfeindlich und kunststeril,“ als daß sie dem nachgehen, was in unserer Vergangenheit großes enthalten ist.

Andre romanisieren in ihrer Art, indem sie dem protestantischen Geistlichen in derberer oder feinerer Form das Beispiel kegelnder, kartelnder katholischer Priester vorhalten. „Ihr solltet eben auch mehr unter die Leute gehen!“ Ganz

Digitized by Google

gewiß sollten das die evangelischen Geistlichen thun. Die Zeiten von Voßens Luise und der Wildermuth'schen Pfarrhäuser, die Zeiten der Idylle sind größtenteils entschwunden. Aber auch in diesem Punkt wäre das Romanisieren vom Übel.

„Auch besser zusammenhalten solltet ihr Protestanten! Wie viel könntet ihr in diesem Stück von den Katholiken lernen!" Auch dieser romanisierende Rat ist gut gemeint, aber nicht gut. Freilich müssen wir Protestanten es zu größerem Gemeingefühl und Zusammenhalt bringen. Aber nur bei Leib nicht nach katholischem Muster. Denn wenn wir einmal ein solch fanatisch exklusives, sektenhaftes, raffiniert organisiertes Zusammenhalten der Protestanten erreicht hätten, wie es die Katholiken haben, wenn es auch in protestantischen Hirtenbriefen einmal hieße: Nehmet euch für euer nothgedrungenes Zusammenleben mit den Katholiken die ersten Christen im heidnischen Rom zum Muster, dann ade Deutschland!

Heillose, unnütze Zwiespältigkeiten gibt es freilich noch. Gibt es doch in manchen Gegenden Deutschlands noch eine Art Lutheraner, ehrenwerte Leute sonst, welche noch heute keinen Reformierten zum Abendmahl zulassen. Nichts gelernt und nichts vergessen, muß man auch hier sagen. Allein jenes romanisierende Wort: „Warum habt ihr keine so imponierende Einheit, wie die Katholiken?" ist denn doch in einem Grade naiv, der nicht mehr verzeihlich ist. Jesuitische Geistesdressur, juridisches Paragraphenchristentum sind doch keine Mittel, welche man in der protestantischen Kirche gutheißen kann. Eine Mannigfaltigkeit der Anschauungen ist daher an sich kein Fehler, sondern ein Stolz des Protestantismus, sie ist die Folge der protestantischen Geistesfreiheit und Gewissensfreiheit. Gregor XVI. nannte Gewissensfreiheit einen Wahnsinn und Pius IX. spricht ihm das wohlgefällig nach und widmet im öfters

Digitized by Google

genannten Ketzereienverzeichnis auch der Gewissensfreiheit ein Paragräphlein. Das sind Geschmackssachen.

Die auch von uns ersehnte Einheit des Protestantismus wird auf nicht romanisierendem Weg, d. h. mit Wahrung der Gewissensfreiheit, auf dem Weg freiwilligen Zusammenarbeitens insbesondere des Laienelementes, natürlich schwerer zu erreichen sein, als mit den Mitteln Roms.*) Dafür wird diese protestantische Einheit, wenn sie einmal erreicht ist, als freiwillige, lebendige Vereinigung ein sittlich wertvollerer Organismus sein, als die bewunderte Einheit des Unfehlbarkeitssystems.

Nun scheint ja weiter in dem romanisierenden Satz: „Der konservative, positivgläubige Protestant steht dem Katholiken näher, als dem liberalen, fortschrittlichen Protestanten", ein Wahrheitskern zu liegen. Und das ist der allergefährlichste Romanismus konservativer Protestanten. Wer das Papstsystem kennt und seinen intensiven Haß gegen alles, was protestantisch heißt, der weiß, daß jene nähere Verwandtschaft zwischen konservativen Protestanten und Katholiken nichts als eine Leimruthe ist, auf der man Gimpel fängt. Jenen Idealkatholizismus, welchen z. B. Möhler gezeichnet hat (Möhler wurde später anrüchig und kaltgestellt!), jenen Idealkatholizismus, welcher von jesuitischer Propaganda, von all jenen Auswüchsen des Katholizismus und des Papsttums nichts weiß, den gibt's einfach nicht, gibt's namentlich nicht mehr seit Syllabus und Vaticanum. Schwesterkirche heißt Ihr, gute Konservative dieses Unfehlbarkeitssystem, Eure Kirche aber heißen sie eine moralische Pest! Wer sich nun trotz jenes fürchterlich grimmigen Hasses des Papsttums gegen uns Ketzer der „Schwesterkirche" in die Arme werfen will, der mag es thun. Wir verlieren nicht mehr viel an ihm. Wenn wir von den extrem fortschrittlichen und extrem katholi-

*) Daher auch immer wieder die Versuche zu romanisieren.

Digitized by Google

sierenden Elementen des Protestantismus absehen, denken wir uns das Zusammenleben und Zusammenarbeiten der liberalen und konservativen Richtung im Protestantismus etwa so: Wenn der Sohn eines gut christlichen, konservativen Hauses im Verlauf seiner wissenschaftlichen Laufbahn auf neue, fortschrittliche Anschauungen geführt wird,*) (ein Fall, der sich tausendmal wiederholt und sich nur in Jesuitendressuranstalten ganz vermeiden läßt) auf Anschauungen, welche mit denen seiner ehrwürdigen Eltern nicht mehr ganz harmonieren, so werden Eltern und Sohn dennoch verbunden bleiben durch den gemeinsamen Familiengeist, die gemeinsamen Familientraditionen. Beide Teile werden sich wehmütig zurücksehnen nach den paradiesischen Zeiten völliger Harmonie der Anschauungen. Es wird nicht an Versuchen fehlen, diese Harmonie wieder herzustellen, dadurch, daß der eine Teil den andern auf seinen Standpunkt herüberzieht. Es wird höchst wahrscheinlich auch zu zeitweiligen Trübungen und Kollisionen kommen. Aber immer wieder wird ein gewisses harmonisches Gleichgewicht, Duldung, Pflege des vielen Gemeinsamen Platz greifen. Nach außen werden beide Teile eine geschlossene Einheit bilden. Keiner von beiden wird dulden, daß Fremde die Anschauungen und Rechte des Andern ungerechtfertigter Weise beeinträchtigen. Dieses schöne und ideale Verhältnis, diese innige Verbindung kann lebenslang dauern.

Ganz und gar unmöglich wäre sie dagegen, und mit Notwendigkeit würde es zu jähem Bruch, zu Zerstörung des ganzen häuslichen Lebens, zu tödlichen Herzenswunden müßte es führen, sobald der fortgeschrittene Sohn das Heiligtum der Eltern mit Hohn und Spott pietätlos verunglimpft, sich an dem grauen Haar der Eltern versündigt oder wenn

*) Wir wollen damit gewiß nicht jenem gewissenlosen Kokettieren mit wissenschaftlichen Hypothesen, wie es manche Lehrer halb- oder unreifer Jugend gegenüber treiben, das Wort reden.

Digitized by Google

der Vater mit einer über die berechtigte und notwendige väterliche Leitung und Beratung hinausgehenden Zwangsgewalt den Sohn fesseln und zur Verleugnung seiner Überzeugungen nötigen wollte.

Die Nutzanwendung auf die beiden Richtungen der evangelischen Kirche ist von selbst klar. Wir wissen wohl, wie häufig das Verhältnis beider Richtungen eher dem zuletzt genannten Zerrbild, als jenem Idealbild des Familienlebens gleicht — leider.

Allein wir sehen vorerst keine andere Möglichkeit für uns Protestanten, zu einer geschlossenen Einheit zu gelangen, welche dem Princip der protestantischen Gewissensfreiheit entspricht, als diejenige, wie sie in dem vorstehenden Familienbild gezeichnet ist. Auf jene unlauteren katholischen Polemiker brauchen wir am allerwenigsten bei Einrichtung unsres eigenen Hauses zu hören. Will man protestantischerseits ein strammeres Regiment in Lehrordnung und Gemeindeordnung, dann fragen sie höhnisch: wo bleibt die gerühmte protestantische Gewissensfreiheit? Macht man mit dem Princip protestantischer Gewissensfreiheit ernst, so heißt's: Der Protestantismus ist offenkundig die wahre Teufelssynagoge, denn er duldet den „Unglauben" in sich.

Je weniger wir romanisieren, um so besser für uns. Das wird sich auch in dem letzten Punkt „Mehr Macht für die evangelische Kirche" beweisen.*) Wenn die evangelische Kirche mehr Einfluß, mehr geistige Macht zu gewinnen sucht, so hat sie dazu allen Grund. Denn man vergegenwärtige sich, wie tief notwendig die Stellung unserer Kirche erschüttert werden mußte, als der Staat das früher Jahrhunderte lang bestehende Kartell zwischen Staat und evangelischer Kirche in den wichtigsten Punkten einseitig zu kündigen begann.

*) Vor allem ist es eine nur zu sichere Thatsache, daß die Zeiten, in welchen die Kirchen viel äußere Macht gehabt haben, regelmäßig den Kirchen selbst und den Völkern zum Unheil wurden.

Digitized by Google

Es ist nur zu begreiflich daß man da teilweise mit Sehnsucht nach der katholischen Kirche hinüberschaute, deren Verfassung von jeher eine selbständige war und daher durch die staatliche Gesetzgebung der letzten 20 Jahre weniger erschüttert werden konnte. Sollen wir nun also nach dem Ideal der Freikirchen und Sektenkirchen uns einzurichten suchen? Soll unsre Losung sein: „Ganz weg vom Staat", weil der Staat teilweise die frühere Verbindung gelöst hat? Keineswegs, Staat und Kirche sollen ihre beiderseitigen, sittlichen Aufgaben auch jetzt noch, so gut es geht, gemeinsam lösen. Deutschland hat an einer Sektenkirche von 16 Millionen Katholiken mehr als genug. Wir wollen nicht dahin kommen, daß auch die evangelische Kirche zum Staat in principiellen Gegensatz zu stehen komme. Die evangelische Kirche möge daher überall ihren Einfluß zu mehren suchen, sie möge auch dem Staat gegenüber furchtlos ihre Principien behaupten, aber sie möge sich hüten, in die Fußstapfen Roms zu treten.

Daß wir das Romanisieren nicht nötig haben, das hat uns unsre Kriminalstatistik gezeigt. Es ist Zeit, daß man unser evangelisches Volk wieder an jenes Wort Göthes erinnert, das er von den „unlauteren Burschen", wie er sie nennt, den Romantikern mit ihrer krankhaft sentimentalen Hinneigung zum katholischen Mittelalter gesprochen: **Sie wissen gar nicht mehr, was sie dem Luther verdanken!**

Hehnemann'sche Buchdruckerei (F. Beyer) Halle a. S.

Digitized by Google

Mitteilungen

über die

konfessionellen Verhältnisse in Württemberg.

Heft V.

Die kirchliche Versorgung der Katholiken in Württemberg.

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1886.

Digitized by Google

Digitized by Google

Statt der Vorrede.

In den 60er Jahren war die Zahl der Kleriker in den verschiedenen Ländern Europas folgende. Es kam ein Weltgeistlicher

im Kirchenstaat	auf	82	Einwohner,
in Sicilien	„	186	„
in ganz Italien	„	246	„
in Griechenland	„	248	„
in Portugal	„	267	„
in Tyrol u. Venetien	„	320	„
in Spanien	„	407	„
in Belgien	„	483	„

(Belgien hat heutzutag 5634 Priester, 4120 Mönche und 21242 Nonnen, zusammen eine klerikale Armee von 30996 Köpfen oder auf 178 Seelen eine geistliche Person. Belgien ist also, namentlich seitdem die liberale Regierung gestürzt, ganz hervorragend „wohlversorgt".)

im kath. Württemberg (nach den neuesten Forderungen des kath. Kirchenregiments) ein Geistlicher auf 531,

im kath. Württemberg (heutzutag u. thatsächlich)

	ein Geistlicher	auf		572	Einwohner,
in Bayern	„	„	„	590	„
in Rußland	„	„	„	600	„
in Frankreich	„	„	„	660	„
in Österreich	„	„	„	665	„
in Großbritannien	„	„	„	814	„

Digitized by Google

in ganz Deutschland ein Geistl. auf 865 Einwohner,
im evangel. Württemberg (heutzutage) „ 1280 „
im protestantischen Deutschland „ 1552 „

Man wird auf dieser Tabelle leicht die beiden gleich sehr verwerflichen Extreme wahrnehmen. Zu viele Geistliche: hierarchische Bevormundung und gewöhnlich Unkultur. Zu wenig Geistliche: sittliche Verwilderung, wie in manchen protestantischen Großstädten Deutschlands. Die Zahlen haben sich natürlich seit den 60er Jahren etwas verschoben. Die meisten protestantischen Länder, wie Schweden, Dänemark, prot. Bayern, Württemberg, Baden hatten damals einen Geistlichen auf 1000 Einwohner, was vollständig hinreichend ist, wenn daneben das Schulwesen in Ordnung ist. Neuerdings haben sich die Verhältnisse so gestaltet, daß in den meisten überwiegend protestantischen Ländern für die kath. Minderheit in kirchlicher Beziehung weit ausgiebiger gesorgt ist, als für die protestantische Mehrheit. Das macht der Begriff der Parität, dem wir uns ängstlich bemühen doch ja gerecht zu werden, während man ihn katholischerseits verflucht. cfr. Heft II. und IV.

In den 60er Jahren gab es noch 14000 Klöster in Europa, 12000 römische und 2000 griechische. In denselben lebten etwa 286000 Ordensleute. Seit 25 Jahren hat sich die Zahl der Klöster sehr vermehrt, ganz entsprechend den sonderbaren Civilisationsfortschritten des XIX. Jahrhunderts, welche uns so tief herabsehen lassen auf das XVIII., das Jahrhundert der Vernunftaufklärung, des Rationalismus, — das Zeitalter von Kant, Schiller und Goethe!

Digitized by Google

Die kirchliche Versorgung der Katholiken in Württemberg.

Ehe wir an unser Thema: „die kirchliche Versorgung der Katholiken in Württemberg“ gehen können, ist die Vorfrage zu beantworten: Haben wir überhaupt ein Recht, uns um konfessionelle Angelegenheiten der Katholiken, im speciellen um die kirchliche Versorgung der Katholiken in Württemberg zu kümmern, und diese Dinge einer öffentlichen Besprechung zu unterziehen? Wenn schon jede Konfession naturgemäß gegen eine öffentliche Besprechung ihrer eigenen Angelegenheiten eine gewisse Empfindlichkeit zeigen wird, so wird es ebenso naturgemäß nach offizieller und populärer katholischer Anschauung dem „Ketzer“ doppelt übelgenommen, wenn er in katholische Kirchenangelegenheiten dreinsprechen will. Allein wir leben im paritätischen Staat. Es ist für den Staat, es ist für die Volksvertretung, wie für den einzelnen Bürger keineswegs gleichgiltig, welchen Entwicklungsgang die eine oder die andere unsrer Konfessionen nimmt. Das Ganze, wie die einzelnen Teile werden durch die Entwicklung — normale oder anormale — der Konfessionen in Mitleidenschaft gezogen. So sehr sich also katholische Preßorgane Kritik an der Entwicklung unsrer Konfession erlauben, indem sie z. B. auf's bitterste Klage führen über eine sogenannte „jungorthodoxe, pietistische Partei“, von welcher unsre gegenwärtige Aktion ausgehe — ebenso sehr nehmen wir uns mit allem Nachdruck das Recht, über den Entwicklungsgang, welchen seit geraumer Zeit die katholische Kirche genommen hat, einen, wie wir glauben, unsrem Lande schädlichen Entwicklungsgang, unser verurteilendes Votum abzugeben.

Digitized by Google

So hat denn auch jeder Abgeordnete das Recht und die Pflicht, ohne falsche Toleranzrücksichten über Kirchenangelegenheiten jeder beliebigen Konfession Urteile abzugeben. Das gilt vor allem von unseren evangelischen Abgeordneten, welche seit Jahren nur leise und äußerst vorsichtig an katholische Kirchensachen gerührt haben. Wir versichern ausdrücklich, um nicht mißverstanden zu werden, daß wir die Noblesse und Courtoisie unsrer Abgeordneten wohl verstehen. Allein in Wirklichkeit hat sich — wir dürfen wohl sagen, zum großen Schmerz des evangelischen Volkes von Württemberg — die Sache so gestaltet, daß allemal, wenn in unsrer Kammer über Kirchenangelegenheiten debattiert wurde, die evangelische Kirche zum Prügelknaben wurde, auf welchen Feind und Freund losschlug. Denn wer hatte nicht irgend etwas an ihr auszusetzen! Währenddem thronte die katholische Kirche, über deren moderne Entwicklung viel, sehr viel zu sagen wäre, unangefochten über den Gewittern, welche sich gegen die evangelische Kirche im Halbmondsaal der württembergischen Kammer entluden. Denn daß von keinem katholischen Abgeordneten eine Kritik seiner eignen kirchlichen Angelegenheiten zu erwarten war und ist, das versteht sich ja nahezu von selbst.

Wählen wir ein Beispiel, um deutlich zu machen, was wir meinen. Der Abgeordnete, welcher, — ob Katholik, Protestant oder Freidenker — in den Kammerverhandlungen über unseren Kirchenverfassungsentwurf gegen eine ihm gefährlich erscheinende, „pietistisch orthodoxe, engherzige" Entwicklung der evangelischen Kirche auftritt,*) der hat die dring-

*) Wenn wir den Abgeordneten das Recht zuschreiben, über unsere Kirchenverfassung zu beschließen, so schreiben wir andererseits der kirchlichen Vertretung, der Synode und dem Konsistorium Recht und Pflicht zu, unannehmbare Beschlüsse der Kammer kategorisch zurückzuweisen. Die evangelische Kirche dürfte noch etwas mehr Calvinismus, etwas mehr Selbständigkeitstrieb sich aneignen.

Digitized by Google

liche Pflicht, gegen die, wie wir glauben, weit gefährlichere, verhängnisvolle Entwicklung der katholischen Kirche seine Stimme zu erheben. Deutlich genug ist diese Entwicklung.

Wir erlauben uns daher, die betreffenden Abgeordneten zu bitten, wenn die Kirchenverfassungsentwürfe wieder eingebracht werden, daß sie die Einwände gegen den katholischen Entwurf, welche von keinem katholischen Abgeordneten zu erwarten sind, ebenso präcis und scharf formulieren, wie im Jahr 1884 diejenigen gegen den evangelischen Entwurf. Ein Haupteinwand scheint uns der zu sein: Seit dem Unfehlbarkeitsdekret vom Jahr 1870 ist rechtlich der Bischof nichts anderes mehr als ein Vikar des Papstes. Und wenn auch das Vatikanum keine staatliche Geltung bei uns haben soll, so ist er es vermöge seines Bischofseides*) eben doch. Dem Bischof eine weitgehende Einwirkung auf die finanziellen Verhältnisse der katholischen Kirchengemeinden einräumen, bedeutet demnach gar nichts anderes, als diese Befugnis einer ausländischen Macht, einem italienischen, von antiprotestantischen und meist auch antideutschen Bestrebungen erfüllten Prälaten einräumen. Daß die Katholiken diesen Prälaten als das Oberhaupt ihrer Kirche verehren, ändert durchaus nichts an der staatsrechtlichen Auffassung dieses Verhältnisses. Jener Prälat ist unstreitig für unsere innere Gesetzgebung ein irrationaler, unberechenbarer Faktor, und die Bischöfe sind dies, seit sie bedingungslos von ihm abhängig geworden sind, streng genommen ebenso geworden.

Wie gesagt, jeder Abgeordnete, ob Christ oder Jude, hat als Mitglied der Kammer Recht und Pflicht, über die Entwicklung der einen, wie der anderen Konfession Urteile abzugeben. Auch katholische Abgeordnete haben ja sich erlaubt

---

*) Dieser Eid enthält bekanntlich auch folgenden, der Parität in's Gesicht schlagenden Passus: „Ich will die Ketzer und die sich gegen unsern Herrn (den Past) auflehnen, nach Kräften und Möglichkeit (pro posse) verfolgen und bekämpfen."

Digitized by Google

zu sagen: „die evangelische Kirche braucht weniger Kleriker als die katholische. Der evangelische Geistliche hat weniger zu thun als der katholische u. s. w."

Und so nehmen auch wir es als Recht und Pflicht in Anspruch, über die kirchliche Versorgung der katholischen Konfession in Württemberg im folgenden weiteres Licht zu verbreiten.

Doch wenn es auch theoretisch zugegeben ist, daß wir zur Kritik katholischer Angelegenheiten das Recht haben, so belehrt uns die offiziöse Entgegnung auf unser I. Heft (Staatsanzeiger f. Württemb. Nr. 158.): „An der Zahl der auf Staatskosten erzogenen katholischen Kleriker dürft ihr keinerlei Kritik üben. Denn durch die königliche Verordnung vom 24. Oktober 1817 wurde übernommen, für die Vorbildung der katholischen Theologen so lange staatlich zu sorgen, als das katholische Kirchengut noch nicht ausgeschieden ist. Darnach sollen die Zöglinge auf 5 Jahre aufgenommen und in Kleidung, Unterricht und Verpflegung unentgeltlich unterhalten werden. Die Zahl der Zöglinge ward in jener Verordnung nach dem damaligen Verhältnis der katholischen Kirche des Landes für die fünf Jahreskurse zu 40 für jeden, auf 200 im ganzen bestimmt. Nach Herabsetzung der Studienzeit auf 4 Jahre*) würden zufolge dieser Verordnung — 4 Jahreskurse zu 40 = 160 Zöglinge aufzunehmen sein, während die Zahl seit 1871 niemals 148 überschritten hat und 10 Jahre lang unter derselben geblieben ist (114, 120, 125, 130 und 135)."

Will man einmal wie der Offiziöse auf die Verordnung von König Wilhelm zurückgreifen, dann haben die noch nicht ein Drittel der württembergischen Bevölkerung bildenden Katholiken heute noch das Recht nicht 160, nein

*) Die katholischen Theologen studieren thatsächlich immer noch 5 Jahre, vier in Tübingen, eins im Priesterseminar — alles auf Staatskosten. Wo ist denn da von einer Herabsetzung der Studienzeit etwas zu sehen?

Digitized by Google

200 Kleriker d. h. dem Bevölkerungsverhältnis nach annähernd das vierfache von unseren 128 evangelischen Seminaristen, oder gar der seit 1817 stark vermehrten Bevölkerungszahl entsprechend 300 Kleriker, pro Jahrgang 60, in Konvikt und Priesterseminar ausbilden zu lassen! Allein es ist zu verwundern, daß der Offiziöse bis auf das Jahr 1817 zurückgeht und nicht auf die Verordnung vom 4. Mai 1859, welche doch näher liegt und heute noch rechtsgiltig ist. Dort heißt es im dritten Paragraphen: Die Gesammtzahl der Konviktszöglinge wird nach dem Bedarf der katholischen Kirche in Württemberg von Zeit zu Zeit festgesetzt.

Selbstverständlich kann es sich nach dem Sinn dieser Verordnung und dieses Paragraphen nicht um eine einseitige Festsetzung der Zahlen durch das bischöfliche Ordinariat handeln. Die katholische Kirche kann nicht einfach sagen: „So und so viel brauchen wir", mit der Wirkung, daß der paritätische Staat debattelos, widerspruchslos und unweigerlich die Zahlen gewähren müßte bis auf's dreifache des protestantischen Klerus. (Mehr als doppelt so viele Kleriker haben die Katholiken jetzt schon.) Jene Verordnung, vom Kultminister v. Rümelin unterzeichnet, hat vielmehr ausdrücklich und bis in's Detail eine Zusammenwirkung von staatlichen und kirchlichen Faktoren festgesetzt und die Bestimmungen dieser Verordnung, obwohl Ausfluß des so sehr gescholtenen Konkordats, werden durch den § 11 des württembergischen Kirchengesetzes vom Jahr 1862 lediglich bestätigt.

Die Finanzkommission des Landtags vom Jahr 1884 hat es zwar „an sich auffallend gefunden, daß die Anzahl der Zöglinge in den bewußten katholischen Bildungsanstalten teils die gleiche, teils eine noch höhere sei, als die in den evangelischen Anstalten, während die evangelische Bevölkerung mehr als doppelt so stark ist. Aus verschiedenen Gründen aber (welchen wir im Folgenden noch begegnen werden) wolle man auch für die nächsten zwei Jahre die

Digitized by Google

für jene katholischen Anstalten geforderten Exigenzen nicht beanstanden." Der Landtag hat also noch bei der letzten Etatberatung es als sein selbstverständliches, von niemanden bestrittenes Recht in Anspruch genommen, die Exigenzen und damit die Zahl der katholischen Konviktoren mit zu bestimmen, zu genehmigen und zu verwerfen. Was ist demnach von dem Versuch des Offiziösen, die Zahl der katholischen Konviktoren durch Rekurrieren auf die Königliche Verordnung vom Jahr 1817 unsrer Kritik zu entziehen, was ist von diesem Versuch zu halten? Daß er total mißlungen ist. Oder will der Offiziöse durch Berufung auf das Jahr 1817 Rümelins Verordnung vom Jahr 1859 und das Etatrecht unsrer Abgeordneten umstoßen? Das wohl nicht, sondern man wollte nur unsern beschränkten Unterthanenverstand zur Ruhe verweisen.

Wir haben uns also jetzt das Recht erstritten, nicht bloß die katholischen Konfessionsangelegenheiten im allgemeinen, sondern auch speciell die Klerikerzahlen der Katholiken und ihre kirchliche Versorgung unsrer Kritik zu unterziehen.

Wir sind im Gegensatz zu den päpstlichen Paritätsbegriffen, welche wir im II. und IV. Heft kennen gelernt haben, gerne und aufrichtig bereit, den wirklichen, thatsächlichen kirchlichen Bedürfnissen der Katholiken gerecht zu werden, darüber hinaus aber sollte ihnen auch nicht ein Mann gewährt werden. Die Resultate, zu denen wir kommen werden, werden von denen unsrer Kammer allerdings etwas abweichen.

Wie viel brauchen die Katholiken Pfarrstellen? Sie brauchen, wenn wir bloß auf die wirkliche sittlich religiöse Einwirkung des Geistlichen auf das Volk sehen, keinen Mann weiter, als wir Evangelische, keinen Mann weiter. Denn die sittlich-religiösen Ideale, welche von der evangelischen Kirche in's Volksleben hineingearbeitet werden müssen durch den Geistlichen, sind allermindestens so hohe,

Digitized by Google

als in der katholischen Kirche.*) In eben jenem Budgetlandtag ist von katholischer Seite unter Anführung verschiedener Einzelfunktionen der katholischen Kleriker die Behauptung aufgestellt worden: „Die Funktionen des katholischen Klerikers sind umfassendere, als die des evangelischen Geistlichen. Die katholische Kirche braucht mehr Kleriker, als die evangelische." Wir setzen dieser Behauptung die unsrige gegenüber: Das sittlich religiöse Ideal, welches die evangelische Kirche in's Volk pflanzt, erfordert, möge es sich mit den citierten Einzelfunktionen der katholischen Kleriker verhalten, wie es will, mindestens so intensive Thätigkeit, als das katholische sittlich-religiöse Ideal. (Einen guten Teil des Beweises hiefür hat thatsächlich Heft IV gebracht.) Der evangelische Geistliche, wenn er ist, wie er sein soll, hat mindestens soviel zu thun, als der katholische, wenn er ist, wie er sein soll.

Wir haben uns sehr gewundert, daß man evangelischerseits jene katholischen Behauptungen in der württembergischen Kammer ohne Widerrede (als etwas selbstverständliches?!) hinnahm. Qui tacet, consentire videtur. Wenn wir der katholischen Kirche in Württemberg aus paritätischen Billigkeitsrücksichten etwas mehr Kleriker zugestehen, als der evangelischen, so geschieht es aus zwei Gründen. Einmal erfordern die zahlreichen katholischen Kultushandlungen mehr Geistliche. Zweitens findet es unsere Billigung, daß man seinerzeit die katholische Bevölkerung der neuwürttembergischen Landschaften nicht unnötiger Weise durch Einziehung der dortigen überflüssigen Pfarrstellen vor den Kopf stoßen wollte.

Die katholischen Kultusforderungen an den Staat

*) Die Schlußfolgerung, daß die doppelte Zahl von katholischen Klerikern noch nicht einmal das Durchschnittsmaß der bürgerlichen Sittlichkeit der Ketzer beim katholischen Volk zu Stande gebracht hat und daß man daher zu dieser Doppelzahl hin noch mehr Kleriker braucht, diese fatale Schlußfolgerung wird wohl kein Ultramontaner zu machen wagen.

Digitized by Google

ruhen ja wie in Preußen, wo sie ebenfalls sehr hohe sind, so auch bei uns auf der rechtlichen Verpflichtung des Staates, für die Kultusbedürfnisse der Kirchen zu sorgen, deren Kirchengut er eingezogen hat. Wir sind es darum gewohnt, die übertriebensten Forderungen an den Staat mit dieser Kirchengutseinziehung motiviert zu sehen. Diese Einziehung wird so zur endlosen Schraube, zur Daumenschraube für den Staat.

Hoffentlich werden diese Kirchengutseinziehungen, gegen welche die Katholiken und vielleicht auch noch einzelne Protestanten fortfahren zu protestieren, niemals wieder rückgängig gemacht; ebensowenig, als die Veränderungen der deutschen Landkarte durch den Reichsdeputationshauptschluß und die Verstaatlichung der geistlichen Territorien.

Wir sagen: hoffentlich, denn es war die Belastung von Grund und Boden durch unser sehr umfangreiches Kammergut, durch die evangelischen und katholischen Kirchengüter eine sehr schwere und wir dürfen froh sein im Interesse des ganzen Volkes, daß jene Verhältnisse andere geworden sind.*)

Es ist überhaupt mit den Protesten und Rechtsverwahrungen, welche die katholische Kirche in so reicher Zahl wie der Kirchengutseinziehung, so der ganzen modernen Staats- und Weltentwicklung entgegengesetzt hat, eine eigene Sache. Sie lassen das Rechtsbewußtsein, das Vertrauen in die stetige, normale Weiterentwicklung des Bestehenden nicht recht aufkommen. Sie klingen charaktervoll, diese Proteste, sind aber im Grunde doch eine recht wohlfeile Sache. Die Vorteile, welche die Verhältnisse bieten, denen man seinen

*) Die Angliederung an Altwürttemberg hat zudem das Bildungswesen, das geistige Leben der württembergischen, ehemals vorderösterreichischen und in kleine Territorien zersplitterten Katholiken so unverhältnismäßig gehoben, daß es Verblendung und Undankbarkeit wäre, jene vergangenen Zeiten wieder herbeiwünschen zu wollen.

Digitized by Google

Protest entgegensetzt, heinst die katholische Kirche in Württemberg, wie überall, im reichsten Maße ein. So protestierten die Päpste unzähligemale gegen die Parität und würden sie selbst unter keinen Umständen gewähren (Heft II und IV.). Die Vorteile aber, welche der Begriff der Parität den Katholiken bringt, die läßt man sich sehr gern gefallen. Wir halten das offen gestanden für eine leichte, bequeme und etwas unehrliche Art zu protestieren. Gegen was man protestiert, davon muß man die Hand weglassen. Wir unsererseits protestieren nun also dagegen, daß man aus der Einziehung des katholischen Kirchengutes eine Verpflichtung des Staates ableitet, solche Ansprüche der Katholiken, welche über das billige Maß hinausgehen, befriedigen zu müssen.

Im Munde des offiziösen Kritikers unseres I. Heftes dagegen gewinnt die oben vernommene Berufung auf die katholische Kirchengutseinziehung eine ganz besondere Bedeutung. Er beschwört nämlich dadurch eine ganze, lange Reihe von Forderungen der evangelischen Kirche herauf, deren sehr umfangreiches Kirchengut ja auch eingezogen worden ist. Wir könnten ja jetzt auf der Einziehung unsres Kirchengutes fußend auch mit kategorischen Forderungen vor die Kammern treten und verlangen: Wir wollen auch für unsre jungen Theologen die Gewährung einer dreimaligen Wiederholung des Landexamens, des Aufnahmeexamens in die niederen theologischen Seminarien. Denn die Katholiken machen dieses Examen in ihre niederen Konvikte vom 14—17 Jahr, sie dürfen es dreimal wiederholen. (Faktisch macht es die Mehrzahl im 15. und 16. Jahr.*) Wir wollen auch die Möglichkeit, unbrauchbare Leute nach einem Probejahr aus dem niederen Seminar ohne Kosten-

*) In Altwürttemberg verschärfte man, um tüchtige Theologen zu bekommen, die Examensbedingungen. Für Neuwürttemberg hat man zu demselben Zweck die Examensbedingungen unverhältnismäßig erleichtert. Merkwürdig.

Digitized by Google

ersatz auszuschließen. Denn die Auslese für den evangelischen Klerikerstand darf mit nichten eine weniger sorgfältige sein, als die für den katholischen. Wir wollen auch jährlich ca. 12—15 000 ℳ Kollegiengelderersatz für unsere evangelischen Theologiestudierenden in Tübingen. (Die katholischen Konviktoren erhalten jährlich ca. 7000 ℳ Kollegiengelderlaß auf Staatskosten, während jeder evangelische Theologiestudierende in 4 Jahren ca. 500 ℳ für Kollegiengelder aufzuwenden hat.) Wir wollen auch die verschiedenen sonstigen Erleichterungen für unsre evangelischen Theologen haben, welche jene Konviktoren genießen. Wir wollen auch die Ermäßigung der Gymnasialschulgelder für unsre Gymnasien, wie sie in der weitgehendsten Weise an den Gymnasien katholischer Städte gehandhabt wird. Wir wollen auch wieder ein fünftes Studienjahr für die evangelischen Theologen haben. Wir wollen auch eine Erhöhung der Stipendiatenstellen für evangelische Theologen um die Hälfte oder auf die doppelte Zahl. Wir wollen auch die der katholischen Zahl von Pfarrstellen und Klerikern entsprechende Anzahl für uns haben d. h. statt unsrer 1060 Geistlichen ca. 2370! Wir wollen auch alljährlich einige Lotterien für kirchliche Zwecke verwilligt haben 2c. 2c.

Wir wollen alles das nicht, jedenfalls nicht in dem Maß und in der Form, wie die Katholiken, aber wir wollten unsrem offiziösen Kritiker zeigen, welch zweischneidiges Schwert für ihn die Berufung auf die Kirchengutseinziehungen ist. Was dem einen recht ist, das muß auch dem andern billig sein. Das erheischt der Begriff der Parität.

Die katholische Kirche Württembergs hätte natürlich gar nichts dagegen, wenn auch wir Evangelische uns auf Kosten des Staates eine annähernd so bedeutende Menge von Begünstigungen erringen wollten, wie sie dieselben hat — wenn man nur sie selbst im ungestörten Besitz dieser Begünstigungen lassen wollte. Gerade so, wie man es katholischerseits gar nicht so ungern sieht, daß die

Digitized by Google

Anträge Hammerstein in Preußen das von den Katholiken auf Kosten des Staates Erreichte auch für die evangelische Kirche zu erreichen suchen. Wir sind aber nicht hammersteinisch gesinnt. Wir wollen nicht für uns auf Kosten des Staates mehr haben, sondern wir wollen untersuchen, ob nicht manche Begünstigungen der katholischen Kirche zu weit, ob sie nicht gegen das allgemeine und Staatsinteresse gehen. —

Wie steht es nun thatsächlich mit der Zahl der katholischen Kleriker? Wenn die Jahrgänge ebenso stark, zum Teil noch stärker sind, als die der evangelischen Theologen*), was auch die Finanzkommission unsres Landtags an sich auffallend fand, so wird man sich nicht darüber wundern können, daß die Katholiken über 1000 Kleriker besitzen, nach unseren Nachrichten 1030, während wir 1060 haben. Der katholische Klerus Württembergs ist mehr als doppelt so stark als der evangelische, ist wohl der zahlreichste in Deutschland. In unsrem Nachbarland Baden z. B. kommen auf 1005 704 Katholiken (vorläufiges Resultat der letzten Volkszählung) 908 amtierende Geistliche, die geistlichen Lehrer inbegriffen. Nach einer anderen Angabe sind es wenig über 1000 Geistliche. Entweder sind die unständigen Geistlichen in der ersten offiziellen Angabe nicht inbegriffen, oder bei der zweiten Angabe die zur Diöcese Freiburg mitgehörigen hohenzollern'schen Geistlichen inbegriffen. Für unsre Vergleichung eignen sich beide Zahlen gleich gut. Es kommen nach der einen Angabe 1107, nach der andern 1000 Seelen auf einen Geistlichen, im evangelischen Württemberg auf einen Geistlichen ca. 1280, im katholischen Württemberg ca. 572 auf einen Kleriker. Man sieht, die katholische

*) Noch im vorigen Jahr wurden in die niederen Konvikte 40 (heuer 39) aufgenommen, in die niederen evangelischen Seminarien 30! Nach dem neuesten Etat werden in den 2 katholischen Konvikten 145 Zöglinge auf Staatskosten erhalten, in den evangelischen Seminarien 128!

Digitized by Google

Kirche Württembergs hat nahezu doppelt soviele Geistliche, als die badische und doch will die katholische Kirche Badens sozusagen auch eine Kirche sein und das Sittlichkeitsergebnis der badischen katholischen Kirche ist keineswegs ein geringeres als das württembergische. In Württemberg aber ist bis jetzt alles vollständig darüber einig, daß die katholische Kirche mehr als die doppelte Zahl von Klerikern braucht gegenüber der evangelischen Kirche und annähernd die doppelte Zahl des badischen katholischen Klerus!!

Allein die größte Überraschung steht noch aus. Als die Kammer der Abgeordneten 1884 der brennenden Frage der Konvikte und der zahlreichen Austritte aus denselben nahe trat, da hat das katholische Kirchenregiment in einem bis an den Anfang dieses Jahrhunderts zurückgreifenden Exposé dargethan, daß noch 80 katholische Pfarrstellen unbesetzt sind. Man braucht also erstaunlicher Weise nicht 1030, sondern 1110 katholische Geistliche, oder einen auf 531 Seelen! Eben auf diesen Nachweis der katholischen Kirchenbehörde Rücksicht nehmend hat die Finanzkommission des Landtags erklärt, die geforderten Exigenzen für die zahlreichen Konviktoren auch für die nächsten zwei Jahre nicht beanstanden zu wollen.

Wir können jene hohen Forderungen der katholischen Kirche nicht unbeanstandet lassen, aus drei gewichtigen Gründen.

Der erste Grund ist folgender: Wenn die Forderungen der katholischen Kirche so sehr über das paritätische Billigkeitsmaß hinausgehen, dann tritt die Erwägung ein, ob man im paritätischen Staat verpflichtet ist, die vielen notorisch überflüssigen Pfarrstellen Neuwürttembergs aus staatlichen Mitteln besetzen zu lassen, ob man nicht der katholischen Kirche zumuten soll, entweder aus ihren eigenen Mitteln für deren Besetzung zu sorgen oder sie zum teil einfach zusammen zu legen. Man schreibt der „Deutschen

Digitized by Google

Reichspost" in Stuttgart: Daß unter den 80 noch unbesetzten katholischen Pfarrstellen sicherlich eine große Zahl von solchen sich befindet, welche durchaus und anerkanntermaßen entbehrlich sind, möge folgendes Beispiel zeigen: In einer gewissen Stadt mit 507 Katholiken bestehen zwei katholische Pfarrstellen. Ein Filial oder eine Kapelle existiert dort nicht. Es besteht eine einzige Schulstelle mit ganz mäßiger Kinderzahl. Von diesen zwei Pfarrstellen ist die eine seit dem Tod des letzten Inhabers unbesetzt. Das kann nun aber der Seelsorge unmöglich schaden und dem Pfarrer wahrhaftig keinen übermäßigen Geschäftszuwachs bringen. 7 Minuten entfernt befindet sich ein kleiner katholischer Ort mit 300 Seelen und eigener katholischer Pfarrei. Das sind zusammen 807 Seelen mit drei Pfarrstellen, von denen die eine jetzt unbesetzt ist. Wären die beiden Nachbarorte evangelischer Konfession, so hätten sie mit ihren 807 Seelen wohl nicht mehr als einen Geistlichen und kein Mensch könnte sagen, daß das nicht genügen würde, wie es auch selbstverständlich für den katholischen Kultus vollständig hinreichen würde. Ebenso hat z. B. Unlingen mit 934 Einwohnern 3 katholische Pfarrstellen. Munderkingen für 1875 Seelen 3 Pfarrstellen. Scheer 1050—3, Herbertingen 1490—3, Tettnang 1884—3, Schussenried 2193—3, Neuhausen 2600—4. Leutkirch hatte vor 40 Jahren für 594 Katholiken 3 Geistliche, für 1582 Evangelische 2. (Im Jahr 1881 1496 Katholiken und 1395 Evanlische!) Die katholische Klerikerzahl war also dort 4 mal so stark, als die evangelische. Ganz ähnlich kamen damals in Biberach auf 2966 Evangelische 3 Geistliche, auf 1806 Katholiken aber fünf! (1881: 4042 Katholische und 2676 Evangelische.) In Ravensburg kamen auf 1749 Evangelische 3 Geistliche auf 3479 Katholiken aber 7. In Gmünd kamen auf 5588 Seelen 8 Geistliche. Wir zählten ferner im Staatshandbuch für Württemberg gegen 20 kleine katholische Ortschaften, in welchen heutzutag bei Einwohnerzahlen von 500 bis 1000

Digitized by Google

Seelen je 2 Pfarrstellen vorhanden sind. Wer sich die Mühe nehmen will, kann diese Zahl leicht vermehren. Für unseren Nachweis aber genügen schon die genannten Orte. Schon in den genannten Städten und Orten sind mindestens 30 Pfarrstellen unnötig. Es wurde in jenem Exposé über den katholischen Priestermangel ausdrücklich bemerkt, daß unter diesen 80 unbesetzten Stellen manche sich befinden, deren Besetzung sehr notwendig wäre. Das glauben wir gerne, denn es werden nicht im Moment eines eintretenden Priestermangels sogleich die entbehrlichsten Stellen alle vakant und man kann den Inhaber einer überflüssigen oder wenigstens leicht entbehrlichen Stelle nicht gegen seinen Willen wegversetzen an Stellen, deren Besetzung dringend zu wünschen wäre. Die Bezeichnung jener 80 Stellen oder eines Teiles derselben als notwendig stößt also unsere These nicht um, daß die katholische Kirche in Württemberg nach unsrer Schätzung mindestens 60 ständige Pfarr- und Kaplansstellen entbehren könnte, ohne daß die Seelsorge irgendwie Not leiden würde. Durch die Vergleichung mit der badischen katholischen Kirche und unsere Klerikertabelle würden wir auf eine noch erheblich größere Zahl entbehrlicher Stellen der württembergischen katholischen Kirche hingeführt.

Der zweite Einwand gegen die Notwendigkeit einer Erhöhung der katholischen Klerikerzahl ist folgender. Man hat in den letzten 10 Jahren mit einer Betriebsamkeit ohne gleichen fast in allen evangelischen Städten Württembergs katholische Kirchen gebaut. Wohin z. B. der Flugsand des Freizügigkeitsgesetzes oder die Nomaden des Eisenbahnbaues, wohin eine fluktuierende katholische Bevölkerung gelangte, da schritt man sofort zu den großartigsten katholischen Kirchenbauten. Staatsbeiträge, Lotterien, Sammlungen bei Katholiken und Protestanten mußten und müssen für diese Prachtbauten herhalten. Der Flugsand wurde durch Errichtung einer katholischen Pfarrei fixiert. Es kamen

Digitized by Google

einige katholische Bezirksbeamte hinzu und die katholische Gemeinde war fertig.

Der katholische Kirchenbau in Calw ist typisch für diese Art von Kirchen- und Gemeindegründungen. Ebenso zählte z. B. Wildbad beim Neubau einer katholischen Kirche ca. 114 Katholiken. Die neue katholische Kirche überstrahlt die evangelische bei weitem, und repräsentiert den Katholizismus in der Bäderstadt auf's glänzendste. Diese Kirchen werden auch sonst gewöhnlich auf die 10 und 15fache Kopfzahl der bestehenden katholischen Gemeinden, d. h. sehr stark auf's wachsen gebaut. Die Tendenz der Propaganda drückt sich auf's deutlichste im Umfang und Glanz dieser Kirchen aus. Die katholische Bevölkerung Stuttgarts mit ihren zwei stattlichen Kirchen hat bereits die doppelte Zahl von Geistlichen gegenüber der evangelischen. Und doch kann man vom evangelischen Stuttgart trotz teilweise eingetretener Überbürdung einzelner Geistlichen immer noch mit Recht sagen, daß es zu den am besten kirchlich versorgten größeren Städten des evangelischen Deutschland gehört. (In anderen deutschen Staaten ist es freilich üblich, daß man alle Ansprüche der katholischen Kirche auf's minutiöseste zu berücksichtigten pflegt, während man die evangelischen Großstädte durch eine äußerst mangelhafte Versorgung mit Geistlichen zu Hochburgen der Sozialdemokratie werden läßt. Das nennt man Kirchenpolitik!*) Dafür haben sich auch für jenen zweiten katholischen Kirchenbau in Stuttgart eine Reihe der

*) Der Staat Preußen zahlte — unglaublich, aber wahr — von 1821—1886 an die katholische Kirche 150 Millionen ℳ, an die evangelische 86 Millionen. Jenen 150 würden ca. 300 Millionen für die evangelische Kirche entsprechen. Die katholische Kirche ist also in diesem diokletianischen Ketzerstaat nahezu 4 mal so reich dotiert worden, als die evangelische. Ein Beispiel: Der „arme" bischöfliche Stuhl in Posen bezieht jährlich für den Erzbischof 66746 ℳ, für das Domkapitel 85309 ℳ, für das Seminar 24241 ℳ, Emeritenanstalt 10145 ℳ, Demeritenanstalt 7400 ℳ, Sonstiges 16562 ℳ, zusammen 210400 ℳ.!!! Ähnlich überall.

Digitized by Google

glänzendsten Namen interessiert. Da geht's dann leicht. In Heilbronn aber hatte kaum die katholische Bevölkerung sich über die Mitte des dritten Tausends erhoben, als man bereits einen dritten katholischen Geistlichen brauchte. Man hat ihn auch bald darauf bekommen. Ähnlich pflegt es in andern evangelischen Städten Württembergs zu gehen. In dem Netz der Propaganda fehlen nur noch wenige Maschen.

Das wollen wir nicht von der katholischen Kirche verlangen, daß sie darauf Rücksicht genommen hätte, in welch maßvollem Tempo man bei uns evangelischerseits in der Vermehrung der Pfarrstellen fortschreitet, wie man evangelischerseits nicht mit Lotterien, (die Ulmer Münsterlotterie dient bekanntlich einem Kunstinteresse) auch nicht mit solch intensiven Sammlungen bei Katholiken, wie es vice versa geübt wird, solche Kirchen-Gründungen betreibt, obwohl allzu grelle Unterschiede in der Behandlung derartiger Fragen im paritätischen Staate denn doch vermieden werden sollten; aber das könnte man billigerweise verlangen, daß man bei solch emsiger Vermehrung der katholischen Pfarrstellen, und solch zahlreichen Neubelastungen des Kultusbudgets statt der Forderung von 80 weiteren Klerikern vielmehr jene zahlreichen, wie der Korrespondent der Reichspost treffend gesagt hat, „durchaus und anerkanntermaßen entbehrlichen" Pfarr- und Kaplansstellen Neuwürttembergs eingehen oder dauernd unbesetzt ließe, um die sonstwo nötigen Leute zu bekommen.

Doch diese Forderung von 80 weiteren Klerikern wird noch weit merkwürdiger und eigentümlicher, wenn wir an den dritten Einwand kommen, der uns am lautesten gegen dieselbe zu sprechen scheint.

Man könnte sie ja haben, diese 80 Kleriker und noch mehr, man könnte sie ja haben, wenn nicht in den letzten 30 Jahren mehr als 300, in den letzten 10 Jahren c. 100

Digitized by Google

Konviktoren ausgetreten wären. Jene offizielle katholische Denkschrift, welche den Nachweis für das Bedürfnis von 80 weiteren Klerikern gegeben hat, erwähnt die Thatsache, daß seit den 60er Jahren die starken Klerikerpromotionen (Jahrgänge) nachgelassen haben und so allmählich ein Manko sich herausgestellt habe. Sie giebt für jenes Nachlassen der Jahrgangsstärke keinen Grund an. Wir haben ihn in jenen mehr als 369 Austritten jetzt klar vor uns. Wie genau stimmt doch der Zeitpunkt, in welchem die schwächeren Jahrgänge jener Denkschrift und die von uns nachgewiesenen zahlreichen Übertritte beginnen! Im Durchschnitt der letzten c. 30 Jahre ein jährlicher Abgang von 12,3, das macht sich natürlich fühlbar, müßte sich noch weit mehr fühlbar machen wenn man nicht so überaus starke Jahrgänge verwilligt erhalten würde! Nachdem faktisch das katholische Konvikt zur Heranbildung katholischer Staatsbeamten benützt worden ist, müssen wir es im höchsten Grad — naiv finden, wenn der durch jenen Mißbrauch entstandene Ausfall von Klerikern wieder auf Staatskosten ersetzt werden soll!

Für den offiziellen Kritiker unsres I. Heftes (cfr. Heft III) versteht es sich ja ganz von selbst, daß von einem Mißbrauch des Konviktes zur Heranbildung von katholischen Staatsbeamten gar keine Rede sein kann. „Es wäre doch wohl kaum denkbar", schreibt er im Staatsanzeiger, „daß die zahlreichen Organe, welche bei der Feststellung des Etats mitzuwirken haben, durch viele Etatberatungen hindurch eine das wirkliche Bedürfnis übersteigende Zahl von Konviktszöglingen gutgeheißen hätten etc." Dieser Satz unsres offiziösen Kritikers soll doch wohl sagen: „die ganze Konviktsangelegenheit ist in Ordnung. Sie hat durch alle Etatsverabschiedungen hindurch die eingehendste Behandlung gefunden. Es ist hienach rein unbegreiflich, daß dieser Anonymus des I. Heftes solche Dinge besser wissen will, als die berufenen Faktoren der Gesetzgebung." So, also alles ist in Ordnung? Hat denn aber nicht bei der letzten

Digitized by Google

Etatberatung eine genaue Darstellung des katholischen Klerikerstandes, welche protestantischerseits schon seither immer mit allem nur wünschenswerten Detail den Kammern vorgelegt worden war, einverlangt und die Erwartung ausgesprochen werden müssen, daß dies künftig jedesmal geschehen solle, wie es evangelischerseits von jeher geschehen war?! Hat nicht die Finanzkommission jenes Landtags, wie schon bemerkt, es auffallend gefunden, daß die Konviktorenzahlen so groß, ja neuerdings meist größer seien, als die Zahl der evangelischen Stipendiaten? Hat man nicht in eben dieser Kommission die Frage sehr gründlich erörtert, was kann und muß geschehen, um das katholische Konvikt seiner einzigen Bestimmung, Kleriker zu erziehen, mehr als seither zu erhalten, was kann geschehen, um den unerhört zahlreichen Austritten der Konviktoren zu begegnen? Hat nicht der Referent dieser Kommission, Oberstaatsanwalt Dr. von Lenz, welcher schon bei einer früheren Etatberatung auf die unverhältnismäßig hohen Summen von Rückständen der Studienersatzgelder ehemaliger Konviktoren (vergeblich) hingewiesen hatte, in der Kammer beantragt, daß man zwar (trotz vieler in der Kommission vorgebrachter entgegengesetzter Erwägungen) auch für die nächsten zwei Jahre die verlangten Exigenzen und Frequenzzahlen des Konviktes nicht beanstanden wolle. „Wenn man davon in der Kommission abgestanden ist, aus den hohen Konviktorenzahlen den Schluß zu ziehen, daß nun auch evangelischerseits das gesammte Klerikerbedürfnis*) auf Staatskosten befriedigt werden solle, so glaubt doch der Referent und eine Anzahl der Mitglieder der Finanzkommission, daß andererseits aus der Thatsache, daß wir alle geneigt sind, unbeanstandet die vollen Bedürfnisse auf katholischer Seite aus Staatsmitteln zu befriedigen, daß dann auch andererseits die richtigen Consequenzen und

*) Evangelischerseits studieren viele Theologen auf eigene Kosten.

Digitized by Google

Schlüsse gezogen werden.*) Heißt das nicht aus der Sprache der rücksichtsvollen Courtoisie in unsere etwas derbere Sprache übersetzt: Man erteilt von Seiten der Finanzkommission den Vertretern der katholischen Kirche eine nicht mißzuverstehende Monition, daß das Konviktsstipendium loyal gehandhabt werden möge?! Hat nicht Lenz selbst den besten Kommentar zu dieser Monition gegeben, als er auf die verblüffend naiven Ausführungen des katholischen Abgeordneten Kollmann „daß man um recht tüchtige Kleriker zu bekommen, die Austrittsbedingungen erleichtern müsse, daß der Staat Württemberg aber an den ausgetretenen Konviktoren als Staatsbeamten froh sein solle" die einzig richtige Antwort erteilte: es handle sich jetzt keineswegs um Erweiterung der Ausgangspforten, sondern um Verengerung der Eingangspforten zum Konvikt! Erinnert man sich nicht mehr der Scene Weber contra Reiser, von welcher im folgenden um so mehr die Rede sein muß, weil die württembergischen Zeitungen von dieser sensationellen Scene so gut wie gar keinen Bericht gebracht haben! Erinnert man sich nicht mehr jener Mitteilung des Professor Dr. Weber in der Kammer, daß in seiner langjährigen Praxis ihm sehr viele ehemalige Konviktoren versichert haben, sie haben im Konvikt einen Teil derjenigen Kollegien gehört, die sie nachher im staatswissenschaftlichen oder kameralistischen Examen nachweisen mußten? Kann man in dieser äußerst frappanten Thatsache, welche dem Offiziösen unbekannt geblieben zu

*) Freilich möchte man von dieser Verwahrung unsrer Finanzkommission leicht dasselbe sagen können, was Erzbischof Fürst Schwarzenberg zu Prag seinerzeit von der auch ihm mitgeteilten Laienadresse der Centrumsführer Windthorst, Peter Reichensperger, Savigny und anderer gegen die Unfehlbarkeit des Papstes und andere in Aussicht stehende neue Dogmen sagte: „Das ist viel zu schwach, mit Rom muß man eine ganz andere Sprache führen."

Digitized by Google

sein scheint, keinerlei Bevorzugung der ausgetretenen Konviktoren erblicken, von welchen der Offiziöse behauptet: „Sie müssen ihre Staatsprüfungen wie alle andern Kandidaten des Staatsdienstes erstehen?!“ Wie alle andern Kandidaten! Demnach wäre keine Unterschied zwischen den Studierenden, welche vom 14. bis 22. oder 23. Lebensjahr loyaler Weise auf eigene Kosten studieren und zwischen jenen Konviktoren, welche nach Prof. Webers Mitteilungen ein oder $1^1/_2$ Jahre nach ihrem Austritt aus dem Konvikt das staatswissenschaftliche Examen erstehen und somit außer der Gymnasialbildung, welche sie im niederen Konvikt auf Staatskosten erhalten haben, die Hälfte oder noch größere Teile ihrer staatswissenschaftlichen Studien während ihres Konviktsaufenthaltes unerlaubter Weise auf Staatskosten gemacht haben, und in Erstattung der Kosten für die Konviktswohlthat an den Staat zum Teil mehr als saumselig sind? Daß zwischen beiden Klassen von Examenskandidaten kein Unterschied bestehe, das glaubt der Offiziöse wohl selbst nicht.

Wie kann man angesichts der Thatsachen behaupten, es liege kein Grund zur Beunruhigung für uns vor? Hat sich denn nicht der Landtag vom Jahr 1884/85 über die in Rede stehenden Fragen sehr, gar sehr beunruhigt und nur noch nicht die völlige Lösung derselben gefunden!

Nachdem Heft III die Thatsache des Konviktsmißbrauchs gegen unseren offiziellen Kritiker bereits erhärtet hat, haben wir hier nur noch die wichtige Frage, soweit das überhaupt möglich ist, zu erörtern: In wie weit hat etwa die offizielle Konviktsleitung von dem systematischen Übertrittsprozeß der Konviktszöglinge Kenntnis gehabt und Konnivenz geübt? Konnivenz üben, nicht sehen wollen heißt aber in diesem Falle selbstverständlich mit allen Mitteln befördern, weil man ja in einer vom Staat zu bestimmtem Zweck unterhaltenen und beaufsichtigten Anstalt die Umgehung

Digitized by Google

dieses Zweckes und den Mißbrauch der betreffenden Anstalt niemals offen, sondern eben nur durch geflissentliches Nichtsehenwollen, durch Konnivenz betreiben kann.

Hier ist nun zunächst zu sagen, daß schon lange bei den Katholiken ein lebhaftes und brennendes Verlangen bestand, mehr Einfluß auf den württembergischen Staats- und Verwaltungsdienst zu gewinnen. Vor Jahren schon beklagte sich in der württembergischen Abgeordnetenkammer ein katholischer Abgeordneter*) über den Mißstand, daß so wenig katholische Beamte im württembergischen Staatsdienst angestellt seien — eine Klage, welche auf den Vorwurf hinauskommt, daß die evangelische Majorität in Württemberg den Staatsdienst mit Beeinträchtigung der Katholiken zu monopolisieren suche. Es wurde dem Abgeordneten erwidert, daß es eben an studierten Leuten katholischer Konfession mangle. Obwohl nun auch heute noch das Verhältnis der evangelischen und katholischen Schüler an den humanistischen Lehranstalten 77 : 23 ist, so verhält sich die Zahl der jüngeren Beamten bereits wie 63 : 37. Es ist also schon apriori die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß es bei dieser ganz anormalen Verschiebung des konfessionellen Beamtenverhältnisses „nicht mit rechten Dingen zugegangen ist".

Ferner: Heft I hat es höchst auffallend gefunden, daß in den letzten 10 Jahren 26 % der Konviktoren ausgetreten sind und kam zu der nur zu sehr berechtigten Annahme, daß hier Absicht und Berechnung der Konviktsleitung vorzuliegen scheint. Der Offiziöse meint freilich

---

*) Wir wären demjenigen unserer Freunde, welcher das Datum dieser interessanten Kammerverhandlung, sowie den Namen des betreffenden Abgeordneten unserem Herrn Verleger mitteilen wollte, äußerst dankbar.

Digitized by Google

„es ist einfach unmöglich, zum Voraus durch eine Gewissensprüfung festzustellen, welche Zöglinge dem Studium der katholischen Theologie treu bleiben werden und welche nicht." Er meint „auch eine Verringerung der Konviktorenzahlen würde absolut keine Garantie gegen die Menge dieser Übertritte bilden." Er scheint demnach nicht zu wissen, daß die Finanzkommission des öfters erwähnten Landtages sich große Mühe gegeben hat, solche Garantien nicht gegen alle Austritte natürlich, sondern gegen die exorbitante Zahl derselben in den letzten Jahren zu finden. Neben dem, daß man die Notwendigkeit scharf betonte, die Schuldigkeiten ehemaliger Konviktoren für die Konviktswohlthat viel nachdrücklicher einzufordern, als es seitdem geschehen ist, war von einer sehr plausibeln weiteren Garantie die Rede, „man könnte die Konviktoren Bürgen und Pfänder stellen lassen, welche im Fall ihres Austritts dem Staat verhaftbar sein sollen." (Nebenbei bemerkt, wie scharf muß sich die Finanzkommission durch die zahlreichen Konviktorenaustritte beunruhigt gefühlt haben, wenn man solch weitgreifende, in diesem Fall freilich natürliche Mittel in's Auge faßte)

Wenn aber der Offiziöse meint, eine Gewissensprüfung der katholischen Theologen sei nicht möglich, so bedenke man neben dem schon im I. Heft gesagten noch folgendes: Die katholischen Konvikte haben in der Aufnahme von Zöglingen den weitesten Spielraum. Durch die Möglichkeit, die ihnen gesetzlich gewährte Möglichkeit, das Aufnahmeexamen in diese Anstalten mit 14, 15 und 16 Jahren machen zu dürfen, ist ja dafür gesorgt, daß kaum ein zur Theologie passender, für sie Lust tragender Jüngling diesen Anstalten entgeht. Man hat im niederen Konvikt ferner eine Art von Noviziat. Das erste Jahr ist Probejahr, nach Verfluß desselben hat man das Recht, jeden untauglichen Zögling ohne Ersatz der Kosten an den Staat aus der Anstalt zu entfernen.

Digitized by Google

So ist die Filtrierung, die Kontrolle und Auslese und daraufhin die klerikale Erziehung mit ihren geistlichen Exerzitien eine so peinlich genaue, daß kein Mensch es begreifen kann, wie trotz alledem nachher ca. ¼ aller Zöglinge aus freiem, eigenen Entschluß, aus Bedenken gegen den geistlichen Stand aus dem höheren Konvikt austreten soll. Man wird der Annahme schwer aus dem Weg gehen können, daß solch zahlreiche Austritte nicht gegen die Absicht der Konviktsleitung, sondern nur mit Absicht und Berechnung der Konviktsleitung geschehen konnten.

Die schon oben berührte Kammerscene Weber contra Reiser wird uns nun aber deutlichen Aufschluß über die vorstehende Frage geben.

Der Abgeordnete und Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen Dr. Weber brachte in der öfters erwähnten Abgeordnetensitzung die Konviktorenaustritte zur Sprache. Er ging aus von der großen Zahl von Studierenden überhaupt, von der beklagenswerten Studierepidemie der Gegenwart. „Beispielsweise haben sich 26 Kandidaten zur regiminalistischen, 29 zur kameralistischen Prüfung gemeldet, so daß man nicht weiß, wohin mit all diesen Leuten und eine Masse unbefriedigter und unzufriedener Existenzen geschaffen wird. Dazu kommt nun die große Zahl austretender Theologen, welche mit Vorliebe diesen Fächern sich zuwenden. Sie hören vielfach, wenn sie im Sinn haben, auszutreten, im Konvikt die Vorlesungen derjenigen Fakultäten, welchen sie sich nachher zuwenden wollen, studieren nach ihrem Austritt noch 1 oder 1½ Jahre an der betreffenden Fakultät, gehen noch einige Zeit heim, um Kosten zu sparen, lassen sich Kollegshefte derjenigen Vorlesungen, die sie nicht gehört haben, von Freunden kommen. Die Resultate solchen Studiums können keine günstigen sein und sind es auch nicht mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen.“ (Um es deutlich zu sagen, es ist notorisch, daß

Digitized by Google

diese ausgetretenen katholischen Theologen zur niedersten Zeugnisnummer einen sehr großen Prozentsatz stellen. Der katholische Abgeordnete Dekan Kollmann, welcher sich zu sagen erlaubte, die ausgetretenen Konviktoren geben immer noch vorzügliche Beamte für den Staat Württemberg (!), scheint von dieser Thatsache nichts gewußt zu haben.)

Der Abgeordnete Dr. Weber führte des weiteren aus, daß gerade die Verwaltung einer der wichtigsten Zweige des öffentlichen Dienstes ist, (das merken sich freilich auch die Katholiken!) zu welchem nicht bloß viele eingehende Kenntnisse, sondern auch bestimmte persönliche Eigenschaften erforderlich sind und die Regierung möge daher nur die Neuordnung der Studienpläne und Prüfungsordnungen für die Regiminalisten, welche im Werk sei, möglichst beschleunigen, um, wie wir den Gedanken Dr. Webers ergänzen dürfen, unbrauchbare oder minderwertige Elemente von diesen wichtigen Zweigen des öffentlichen Dienstes auszuschließen. Soll es, so kann man denselben Gedanken Dr. Weber's prägnant ausdrücken, eine unvermeidliche Nebenwirkung des katholischen Priestercölibats (der Haupturſache der vielen Konviktorenaustritte nach katholischer Darstellung) bilden, daß durch denselben zum Teil die Noblesse des württembergischen Staatsdienstes notleidet?

Domkapitular Reiser, ehmaliger Direktor des Konviktes in Tübingen,*) erwidert etwa folgendes: „Es ist vom Herrn Abgeordneten des Amtes Tübingen gesagt worden, daß Konviktoren, welche die Absicht haben, auszutreten, schon während sie in den Stiften sind, Vorlesungen aus dem Gebiet des Regiminal- und Kameralfachs hören, um nach dem Austritt ihre Studienzeit abzukürzen. Ich habe 10 Jahre hindurch die Leitung des Wilhelmsstiftes in Händen

*) Der künftige Bischof von Rottenburg. Er wurde neulich dem Bischof Dr. Hefele als Coadjutor beigegeben.

Digitized by Google

gehabt, und das was ich jetzt sage, beruht auf einer ganz sicheren und ausgedehnten Erfahrung. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß es nicht vorkommt, daß vom Wilhelmsstift aus der Besuch von Vorlesungen an anderen Fakultäten über den Rahmen der vereinbarten und gegebenen Studienordnung des Konvikts hinaus gestattet wird. Was hierüber auch zu lesen war in einzelnen öffentlichen Blättern, ist ein reiner Mythus. Wie er entstanden ist, vermag ich nicht zu erklären." Die Studienkontrolle sei im Konvikt eine genaue und „die Konviktskommission würde sich einer Verletzung ihrer Pflichten schuldig machen, wenn sie irgend einem Angehörigen den Besuch z. B. einer juristischen Vorlesung oder von Vorlesungen von anderen Fakultäten gestatten würde. Man forsche in den deponierten Vorlesungsverzeichnissen nach. (Wird hoffentlich von kompetenter Seite geschehen!) Es findet nach dieser Seite ein Mißbrauch der Konviktswohlthaten nicht statt."

Nun höre man den zweiten Teil der Rede des Herrn Domkapitular und ehemaligen Konviktsdirektors:

„Wahr ist, daß Konviktoren ermächtigt sind, neben ihren theologischen Vorlesungen aus dem Gebiet der Philosophie, insbesondre auch der Philologie zu hören. (Beides, Philosophie, wie Philologie gehört im Stift und katholischen Konvikt von alten Zeiten her zur Vorbildung der Theologen. Es ist darüber also kein Wort zu verlieren.) Hiezu ist noch (jetzt kommt's!) Anfangs der 60er Jahre, wenn ich mich recht erinnere und recht unterrichtet bin, auf Allerhöchsten Wunsch selbst die Einrichtung gekommen, daß die Theologen beider Konfessionen eine Vorlesung zu hören haben aus dem Gebiet der Staatswissenschaft. Schäffle hat mehrere Semester diese populäre nationalökonomische Vorlesung für Stiftler und Konviktler gehalten. Sein Nachfolger wollte das nicht mehr thun und so kam man dahin überein, und das Kultministerium hat seine

Digitized by Google

Zustimmung gegeben, daß einzelnen Zöglingen gestattet werde, die eigentliche Vorlesung über Nationalökonomie zu hören. Es kann sein, daß der eine oder andere einmal in das Konvikt eingetreten ist, diese nationalökonomische Vorlesung gehört hat und nachher ausgetreten ist. („Es kann sein" sagt der Herr Konviktsdirektor, näheres darüber weiß er offenbar nicht, obwohl diesen Mißbrauch nach der gleich zu vernehmenden Entgegnung Dr. Webers sehr viele ausgetretenen Konviktoren offen eingestanden haben. Konnte das, was man außerhalb der Konviktsmauern längst gemerkt hat, drinnen so ganz und gar verborgen bleiben?)

„Das ist in gewissem Sinn (nein, im eigentlichen Sinn) ein Mißbrauch, aber er ist gegeben (?) mit der gewiß vortrefflichen und ausgezeichneten Einrichtung, daß den Theologen, wenigstens einzelnen und hervorragenden Gelegenheit gegeben wird, auf diesem Wege sich mit Fragen zu beschäftigen, bei deren Lösung die Kirche eine ganz hervorragende Aufgabe zu erfüllen hat." (Schöne und vollklingende Diktion!)

Und nun kommt der brillante Schluß:

„Die Verlegung der katholischen theologischen Fakultät von Ellwangen nach Tübingen, (im Jahre 1818) sei gewiß nicht bloß localiter gemeint gewesen, sondern es sollte ein geistiger Kontakt zwischen den Studierenden der katholischen Theologie und den übrigen Universitätsstudierenden und Universitätslehrern herbeigeführt und angebahnt werden. (Vergleiche das geistige Absperrungssystem der Konvikte, die Professur für ultramontane Geschichtsschreibung und dergleichen Einrichtungen, welche den geistigen Kontakt auf ein möglichst kleines Minimum beschränken sollen!!) Wenn nun auch vom Wilhelmsstift in dem einen oder anderen Falle ein ausgiebiger Gebrauch (loyaler oder illoyaler Gebrauch? Das ist die Frage.) gemacht wird von dieser

Digitized by Google

Einrichtung, so ist das eine Sache, die, meine ich, wenigstens hier in diesem hohen Hause nicht (!) getadelt oder beklagt werden sollte. (Wird also dieser ausgiebige Gebrauch gemacht oder nicht? Es scheint nun doch. So sollte doch dem Herrn Konviktsdirektor zum allermindesten wenigstens das klar sein, woher der Mythus seinen Ursprung erhalten haben muß, von dessen Ursprung er rein nichts zu wissen im ersten Teil seiner Rede erklärt hat.) Der Nutzen, welcher aus dieser engen Verbindung des theologischen mit dem übrigen Studium (wo bleibt sonst diese enge Verbindung?) hervorgeht, ist so groß, (?) daß man einen kleinen (!) Mißbrauch, der vielleicht („vielleicht!!" nein gewiß! vergleiche 150 000 ℳ Staatsschulden ausgetretener Konviktler im Jahr 1884, obwohl in den 8 vorhergehenden Jahren 51000 ℳ bezahlt, 60 000 in Abgang dekretiert worden!! cfr. Heft I.) auch eine finanzielle Schädigung des Staates mit sich bringen mag („vielleicht auch mit sich bringen mag" wie nonchalant, wie vornehm noble Diktion! 200 000 ℳ Staatsgelder sind dem Herrn eine Bagatelle!) wohl in den Kauf nehmen kann, (!) wenn er je vorkommen sollte."

Mit dem letzten Wennsatz ist also wieder alles in Frage gestellt. Kam jener Mißbrauch vor oder nicht? Der Herr Konviktsdirektor scheint nun doch von der ganzen Sache, von dem Mißbrauch, daß eine größere Zahl von Konviktoren systematisch während ihres Konviktsaufenthaltes Nationalökonomie gehört haben, um ihr staatswissenschaftliches Fachstudium sich zu erleichtern und zu verkürzen, aus seiner langjährigen Praxis als Konviktsvorsteher nichts zu wissen. Die Rede des Domkapitular Reiser ist, das muß man gestehen, ein Muster von einem offiziellen Dementi.

Hören wir, was ihm Herr Professor Dr. Weber erwidert hat. Seine Erwiderung hat jedenfalls den Vorzug der Bestimmtheit und Klarheit.

Digitized by Google

Er sagt: „Meine Herren, ich versichere, daß das, was ich vorhin ausgeführt habe, mit den Erfahrungen, welche ich während meiner langen Anwesenheit in Tübingen gemacht habe, vollständig übereinstimmt. Wenn der Herr Domkapitular sagte, es sei unrichtig, daß während der Zeit, in welcher die Studierenden sich in einem Seminar befinden, dieselben auch noch Vorlesungen an anderen Fakultäten hören, so habe ich dagegen zu erwidern, daß mir sehr viele Studierende des Kameralfachs und des Regiminalfachs mitgeteilt haben, daß sie während ihres früheren Aufenthaltes in den Seminarien bereits verschiedene Vorlesungen an der staatswissenschaftlichen Fakultät gehört haben. Diese Thatsache steht fest, und darauf beharre ich. Selbstverständlich kann ich die Wahrheit dieser Thatsache nicht urkundlich nachweisen (ist gar nicht nötig, das im vorstehenden gegebene Manneswort des Professor Dr. Weber genügt uns vollständig), aber ich kann mich auf die Aussagen von vielen Studierenden berufen."

Wir mußten diese höchst interessante, parlamentarische Episode hier abdrucken, denn sie ist in den württembergischen Blättern so gut wie nicht zum Abdruck gelangt. Ziehen wir nun daraus das Facit:

Eine sehr große Zahl von Konviktoren (s. Heft I) ist ausgetreten, eine sehr große Zahl hat sich andern Fakultäten zugewendet. Da sie, wie man allgemein weiß, und wie der Professor der Staatswissenschaften Dr. Weber versichert, oft schon 1 oder 1½ Jahre nach ihrem Austritt die Universität verlassen und dann nach kurzer Zeit das Fachexamen gemacht haben, so steht fest, daß sie während ihres Konviktsaufenthaltes zum Teil eingehende staatswissenschaftliche Studien gemacht haben, daß sie eine Anzahl Kollegien an der staatswissenschaftlichen Fakultät schon im Konvikt gehört haben. (Sie könnten sonst auch in 1 bis 1½ Jahren die vorgeschriebene Kollegienzahl fürs staatswissen-

Digitized by Google

schaftliche Examen gar nicht gehört haben.) Sehr viele Studierende, ehemalige Konviktoren haben das auch dem Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät Dr. Weber versichert.

Und der Direktor des Konviktes, welches bekanntermaßen und nach Domkapitular Reiser's Aussage eine genaue Studienkontrolle ausübt, welches ganz besonders peinlich — wieder nach seiner Aussage — auf diejenigen Konviktoren Acht gibt, welche sich mit Austrittsgedanken tragen, welches ferner nach des Konviktsdirektors eigener Aussage nur einzelnen und hervorragenden Zöglingen die staatswirtschaftliche Vorlesung zu hören erlauben soll — der Direktor dieser Anstalt erklärt: „es wurde im Konvikt außerhalb der legalen Vorlesungen nie eine andere gehört." Das heißt, es kann — vielleicht — einmal — einer die legale, den Theologen erlaubte nationalökonomische Vorlesung mißbraucht haben! Hienach wäre denn doch dem Herrn Domkapitular die Frage vorzulegen: Ist es den Konviktsvorständen und dem Lehrerkollegium niemals klar geworden, daß von den sehr vielen „umsattelnden" Konviktoren ca. 100 in 10 Jahren, wiederum sehr viele, vielleicht gar die meisten (wir legen natürlich auf einen mehr oder weniger keinen Wert, wo das System so ziemlich klar vorliegt) vor ihrem Austritt gerade jenes eigentliche staatswissenschaftliche Kolleg (oder deren mehrere), welches der vorsorgliche Staat zur praktischen Ausbildung der Theologen gestattete, gehört haben und daß sie in auffälliger Weise staatswissenschaftliche Studien trieben? Haben sie nie gemerkt in langer Erfahrung daß die einzelnen und hervorragenden Theologen, denen sie legalerweise das nationalökonomische Kolleg erlauben durften, sehr häufig, vielleicht fast regelmäßig in den Banden des interessanten nationalökonomischen Studiums hängen blieben, d. h. meist grade diejenigen waren, die nachher austraten? Haben sie nie gemerkt in langer Erfahrung und trotz genauester Studien-

Digitized by Google

kontrolle, daß sich hier eine Art Gepflogenheit, eine Art von Sitte und Tradition herausgebildet hat, daß der Drang nach pastoral-nationalökonomischer Ausbildung sich gerade in den sehr vielen fast regelmäßig einzustellen pflegte, welche „umsatteln", austreten wollten, welche nachher in großer Zahl Herrn Professor Weber zugaben, daß sie schon im Konvikt Nationalökonomie getrieben und gehört haben? Haben die Konviktsleiter nie gemerkt, daß demnach bei einer größeren Zahl von Konviktoren jene Erlaubnis, das für einzelne und hervorragende Zöglinge bestimmte pastoral-nationalökonomische Kolleg zu hören, als geschickter, legaler Deckmantel, als Vorwand, um den Staat zu betrügen, benützt worden ist? Hat das in langjähriger Erfahrung die Konviktsleitung nie gemerkt? Nun denn, wenn sie es nicht gemerkt hat, so war sie wohl in diesem Punkte blind, stockblind!

Wir können es ruhig dem Leser überlassen, aus der Kammerepisode Weber contra Reiser seine Schlüsse zu ziehen.

Daß wenigstens von nun an jenem merkwürdigen pastoral-nationalökonomischen Wissensdrang vieler Konviktoren ein Dämpfer aufgesetzt werde, wäre zu hoffen. Nach seitherigen Erfahrungen freilich ist es eben so gut möglich, daß eben auch hier wieder alles beim alten bleibt. Hat uns doch der Offiziöse des Staatsanzeigers, dem jene ominösen Kammerverhandlungen doch am allerwenigsten unbekannt bleiben konnten, neuerdings ermahnt, wir möchten uns bei jenen unvermeidlichen Aus- und Übertritten der Konviktoren beruhigen!! Wir versichern unsererseits dem Offiziösen, daß wir uns unter keinen Umständen beruhigen werden, bis in Württemberg der Wind umschlagen wird. Jene wohlfeilen Versicherungen, daß im Punkte der Parität in Württemberg, dem Lande des konfessionellen Friedens, alles äußerst wohl bestellt sei, haben wir zu oft schon vernommen. Sie sind im Kurswert auf's äußerste gesunken.

Digitized by Google

Nun gestatte man uns den dritten Grund, warum wir auf jenen Nachweis der bischöflichen Kanzlei, daß noch 80 Kleriker für die Besetzung vakanter Stellen fehlen, keinen Wert legen können, noch einmal kurz dahin zu formulieren: Die Konviktsleitung hat in ca. 30 Jahren 369 Zöglinge entlassen. Das höhere Konvikt in Tübingen hat in 10 Jahren ca. 100, 26%, mehr als ein Viertel der Zöglinge entlassen. Unter dieser unerhört hohen Zahl von Entlassenen, welche wir in Heft I, III und dem gegenwärtigen charakterisiert haben, mußten sich unbedingt neben moralisch unbrauchbaren und wegen Gewissensskrupeln ausgetretenen eine große Zahl solcher befinden, welche ganz gut im Konvikt hätten verbleiben können, wenn man nicht vorgezogen hätte, andre Absichten, wichtige Pläne der Propaganda mit ihnen zu verfolgen, wenn nicht die Okkupierung des Staatsdienstes für wichtiger erachtet worden wäre, als die Komplettierung des Klerus. Ein ausgetretener Konviktor erzählte in Tübingen seinen Freunden in gut oberschwäbischem Dialekt, wie ihm der Konviktsleiter bei seiner Entlassung gesagt habe: „Nun, Sie können der Kirche auch in Ihrer künftigen Stellung nützen."

Wer ist demnach Schuld daran, daß 80 katholische Pfarrstellen unbesetzt sind? Diejenigen, *seien sie, wer sie wollen*, welche eine ganz erhebliche Zahl von Konviktoren in den württembergischen Staatsdienst (nicht zum Vorteil desselben, wie Professor Weber klar nachgewiesen hat) hinüberpoussiert haben. Und wenn die württembergische Kammer, obwohl sie, wie wir sahen, die Frage der Konviktorenaustritte sehr eingehend zu würdigen verstand, zur Deckung jenes von Angehörigen der katholischen Konfession selbst verschuldeten Manko von 80 Klerikern auf's neue unverhältnismäßig hohe Konviktorenzahlen auf zwei Jahre verwilligt hat, so hat sie hiedurch eine äußerst rücksichtsvolle, nachsichtige Haltung in dieser Frage eingenommen und eine Geduld bewiesen, welche *uns* zu weit geht.

Digitized by Google

Es bleibt bei dem Satz: die Versorgung der katholischen Kirche Württembergs mit Geistlichen ist eine so reichliche, daß man noch einen ganz bedeutenden Überschuß von Leuten an den Staatsdienst abgeben kann.

Was notwendig wäre, das ist eine Beschränkung der Konviktszöglinge auf etwa zwei Drittel der evangelischen Staatsstipendiaten. Im Etat sind 128 Zöglinge der niederen evangelischen theologischen Seminarien eingestellt und 145 Zöglinge der katholischen Konvikte. Jenen 128 würden nach dem Bevölkerungsverhältnis 55 katholischer Konviktszöglinge und nicht das annähernd dreifache von 55, nämlich 145 (!!!) entsprechen. Würde man 70—80 katholische Zöglinge in den katholischen niederen Konvikten auf Staatskosten unterhalten, so würde das den von uns anerkannten Rücksichten paritätischer Billigkeit vollauf entsprechen. Jeden weiteren Mann aber halten wir für eine durchaus ungerechtfertigte Beeinträchtigung der evangelischen Steuerzahler. (Vollends aber bei 145 wird allerdings die Gefahr der andauernden Okkupierung des Staatsdienstes durch Konviktoren, welche uns unser offiziöser Kritiker mit solcher Seelenruhe als etwas unvermeidliches in Aussicht stellt, immer fortdauern.) Was die Katholiken an Theologen mehr brauchen, das mögen sie auf eigene Kosten ausbilden und zwar natürlich nicht in österreichischen Jesuiteninstituten, sondern an deutschen katholischen Lehranstalten. Der katholische Geistliche hat ja so viel Einfluß. Finden sich denn unter dieser nach Dr. Hofele wohlhabenderen katholischen Bevölkerung, aufgemuntert durch den Einfluß der Geistlichen, begeistert von dem unermeßlich hochgehaltenen Priesterideal, (wer schon eine jener überschwenglichen Primizfeiern junger katholischer Priester mit angesehen hat, der weiß, wie hoch der moderne Katholizismus das katholische Priesterideal hinaufgeschraubt hat) keine Leute, welche auf eigene Kosten katholische Theologie studieren möchten? Das scheint uns sonder-

Digitized by Google

bar. Nun wenn man alles, gar alles auf Staatskosten, auf Unrechtskosten der evangelischen Steuerzahler haben kann, so braucht's ja freilich dieser Extrabemühungen um katholische Studierende der Theologie nicht. Wenn aber die Finanzkommission des letzten Budgetlandtags so ohne weiteres versichert: „wir wollten daraus, daß katholischerseits das ganze Klerikerbedürfnis (und welch hohes Bedürfnis!!) auf Staatskosten befriedigt wird, nicht den Schluß ziehen, daß das nun auch evangelischerseits geschehen solle", so hätten wir gewünscht, daß die Erwägungen der Kommission zu etwas anderem Resultat gelangt wären. Wir sind nach Dr. Hofele die weniger wohlhabende Konfession, jedenfalls aber gibt es unter den evangelischen Theologen, unter den auf Staatskosten studierenden, wie unter denen, die auf eigene Kosten studieren, eine erhebliche Zahl von ärmeren jungen Männern. Größere Armut der katholischen Konviktszöglinge kann keinen Grund abgeben für die zahlreichen finanziellen und anderweitigen Bevorzugungen der katholischen Konfession. Begreift man denn nun immer noch nicht, daß die von Staat und Kammer frischweg, wie als etwas ganz und gar selbstverständliches verwilligten ganz bedeutenden, durch gar nichts gerechtfertigten Bevorzugungen der katholischen Konfession im evangelischen Württemberg längst böses Blut gemacht haben und immer mehr machen!

Wir sind wie gesagt nicht hammersteinisch gesinnt, wir wollen nicht prinzipiell mehr für die evangelische Kirche — was wir thatsächlich brauchen, erhalten wir sicherlich — aber wir wünschen, daß den ungerechtfertigten Bevorzugungen der katholischen Kirche, welche nachgerade für den paritätischen Charakter unsres Landes sehr gefährlich geworden sind, endlich die Axt an die Wurzel gelegt werden möchte. Wenn die Bäume zu üppig werden, so muß man sie in ihrem eigenen Interesse namentlich aber im Interesse der Nachbarbäume, welche auch wachsen wollen, beschneiden. Wer nun aber nach allen Anzeichen in den letzten Jahrzehnten zu

Digitized by Google

üppig in's Kraut geſchoſſen iſt, das iſt der württembergiſche, zum guten Teil ultramontan und propagandiſtiſch gerichtete Katholizismus. Möge unſer künftiger Landtag unverzagt und ohne Grauen beſchneiden, was zu beſchneiden iſt. Videant consules, ne quid detrimenti capiat respublica!

Nachtrag.

Wir haben ſehr ſtarken Grund zu der Vermutung, daß auch in den übrigen Beamtenkategorien, namentlich aber in den ſubalternen Stellen ein ähnlicher Prozeß im vollen Gang iſt, daß auch hier der Drang ſehr ſtark iſt, jenem von katholiſchen Abgeordneten beklagten Übelſtand einer zu ſchwachen Vertretung des katholiſchen Elements im württembergiſchen Staatsdienſt nach Kräften abzuhelfen. Wir bitten die Freunde unſrer Sache, welche zuverläſſige Anhaltspunkte und ſichere Thatſachen über dieſen, wie andere Punkte wiſſen, ihre Notizen an unſeren Herrn Verleger einzuſenden. Wir werden alles dankbarſt entgegennehmen und pünktlich verarbeiten.

Heynemann'ſche Buchdruckerei (F. Beyer) Halle a. S.

Digitized by Google

Verlag von Eugen Strien in Halle a. S.

Fr. Palmié

Die sieben Seligpreisungen der Bergpredigt,

in sieben Predigten ausgelegt.

80 Pf.

„. . . Man merkt den P.'schen Predigten an, daß sie mit Aufblick zu dem, welchem die Predigt dienen will, gearbeitet sind. Man erkennt in ihnen, daß sie zu Gottes Ehren und zum wahren Heil der Gemeinde gehalten werden und daß die dem Prediger P. in hohem Grade eigene Gabe der Beredsamkeit nicht in eigenem, sondern in Gottes Dienst verwendet wird. Das gilt auch von den Predigten über die sieben Seligpreisungen. Es sind fortlaufende, in der St. Georgenkirche zu Halle gehaltene Predigten mit einfachen aber den Kern treffenden Dispositionen, mit flüssiger Schrifterklärung und packender Applikation.

. . Daß die P.'schen Predigten in der Diktion sehr schön sind, daß aus ihnen auch ein wahrhaft poetischer Geist — im guten Sinne des Wortes — weht, macht sie dem Hörer und Leser um so anziehender."

Kreuzzeitung, Sonntagsbeilage. 1884, Nr. 20.

Sieben aus warmem gläubigen Herzen stammende und darum auch warm zu Herzen dringende Predigten über Matth. 5, 1—9 sind es, die der Verfasser bietet und die wir allen empfehlen können, welche durch das Lesen einer Predigt nicht bloß angeregt, sondern wahrhaft erbaut sein wollen.

Christl. Bücherschatz.

Digitized by Google

Im Kommissionsverlag von **Eugen Strien** in **Halle a. S.** erscheinen seit Juli 1876 in Monatsheften von 4 1/2 Bogen:

Deutsch-evangelische Blätter.

Zeitschrift für den gesammten Bereich des deutschen Protestantismus

herausgegeben von

D. Willibald Beyschlag,

Prof. der Theologie in Halle.

Diese Zeitschrift von gegen hundert der besten Namen aus allen Teilen der deutsch-evangelischen Kirche empfohlen, ist das einzige größere Organ der sog. evangelischen Mittelpartei, jener vermittelnden Richtung in Kirche und Theologie, welche bei entschiedenem Festhalten am biblischen Christenthum die Versöhnung der Kirche mit allen gesunden Elementen unsrer Kultur und von hier aus die Lösung der Lebensfragen der Gegenwart anstrebt. Sie bemüht sich, von den besten Kräften unterstützt, über die kirchlichen und religiös-sittlichen Fragen der deutschen Gegenwart zu orientieren, nicht blos in der Weise einer Kirchenzeitung durch Mitteilung von Thatsachen, sondern durch eingehende Erörterung aller das kirchliche und christliche Leben bewegenden Angelegenheiten, und durch Darbietung der Mittel einer gründlicheren kirchlichen Bildung. Dabei ist die Auswahl wie die Behandlung der Gegenstände nicht blos für Geistliche und Fachmänner, sondern wesentlich auch für den gebildeten Laienstand und die gebildete christliche Familie berechnet.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postämter zum Preise von 3 Mark vierteljährlich entgegen.

Digitized by Google

Mitteilungen

über die

konfessionellen Verhältnisse in Württemberg.

Heft VI.

Die neue chinesische Mauer.

1.

Die Thomasbulle Leo's XIII. und die katholische Wissenschaft.

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1887.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Das katholische Württemberg ist ein sehr kleiner Teil des neurömischen Weltreiches. Allein die uns hier beunruhigenden Vorgänge werden die richtige Beleuchtung erst erhalten, wenn wir sie in den ganzen Zusammenhang der neukatholischen Bewegung hineinstellen. Wir werden daher in diesem und einigen folgenden Heften die neukatholischen, jesuitischen Bestrebungen auf litterarischem und sozialem Gebiet mustern und darauf mit um so größerem Nutzen zu unsern speziell württembergischen Aufgaben zurückkehren. —

Als Lückenbüßer mögen hier einige erleuchtete Dikta aus dem von Bischöfen und Päpsten approbierten und in einer Menge von theologischen Lehranstalten innerhalb wie außerhalb Deutschlands in den 50er und 60er Jahren eingeführten, im wesentlichen auf dem h. Liguori fußenden Jesuitenmoralbuch von Gury stehen: § 196. Jeder muß sich geradezu und absolut mehr lieben, als den Nächsten, denn jeder ist sich selbst mehr der Nächste, als jeder andere.

Aus dem massenhaften, grauenhaften Schmutz, der bei Behandlung des VI. Gebots in diesem Buch angehäuft ist, möge hier nur eines stehen: „Non peccat, saltem graviter, juxta communiorem et probabiliorem sententiam, uxor, quae se ipsam tactibus excitat ad seminationem statim post copulam, in qua vir solus seminavit: 1. quia seminatio mulieris pertinet ad complendum conjugalem actum; sicut enim uxor potest se praeparare tactibus ad copulam, ita etiam perficere. 2. quia, si mulieres, post talem irritationem, naturam compescere tenerentur, essent jugiter magno periculo expositae graviter peccandi, nec delectationem admittere possent. —

Digitized by Google

Schlecht bezahlte Dienstboten, ungerecht Verurteilte dürfen sich „im geheimen schadlos halten".

Der Anwalt, der einen gerechten Proceß mit ungerechten Mitteln verteidigt, z. B. eine verloren gegangene Handschrift durch eine gefälschte ersetzt, sündigt nach der zweiten von Gury gegebenen Entscheidung an sich nicht, da ja der Proceß ein gerechter ist. (Der Zweck heiligt das Mittel!) Bloß für den Fall, daß seiner oder der Gegenpartei Schaden aus seiner Handlung erwächst, wenn z. B. der Betrug auskäme, ist er zur Rückerstattung verpflichtet.

Wer in der äußersten Not eine fremde Sache verbraucht hat, ist später zu nichts verpflichtet, wenn gar keine Hoffnung vorhanden war, daß er jemals zurückgeben könnte, sollte er auch nachher in bessere Verhältnisse kommen.

Darf einer frembes Gut nehmen, nicht nur um seiner eigenen Not abzuhelfen, sondern auch der eines andern? Ja, nach dem h. Thomas, denn er vertritt in diesem Fall die Stelle des Armen und gibt zu erkennen, daß er den Nächsten liebe, wie sich selbst.

Die Ehebrecherin, welche auf Befragen ihres Mannes erklärt, sie habe die Ehe nicht gebrochen, kann von der Lüge freigesprochen werden. Denn die (von ihr moralisch und physisch gebrochene) Ehe bestand ja (juridisch und äußerlich) noch fort!!

Ein Mörder sagt vor Gericht und beschwört: ich habe den Peter nicht getötet. Er denkt sich hinzu: vor seiner Geburt. Einen Meineid hat er nicht geschworen 2c. 2c. — Diese Art von Beichtstuhlbelehrung wirft auf das Ergebnis unsres IV. Heftes — ungemein gesteigerte Kirchlichkeit und geringere bürgerliche Sittlichkeit der Katholiken — ein grelles, bezeichnendes Licht. Hinaus mit den Jesuiten, nicht nur physisch, sondern geistig!

Digitized by Google

Die neue chinesische Mauer.

Ein sonderbarer Titel, und doch wüßten wir keinen bezeichnenderen für die neukatholischen Bestrebungen auf wissenschaftlichem und socialem Gebiet. Krieg gegen die modernen, ketzerischen, liberalen und protestantischen Ideen, Wiederherstellung der echtkatholischen, der tridentinischen und mittelalterlichen Weltanschauung, das ist das von den Päpstlichen, von Leo, wie von seinen Vorgängern ausgegebene Programm, an dessen Durchführung seit mehr als einem halben Jahrhundert aufs angestrengteste gearbeitet wird und zwar nirgends mehr als in Deutschland, aus guten Gründen. Hier bestand nämlich von der Aufklärungszeit her bis gegen die Mitte unsres Jahrhunderts herein die „ungeheure Gefahr", daß die katholische Wissenschaft und Weltanschauung mit der protestantischen nach und nach zu einer gemeinsamen deutschen zusammenwuchs.

Auch die Katholiken erfreuten sich an unsern Klassikern. Eine Reihe der hoffnungsvollsten katholischen Philosophen erstanden, befruchtet von Wolf, Kant, Schelling, Fichte. Die katholische Theologie, von deutschem Geiste durchdrungen, begann sich ebenbürtig neben die evangelische zu stellen. Und was das wichtigste ist: das Ideal einer nationaldeutschen katholischen Kirche beherrschte weite Kreise, namentlich bei uns in Oberdeutschland. Unsere württembergische katholische Diöcese hatte die Ehre, von den Päpsten ganz besonders beargwöhnt zu werden, ob der unbegreiflichen „Reformwuth", welche in dieser Diöcese herrschte. Hatte

Digitized by Google

sich doch hier ein gemeinsamer Bund von Katholiken und Protestanten gebildet, zur Abschaffung des Priestercölibates.*) (Zufolge von Petitionen katholischer Geistlichen wurde selbst in der württembergischen Kammer Abschaffung des Priestercölibats beantragt.) Hatten doch die katholischen Gelehrten dieser Diöcese den Grundsatz aufgestellt: zuerst das gemeinsam christliche und dann erst das konfessionell besondere. Das Wort Ketzer schien für alle Zeit aus dem Wörterbuch der deutschen katholischen Gelehrten getilgt. Einem vom Mittelalter gesäuberten Katholizismus mit bischöflicher Verfassung wären wir Protestanten nicht mehr fern gestanden. Die friedliche Einigung und Verschmelzung beider Bekenntnisse, welcher man im Jahr 1541 auf dem Religionsgespräch zu Regensburg zum letzten mal so recht nahe gewesen war, schien sich damals nach und nach von selbst zu machen, in dem Zeitalter Wessenbergs und Sailers. Aber wo wäre dann der Papst, wo wären die Jesuiten geblieben?! Der Selbsterhaltungs- und Weltherrschaftstrieb jener beiden, des Papstes und der Jesuiten, hat jener naiven Idylle, jenen Versuchen, das Mittelalter abzuschütteln und zur religiösen Einheit Deutschlands zu gelangen, ein jähes Ende bereitet. Heute sieht der infallibilistische Neukatholik auf jene Zeit des „religiösen Mischmasches" mit Verachtung zurück. Heute sieht er im Mittelalter sein höchstes Ideal. Heute sucht man mit einer ungeheuren Mauer das katholische Volk von jeder geistigen (u. nach u. nach leiblichen) Berührung mit den Ketzern, den Protestanten abzusperren. Heute durchschwirren wieder Schandschriften gegen Luther das katholische Volk, wie sie die ingrimmigste Lutherpolemik des XVI. Jahrhunderts zutage förderte, wie jenes von Rom ausgehende Pasquill vom Jahre 1545, welches den Tod

*) Die katholische Tübinger „theologische Quartalschrift", sowie der Rottweiler Konviktsdirektor Dr. Fridolin Huber kämpften gegen den Cölibatszwang mit wissenschaftlichem Geschick.

Digitized by Google

des Erzketzers Luthers nebst seiner Heimholung durch den Satan, seiner gräulichen Höllenfahrt in Wort und Bild veranschaulichte und welches Luther, nachdem es ihm zugeschickt worden, mit einer gesalzenen Vorrede, weitergehen ließ. Heute wird auf allen erdenklichen Gebieten an der Glorifizierung des Mittelalters, an der Herunterſetzung der Reformation gearbeitet. Heute haben wir eine „katholische“ Litteratur und Organisationen, welche in wenigen Jahren das katholische Volk vollends vom nationalen, geistigen Zusammenhang mit uns „Ketzern“ losgerissen und in die mittelalterliche Denkweise eingesponnen haben werden. In wenig Jahren wird die unerhörte Mauer, die traurige Scheidewand fertig sein, welche unser Deutschland in zwei einander geistig fremd, wildfremd gegenüber stehende Hälften zertrennen wird. Patriotische Pflicht ist es, immer wieder auf diese chinesische Mauer, auf diese Gefahr für Deutschland hinzuweisen. Dieser patriotischen Pflicht soll die folgende Beschreibung dienen.

Ehe wir uns unsrer Aufgabe zuwenden, ist ein Grundirrtum unserer öffentlichen Meinung zu berichtigen. Unsere liberalen Blätter, wie z. B. der stuttgarter „Schwäbische Merkur“, vielleicht auch unsere Politiker geben sich der Hoffnung hin, daß jetzt nach Beendigung des Kulturkampfes die konfessionellen Zerwürfnisse ein Ende haben und die innere Entwicklung Deutschlands eine günstigere sein werde. Man meint, der Kulturkampf sei eine vorübergehende Episode und traut den ultramontanen Gegnern dieselben Toleranz- und Paritätsbegriffe zu, die wir selber haben. Man übersieht, daß die Päpste heute noch so intolerant sind, sein müssen, wie je einmal, daß ihre Unterthanen, die Papstgläubigen darum nur da von Parität reden, wo sie selber in der Minderzahl sind, wo sie Rechte zu erlangen hoffen, welche sie selber keinem einzigen Ketzer in ganz katholischen Staaten zugestehen würden.

Digitized by Google

Man glaubt, die katholische Kirche werde sich nun mit den der preußischen Regierung abgerungenen Positionen begnügen. Wenn nur erst, koste es, was es wolle, die preußische Regierung Frieden geschlossen haben, ihren Bischöfen fürstliche Besoldungen ausbezahlt, die klerikalen Lehranstalten völlig in die Hände von antideutschen und kulturfeindlichen Mächten ausgeliefert haben würde, dann meint man, könne man sich zur Ruhe begeben. Dann sei die römische Frage gelöst. Ein bequemer, aber sehr verhängnisvoller Irrtum. Majunke, der ehmalige Redakteur der „Germania", der die zähe Entschlossenheit des Papstes Leo XIII., sein Festhalten an allen Lehren und Zielen seines letzten, wie seiner früheren Vorgänger wohl kennt, spottet in seinem Tendenzwerk über den Kulturkampf über das protestantische Friedenspapstbedürfnis und zwar mit vollem Recht, soweit dieses Friedenspapstbedürfnis aus dem Gefühl eigener Schwäche hervorgeht. Warum reden denn zumal die liberalen Blätter immer wieder von Friedenspäpsten und Friedensbischöfen und dergl.? Zum guten Teil deshalb, weil man sich der eigenen bodenlosen Schwäche auf kirchenpolitischem und religiösem Gebiet bewußt ist, weil man die religiös-geistige oder auch nur philosophische Waffenrüstung verloren hat, mit welcher frühere Zeiten gegen Rom Schlachten gewonnen haben. So ist der Wunsch der Vater des Gedankens auch hier, wenn man immer wieder von Friedenspäpsten und Friedensbischöfen redet, statt sich doch endlich einmal über die principielle Unversöhnlichkeit des Unfehlbarkeitssystems klar zu werden.

Um zu zeigen, wie längst vor dem preußischen Kulturkampf die unversöhnliche Polemik gegen den deutschen Protestantismus, die Mobilmachung des Mittelalters begonnen hat, geben wir eine ganz kleine Lesefrucht aus dem Jahr 1869. Damals schrieb ein Kenner des Ultramontanismus: „Katholische Wissenschaft und katholische Universi-

Digitized by Google

täten, das ist das Ziel, zu dessen Erreichung der Ultramontanismus die möglichsten Anstrengungen macht. Der katholische Adel sammelt dafür Geld, jesuitische Zeitungen schreiben hiefür lockende und streitende Artikel und die ultramontanen Chorführer erklären solche „Umkehr der Wissenschaft" für unbedingt notwendig, wenn der Staat vor der Revolution gerettet, die Kirche zu höherem Glanz erhoben werden soll. Die katholische Wissenschaft muß los von der ketzerischen, freigeistigen, freimaurerischen, nur dann vermag wahrhaft katholisches Leben zu erwachsen und zu erstarken", so ruft man laut.... Äußerlich ist dem Ultramontanismus in den letzten Jahrzehnten gar vieles gelungen. Protestantische höhere Bildungsanstalten wurden durch seinen Einfluß zu sogenannten „paritätischen" umgeschaffen, katholische mit „gläubigen" Lehrern besetzt, theologische Fakultäten der Berührung mit den Ketzern entzogen. Wo man irgend konnte, suchte man die Leitung der Gesamtbildung der Völker in jesuitische oder jesuitenfreundliche Hände zu legen"... Man sieht, alle Bestrebungen der neujesuitischen Kirche waren schon lang vor dem Kulturkampf vorhanden. Mögen nun unsere Diplomaten mit Rom Frieden schließen, das wird uns nicht abhalten zu sagen, daß wir mit Rom solange im Kriegszustand leben werden, bis entweder der Jesuitismus und Papalismus geistig zum deutschen Reich hinaus geschlagen ist, oder der Protestantismus verblutend am Boden liegt.

„Da seht nur wieder diese protestantischen Hetzer, diese intoleranten Pastoren!" höre ich bereits unsere schwäbische „Germania" ausrufen. „Einen unversöhnlichen Kampf proklamieren sie, diese Friedensstörer, statt sich des in Aussicht stehenden Friedens zu freuen!" Aber was sagt denn das offizielle Papst- und Jesuitenblatt in Rom, die Civiltà cattolica: „Der Kampf wird in Preußen, sei es in dieser oder anderer Gestalt, fortdauern, so lange Preußen besteht, denn zu seinem wahren und Hauptgrund hat der Kampf

Digitized by Google

die innerste Natur dieses Staates. Preußen steht sowohl seinem Ursprung nach, wie seiner Entwicklung alle Stufen hindurch im geraden Gegensatz zur katholischen Kirche. Es ist wegen dieser seiner Natur der Haupt- und Todfeind Roms. Preußen in seiner jetzigen Gestalt und Zusammensetzung beruht auf dem Protestantismus und seinen Lehren. Preußen ist der Wall und die Festung des Protestantismus in Deutschland. Auf Preußen sind die Blicke aller derer gerichtet, welche sich infolge des beklagenswerten Abfalles des 16. Jahrh. von der Kirche getrennt haben. Mit Preußen steht und fällt der Kampf gegen die Kirche in Europa." Und was hat denn vor zwei Jahren der Papst Leo XIII. zu dem Jesuiten Franzelin gesagt, der ihm ein Buch über den deutschen Philosophen Hegel überreichte? „Der Kampf, welchen die deutschen Jesuiten mit solchem Eifer führen, ist notwendig, weil der Protestantismus aus Deutschland eine Burg des Irrtums und der traurigsten Vorurteile gemacht hat. Er (Leo) werde es verstehen, das Terrain Schritt für Schritt zu erstreiten und den Kampf eifrig und ohne Waffenstillstand zu verfolgen." Nicht wahr, das klingt friedlich! das sind Friedensschalmeien! Der meint es gut mit uns!! Leo proklamiert den wissenschaftlichen Krieg bis aufs Messer, und wir sollen still halten, tolerant sein, uns ruhig halten, wie der Frosch bei der Vivisektion!! Leo XIII. erläßt ein Breve, in welchem er den Jesuiten das allergrößte Lob und neue Rechte spendet, ganz Deutschland hallt wieder von dem Ruf: Zurückrufung der Jesuiten! Und wir sollen, wie der Vogel Strauß, den Kopf in den Sand stecken! Wir sollen, wie der hypnotisierte Vogel, der Schlange in den geöffneten Rachen hineinfliegen!

Hören wir noch das Papstwort, welches den Kampf auf socialem Gebiet — nicht entfesselt, denn er hat längst begonnen, aber neu anschürt. Die Worte stehen in der

Digitized by Google

Encyklika vom 1. Nov. 1885. . . . „Der Katholik soll sich bestreben, die Weisheit und Kraft der katholischen Religion wie ein heilkräftiges Lebensblut in alle Adern des Staates hineinzuleiten (d. h. überall die jesuitische Propaganda betreiben, die Beamtenstellen, hohe und niedere, occupieren u.s.w.)" — So hat man es auch in den ersten Zeiten der Kirche gehalten. Denn das Leben und Streben der Heiden (wie jetzt der Protestanten) war so weit als möglich entfernt von dem der Christen. (In der Kriminalstatistik aber standen die alten Christen höher als die Heiden, die römischen Katholiken etwas tiefer als die Protestanten, also hinkt der päpstliche Vergleich zwischen Einst und Jetzt!) Dennoch konnte man die Christen sehen, wie sie mitten unter dem heidnischen Aberglauben, unberührt von diesem und stets sich gleichbleibend, schneidig (animose) sich überall eindrängten (inferre sese), wo nur immer ein Zugang sich bot. (Aha!) Musterhaft treu den Fürsten (weil es noch kein gregorianisches Staatsrecht gab) und soweit es ihr (durch keinen Papst, sondern durch Christus allein gebundenes) Gewissen erlaubte, dem Gesetz gehorsam, verbreitete ihr heiliges Leben ringsum wunderbaren Glanz. (Während aller Pomp und übermenschliche Glanz der Papstkirche keinen Schuß Pulver wert ist, wenn sie faktisch minderwertige Sittlichkeitsresultate liefert.). Den Brüdern zu helfen, die Übrigen zu Christi Lehre zu führen, war ihr ganzes Streben. (Welch widerwärtigen Eindruck macht aber angesichts unserer Kriminalstatistik die Proselytenmacherei in der heutigen römischen Kirche. Wird man doch unwillkürlich an die Seelenfängerei der Pharisäer Matth. Kap. 23. erinnert.). . . . Auf solche Weise gewann das Christenthum in Bälde im Heerlager, im Senat, am Hof selbst Anhänger. Wir sind von gestern, sagt Tertullian, und all das Eure haben wir bereits in Besitz genommen (Wie viel von den Positionen des Protestantismus haben die Jesuiten und Römer bereits in Besitz genommen?),

Digitized by Google

Städte, Inseln, Festungen, Municipien, Versammlungsplätze, selbst das Heerlager, Zünfte und Bürgerklassen, Palast, Senat, Forum; (Wie raffiniert ist in diesen Worten dem jesuitisch-ultramontanen Eindringling vorgezeichnet, wie er durch unzählige Kanäle in das Leben protestantischer Völker einzudringen hat! Glaubt ihr, sie befolgen diese Mahnung nicht? Dann wären sie ja nicht mehr papstgläubig!) Als dann das Gesetz das Evangelium öffentlich zu bekennen erlaubte, da zeigte sich dieses nicht etwa als wimmerndes Wickelkind, sondern kraftvoll herangewachsen in einem großen Teil der römischen Städte." Bis wann hofft wohl, so müssen wir fragen, Leo einen Konstantin auf dem deutschen Kaiserthron zu erblicken, der über den ersterbenden Protestantismus hinwegschreitend nach und nach die katholische Religion zur deutschen Staatsreligion erklären wird? Dieses Ideal und Ziel hat er, das zeigen seine weiteren Worte: „Eben jetzt, in diesen Zeiten geziemt es sich, diese Beispiele unserer Ahnen zu erneuen".

In den vorstehenden Papstworten sind die zwei Hauptkampfmittel des Neukatholicismus auf socialem Gebiet geboten: Sektenhaftes Abschließen der Katholiken, — wie Christen unter Heiden — in katholischen Kasino's, Vereinen aller Art.*) Katholische Kaufleute, katholische Gesellen,

---

*) Welche Ausdehnung diese Vereine haben, mögen einige Beispiele zeigen: Der Gebetsverein Unserer Lieben Frauen vom heiligsten Herzen in Frankreich zählte 1871 über 3 Millionen Mitglieder. In das Innsbrucker Vereinsregister desselben Vereines waren 1878 bereits 1,137631 Namen eingetragen. Der Laienmönchsorden der Tertiarier vom h. Franziskus zählte 1867 in Frankreich etwa 100000 Mitglieder, in Deutschland eher mehr, als weniger, jetzt vielleicht das zehnfache. Die gnadenvolle Erzbruderschaft zum Trost der armen Seelen im Fegfeuer zählt nach P. Ulrich eine Million Mitglieder. Dazu rechne man die Bruderschaften vom braunen Karmeliterskapulier, vom weißen, blauen, roten, schwarzen Skapulier, vom fünffachen Skapulier, die Erzbruderschaft des Gürtels des

Digitized by Google

katholische Creditanstalten, katholische Geschäfte, katholische Weinhändler, katholische Reisehandbücher, katholische Kommersbücher ꝛc. ꝛc. (Katholische Offiziersvereine sogar wollten die Ultramontanen gründen, mit Recht: Tertullian und der Papst sagen ja, auch im Heer muß man Einfluß zu gewinnen suchen. Bei gewissen polnischen und welfischen Offizieren möchte das ja nicht so schwer sein.) Also vollständige sociale Absperrung ist das Ziel, welches Leo seinen Unterthanen in nichtkatholischen Ländern zur Pflicht macht, so daß man am Ende nichts mehr gemeinsam hat, als die Luft. Daneben aber, neben dieser Absperrung — rastlose Propaganda: Sich eindrängen, wo es irgendwie möglich ist.

---

h. Franciskus, vom St. Josephs Gürtel, vom schwarzledernen Gürtel der h. Mutter Monika, die Gürtelbruderschaft von der englischen Miliz oder von dem Gürtel des h. Thomas von Aquino, die Erzbruderschaft vom h. Rosenkranz, die Ehrenwache des heiligsten Herzens Jesu, den Gebetsverein vom h. Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder, der schon 1868 24—30 Millionen Mitglieder zählen sollte ꝛc. ꝛc.

Von der unerhörten Wirksamkeit dieser Bruderschaften mag man sich nach den Worten eines 1877 erschienenen Büchleins „Der seraphische Gürtel und dessen wunderbare Reichtümer" eine annähernde Vorstellung machen: „So oft die Träger des seraphischen Gürtels die vorgeschriebenen Gebete, 6 Vaterunser ꝛc. beten, gewinnen sie alle Ablässe des heiligen Landes (die den Jerusalemspilgern verheißenen), der sämtlichen Kirchen und Heiligtümer von Rom, der Heiligtümer von Assisi ꝛc., das heißt tausende vollkommener Ablässe und sicher mehr als 100000 Jahre teilweiser Ablässe. Kann man da nicht täglich Tausende armer Seelen aus dem Fegfeuer erlösen? Und diese Ablässe kann man gewinnen, sovielmal des Tags, als man will". . . . (Und trotz dieser unzähligen frommen Vereine mit einer Ablaßgnade von Milliarden und Billionen von Jahren — mehr Vergehen und Verbrechen, als bei den ketzerischen Höllenbränden!)

Wer damit noch nicht genug hat, der möge weiteres nachlesen in dem ganz ausgezeichneten Büchlein des Professors der (altkatholischen) Theologie H. Reusch „Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube". Wer dieses Werkchen gelesen hat, der kennt den Katholizismus unserer Tage.

Digitized by Google

Dies ist das päpstliche Programm für das Verhalten der Katholiken im socialen Zusammenleben mit Andersgläubigen. Wird dieses Programm einmal völlig verwirklicht sein, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß es sich verwirkliche, wenn wir die Hände noch länger in den Schoß legen, dann wird in wenig Jahren dieser traurige Scheideprozeß fertig, die chinesische Mauer vollendet sein. Dann werden unsere Katholiken dem seitherigen deutschen Geistesleben fremd gegenüberstehen, sie werden eine antideutsch fühlende, in neujesuitischem Aberglauben und Fanatismus eingesponnene Sekte sein. Ob das deutsche Reich nicht an dieser chinesischen Mauer zu Grunde gehen wird, ist die Frage. Döllinger, der gelehrteste Katholik, welcher dem alten katholischen Glauben auch nach dem Jahr 1870 treu geblieben ist, hat dem neuen Reich vorhergesagt, daß ihm das Unfehlbarkeitssystem die Schwindsucht bringen werde.

Möchte doch, da es den Kampf gilt gegen das mobilgemachte päpstliche Mittelalter, unser Protestantismus nicht fortfahren, jenen geharnischten Drachenmännern des Jason gleich sich selbst zu zerfleischen und zu schwächen! Möchte doch nicht fortdauernd der Römer über unsere politische und religiöse Zwietracht und Parteisucht triumphieren dürfen, wie schon zu des Tacitus Zeiten! Sammelt euch! Arbeitet opferwillig zusammen und der Sieg wird, wenn auch nach hartem Kampfe, unser sein!

Digitized by Google

Das unfehlbare päpstliche Wächteramt über die Wissenschaft und Leo's Thomasencyklika.

Schon im zweiten Jahr seines Pontifikats hat Leo XIII. in einem ausführlichen Sendschreiben als Grundlage und Richtschnur für das philosophische Studium den großen Scholastiker Thomas von Aquino († 1274) vorgeschrieben. Er bewegt sich damit vollständig in den Fußstapfen seines Vorgängers Pius. Denn im 13. Paragraphen seines Syllabus errorum hatte dieser den Irrtum derer verdammt, welche meinen, „Die Methode und die Principien, nach welchen die alten scholastischen Lehrer des Mittelalters die Philosophie ausgebildet haben, entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen unserer Zeiten und dem Fortschritt der Wissenschaften".

Es ist sehr einleuchtend, warum die Päpste des XIX. Jahrh. die Philosophie, die Wissenschaft der Wissenschaften nach den Grundsätzen der Scholastik des XII. u. XIII. Jahrh. behandelt wissen wollen. Die Scholastik ist die durchs Dogma gefesselte Wissenschaft. Das Schlußresultat dieser Philosophie mußte immer der orthodoxe Kirchenglauben sein. Es war die Philosophie der gebundenen Marschroute. Nicht umsonst ist die Scholastik sprichwörtlich geworden für die dialektischen, haarspaltenden Spitzfindigkeiten, die Kunststücke, welche nötig sind, um auf scheinbar objektivem, wissenschaftlichem Wege zu einem vorgeschriebenen, zum voraus feststehenden Ziel zu gelangen. Im Gegensatz zur wahren, der freien Wissenschaft, welche allein mit

Digitized by Google

den Hilfsmitteln der Logik und der Thatsachen die Wahrheit sucht, ist die Scholastik die geknechtete, unfreie Wissenschaft. Damit wir über den Charakter der päpstlich approbierten Wissenschaft ja nicht im unklaren bleiben, hat Pius im 14. Paragraphen des Syllabus diejenige Philosophie, welche voraussetzungslos d. h. ohne apriori von den Positionen der geoffenbarten Religion auszugehen, die Wahrheit sucht, also das, was man sonst in der ganzen Welt unter dem Namen Philosophie versteht, verdammt.

Wenn demnach katholische Gelehrte, Geschichtsforscher ꝛc. bis zum äußersten Übermaß die „Objektivität“ ihrer Forschungen, die Freiheit der Wissenschaft und dergleichen schöne Worte im Munde führen, so ist derjenige wahrhaftig ein naives Kind, der solches Gerede für bare Münze nimmt. Bei der deutschen Wissenschaft war es seither nicht üblich, in jedem Werk unzähligemal die „Objektivität“ des Standpunkts zu betonen. Man war zu solcher Versicherung zu stolz und überließ es dem Leser, die Objektivität eines Werkes zu prüfen. So wird es denn auch ein vergebliches Unterfangen bleiben, die neukatholische Wissenschaft der gebundenen Marschroute durch die objektive Etikette wissenschaftlich vollgiltig zu machen.

Wem unser Urteil über die päpstliche Wissenschaft wieder einmal zu scharf ist, der höre, was das hervorragendste Organ dieser päpstlichen Wissenschaft auf historischem Gebiet, das „Historische Jahrbuch der Görres-Gesellschaft“ sagt: „Ein katholischer Autor muß es geradezu als seine strenge Pflicht erkennen, die principiell allein richtige, und deshalb objektive (wer lacht da!) Auffassung der Kirche von der Glaubensspaltung zum klar betonten Grundgesetz der eigenen historischen Anschauung zu machen und von diesem Gesichtspunkt aus die kirchenpolitischen Vorgänge der Zeit maßvoll und gerecht (!) in ihrem wahren Pragmatismus zu würdigen.“

Wie liebenswürdig von dem Görres-Jahrbuch, unserem Urteil über den scholastischen Charakter der ultramontanen

Digitized by Google

Wissenschaft so unzweideutig zuzustimmen. Thomas von Aquino soll also nach jener päpstlichen Bulle von nun an wieder als katholischer Musterphilosoph gelten. Einer der wichtigsten Gründe für diese bevorzugte Stellung ist gewiß der, daß Thomas von Aquino der erste scholastische Dogmatiker ist, welcher die Papstuniversalmonarchie in die katholische Glaubenslehre eingeführt hat. Durch ihn ist die sechste Schichte von Papstlügen auf die fünf vorhergehenden aufgebaut worden. Sechs solcher Schichten von Erdichtungen und bewußter Lügen, auf denen sich der päpstliche Primat, die Universalherrschaft der Päpste nach und nach aufbaute, lassen sich bekanntlich unterscheiden. Jede einzelne Schichte enthält wieder eine sehr große Zahl von Fälschungen, Lügen und Erdichtungen.

Die erste Schichte von Papstlügen umfaßt das IV. bis VIII. Jahrhundert. Fälschung von Konzilien-Paragraphen, Erdichtungen nie gehaltener Konzilien, Kirchenväterfälschungen, die Erdichtungen des Papstbuchs, die Märtyrerdichtungen zur Erhöhung des päpstlichen Stuhles ꝛc.

Die zweite Schichte enthält die plumpen politischen Falsifikate zur Täuschung der deutschen Franken, Pippins und seiner Nachfolger: die Schenkungsurkunde über die angebliche Schenkung Konstantins des Großen an Papst Silvester. (Im 9. Jahrhundert wurde darin behauptet: Schenkung von Rom und aller italischen d. h. (sive) occidentalen Provinzen, im 11. Jahrhundert: Schenkung von Rom, aller italienischen und occidentalen d. h. jetzt außer der italienischen auch noch der spanischen, französischen deutschen, britanischen Provinzen. Der Appetit kommt mit dem Essen!) *) Ferner gehört zu dieser zweiten Schichte

*) Es wird sich nun hoffentlich niemand mehr darüber wundern, daß am Anfang des Mittelalters die Kaiser politisch über den Päpsten standen, die Päpste beaufsichtigten und mitwählten, später aber umgekehrt die Kaiser dieses Wahlrecht verloren und die

Digitized by Google

die Schenkung Pippins von Kiersy und die Fälschungen in dem Paktum Ludwigs des Frommen vom Jahr 817. Nicht zu vergessen ein ohne Zweifel vom Himmel gefallener Brief des Apostels Petrus an die Frankenkönige, in welchem diese durch Drohungen und Verheißungen zur Hilfsleistung für den Stuhl Petri gegen die Longobarden aufgerufen werden. Eine Zeit, in welcher solche Bären dem fränkischen

---

Päpste politisch über den Kaisern standen, Kaiser und Könige ein- und absetzten! Man wird sich nicht mehr darüber wundern, daß z. B. Gregor VII. neben seinen Thaten gegen unser armes Deutschland nacheinander das politische Oberlehnsrecht über Rußland, Ungarn, Kroatien, Dalmatien, Sardinien, Korsika, Spanien, Frankreich in Anspruch nahm! Man wird sich nicht mehr darüber wundern, daß Innocenz III. das Recht der Entscheidung über die Kaiserwahl beansprucht, daß er 1204 Arragonien Peter II. zum Lehen gibt, daß er 1202 die Krone Englands an den König von Frankreich überträgt und dadurch Johann von England so mürbe macht, daß dieser alle Forderungen des Papstes erfüllt und England von ihm gleichfalls zum Lehen nimmt. So sehr hat sich nach und nach das gregorianische Staatsrecht eingebürgert, daß Papst Johann XXII. die Reichsverweſung nach dem Tod Kaiser Heinrichs VII. als ein altes päpstliches Recht übernimmt und am 30. März 1317 eine scharfe Bulle gegen die diesem Recht zuwiderhandelnden Großen erläßt. In derselben heißt es, das Imperium, die Kaiserkrone sei mit dem Tod des Kaisers an den apostolischen Stuhl heimgefallen. Der Papst ist Lehnsherr des Kaisers!! Die von den Päpsten gemaßregelten Fürsten werden selbstverständlich von den neumodischen ultramontanen Historikern möglichst schwarz gemalt. Das hilft ihnen aber gar nichts. Denn es sind eine große Zahl schlechter Päpste, sogar ketzerische Päpste auf dem römischen Stuhl gesessen, welche nichtsdestoweniger von den Katholiken für legitime, unfehlbare Päpste gehalten werden. Mit ihnen halten jene gemaßregelten Fürsten immer noch den Vergleich aus.

So viel ist sicher, niemand hat öfter und systematischer das Legitimitätsprinzip durchbrochen d. h. revolutioniert, als die dem gregorianischen Staatsrecht folgenden Päpste. Dafür preisen sie sich jetzt den Fürsten mit bestem Erfolg als die Stützen der Throne, als Hort der Legitimität an!!

Digitized by Google

Königshaus mit Aussicht auf Erfolg aufgebunden werden konnten, forderte zu weiteren Schwindeleien geradezu heraus. Und diese stellten sich auch im allergrößten Umfang ein.

Das Kirchenrecht wurde auf einen ganz neuen Boden gestellt durch die pseudoisidorischen Dekretalen. Diese 95 erfundenen Papstsprüche legen den frühesten römischen Bischöfen (von Klemens † 101 bis Melchiades † 314 und wieder von Silvester † 335 bis Gregor II. 731) eine Menge von Aussprüchen in den Mund, *welche die Unabhängigkeit des Klerus vom weltlichen Regiment, die Großmachtsstellung der römischen Bischöfe und andere hierarchische Interessen nachweisen sollen.* Zwei erdichtete Briefe, 50 sogenannte apostolische Kanones des Dionysius vom Ende des VI. Jahrhunderts, die konstantinische Schenkung und weitere, afrikanische, griechische, gallische und spanische Konzilsbeschlüsse mit eigentümlichen, schon früher gemachten Änderungen bilden den weiteren Inhalt des verhängnisvollen Buches.*) Ähnlichen Zwecken, wie die falsche isidorische Sammlung dienen die Kapitularienssammlung des Benediktus Levita und die Kapitel des Angilram, auch sie eine große Zahl bewußter Fälschungen enthaltend.

Isidor, Benediktus Levita und Angilram bezeichnen wir als *dritte* Schichte dieser seltsamen geologischen Ablagerungen. Wie sehr übrigens in jener Zeit Fälschungen im Schwung waren, zeigt am deutlichsten eine Notiz in Roth's Geschichte des Benefizialwesens: „Von 360 kirchlichen Urkunden der Merovingerzeit sind 150 entschieden gefälscht."

Die *vierte* Schichte bilden die umfangreichen Fälschungen der Mitarbeiter Gregor's VII., bekannt unter dem Namen der gregorianischen Fälschungen. Auch diese Fäl-

*) Schon Papst Nicolaus I. benützt seit 865 die erfundenen Dekretalen Pseudoisidor's zur Begründung angeblicher päpstlicher Rechte und Vollmachten.

Digitized by Google

schungen Anselm's von Lucca, des Deusdedit, Bonizo und Gregor von Pavia dienen der Machterhöhung der Päpste.

Endlich hat Gratian's Dekretum die Geschichtsfälschungen zu Gunsten des Papsttums vom 4—12. Jahrhundert zusammengestellt und durch eigene vermehrt, weßhalb wir das Rechtsbuch des Kamaldulensermönchs Gratian in Bologna als fünfte Schichte von Papsterdichtungen zählen.

Die sechste Schichte hat, wie oben bemerkt, der Scholastiker Thomas von Aquino — ohne sein Wissen und Verschulden — geliefert. Das ging so zu: Ein lateinischer Theologe, wahrscheinlich ein unter den Griechen sich aufhaltender Dominikaner, stellte eine erdichtete Traditionskette von griechischen Konzilien und Kirchenvätern, des Chrysostomus, des Cyrill von Alexandrien und Cyrill von Jerusalem und eines angeblichen Maximus zusammen, in welcher jene neuen päpstlichen Universalherrschaftsansprüche ihre dogmatische Grundlage bekommen sollten. 1261 wurde die falsche Sammlung dem Papst Urban IV. vorgelegt, der sich dann auch gleich der Fälschungen in seinem Schreiben an den griechischen Kaiser Michael Paläologus bediente. Er wollte mit diesen eben erst ersonnenen, sozusagen noch warm aus dem Ofen kommenden, angeblich aber schon vor 800 Jahren geschriebenen Texten beweisen, daß der „apostolische" Thron die einzige und alleinige Lehrautorität der Kirche sei. Urban, der die Fälschung wohl nicht erkannte, stellte die Schrift dem Thomas von Aquino zu, der dieselbe, ohne den mindesten Verdacht zu schöpfen, in seiner Schrift gegen die Griechen verarbeitete. So hat denn Thomas, gestützt auf eine Fülle der ältesten und wertvollsten (nur leider gänzlich erfundenen) Zeugnisse aus dem christlichen Altertum die Lehre vom Papst und seiner unfehlbaren Lehrautorität und Weltstellung zum erstenmal in die Dogmatik eingeführt. Seine Autorität hat ohne Wanken 300 Jahre lang die katholische Wissenschaft beherrscht.

Digitized by Google

Erst c. 1565 wurde durch die Magdeburger Centurien und die kirchengeschichtlichen Forschungen der Reformation diese wie andere jener großartigen Fälschungen zu Ehren und Erhöhung des Papsttums entdeckt. Kein Wunder, wenn der edle Professor Michelis in der letzten Nummer seines altkatholischen Sonntagsblattes, die er vor seinem Tode schrieb, den ganzen Vatikanismus als einen großartigen weltgeschichtlichen Schwindel und Humbug bezeichnet hat. Mancher mag in falschverstandener Objektivität uns einseitige Polemik vorwerfen, wenn wir an die berüchtigten, in der Weltgeschichte einzig dastehenden Papstfälschungen vom IV.—XIII. Jahrhundert erinnern, wenn wir an die vielen sehr fehlbaren Päpste, an die im tiefsten moralischen Sumpf verkommenen Päpste erinnern. „Man muß doch auch das gute, was das Papsttum geleistet hat, anerkennen." Darauf ist folgendes zu sagen: Das durch die Unfehlbarkeitserklärung vom Jahr 1870 auf die Spitze getriebene Unfehlbarkeitssystem vergiftet die gesamte katholische Wissenschaft, indem es dieselbe zwingt, alle Thatsachen, historische, wie biblische, philosophische und naturwissenschaftliche, welche dem Unfehlbarkeitssystem widerstreiten, umzudeuten und wegzuleugnen. Das Unfehlbarkeitssystem erzeugt Lüge, zwingt die gesamte katholische Wissenschaft, soweit sie korrekt sein will, zur bewußten oder unbewußten Unwahrheit. Ein solch gemeingefährliches System darf auf keinerlei Schonung rechnen. Was das Papsttum wirklich gutes geleistet hat, das hätte durch die altkirchliche Verfassungsform so gut, wahrscheinlich aber weit besser geleistet werden können, wenn sie nicht von eben diesem unfehlbarkeitssüchtigen Papsttum durch jahrhundertelang fortgesetzte, durch die Zeitereignisse unterstützte Angriffe zerschlagen worden wäre. (Auf griechischem Boden existiert jene altchristliche Verfassungsform zum Teil heute noch, das griechische Kirchensystem kennt keinen un-

Digitized by Google

fehlbaren Papst, hat sich aber auch im ganzen frei zu halten gewußt von den systematisierten Gräueln der mittelalterlichen, fanatischen Papstkirche.) Eine historische Würdigung der nach solchen Abzügen dem Unfehlbarkeitssystem etwa noch verbleibenden Vorzüge kann dieses System insolange niemals beanspruchen, als es sich selbst unfehlbar nennt und dadurch die katholische Kirche, wie die katholische Wissenschaft irre führt, damit aber auch unser deutsches geistiges Leben vergiftet. Insolange es sich unfehlbar über den historischen Boden stellt, werden wir auch fortfahren zu sagen: Viel hundert von granitenen Geschichtsthatsachen beweisen, daß es nie einen unfehlbaren Papst gegeben hat. Wie kann man glauben, Gott habe ein auf so vielen Unwahrheiten auferbautes Institut zum Gefäß seiner unfehlbaren Willenserklärung gemacht! Es gibt nur eine Unfehlbarkeit, nämlich die göttliche. —

Thomas also hat die universale Lehrautorität der Päpste in die Dogmatik eingeführt. Er wurde aber auch Bahnbrecher und dogmatische Autorität für einen anderen verhängnisvollen mittelalterlichen Irrglauben, nämlich für den Hexenglauben, welchen die Mitglieder seines Ordens, die Dominikaner mit großer Vorliebe litterarisch behandelt und mit einem Wust von sonstigem Aberglauben nach und nach zum geistigen Gemeingut ihrer Zeit gemacht haben.*) Lassen wir ferner F. Hoffmann, den Geschichtsschreiber der Inquisition reden, um die bluttriefenden Ketzerlehren des scholastischen Musterphilosophen kennen zu lernen. Schon Augustinus, der

*) Zur Kulturgeschichte: Karl der Große suchte dem abergläubischen Bilderdienst Schranken zu setzen, selbstverständlich im Gegensatz zu den Päpsten. In jener relativ aufgeklärten Zeit wurde streng bestraft, wer an Hexen glaubte. Vom 13.—18. Jahrh. aber ist mancher selbst verbrannt worden, der die Realität der Hexerei zu leugnen und ein Wort für die armen hexereiverdächtigen Weiber einzulegen wagte.

Digitized by Google

große Kirchenlehrer des 5. Jahrhunderts, hatte es als eine sehr verdienstliche Sache bezeichnet, die Ketzer zu bestrafen, selbst mit dem Tode, wenn man sie oder andere nur so von der den Unbußfertigen aufgesparten ewigen Verdammnis bewahren könne. Geistiger Ehebruch sei die Ketzerei und daher nach dem Vorbild des alten Testamentes mit dem Tode zu bestrafen. Wenn es im Neuen Testament für diese glorreichen Ketzerstrafen keine Beispiele gebe, so komme das bloß daher, daß die Apostel hiezu noch keine Gewalt gehabt haben. Diese Stellen des Augustin eignete sich Thomas von Aquino an, wie auch die Hexentheorien der Scholastiker einige Stellen Augustins als Belegstellen benützten. So wurde denn die h. Schrift von den Scholastikern in ihrer bekannten Weise zur Maßregelung der Ketzer mißbraucht. In der Bibel werden die Ketzer Diebe und Wölfe genannt. Die Diebe aber pflege man zu hängen, die Wölfe tot zu schlagen. (cfr. heutzutage Hettinger's Anschauung von den lutherischen Ketzern, sie seien auf „gottesschänderischem" Wege zur christlichen Wahrheit gelangt. Heft IV.) Oder aber hieß es, der Verbreiter einer falschen Lehre sei auf moralischem Gebiete, was die Falschmünzer und Giftmischer auf dem materiellen; da nun der Staat die letzteren mit dem Tode bestraft, so widerfahre den Ketzern mit Recht das gleiche. Oder: Die Abweichung von der kirchlichen Lehre sei ein Verbrechen gegen die göttliche Majestät. Wie nun Majestätsverbrechen gegen die römischen Kaiser mit dem Tode bestraft wurden, so werde mit noch weit höherem Recht dem Ketzer, dem Majestätsverbrecher gegen Gott, dieselbe Strafe zu Teil. Ferner: Die Häretiker seien die Söhne des Satans, und so sei es nur recht und billig, wenn ihnen das Loos ihres Vaters schon in diesem irdischen Leben zu Teil werde, nämlich daß sie brennen gleich ihm selbst. Der Doktor Angelicus, unser von Leo XIII. kanonisierter Thomas von Aquino hat noch ein übriges gethan. Um die biblischen Gründe für Duldung und mildere Be-

Digitized by Google

handlung der Ketzer zu widerlegen, hat er das Wort zu Hilfe genommen, daß man nach zweimaliger vergeblicher Ermahnung einen Ketzer meiden solle. Dieses Meiden aber, fügt er bei, könne am wirksamsten durch Hinrichtung geschehen. Bei Rückfälligen sei sogar die wiederholte Ermahnung nicht nötig, die solle man nur kurzweg verbrennen.

Um diese bluttriefenden Lehren des „englischen Lehrers" des XIII. und XIX. Jahrhunderts ins rechte Licht zu setzen, brauchen wir aus der Ketzerpraxis seiner Zeit nur eine einzige Probe anzuführen, den Bericht des Abtes Arnold von Citeaux an den Papst, als dessen beauftragter Legat und Würgengel er gegen die Albigenser gewütet, insbesondere Béziers in der Provence am 22. Juli 1209 zerstört hatte. „Keinen Stand, kein Geschlecht, kein Alter haben wir verschont; bei zwanzigtausend Menschen hat die Schärfe unsres Schwertes getödtet; die ganze Stadt ist ausgeplündert und verbrannt. Wunderbar hat Gottes Strafgericht gewütet." Wie alttestamentlich-orientalisch klingt dieser Schauerbericht. In einem anderen Mönchsbericht vom Jahr 1211 heißt es, nachdem von der Steinigung der Herrin von Lavaur, einer hervorragenden Ketzerin berichtet ist: „Unzählige Ketzer wurden von unseren Kreuzfahrern mit ungemeiner Freude verbrannt." An solche Schauerthaten des katholischen Mittelalters, der Idealzeit des Papstes Leo XIII. und des Historikers Janssen zu erinnern, darf man jetzt freilich kaum mehr wagen, nachdem die ultramontanen Historiker neuesten Schlages all das als protestantische Gehässigkeit, als Geschichtslüge „objektiv" erwiesen haben!

Noch etwas macht jene fürchterlichen Lehren des Thomas über die Hexen und Ketzer so äußerst charakteristisch. Thomas ist keiner jener finsteren, fanatischen Eiferer, welche ihre wilden Leidenschaften als Gottesoffenbarungen empfinden oder ausgeben. Thomas ist ein klarer und edler Geist und Charakter. Und trotzdem steht er gleich allen „unfehl-

Digitized by Google

baren" Päpsten unter dem Banne der furchtbaren Anschauungen der mittelalterlichen Kirche. Übrigens braucht man sich gar nicht weit nach dem Ursprung dieser und anderer Theorien der Papstkirche umzusehen. Im Alten Testament ist soviel religiöser Fanatismus enthalten, daß es nur der Verdunklung des Neuen durch das Alte Testament bedurfte, um für die gräßlichsten Ausschreitungen der Papstkirche wenigstens Anknüpfungspunkte zu finden. Man vergleiche unter anderem 2. Mos. 22, 18. 3. Mos. 20, 6. 27. 1. Könige 18, 40. Sobald man vergaß, daß die Verbindlichkeit jeder alttestamentlichen Einrichtung am Neuen Testament gemessen und geprüft werden muß, konnte sich Priesteranmaßung und Fanatismus auf viele alttestamentliche Beispiele berufen. Gregor VII. z. B. hat bei seinen revolutionären Maßregeln gegen die abendländischen Fürsten immer gern auf Sauls Maßregelung durch Samuel sich berufen.

Die politische Theorie des Thomas ist die korrekt mittelalterlich gregorianische. Im Papste, lehrt er, ist die höchste geistliche und weltliche Gewalt vereinigt, und da der Papst als Haupt der Kirche für die Erreichung der höchsten Zwecke der Menschen Sorge trägt, so müssen ihm diejenigen unterworfen sein, deren Aufgabe es ist, an den untergeordneten und vorbereitenden Zwecken zu arbeiten. (So natürlich vor allem die gehorsamen Steigbügelhalter des Papstes, die Kaiser.) Die Könige sollen ihm unterworfen sein, wie Christo. Sie sind seine Vasallen und sein Wille ihr höchstes Gesetz.

Nun wissen wir, welche Staatstheorien nach Syllabus und Thomas von Aquino dem katholischen Klerus und Volk gelehrt werden. Gregor's VII. fanatisch revolutionärer,*) staatsmörderischer Geist wird in den katholischen Kleriker-

*) Man wird uns wohl erlauben, Ranke's Urteil über die gregorianische Staats- und Kirchenumwälzung zu folgen und nicht der katholischen Verhimmelung Gregor's durch Gfrörer u. s. w.

Digitized by Google

seminarien und Lehranstalten walten. Ja die Könige haben alle ihre Macht vom Papste und haben die Verpflichtung, ihm zu gehorchen! Solche thomistisch-gregorianische Lehren werden von korrekt katholischen Lehrern der katholischen Jugend im Neuen Reich eingeimpft. Mag der Staat sehen, wo er bei diesen Lehren bleibt. Will er sich dagegen wehren, dann — nun dann wird man von Rom aus das Steinchen in Bewegung setzen, welches dem ehernen Koloß die thönernen Füße zerschmettern soll. Mit andern Worten, der vatikanisch-jesuitische Neukatholizismus ist gerade so bösartig revolutionär, wie der alte gregorianische.

Daß der Dominikanermönch Thomas in der Ethik das beschauliche, mönchische Leben über das thätige Werktagsleben stellt, ist leicht begreiflich. Zum Stand der Vollkommenen gehören nach ihm die Mönche und Prälaten.

Manche Ideen des Thomas verdienen freilich heute noch Beachtung, so die socialethischen und naturrechtlichen Partieen seines Systems. Ferner ist höchst bedeutsam die Stellung, welche Thomas zur Marienfrage eingenommen hat. Die dem Christen natürliche Pietät gegen die Mutter unsres Heilandes hatte schon die ältere Kirche bis zu der Behauptung übertrieben, daß sie stets von Thatsünden frei geblieben sei. Im XII. Jahrhundert feierten Kleriker zu Lyon ein Fest zu Ehren der unbefleckten Empfängnis, das heißt der absoluten Sündlosigkeit der Jungfrau Maria. Der größte mittelalterliche Mystiker, Bernhard von Clairvaux, erklärte sich dagegen und der größte Theologe des Mittelalters, unser Thomas, hat mit schlagendem Beweise die absolute Sündlosigkeit der Maria widerlegt. Das aber hat natürlich den Pius IX., nachdem noch 6 Jahrhunderte lang die Vernunft gegen die franziskanischen und jesuitischen Marienvergötterungsversuche — freilich mit immer geringerem Erfolg — sich gewehrt hatte, nicht abgehalten, am 8. Dez. 1854 Maria für unbefleckt empfangen, für absolut sündlos, in

Digitized by Google

der Konsequenz als Göttin zu erklären. Um die gewichtigen Stimmen der früheren Kirchenväter, welche diesem unerhörten Dogma entgegenstehen, brauchte er sich nicht zu bekümmern. Denn „die Tradition bin ich", erklärte er bei ähnlicher Gelegenheit den Bischöfen, welche ihn auf die der päpstlichen Unfehlbarkeit entgegenstehende altkirchliche Tradition hinwiesen.*)

Noch eine andere Lehre des Thomas müssen wir erwähnen, die er mit Augustinus, Luther, Calvin, wie mit den meisten tieferen Theologen des Mittelalters und dem Apostel Paulus (Röm. Cap. 9—11) teilt, die Lehre von der unbedingten Vorherbestimmung oder Gnadenwahl. Diese Lehre ist darum zu erwähnen, weil eine unflätige katholische Gassenpolemik gerade diese Lehre dem Luther immer wieder vorrückt und daraus die bubenhafte Konsequenz zu ziehen pflegt: „Luther lehrt in seiner Schrift „De servo arbitrio, über den unfreien Willen" die unbedingte Vorherbestimmung und leugnet die Freiheit des menschlichen Willens, also leugnet der Protestantismus die sittliche Verantwortung des Menschen und erlaubt jede Schlechtigkeit. Der Protestantismus ist der Tod jeder Sittlichkeit, er ist eine moralische Pest!!" Davon, daß bei Luther, wie bei Thomas und Augustin, wie bei dem Apostel Paulus jene Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung und Unfreiheit des Willens aus den allertiefsten und edelsten religiösen Motiven entstanden ist, daß mit dieser Lehre bei all diesen Männern eine sehr lebendige, ganz unvergleichliche sittliche Energie Hand in Hand ging, davon versteht diese katholische Gassenpolemik nichts, sie braucht jedenfalls keine Notiz davon zu nehmen, wo es gilt,

*) Welche Orgien seit dem 8. Dez. 1854 die neujesuitische „Marienwissenschaft" gefeiert hat, das wird uns eines der folgenden Kapitel zeigen.

Digitized by Google

dem Erzketzer Luther, dem „Häresiarchen und ruchlosen Apostaten", wie der „Unfehlbare" im Jahr 1884 unsern Glaubenshelden zum Andenken an seine 400 jährige Jubelfeier schimpfte, einen Tritt zu versetzen.

Thomas von Aquino hat, wie kein zweiter, das starre Selbstbewußtsein, die Alleinvernünftigkeit und Alleinseligkeit seiner, der mittelalterlichen Papstkirche ausgesprochen und zu erweisen gesucht — nicht weniger als 9 Päpste kann daher Leo XIII. in seiner Thomasbulle citieren, welche dem Thomas das allerhöchste Lob gespendet haben, unter andern das Urteil des Innocenz VI.: „Diese Lehre zeichnet sich aus vor allen andern, jene der kanonischen Bücher ausgenommen, durch Richtigkeit des Ausdrucks, Maßhaltung in der Darstellung, Wahrheit der Lehrsätze, so daß, die ihnen folgten, niemals auf einem Irrweg betroffen wurden, (Pius IX. also am 8. Dez. 1854 sich auf einen bösen Irrweg begeben hat!) und wer sie angriff, immer im Verdacht des Irrtums stand."

Man vergegenwärtige sich noch einmal die Lehren und den Standpunkt dieses „engelischen Lehrers" Thomas und man wird zugeben müssen, daß Leo XIII. mit seiner Thomasbulle so deutlich, so entschieden als nur immer möglich, dem XIX. Jahrhundert mit den Waffen des XIII. Jahrhunderts den Krieg erklärt hat.

In der Thomasbulle gibt nun Leo XIII. das oberste Aufsichtsrecht des „apostolischen" Stuhles über die Wissenschaft mit folgenden Worten kund: „Die Päpste haben von jeher es als ihre Amtspflicht betrachtet, mit besonderer Wachsamkeit dafür zu sorgen, daß alle menschlichen Wissenschaften überall der Regel des katholischen Glaubens gemäß gelehrt würden." Ebenso hat schon § 22 des Syllabus die Gesamtthätigkeit der Lehrer (keineswegs bloß ihre Thätigkeit in der Religionsstunde) dem unfehlbaren Urteil der Kirche, des Papstes unterworfen.

Digitized by Google

Die Päpste wissen daneben von Freiheit der Wissenschaft, wie von politischer Freiheit gar wunderschön zu reden. Das läßt sich beides ganz gut zusammenreimen. Allein welches die wahre Meinung der Päpste sei, das weiß man längst. Ihre „wachsame Fürsorge" für die Wissenschaften hat sich in ihren Thaten sattsam gezeigt. Aus übergroßer Fürsorge für die Wissenschaft hat man Galilei geistig und leiblich geknickt. (Das zu behaupten, ist eine der allergrößten „Geschichtslügen", nachdem verschiedene jesuitische Autoren sich fürchterlich abgequält haben, eine besonders milde und großmütige Behandlung des Galilei durch die Inquisition nachzuweisen! Wir werden trotz des vergossenen Jesuitenschweißes mit Reusch an den erwiesenen Thatsachen festhalten. Ob die barmherzigen Väter der Inquisition dem großen Galilei einige Grade höhere oder gelindere Qualen angethan, ob sie ihn bloß durch Kerkerhaft oder durch Vorzeigen der Folterinstrumente — „ernstliche Bedrohung" nach der schönen Terminologie dieser geistlichen Henkersknechte — mürbe gemacht oder auch „leicht angefoltert" haben, solche interessante Detailfragen lassen wir ruhig dahingestellt.) Giordano Bruno, der pantheistische Philosoph wurde in Ausübung des päpstlichen Wissenschaftsaufsichtsrechtes verbrannt. (Auch diese unbequeme Thatsache soll wie es scheint, nach und nach zur „Geschichtslüge" gestempelt werden. Wenigstens war neulich zu lesen, Leo XIII. habe seinem wissenschaftlichen Generalstab die Parole ausgegeben „nachzuweisen, daß Giordano Bruno nur in effigie, nur im Bild, nicht in Wirklichkeit verbrannt worden sei".) Ebenso hat die Partei der Jansenisten in Frankreich, welche aus Augustin und der h. Schrift, ähnlich wie Luther, die veräußerlichte Jesuitenkirche zu regenerieren suchte, das päpstliche Aufsichtsrecht solange zu empfinden gehabt, bis sie aufgehört hatte zu existieren. Ferner Nicolaus von Hontheim, jener edle katholische Kirchenfürst, welcher wie wenige die traurige Haltlosigkeit der päpstlichen

Digitized by Google

Universalherrschaftsansprüche erkannte und bekämpfte, welcher das immer wieder aufgetauchte, niemals verwirklichte Ideal einer deutschnationalen katholischen Kirche, verfochten hat, auch er wurde als schwacher Greis zum „freiwilligen" Widerruf genötigt. (1778.) Der deutschkatholischen Philosophie aber, welche vom Anfang dieses Jahrhunderts an einen so verheißungsvollen Aufschwung genommen hatte, widmeten die Päpste und ihre Aufsichtsorgane ganz besondere eingehende Fürsorge. Der deutsche Katholizismus hatte begonnen aus dem geistigen Tod der letzten zwei Jahrhunderte zu erwachen. Die alten Jesuitenbücher wurden in die Ecke geworfen. Hermes (1775—1831) beherrschte mit seiner auf Kant'scher Grundlage aufgebauten Philosophie von Bonn aus die Unterrichtsanstalten am Rhein. Ein päpstliches Breve aber verdammte am 26. Sept. 1835 die Schriften des verstorbenen Hermes. Der Hauptgewährsmann bei der Prüfung derselben erwies sich nachmals als deutscher Sprache und Wissenschaft gänzlich unkundig. Der Erzbischof Droste zu Vischering von Köln lähmte die Wirksamkeit der theologischen Fakultät in Bonn, indem er den Studierenden im Beichtstuhl verbieten ließ, bei Hermesianern zu hören. Man muß das Märtyrertum der Hermesianer und Wessenbergianer in der katholischen Kirche kennen, um das wissenschaftliche Wächteramt der Päpste richtig zu würdigen. (Auch die Komik findet bei dem wissenschaftlichen Wächteramt der Päpste ihre Rechnung. Wie sie früher der Wissenschaft und der Erde Stillstand geboten hatten, so erklärte ein Papst dieses Jahrhunderts die Schienengeleise der Eisenbahnen für die Bahngeleise des Satans.) Ebenso ward Hirscher zum Widerruf gezwungen, Möhler kalt gestellt. Dem Philosophen Günther († 1863) ist gar die Ehre widerfahren, im Syllabus Pius IX. verdammt zu werden. In Folge deutscher Denunciationen, welche schmählicherweise im Schicksal all dieser Männer eine große Rolle spielen, gab sich Pio nono zur Verurteilung

Digitized by Google

der Günther'schen Philosophie her. Nachdem er in § 14 des Syllabus die voraussetzungslose Philosophie verdammt hat, folgt als Anmerkung dazu: „Mit dem System des Rationalismus hängen zum größten Teil die Irrtümer von Anton Günther zusammen, welche verurteilt wurden, in verschiedenen Schreiben des Papstes an die Bischöfe von Köln und Breslau". Auch Sailer († 1832) hatte sich vor der Hierarchie demütigen müssen. Baltzer in Breslau, Frohschammer in München, Elvenich, der gelehrte Interpret der Günther'schen Philosophie, Dzierzon, der charaktervolle Pfarrer und geniale Begründer der modernen Bienenzucht, vor allen natürlich Reinkens, Schulte, Döllinger, alles was den deutschen Nacken nicht unter das römisch-jesuitische Joch beugen und sein wissenschaftliches Gewissen nicht verleugnen wollte, hatte unter den Maßregeln der päpstlichen Wissenschaftsaufsicht zu leiden.

Michelis und Döllinger, die Zierden der katholischen Wissenschaft, schon vor dem verhängnisvollen Jahr 1870 der ultramontanen und jesuitischen Partei und der Kurie Pius' IX. anrüchig geworden, präsidierten im Herbst 1863 der berühmten katholischen Gelehrtenversammlung in München, welche sich vergeblich der jesuitischen Unterdrückung der deutschen katholischen Wissenschaft entgegenstemmte und die Freiheit der Wissenschaft zu verteidigen suchte. Auch Michelis wurde, nachdem schon zuvor ein Schriftchen desselben auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden war, nach der Unfehlbarkeitserklärung, welcher er sich nicht unterwerfen wollte, von Krementz, dem jetzigen Kölner Erzbischof exkommuniziert. Wie er, so Döllinger. Der Nekrolog Michelis' schließt mit den erhebenden Worten: Wen Gott in das Buch des Lebens eingeschrieben hat, dessen Namen kann kein Mensch darin verlöschen! Mit denselben Worten hatten sich die Franziskanerspiritualen, die Parteigenossen Kaiser Ludwigs, des Baiern, deren eine große Zahl (von 1316—1352 114 Märtyrer!) auf Befehl der Päpste von

Digitized by Google

der Inquisition verbrannt wurden, gegen die Bannsprüche der Päpste gewappnet.

Das wissenschaftliche Aufsichtsamt der Päpste hat also nicht mehr und nicht weniger erreicht, als die Vernichtung der deutschen katholischen Philosophie und Wissenschaft. Jeder einzelne der vorstehend genannten edlen Männer ist turmhoch an Wissen den Durchschnittspäpsten überlegen. Alle nach einander in tötlichem, ödem Einerlei hat der vatikanische Sensenmann niedergemäht. Was sich nicht dem Unfehlbaren beugen will, das wird zerbrochen. —

Der geschickteste und brauchbarste Handlanger der Päpste bei ihrem Aufsichtsamt über die Wissenschaft, wie in allen möglichen sonstigen Angelegenheiten, ist der Jesuitenorden, bekanntlich ein wahres Universalgenie, das vielverläumdete Schoßkind des modernen restaurierten Katholizismus. Die Jesuiten verwalten im laufenden Jahrhundert die geistige Guillotine des Papsttums, den Index der verbotenen Bücher, während dies früher die offiziellen Ketzerrichter, die Dominikaner besorgten, mit welchen die Jesuiten um dieses Vorrechtes willen öfters blutige Händel hatten. Dem Index soll ein Buch verfallen sein, selbst wenn es von einem katholischen Schriftsteller verfaßt ist, sobald es von dem kirchlichen Sprachgebrauch abweichend, sich der Ausdrucksweise der Sektierer nähert. (Möhlers Symbolik ist beinahe auf den Index gekommen. Sehr begreiflich, Möhler war weder ein Jesuit, noch ein korrekter Vatikaner.) Der katholische Schriftsteller ist streng verpflichtet, alle Ketzer unbedingt zu verurteilen und gar nichts gutes an ihnen anzuerkennen. (Und das brüstet sich mit Objektivität, mit Freiheit der Wissenschaft, während doch das erste und Hauptbestreben des katholischen Schriftstellers sein muß, nicht — auf — den — Index — zu — kommen!!!) In einer päpstlichen Instruktion von Clemens VIII. und Benedikt XIV. findet sich für die kirchliche Censur die ausdrückliche Vorschrift, daß alle ehrenden Bezeichnungen (epithets

Digitized by Google

honorifica) und alles zum Lob von Ketzern gesagte getilgt werden muß in den Büchern der katholischen Verfasser. Mit welch tötlicher Sicherheit diese geistige Guillotine jeden freien Gedanken enthauptet, dafür haben wir vor kurzem ein ebenso bezeichnendes, als trauriges Beispiel erlebt. Der Kirchenhistoriker Fr. Xaver Kraus in Freiburg hatte sich in der II. Auflage seiner Kirchengeschichte in manchen Punkten ein etwas selbständigeres Urteil erlaubt. Der alte, nicht unfehlbarkeitsgläubige Adam war scheints doch noch nicht völlig in ihm ertötet. Darob hielt ihm sofort die „Germania" eine tüchtige Strafpredigt. Man wird in Rom aufmerksam. Kraus macht eine Reise nach Rom und übergiebt dem Papst im Auftrag des Großherzogs von Baden ein Prachtwerk über das Kloster Reichenau. Daneben aber unterwirft ihn die Indexkongregation einem „examen rigorosum" (unblutig, versteht sich), und macht ihm die Auflage, die II. Ausgabe seiner Kirchengeschichte aus dem Buchhandel zurückzuziehen, in einer folgenden Ausgabe die anstößigen Stellen zu korrigieren und sich künftig brav zu verhalten. In dieser II. Auflage waren nämlich auch wirklich unglaublich anstößige Sachen gestanden, z. B. die Behauptung, daß die katholische Presse, welche infolge des Kulturkampfs emporgewuchert sei, zumteil höchst miserabel d. h. lügnerisch und lieblos sei. Werden wir uns darüber wundern, daß die „Germania" über diese „Geschichtslüge" erbost auf die Ketzereien des Fr. X. Kraus aufmerksam machte! Hat doch erst kürzlich der Papst Leo selbst das Beispiel der deutschen Centrumspresse den faulen portugiesischen Ultramontanen als glorreiches Exempel unter Spendung des höchsten Lobes vorgehalten.

Es liegt hier der Vergleich mit unsrem tübinger Kirchenhistoriker Weizsäcker allzunahe, um nicht an dessen neuestes Werk über das Apostolische Zeitalter, die reife Frucht einer akademischen Lebensarbeit zu erinnern. Auch Weizsäckers Werk, wie das oben erwähnte des Freiburger Professors,

Digitized by Google

wurde streng getadelt von einem Berliner Blatt, dem „Reichsboten“. Allein es wird keine protestantische Indexkongregation das Buch zum Einstampfen verurteilen und Professor Weizsäcker wird nach wie vor den göttlich-menschlichen Inhalt des Neuen Testamentes nach seiner vollen wissenschaftlichen und christlichen Überzeugung seinen Zuhörern geben können. Oder sollen wir noch erinnern an das Schicksal jenes katholischen Kirchenhistorikers, der vom tübinger Lehrstuhl zum Bischofsamt berufen wurde, Dr. Hefele's? Auch Hefele mußte nach dem Jahr 1870 sein großes, berühmtes Konziliengeschichtswerk umkorrigieren,*) wie nach und nach die ganze katholische Wissenschaft nach dem Unfehlbarkeitsdekret umkorrigiert werden muß. Im Jahr 1870 hat Hefele, wie viele andere deutsche Bischöfe gegen die Unfehlbarkeit mit den Waffen seines glänzenden kirchenhistorischen Wissens gekämpft. Er ließ in Neapel eine Schrift über die Ketzerei des Papstes Honorius (welch letzterer von einem Konzil und darauf Jahrhunderte lang von seinen Nachfolgern feierlichst verdammt wurde) erscheinen. Heute muß er in den neuen Auflagen seiner Konziliengeschichte den Honorius zum rechtgläubigen Unfehlbaren ummodeln. Ja noch mehr. Hefele hatte über die abgeschmackte Jakobussage von Kompostella in Spanien noch vor einiger Zeit geschrieben, daß man in den ersten 8 Jahrhunderten der Kirche (trotz zahlloser sonstiger Nachrichten aus Spanien) von einem Grabmal und Gebeinen des Jacobus in Spanien rein nichts wußte, (während ja die angeblichen Apostelgräber in Rom noch im 2. Jahrhundert zu Ruhm und Ansehen kamen). Nun aber hat der Papst Leo XIII., der große Wissenschaftsbeförderer,

*) Hase urteilt von dieser neuen Ausgabe der Konziliengeschichte Hefele's, in welcher die Thatsachen nach dem neuen Unfehlbarkeitsdogma umgemodelt worden sind: „Der Bischof hat in ihm den Gelehrten erwürgt.“

Digitized by Google

drei vom Erzbischof von Kompostella aufgefundene Gerippe amtlich und notariell als die Gebeine des Jakobus und seiner Schüler Athanasius und Theodorus beglaubigen lassen und aller Welt in einem Breve vom 1. Nov. 1884 verkündigt, daß man in Kompostella wirklich die Gebeine des Jakobus (mit Gewinnung vieler Abläße natürlich) verehren müsse. Wem sollen wir jetzt glauben, dem großen Kirchenhistoriker Dr. Hefele oder dem päpstlichen Breve?! Für Dr. Hefele selbst liegt die Sache sehr einfach. Roma locuta est, Rom hat gesprochen und der große Kirchenhistoriker muß von nun an auch an die Echtheit des Jakobusleibes von Kompostella, wie an die Papstunfehlbarkeit glauben. Freilich hat er schon bei seiner ersten Publikation über die Jakobussage es für wahrscheinlich erklärt, daß die eine Hälfte des Leibes von Jakobus in Kompostella liege (trotz des 800jährigen Schweigens der Tradition!!), die andere in Toulouse sich befindet. (Südfrankreich hat neben diesem halben Jakobus und sonstigem zahllosem Reliquiensegen an zwei Orten den Leib der Maria Magdalena, und der „Pilger", ein Pariser Journal für Wallfahrer und Wallfahrtsangelegenheiten, verfehlt nicht, auf die höchst interessanten Fußabdrücke der Maria Magdalena auf einem Felsen in Südfrankreich — offenbar eine christianisierte Roßtrappe — aufmerksam zu machen.) Sieht man nicht an Hefele's und Kraus' Schicksal die fressende, zerstörende Macht des neukatholischen Unfehlbarkeitssystems! Sehen wir nicht, wie Stück für Stück die deutsche katholische Wissenschaft verschwindet, um einer neuscholastischen Tendenzwissenschaft Platz zu machen.

Wir erinnern nur noch an einige wissenschaftliche Sammelwerke, welche in neuen Auflagen nach dem Jahr 1870 und dem Unfehlbarkeitsdekret vollständig nach der infallibilistischen Schablone umkorrigiert wurden, ohne daß der Leser, der die neue Auflage kauft, das mindeste davon erfährt, daß frühere Ausgaben oft gerade das Gegenteil enthielten.

Digitized by Google

So ergings dem Freiburger Kirchenlexikon von Hergenröther und Kaulen. So wurde die Gallia christiana, ein wertvolles Sammelwerk für die französische Kirchengeschichte umkorrigiert. Über die infallibilistische Neuausgabe dieses Werkes berichtet schon am 28. Aug. 1874 Veuillot im „Univers", der französischen „Germania": „Der Wiederabdruck des monumentalen Werkes wird von (dem Mönche) Dom Piolin überwacht. Der Ausdruck der Doktrinen der ersten Autoren wird da, wo es notwendig erscheint, redressiert, (d. h. gefälscht). Er wird nichts unterlassen, um ein der Hingabe an den Statthalter Gottes . . . würdiges Denkmal zu schaffen." Mit andern Worten, alles dem Papst und seinen Unfehlbarkeitsansprüchen ungünstige wird als falsch, als „Geschichtslüge" entfernt. Mißliebige Werke aber sind schon oft genug nicht bloß auf den Index gesetzt, sondern einfach aufgekauft, eingestampft und aus der Welt geschafft worden. Nicht bloß im Reformationszeitalter, sondern noch mehr in neuerer Zeit. Als der korrekt katholisch gewordene, aber der Unfehlbarkeitsströmung 1869—70 sich entgegenstemmende gelehrte Theiner begann, aus den Schätzen der vatikanischen Bibliothek den Oppositionsbischöfen treffliches Material gegen die Unfehlbarkeit hervorzuholen, da vermauerten ihm die Jesuiten den Zugang von seinem Studierzimmer in die vatikanischen Archive; so lange er harmlose Sachen, oder papstfreundliche Sachen mit seiner immensen Gelehrsamkeit veröffentlicht hatte, da war der gute Theiner recht.

Bekanntlich sind unter anderm die wichtigsten Aktenstücke, welche die Hauptmotive zur Jesuitenaufhebung durch Clemens XIV. enthielten, verschwunden. Man sah noch die Aktentaschen, welche sie enthalten haben. Der Inhalt war weg. Auch in Deutschland sind wichtige, den Katholizismus betreffende, bezichungsweise kompromittierende Aktenstücke öfters verschwunden. Man macht auf Schritt und Tritt ähnliche Wahrnehmungen. Auf der

Digitized by Google

Stuttgarter Bibliothek befindet sich wie billig das Bullarium Romanum von Franz Gaude (von Pius IX. gesegnet, Turin 1859). Wer nun aber die Papstgeschichte quellenmäßig studieren möchte, wird sich durch diese Ausgabe der Papsterlasse bitter enttäuscht finden. Er sucht z. B. im IV. Band vergeblich nach der berüchtigten Venetianerbulle Clemens' V., in welcher nicht nur der Gottesdienst, sondern auch die ganze Rechtsverwaltung und Regierung in Venedig aufgehoben, die Beamten für ehrlos und außer dem Gesetz stehend und die Venetianer als Sklaven erklärt, alle ihre Waren als gute Beute der Habgier eines jeden preisgegeben und erklärt wird, daß Raub und Mord gegen sie verübt gesetzlich, ja verdienstlich sei. Vielleicht steht diese Bulle deßhalb nicht dort, weil sie, nachdem sie den Venetianern unerhörten Schaden zugefügt hatte, 1313 gegen die Summe von 100 000 Goldgulden zurückgenommen wurde. Man sucht in dem genannten Turiner Bullarium vergebens Bonifatius' VIII. berüchtigtste Bullen. Das Verbot der Priesterbesteuerung vom Jahr 1296 („Clericis laicos"), die Aufhebung dieser Bulle für Frankreich durch eine einschränkende Erklärung vom folgenden Jahre fehlen. Die Entscheidung des Papstes zwischen Frankreich und England 1299, die Bulle „Salvator mundi", sowie diejenige vom 5. Dez. 1301 „Ausculta fili", welche die Ansprüche der päpstlichen Weltherrschaft in der schroffsten Form enthalten, — fehlen. Die Krone aller Bonifatiusbullen „Unam sanctam" vom 18. Nov. 1302, in welcher alle Kreatur dem römischen Pontifex unterworfen wird — fehlt. Würde nicht noch die Exkommunikation Philipps von Frankreich vom Jahr 1303 aufgeführt, so wüßte aus diesem von Pius IX. gesegneten Bullarium kein Mensch, daß nach der Niederwerfung der deutschen Kaisermacht der päpstliche Bannstrahl zum erstenmale sich machtlos erwies gegenüber dem französischen Königtum. Wohl aber sind unter den 22 zum Teil unbedeutenden Erlassen des Bonifatius selbst-

Digitized by Google

verständlich aufgeführt: Die Übertragung von Sardinien und Korsica durch den apostolischen Stuhl an Jacob von Aragonien als Lehen gegen einen jährlichen Tribut von 2000 Mark Silber (4. April 1297.). Ferner wird erwähnt die Bulle vom 30. April 1303, in welcher Bonifatius die Wahl Albrechts zum römischen König bestätigt, obwohl einige Unregelmäßigkeiten vorgekommen und Albrecht den Adolph von Nassau getötet hatte. Albrecht hatte demütigst und devotest an die päpstliche Gnade appelliert. Ebensowenig ist natürlich jene Bulle Johannes' XXII. vergessen vom 30. März 1317, in welcher er nach dem Tod Kaiser Heinrichs VII. das Recht der Reichsverweſung für den apostolischen Stuhl in Anspruch nimmt, da die Reichsgewalt an den Papst, dem Gott die irdischen, wie die himmlischen Reichshoheitsrechte anvertraut hat, heimfällt und von niemand als dem Papste oder seinen Beauftragten ausgeübt werden kann. Auch die Übertragung Ungarns an Karl von Anjou und Ausschließung des von den ungarischen Ständen gewählten böhmischen Wenzel unterm 31. Mai 1303 durch Bonifatius VIII. ist berichtet. Darin kommt die prachtvolle Phrase vor: Beide Könige (Karl von Anjou und der junge Wenzel von Böhmen) werden peremptorisch auf den und den Termin vor den päpstlichen Stuhl zur Entscheidung geladen (peremtorie citati). Es fehlt ferner in diesem Bullarium die Citation Ludwigs des Baiern vor den päpstlichen Stuhl nach Avignon, sowie die Exkommunikation des Kaisers Ludwig und das Interdikt über Deutschland vom Jahr 1324. Auch die Ketzerverfluchungsbulle berüchtigten Angedenkens vom Jahr 1346 fehlt. Es fehlen endlich die beiden einander schnurstracks entgegengehenden Bullen über das gemeinsame Eigentum Christi und der Apostel (und der Mönchskongregationen), die Bulle Nicolaus' III. vom Jahr 1297: „Exiit qui seminat" und diejenige Johannes XXII. vom Jahr 1322. Wie könnte auch die päpstliche „Wissenschaft" zwei sich gegenseitig auf-

Digitized by Google

hebende dogmatische Papstentscheidungen, einen der vielen Beweise für die sehr große päpstliche Fehlbarkeit selber dem unberufenen Urteil, der naseweisen Kritik darbieten! Man sieht, die parties honteuses des Papsttums, die Schattenseiten sucht man alle der wissenschaftlichen Beurteilung zu entziehen. Aber wie kann da denn von Objektivität überhaupt noch die Rede sein! Und welchen Zweck kann ein solches Bullarium, eine solche Urkundensammlung haben, in welcher die allerwichtigsten Akten, welche dem Papsttum ungünstig sind, fehlen? Welchen Zweck? den der Fälschung des Urteils.

Welche Art von Wissenschaft hieraus entstehen muß, das möge man ermessen an dem groteskesten Buch dieses Jahrhunderts, das von dem römischen geistlichen Professor Alois Vincenzi über die heilige (absolute Papst-) Monarchie geschrieben worden ist. Vincenzi führt das unfehlbare Lehramt bis auf Adam*) zurück, der, nachdem er sich von seinem Fall erholt, der richtige, unfehlbare Papst war. Vincenzi findet in der alten Kirche bis gegen das Jahr 440 hin nicht weniger als 400 Urkunden und Kanones von allgemeinen und Provinzialkonzilien, „in welchen auch nicht ein einziges mal die Vorrechte des römischen Bischofs ausgesprochen werden, ja in welchen, wenn einmal des heiligen Stuhles gedacht wird, dessen Autorität herabgesetzt wird." Jeder wird nun den sehr natürlichen Schluß machen: folglich existierte eben damals der unfehlbare Universalbischof in Rom noch nicht, sondern war eben ein Bischof, wie die andern auch, nur daß der Residenzbischof sehr natürlicher Weise bald mehr Ansehen genoß, als die Provinzialbischöfe. Vincenzi aber, der naivste unter den zahl-

*) Es ist ein beliebtes Kunststückchen römischer Autoren, Einrichtungen und Erfindungen der Papstkirche als schon im alten Testament vorhanden nachzuweisen. Martin, der Paderborner Bischof, hat sich mit Erfolg auf diesem Gebiet versucht.

Digitized by Google

losen Geschichtsbaumeistern der römischen Kirche erklärt frischweg: „alle jene 400 Urkunden und Kanones sind selbstverständlich falsch, von bösen Menschen unterschoben. Denn der Papst war schon damals der unfehlbare Universalbischof der Kirche.“ Wars doch schon Adam, der von seinem Fall wieder erstandene! Das beispiellose Werk wurde im Vatikan gedruckt und Pius IX. hat die Widmung desselben angenommen.

Man wird nie die Frage entscheiden können: Haben die Päpste mehr den Impulsen der Jesuiten, oder diese mehr den Winken der Päpste gefolgt. In der Wirkung kommt beides aufs gleiche hinaus. Die Vernichtung deutscher, katholischer wie protestantischer Wissenschaft, haben Päpste wie Jesuiten auf ihr Programm geschrieben. In Verbindung mit dem Vatikan die ganze moderne Philosophie und Kultur zu vernichten, an deren Stelle die scholastische Philosophie und die katholische Civilisation zu setzen, erklärte schon in ihren ersten Heften die berühmte Jesuitenzeitschrift Civiltà cattolica, die nach der Sinnesänderung des früher liberalen Pio nono in der Reaktionszeit der fünfziger Jahre gegründet worden war. In diesem wissenschaftlichen Inquisitionstribunal saßen nun Männer, wie die Jesuiten Schrader und Schneemann über die deutsche Wissenschaft zu Gericht, und zur selben Zeit begann in Deutschland der ehemalige Demokrat und spätere Jesuit Joseph Kleutgen in seinen Werken „Philosophie der Vorzeit“ und „Theologie der Vorzeit“ die nicht observanzmäßige deutsche katholische Theologie und Philosophie zu brandmarken. Der Tübinger Professor Kuhn, obwohl er früher an Hermes die Sporen sich verdient hatte, ward jetzt zu weit links erfunden. Er mußte sich vor Kleutgen beugen. Nachdem die Jesuiten schon früher Hirschers Ernennung zum Erzbischof in Freiburg hintertrieben hatten, konnte jetzt Kleutgen dem kirchlich korrekt gewordenen Hirscher eine wohlwollende

Digitized by Google

Censur über Wohlverhalten ausstellen. Die Geschichte der katholischen Fakultäten in Bonn, Gießen, Marburg, Freiburg war, vollends in der Reaktionszeit nach dem Jahr 1848 nur noch eine Leidensgeschichte. Sie ist jetzt vorüber. Die ehemals so hoffnungsvoll aufstrebenden Gießener und Marburger katholischen theologischen Fakultäten sind vergessen, verschollen. Freiburg ist jetzt ein Hauptsitz unfehlbarkeitsgläubiger Wissenschaft. Von Professor Kraus' Fehltritt und Buße haben wir schon gehört. Statt jener ehmaligen katholischen deutschen Fakultäten mehren sich überall die Internate und Alumnate, Konvikte und Seminarien, die Brutstätten der korrekten Gesinnung nach jesuitischem Muster. Hier herrscht nicht mehr Kant, Wessenberg, Hermes, Günther, Baader, hier herrscht Thomas von Aquino, der König der Scholastiker. Seit dem Jahre 1848 ist die römische Kirche immer mehr frei geworden und die ehmals so lebensfrisch aufstrebende deutsche katholische Wissenschaft immer mehr unfrei. So widerwärtig der anarchistisch-libertinistische Mißbrauch des großen Märtyrerwortes Freiheit ist, ebenso widerwärtig der ultramontane. Und das ultramontane Volk merkt diesen Mißbrauch nicht einmal mehr, so sehr ist bereits jedes selbständige freie Denken in ihm ertötet, so hoch ist schon die chinesische Mauer emporgewachsen.

Nachdem es faktisch gelungen ist, durch jene fortgesetzte wüste Hetze, Denunzierung und päpstliche Censuren die selbstständige katholische Wissenschaft zu ertöten, geht es an die Protestanten. Auch in der gelehrten Vernichtung der protestantischen Wissenschaft gehen die Jesuiten wie billig voran, andere folgen nach. Teils in Einzelbearbeitungen, teils in Bausch und Bogen wird die protestantische deutsche Philosophie (wir müssen sie wohl jetzt protestantisch heißen, weil ihre „Irrtümer" durchweg dem Protestantismus zur Last gelegt werden und es eine katholische Philosophie außer bei den Altkatholiken nicht mehr giebt) vernichtet. Wie Franzelin sich durch die Vernichtung Hegels

Digitized by Google

das größte Lob erworben hat, haben wir bereits in der Einleitung gehört. Daß Kant bei unsern Jesuiten keine Gnade findet, versteht sich nach der päpstlichen Verurteilung der auf Kant zurückgehenden katholischen Philosophen ganz von selbst. In den jesuitischen „Stimmen von Maria Laach" sitzt der Jesuitenpater Pesch über Kant und seine Kritik der reinen Vernunft zu Gericht und kommt zu dem Resultat, daß in dem Zauberdunst der Kant'schen Vernunftkritik eine Inspiration jenes genialen „Allzermalmers", der von Anbeginn an der Widerpart Gottes war, zu Tag komme. Daß Luther vom Teufel inspiriert war, ist längst katholischer Glaubenssatz, alle Ketzerei kommt selbstverständlich vom Teufel. Vom Friedenspapst Leo wissen wir, daß unsre evangelische Missionare Teufelssöhne sind. Aber daß Deutschlands größter Denker beim höllischen Satan Kolleg gehört, das wußten wir noch nicht, das hat uns erst der Jesuitenpater Pesch geoffenbart. Riecht der geneigte Leser nichts? Ich rieche hier den kräftigen, ozonhaltigen Duft des starkgläubigen Mittelalters. Auch den Papst Gerbert, Sylvester II. (999—1003), der bedeutend über das Kenntnismittelmaß der Päpste hinausragte, hielten seine Zeitgenossen für einen Teufelsbündner. Damals schon spukte, wie heutzutag wieder, in den erleuchteten Köpfen des katholischen Volkes der Hexenglaube.

Übrigens allen Respekt vor dem Mut des Pater Pesch, daß er sich an die teufelsbesessenen Kant'schen Bücher herangewagt hat. Vielleicht hat er die Benediktusmedaille gegen den Kant'schen Satan geschwungen. Denn so gut diese Benediktusmedaille (nach einem von den geistlichen Oberen gutgeheißenen Büchlein vom Jahr 1871 und einem solchen vom Jahr 1876) Zaubereien und böse Einwirkungen zerstören, Zauberei fernhalten, von Pest oder Zauberei befallene Thiere heilen, vom Teufel geplagte und besessene Menschen beschützen, Sünder bekehren, Gift zerstören, Stein-

Digitized by Google

krankheit, Seitenstechen, fallende Sucht, Blutspeien heilen, den Müttern in Kindesnöten beistehen, gegen Blitzgefahr und Ungewitter schützen, Versuchungen abwehren, blutrote Milch verhexter Kühe schönen, Ziegel gar brennen, Nasenbluten stillen, verstockte Sünder, Säufer, Ketzer im Barmherzigen-Schwestern-Spital bekehren, Lampen und Trinkgläser vor dem Zerbrechen bewahren, scheugewordene Pferde besänftigen, die Hühner zu pflichteifrigem Eierlegen anfeuern kann, sogut man durch Hineinhalten der Benediktusmedaille in einen Kleientrank kranke Kühe heilen, so gut man durch sie die Häuser vor allem Unglück sichern, so gut man sie gegen Ungeziefer auf den Wiesen in die Erde graben kann — ebenso gut kann man gewiß auch durch diese wunderbare Medaille den Kant'schen Satan bannen. Der Jesuitenpater hat aber vielleicht ein größeres Vertrauen gehabt zu der Spezialmedaille seines Ordens, der Herz-Jesu-Medaille, von der ebenfalls ganz unerhörte Wunderthaten berichtet werden, oder, was am allerwahrscheinlichsten ist, er hat wohl Kants Kritik der reinen Vernunft mit Ignatius-Wasser besprengt. Denn das Ignatius-Wasser, vom Stifter des Jesuitenordens herstammend, übertrifft wohl an Wirksamkeit sowohl die beiden vorgenannten, als auch die alten Mittel, wie das Walpurgisöl oder das Öl aus der Mutter-Gottes-Lampe in Wilten. Denn in Brügge z. B. wurden aus Anlaß einer Choleraseuche im Jahr 1830 wöchentlich 50 Faß Ignatiuswasser von den Jesuitenpatres geweiht und verbraucht. In Gent verlangte man aus gleichem Anlaß in zwei Monaten mehr als 100,000 Flaschen Ignatiuswasser. Hat dann der Pater Pesch noch seine Feder in das äußerst kräftige Lourdeswasser eingetaucht, wie es jetzt katholische Examenskandidaten zur Erreichung einer guten Note zu thun pflegen, dann war er ja wohl gerüstet, um den Kant'schen Satan zu beschwören. (Die Notizen über all diese wunderwirkenden Sächelchen, welche heute im neuerstandenen katholischen Mittelalter immer

Digitized by Google

weiter sich verbreiten, verdanken wir dem schon genannten Werke von Prof. Reusch.)

Wir begegnen in der neukatholischen Lutherpolemik neben unzähligen geistreichen Anklagen auch dem Vorwurfe, Luther sei so gar abergläubig und speziell teufelsgläubig gewesen. Allein Luther steckte einfach in dem vom Mittelalter her überkommenen Aberglauben. Wenn man aber selbst in solch jämmerlicher Weise, wie es die offiziellen Vertreter der neukatholischen Kirche thun, den Aberglauben und Teufelsspuk züchtet, wie es schon aus obiger kleinen Blumenlese ersichtlich ist, dann sollte man wahrhaftig den Luther in Ruhe lassen.

Als es sich auf dem Katholikenkongreß zu Aachen im Jahr 1862 um die Gründung einer „katholischen" Universität handelte, erklärte Mousang und Johann Baptist Heinrich die heutigen Gymnasien allesamt für Teufelsanstalten. Wie viel dutzendmal werden seitdem unsre Lehranstalten Giftmischereien, Heidenschulen, Teufelsschulen genannt. (Merkwürdig, daß diese Giftmischereien eine etwas bessere Sittlichkeit erzeugen, als die Jesuitendressuranstalten.) Doch wenden wir uns zu den Bestrebungen der neukatholischen Litteraturkapuziner zurück, welche die korrekt katholischen mittelalterlichen Ketzerbegriffe in so genialer Weise auf unsere gesammte deutsche Litteratur und Kultur anwenden, und mit solch fieberhaftem Eifer an der verhängnisvollen Mauer arbeiten.

Ganz korrekt nach dem Recept der päpstlichen Thomasencyklika hat Stöckl in Eichstädt eine Geschichte der Philosophie geschrieben, in welcher die deutschen Philosophen vernichtet werden und Thomas, der Philosoph Leo's in gebührendem Licht strahlt. Ganz dieselbe päpstlich vorgezeichnete Methode befolgt der Würzburger Professor Hettinger, neulich vom Papst mit hohem Titel belohnt, in seiner „Krisis des Christentums", aus welcher Schrift bereits im IV. Heft eine abscheuliche Phrase angeführt ist. Die Pointe

Digitized by Google

dieſer Schrift, die aufgezeigte Kriſis beſteht ſelbſtverſtändlich darin, daß der bankerott gewordene Proteſtantismus ſich dem Unfehlbaren in die Arme wirft. Hettinger macht ſich den Beweis etwas leicht. Man zieht eine gerade Linie von Luther bis auf den Philoſophen des Peſſimismus, E. v. Hartmann, was dazwiſchen liegt, ſind Mittelglieder und Verbindungsglieder. Hettinger vergißt nur die Kleinigkeit, daß die katholiſche Kirche nach Voltaire, nach Rouſſeau, Helvetius, Condillac forteriſtierte, und daß ebenſowenig der Proteſtantismus an Schopenhauer oder E. v. Hartmann zu Grunde gehen, ſondern nach ihnen fortbeſtehen wird. Im katholiſchen Volk aber wird durch ſolche von ſcheinbarer, profundeſter Weisheit ſtrotzende Broſchüren der eigene Unfehlbarkeitsdünkel und der fanatiſche Zorn gegen die Ketzer, die trotz der ſichtbaren „Vernichtung“ ihres Glaubensſyſtemes aus purer Verſtocktheit immer noch nicht „zur Mutter“ zurückkehren wollen, immer mehr geſteigert. Andere, wie z. B. Hohoff, Proteſtantismus und Socialismus, weiſen nach, was Leo's Bullen zu glauben befehlen, daß von der Peſtſeuche des Proteſtantismus alles Unheil der neueren ſocialen Revolutionen ausgegangen ſei. Das katholiſche Volk aber kauft pflichtſchuldigſt dieſe nationalökonomiſchen, ſocialpolitiſchen „Vernichtungen“ des Proteſtantismus in tauſenden und abertauſenden von Exemplaren.

Die jeſuitiſchen Polemiker machen ſich aber in neuerer Zeit auch an die Bearbeitung der deutſchen klaſſiſchen Litteratur. Leſſing, Herder, Goethe, Voß*) (ſchon als Gegner des Konvertiten Stolberg und der ſchleichenden

*) Voßens „Luiſe“, dieſe harmloſe Idylle, iſt den jeſuitiſchen Litterarhiſtorikern gräßlich widerwärtig, ſie ſpielt ja in einem proteſtantiſchen Pfarrhaus, darum iſt ſie „dieſe ſo widerlich verſchmalzte und verzuckerte Pfarrhaus-Idylle“. Wer hiebei an einen geſchmälzten Haberbrei von oberbairiſchen Bauern denkt, der hat das Kulturniveau dieſer Litteraturkapuziner erraten.

Digitized by Google

Römlinge) werden gründlich verurteilt, Stolberg der katholisch gewordene und die katholisierenden Romantiker verhimmelt. Der erste Klassiker der Reformation, Luther — wie der behandelt wird, kann man sich ja wohl denken. Nur als Kuriosum und als Zeichen der Zeit sei erwähnt, daß Luther nicht bloß der Erfinder des Grundsatzes: der Zweck heiligt das Mittel, nicht bloß der Hauptschuldige an den Hexengräueln ist, wie in sehr gelehrten katholischen Werken nachgewiesen ist, sondern auch den — den guten alten deutschen Humor auf den Hund gebracht hat. Als kleiner Beleg dafür, wie katholische Kritiker und Litterarhistoriker ihrerseits den Humor fördern, sei nur dies angemerkt, wie von ihnen an August Sturms „Deutscher Humor in Wort und Bild" die Geschichte von den Mönchen vom Johannisberg die zwar keine Gebetbücher, keine Breviere, wohl aber jeder einen Pfropfenzieher bei sich führen, getadelt wird.

„Der Katholik braucht Goethe nicht mehr zu lesen, denn Goethe ist ein windiger, verfahrener Dilettant, kalter, charakterloser Hofmann, er ist bei den Griechen in die Schule gegangen. Allein die Iphigenie des Euripides ist viel schöner, als die goethesche Nachahmung. Daher mögen die Katholiken viel lieber zu den griechischen klassischen Mustern selbst zurückgreifen. (Aber dann doch ja zu den von den Jesuiten kastrierten Klassikern!) Die echten Ideale des christlichen Dramas finden sie in den Spaniern Lopez de Vega und Calderon. Also weg mit Goethe, er ist keine Lektüre für Katholiken!" Das ist, nicht mit denselben Worten, aber dem Sinne nach das Schlußurteil des neuesten, jesuitischen Goethebiographen Baumgartner. Baumgartners Goethebuch wird natürlich eine Unzahl von Auflagen erleben, denn es ist genau in dem Stil Janssen's geschrieben. Hat jener eine einseitige

Digitized by Google

Skandalgeschichte der Reformation geschrieben, so Baumgartner eine Skandalgeschichte Goethe's. Wir haben natürlich nicht erst einen Baumgartner gebraucht, um auf die vielen großen Fehler Goethe's aufmerksam gemacht zu werden. Dem Jesuiten aber macht es eine höhnische Freude, den großen Deutschen völlig zu zerfetzen, das Ideal uns zu zertrümmern. Er nimmt wie billig den größten Anstoß an Goethe's laxer Geschlechtsmoral. Ein Jesuit hätte in diesem Punkt näher liegende Beispiele, um sich daran zu skandalisieren. Wir werden sie ihm wohl noch sehr deutlich zeigen. (Derselbe Baumgartner hat auch den Lessing behandelt.) Der „Hofprediger" von Weimar, Herder bekommt in der Goethebiographie seine satirischen, gepfefferten Seitenhiebe. Hätte doch der Jesuit die Hofprediger am Hofe Ludwigs XV. von Frankreich zum Gegenstand seiner Satire genommen! Herder hatte, im Gegensatz zu Goethe, ein bürgerlich ehrbares Familienleben. Natürlich findet das Baumgartner, objektiv wie er ist, steif philisterhaft! Hätte er doch die Liebesgeschichten jener französischen Abbés seinen Lesern aufgetischt. Die wären noch viel pikanter gewesen, als aller Weimarer Skandal, welchen er vor seinen Lesern auskramt!

Konstatieren wir, daß auch auf dem Gebiet der schönen Litteratur von den Jesuiten eine ganz fieberhafte Thätigkeit entfaltet wird, um eine „katholische" Litteratur, eine von der gemeinsam deutschen Nationallitteratur getrennte, geschiedene „katholische" Litteratur zu schaffen. Wie weit diese Bemühungen schon gediehen sind, wie hoch auch in diesem Punkt die chinesische Mauer schon geworden ist, das wird ein späteres Heft zu zeigen haben. Der Jesuit Stecher in Innsbruck hat z. B. in kurzer Zeit Dutzende von Werken der mittelalterlichen deutschen Klassiker bearbeitet und selbstverständlich alles anstößige, alle „Pfropfenziehermönche" daraus entfernt. Diese „katholische" Litteratur aber erlebt zum

Digitized by Google

Teil ganz fabelhafte Auflagen, weil der ganze klerikale Vereinsapparat von dessen ungeheurer Verbreitung wir in der Einleitung ein kleines Bild gegeben haben, zum Zweck des Litteraturvertriebs in Bewegung gesetzt wird. Mit der Präcision der Herzklappenpumpe wird, um einen Papstausdruck zu gebrauchen, das Lebensblut der neujesuitisch-infallibilistischen Litteratur in alle Adern des „katholischen" Volkes hineingepumpt. Wir erleben das unerhörteste Kunststück des Jesuitismus, daß in einem Menschenalter das ganze Denken und Fühlen, der ganze Volkscharakter des katholischen Volkes in sein Gegenteil verkehrt wird. Der Neukatholizismus stimmt hierüber Jubelhymnen an. Wir aber können es nur aufs tiefste beklagen.

Die „Vernichtungen" deutscher Philosophen und Dichter durch die Jesuiten sind nun aber eigentlich weniger für die Katholiken selbst, als vielmehr *für uns Ketzer* geschrieben. Man brennt vor Begierde, Baumgartner-Franzelin'sche Urteile in die neutrale oder protestantisch deutsche Litteratur einzuführen und — *einzuschmuggeln*. Um die Katholiken selbst von ketzerischer Philosophie und Litteratur abzuhalten, dazu bedarf es heutzutag keines gelehrten wissenschaftlichen Apparates mehr. Dazu genügt der Beichtstuhl (wie wir bei der Märtyrergeschichte des Hermesianismus gesehen haben) und die fanatisch-sociale Vereinsorganisation. Es ist ja bekanntlich nur der Gegensatz gegen uns Ketzer, welcher die päpstliche Jesuitenkirche zu angestrengtester geistiger Thätigkeit anstachelt. (Wäre die „seit Arius größte und gefährlichste, die lutherische Ketzerei" erst einmal überwunden, dann würde der süße geistige Schlaf beginnen, in welchen die Ammen der Societas Jesu gewisse romanische und andere Völker Europa's und Amerika's einzulullen verstanden haben, jener süße Schlaf, der nur zuweilen wieder recht unsanft durch das Krachen der Revolutionen gestört wird.) Die neujesuitische Litteratur ist daher durch und durch fanatisch und bei scheinbarer Objektivität immer

Digitized by Google

mit verborgener polemischer, ketzermörderischer Spitze versehen. Daß nun die Absicht der neukatholischen Polemiker, uns Ketzer von Kant und Hegel zu Thomas, von Luther zu Leo, von Goethe zu Lopez de Vega und Calderon zu bekehren, so wenig gelingen will, daß wir auf ihre Werke trotz des Objektivitätsköders nicht anbeißen wollen, das macht diesen katholischen Autoren großen Schmerz. Der Mangel an Anerkennung Seitens der objektiven Wissenschaft trägt viel zu dem bitteren, giftig neidischen, hämischen Ton bei, welcher einen großen Teil der katholischen Litteratur und Presse beherrscht. Unfehlbar, objektiv sein wollen und — trotz bischöflicher, erzbischöflicher oder päpstlicher Approbation — weder für unfehlbar, noch für objektiv genommen zu werden, ach das schmerzt, das thut weh!

Übrigens hat diese geringe Rücksichtnahme der Protestanten auf die katholische Litteratur, obwohl zum Teil nur zu sehr verdient, für uns die verhängnisvollsten Früchte getragen. Der gebildete Protestant befindet sich in einem Zustand naivster Unkenntnis gegenüber der Gefährlichkeit des ganzen Papsttums. Man operiert bei uns mit Toleranzbegriffen einem unversöhnlichen Gegner gegenüber. Wir haben viel nachzuholen, denn das erste Erfordernis für erfolgreichen Widerstand ist, daß man den Gegner in seiner Gefährlichkeit erkennt und nicht unterschätzt.

Wir kehren zu Thomas von Aquino zurück. Der König der Scholastiker ist zum Musterphilosophen fürs 19. Jahrhundert feierlichst ausgerufen. Die neuere, nach päpstlichen Begriffen natürlich völlig unchristliche Philosophie soll durch die gläubig demütige Rückkehr zum Thomas christianisiert, katholisiert werden. Wird sie das werden? Katholisiert vielleicht, aber christianisiert nicht. Die scholastische Philosophie ist jüdisch-arabisch-griechisch und auf

Digitized by Google

diesen Unterbau ist unvermittelt der christlich katholische Oberbau draufgesetzt. An diesem Gegensatz von heidnisch-aristotelischem Rationalismus und dem christlich katholischen Glaubensinhalt ist die Scholastik zu Grunde gegangen und es wird ein ganz und gar vergebliches Bemühen Leo's und seiner Jesuiten sein, den Thomas künstlich wieder zu wahrem Leben aufzuwecken. Neuere lebenskräftige Wissenschafts- und Philosophieansätze zu zerstören, das verstehen die Päpste ja meisterhaft, geistige, wie physische Despotie auszuüben, ist keine Kunst. Den Thomas wieder zu erwecken, wird ihm nicht gelingen. Zudem, welche Selbsttäuschung ist in den päpstlichen Lobeserhebungen des Mittelalters überhaupt, wie speziell des Thomas enthalten. Die neuere katholische „Wissenschaft" nimmt alles Gute und Schöne, was im Mittelalter ist, für den Papst in Anspruch; von den grellen Schattenseiten, von den schauerlichen Verirrungen des Mittelalters aber muß man ihr erst in jedem einzelnen Falle juridisch, notabene juridisch nachweisen, ob etwa die Sache von einem Papst amtlich ex cathedra angeordnet worden sei. Darüber aber, ob was ex cathedra gesprochen sei, kann natürlich der arme ketzerische Geschichtsfreund am allerwenigsten entscheiden, darüber entscheidet der Unfehlbarkeitsgläubige, wie es gerade paßt, darüber entscheidet in letzter Linie der Papst. So hat man wirklich durch das lächerliche ex cathedra-Spiel „bewiesen", daß die vielen kompromittierenden Papsterlasse über die Hexensache, speziell die allergravierendste vom Jahr 1484, nicht ex cathedra, nicht unfehlbar ergangen seien, also können die Hexengräuel dem Papst nicht zur Last gelegt werden, sie müssen (dem wie sein ganzes Zeitalter natürlich hexengläubigen) Luther zur Last gelegt werden!! Aber Luther hat doch auch nicht ex cathedra gesprochen! Thut nichts, Luther und die Reformation tragen an den Hexengräueln die Hauptschuld! So macht man Geschichte und kommt jeden Tag zu neuen papstfreundlichen „Geschichtsresultaten"!

Digitized by Google

Stellen wir also kurz und gut die kulturgeschichtliche Frage, wer hat den Thomas von Aquino, den allerchristlichsten Philosophen, den von 10 Päpsten belobten Musterphilosophen, philosophieren gelernt? Nicht die Päpste, sondern die Juden, die Muhamedaner und Griechen. Es ist sehr zu bezweifeln, ob diese und ähnliche Thatsachen in den Werken zur Verherrlichung des mittelalterlichen Papsttums, welche unter Leo's Aegide jetzt überall in üppigster Fülle hervorsprossen, z. B. in P. Denifle's, „Geschichte der Universitäten im Mittelalter" recht deutlich zur Geltung kommen. Daher müssen wir Ketzer uns dieser Mühe unterziehen. Man hört jetzt soviel singen und sagen von den Kulturleistungen des Papsttums im Mittelalter, daß es an der Zeit ist, diese Verherrlichungen des Unfehlbaren auf das bescheidene Maß der Wirklichkeit zu reduzieren. Das wird am besten geschehen durch Erörterung der Frage: Was haben die Päpste dem Abendland geschadet, dadurch, daß ihre Verketzerungssucht und ihre Unfehlbarkeitssucht zwischen der griechischen und römischen Kirche die gleiche chinesische Mauer errichtete, wie jetzt zwischen deutschen Katholiken und Protestanten? Bei den Griechen war die alte papstlose Kirchenverfassung noch nicht vergessen. Die Konstantinopler Patriarchen verweigerten daher mit gutem Recht dem unfehlbarkeitssüchtigen Rombischof die sklavische Unterwerfung, welche dieser, als Vertreter des Himmelspförtners Petrus, im Abendland gefunden hat. Während nun zwischen Rom und Konstantinopel Bannflüche gewechselt wurden, während die phantastisch-fanatischen Kreuzzüge sinnlos und resultatlos Millionen opferten und die so wenig konsolidierten abendländischen Verhältnisse noch mehr zerrütteten,*) fand zwischen Konstantinopel und den Chalifaten

*) Man muß den Mut des nüchternen Urteils über diese erste der großen Volkskrankheiten des Mittelalters haben. Ein auf der von Karl, dem Großen, gelegten Grundlage sich frei von klerikaler

Digitized by Google

des muhamedanischen Osten der regste wissenschaftliche Verkehr statt, so schon zwischen dem Kaiser Theophilus und dem Chalifen Mamun von Bagdad. Vermittelt wurde dieser Verkehr durch denselben Photius, dessen kolossaler Sammelfleiß uns mehr aus dem klassischen Altertum erhalten hat, als viele Dutzende von kulturbefördernden Päpsten des Mittelalters. Griechische Künstler und Gelehrte wurden offiziell von Konstantinopel ins Morgenland berufen. Griechen richteten in den morgenländischen Reichen staatliches Rechnungswesen, Landesvermessung, Kataster, Postwesen*) ein, ca. 600 Jahre vor der Einrichtung der kaiserlich deutschen Post durch Maximilian I.! Griechische Baumeister unterwiesen die Araber im Bauwesen, mit welch glänzendem Erfolg, weiß jeder. Die medizinischen Werke der Griechen, eines Hippokrates und Galenus, Euklids Geometrie, des Ptolemäus geographische, mathematische und astronomische Werke, vor allem Aristoteles wurden Dutzendemal ins Arabische übersetzt. So blüten denn alle diese Wissenschaften, Mathematik, Geographie und Astronomie, Medizin, Rechtswissenschaft und Philosophie im Orient neu auf und so erfolgreich arbeiteten die Araber auf den griechischen Grundlagen weiter, daß das ganze Mittelalter an ihren Errungenschaften zehrte. Auf Grund der arabischen astronomischen Tabellen und Tafeln der Bewegung der Himmelskörper

---

Umgarnung und Umschnürung entwickelndes abendländisches Kaisertum hätte der Sarazenen sich so gut erwehren können und machtvoll dem christlichen Kreuze Land um Land zu erstreiten vermögen, als es Karl Martell und Karl der Große gethan haben. Der Zweck der Kreuzzüge wäre erreicht worden, während diese phantastischen Fahrten, diese bewaffneten Wallfahrten unter päpstlicher Führung gar nicht anders konnten, als mit dem schmählichen Unterliegen des Abendlandes endigen. Nebenbei zerrütteten sie vollends das griechische Kaiserreich in Konstantinopel in unheilbarer Weise.

*) Wie gut hätte alle diese Einrichtungen das heilige römische Reich deutscher Nation brauchen können!

Digitized by Google

konnten erst Kepler und Newton die neuere Astronomie begründen. Arabische Mathematiker haben in der Ebene von Sandschar jene merkwürdige Messung eines Breitegrades vorgenommen, um den Umfang der Erde mathematisch festzustellen. Das war in derselben Zeit, in welcher man im päpstlichen Abendland die Annahme von Gegenfüßlern als ketzerisch verbot. Nicht nur hat Bonifatius, der Apostel und Romanisierer Deutschlands, die Annahme von Gegenfüßlern als Ketzerei in einem seiner Briefe gerügt, sondern die Annahme von Antipoden wurde von Päpsten feierlich verdammt. Sie wurde verdammt, also war die Erde damals noch ein Teller uud die arabischen Weisen von Sandschar haben sich mit ihrer Annahme der Erdrundung getäuscht. Denn der Papst kann in der offiziellen Definierung von Glaubenssachen nicht irren. Noch im Jahr 1492 hielt man bekanntlich im päpstlich erleuchteten Abendland vielfach die Erde für einen tellerartigen Riesenkuchen und daher des Kolumbus Unternehmen für unfehlbar lebensgefährlich. Was sagen wir 1492! Galilei's*) Prozeß fand

---

*) Ein im Jahr 1633 erschienenes und einem Verwandten des Papstes Urban VIII., dem Kardinal Barberini gewidmetes Buch bekämpft das kopernikanisch-galileïsche Weltsystem und ficht für die kirchlich-aristotelisch-ptolemäische Weltanschauung mit folgenden Gründen:

1. Die Tiere, welche sich bewegen, haben Glieder und Muskeln: die Erde hat keine Glieder und Muskeln — also bewegt sie sich nicht.

2. Engel sind es, welche Saturn, Jupiter, Sonne ꝛc. in Umlauf bringen, (wie der Wolkenschieber Zeus). Wenn die Erde kreist, so muß sie also in ihrem Mittelpunkt einen Engel haben, der sie in Bewegung setzt. Aber dort wohnen nur Teufel: es wäre demnach ein Teufel, welcher der Erde ihre Bewegung verleihen würde.

3. Die Planeten, die Sonne, die Fixsterne gehören alle einer Gattung, nemlich jener der Gestirne an (Galilei hatte mit den neuerfundenen Fernröhren neben der erdähnlichen Mondoberfläche, den auf Sonnendrehung hinweisenden Sonnenflecken die Unterschiede zwischen Planeten und Fixsternen beobachtet) — also bewegen sich entweder alle, oder alle stehen still.

Digitized by Google

1633 statt, ca. 700 Jahre nach den arabischen Weisen von Sandschar. Wir schreiben mit arabischen Zahlen. Die optischen Instrumente und Meßwerkzeuge haben uns die Juden von dem arabischen Orient und Spanien mitgebracht. Die Astronomie hat eine Menge ihrer wichtigsten Kunstausdrücke und Sternbildernamen von den Arabern. Ebenso Chemie, Pharmazie und Mathematik (Algebra!). Und schon diese Namensentlehnungen bilden das sicherste Zeichen vollständiger Kulturabhängigkeit.

Während Bonifatius sich vom Papst Zacharias die grundwichtigen Fragen beantworten ließ, ob man Krähen, Dohlen und Störche, Biber, Hasen und Pferde essen dürfe, wie lange das Schweinefleisch im Salz gelegen sein müsse, bis es der Christ essen dürfe,*) während er Deutschland mit einer Menge von Heiligenreliquien überschwemmte, während der heilige Patrik 300 Rollen gälischer Heldenlieder verbrennen läßt (Menschen hat die Kirche damals noch keinen

---

4. Es erscheint als ein schweres Unrecht, unter die Himmelskörper, welche reine und göttliche Wesen sind, die Erde zu versetzen, welche sich als eine Schlammgrube unreinster Dinge erweist.

Urban VIII. ist auch derjenige Papst, welcher in einem nach Majunke's Urteil die unflätigsten, in einem anständigen Blatt gar nicht wiederzugebenden Beschimpfungen der Protestanten enthaltenden, ebendarum erfundenen, kurz darauf aber als echt im österreichischen Staatsarchiv nachgewiesenen Brief den Kaiser Ferdinand zur Brandlegung Magdeburg's, zur Abschlachtung von tausenden und abertausenden von Ketzern beglückwünschte und zu möglichst oftmaliger Wiederholung der Magdeburger Gräuel anstachelte. „Die Engel selbst jauchzen über solche Ruhmesthaten Deutschlands und im Spiegel des brennenden Magdeburg werden alle Ketzer ihr zukünftiges Schicksal mit Zittern und Schrecken vorausschauen". Wahrlich die Blutpäpste des XVI. und XVII. Jahrhunderts stellen sich ebenbürtig an die Seite der Waldenserwürger des XIII. Jahrhunderts.

*) Der Papst antwortet, die Frage nach dem Schweinefleisch lasse sich aus den Kirchenvätern nicht beantworten. Er gebe aber den Rat, es erst zu essen, wenn es geräuchert oder gekocht sei.

Digitized by Google

verbrennen lassen), während die päpstliche Unfehlbarkeitssucht jene künstliche Scheidewand zwischen der griechischen und römischen Kirche errichtete, haben die vielgeschmähten Byzantiner, die Griechen von Konstantinopel die kostbaren Reste antiker Kultur aufs sorgfältigste gehegt und mit ihrer Kultur den Orient befruchtet. So hat das päpstlich erleuchtete Abendland eine Menge von Kulturerfordernissen und -Erzeugnissen auf dem Umwege über die arabische Kulturwelt empfangen müssen, die man Jahrhunderte vorher schon auf direktem und naturgemäßem Weg aus dem christlichen Ostrom hätte beziehen können, wenn die Päpste so kulturfreundlich gewesen wären, wie die Araber und wenn nicht ihre Unfehlbarkeitssucht die natürlichen Beziehungen zwischen den beiden Hälften der christlichen Kirche unterbunden und abgebrochen hätte.

Von Nicolaus I. bis auf Urban IV. beriefen sich die Päpste in ihren Verhandlungen mit der griechischen Kirche immer auf jene oben schon charakterisierten Fälschungen zu Ehren der Papstgewalt. In Konstantinopel aber hatte man die altchristliche Verfassungstradition und die echten Kirchenväter und so konnte man sich unmöglich durch jenen falschen Kyrill des Thomas von Aquino, durch den falschen Cyprian, durch den falschen Isidor u. s. w. u. s. w. imponieren lassen. Die wissenschaftliche Überzeugung der rechtgläubigen griechischen Kirche und die Bekehrung derselben zur Papstuniversalherrschaft konnte nicht gelingen. Um so besser gelang den Päpsten die Kulturabschließung. Eine päpstliche Verdammung des griechischen Kaisers Andronikus vom 3. Juni 1307 möge hier stehen als Beweis für das gesagte und als eines unter zahllosen Beispielen für den beispiellosen Terrorismus, den die Päpste über die gesamte abendländische Welt ausübten. Clemens V. erklärt darin den schismatischen und ketzerischen Andronikus, sogenannten Kaiser der Griechen, für gebannt. Allen und jeden Königen,

Digitized by Google

Fürsten, Herzögen, Markgrafen, Grafen, Baronen und wer es sonst sein möge, Städten, befestigten Plätzen und sonstigen Gemeinden verbieten wir aufs nachdrücklichste, Gemeinschaft oder Bündnisse mit dem gebannten Andronikus einzugehen oder ihm offen oder insgeheim Hilfe, Unterstützung oder Beratung angedeihen zu lassen. Zuwiderhandelnde werden ebenso wie Andronikus exkommuniziert und gebannt, ihr Land mit dem Interdikt belegt, was sie von Kirchen zu Lehen haben, ihnen entzogen, und andere zeitliche und geistliche Strafen ihnen nach gutbefinden aufgelegt werden. Schon abgeschlossene Bündnisse und Verträge aber mit besagtem Andronikus, auch wenn sie mit Eidschwüren oder sonstigen Bekräftigungen irgend welcher Art bekräftigt worden sind, werden für nichtig und aufgehoben erklärt. — Genau ebenso lautet die Bulle Martins IV. gegen den Kaiser Michael Palaeologus vom Jahr 1281. Das ist päpstliche Diplomatie des Mittelalters! Die Päpste aber haben nach der ausdrücklichen Erklärung Pio nono's im Syllabus niemals die Grenzen ihrer Machtbefugnisse überschritten. Was der Papst einstens gethan, kann er — selbstverständlich — heute wiederholen. Denn er ist ja unfehlbar. Und alles, was er thut, ist recht.

Die Sarazenen und Juden haben unsre Scholastiker, unseren Thomas von Aquino philosophieren gelernt. Averroës, Avicenna und der Jude Maimuni sind die Vorbilder und Lehrmeister für die christlich-aristotelische Scholastik. So sehr ist die „ketzerische und schismatische" Sprache der Griechen im Abendlande ausgestorben, so sehr jeder geistige Verkehr zwischen Rom und Konstantinopel unterbunden worden, daß unsere Scholastiker den Aristoteles nicht aus der griechischen Ursprache, sondern aus den arabischen Übersetzungen, die wieder von gelehrten Juden in's lateinische, die römisch mittelalterliche Gelehrtensprache, übertragen wurden, kennen lernten. Daß dieser dreimal umgesetzte

Digitized by Google

griechisch-arabisch-lateinische Aristoteles vom ursprünglichen Original etwas verschieden war, kann man sich leicht denken. Die Kulturbefruchtung aber, welche von Konstantinopel aus schon im 8. und 9. Jahrhundert nach Bagdad, Damaskus, Cairo, Cordova und Granada gedrungen ist, gelangte dann endlich im 15. Jahrhundert nach dem Fall von Konstantinopel auch nach dem Abendland, als die Konstantinopeler Gelehrten ihre griechischen Lehrstühle in Italien aufstellten. Selbstverständlich aber wären im 8. und 9. Jahrhundert die antiken Kulturreste Ostroms noch bedeutend wirksamer und frischer gewesen und hätten unsere abendländische Kultur um manches Jahrhundert früher zur Blüte bringen können, wenn nicht u. s. w.

Erst von dieser kulturgeschichtlichen Grundlage aus vermögen wir die päpstliche Thomasbulle und die päpstliche Wissenschaftsaufsicht völlig zu würdigen, aber auch die Gefahren, welche unsrem kaum neu erstandenen Reich und unsrer Kultur von der Wiedererweckung des Mittelalters, vom Papst und den Jesuiten drohen.

Digitized by Google

Nachtrag zu Heft IV.

Die schon im II. Heft als unvermeidlich in Aussicht genommenen Schimpfereien der ultramontanen Blätter haben sich in reichstem Maße eingestellt. Die Resultate der Kriminalstatistik (Heft IV) haben nur einen einzigen halbwegs sachlichen Widerlegungsversuch über sich ergehen lassen müssen. Die größere Kriminalität der württembergischen Katholiken rührt nach dem „Deutschen Volksblatt" in Stuttgart von der größeren Zahl fremder Katholiken, Zigeuner, italienischer Arbeiter u. dergl. her! Ferner sei bei den Protestanten die Zahl der Kinder unter 14 Jahren eine relativ größere, die Zahl der der Kriminalität zugänglichen Erwachsenen relativ kleiner, als bei den Katholiken. Unser Kritiker hat bei seinen Aufstellungen nur das andere zu erwägen vergessen, daß auch in Württemberg das fahrende Volk, Bettler u. dergl. katholischerseits relativ stärker sind, als protestantischerseits, daß demnach auch in außerwürttembergischen Staaten relativ mehr katholische Württemberger zur Aburteilung kommen, wenn je die bis jetzt unerwiesene Annahme unsres Kritikers sich bestätigen sollte, daß unter den in Württemberg verurteilten Fremden mehr Katholiken seien und dadurch den Prozentsatz der Katholiken ungünstig beeinflussen. Ebenso fadenscheinig ist der zweite Einwand unsres Kritikers. Bekanntlich verschlechtert sich die sociale Struktur einer Bevölkerung in demselben Maße, in welchem die Zahl der Unmündigen zur Zahl der arbeitsfähigen Erwachsenen zunimmt. Jeder Statistiker und

Digitized by Google

Nationalökonom wird unſrem wohlwollenden Kritiker X. im „deutſchen Volksblatt“ ſagen, daß eben aus dem Grund die zahlreiche deutſche Auswanderung als ein nationales Unglück betrachtet wird, weil ſich durch dieſelbe der Prozentſatz der arbeitsfähigen, Erwachſenen in Deutſchland im Verhältnis zur Zahl der zu ernährenden, bloß Koſten verurſachenden Unmündigen viel zu ſehr verringert. Das trifft nun auch in hohem Maße bei den württembergiſchen Proteſtanten zu. (Wir danken hiermit Herrn X. recht höflich, daß er uns dieſes weitere die katholiſche Kriminalität belaſtende Moment an die Hand gegeben hat.) So iſt alſo im Handumdrehen die größere Kinderzahl bei den Proteſtanten in Württemberg aus einem die Katholiken entlaſtenden, zu einem ſie belaſtenden Moment geworden. Eine Bevölkerung von 100 000 Katholiken, unter welcher 30 000 Kinder und 70 000 Erwachſene ſich befinden, ſteht doch wirtſchaftlich und ſozial bedeutend beſſer, als eine proteſtantiſche Bevölkerung mit 40 000 Kindern und nur 60 000 erwerbsfähigen. Erſtere kann für Erziehung mehr thun, der verſuchliche Faktor der Not, die Kriminalität findet dort, ſollte man meinen, viel weniger Boden und Anknüpfungspunkte als hier. Wenn nun trotzdem unter jenen katholiſchen 100 000 mehr Verbrecher ſich finden, als unter den proteſtantiſchen, ſo wird man notgedrungen zu dem Reſultat kommen müſſen, welches wir in Heft IV gezogen haben.

Das klar ausgeſprochene Motiv des IV. Heftes aber, daß wir durch die Reſultate der Kriminalſtatiſtik die evangeliſche Konfeſſion von den nichtswürdigen Verdächtigungen und ſyſtematiſchen Verläſterungen unſrer Kirche durch Päpſte und Katholiken zu abſolvieren ſuchten, dieſes Motiv wird von den ultramontanen Gegnern gefliſſentlich verſchwiegen. Statt daß ſie ehrlich zugeſtehen würden: „ja es iſt ſcheußlich, welch niederträchtige Urteile katholiſcherſeits über den Proteſtantismus ge-

Digitized by Google

fällt worden sind und werden, der doch nicht so gar schlimm, ja mindestens so gut ist, als der Katholizismus", statt dessen verschweigt man jenes unser Motiv und sagt unter den größten Schmähungen: Diese Hetzpastoren machen Radau gegen die katholische Kirche!

In der nichtjesuitischen Welt heißt man dies eine perfide und verlogene Kampfesweise. Nur zu! Es ist diese Kampfesweise nur ein neuer Beweis dafür, wie sehr wir mit unsrem Urteil über Jesuitismus und Ultramontanismus Recht haben.

Heynemann'sche Buchdruckerei (F. Beyer) in Halle.

Digitized by Google

Mitteilungen

über die

konfessionellen Verhältnisse in Württemberg.

Heft VII.

Die barmherzigen Schwestern im Reich und in Württemberg.

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1887.

Digitized by Google

Digitized by Google

Statt der Vorrede.

Der schon in Heft II citierte Sigmund Schott, demokratischer Reichstagsabgeordneter für Stuttgart sagt in seiner ausgezeichneten Broschüre: Württemberg und der Papst, Stuttgart 1860, S. 22: Mönchs- und Nonnenklöster, Kongregationen aller Art können jetzt wieder in Württemberg eingeführt werden, in Altwürttemberg, diesem süddeutschen Bollwerk des Protestantismus, so gut, wie in den neueren Landesteilen, nur collatis cum regio gubernio consiliis, d. h. unter Beratung jedes einzelnen Falles mit der Staatsregierung; oder wie die offizielle Übersetzung sagt: Der Bischof soll sich darüber „ins Einvernehmen mit der Regierung setzen." Wir selber können es jetzt noch erleben, was Herzog Christoph und unsere Reformatoren sich schwerlich je träumen ließen, daß Kapuziner und Jesuiten im Triumph wieder einziehen, in Stuttgart und Tübingen sich wieder anbauen.

Man wird beruhigend hinweisen auf unsere Regierung, die schon wissen werde, solchen Entwicklungen zu begegnen. Aber es ist leichter, den Stein zu halten, als den losgelassenen, hinunterkollernden wieder einzufangen. Vor 30, vor 20, vor 10 Jahren hätte auch niemand ein solches Konkordat erwartet, wie es nun, ohne Aufsehen abgeschlossen, dann möglichst rasch vollzogen, doch zur Wahrheit geworden ist. Natürlich fallen die Ultramontanen nicht mit der Thüre ins Haus, natürlich wird man sich musterhafter Mäßigung ganz besonders in so lange befleißen, bis der

Digitized by Google

Kelch der ständischen Prüfung geleert ist. Die Jesuitenmissionen nisteten sich auch nur so allmählich ein; an der Spitze zogen die barmherzigen Schwestern, um durch ihre tröstliche Erscheinung, durch ihre wohlthätige Wirksamkeit die Gemüter weicher zu stimmen, das Mißtrauen zu überwinden. Die Bewegung wird in solchen Dingen klugerweise keilförmig geordnet, wie ein Kranichzug: erst einer, dann zwei und schließlich alle."

Das Konkordat ist gefallen; die Befürchtungen Schott's sind also doch wohl unbegründet! Es ist der Wauwau, wie die Katholiken zu sagen pflegen, mit welchem man unverständige Protestanten schreckt, als ob der Katholizismus der reißende Wolf wäre, während er doch das unschuldige verfolgte Lamm ist. — Nun, wir haben schon früher manchen Zug der Propaganda aufzuzeigen gehabt, der schlechterdings nicht zur behaupteten Lammesnatur, wohl aber zur Wolfsnatur des jesuitisch-ultramontanen Katholizismus paßt. Es wird uns diesmal nicht anders gehen. Vorerst nur eines. Wir haben neben den zahlreich vermehrten Vinzentius-Krankenpflegerinnen von Gmünd bereits einen zweiten, weitverzweigten Orden im Lande, die Franziskanerinnen in Reute bei Waldsee, welche ohne das staatliche Plazet zu haben, auf irgend eine provisorische Weise hereingekommen sind und eine Austreibung vom toleranten Staat Württemberg nachträglich wohl kaum zu befürchten haben werden. Ministerpräsident v. Mittnacht wenigstens, der durch seine Spötteleien über die „konfessionellen Mitteilungen aus Württemberg" in der württ. Kammer wider Willen bewiesen hat, daß er, obwohl natürlich sehr vorurteilsfrei und tolerant, in solchen Fragen Katholik ist und bleibt, würde wohl einen solchen Schritt recht schwer nehmen. Wohl aber haben die Franziskanerinnen am 2. November 1886 endlich, nachdem ihre weite Verbreitung

Digitized by Google

ein fait accompli geworden war, die gesetzliche, widerrufliche Anerkennung und die Verleihung der Rechte einer juristischen Person erhalten. Da nun in Württemberg auch seit Bestehen des Kirchengesetzes vom Jahr 1862 jesuitische, namentlich aber kapuzinische Missionen abgehalten worden sind, so ist gar nicht ausgeschlossen, daß nach und nach noch weitere Elemente jenes von Schott so treffend gekennzeichneten Kranichzuges unter günstigen Windströmungen nach Württemberg hereinziehen werden. Wir werden von den Kapuzenmännern und Kutten tragenden Franzikanerinnen im Folgenden ein bezeichnendes Geschichtchen zu berichten haben.

Was in Deutschland noch alles möglich sein wird, darüber kann man nicht pessimistisch genug denken. Sechzehn Jahre nach der Gründung des neuen Reiches sind unsre politischen Verhältnisse so sehr zerfahren, daß derselbe Mann, welcher einstens das Wort sprach: „Nach Kanossa gehen wir nicht“, um die Intervention und Einmischung des Papstes in deutsche Wahlangelegenheit nachgesucht hat! Wenn wir's nicht selbst bessern, so wird's auch nicht besser werden.

Digitized by Google

1. Die thatsächliche Verbreitung und Vermehrung der barmherzigen Schwestern.

Heft VI hat gezeigt, wie die auf die 48er Revolution mit Notwendigkeit folgende Reaktionszeit der katholischen Propaganda dem Vordringen der Jesuiten äußerst förderſam gewesen ist. Damals fand wieder, wie auf dem traurigen Wiener Kongreß 1814—15 die lächerliche Phrase Glauben, als wäre der Katholizismus ein Hort und Damm gegen die Mächte des Umsturzes und der Revolution. In den fünfziger Jahren haben auch die barmherzigen Schwestern begonnen, mit ihren Niederlassungen überall auf neuem Terrain Fuß zu fassen. So hat in Ingebohl im Kanton Schwyz im Jahr 1856 der Kapuziner Theodosius mit 6 Schwestern aus der Anstalt Menzingen den Anfang gemacht. Jetzt gehören jener Anstalt 1300 Nonnen an, welche in 172 schweizerischen und 134 auswärtigen Anstalten ihre Thätigkeit entfalten. Sie haben Kranken-, Armen-, Waisenhäuser, Taubstummenanstalten, Witwen- und Frauenasyle und Pensionate unter ihrer Verwaltung. Welchen Geist sie diesen 306 Anstalten einhauchen, davon später.

In Preußen erfreuen sich die barmherzigen Schwestern derselben Protektion, wie überall, seitens gesellschaftlich hochstehender und freisinnig protestantischer Kreise und so wurde im preußischen Abgeordnetenhause mit der größten Genugthuung konstatiert, daß vom Jahr 1880—85 3977 barmherzige Schwestern, in einem einzigen Jahre 1042 in Wirk-

Digitized by Google

samkeit getreten sind. Ein Centrumsabgeordneter konnte nicht umhin, über Polizeivexationen der Schwestern sich zu beklagen. Was die preußische Polizei noch mehr hätte thun sollen, ist bei einer solch beispiellosen Vermehrung der barmherzigen Schwestern nicht ersichtlich. Es ist bei den Ultramontanen alter Geschäftsgrundsatz, ja nie merken zu lassen, wie gut das Geschäft geht, wie viele Industrielle beim besten Geschäftsgang klagen, um sich nicht in die Karten sehen zu lassen. Ganz zufrieden werden unsere Ultramontanen erst dann sein, wenn sie die Alleinherrschaft haben.

Man hört aus Preußen, wie in fast ganz protestantischen Städten die Spitäler den barmherzigen Schwestern übergeben werden, manchmal auf hohe Befürwortung, wenn die städtischen Vertretungen dagegen sind. Der umgekehrte Fall, daß in einer katholischen Stadt die Spitäler den evangelischen Diakonissen übergeben werden, kommt selbstverständlich nie vor. In diesem Falle heißts: Halt Bauer, das ist ganz was andres! Schlägt ja einmal ein Stadtmagistrat das Gesuch der Barmherzigen ab, dann klagt die ultramontane Presse in ihren bekannten Tonarten über Intoleranz der Protestanten, als ob man seine Toleranz eben dadurch beweisen müßte, daß man die Amazonen der römischen Propaganda hereinlassen würde. Es ist ein böses Stück der in Heft IV gekennzeichneten Romanisiererei unsres hochkonservativen und indifferent-radikalen Protestantismus, daß man auch die barmherzigen Schwestern nicht erkennt als das, was sie sind.

In Württemberg sind die Barmherzigen Schwestern vom Vincentiusorden im Jahr 1851 von Straßburg importiert worden. Sie haben ihre Hauptniederlassung in Gmünd. Hier haben sie nach glaubwürdigen Nachrichten schon vor mehreren Jahren 10000 Mark städt. Abgaben bezahlt. Sie besitzen in Gmünd ein Mutterhaus mit Generalkrankenhaus der Schwestern, eine Pensionsanstalt St. Lazarus mit Zweiganstalt St. Anna, eine weibliche Handarbeitsschule

Digitized by Google

mit jährlich 56 Zöglingen und einer besonderen Abteilung für die Zöglinge des Privatlehrerinneninstitutes, eine Augenklinik, eine Irrenanstalt, gegründet 1864, erweitert 1869, eine Taubstummenanstalt als Abzweigung von der Gmünder Staatsanstalt für Taubstumme, eine Anstalt zur Heranbildung christlicher Dienstmägde, eine Anstalt für gefallene Mädchen, für blödsinnige und schwachsinnige Kinder, Bewahr- und Fortbildungsanstalt für ältere taubstumme Mädchen, Leitung der Kleinkinder- und Industrieschule in Gmünd „St. Maria zur Krippe" und zu guterletzt ein Erholungshaus St. Bernhard für die Schwestern mit einem Obstgut von $10^1/_2$ Morgen.

Daß die barmherzigen Schwestern bei solch ausgedehnten Unternehmungen immer geldbedürftig sind, obwohl ihre Besitzungen in die Millionen hineinlaufen, das darf uns nicht wundernehmen. Wir werden die finanzielle Seite aber in einem besonderen Kapitel behandeln. Fraglich erscheint es, ob alle der oben genannten Unternehmungen sich für weibliche Kräfte eignen. Die Frage wurde bei einzelnen jener Unternehmungen aus Anlaß der staatlichen Genehmigung erörtert und bejahend entschieden.

Die Zahl der Gmünder Schwestern betrug im Jahr 1883 gegen 400, es konnte daher eine ganze Reihe von Anstalten und Spitälern mit barmherzigen Schwestern versehen werden. Begonnen hat man mit der Besetzung von Anstalten rein katholischer Gegenden und Orte. Spitälern, Armenhäusern, Kleinkinder- und weiblichen Arbeitsschulen, Gesellenhäusern, Elementarschulen (!), Waisenhäusern, Fabriken widmen sie ihren Dienst. Hervorzuheben ist unter anderem, daß die Haushaltungen der Konvikte in Tübingen, Rottweil und Ehingen, der Internate in Rottenburg und Mergentheim von barmherzigen Schwestern besorgt werden. Seit nun aber die Zahl der Gmünder Schwestern immer mehr erhöht wird, und die nach Oberschwaben auf die oben bezeichnete Weise hereingekommenen

Digitized by Google

Franziskanerinnen sich ausbreiten, hat man nachgerade Schwestern genug, um auch in vorwiegend, ja ausschließlich protestantischen Gemeinden die Krankenpflege zu übernehmen. Wo irgend ein neues Spital mit Krankenpflegerinnen versehen werden soll, da bieten sich die Gmünder Schwestern bereitwilligst an. Nicht blos in Stuttgart, Heilbronn, Tübingen, sondern in einer ganzen Reihe kleinerer Städte versehen die barmherzigen Schwestern den Krankendienst innerhalb oder außerhalb der Spitäler. In Sulz z. B. erbat man sich einige Schwestern vom Diakonissenhaus in Stuttgart. Das Diakonissenhaus hatte im Augenblick keine Pflegerin übrig und bat um Frist. Die Gmünder hatten natürlich Schwestern zur Verfügung und ihnen wurde die Krankenpflege am Sulzer Bezirksspital übertragen. Warum, das müssen die Sulzer wissen. Als vor 2 Jahren die chirurgische Klinik in Tübingen Krankenpflegerinnen haben wollte, waren die dienstwilligen Gmünder Schwestern sofort bereit, den Dienst zu übernehmen; die Pflege wurde aber den Diakonissen übertragen. In Wildbad aber haben die barmherzigen Schwestern sich angesiedelt und die gesamte Pflege, auch der Evangelischen übernommen. In Heilbronn sind neben 5 Diakonissen 6—7 Gmünder Schwestern angestellt und übernehmen bereitwilligst, zuvorkommendst auch in evangelischen Häusern die Krankenpflege. In Geislingen waren die dienstwilligen Gmünder Schwestern gern bereit, das städtische Krankenhaus zu übernehmen. Man hat nun dorthin die Diakonissen berufen. Geislingen ist überwiegend protestantisch. Beim Geislinger Bezirkskrankenhaus ist's noch fraglich, wer's übernehmen wird. Die Katholiken des Bezirks Geislingen wehren sich für die Gmünder Schwestern. In Kannstatt suchen die barmherzigen Schwestern schon längere Zeit ein Anwesen, um sich daselbst ansiedeln zu können. In Heidenheim, einer gleichfalls protestantischen Bezirksstadt, in Blaubeuren sollen gleich-

Digitized by Google

falls Anerbietungen von Gmünd erfolgt sein, die Krankenpflege zu übernehmen. In Eßlingen sind sie vor Jahresfrist eingezogen. Anfänglich war der Bürgerausschuß gegen ihre Zulassung. Er hat sich jetzt, wie es scheint, von der Nützlichkeit ihrer Zulassung überzeugt.

In Stuttgart haben die Gmünder Schwestern eine Filialniederlassung. Vor zwei Jahren wollten sie ein katholisches, nein interkonfessionelles Spital im großen Stil in Stuttgart erbauen. Die Geldmittel sollten natürlich die Protestanten helfen aufbringen auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege einer Lotterie von 800 000 Mark. Wie man hört, hat die Regierung den Nonnen eine Lotterie von 200 000 Mark verwilligt. Wir werden also ohne Zweifel in einigen Jahren eine Nonnenniederlassung im großen Stil in Stuttgart bekommen sollen.

Das ist ein kleines Bild von dem friedlichen Wettkampf unserer katholischen und protestantischen Krankenpflegerinnen. Welchen Hintergrund dieser friedliche Wettkampf hat, das werden wir im folgenden sehen.

2. Was will man mit der Verbreitung der barmherzigen Schwestern?

Wenn es erlaubt ist, nach der Tendenz zu fragen, welche man mit der zahlreichen Vermehrung der barmherzigen Schwestern verfolgt, so möchten wir die Antwort im folgenden geben. Katholischerseits wird man uns zur Antwort geben: „Die katholischen Krankenpflegerinnen verfolgen keine andere Tendenz, als diejenige der reinen, rückhaltlosen, interkonfessionellen, barmherzigen Liebe, der Charitas. Jede Nebenabsicht, z. B. die Absicht, für den katholischen Glauben Propaganda zu machen, Proselyten zu machen, ist vollständig ausgeschlossen. Sie verpflegen darum ohne Unterschied des Bekenntnisses jeden Kranken, ob er Katholik, Protestant, Jude oder Atheist sei. Jeder Zweifel

Digitized by Google

an ihren selbstlosen Absichten ist taktlos, fanatisch ꝛc.“ Das ist die landläufige Antwort, welche auch von unzähligen Protestanten ohne weiteres geglaubt wird. Eine etwas anders nüancierte Antwort auf die Frage nach der Tendenz der barmherzigen Schwestern wird so lauten: „Freilich verpflegen die barmherzigen Schwestern mit selbstloser Aufopferung und Liebe, ohne jede Nebenabsicht auch Andersgläubige. Aber wenn durch jene Erweisung von Toleranz, von „Charitas“ und Aufopferung die Vorurteile gegen den Katholizismus, diese verstockten protestantischen Ketzervorurteile gegen den Katholizismus beseitigt werden, wenn Ihr Ketzer uns Katholiken dadurch genähert werdet, wenn durch die zahllose Vermehrung der barmherzigen Schwestern indirekt die Zwecke der katholischen Propaganda gefördert und den protestantischen Ketzervorurteilen Abbruch geschieht, warum sollten wir Katholiken uns darüber nicht freuen!“ Die letztere Antwort klingt etwas glaubhafter und eröffnet uns einen Blick in die eigentlichen Tendenzen, welche man mit der Vermehrung der barmherzigen Schwestern verfolgt.

Wir kommen den fraglichen Tendenzen näher, wenn wir bedenken, wie der katholische Fanatismus seit 20 Jahren unermeßlich gestiegen ist, wie die Päpste ihre Unterthanen mit aller Macht zur Propaganda angetrieben haben, wie die Polemik gegen den Protestantismus wütender als je entbrannt ist, wie man Deutschland als Missionsgebiet betrachtet und die Rekatholisierung unsres Vaterlandes als Ziel proklamiert wird. Glaubt man im Ernst, daß in dieser kampfesschwülen Zeit eine katholische Korporation von vielen tausend Köpfen, ein Mönchsorden von der Stärke der katholischen Krankenpflegeorden ganz außerhalb dieser Propaganda stehe, sozusagen ein stillfriedliches Eiland im brandenden Meere des katholischen Fanatismus bilde, rein selbstlose Liebe ohne jede Rücksicht auf die Konfession ausübe! Wird man annehmen dürfen, die katholische Kirche, welche den Geldwert so wohl

Digitized by Google

versteht, gebe Hunderttausende aus, um uns Ketzern Krankenpflege angedeihen zu lassen, ohne jede Nebenabsicht, ohne Pläne für die Ausrottung unsres Glaubens damit zu verbinden! Man braucht diese Fragen nur zu stellen und sie beantworten sich von selbst. Wir sind gebannte Ketzer. Wir stehen unter dem Inquisitionsrecht, unter dem Ketzerrecht der Päpste nach offiziell katholischen Begriffen. Der Katholik darf mit dem Ketzer nicht umgehen, wenn er nicht um besonderer Umstände willen von seinen kirchlichen Oberen dazu Erlaubnis erhält. Man bedenke doch, was diese einfachen, aber traurigen Worte bedeuten. Das Wörtchen „Bann" bedeutet eine völlige Ausschließung von jeder Gemeinschaft und jedem Verkehr. Die katholische Kirche bringt nun seit Mitte dieses Jahrhunderts in der Mischehegesetzgebung z. B. ihre strengsten, mittelalterlichen Begriffe wieder zur Anwendung in steigendem Maße. (An diesen principiellen Thatsachen ändert die neueste Friedenspolitik Bismarcks und Leo's XIII. gar nichts. Es wird sicher nicht an gedankenlosen Protestanten fehlen, welche vom ewigen konfessionellen Weltfrieden träumen aus Anlaß der diplomatischen Transaktionen zwischen Berlin und Rom.) Und wenn wir den Ketzerbegriff nach seiner offiziell katholischen Bedeutung verstehen wollen, so müssen wir uns von Männern, wie dem verstorbenen Erzbischof Rudigier von Linz belehren lassen. Rudigier hat seinerzeit einen ehrenwerten katholischen Pfarrer, welcher einen im Gebirg von einem Gewitter überraschten protestantischen Pfarrer und dessen Gattin bei sich beherbergte, zwei Jahre ins Strafkloster gesteckt, um ihn zu belehren, wie man mit Ketzern umgehen muß. Wer hat hier gefehlt, Rudigier oder sein menschenfreundlicher Untergebener? Der eine handelte nach den Gesetzen der Menschlichkeit und des Evangeliums, der andere nach den Ketzerbegriffen der katholischen Kirche, welche sogar einen Heiden glimpflicher behandeln, als einen Ketzer. Wenn Rudigier einen Fehler

Digitized by Google

gemacht hat, so war es nach katholischen Begriffen höchstens der, daß er in Zeiten, wo es besser ist, die Raubtierkrallen einzuziehen, diese Krallen unvorsichtig gezeigt hat. Man muß ja jetzt ultramontanerseits thun, als ob man von Toleranz geradezu überfließen würde.

Doch wenn wir das Ketzerrecht, unter dem wir Protestanten nach offiziell katholischen Begriffen stehen, so recht von Grund aus kennen lernen wollen, dann müssen wir wieder einmal einen kurzen Spaziergang in die ehrwürdig phantastischen Hallen des mittelalterlichen Papsttumes machen, da werden wir erfahren, wie kräftig, entschieden und nachdrücklich die Vertreter der katholischen Kirche, welche laut Syllabus niemals ihre Befugnisse überschritten haben, gegen die Ketzer vorgegangen sind. Also:

1. Im Jahr 1184 ordnet Papst Lucius III. die strengste Aufspürung und Prozessierung der Ketzer an. Die weltlichen Machthaber müssen einen körperlichen Eid schwören, daß sie mit allem Nachdruck bei diesem Geschäft die Kirche unterstützen wollen, widrigenfalls sie selbst ihrer Ämter entsetzt, exkommuniziert, ihre Länder mit dem Interdikt belegt und zuwiderhandelnde Städte von jedem Verkehr mit andern Städten ausgeschlossen werden sollen. (Napoleons Kontinentalsperre hat, wie man sieht, höchst interessante Vorgänge gehabt.)

2. Cölestin III. aber (1191—98) erklärt eine Ehe für gelöst, wenn einer der Ehegatten ketzerisch geworden. Dafür wurde er freilich von Innocentius III. und Hadrian VI. selbst für einen Ketzer erklärt. Die betreffende Dekretale des hierin ketzerisch gewordenen Cölestin III. hat man, wie so vieles unbequeme, aus den Sammlungen der päpstlichen Erlasse getilgt.

3. Am 23. Sept. 1207 erläßt Innocentius III. eine Ketzerbulle, nach welcher die Güter der Ketzer unter ihre Angeber und Richter verteilt, die Häuser der Ketzer aber von Grund aus zerstört werden und ewig in Schutt liegen sollen. Die Gesetze gegen die Ketzer sollen von den welt-

Digitized by Google

lichen Machthabern alljährlich beschworen und die Zuwiderhandelnden, die in der Ketzerhetze saumselig sind, streng bestraft werden. Die weltlichen Machthaber sind die gehorsamen Schergen der geistlichen Ketzerrichter.

4. 1229 wird Ludwig IX. von Frankreich durch päpstliche Legaten zu dem Gesetz bewogen, das alle Ketzer zum Feuertod verurteilt; und in demselben Jahre werden auf der Synode von Toulouse, um die Überreste der Albigenser vollends auszurotten, über die Ketzerverfolgung wieder folgende erbauliche Beschlüsse gefaßt: Jeder Fürst, Gutsherr, Bischof oder Richter, der einen Ketzer verschont, soll seines Landes, Gutes oder Amtes verlustig gehen. Jedes Haus, in welchem ein Ketzer gefunden wird, niedergerissen werden. Zu Ketzern und Verdächtigen wird auch in tödlicher Krankheit kein Arzt zugelassen; aufrichtige Reuige werden aus ihrer Heimat, wenn diese ketzereiverdächtig ist, entfernt, erhalten besondere Tracht und sind aller öffentlichen Rechte verlustig, bis auf etwaige päpstliche Dispensation. Bußfertige aus Furcht werden eingeschlossen. Die Strafen gegen die Ketzer waren Kirchenbußen, Einziehung des Vermögens, lebenslängliche Gefangenschaft, Feuertod, dem selbst Bußfertige nicht immer entgingen.

5. Die berüchtigte Bulle Gregor's IX., in welcher dieser Papst seinen mönchischen Berichterstattern gläubig all den abergläubischen Unsinn nachredet, den sie ihm aus Deutschland berichteten, sucht man wieder im Turiner Bullarium (Heft VI.) vergebens. Gregor IX. verkündet darin der Christenheit, daß in Deutschland die Ketzereien sehr im Schwang gehen, daß diese Ketzer bei ihren verruchten Zusammenkünften einen Frosch oder eine Kröte auf das Hinterteil oder aufs Maul küssen. Darauf erscheine ihnen ein bleicher fahler Mann mit ganz schwarzen Augen, den sie ebenfalls küssen müssen. Nach dem Ketzermahle erscheine aus einer Säule heraus, wie sie die Ketzer häufig bei sich

Digitized by Google

haben, ein schauerlicher schwarzer Kater von der Größe eines mittleren Hundes mit gesträubten Haaren und gekrümmtem Rücken, auch den müssen sie an die bewußten Orte küssen. Darauf nach gelöschten Lichtern beginne allgemeine Unzucht der Ketzer unter einander und dann erscheine ein strahlender und glänzender Mann, glänzender als die Sonne, nach unten aber rauh, wie jener Kater. Durch den Kuß jenes vorgenannten bleichen Gespenstes haben sie die Erinnerung an den katholischen Glauben völlig verloren. Von dem glänzenden aber werden sie für den Teufel in Pflichten genommen.

So hat wie so oft der unfehlbare Papst sich zum Echo des allertollsten Bettelmönchsaberglaubens hergegeben. Er ordnet für Deutschland jenen Konrad von Marburg als Ketzermeister ab, der überall durch seine Ketzerhinrichtungen Schrecken und Jammer verbreitete, bis er endlich auf offener Landstraße erschlagen wurde.*)

Die vorgenannte Bulle Gregor's IX. (c. 1231) ist ein klassisches Zeugnis dafür, wie aus den Ketzergräueln sich in schauerlicher Konsequenz die Gräuel des Hexenprozesses entwickelt haben. Sie fehlt daher mit gutem Grund in dem Turiner Bullarium.

6. Am 31. Okt. 1243 hat Papst Innocentius IV. den grausamen Ketzergesetzen des Kaisers Friedrich II. die feierliche kirchliche Bestätigung gegeben, und 1252 richtet er an die weltlichen Machthaber in Oberitalien eine Bulle, wonach die Ketzergesetze in die bürgerlichen Gesetzbücher zu schreiben sind. Der bürgerlichen Obrigkeit werden genaue Verhaltungsmaßregeln darüber gegeben, wie gegen die Ketzer

*) Man lese in Freytags „Ahnen" jene ergreifenden Schilderungen nach, in welchen das Hinschwinden der alten deutschen Kaiserherrlichkeit und das unheimliche Emporwuchern jener undeutschen, ketzermordenden Pfaffheit anschaulich gezeigt wird.

Digitized by Google

einzuschreiten sei. Und wer diesen päpstlichen Befehlen zur Ketzerverfolgung nicht folgt, soll für meineidig, ehrlos gelten, sein Amt verlieren und streng bestraft werden.

7. 1254 aber exkommuniziert und verdammt Innocentius alle Ketzer. Die Reuigen werden zu lebenslänglichem Kerker begnadigt. Die Schuldigen sollen dem weltlichen Gericht übergeben und verbrannt werden. Schon die der Ketzerei verdächtigen müssen von allen gemieden werden und werden, falls sie sich nicht zu reinigen wissen, exkommuniziert. Sind sie ein Jahr lang in dieser Exkommunikation geblieben, so sollen sie als Ketzer verdammt werden. Keine Appellation vom Inquisitionsgericht an ein anderes Gericht wird ihnen verstattet. Kein Richter, kein Advokat, kein Notar soll ihnen beistehen dürfen, kein Priester soll diesen Pestmenschen die Sakramente spenden. Wer sie kirchlich beerdigt, soll bis zu geeigneter Genugthuung selbst der Exkommunikation unterliegen und keine Absolution erhalten, bis er mit eigenen Händen jene öffentlich wieder ausgegraben hat. Man soll die Körper dieser Verdammten wegwerfen und jener Ort ewig nicht mehr zu einem Begräbnis benützt werden. (Die Pfaffen und Pöbelhaufen, welche von Zeit zu Zeit bei Beerdigungen protestantischer Ketzer auf katholischen Friedhöfen Skandal machen, können sich mit Fug und Recht auf die korrekt katholischen Ketzerbegriffe berufen.) Laien sollen bei Strafe der Exkommunikation über Glaubenssachen weder öffentlich noch privatim disputieren. Wer von ketzerischen Lehren oder Zusammenkünften etwas weiß, soll bei Strafe der Exkommunikation solches seinem Beichtvater und den Inquisitoren offenbaren.

Einer der allerniederträchtigsten Züge an der Inquisition war der, daß die Kinder verurteilter Ketzer des Vermögens verlustig gingen, untauglich zu jedem Amt und bürgerlich ehrlos gesprochen wurden, ausgenommen für den

Digitized by Google

Fall, daß sie die Angeber der eigenen Eltern machten! Im letzteren Falle sollen sie ungestraft davonkommen.

Wir wollen hier nicht untersuchen, wie viele tausende und hunderttausende nach diesen päpstlichen Ketzergesetzen getötet worden sind. Wir gönnen auch herzlich gerne den neukatholischen „Geschichtsforschern" das billige Vergnügen, die Inquisitionsgräuel auf die weltlichen Machthaber abzuwälzen und unsere Anklagen gegen die ketzermordenden, -brennenden Päpste für Geschichtslügen und Tendenzlügen zu erklären. Weiß man doch zur Genüge, daß der weltliche Arm als gezwungener Handlanger, Gerichtsscherge, Blutbüttel des blutigen Fanatismus der Päpste gegen die Ketzer gewütet hat.

Wenn dann, als das Ketzerschmoren einmal in der Mode war, die dem Papst und der in seinem Auftrag handelnden Inquisition Gerichtsschergendienste verrichtenden Fürsten neben den päpstlichen auch ihre dynastischen Zwecke mit der Inquisition zu verfolgen suchten, so macht das die kolossale Blutschuld der mittelalterlichen Päpste um kein Quentchen leichter, sondern um viele Zentnerlasten schwerer. Wenn durch einen vergifteten Dolch noch andere sterben, als die ihm geweihten Opfer, so macht das die Schuld des Giftmörders doch gewiß nicht leichter. Das gilt namentlich von den Versuchen Dr. Hefele's in seinem Buch über den Kardinal Ximenes. Hefele hat den neukatholischen Geschichtsforschern hübsch vorgearbeitet, indem er jener spanischen Inquisition am Ausgang des XV. Jahrhunderts, welche ganz besonders berüchtigt ist, einen völlig staatlichen Charakter zuweist — ein völlig fruchtloser Versuch, den Mohren weiß zu waschen. Wenn selbst jene grauenhafte spanische Inquisition bloß staatlichen Charakter gehabt hätte — ihre Vollmachten stammten aber alle von den Päpsten her, wer hat denn die Inquisition eingesetzt, überall den Völkern aufgezwungen, die weltlichen Machthaber mit weltlichen und geistlichen Strafandrohungen zu Inquisitions-

Digitized by Google

schergen gemacht? Derjenige, der sich als oberster Lehnsherr über alle Kaiser und Könige geberdete, der blutbefleckte Priester von Rom!

Heute noch stehen wir unter Bann und Ketzerrecht. Die Päpste haben kein einziges ihrer eingebildeten, im Lauf der Zeiten angemaßten Rechte preisgegeben und brennen vor Begierde, mit Zwangsgewalt gegen die Ketzer vorgehen zu können. Alles, was sie jemals über Ketzer verhängt haben, das können sie, sobald sie es für nützlich und notwendig erachten, heute wiederum einzurichten suchen. Wir haben im VI. Heft diese Wiederheraufbeschwörung des Mittelalters, der päpstlichen Idealzeiten, gekennzeichnet. Leo ruft den Katholiken zu: Nehmet euch die Christen im heidnischen Rom zum Vorbild, d. h. gehet möglichst wenig um, schließet euch ab von den Ketzern! Der offizielle Katechismuslehrer Perrone aber, sowie der in zahlreichen Klerikalseminarien eingeführte Jesuit Gury schüren den katholischen Fanatismus in einer unglaublichen Weise. Der letztere meint unter anderm: „Nur aus Furcht vor dem Tod und andern sehr harten Übeln dürfen katholische Handwerker für die Ketzer Tempel bauen.“ „Tolerierte, wie nichttolerierte Ketzer*) dürfen an heiligen Orten nicht beerdigt und müssen, falls dies doch geschehen, wieder ausgegraben werden.“ „Auch glauben die Theologen gewöhnlich mit Recht, daß alle protestantisch getauften Kinder bedingt wiedergetauft werden müssen, weil man leicht an der Richtigkeit der protestantischen Taufe zweifeln kann.“

In einer Zeit also, in welcher durch die offiziellen Lehrer und Vertreter der katholischen Kirche der Haß und die Verachtung gegen die Ketzer von allen Seiten geschürt

*) Zu den ersteren gehören zeitweilig wir Protestanten, weil man unsrem Glauben nicht mit einem Schlag ein Ende machen kann und notgedrungen mit uns leben muß, zu den letzteren z. B. die standhaften Altkatholiken.

Digitized by Google

wird, da mutet man uns zu, zu glauben, die einzigen Nonnenkongregationen, welche in Deutschland bisher zugelassen sind, diese Korporationen von Krankenpflegerinnen verfolgen durchaus friedliche Absichten, ohne alle antiprotestantische Absichten!! Es sei der reine Drang selbstloser Liebe, welcher sie treibe Ketzer, wie Katholiken ohne Unterschied des Glaubens zu pflegen. Und doch darf der Katholik mit dem Ketzer nicht umgehen, ihm helfen oder ihn verpflegen. Er erhält dazu bloß dann die Erlaubnis von seinen Oberen, wenn man dadurch ein großes kirchliches Gut gewinnen kann.

Was würden denn die Päpste des 16. und 17. Jahrhunderts, die Lobredner der Bartholomäusnachtsmetzeleien, der Zerstörung Magdeburgs, was würden die mittelalterlichen Ketzerbrenner sagen, wenn sie mit ansehen würden, wie katholische Nonnen Ketzer verpflegen in reiner selbstloser Liebe! Toleranz! Würden sie nicht die Pflegerinnen der Ketzer selbst als ketzereiverdächtig brandmarken! Abfall, trauriger Abfall! würden sie jammern. Da würde ihnen vielleicht Professor Busch in Freiburg ins Ohr flüstern: Halt, nur nicht zu hitzig. Mit euren alten ehrlichen Ketzervertilgungsmitteln gehts heutzutag in dieser bösen Zeit nicht mehr. Ihr hattet mit Holzstoß, mit Rad und Galgen, mit Schwert und Brand leicht arbeiten. Wir müssen mit subtileren Mitteln arbeiten. „Wir werden in den vorgeschobensten norddeutschen Distrikten die Katholiken sammeln und mit Geldmitteln unterstützen, damit sie den Katholizismus erhalten und Pioniere nach vorwärts werden. Mit einem Netz von katholischen Vereinen werden wir den altprotestantischen Herd in Preußen von Osten und Westen umklammern und durch eine Unzahl von Klöstern diese Klammern befestigen und damit den Protestan-

Digitized by Google

tismus erdrücken." (Märkischer Bote 1885, 12.) Da wird der brave Urbanus VIII. halbmürrisch den Kopf schütteln und erwidern: „Aber Ihr habt ja noch nicht einmal Klöster. Die sind Euch ja in dem Ketzerlande verboten." „Dafür haben wir ganze Scharen von Krankenpflegerinnen, welche durch ihre wohlthätige Wirksamkeit die Ketzergemüter weicher stimmen, das Mißtrauen gegen uns zu überwinden suchen und für unsre spätere Aktionen freie Bahn schaffen werden." *) „Ah so, jetzt versteh ich", nickt Urbanus VIII. beifällig. „Der Plan ist nicht übel, allein wenn nun diese Ketzer vorzeitig Eure Absichten merken, da wird Eure Mühe wieder umsonst sein. Da wars in unseren alten Zeiten doch besser. Da hat man diese ketzerische Höllenbrut nicht mit Sammthandschuhen gestreichelt, nicht mit Sanftmut erst zu ködern gesucht. Tilly's Schlachttrompeten haben anders geklungen!" „Ja, leider ist das anders geworden. Übrigens, daß diese Ketzer unsre Absichten zu frühzeitig merken, ist kaum zu fürchten. Diese Ketzer sind heutzutag ehrliche, dumme Teufel. Mit dem Wörtchen „Toleranz", von dem ihr alten biederen Ketzerbrenner freilich noch keine Ahnung gehabt habt, bannen wir alle. An die Toleranz glauben sie so fest, unsre Ketzer, daß man nur den Schein der Toleranz zu wahren braucht, um alles mit ihnen anfangen zu können. Ist es nicht ein kostbarer Spaß, daß unsre Schwestern aus Toleranz Stadt um Stadt mit ihren Krankenpflegestationen besetzen, aus Liebe zu den Ketzern natürlich. Wo sie einmal sind, da sind und bleiben sie. Da haben wir einen Beobachtungs- und Vorposten gewonnen. Da bringen wir katholische Luft herein, katholische Lektüre, natürlich zunächst nur für katholische Kranke, katholische Geist-

*) Haben doch auch die Jesuiten, die Leiter früherer und der jetzigen Bewegung im Jahr 1540 in Österreich gar sanft und vorsichtig angefangen. Die schärferen Mittel gegen die Ketzer kamen erst, als sie einmal sicheren Boden unter den Füßen hatten.

Digitized by Google

liche, natürlich zunächst nur für katholische Kranke. Und fleißig und pflichttreu sind sie, unsre Schwestern. Wir stellen die besten auf die exponiertesten Posten. Da geben sie den verstockten Ketzern ein Bild von den besten Seiten des Katholizismus, da zeigen sie, daß der Katholizismus von heutzutage ein ganz andrer geworden ist, als euer Katholizismus des 12.—17. Jahrhunderts, daß wir die ketzermörderischen Eigenschaften alle abgelegt haben, daß Inquisition und Ketzerbrennerei eitel Ammenmärchen sind. Da füttern wir die Ketzer mit guten Spitalsuppen, wir können's ja. Und da singen sie das Lob des toleranten Katholizismus in allen Tonarten und meinen: Es sind nur finstere, zelotische protestantische Eiferer, die den gutartigen Katholizismus verlästern.

Kurz, die barmherzigen Schwestern und die Toleranz, auf die wir ja natürlich pfeifen, so gut wie ihr ehrlichen Alten, leisten uns ganz unbezahlbare Dienste. Nur einen sehr fatalen Fehler haben unsere Schwestern, der uns schon viel Ärger und Verlegenheit bereitet hat."

„Und der wäre? Können wirklich solch unvergleichliche Geschöpfe, solche Schutzengel in Menschengestalt auch menschliche Schwächen an sich tragen?" Um des Urbanus Mundwinkel zuckte es schelmisch. „Der Fehler ist eigentlich eine am unrechten Platz angebrachte, eine deplacierte Tugend. Es ist ihre Proselytenmacherei, ihre Bemühungen um Gewinnung der Ketzerseelen." Daß das nun ein Fehler sein sollte, die Bemühungen der Schwestern um die Gewinnung der Ketzerseelen, während doch das ganze Bestreben vom 16. bis zum Ausgang unseres 19. Jahrh. auf die Rückeroberung der abgefallenen Ketzer gerichtet war und ist, das konnte der ehrliche Ketzerschlächter Urbanus VIII. wiederum nicht begreifen. Er wurde indessen belehrt, daß nach den Gesetzen der ketzerischen Länder Proselytenmacherei in den Spitälern verboten ist, und daß daher ein bekannt gewordener Fall von Proselytenmacherei das ketzerische Mißtrauen

Digitized by Google

wieder neu rege mache, daß solche Fälle der katholischen Propaganda ungemein schaden, weil dann die öffentliche Meinung sich gegen die Zulassung der Schwestern in protestantische Spitäler sträube, wenn auch die gesetzlichen Organe in vielen ketzerischen Ländern eine merkwürdige Kurzsichtigkeit besitzen gegenüber den wahren Tendenzen der Schwesternpropaganda und ihr möglichst wenig oder nichts in den Weg legen. Urbanus VIII. war nun von der Vorzüglichkeit des Schwesterninstituts, sowie von der Dummheit der Proselytenmacherei der Schwestern überzeugt und gab noch den Rat, man solle eben solche skandalöse Fälle von Proselytenmacherei möglichst zu verbergen und zu verheimlichen suchen. Die Proselytenmacherei ganz aufzugeben, sei doch auch nicht ratsam, meinte er noch, denn stattliche Übertrittsziffern von Protestanten, die zur katholischen Kirche übergegangen seien, geben dem katholischen Volk ein hohes Gefühl der Überlegenheit und Verachtung des ganzen Ketzertums, welches die beste Grundlage bilde für alle politischen und kirchlichen Aktionen der Papstkirche. — Urbanus VIII. tauchte zurück an den Ort, von dem er gekommen war.

Wir haben im vorstehenden die Tendenzen, die Propagandapläne darzustellen gesucht, welche man katholischerseits auch mit den barmherzigen Schwestern verfolgt. Ein sehr bezeichnendes Symptom für die wahren Absichten der katholischen Schwesternpropaganda ist noch zu nennen: Der grimmige Haß, die höhnische Verachtung, welche in den Urteilen der ultramontanen Presse über unsere protestantischen Diakonissen zu Tag kommt. Die letzteren sind nur die „Affen der katholischen Orden." „Sie stehen selbstverständlich in ihren Leistungen weit hinter den Krankenpflegerinnenorden der Katholiken zurück." Woher diese bösartigen Urteile? Vor allem daher, weil den Ultramontanen alles protestantische widerwärtig, verwerflich ist. Der spezielle Grund für jenes verwerfende Urteil ist aber

Digitized by Google

der, daß die protestantischen Diakonissen den Barmherzigen im Wege sind, daß durch die Diakonissen die „Einzigartigkeit der katholischen Krankenpflegeorden" ein gewaltiges Loch bekommt, weil man nun nicht mehr triumphierend sagen kann: „ja, nicht wahr, so was haben eben bloß wir Katholiken", weil das katholische Krankenpflegemonopol, welches dem Ketzer die Vorzüge der katholischen Kirche hätte überall vor Augen stellen sollen und müssen, durch unsere nichtordensmäßigen Pflegerinnen durchlöchert ist. Es ist also mit einem Wort die Konkurrenz, welche jene schmähsüchtigen Urteile über unsre Diakonissen verursacht. Zum Beweis des Gesagten geben wir das niederträchtig verleumderische Urteil des schon im IV. Heft charakterisierten Jesuiten Perrone, dessen Bücher höchste Autorität in der katholischen Kirche genießen: „Die Diakonissenhäuser haben die Ketzer der katholischen Kirche wie Affen aus Neid nachgemacht, um ihren frommen Anstalten Opposition zu machen." „Offenkundig sei ein solches Institut eine Mißgeburt, bestehend aus Mietlingen, ohne Geist, ohne Gelübde, gewöhnlich zu dem Zwecke um Heiraten zu schließen, wie sie der König anordnet (!) — es handelt sich zunächst um preußische Diakonissen — ohne daß sie den Kranken dienen, sondern darauf bauen sie, daß sie sich aus den Kranken, oder aus den Dienern einen Mann fangen." Soweit der dummbösartige Ketzerfeind Perrone.

Wenn unsre Diakonissen ihre Urbilder nicht in der ersten Christenzeit hätten, wenn sie wirklich eine Kopie, eine Nachbildung der barmherzigen Schwestern auf protestantischem Boden wären, so würde selbst in diesem Fall zu jener Verhöhnung keinerlei Grund vorliegen. Denn die katholische Kirche hat, zumal in Deutschland seit dem Bestehen des Protestantismus, eine Menge von Dingen von uns kopiert, nicht zu ihrem Nachteil. Das Ideal des christlichen Sonntags z. B. und manches Stück des konservativen

Digitized by Google

Programms, welches das Zentrum vom Protestantismus entlehnt hat, findet sich in dem Maß weniger, als man sich in ganz katholische Länder begiebt, bis man endlich in Süditalien und Sicilien Festfeiern trifft, an denen die altklassischen Verehrer der Kybele und Isis ihre größte Freude haben würden — völlig heidnische Festfeiern im katholischen Italien.*)

Der Vorwurf, daß die Diakonissen hinter den barmherzigen Schwestern in ihren Leistungen zurückstehen, ist ebenso wenig begründet. Er geht vielfach nicht nur von den Ultramontanen, sondern auch — sehr natürlicher Weise — von jenen schon im IV. Heft gekennzeichneten romanisierenden, teils freisinnigen, teils krypto-katholischen, hyperkonservativen Protestanten aus, welche gewohnt sind, an allen protestantischen Einrichtungen eine unbarmherzige Kritik zu üben, während sie alles katholische, weil es ihnen neu, fremd, interessant ist, unbesehen zu loben pflegen. Eine altbekannte deutsche, speziell aber protestantische Untugend! Wir können glücklicherweise aus eigener Anschauung bezeugen, mit welch andauernder Treue und Gewissenhaftigkeit unsere Diakonissen ihren Dienst versehen. Nach unseren Wahrnehmungen sind sie mindestens so fleißig in ihrem Dienst, als die barmherzigen Schwestern. Einzelne Ausstellungen muß man nicht nur an den Diakonissen, sondern in noch ganz anderem Maße, wie wir bald sehen werden, auch an den barmherzigen Schwestern machen.

3. Die Proselytenmacherei der katholischen Krankenpflegerinnen.

Die Tendenz der katholischen Krankenpflegeorden in ketzerischen Ländern ist nicht diejenige, Proselyten

*) Es macht darum auch einen widerlich lächerlichen Eindruck, wenn ultramontane Pharisäer sich über Märkte ereifern, welche in protestantischen Städten auf Marienfeiertage fallen, während in vielen katholischen Städten Süddeutschlands und vollends Italiens Märkte aller Art auf Sonntage und Feiertage verlegt werden.

Digitized by Google

zu machen. In Ländern, in welchen das protestantische Bewußtsein noch stark ist, wäre offenkundig betriebene und zur Schau getragene Proselytenmacherei nicht möglich und das sicherste Mittel, um die anderen Absichten der Schwestern zu vereiteln. Das Hauptziel ist vielmehr, Positionen im Ketzerland zu gewinnen, welche geignet sind, durch die selbstlose Liebesthätigkeit der Nonnen den Katholizismus von einer möglichst guten Seite den Ketzern zu präsentieren, das Mißtrauen zu zerstören, den Katholizismus zu insinuieren, nach und nach die Weihrauchluft des Romanismus zu verbreiten, kurz die Propaganda im höheren und umfassenderen Stil. Wir haben noch keine Ordensinstruktion, keine Verhaltungsmaßregel, welche ihnen vom Mutterhause mitgegeben worden, mitangehört. Aber sicher ist, daß ihnen die oben gekennzeichnete „Toleranz", die Enthaltung von Bekehrungsversuchen, und jedenfalls die äußerste Vorsicht angeraten wird. Wenn nun dennoch, wie wir sehen werden, eine Menge von Bekehrungsversuchen durch diese Nonnen vorkommen, so folgt aus dieser sehr bezeichnenden Thatsache, daß der fanatische Drang, die Ketzerei zu überwinden, dem modernen Katholizismus speziell den krankenpflegenden Nonnen so sehr eingeimpft ist, daß er die Schranken der notwendigen Klugheit und scheinbaren Zurückhaltung und Toleranz nur zu oft überspringt, die Fesseln durchbricht, daß dieses Feuer des Fanatismus häufig genug die höheren, aber entfernteren Ziele der Propaganda außer Acht setzt, um sich an die Fersen eines todtwunden Ketzerwildes zu heften und es zu Tod zu hetzen. Zu Tod zu hetzen!? Jawohl zu Tod zu hetzen. Der wölfische Fanatismus gewisser Nonnen kennt kein Erbarmen, keine Schonung auch am Krankenlager, auch am Sterbebette nicht.

Die in Deutschland konstatierten Fälle von Proselytenmacherei hätten an sich schon Bedeutung genug, wenn wir sie als vereinzelte, aber immerhin zahlreiche Verirrungen betrachten dürften. Es sind aber eben keine vereinzelten

Digitized by Google

Verirrungen. Sondern das Feuer, welches hier und da und dort die Schranken der besonnenen, klugen Mäßigung, der ordensregel-gemäß befohlenen Mäßigung durchbricht, dieses Feuer ist überall vorhanden. Fanatismus und Propaganda ist der Grundgedanke des modernen Katholizismus, welcher auch bei den barmherzigen Schwestern nur zu deutlich zum Vorschein kommt.*)

a. Proselytenmacherei in rein katholischen Ländern.

Am offensten, unverhohlensten, so zu sagen gemütlichsten kommt die Proselytenmacherei der katholischen Krankenpflegerinnen in rein katholischen Ländern zu Tage. Hier hat man keinerlei ketzerisches Dreinreden und Mißtrauen zu fürchten. Hier redet man denn auch von dem Beruf der Nonnen, an den Krankenbetten der Spitäler Proselyten zu machen, als von etwas selbstverständlichem, löblichem, notwendigem. So wird in einem katholischen Erbauungsbuch, das von den Oberen approbiert ist, ganz unbefangen erzählt, wie solche Bekehrungsversuche gemacht wurden. „In einem Pariser Armenhaus erkrankte ein protestantischer

*) Unwillkürlich drängen sich als Parallele die Revancherüstungen der Franzosen auf. „Man muß die Revanche vorbereiten, aber nicht von ihr sprechen, spricht der staatsmännisch besonnene Gambetta. Je weniger wir davon merken lassen, um so sicherer täuschen wir und schläfern wir ein des gehaßten Feindes Wachsamkeit, um so sicherer können wir ihn, der sich nur gegen unsre Angriffsrüstungen wappnet und verteidigt, als den Störefried und Angriffslustigen vor der Welt denunzieren." So spricht der Staatsmann, aber die ungezügelten Heißsporne à la Déroulède platzen immer wieder zur Unzeit los und verraten den bedrohten Deutschen die mörderischen Absichten des Erbfeindes. Die Déroulèdes der antiprotestantischen Propaganda sind die proselytenmachenden Nonnen. Zug für Zug stimmt unser Vergleich. Die Hauptprobe für seine Richtigkeit aber ist die, daß der politische Freisinn und der freisinnige, radikale Protestantismus so lange als möglich an die Harmlosigkeit und Ungefährlichkeit beider Gegner, unsres politischen und unsres konfessionellen Erbfeindes glauben, um in beiden Fällen endlich durch unwidersprechliche Thatsachen Lügen gestraft zu werden.

Digitized by Google

Greis hoffnungslos. Die barmherzigen Schwestern trachteten seit langer Zeit, ihm wenigstens das Leben der Seele zu verschaffen. Sie hatten zu diesem Zweck schon mehrere Novenen, die für die mannigfaltigsten Zwecke zu verwendenden neuntägigen Andachten gehalten, einzelne und allgemeine Kommunionen verrichtet und viele heilige Messen lesen lassen. Alle diese Anstrengungen schienen ohne Erfolg zu sein. Ein erfahrener Freund schlug ihnen vor, es mit der Medaille vom hl. Benediktus zu versuchen, dem Kranken diesen Fetisch in die Hand zu geben; falls er aber die Medaille nicht annehmen wolle, sie unter sein Kopfkissen zu legen. Die Medaille wurde um den Hals des Sterbenden gehängt und (aus dieser Schlinge vermochte das todmüde Wild nicht mehr zu entrinnen, d. h.) um Mitternacht verlangte er in die katholische Kirche aufgenommen zu werden."

Wie wirksam diese Fetische, diese Medaillen in allen solchen Fällen sind, mögen noch folgende Exempel zeigen. Einer protestantischen Frau wurde geraten, ihrem kränklichen Kind, das katholisch getauft war, etwas Geweihtes beizulegen. Die ihm beigegebene Herzjesumedaille machte das Kind in wenigen Tagen gesund. Die Frau that, was man in solchen Fällen zum effektvollen Abschluß der Mirakelgeschichte thun muß. Sie wurde katholisch. Ein anglikanischer Geistlicher disputierte neun Tage lang mit drei Konvertiten; einer von diesen begleitete ihn, als er am 10. Tage zurückkehrte und disputierte noch mit ihm bis zum Abend. Der Anglikaner brach endlich ab, mit Worten, welche gar keine Hoffnung auf Erjagung dieses Wildes zuließen. Da bat ihn der Katholik, die Medaille des heiligen Benediktus, die er bei sich trug, anzunehmen. Er that es, und nach einigen Minuten, während deren der Katholik betete, erklärte er: Licht strahlt vor meinen Augen und ich habe nun an nichts mehr zu denken, als an die Abschwörung meiner Irrtümer. Er trat über. Gewiß ein kräftiger

Digitized by Google

Fetisch, der einen neun Tage lang hartnäckigen Ketzer überwunden hat!

In einem Spital lag eine Frau, die ohne Unterlaß die abscheulichsten Reden und Gotteslästerungen ausstieß. Viele hielten sie für teufelsbesessen. Die barmherzigen Schwestern fanden, als sie die verstockte Sünderin einmal aus dem Bett genommen, unter ihrer Matratze einen mit sehr verdächtigen (!) Gegenständen angefüllten Sack. Sie ersetzten den bösen Fetisch durch einen guten, durch die heilsame Benediktusmedaille. Die Kranke, heißt es, fuhr die Schwester zuerst heftig an, ohne Zweifel offenbarte der böse Geist der Kranken die Wegnahme des Sackes. Kaum aber lag sie wieder, so verfiel sie in auffällige Ruhe und verlangte den Priester.

Damit sind wir in die wahre ultramontane Atmosphäre versetzt: Teufelsbannerei, Hexenglaube, Bekehrung der Ketzer, das sind die Lieblingsgedanken des echten Ultramontanismus, sowie der in seinem Dienste stehenden bigottbeschränkten Nonnen. Das wird sich uns vollkommen bestätigen, wenn wir weitergehen zur

b. Proselytenmacherei in Metz.

Nach der Ministerialverfügung vom 9. Nov. 1846 ist das Proselytenmachen in Spitälern verboten. Was kümmert sich aber der Ultramontanismus um Landesgesetze. So wurden auch in dem Spital Bonsecours in Metz alle Gewissensrechte und die Landesgesetze mit Füßen getreten. Die dortigen Schwestern haben nach Aussagen des Aufsicht führenden Verwaltungskommissärs „das Gelübde abgelegt, so viele wie möglich von den Ketzern zu bekehren und sie retteten alle Seelen, bei denen es ihnen gelänge.“ Der protestantische Pfarrer Braun, welcher früher die Seelsorge an den protestantischen Kranken des Spitales hatte, hatte sich 10 Fälle für die Jahre 1872—82, in welchen die Bekehrungsversuche der Nonnen an Protestanten gelungen waren, notiert. Viele protestan-

Digitized by Google

tische Kranke beklagten sich, daß sie mangelhafte Speisen erhalten, wenn sie auf die Bekehrungsversuche nicht eingehen, während sie, wenn sie sich fügen, besser behandelt werden. Wir geben die gerichtlich konstatierten Einzelfälle.

1. Der Sohn des Instrumentenmachers Dölling trat, während er im Spital krank lag, zur katholischen Kirche über, nachdem schon früher (1879) dessen verstorbene Tochter Pauline bei ihrem Aufenthalt im Spital vom katholischen Geistlichen zur Beichte aufgefordert worden war.
2. Einer Kranken wurde kurz vor ihrem Tod die von ihr gewünschte Herbeiholung eines protestantischen Geistlichen verweigert!
3. Einer Frau wurde für den Fall ihres Übertrittes zur katholischen Kirche von den Spitalschwestern Wein und gutes Essen versprochen. Zum Empfang müsse sie sich aber in die Küche begeben, damit es die übrigen Kranken nicht sehen. Ähnlich niederträchtige Mittel der Proselytenmacherei werden uns noch oft genug begegnen.
4. Eine Frau lehnte die verschiedenen ihr von den Spitalschwestern gemachten Zumutungen zum Übertritt ab und erhielt von da an mangelhaftere Verköstigung, weshalb sie das Spital verließ.
5. Georg Loos wurde während seines dreimonatlichen Aufenthaltes im Spital von den Schwestern und dem katholischen Geistlichen (beide stecken natürlich in solchen Fällen meist unter Einer Decke) seines Glaubens wegen belästigt.
6. Das 10jährige Kind des vorhin genannten wurde während eines einmonatlichen Aufenthaltes im Spital zur Messe geführt.
7. Eine Frau Pfeiffer wurde in Wart, Pflege und Verköstigung von da an vernachlässigt, als sie den Zumutungen der Schwestern, katholisch zu werden, kein Gehör gab. Die Schwestern erklärten, es würde besser für die Kinder der Frau Pfeiffer gesorgt sein, wenn dieselben sich mit ihr bekehren ließen.
8. Ein Ehepaar Wendel konvertierte 1883 zur katholischen Kirche. Der Mann bezeugt, daß er von da an, als er dem katholischen Geistlichen den Übertritt zusagte, bessere Verpflegung erhielt. Die Schwestern versprachen ihm eine Krankenwärterstelle für diesen Fall. Am Tag des Übertrittes erhielt er von einer der Schwestern 3 Mk., auch Kleider wurden ihm geschenkt.
9. Ein anderer erhielt unmittelbar nach seiner Genesung und seinem Übertritt eine Krankenwärterstelle. Auf Ansuchen der Bezirksregierung wurde er daraus entfernt.

Digitized by Google

c. Die Proselytenmacherei der Elisabethinerinnen zu Teschen in Oesterreichisch-Schlesien.

Aus 17 Protokollen über die Bekehrungsversuche der Nonnen zu Teschen, welche amtlich vom ev. Pfarramt unter Anwohnung von Zeugen und mit notarieller Beglaubigung aufgenommen worden sind, geben wir die wichtigsten im Auszug.

Wie der übel angebrachte Bekehrungseifer der Nonnen zu allen Zeiten der gleiche war, das zeigt schon das erste dieser Protokolle, welches Thatsachen berichtet, die vor 30 Jahren sich zugetragen haben.

1. Protokoll, aufgenommen beim evangelischen Pfarramte in Teschen am 10. November 1883. Anwesend die Gefertigten. Es erscheint Anna Habernal geb. Madeja und sagt aus: In der ersten Hälfte der 50er Jahre war ich mit Georg Turonn verheiratet. Ich erkrankte und wurde in das Spital der Elisabethinerinnen gebracht. Dort suchten mich die Nonnen fortwährend zu überreden, zur katholischen Kirche überzutreten, es werde mir dann bald besser werden und ich werde auch nicht in die ewige Verdammnis kommen. Ich verlangte einen evangelischen Geistlichen und eine Nonne versprach mir, um einen solchen zu schicken. Statt dessen wurde um einen katholischen Geistlichen geschickt, welcher sich neben mein Bett setzte und von mir verlangte, ich möchte beichten. Ich that, als ob ich nicht verstünde, was er verlange, und nachdem er etwa eine Stunde lang vergebens in mich hineingeredet hatte, ging er wieder fort. Ich wurde dann sehr schlecht behandelt und mußte das Spital noch in solcher Schwäche verlassen, daß ich meine Wohnung in Marklowitz kaum erreichen konnte. Der Fall steht mir lebendig im Gedächtnis und ich werde denselben zeitlebens nicht vergessen, umsomehr als ich zu Hause bei mangelhafter Pflege noch ein halbes Jahr krank darniederlag, es aber vorzog, in meiner elenden Wohnung zu verbleiben, als mich im Spital um meines Glaubens willen quälen zu lassen. Ich bin bereit, diese meine Aussagen erforderlichen Falls auch gerichtlich zu beeiden. Gelesen und anstandslos gefertigt. Anna Habernal m. p. Johann Szygut m. p. als Zeuge. Moritz Kukutsch m. p. als Zeuge. A. Macura m. p. Schriftführer.
2. Eva Bolek wurde, vor 15 Jahren am Typhus erkrankt, zwar nicht ausdrücklich von den Nonnen zum Glaubenswechsel aufge-

Digitized by Google

fordert, aber wiederholt durch fanatische Reden der Nonnen gekränkt, welche bemerkten, es wäre doch Schade um die Seelen der Evangelischen, da dieselben der ewigen Verdammnis verfallen wären. Sie erwiderte, das wolle sie dem lieben Gott überlassen.

3. Susanne Marek sagt aus: Eine den Nachtdienst besorgende Nonne habe sie, als sie im Jahre 1878 an einer Fußkrankheit im Teschener Spital krank lag, kurz vor Mitternacht mehrmals aufs heftigste bestürmt, daß sie katholisch werden solle. Erst als die wackere Protestantin erklärte, lieber wolle sie sich auf einem Scheiterhaufen verbrennen lassen, als katholisch werden, ließ die Nonne von ihr ab. Sie erhielt von da an beim Austeilen des Mittagessens von den „barmherzigen" Schwestern kleinere Portionen als ihre andern Leidensgefährtinnen. An zwei weiteren Frauen wurden während ihres Aufenthaltes im Spital Bekehrungsversuche gemacht.
4. Auch Maryanna Lasota hatte im Jahre 1879 unter den Bekehrungsversuchen der Nonnen zu leiden. Man versprach ihr für den Fall, daß sie durch ihre Krankheit arbeitsunfähig würde, eine leichtere Beschäftigung. Auch einen Rosenkranz. Die Sünde der Überzeugungsverleugnung erklärte die Nonne, wolle sie auf sich nehmen. Die Lasota blieb fest.
5. Das Dienstmädchen Anna Gomela wurde im Jahr 1881 von der Bediensteten des Spitals Jadwiga und zwei katholischen Kranken mit Bekehrungsversuchen behelligt: Die Evangelischen seien Abtrünnige der christlichen Kirche, nicht Christen, sondern Lutheraner und sie — Jadwiga — würde ihr, wer weiß was geben, falls sie übertreten würde. Anna Gomela erklärte, im evangelischen Glauben festbleiben zu wollen. Sie erinnerte sich der Warnungen ihrer Tante, welche sie ermahnt hatte, sich nicht von den Nonnen fangen zu lassen.
6. Susanna Pawlas, welcher man durch Verlästerungen Luthers stark zugesetzt hatte, trat über. So oft sie nach ihrer Genesung ins Spital kam, wurde sie mit Mittagessen oder Vesper bewirtet. Die Schwestern besorgten ihr den Taufschein vom ev. Pfarramt, den sie zum Übertritt brauchte und bezahlten die Taxe. Der katholische Geistliche, der sie zum Übertritt vorbereitete, schenkte ihr ein Gebetbuch und 3 fl.
7. Die Schwester der vorigen, Helene Pawlas giebt zu Protokoll, auch die Nonnen haben ihre Schwester beschenkt. Als sie ihre Schwester im Spital besucht habe, da entschuldigte sich dieselbe

Digitized by Google

damit, bei den katholischen Kranken werde in der Sterbestunde andächtig gebetet, um die evangelischen Kranken bekümmere man sich in ihrer letzten Stunde nicht, man schaffe sie schnell bei Seite, wenn sie den letzten Atemzug gethan haben. Bei einem zweiten Besuch bemühte sich eine der Pflegerinnen, auch Helene Pawlas zum Übertritt zu bewegen. Eine Nonne unterstützte diese Versuche durch Herunterſetzung des evangelischen Glaubens; Helene Pawlas blieb fest. Man lud sie dringend ein, doch wieder zu kommen. Sie kam aber nicht wieder.

8. Marie Babilon, Dienstmädchen, giebt über die an ihr gemachten Bekehrungsversuche folgendes zu Protokoll: Im März und April dieses Jahres lag ich durch sechs Wochen schwer krank im Spital der Elisabethinerinnen in Teschen. Ich wurde daselbst von den Nonnen oft und viel gequält, meinen evangelischen Glauben aufzugeben und katholisch zu werden. Insbesondere waren es die Schwestern Vincentia und Philomena, welche, so oft sie den Nachtdienst hatten, mir am Abend und bis in die späte Nacht hinein mit ihren Bekehrungsversuchen viele Leiden verursachten. Die Schwester Philomena sagte unter anderem: „Es ist schade um dich, junges Mädchen, daß du evangelisch bist. Nur die Katholiken erwerben das ewige Heil; alle anderen kommen in die ewige Verdammnis. Hier hast du die beste Gelegenheit, überzutreten. Wenn du auch nicht ganz gesund werden solltest, könntest du dann immer bei uns bleiben. Wirst du katholisch, so thut sich dir eine goldene Pforte auf und ein Stein fällt von deinem Wege.“ In dieser Weise ging es täglich fort. Ich aber hörte das Alles mit an und sagte nichts. Als ich schon auf dem Wege der Besserung war, las ich öfters in einem evangelischen Buche. Die beiden vorgenannten Nonnen blickten dann in das Buch hinein, lachten mich aus und verhöhnten mich, so daß ich es später vorzog, in Anwesenheit der Nonnen gar nicht mehr zu lesen, sondern nur, wenn dieselben zum Gottesdienste in die Kirche gegangen waren, zu meinem Büchlein griff, um mich zu trösten. Ich bin bereit, solches alles gerichtlich zu beeiden.

9. Maryanne Wania erklärt, sie habe von den Ableugnungsversuchen des Spitalpriesters und Arztes gehört, welche in der „Gwiazdka Cieszyńska“ behauptet hatten, es seien keine Bekehrungsversuche

Digitized by Google

in dem Spital gemacht worden. Sie wolle aus freien Stücken zu Protokoll geben, daß diese Bekehrungsversuche wirklich gemacht werden. Man habe während ihres Aufenthaltes im Nonnenspital die Evangelischen häufig durch Herunterſetzen des evangelischen Glaubens verletzt und geärgert. An ihr und an vielen andern evangelischen Kranken seien von den Nonnen Bekehrungsversuche gemacht worden.

10. Die Witwe Dytko lag um Michaelis 1883 im Spital und giebt zu Protokoll: Ich kann nicht beſchreiben, was ich während der Zeit meines dortigen Aufenthaltes um meines Glaubens willen von den Nonnen gelitten habe. Mehreremale, in der Regel des Abends, kamen die Schweſtern an mein Bett und redeten mir zu, ich möchte doch katholiſch werden. Die Evangeliſchen haben, ſo ſagten die Nonnen, nichts Geweihtes, keine Geiſtlichen, ſondern nur Paſtoren, keine Kirchen, keine Bilder u. ſ. w. Dr. Luther habe einſt den geſtirnten Himmel betrachtet. Da habe ſeine Mutter ihn gefragt: „Martin, was thuſt du da?“ Darauf habe er geantwortet: „Der Himmel iſt ſo ſchön, ich und meine Anhänger aber müſſen leider alle in die Hölle.“ Das war das ſtehende Thema, daß die Evangeliſchen in die ewige Verdammnis müßten. Ein Weib, welches mit mir im ſelben Zimmer lag, fing eines Tages an zu weinen und auf meine Frage, was ihr fehle, erwiderte ſie: „Am Ende haben die Nonnen doch Recht und wir Evangeliſchen kommen in die Hölle.“ Ich habe ſie aber bald beruhigt. Ein Mädchen, welches mit mir im ſelben Zimmer lag, wurde aber von den Nonnen überredet und trat von der evangeliſchen zur katholiſchen Kirche über. Als mir die Sache zu viel geworden war, ſagte ich zu der älteſten Nonne, ich glaube, ſie heißt Joſefa: „Wenn dieſe Bekehrungsverſuche nicht aufhören, ſpringe ich aus dem Bette und laufe, wie ich bin, auf die Straße und zu meinen Geiſtlichen, damit mir dieſe Schutz gewähren; wir haben doch von unſerem Kaiſer Religionsfreiheit und der Kaiſer kann nicht wollen, daß wir armen Evangeliſchen um unſeres Glaubens willen ſo leiden müſſen.“ Erſt von dieſer Zeit an hatte ich Ruhe. Ich bin uneingeladen hier her gekommen, weil ich es für meine Pflicht hielt, ſolches alles bekannt zu geben.

Digitized by Google

11. Die Wäscherin Marie Kiedron, sagt aus, im Jahr 1882 sei sie erkrankt im Spital gelegen. Die Nonnen haben ihr hart zugesetzt. „Die Protestanten seien verflucht, verdammt. Nur die Katholiken können selig sterben ꝛc.“ Wenn sie übertrete, wollen die Nonnen ihren Namen in „Cydron“, zum Andenken an den Bach am Ölberg verwandeln. Sie habe sich zuletzt keinen Rat mehr gewußt, als, um Ruhe zu bekommen, zu versprechen, daß sie katholisch werden wolle, habe aber, um nicht beim Wort genommen zu werden, noch krank das Spital verlassen. So oft sie noch ins Spital gekommen sei, um ihre Arznei zu holen, habe man ihr aufs neue zugesetzt. Die schlechte Behandlung der evangelischen Kranken und die pietätlose Beseitigung evangelischer Leichen bestätigt auch sie. Als eine katholische Kranke verstorben war, habe eine Nonne zu ihr gesagt: „Sehet, wie schön es die Katholiken auch noch nach dem Tode haben. Die Evangelischen fallen ab, wie die welken Blätter, die Katholischen stehen, wie die Bäume.“ Sie habe es im Spital erst besser bekommen nach ihrem Versprechen, katholisch zu werden.
12. Auch das Dienstmädchen Johanna Kowala wußte sich während ihres zweimonatlichen Aufenthaltes im Spital den fast täglich wiederholten Bekehrungsversuchen nur dadurch zu entziehen, daß sie that, als wenn sie zustimmte und verließ, als es ihr zu unheimlich wurde, noch halb krank das Spital.
13. Der Marianne Wiecsec versprachen die Nonnen frühere Genesung, wenn sie katholisch würde. Sie erwiderte: „Wenn Gott will, so werde ich auch so gesund werden.“
14. Der Anna Ciosk setzten die Beschließerin und mehrere katholische Kranke im Jahr 1882 gleichfalls hart zu. Sie betete inbrünstig, daß Gott sie in Glauben erhalten und nicht fallen lassen möge. Sie blieb fest.
15. Susanna Schromek, schwerkrank, bat ihren Mann nach zweiwöchigem Aufenthalt im Spital, er möge sie doch heimholen, da sie die fortgesetzten Quälereien und Aufforderungen der Nonnen nicht mehr ertragen könne. Er konnte es wegen seiner Armut nicht, bat aber den Pfarrer Dr. Haase um dessen Intervention. Bis diese erfolgte, war Susanna Schromek schon übergetreten. Als der Ehemann davon hörte, machte er seiner Frau Vorwürfe. Die Nonnen aber erwiderten ihm: er möchte sich nur beruhigen, seine Frau werde, auch wenn sie gesund werde, im Kloster bei ihnen verbleiben. Zwei Tage darauf, während seine Frau im Sterben lag, redeten sie dem Paul Schromek zu,

Digitized by Google

selbst auch überzutreten und das Dienstmädchen im Kloster, Jadwiga, welche etwas erspartes Geld besitze, zu heiraten. (!!!) Er würde es dann gut haben, sie würden ihn als Hausmeister im Kloster behalten. Er erklärt, er würde sich lieber spießen oder verbrennen lassen, ehe er auf diese Vorschläge eingehe. Die Nonnen nannten ihn nun einen verstockten Lutheraner. Worauf er sich entfernte.

d. **Die Proselytenmacherei in einer typischen preußischen Stadt.**

Die Stadt zählt bei 4000 Evangelischen 8000 Katholiken, es gibt 3 katholische Kirchen und eine Kapelle mit mehr als 7 Geistlichen, eine theologische Lehranstalt mit 6 Professoren, bischöfliches Seminar, katholisches Gymnasium, katholisches Schullehrerseminar, einen Schulschwestern-Konvent mit 46 Schwestern und 15 Novizen, eine katholische höhere Töchterschule, 2 Krankenhäuser, eines mit Borromäus-Schwestern besetzt. Die Krone von allen aber ist ein — Konvertitenstift, ein Pensionat, welches inmitten des preußischen Staates für den Abfall vom evangelischen Bekenntnis eine Prämie von lebenslänglicher freier Station und einem jährlichen Taschengeld von 150 Mark bietet. Das Stift beherbergt dermalen 19 solcher edlen Gäste. Das klingt seltsam, aber in der Proselytenmacherei überhaupt, auch in Metz und Teschen spielt die materielle Versorgung der „Bekehrten" eine große Rolle. Schade, daß die apostolische Kirche noch nicht reich und jesuitisch genug war, für Heiden und Juden Konvertitenhäuser zu bauen! Zeugnisse mit bischöflichem Siegel und mit dem Vermerk: „daß der Inhaber nicht verpflichtet sei, das betreffende Papier der bürgerlichen Obrigkeit vorzuweisen", hat man schon öfters in den Händen von katholisch gewordenen Sprößlingen aus Mischehen gesehen. Man muß daraus den sehr natürlichen Schluß ziehen, daß die katholische Kirche solchen aus Mischehen, Übertritten 2c. ihr zugefallenen Individuen eine eingehende Kontrolle und Fürsorge widmet, von welcher sie, wie von

Digitized by Google

manchem andern nicht wünscht, der übrigen Menscheit die Kunde auf die Nase zu binden. Solch ein geistlicher Laufpaß ist ein sehr geschicktes Mittel. Wie durch eine Thürritze blickt man hier in die vor dem profanen Blick gehüteten Geheimkabinette der katholischen Kirche hinein. Nur noch zwei Bemerkungen: Der Welfe Windthorst pflegt manchmal auf die geheimen Fonds der deutschen Regierung anzuspielen, mittelst deren es leicht sei, die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Die beiden Mächte, denen Windthorst seine Dienste weiht, das gegen Deutschlands Sicherheit konspirierende Welfenhaus und die katholische Kirche, wissen am allerbesten, was geheime Fonds sind, und zu was man sie gebraucht. — Der Haß gegen die Freimaurerei erklärt sich bei der katholischen Kirche nicht bloß aus religiösen, sondern (wie bei dem Haß gegen die Diakonissen) aus eigentlichen Konkurrenzgründen. Die katholische Kirche weiß von ihrer eigenen Praxis her, wie unwiderstehlich ihre Geheimorganisation, vor allem die einem wohlorganisierten Verschwörerbund gleichende Jesuitenorganisation wirkt. Ermöglichen es doch die abscheulichen Grundsätze dieses Ordens, einem protestantischen Fürsten Ratgeber oder Minister an die Seite zu setzen, welche unter einer protestantischen Hülle bereits dem Jesuitenorden zugeschworen sind.

Der Freimaurerorden ist bei seiner festgefügten Geheimorganisation ein Gegner, an dessen Panzer die Angriffspfeile der katholischen Kirche ziemlich machtlos abprallen. Daher der Konkurrenzneid im katholischen Lager. —

In dem genannten preußischen Ort wimmelt es also von katholischen Anstalten. Welche Luft dort weht, das mag man ersehen aus der Thatsache, daß es dort bei 4000 evangelischen Einwohnern manchmal bis zu 310 Mischehen gab, über 270 mit katholischer Kindererziehung. Jährlich gab's ca. 25 Konversionen von der protestantischen zur katholischen Kirche!!

Digitized by Google

Wir geben auch aus dieser Stadt einige bezeichnende Ausbrüche von Fanatismus und Übertrittsfälle.

1. Ein jüdischer Kaufmann ließ seinem 16jährigen Sohn Nachhilfsstunden im Lateinischen geben. Der junge katholische Theologe aber begann schon in der ersten Stunde mit der Frage: „Was hältst du von dem Messias? Ist er gekommen oder wird er noch kommen?“ Der verblüffte Israelite erwiderte: „Ich bin doch gekommen zu Ihnen zu lernen Latein und nicht Religion.“ Der Theologe aber, seiner Sache gewiß, meinte: „O das ist viel wichtiger.“ Er setzte seine messianischen Vorlesungen in der ersten, zweiten und dritten Stunde fort, bis ihm der Vater des Jünglings, für weiteres dankend, sein Honorar übersandte, das der Herr Lateinlehrer annahm. Er konnte das, denn er hatte ja seinem Schüler viel wichtigeres beigebracht.
2. Ein anderer Judenknabe wurde von katholischen Schulkameraden einem Kaplan zugeführt, welcher ihn in aller Heimlichkeit taufte. Die Eltern kamen später darauf, und entfernten ihn, ohne Lärm zu schlagen, nach Berlin, von wo der getaufte Junge nach 3 Jahren als Jude zurückkehrte. Aus Furcht vor dem Terrorismus der großen socialen Macht des katholischen Klerus war jede gerichtliche Anzeige unterblieben.
3. Bekanntlich erkennt die katholische Kirche keine protestantisch getraute Mischehe als Ehe an, sondern brandmarkt sie als Konkubinat. So forderte ein katholischer Erzpriester ganz frech von einem protestantischen Manne der seine Mischehe protestantisch segnen ließ, die nochmalige katholische Trauung, da ja die protestantische Trauung nichts gilt und der Mann auch keinen zeitlichen Segen haben würde, wenn er sich weigere. Solche Fälle von schnödestem Mischehefanatismus gibt es unzählige. Für den protestantischen Teil einer Mischehe, wenn er kirchlich treu ist, gilt gewöhnlich das Wort: „Keine Ruh' bei Tag und Nacht.“
4. Verkommene protestantische Väter überlassen ihre Kinder den „Herren, die für alles sorgen.“ Einer dieser Braven, welcher nach und nach 7 lebende Kinder diesen Herren, die „für alles sorgen“, überlassen hatte, und zuletzt auch sich selbst, kam zum protestantischen Pfarrer, um ihn zur Beihilfe zur Versorgung seines siebten Kindes zu bewegen! Protestantische Charakterlosigkeit spielt in solchen traurigen Affairen eine große Rolle.
5. Aber die Schwestern, wo bleiben denn die Schwestern! Nur Geduld, sie kommen schon. Eine gebildete, mehr als 80jährige

Digitized by Google

Greisin, überzeugte Altkatholikin, ward todkrank. Zur Pflege wurden die barmherzigen Schwestern gerufen. Sie kamen, wie immer, bereitwilligst. Die eine der Schwestern war wirklich ein herzgewinnendes Muster von Heiterkeit und Geschicklichkeit und die Greisin war guter Dinge. Als aber die Krankheit zur Krisis kam, da entpuppte sich die Sirene natürlich als Fanatikerin. Sie ermahnte die fiebernde todkranke Greisin, ihren Frieden mit der „Kirche" zu machen, sonst würde der Teufel ihre Seele holen. Wie muß es im Innern einer solchen Wölfin aussehen, welche in berechneter Munterkeit mit harmlosestem Wesen beginnt, um sich zuletzt mit scharfem Wolfszahn in die Seele armer Kranken einzubeißen. Die jesuitische Angriffstechnik ist überall die gleiche. Approchen, Laufgräben, welche durch harmloseste Außenseite verborgen sind. Unbemerkte Annäherung und dann Sturm! Lebensregel: Je freundlicher und harmloser der Jesuit und Jesuitenschüler dir begegnet, um so mehr nimm dich vor ihm in Acht!

6. Dieser Fall hat Ähnlichkeit mit dem ersten. Die Schwestern sollten ein protestantisches Fräulein in Handarbeiten unterweisen, denn „die Schwestern sind ja so dienstwillig, so geschickt." Nach einiger Zeit bemerkte man, daß die Schwestern ihren Zögling auch noch in andern Dingen unterwiesen haben mußten. Sie zeigte Übertrittsgelüste, welche ihr nur mit Mühe wieder ausgeredet wurden.

7. Die Zahl der im Spital übergetretenen Protestanten ist keine geringe. Um so größer der Zorn der Oberin, als eines Tages ein Übertritt zur evangelischen Kirche dort vorkam. Aber doch nicht von der katholischen Kirche zur evangelischen? Nein, lieber Leser, dieser Fall mag, seit es katholische Nonnenspitäler gibt, wohl noch niemals in denselben vorgekommen sein. Dazu sind sie auch nicht gegründet. Vielmehr war es in der Mitte der 70er Jahre ein Mennonit, welcher in dem Spital zu Ostern vom evangelischen Prediger die Kommunion begehrte. Er empfängt sie, da er dieselbe ausdrücklich als Eintritt in die evangelische Kirche angesehen wissen will. Tags darauf tritt die Oberin an den Patienten heran und fragt: „Sind Sie wirklich evangelisch geworden?" „Ja, Frau Oberin", antwortete er. Da spuckte die frommfanatische Dame kräftig aus und ruft: „Pfui, wie kann man evangelisch werden?" Nach drei Tagen war der Kranke entlassen und als der evangelische Pfarerr der Oberin über ihr Be-

Digitized by Google

nehmen Vorhalt machte, erhielt er mit lächelndem Gesicht die gut jesuitische Antwort: „Ich muß ja wohl um Verzeihung bitten, wenn ich Unrecht gethan habe."

Mit diesem Kraftdiktum: „Pfui, wie kann man evangelisch werden", nehmen wir von der typischen Stadt Preußens Abschied, obwohl noch viel, sehr viel hierüber zu sagen wäre.

e. Fanatismus und Proselytenmacherei in Potsdam.

1. Im St. Josephs-Spital zu Potsdam lag im Dez. 1880 ein durch Sturz aus dem Wagen verunglückter Protestant. Derselbe erklärte seinem Geistlichen, es gehe ihm körperlich recht ordentlich, fuhr aber fort: „Ach wenn nur die hier mich in Ruhe ließen!" Die Schwestern hatten erfahren, er sei in seiner Jugend katholisch gewesen und nun setzte sich die Meute an die Spur des todkranken Wildes. Sie setzten ihm zu, die evangelische Kirche zu verlassen. Auf die Frage des Predigers, was er zu thun gedenke, wandte er sich mit Mühe zur Seite, griff mit seiner rechten Hand nach des Predigers Arm und beide Hände in die seinige gelegt, rief er mit fast schreiender Stimme: „Nie, nie, Herr Prediger." Der Kranke weinte und war sehr aufgeregt. Der Pfarrer beruhigte und ermutigte ihn durch Zuspruch.

   Die Frau des Kranken meinte: die Schwestern seien ja so gut, und ihr Mann im evangelischen Glauben fest, da habe es keine Not. Allein der Prediger erfuhr bei einem weiteren Besuch im Spital von dem Kranken, daß „doch noch einige Male in den letzten Tagen solche Zumutungen zum Übertritt an ihn gemacht worden seien." Er starb als evangelischer Christ.

2. Eine in Mischehe lebende, im Jahre 1862 zum Protestantismus übergetretene ehemalige Katholikin gibt zu Protokoll, daß im Frühjahr des Jahres 1862 der jetzige Erzpriester Beyer, dem wir bei den Potsdamer Ableugnungen wieder begegnen werden, bei der österlichen Beichte an sie das Verlangen stellte, fort und fort darauf hinzuwirken, daß ihr Ehemann und ihre Kinder oder doch wenigstens die letzteren zur katholischen Konfession übertreten, auch ihm über diese ihre Thätigkeit und deren Erfolg von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten. (Eine höchst anschauliche Schilderung des ehefriedenzerstörenden Einflusses des Beichtstuhles!!) Sie machte ihrem Ehemann Mitteilung und er bat sie, den Ver-

Digitized by Google

kehr mit dem Erzpriester behufs Vermeidung von Ehestreitigkeiten zu meiden. Seitdem besuchte sie die evangelische Kirche und trat 1865 über.

Ihre katholisch gebliebene Schwester mußte sie 1880 ins katholische Spital verbringen. Sie wurde dort sehr freundlich aufgenommen und verpflegt, so daß aus Dankbarkeit Frau D. auch nach dem Tod ihrer Schwester die Schwestern noch öfters besuchte. Bei einer solchen Gelegenheit wußte eine der barmherzigen Schwestern sie zu veranlassen, sie in die Kapelle zu begleiten und dort warf sie die Freundschafts- und Sirenenmaske plötzlich ab und zeigte, wie uneigennützig die „Schwesternfreundlichkeit" ist. Sie hielt der erschrockenen Frau eine mit Vorwürfen gewürzte Strafpredigt über ihre „Abtrünnigkeit", wobei sie sich sogar zu der Äußerung verstieg, daß ihre andauernde Kränklichkeit sehr wohl eine göttliche Strafe für ihren Abfall sein könne, sie solle die Mutter Maria um Hilfe anrufen.

Potsdam, 30. Juli 1886.

Notariell beglaubigt von Adolph Engels, Notar.

3. Ein schwer kranker Katholik hat nur unter der Bedingung im St. Josephs-Spital das Abendmahl erhalten, daß er seine evangelischen Kinder katholisch taufen ließe. Der evangelischen Frau desselben redeten die Nonnen so lange zu, bis sie ebenfalls ihre Einwilligung hierzu gab. Eine der Schwestern sprach zu ihr: „Ihr Ehemann hat gestern das heilige Abendmahl bekommen und versprochen, daß die Kinder katholisch getauft und in einem Stift (von den Herren, die für „alles" sorgen und für „alles" Geld haben) erzogen werden sollen. Sie sehen ja selbst, wie Ihr Mann schwächer und schwächer wird. Wenn Sie nun nicht gleich Ihrem Manne die Einwilligung geben, so kann seine Seele nicht in den Himmel kommen, zumal Ihr Mann schon aus unsrer katholischen Gemeinde ausgeschlossen war, weil er eine evangelische Frau genommen hatte." Was wollte die Frau anderes machen, als unter dieser Daumenschraube nachgeben. Sie versprach, was die Nonne verlangte. Darauf verlangte die Schwester, die Frau solle nun gleich zum Erzpriester Beyer gehen, um eine gleichlautende Erklärung abzugeben und die Sache fest zu machen.

Die Frau hätte niemals freiwillig die Einwilligung zum Übertritt ihrer Kinder zur katholischen Kirche gegeben und beschloß am 1. Sept. 1886 ihren Mann aus dem Spital zu nehmen.

Digitized by Google

Sie hat ihn auch wirklich den liebevollen Armen des Herrn Erzpriesters und seiner Pflegerinnen entführt.

4. Ein evangelischer Mann lag vom 2. Dez. 1885 bis 7. März 1886 im katholischen Josephsspital und gibt zu Protokoll, wie ihm die Schwester, die ihn pflegte, zuredete, er solle zum katholischen Glauben übertreten. Darauf besuchte ihn Herr Erzpriester Beyer oftmals und unterhielt sich mit ihm, was vorher nicht geschehen war. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhause forderte ihn der Erzpriester Beyer auf, in seine Wohnung zu kommen, gab ihm einen Catechismus Romanus mit dem Bemerken, er möchte denselben fleißig lesen, nach Ostern würde er ihm sodann Unterricht erteilen.

Außer den vorstehenden Fällen, welche die Proselytenmacherei des Herrn Beyer und seiner Krankenpflegerinnen hinlänglich darthun, sind noch verschiedene andre bekannt worden. Sollte Herr Beyer, wie er das erstemal gethan hat, die Sachen in Abrede ziehen, so wird man ihm statt aller Antwort, noch weitere Protokolle vorweisen.

f. Proselytenmacherei bei den Altkatholiken.

Am allerhäufigsten sind die Versuche von Proselytenmacherei der barmherzigen Schwestern den Altkatholiken gegenüber. Wenn ein Altkatholik lebenslang treu an seinem alten katholischen Glauben gehalten, wenn er alle die unzähligen Chikanen, Verläumdungen, niederträchtigen Streiche, welche die Ultramontanen den alten Katholiken zu spielen gewöhnt sind, überstanden hat, dann kommt häufig noch auf dem Kranken- und Sterbebette ein letztes Martyrium über ihn. Da machen sich die ultramontanen Spürhunde zuerst an die papstgläubige Verwandtschaft eines solchen armen Kranken. Die liebe Verwandtschaft, welche sich vielleicht jahrelang von dem charakterfesten, glaubenstreuen Altkatholiken mit Haß und Verachtung abgewendet hat, sie erscheint nun auf einmal mit freundlichem Trostwort. Der Kranke wird weich und freut sich der wiederangeknüpften Freundes- und Verwandtschaftsbande. Was man eigentlich von ihm will, was diese Freundschaftsmaske der ultramontanen Fanatiker bedeutet, das erfährt er erst später. Nach einiger Zeit sorgen die Verwandten für unentgeltliche Pflege

Digitized by Google

— selbstverständlich leisten die barmherzigen Schwestern bereitwilligst dem Rufe Folge. Das weitere folgt von selbst. Wir haben Proben genug schon vernommen. Vielleicht läßt sich der Altkatholik, im Todeskampf schwach geworden, fangen. Dann geht durch die rohe, fanatische, ultramontane Presse das wölfische Siegesgeheul, daß wieder einer von den „Abtrünnigen" heimgekehrt sei. Vielleicht aber auch krönt der glaubensstarke, überzeugungstreue Altkatholik sein Leben durch siegreiche Standhaftigkeit im letzten Entscheidungskampf. Ein Beispiel mag genügen.

In einem interkonfessionellen Hospital zu Köln lag ein Schuhmachermeister H. schwerkrank und begehrte von seinem Seelsorger, dem altkatholischen Pfarrer Dr. Tangermann, die Sterbesakramente. In dem Hospital ist die Ausübung der Krankenpflege den barmherzigen Schwestern übertragen. Die Oberin und der ultramontane Arzt versagten den Wunsch. Auf die Frage, ob den Juden und Protestanten der Besuch ihrer Seelsorger gestattet werde, wurde die Antwort gegeben: doch, das ist eben auch etwas ganz anderes. Als der von Paris aus Sterbelager des Vaters gerufene Sohn davon hörte, ging er zur Oberin, um mit ihr Rücksprache zu nehmen; diese verwies ihn an einen vatikanistischen Kaplan. Darauf wandte sich derselbe an den Kirchenvorstand der Pfarrei Köln mit der Bitte um die Erlaubnis, daß Pfarrer Tangermann den Kranken besuchen dürfe. Noch an demselben Tage ging ein Schreiben ein, in dem es heißt: „da sowohl der Kranke als sein Sohn verlangen, daß dem ersteren die Sterbesakramente durch Herrn Pf. Tangermann gespendet werden, wird sich dieser morgen vormittag zu diesem Zwecke zum .... begeben und erwarten wir, daß er ungehindert Zutritt finden werde. Zugleich sprechen wir die Zuversicht aus, daß ähnliche Vorkommnisse ausgesprochener Intoleranz im .... nicht mehr stattfinden." Des Kranken Wunsch wurde nun zwar erfüllt; aber die Behandlung, die er weiter erfuhr, war eine derartige, daß er klagen mußte: „Wäre ich doch tot, da man mich hier verhungern läßt!" Arme Kranke, die in eine solche Wolfshöhle geraten, wo man sie entweder selbst aufzuspeisen trachtet, oder, wenn sie sich nicht aufspeisen lassen, ihnen die geistige und leibliche Speise verweigert!

Die Proselytenmacherinnen sind den Altkatholiken gegenüber am ungenierteſten und rührigſten. Am unge-

Digitized by Google

nierteſten, weil der Ultramontanismus jetzt in hohen und höchſten Kreiſen Stützen gefunden hat, oder gefunden zu haben glaubt. Das hat die Frechheit der Ultramontanen ganz bedeutend erhöht. So hofft man ultramontanerſeits, daß man das kleine Häuflein der Altkatholiken ungeſtraft behandeln dürfe, wie man wolle. Am rührigſten aber ſind unſre Proſelytenmacher gegenüber den Altkatholiken, weil dieſe eine beſtändige Gewiſſensmahnung ſind für die im Jahr 1870 vom alten Glauben abgefallenen Infallibiliſten, für die ganze unfehlbarkeitsgläubige Papſtkirche. Das mahnende Gewiſſen aber haßt derjenige, welcher entſchloſſen iſt, auf einem einmal betretenen Irrweg zu beharren. Darum haſſen die Ultramontanen die Altkatholiken, welche dem alten Glauben treu geblieben ſind, mit noch viel grimmigerem Haſſe als uns proteſtantiſche Ketzer. Wer nun weiß, wie wütend ſie uns haſſen, der kann ſich eine annähernde Vorſtellung machen von dem Haß gegen die Altkatholiken.

g. Proſelytenmacherei in Württemberg.

In Württemberg, wo man unvorſichtig genug iſt, Spital um Spital den barmherzigen Schweſtern auszuliefern, hätte man allen Grund, vorſichtig zu ſein. Denn auch bei uns hat bereits die Proſelytenmacherei begonnen, wenn auch manches mit füchſiſcher Schlauheit und Vorſicht von den Ultramontanen verdeckt wird.

1. Es iſt ein öfters von den Ultramontanen praktiziertes Mittelchen, daß man die gehörig bearbeiteten, übertrittsluſtigen Proteſtanten verborgen hält, irgendwo unterbringt und für ſie die zum Übertritt nötigen Taufſcheine vom evangeliſchen Pfarramt ſchriftlich bezieht, ohne daß der evangeliſche Pfarrer etwas vom Aufenthaltsort ſolcher Konverſionskandidaten erfährt. Man will ſie den Einwirkungen evangeliſcher Geiſtlichen ganz entziehen, damit ſie nicht etwa wieder in ihren Entſchlüſſen wankend würden.

Digitized by Google

2. Wir haben in Potsdam und Metz gesehen, wie Schwestern und katholische Pfarrer sehr häufig zusammen arbeiten. So wurde eine barmherzige Schwester als Horcherin ertappt, als der protestantische Geistliche im Spital bei einem Kranken den letzten seelsorgerlichen Besuch machte, der mit Übertrittsgedanken sich getragen hat und nachher wirklich übertrat.

3. In früheren Jahren hat ein evangelischer Arbeiter eine gemischte Ehe geschlossen und im Vertrag versprochen, daß, wie es früher öfters üblich war, die Kinder nach dem Geschlecht auf die beiden Konfessionen verteilt werden. Vor einiger Zeit wird der Arbeiter von dem evangelischen Ortsvorstand citiert. Er fährt ihn an: „Sie müssen Ihre andern Kinder auch katholisch werden lassen!" Der Arbeiter beruft sich auf seinen Vertrag, geht zum katholischen Pfarrer und bespricht mit dem die Sache. Der Pfarrer sagt: In dem Vertrag stehe, daß sämmtliche Kinder katholisch werden sollen. Der Arbeiter, seiner Sache gewiß, verlangt den Vertrag zu sehen. Da war nachträglich nach den Worten „die Mädchen sollen ꝛc." hinaufkorrigiert „und Knaben". Der Arbeiter richtete sich auf und erklärte dem Pfarrer, daß derjenige, welcher diese Worte in den Vertrag hineinkorrigiert habe, ein Schuft sei. Wer es hinaufkorrigiert hat, wissen wir nicht. Der Name des Ortes, in welchem vorstehendes sich zugetragen hat, ist bei unsrem Verleger deponiert.

4. Nach einer Korrespondenz des „Altkatholischen Boten" hat ein Repetent am katholischen Konvikt in Tübingen bei der Akademischen-Krankenhausseelsorge die eigentümliche Gewohnheit gehabt, regelmäßig auch die ketzerischen Kranken zu besuchen. „Er pflege es übelzunehmen, der gar liebreiche Herr, wenn man ihn nicht auch zu den protestantischen Kranken zulasse," hieß es. Das trieb er so lange, bis ihm die protestantischen zuständigen Behörden die Sache niederlegten. Übung in der Behandlung der zu

Digitized by Google

fangenden Ketzerseelen, das braucht der moderne propagandistisch gerichtete Ultramontane notwendig. Akademische Krankenhäuser sind aber nicht der geeignete Boden für solche akademische Übungen im Ketzerfang.

5. Ein protestantischer Geistlicher erzählt uns, er habe einem armen, jahrelang kranken Dienstmädchen in einem von katholischen Schwestern geleiteten Spital das heilige Abendmahl gegeben. Er bat die Oberin um Abendmahlswein und sie stellte die höhnische Frage: ob sie weißen Wein bringen dürfe. Der Meßner erzählte dem Geistlichen, dieselbe, unsern protestantischen Glauben beschimpfende Frage habe die freche, fanatische Person an ihn schon früher gerichtet. Er habe ihr mit der Gegenfrage geantwortet: „Ob denn unser Heiland weißes Blut gehabt habe." Doch es kam noch schöner. Das kranke Dienstmädchen empfing den Pfarrer mit den Worten: „O wenn Sie doch in letzter Woche schon gekommen wären". Nach dem Grunde gefragt, erzählte sie: Einer der in letzter Woche Volksmission haltenden Kapuziner (die Kapuziner sind bekanntlich in Württemberg nicht zugelassen, sie missionieren aber doch) sei mit der Oberin des Spitals, einer Franziskanerin zu ihr ins Krankenzimmer getreten und habe sie gefragt: „Du wirst jetzt doch katholisch werden wollen?" Als sie sich vom Schrecken erholt hatte, antwortete sie, daß sie es nicht im Sinne habe. „Ja, glaubst Du denn, daß Dein Glaube der rechte ist?" Sie antwortete, „ja, sie hoffe es," und sie wolle auf den Glauben sterben, auf den sie getauft und konfirmiert worden sei. Darauf ging der Kuttenmann. Das Mädchen aber war sehr angegriffen von der Sache. Man denke sich einmal, wie unheimlich es einem armen Kranken in einer solchen Höhle zu Mute sein muß, in welcher er seines Glaubens nicht sicher ist.

Die auf irgend eine provisorische Weise hereingekommenen franziskanischen Kapuzenträgerinnen fühlen sich

Digitized by Google

also bereits im toleranten Württemberg dermaßen sicher, daß sie den protestantischen Glauben und einen protestantischen Geistlichen in der legalen Ausübung seines Berufes offen zu verhöhnen wagen und daß sie bereits beginnen, so wie überall üblich, wie in Teschen, wie in Metz, Proselyten zu machen. Das kann nett werden, wenn wir noch ein paar hundert Nonnen mehr haben, wenn sie erst einmal von den vertrauensseligen Württembergern überall hereingelassen sein werden.

Es sei noch der schöne Zug von der betreffenden protestantischen Kranken erwähnt, daß sie aus Dankbarkeit für ein ihr geschenktes Gebetbuch von ihren kärglichen Einnahmen allsonntäglich 3 Pfg. auf die Seite legte und davon 50 Pfg. dem Geistlichen zu einem guten Zweck übergab. Das echte Witwenscherflein! Und welcher Frevel von der fanatischen Kuttenträgerin, eine solch edle, jahrelang kranke Christin mit Anträgen zum Glaubensabfall zu ängstigen.

4. Die freche Ableugnung der Proselytenmacherei der Nonnen.

Wenn der wahre Christ einen Fehler begangen hat, so wird er es für Gewissenspflicht halten, denselben einzugestehen. Hat er aber eine Handlung begangen, welche anderen als Unrecht, ihm aber als Gewissenspflicht erscheint, so wird er sich offen zu seiner That bekennen. Keines von beiden thun die proselytenmachenden Nonnen. Sie gestehen es nicht als Sünde ein, daß sie Bekehrungsversuche am unrechten Orte gemacht haben. Würden sie das gestehen, so fürchten sie, würde das Zutrauen weg sein, dann würde man protestantischerseits nicht mehr so vertrauensselig sein und sie auf rein katholische Orte beschränken. Ebenso wenig bekennen sie sich offen zu dem Grundsatz, der den ganzen modernen Katholizismus

Digitized by Google

beherrscht, daß es ihnen um die Gewinnung der Ketzer, um Überwindung des Protestantismus zu thun ist, obwohl in unseren zahlreichen oben vorgeführten Bekehrungsversuchen gröberer oder feinerer Art der Gedanke fanatischer Propaganda der klar vorliegende Leitgedanke ist.

Was sollen die Nonnen nun thun, wenn sie weder ihre Sünden bekennen, noch sich zu ihren Thaten bekennen wollen, um nicht den Toleranzwahn, den dicken Toleranznebel, unter dessen schützender Hülle sie Propaganda treiben, zu zerreißen? Was sollen sie thun? Das, was andere Übelthäter auch zu thun pflegen, was von jeher ein jesuitisches Hauptmittel war, sie müssen ableugnen, was sie gethan. Je frecher, desto besser. —

a. Die Ableugnungen und Intriguen in Metz.

Jahre lang hatte der verstorbene Konsistorialpräsident Wenger ohne wesentlichen Erfolg gegen die Mißstände im Spital Bonsecours angekämpft. Da uns die Metzer Zustände gänzlich unbekannt sind, so enthalten wir uns jedes Urteils über die Ursachen dieser betrübenden Erscheinung. Aber abgesehen von diesem Einzelfall ist zu sagen: Die katholischen Krankenpflegerinnen wissen sich hohen und höchsten Orts so gründlich zu insinuieren und zu empfehlen, daß es schwer ist, gegen die großen Untugenden und den gefährlichen Charakter dieser Schoßkinder hoher Gunst anzukämpfen.

Als der protestantische Pfarrer Dietsch, dem die Seelsorge an den protestantischen Kranken im Spital Bonsecours übertragen war, geeignete Schritte zu thun begann, um der elenden Behandlung und Quälerei protestantischer Kranker seitens jener Nonnen ein Ende zu machen, da erging es ihm, wie es uns württembergischen, wie es jedem Protestanten ergeht, sobald wir die sauberen ultramontanen Praktiken ans Tageslicht zu ziehen beginnen. Da erklärte

Digitized by Google

man mit lammfrommer Unschuldsmiene den Pfarrer Dietsch für den Hetzer und Störer des konfessionellen Friedens. Man that amtliche und außeramtliche Schritte, um ihn von der Seelsorge am Spital Bonsecours zu verdrängen, weil dieser schöne konfessionelle Friede angeblich erst seit der Thätigkeit des Pfarrers Dietsch gestört worden sei. Pfarrer Dietsch war glücklicherweise keine von den evangelischen Bangbüxen, welche beim ersten Stirnrunzeln der ultramontanen Frechlinge von der Bildfläche verschwinden, er brachte die Seelenfängerei der Metzer Nonnen in der „Metzer Zeitung" öffentlich zur Sprache. Und nun beging man ultramontanerseits die kolossale Frechheit und große Dummheit, den Pfarrer Dietsch und die Metzer Zeitg. wegen verleumderischen Bezichts zu verklagen. Pfarrer Dietsch wurde vom Gericht freigesprochen, weil sich alle seine Behauptungen als wahr herausstellten. Wo aber das Christentum der Ultramontanen bleibt, bei solcher unglaublicher Verlogenheit, das ist uns unerfindlich.

b. Die Ablehnungen in Teschen und Potsdam.

Dr. Haase aus Teschen suchte auf dem Gustavadolfsfest in Lübeck 1883 um Unterstützung zum Bau eines protestantischen Spitals nach, mit der Begründung, daß verschiedene Übertrittsfälle in dem Elisabethinerinnenspital in Teschen ihm die Überzeugung gegeben haben, daß die protestantischen Kranken dort ihres Glaubens nicht sicher seien. Das klerikal-feudale „Vaterland" in Wien griff darob den Dr. Haase aufs heftigste an und hielt ihm eine Standrede über protestantische Entstellung und Verdrehung, über Verhetzung der evangelischen Bevölkerung gegen die lammesunschuldigen Katholiken. Zur Antwort veröffentlichte Dr. Haase in der „Neuen freien Presse" die Protokolle der geschehenen Übertritte und das rein sachliche Vorgehen des evangelischen Presbyteriums in Teschen in der Sache der Spitalsgründung. Nun erhoben sich die Nonnen selbst und

Digitized by Google

suchten sich in der Zeitschrift „Silesia“ zu rechtfertigen „es sei nie etwas ungesetzliches oder eine Beunruhigung protestantischer Kranker in ihrem Spital vorgekommen. Dr. Haase habe sich eine grundlose, ehrenrührige Beschuldigung des Klosters zu Schulden kommen lassen“. „Im Spital werde jeder Religion die gebührende Achtung bezeugt und würde der Dr. Haase das Spital näher kennen, so würde seine Achtung vor demselben steigen. Er würde dann sein Bestreben, ein neues Spital zu gründen, als ein unnützes und entbehrliches fallen lassen“. Kurz, eine ebenso wortreiche, als lammesunschuldige Ableugnung.

Doch es sollte anders kommen, als die engelreinen Nonnen sich gedacht hatten. Nachdem ihre Erklärung in einem polnischen Blatt abgedruckt worden war, kam eine Protestantin nach der andern zum Pfarrer Dr. Haase, um ihre Erlebnisse im Elisabethinerinnenspital zu Protokoll zu geben. So lernte allerdings Dr. Haase das Spital sehr genau kennen, genauer, als es den unschuldigen Nonnen lieb war. Wir haben oben jene Protokolle abgedruckt, die zum Teil erschütternde Thatsachen berichten.

Nachdem Dr. Haase 6 dieser Protokolle in der „Neuen Freien Presse“ und in der Teschener Zeitung „Silesia“ veröffentlicht hatte, antworteten Oberin, Spitalarzt und Spitalpriester in derselben Zeitung, wiederum alles ableugnend mit der echt jesuitischen Verdrehung: „Man wolle ein lutherisches Spital bauen, darum werden jetzt die Proselytenmacherei im Elisabethinerinnen-Spital erfunden, weil man sonst kein Geld vom Publikum bekommen würde!!“ Leugnen und Verdächtigen!

Dr. Haase antwortete mit drei weiteren Protokollen und wies jene Versuche von Verdächtigung und Ableugnung zurück. Nun schwiegen die Nonnen. Ihr Latein war zu Ende.

Die Sache bekam aber ein eigentümliches Nachspiel in Potsdam. Die Potsdamer Kreissynode hatte im Jahr 1885 die Erweiterung des städtischen Spitales in

Digitized by Google

Anregung gebracht, weil über Proselytenmacherei in dem St. Josephsspital der barmherzigen Schwestern mancherlei Gerüchte im Umlauf waren und die Fälle von Teschen und Metz beweisen, daß man vor der Proselytenmacherei der Nonnen wohl auf der Hut sein muß. Der Erzpriester Beyer hat jene Gerüchte über Proselytenmacherei in Potsdam als grundlose Verläumdung mit großem sittlichen Pathos zurückgewiesen, obwohl die von uns oben citierten Potsdamer Protokolle nachher ergaben, daß Beyer selbst diesen Proselytenmachereien sehr nahe stand. Beyer hatte in seiner Broschüre auch die Teschener Proselytenmacherei auf Grund von Mitteilungen der Elisabethinerinnen-Oberin als erfundene Lügen bezeichnet.

Sehen wir zu, was die Oberin $1^1/_2$ Jahre nach ihrem Strauß mit Dr. Haase dem Erzpriester Beyer in Potsdam schreibt.

Da heißt es: Die Anschuldigungen der Potsdamer Kreissynode gegen die Teschener Nonnen seien völlig grundlos und böswillig erfunden. . . . Jene Angaben sind plumpe, sehr ungeschickt erfundene Lügen, die vielleicht geeignet sind, jemanden, der mit unsern Verhältnissen unbekannt ist, absichtlich in hinterlistiger Weise zu täuschen und ihm die Meinung beizubringen, bei uns in Österreich seien die Protestanten die unglücklich verfolgten, während sie doch trotz ihrer ungeheuren (durch die abscheulichsten Mittel in der Zeit der sogenannten Gegenreformation hergestellten) Minderheit mit uns Katholiken völlig gleiche (d. h. cfr. Heft II) Rechte besitzen. (Zu was diesen vom bösen Gewissen eingegebenen Exkurs ins allgemeine, wo vom Spital von Teschen die Rede sein sollte!) In Schlesien selbst und überhaupt in Österreich wird kein Vernünftiger solche Albernheiten (!) glauben, aber auch niemand, mag seine sonstige Frechheit noch so groß sein, sie auszusprechen wagen. (Und doch sind alle jene Thatsachen in der „Neuen freien Presse", in der „Silesia" in Teschen ver-

Digitized by Google

öffentlicht! Und doch hat dieselbe Oberin Martha Jendrulek sie nicht nur gelesen, sondern die Protokolle Dr. Haase's in derselben Zeitung Silesia und dem polnischen Blatt mit dem unaussprechlichen Namen zu widerlegen gesucht!!!) „Deshalb sucht man das mit unseren Verhältnissen weniger vertraute Ausland."

Weiter sagt sie: Bei der bestehenden staatlichen Aufsicht über ihr Spital sei Proselytenmacherei gar nicht denkbar. Diese prächtige Undenkbarkeit! Was ist alles undenkbar und geschieht doch, geschieht erst recht. Es war gewiß undenkbar, daß eine österreichische Erzherzogin aus ihrer Privatschatoulle die hohe Strafe bezahlen würde, zu welcher der gegen das österreichische Schulgesetz renitente Erzbischof Rudigier verurteilt wurde. Das war doch gewiß undenkbar, und doch geschah es. „Die Übertritte seien loyal angezeigt worden." Sehr natürlich. Man lenkt von der Hauptsache auf nicht bestrittene Nebensachen die Aufmerksamkeit ab. Ein altes Manöver. Nun aber der Haupttrumpf: „Was die 17 Protokolle, welche mit evangelischen Kranken diesbezüglich aufgenommen sein sollen, betrifft, so sind diese, sowie ihr Inhalt uns allerdings unbekannt, (!!!) und erklären wir diese, soweit uns hievon das Gegenteil nicht erwiesen wird, als erschlichen und durch Vorspiegelungen entlockt — und gehört hiezu, arme, kranke Leute einzuschüchtern, (sie waren aber krank bloß bei ihrer Bearbeitung durch die Spitalsnonnen, nicht aber bei der Protokollabgabe, welche zum Teil jahrelang nach ihrer Krankheit statt fand! Schon wieder eine Lüge!) und von ihnen gewünschte Aussagen zu entlocken, nicht einmal der gewichtige Einfluß eines protestantischen Superintendenten. Es würde uns sehr erwünscht sein, wenn wir durch Vermittlung Euer Hochwürden in den Besitz des Inhalts dieser Protokolle gelangen könnten, da hier in Teschen die bezüglichen Kreise im Bewußtsein ihres Unrechts damit ganz schlau

Digitized by Google

hinter dem Berge halten und jede Veröffentlichung vermeiden.

Man ist sprachlos gegenüber einer solch bodenlosen Verlogenheit, welche uns in Metz, in Potsdam und in Teschen begegnet. Die Oberin Martha Jendrulek will also $1^1/_2$ Jahre nachher vom Inhalt dieser Protokolle, gegen welche sie doch selbst literarisch thätig war, welchen Dr. Haase in österreichischen Zeitungen und einer eigenen bei Prochaska in Teschen selbst gedruckten Broschüre die weiteste Verbreitung gegeben hat, nichts wissen, „da man mit denselben in Teschen selbst schlau hinter dem Berge halte."

Nun, was in Metz eintraf: Der Lügner fängt sich in der eigenen Schlinge, das hat sich auch in Teschen bewahrheitet, d. h. die Lüge wird endlich so plump, daß sie jeder mit Händen greifen kann.

Näheres findet man in der neuesten Broschüre Dr. Haase's: „Das evangelische Krankenhaus in Teschen", Teschen 1886. Selbstverlag. Wir suchen der Sache auf den Grund zu kommen, indem wir untersuchen

5. Die Ursachen der ultramontanen Verlogenheit.

Wer wie das Christentum nach Weltherrschaft, wenn auch zunächst geistiger Weltherrschaft strebt, hat sich gar sehr vor zwei gefährlichen Abwegen zu hüten, vor Anwendung von Gewaltmitteln und vor Intriguen und unlauteren Schleichwegen. Die Kirchengeschichte lehrt durch zahlreiche Beispiele, daß sich die Kirche zu den verschiedensten Zeiten durch den Weltherrschaftstrieb auf beide Abwege fortreißen ließ. Am allerwenigsten hat die katholische Kirche vom 16—19. Jahrhundert sich von beiden verhängnisvollen Abwegen freizuhalten gewußt. Aus begreiflichen Gründen Vor allem war der Haß gegen die „Ketzer" von jeher viel wütender, grausamer, giftiger, als der

Digitized by Google

gegen die Heiden. Und dieser grenzenlose Haß spiegelt sich wieder in den grauenhaften Mitteln, welche man angewendet hat, um die „Ketzereien des 16. Jahrhunderts" auszurotten. Da die „Neuerung" alle nordischen Völker der katholischen Kirche entrissen hatte, da $^9/_{10}$ von Österreich-Ungarn und Polen reformatorisch gesinnt waren, da es in Italien, Spanien, Frankreich zum Teil sehr starke reformatorische Parteien gab, so handelte es sich für die Papstkirche um Sein oder Nichtsein. Da raffte man alle in der mittelalterlichen Herrschaftszeit ausgebildeten Gewaltmittel zusammen, um zu retten, was zu retten war. „Italien wäre ohne die Inquisition verloren gewesen", gesteht ein päpstlich Gesinnter zu. Wo man konnte, erstickte man die Reformation im Blut. Verschlagenheit und diplomatisches Intriguenspiel, in welchem die Päpste von jeher Meister gewesen sind,*) war das zweite Mittel, dessen sich die katholische Kirche behufs Rettung und Wiederherstellung ihrer Macht mit größtem Erfolg bediente. Haben doch auch im 19. Jahrhundert die Päpste gezeigt, daß sie jeder weltlichen Diplomatie gewachsen, ja überlegen sind.

Dieser durch den Gegensatz zu den Reformationskirchen bedingte Charakter der neueren katholischen Kirche spricht sich in klassischer Weise in dem sie beherrschenden Jesuitenorden aus. Er ist ein Produkt der Kampfzeit und trägt alle Merkmale derselben an sich, um sie auch der katholischen Kirche mitzuteilen. Dahin gehört vor allem der auf die unnatürlichste Spitze getriebene (Kadaver-) Gehorsam, ihre verschwörermäßige Organisation und ihre in den Mitteln wenig wählerische Moral.

Schon Ignatius selbst, der Stifter, hat ziemlich häufig und in wichtigen Fällen hervorragende Männer, welche

*) Man lese in Baumgarten, Karl V. Leben nach, welche unglaublich macchiavellistische Politik z. B. ein Leo X. befolgte.

Digitized by Google

durch sofortige offene Ablegung des Ordensgelübdes Anstoß erregt haben würden oder ihm in ihrer weltlichen Stellung vorerst noch mehr nützen konnten, heimlich in den Jesuitenorden aufgenommen und sie in ihrer seitherigen Stellung belassen, um in derselben neben ihren weltlichen die Zwecke des Ordens zu fördern. So hielt er es mit Miguel Torres, der, ohne sich offen als Jesuiten zu bekennen, in Rom heimliche Ordensinstruktionen für Spanien von Ignatius mitnahm. Franz Borja, der Herzog von Gaudia, der erste Jesuit von fürstlichem Blut, der zweite Nachfolger des Ignatius als Jesuitengeneral, wurde jahrelang nach abgelegtem Ordensgelöbnis als heimlicher Jesuit von Ignatius auf seinem Fürstenthron belassen.

Ein Schreiben des Ignatius an Villanueva, den Rektor des Kollegiums von Alcalá, zeigt, daß eine ziemliche Zahl solcher heimlicher Affiliierter des Ordens damals schon vorhanden war. Sie verblieben ohne sich dem Orden beizuzählen, in ihren seitherigen Stellungen, thaten aber alles, um die Zwecke des Ordens zu fördern.

Der verschwöreriſche, unlautere und gefährliche Charakter des den neueren Katholizismus beherrschenden Jesuitenordens drückt sich also in den Thatsachen aus dem Leben des Ordensstifters selbst so deutlich, als nur möglich aus. Die Ableugnung solcher Affiliierter, dieser verkappten, als Spione und Bahnbrecher benützten Ordensglieder und Werkzeuge nützt dem Orden gar nichts, da man den Spuren dieser Affiliierten auch in der späteren Geschichte des Ordens nur zu oft begegnet (cfr. unter anderem das Vorwort zu Heft II.) und da, dem verschwörerischen Charakter des Ordens gemäß, die Ableugnung zum offiziellen System gehört, wie wir bald sehen werden.

Die Moral der Jesuiten ist lax, weil sie im Weltherrschaftsstreben, in der Sucht, sich allen Verhältnissen anzuschmiegen, in dem Bestreben, durch möglichst weitherziges Entgegenkommen gegen die menschlichen Schwachheiten,

Digitized by Google

durch prinzipielle Liebenswürdigkeit Freund und Feind an sich zu fesseln, den schlichten, ehrlichen, geraden und herben Charakter der echtchristlichen Ethik notwendig verlieren mußten. Es ist hierfür bezeichnend, wie Jesuitenmissionare Südseeinsulaner, welche von englischen Protestanten bekehrt waren, dadurch für Rom zu gewinnen suchten, daß sie der „finsteren, puritanischen Strenge", ihnen ihre alten „harmlosen" Gewohnheiten wieder erlaubten. Man kennt die Harmlosigkeit jener lasciven Gewohnheiten der Südseeinsulaner.*)

Übrigens ist das, was die Jesuiten bis zur Virtuosität ausgebildet haben, die kasuistische Haarspalterei in der Moral, das Wenden und Drehen und Kneten der sittlichen Begriffe, bis sie uns unter der Hand zerfließen, diese Verwässerung, Trivialisierung und Raffinierung der Ethik, zum guten Teil schon vor der Stiftung des Jesuitenordens in der katholischen Kirche vorhanden gewesen, als Folge des Beichtstuhlzwangs. Ein protestantischer Pfarrer würde sich nicht getrauen, in den Hauptbeichtzeiten hunderten und aberhunderten von Beichtkindern in fortlaufender Reihe eine absolut sichere Gewissensberatung mit Bußauflage und Absolution zu erteilen, er würde sich das nicht getrauen aus den gleichen Gründen, welche katholische Geistliche an der Zweckmäßigkeit des allgemeinen Beichtzwangs zweifeln lehrten, als beim Ausmarsch im Jahre 1870 oft wenige Geistliche in einigen Nachmittagsstunden ganze Bataillone Beicht hören mußten. Daß Gott jedesmal ein Wunder thun solle, um den Geistlichen beim Beichthören von hunderten und aberhunderten von Menschen frisch zu erhalten, ihn vor Verwirrung und Er-

*) Es ist ferner hierfür bezeichnend, wie brillant sich der jesuitische Katholizismus mit dem High Life, mit der noblen, vornehmen Welt zu stellen weiß. Mögen sie sich austollen und völlig im Vergnügen aufgehen, wenn sie nur am Aschermittwoch das Haar mit grauem Puder bestreuen und seidene Bußgürtel um den Leib schlingen, diese Damen, das genügt.

Digitized by Google

schlaffung zu bewahren, um die menschliche Natur über sich selbst, über ihre natürlichen Schranken zu erheben, das klingt den Ultramontanen recht schön ins Ohr; wenn aber Gott so viele Wunder thun müßte, um alle verfehlten katholischen Kircheneinrichtungen vor ihren naturgemäßen schlimmen Folgen zu schützen, so würde das den Anschauungen von Gott, die wir aus der heiligen Schrift gewinnen, sehr wenig entsprechen.

Wie der Jesuit Gury mit der Wahrheit umgeht.

Als Beweis für das Gesagte und als Erklärungsgrund der staunenswerten ultramontanen Verlogenheit geben wir das Wichtigste aus der Behandlung des Eides, des II. und VIII. Gebotes aus dem Moralbuch des Jesuiten Gury. Das Buch dieses Mannes ist von den kirchlichen Oberen approbiert und gutgeheißen, es war in den fünfziger und sechziger Jahren in zahlreichen Priesterseminarien Deutschlands, Belgiens, Frankreichs und der Schweiz offiziell eingeführt. Die katholische Kirche hat es voll und ganz zu verantworten, die Lehren des Gury sind einer sehr großen Zahl von katholischen Geistlichen, welche das Unglück hatten, die verruchten Lehren dieses Jesuiten als Klerikalzöglinge zu vernehmen, in Fleisch und Blut übergegangen. Diese Thatsache erklärt sehr vieles am modernen Ultramontanismus, was dem nichteingeweihten Protestanten unglaublich und rätselhaft vorkommen muß. Übrigens ist Gury selbstredend nicht schlechter, als andere Jesuiten auch. Sein Buch geht in allen Hauptstücken auf die alten Jesuiten, vor allem auf den heiliggesprochenen Neapolitaner Liguori († 1782) zurück. Gury selbst ist ein Belgier. Hören wir also, was Gury über die Eides- und Wahrheitspflichten sagt. Während das Evangelium sagt: Eure Rede sei ja, ja, nein, nein, was darüber ist, ist vom Übel, während es von jeher als deutsche Art gegolten hat, am gegebenen Wort, am Eid nicht zu rütteln, und wenn es den Tod gelten sollte, gibt sich Gury alle erdenkliche Mühe, die

Digitized by Google

schroffe, unerbitterliche Verbindlichkeit des Eides zu mildern, zu erweichen, zu umdeuteln, bis wir als Resultat den Meineid vor uns haben.

Das erste Mittel hiezu ist der „geheime Vorbehalt", die reservatio mentalis. Damit gemeint ist der Kunstgriff, meinen Worten einen anderen Sinn zu unterlegen, sie anders zu meinen, als derjenige, mit dem ich verhandle, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch oder nach seinem Standpunkt meine Worte verstehen muß. In dem berühmten Orakelspruch: „Zieht Krösus über den Halys, so wird er ein großes Reich zerstören" ist der geheime Vorbehalt: „nämlich sein eigenes wird er zerstören, da ihn Cyrus besiegen wird." Wir dürfen also getrost statt „geheimer Vorbehalt" sagen „Lügenvorbehalt". In die Kategorie der „Lügenvorbehalte" gehören auch die Amphibologien, die Zweideutigkeiten, worunter man solche Reden versteht, die einen doppelten Hauptsinn haben, von denen der eine mehr, der andere weniger offen daliegt oder die einen geistigen, figürlichen und einen buchstäblichen Sinn haben. Die reine Mentalreservation, den reinen Lügenvorbehalt verwirft Gury. Die nicht reine Mentalreservation, oder eine Ausflucht, welche nur zum Teil ein lügnerischer, täuschender Vorbehalt ist, erklärt Gury für notwendig. „Es ist z. B. zum Besten einer Genossenschaft, (sagen wir des Jesuitenordens oder Krankenpflegerinnenordens) notwendig, daß man ein Mittel habe, ein Geheimnis von großer Bedeutung (und wie viele Geheimnisse hat der verschwörerisch organisierte Jesuitenorden) auf eine erlaubte Weise zu verheimlichen. Bisweilen steht aber kein anderes Mittel zu Gebot, als die Zweideutigkeit oder die nicht reine Mentalreservation." Jetzt geht uns ein Licht auf über die ultramontane Verlogenheit. Um die vielen Geheimnisse, z. B. die proselytenmacherischen Umtriebe dieses Verschwörerbundes, den wir unter den Namen Ultramontanismus und

Digitized by Google

Jesuitismus zusammenfassen, um diese Geheimnisse auf eine „erlaubte“ Weise zu verheimlichen, muß es doch ein erlaubtes Mittel geben und dieses Mittel, das man sich selbst zurechtschneidert, ist die Zweideutigkeit und der halblügnerische (nur nicht ganzlügnerische!) Vorbehalt. Die Oberin Martha Jendrulek in Teschen hatte einen jesuitischen Beichtvater. Wenn sie also sagt: „Sie kenne die 17 Protokolle durchaus nicht, da man in Teschen schlauer Weise damit hinter dem Berg halte“, so hat sie ganz einfach den halblügnerischen Vorbehalt gemacht: „d. h. ich kenne die Protokolle nicht, welche 50 oder 100 Jahre vorher etwa aufgenommen worden sind.“ Die Ketzer sollen nicht erfahren, daß die Nonnen Proselyten machen, weil die Ketzer sonst den Fortschritten und der Verbreitung der Schwesternpropaganda Einhalt thun würden. Es steht ein großes Interesse des Ordens, der Propaganda auf dem Spiel, also darf, nein muß man zum halblügnerischen Vorbehalt d. h. nach unseren derberen Sittenbegriffen zur Lüge, zur schnöden Ableugnung greifen.

Vorsichtig fügt Gury bei, man solle zu dem famosen Mittel nur aus einer wichtigen und verhältnismäßigen Ursache greifen. Das versteht wieder der Ketzer nicht. Ist der halblügnerische Vorbehalt und die Zweideutigkeit zu billigen, so ist nicht einzusehen, warum man jene Mittel nicht immer und überall anwenden soll. Ist es aber Sünde, so soll es nach deutschprotestantischen Begriffen auch nicht einziges mal erlaubt sein. Man würde irren, wenn man bei Gury aus der Warnung, ihn nicht zu oft zu gebrauchen, auf ein Bewußtsein von der Sündhaftigkeit des „Vorbehalts“ schließen wollte. Es ist blos der Nützlichkeitsstandpunkt „wollte man jene „Vorbehalte“ ohne diese Einschränkung gebrauchen, so wollte niemand mehr dem anderen glauben und das würde der menschlichen (lies: jesuitischen) Gesellschaft großen Schaden bringen“, setzt er hinzu. Gury, der schlaue Jesuit, befürchtet also ganz einfach, sein Mittel möchte sich zu schnell abnützen.

Digitized by Google

Gerade in Hauptsachen aber wird er *am allerwenigsten zuverlässig sein*.

Gury treibt die Sache auf die Spitze und fragt: „*Darf man mit einer Mentalrestriktion schwören?*“ Er antwortet: „Nein, wenn sie rein mental ist. Anders verhielte es sich, wenn sie nicht rein mental und eine wichtige Ursache vorhanden ist.“ Das heißt also: *Man darf mit einem halbverlogenen Vorbehalt schwören, wenn wichtige Sachen auf dem Spiele stehen!*

Begreift man nun den satanischen Lügengeist, der aus den verruchten Jesuitenbüchern in die Seele des katholischen Volkes geträufelt wird!

Begreift man nun, woher die abnorme Erscheinung kommt, daß die viel kirchlicheren Katholiken Deutschlands mehr Meineide schwören, als die Protestanten! Doch das katholische Volk ist immer noch besser, als die Jesuiten und Jesuitenschüler Deutschlands. Will man das katholische Volk vollends dem Jesuitismus, der Lüge ausliefern?!

Die Verbindlichkeit eines Eides ist nach Gury auch nach den *stillschweigenden Bedingungen* zu interpretieren, welche in demselben eingeschlossen oder hinzugedacht sind. Diese Bedingungen sind:

1. „Wenn ich das eidliche Versprechen ohne großen Schaden werde halten können.“

Nach Gury giebt es keinen Fahnen- oder Beamteneid. Eine Treue bis zum Tod kanns nicht geben, wenn man den Eid in großer Gefahr brechen darf.

2. „Wenn sich der Stand der Dinge nicht bedeutend ändert.“ Ist z. B. der Herr, welchem ich mich zu Dienst gelobt habe, sehr arm geworden, so bin ich meines Eides quitt. Nach der Schacht bei Jena, als Preußen am Boden lag, hätte Gury die preußischen Soldaten ihres Eides enthoben. Ein bezeichnendes Beispiel giebt Gury selbst: Wenn jemand einem reichen, gesunden und gut beleumundeten Mädchen *eidlich* die Heirat versprochen hat, und sie

Digitized by Google

wird arm, krank und verliert ihren guten Ruf oder lebt schlecht, so ist der Bräutigam seines Eides quitt. Elende, schwachköpfige Toggenburgerei wäre es, wenn er in solchem Fall seinen Treueid halten wollte. Nach anderen Äußerungen freilich beurteilt Gury sittliche Verfehlungen des weiblichen Geschlechtes sehr milde.

3. „Wenn das Recht oder die Oberen nicht dagegen sind —". Darnach können die Oberen und der Oberste, der Papst, mit dem Unterthaneneid der Völker nach jesuitischer Lehre anfangen, was sie für gut finden.

4. „Wenn auch der andere sein Versprechen hält." Das Treueidverhältnis wird hier auf den kalten Vertragsstandpunkt herabgedrückt. Bekanntlich ist nicht erst Rousseau der Erfinder jener Vertragstheorie, wornach die Monarchie in einen jederzeit kündbaren Vertrag zwischen den Fürsten und den Regierten aufgelöst wird, schon Gregor VII., vor allem aber die Jesuiten sind die Hauptverfechter dieser die Unterthanentreue in Frage stellenden Vertragstheorie. Auch das ist sehr begreiflich. Man braucht die Unterthanentreue für den Papst, da bleibt für den Staat nur noch ein schaler Rest übrig.

5. „Wenn der andere nicht von seinem Rechte absteht."

Im Gewissen aber verpflichtet ein Eid nicht, wenn ihm eine „gerechte Ursache" entgegensteht, z. B. Dispensation des Papstes oder großer Schaden.

Der wahrscheinlichen Meinung nach ist auch ein Eid, den man zwar mit der Absicht zu schwören, aber nicht, sich zu verpflichten (d. h. also mit der Absicht, ihn nicht zu halten) ablegt, nicht giltig. Wer ein unnützes Versprechen (promissionem prodigam) eidlich bekräftigt hat, ist durch seinen Eid nicht obligiert, weil jenes Versprechen wenigstens gering sündhaft ist.

Wer nun aus diesen zahlreichen Mitteln, welche Gury vorschlägt, keines herausfindet, um die Wahrheit und den Eid ganz nach Belieben zu deuten und Lüge und Eidbruch

Digitized by Google

zu entschuldigen, der ist selbst daran schuld. Gury wenigstens hat sein möglichstes gethan.

Wie aber steht es mit der Bewahrung von Geheimnissen, einem anderen wichtigen Treueverhältnis? Gury erklärt: Derjenige sündigt nicht, welcher ein beschworenes Geheimnis entdeckt, wenn er es ohne eigenen oder des anderen Schaden nicht mehr geheim halten kann, weil das Versprechen, eine Sache geheim zu halten, nur unter der Bedingung verpflichtet: „Wenn es nicht sehr schädlich ist." Damit ist der schwärzeste Verrat gerechtfertigt, sobald eigener oder eines anderen Schaden ins Spiel kommt. Von jener Treue, welche lieber stirbt, als dem Feind des Landes ein Geheimnis zu verraten, weiß ein Jesuit nichts. Es kann sehr gefährlich werden, wenn man Jesuiten oder Jesuitenschülern amtliche, bez. diplomatische Geheimnisse anvertraut. Gury erklärt noch deutlicher, wie es der Jesuit und jesuitisch erzogene Katholik mit der Bewahrung von Geheimnissen halten soll. „Es ist keine Sünde, ein anvertrautes Geheimnis zu offenbaren, wenn man die Einwilligung dessen voraussetzen kann, dem es daran liegt, daß dasselbe verborgen bleibe." „Wenn ein Oberer darnach fragt und nach hinreichend probabler Meinung, wenn es sich um den eigenen äußersten Schaden handelt, so darf man anvertraute Geheimnisse offenbaren." Jene Beichtväter, welche das Sündenbekenntnis der Kaiserin Maria Theresia nach Rom eingeschickt haben, waren Jesuiten. „Wenn ein Oberer danach fragt!" kann man deutlicher es aussprechen, daß das katholische Gewissen vollständig den „Obern", der Beeinflussung von Klerus, Ordenshäuptern und Päpsten in die Hand gegeben sein soll!

Auch das Briefgeheimnis ist vor den Jesuiten nicht sicher. Gury sagt: Aus den gleichen Gründen, wie die Offenbarung eines anderen Geheimnisses, darf man auch das Briefgeheimnis ohne Sünde oder wenigstens ohne schwere Sünde verletzen, insbesondere auch dann, wenn man

Digitized by Google

weiß oder voraussetzt, daß Briefe nichts wichtiges enthalten. Also nicht einmal zum Briefträger taugt der Jesuit und Jesuitenschüler. —

Wie nun die jesuitische Moral durch den Beichtstuhl vergiftend auf den Volkscharakter wirken kann, nein muß, das möge die niederträchtige Ehebruchsgeschichte, welche Gury unter vielen andern als Muster der „Gewissenslenkung" (wir würden sagen „Gewissensabtötung") preis gibt. „Frau Anna, welche einen Ehebruch begangen hat, antwortet ihrem deshalb argwöhnischen und fragelustigen Gemahl das erstemal, daß sie die Ehe nicht gebrochen habe; das zweitemal, da sie bereits von der Sünde absolviert worden war, antwortete sie: Ich bin eines solchen Verbrechens nicht schuldig. Weil aber der Gemahl immer noch mit Fragen drängte, so leugnete sie das drittemal den Ehebruch gänzlich ab und sagt: Ich habe ihn nicht begangen, indem sie an einen solchen Ehebruch denkt, den sie zu offenbaren nicht verpflichtet ist, oder sie sagt: ich habe keinen dir zu offenbarenden Ehebruch begangen. (Gibt es einen solchen, den sie dem Ehemann nicht zu offenbaren schuldig wäre?! von einer Vertrauensstellung zwischen Mann und Weib weiß der Jesuit nichts. Das beichtväterliche Vertrauensverhältnis absorbiert viel zu viel Vertrauen.) Ist nun Anna zu verurteilen? fragt der Jesuitenbeichtvater. Wir würden von unsrem ketzerischen und evangelischen Standpunkte antworten: Sie ist in allen drei Fällen ganz selbstverständlich zu verurteilen. Was will sie denn mit ihren Ausflüchten, Amphibologien, geheimen Vorbehalten? Ihrem Mann den Glauben beibringen, als hätte sie die That des Ehebruchs nicht begangen, ihren Mann hintergehen, täuschen. So würden wir sagen. Wir müssen uns aber daran erinnern, daß die täuschende Zweideutigkeit, der halblügnerische Vorbehalt und dergleichen niederträchtige Dinge zur erlaubten, legalen Waffenrüstung des Jesuiten und Jesuitenschülers gehören. Denn Gury sagt: „Was

Digitized by Google

Anna betrifft, so kann sie in allen drei Fällen von der Lüge freigesprochen werden. Im ersten Falle nämlich konnte sie sagen, sie habe die Ehe nicht gebrochen, weil diese äußerlich (trotz des Ehebruchs) noch bestand." Die Sünderin hat also mit ihrem ehrlosen Kalauer ebenso genau die Weisungen des jesuitischen Mephisto befolgt, wie jener Mörder, der seinen Mord leugnet mit dem Worten: Ich habe den Cajus nicht getödtet (nämlich vor dessen Geburt)! Im zweiten Falle kann sie sehr wohl sagen, daß sie an dem Verbrechen des Ehebruches unschuldig sei, weil nach Ablegung der Beichte und nach Empfang der Absolution ihr Gewissen von jenem Verbrechen nicht mehr beschwert wurde, da sie die moralische Gewißheit hatte, daß ihr jenes vergeben worden sei. Ja sie konnte dies sogar mit einem Eide bekräftigen, nach dem h. Liguori, Lessius, den Salmaticensern und Suarez gemäß der allgemeinen Meinung." Da der betrogene Ehemann aber nicht nach der Absolution vom begangenen Ehebruch, sondern nach der Ehebruchsthat fragt, was die schlaue Betrügerin ebenso gut weiß, wie die sie zum Meineid anleitenden Herren Jesuitenbeichtväter mit den berühmten Namen, so haben wir in diesem ehrlosen Eide das Beschwören einer den Ehemann täuschenden Ausrede, einer Lüge. Das Beschwören einer Antwort, welche mit echt jesuitischer Schlauheit so eingerichtet ist, daß der Ehemann die Antwort notwendig falsch verstehen muß. Der Ehemann hält die abschwörende Gattin für keusch und rein und nicht für eine im Beichtstuhl losgesprochene Ehebrecherin.

Einen Eid, der als Bekräftigungsmittel für einen solch gemeinen Betrug herhalten muß, werden wir immer für einen Meineid, für einen von den berühmtesten Jesuiten gutgeheißenen Meineid erklären müssen.

Aber auch im dritten Falle, fährt Gury fort, konnte sie wahrscheinlich leugnen, daß sie den Ehebruch begangen habe, mit dem Gedankenvorbehalt: ich habe die Sünde

Digitized by Google

nicht so begangen, daß ich sie dem Gatten offenbaren mußte. Ebenso wie der Verbrecher dem ungesetzlich fragenden Richter nach jesuitischer Lehre sagen kann: Ich habe das Verbrechen nicht begangen; er denkt sich nur hinzu: er habe es nicht so begangen, daß er verpflichtet sei, es jenem einzugestehen. — Wehe dem Ehegatten, der einem nach diesen Grundsätzen entscheidenden Beichtvater die Ehre seiner Frau anvertraut!

Lasset sie nur herein, diese Wölfe in Schafskleidern, liefert ihrer Moral das katholische Volk vollends ganz und offiziell aus. Die Folgen werden darnach sein. Die Jesuiten selbst wurden früher nicht nur allüberall vertrieben und vom Papst Clemens XIV. offiziellst, unfehlbarst für alle Zeiten aufgelöst, sondern der deutsche Katholizismus hatte sich von ihnen auch geistig zu emancipieren gesucht. Er war dazu zu schwach und jetzt dominieren die Jesuiten mehr als je. Wie mißtrauisch man gegen sie gesinnt ist, das wissen die Jesuiten recht wohl; sie werden sich also vorerst wohl in Acht nehmen, sich solche Blößen, wie vor ihrer Auflösung im vorigen Jahrhundert, zu geben. Sie werden bemüht sein, die beste Meinung von sich zu verbreiten, die „ketzerischen Vorurteile“ zu zerstören. Sie werden sich auch wohl hüten, die niederträchtige Moral ihrer Heroen und Sittenmeister dem größeren Publikum bloß zu stellen. Was man jetzt in den katholischen Buchhandlungen, bei Herder in Freiburg, bei Bachem in Köln, Kirchheim in Mainz, Benziger in Einsiedeln, Manz in Regensburg, Schöningh in Paderborn, Görlich in Breslau ꝛc. ꝛc. von Schriftstellern der Societas Jesu angezeigt findet, das sind häufig Werke nichttheologischen, oft harmlos scheinenden Inhalts. Sie schreiben Kulturgeschichte, Reisebeschreibungen, sie bearbeiten Philosophie und Dichtung. Wie sie im Beichtstuhl dominieren, so suchen sie die ganze Litteratur in ihre Gewalt zu bringen. Kurz sie sind gefährlicher als je. Sie vertreten mit größtem Eifer, in Mitteln und Moral wenig wählerisch, das Ziel der römischen Propaganda, die römische Weltherrschaft.

Digitized by Google

Hat uns schon das VI. Heft eine Hauptquelle der ultramontanen Verlogenheit gezeigt, so hat das vorstehende Kapitel erst recht die Centralquelle dieses trüben, ekelhaften Stromes, nemlich die jesuitische Spitzbubenmoral aufgedeckt.

Als Götting in seiner Schrift „Canossa" den Gury gebührend an den Pranger stellte, da forderte ihn im anmaßlichsten Ton ein ultramontanes Blatt auf: Er möge Seiten- und Paragraphenzahl angeben, wo Gury derartige Spitzbubenmoral, Meineid, Ehebruch, Diebstahl und Urkundenfälschung für erlaubt erkläre, obwohl Götting schon zuvor genaue Verweisungen auf Seiten und Paragraphen gegeben hatte. Götting kam der unverschämten Aufforderung, welche dem Sinn nach einer dreisten Ableugnung — auf ultramontane Zeitungsleser berechnet — gleichkommt, sofort promptest in einer neuen Schrift nach.

Sobald irgend eine dem Ultramontanismus abträgliche Thatsache ans Tageslicht und zur Besprechung kommt — alsbald ist die ultramontane Ableugnung zur Stelle: Als jener scheußliche Brief Urban's VIII., jenes Gratulationsschreiben an Kaiser Ferdinand zur Zerstörung Magdeburg's aufkam — alsbald heißt es: er ist erfunden. Wenn der Papst sich einmal nicht im Sinn der Ultramontanen äußert, in der bayrischen, in der deutschen Wahlangelegenheit — sofort sind einige römische „Originaltelegramme" zur Stelle, welche alles ableugnen. Weist man nach, wie die Jesuiten mit den größten Gewaltmitteln in Bayern, Schlesien ꝛc. den Protestantismus ausgerottet haben — alsbald heißt es: „Die Väter Jesu haben nie andere als geistige Waffen geführt!" Es ist gezeigt worden im VI. Heft, wie die ganze Grundlage des Papsttums Lügen und Fälschungen sind; darnach ergiebt sich für das ganze System die Konsequenz von selbst.

Hätten die Teschener, Metzer, Potsdamer Nonnen die Wahrheit eingestanden, ihre Proselytenmacherei bekannt, so hätten sie nach jesuitischen, ultramontanen Begriffen einen

Digitized by Google

großen Fehler begangen. Man würde ihnen Vorwürfe machen, weil sie die Sache der jesuitischen Propaganda durch ihre Eingeständnisse geschädigt und kompromittiert hätten.

Was folgt für uns daraus? Trau keinem Jesuiten oder Jesuitenschüler! Es kann in letzterem das deutsche Naturell vielleicht stärker sein, als die ihm eingeprägte Jesuitenmoral. Allein das im einzelnen Fall herauszubringen, ist eine heikle Sache. Trau keinem Ultramontanen! Alle seine schönen Schlagwörter sind gefälscht. Sagt er Freiheit, so meint er Schwächung der Staatsgewalt und Kadavergehorsam gegen Rom. Redet er von Toleranz, so steckt hinter dieser Maske der fanatische Drang, alle Ketzer unter Roms Herrschaft zurückzuzwingen. Das große Wort Wahrheit bedeutet ihm die knechtische Beugung unter den für unfehlbar gehaltenen Papstspruch. Vertritt er die Rechte der Polen, Welfen und elsässer Franzosen, er, der niemals für die Deutschen in Siebenbürgen, Böhmen und in den russischen Ostseeprovinzen eintritt, so will er damit sehr begreiflicherweise nichts andres, als die eiternden Wunden am deutschen Volkskörper hübsch offen halten bis auf gelegene Zeiten, er will Deutschland schwächen. Redet er von Volksrechten, er, der die absolute Rechtlosigkeit und Knebelung der Völker überall da gutheißt, wo er die Alleinherrschaft hat, redet er also in Ketzerstaaten von Volksrechten, so ist das nichts, als ein Keil, um die starke Monarchie solcher Staaten nach und nach auseinander zu sprengen.

Er steht demnach fast immer in Opposition gegen die Regierungen solcher Staaten, obwohl sie vielleicht, wie die deutsche, ziemlich konservativ gerichtet sind, während er in Österreich und andern vorwiegend katholischen Staaten auf Seiten einer Regierung steht, welche meist noch weiter den konservativen Strömungen folgt, als die gemäßigte deutsche Regierung. Woher kommt dieser Widerspruch? Dort muß

Digitized by Google

man die längst gewonnene Alleinherrschaft stützen und erhalten. Hier gilt es ein starkes, gesundes „ketzerisches" Volkskönigtum durch verbissene Opposition lahm zu legen und zu unterminieren.*) Das erklärt alles. Millionen von deutschen Katholiken meinen es ehrlich. Aber sie hassen die Ketzer und so folgen sie einfach blindlings dem jesuitisch ultramontanen Mephisto. Der Ultramontanismus ist die Lüge und wer ihr glaubt, der ist verloren.

Übrigens hat die nicht bloß in ultramontanen Kreisen überhandnehmende Rabulisterei, Roheit und Unwahrheit des öffentlichen, namentlich politischen Tones auch ganz allgemeine Gründe, vor allem denjenigen der Überhandnahme, des grenzenlosen Emporwucherns der Journalistik. Unter dem an sich, wie jeder andere Stand, ehrenwerten Stande der Journalisten gibt es doch gar viele schiffbrüchige Genie's, welche als Lohnschreiber, als Parteiklopffechter, aus Parteifanatismus und Parteieitelkeit bei den meisten Fragen nicht fragen: Was ist die Wahrheit, sondern, was bringt die Sache der Partei, dem Blatte für Nutzen, für Schaden? Wie ist die Sache am besten zu drehen, zu wenden, zu retouchieren, um der Partei möglichst Vorteil zu bringen. So wird die Zeitungsschreiberei eine Quelle unendlicher Verlogenheit — eine Schule des Jesuitismus!

6. Die Geldmacherei für katholische Zwecke, speziell für die barmherzigen Schwestern.

Das ultramontane Finanzsystem wäre einer Spezialdarstellung wert. Es hat noch ebenso groteske und unsittliche Partien, wie am Ausgang des 15. Jahrhunderts, wo die Besitzungen zur toten Hand eine ganz unglaubliche Ausdehnung hatten, wo Päpste aus den öffentlichen Häusern Roms jährliche „Revenüen" bezogen, Bischöfe aus dem so-

*) Merket euch doch das endlich, ihr Protestanten und schaaret euch um euren Kaiser! Wenn ihr das Reich nicht stützet, Windthorst wirds nicht thun!

Digitized by Google

genannten „Hurenzins", d. h. den Dispensationsgeldern resp. Absolutionsgeldern ihrer Geistlichen für das Halten von Konkubinen regelmäßige Einnahmen hatten und man Ablaß in Deutschland verkaufen ließ, wenn die Bischöfe oder Päpste in Geldverlegenheit waren.

Man kann sogar sagen, die modernen Tezel überbieten den Tezel des 15. und 16. Jahrhunderts in mancher Beziehung. Sie brauchen, um für ihre Zwecke Geld zu gewinnen, die Gewinnsucht, die nackte Gewinnsucht und die Vergnügungssucht der Menge als Vorspann, als Lockmittel, während die alten Tezel nur die Sündenstrafenabsolution als Motiv bei ihren kirchlichen Geldgeschäften benützten. Die St. Ingberts-Kirchenbau-Lotterie z. B. wendet sich mit einem Aufruf an das wohlthätige und gewinnlustige Publikum, welcher oben eine imposante Kirche, darunter die Worte „Haupttreffer 30000 Mk." und dann „Aufruf und Bitte." „Ein gutes Werk!" enthält. Nachdem dann die Notwendigkeit des Kirchenbaues durch die Bevölkerungszahl der Pfarrei St. Ingbert dargethan ist, heißt es:

„Ja gewiß ein gutes Werk! 4/5 der Bevölkerung von St. Ingbert gehört dem armen Arbeiterstande an. Im Bergwerk, in den Eisen- und Glashütten sind über 2000 katholische Arbeiter beschäftigt. Während der Woche nun, da sprengen die Einen tief unten im finsteren Schacht der Erde, teils knieend, teils auf dem Rücken liegend, die schwarze Kohle. Es erfreut sie nicht der Sonne Pracht, nicht der milde Glanz des Mondes. Nein! Ihnen leuchtet nur der matte Schein eines schwachen Grubenlichtes. Die anderen, sie zähmen die glühenden Massen, schweißen und schmieden das Eisen in den dumpfen, heißen Hütten . . . Nur einen Trost haben sie, den Sonntag. Und der bleibt Vielen unter ihnen geraubt, weil nur wenige in der Kirche Platz haben. . . . Wohlan! nehmet Teil! Der Kauf eines St. Ingberter Kirchenlooses, er ist gewiß ein gutes Werk. Auf der Rückseite des Looses, da steht der Bergmann und der Schmelzarbeiter. O, würdet ihr diese Männer schauen, ihr wäret voller Bewunderung! Und würdet ihr sie kennen, — das Almosen wäre euch nicht mehr schwer!"

Digitized by Google

Noch drastischer wirkt ein anderer Lotterieaufruf für eine St. Bennokirche, vom Centralverein für Kirchenbau in München, welcher mit folgenden Worten seine Lotterie empfiehlt:

„Das Zustandekommen des Unternehmens entspricht in erster Linie einem dringenden Bedürfnisse. Das Bauwerk selbst wird der Hauptstadt eine neue Zierde sein. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung des Publikums an der Abnahme unserer Loose und bitten um gemeinsames Zusammenwirken der ehrwürdigen Sache wegen, damit eine Verlegung des Ziehungstermins ausgeschlossen wird. Namentlich bitten wir den Hochwürdigen Klerus ebenso dringend als vertrauensvoll, unser Unternehmen, das von unserem Hochwürdigsten Oberhirten wiederholt in der wärmsten Weise empfohlen worden und dessen Notwendigkeit von allen Seiten anerkannt ist, durch Abnahme von Losen fördern und auch in seinen Gemeinden hiezu auffordern und einladen zu wollen. — Näheres besagt der Verloosungsplan. — München, im November 1886."

So sind in Bayern in kurzer Zeit kirchliche Lotterien im Betrag von mehreren Millionen unters Volk gebracht worden. Der Klerus erhält Loose zugeschickt zum Vertrieb. Auf dem Loose sind fromme Embleme, Maria mit dem Jesuskinde, Heilige ꝛc. abgebildet! Tezel war ein Stümper. Er hatte zum „guten Werk" noch nicht den Lotteriegewinnst hinzugefügt. Vom volkswirtschaftlichen, wie ethischen Standpunkt ist aber das Lotteriespielen eine höchst zweifelhafte Sache. Kann denn nun ein katholischer Pfarrer, der offiziell samt dem hochwürdigsten Oberhirten am Lotterievertrieb beteiligt ist, noch auftreten gegen Lotterie-, Hazard- und Glücksspiel, lauter Dinge, welche notorisch auch in Deutschland überhand nehmen? Er kann es nur in der höchst armseligen Weise, daß er sagt: ein „maßvolles"

Digitized by Google

Lotteriespielen, ein „mäßiges“ Hazard sei nicht vom Übel, nur das Übermaß schädlich; oder er muß zu dem traurigen Motto dieser Verirrungen seine Zuflucht nehmen: Der fromme Zweck heiligt das zweifelhafte Mittel, deshalb sei das Lotteriespielen für Kirchenbauten u. s. w. keine Sünde, vielmehr ein löbliches Werk. Übrigens vergleiche man die Stellung, welche man im ketzerischen Deutschland zum Harzardspiel einnimmt und welche die römische Kirche dazu eingenommen hat. Man hat in Deutschland die Spielhöllen geschlossen. Das Hazardspielfürstentum Monaco aber, in welchem jährlich tausende ihr Hab und Gut, Ehre und Leben verspielen, in welchem auf jeden Tag im Jahre ungefähr ein Selbstmörder kommt, dieses Roulettenfürstentum ist so gut katholisch, daß keine protestantische Kapelle dort gebaut werden darf, und die der Anglikaner in neuerer Zeit mit Militärgewalt geschlossen worden ist; so gut katholisch, daß die Familie jener Spielpächter sich in jene päpstlich gesinnten, reichen Fürstenfamilien hineingeheiratet hat, welche, herrschende und entthronte Fürsten und höchsten Adel umfassend, von Portugal bis Wien eine große Kette von romfreundlichen, dem Protestantismus aber und meist auch unsrem deutschen Vaterland feindlichen Mächten bilden. Monaco ist so gut katholisch, daß die Spielpächterin von ihrem Sündengeld schon manche Million für römische Kirchenbauten, für zwei Bauten allein 6 Millionen „geopfert“ hat. Und die römische Kirche nahm's. Non olet! Die Spielpächterin von Monaco gleicht jenem Wucherer, welcher, statt seinem Opfer das geraubte Gut zu erstatten, 20 000 Gulden Meßbenefizien stiftete, damit für seine Wucherseele auf ewige Zeiten Messen gelesen werden.

Am widerlichsten sind jene jesuitischen Aktienunternehmungen für irgend welche kirchliche Zwecke, bei welchen für jeden Teilnehmer, für jeden Aktienschein eine gewisse Zahl von Messen gelesen werden!

Digitized by Google

Eine bedeutende Einnahmequelle der katholischen Kirche neben den Vermächtnissen und Stiftungen auf dem Totenbette bilden die zahllosen Meßstiftungen. So werden an Wallfahrtsorten von den Wallfahrern soviel Messen gestiftet, daß die Priester und Mönche der Wallfahrtskirchen bei weitem nicht alle lesen können. In Alt-Ötting in Oberbayern mußten in den Jahren 1864—66 122 803 Messen an fremde Priester übertragen werden im Wert von ca. 60 000 Gulden oder 100 000 Mark. In ganz Bayern blieben bis 1878 alljährlich eine Million Messen ungelesen, weil sie auch nicht durch Übertragung mehr absolviert werden konnten. Daraus kann man sich ungefähr ein Bild machen von den Meßeinnahmen der katholischen Priester. Die römische Kirche beanspruchte und erhielt früher in manchen Ländern Steuerfreiheit. Sie ist nach ihren Begriffen, nach dem Syllabus z. B., immun, d. h. frei von persönlichen und realen Staatslasten. Wie viel in den Händen einzelner kirchlicher Korporationen jetzt noch steuerfreies Eigentum sich befindet, entzieht sich der Beobachtung. Wenn es aber wahr ist, was Tschackert, prot. Polemik S. 282 sagt, daß die Millionen von Meßgeldern katholischer Geistlicher steuerfrei eingenommen und sogar handelsweise übertragen werden, dann begreift man nur nicht, wie sich das vom katholischen Klerus inspirierte Centrum als den Steueranwalt des armen Mannes mit gutem Gewissen aufspielen kann.

Ein einziger Erzbischof, Melchers, sammelte für „nachgelassene Strenge des Fastengebotes" ein „Almosen" von 86 493 Mark in 3 Jahren.

In Schlesien besitzt die kath. Kirche so viel Vermögen, daß allein ihr erster Geistlicher, der Breslauer Erzbischof ein jährliches Gehalt von 360 000 Mark bezieht.

Ein Hauptgrundsatz der ultramontanen Finanz ist, möglichst viele Lasten dem Staate zuzuschieben, damit man die eigenen Mittel möglichst frei behält für die

Digitized by Google

konfessionellen Sonderzwecke, für Propaganda. Überall sieht man größere Staatsleistungen für die katholische, als für die evangelische Kirche.

Für gemeinsame, interkonfessionelle Zwecke aber gibt der Ultramontane instinktmäßig möglichst wenig. Wie stark der Ultramontanismus in Württemberg verbreitet ist, hat das II. Heft mit den erbärmlich geringfügigen Leistungen der Katholiken für interkonfessionelle Zwecke, Hagelbeschädigte 2c. klar bewiesen. Man gibt wenig für solche Zwecke, weil man seine Mittel für andere, propagandistische Zwecke reserviert. Beyschlag erzählt in seiner neuen Broschüre über die preußische Parität ein sehr bezeichnendes Beispiel, welches ganz mit unseren württembergischen Wahrnehmungen übereinstimmt. In der Rheinprovinz wurden einstens gemeinsame Kollekten bei Protestanten und Katholiken gehalten für Gründung von Universitätsstipendien. Die Katholiken gaben so gut wie nichts, die Protestanten so gut wie alles. Der Ertrag der Sammlungen aber wurde lange Zeit nur für katholische Zwecke, erst auf Andringen der zurückgesetzten Protestanten in magerster, dürftigster Form auch für protestantische Theologiestudierende verwendet. Der Ultramontane gibt für gemeinsame, interkonfessionelle, nichtultramontane Zwecke instinktmäßig und principiell möglichst wenig; wenn es aber an die Verteilung solcher gemeinsamer Fonds geht, da ist der Ultramontane mit Bitten und Betteln vorne an. Möglichst viel herauszuschlagen, ist ultramontaner Grundsatz, dem er um so leichter nachgibt, als er gegen Ketzer und ketzerischen Staat von Haus aus und vermöge seiner Erziehung weit mehr Antipathien als Sympathien, also das, was man Staatserhaltungstrieb nennt, in möglichst geringem Maße besitzt. Erwägt man diese ultramontanen Gepflogenheiten, dann wird man sich vorerst vor gemeinsamen humanitären, interkonfessionellen Unternehmungen möglichst hüten müssen, weil bei der starken Vertretung des Ultramontanismus in katholischen

Digitized by Google

Kreisen gegenwärtig der Protestant sicher ist, die Hauptzeche allein zu zahlen. Wir müssen daher — und damit kommen wir zu unsern württembergischen Verhältnissen und zur Barmherzigen-Schwestern-Frage zurück — alle jene Mittel, welche bei uns angewendet worden sind, um den Barmherzigen Schwestern Einnahmen auf außerordentlichen Wegen zu verschaffen, und zwar zum großen Teil unter Beihilfe des Staates und seiner Organe, vollständig verurteilen.

1. Man hat früher einmal eine gemeinsame Sammlung bei Protestanten und Katholiken des Landes für die katholischen und protestantischen Liebesanstalten des Landes, irren wir nicht, offiziell veranstaltet. Schiedlich, friedlich! ist hiegegen der einzig richtige Grundsatz. Es ist nicht die Zeit, in welcher man solche gemeinsamen Werke zur Ausführung bringen kann. Hätte einmal die katholische Kirche den Ultramontanismus und Jesuitismus überwunden — dann ja, dann könnte man an noch ganz andere Gemeinsamkeit der Konfessionen denken. Aber, solange eine Erinnerung an die Möglichkeit einer Überwindung des Ultramontanismus von katholischer Seite mit rohem Hohn beantwortet wird, solange werden wir Protestanten im eigensten Lebensinteresse am besten allein für unsere Anstalten sorgen. Hoffentlich werden solche gemeinsame Versuche, Wohlthätigkeit zu fördern, nicht so bald wieder kommen.

2. Sie wiederholen sich freilich immer wieder. In Stuttgart wurde ein Bazar für die Barmherzigen Schwestern, für ihre Stuttgarter Niederlassung, vor 2 Jahren veranstaltet und ergab für die Schwestern einen Reinertrag von ca. 40 000 Mark. Um das gänzlich Unzeitgemäße und Verfehlte solcher Opferwilligkeit, an welcher natürlich auch die Protestanten, insbesondere vornehme Protestanten, den regsten Anteil nahmen, klar zu machen, braucht man nur die Frage aufzustellen: Wie viel würden wohl die Katholiken einer gleich großen Stadt beisteuern, wenn

Digitized by Google

es sich um eine Diakonissenniederlassung dort handeln würde? Die Frage beantwortet sich von selbst. Wir haben für die Interessen unserer eigenen Konfession so viel zu thun, daß es noch etwas mehr als überflüssig ist, unter jetzigen Umständen, die katholische Konfession großmütig zu fördern. Daß die Barmherzigen-Schwestern-Sache aber eine konfessionelle im allerhöchsten Maße ist trotz der schönen Redensart, „daß sie ja auch Protestanten pflegen," das wird der Leser dieses Heftes hoffentlich zugeben. Hoffentlich aber hat es ihm sein protestantischer Instinkt längst vor der Lektüre dieses Heftes gesagt.

3. Kurz nach diesem übel angebrachten Wohlthätigkeitserweis wurde im Lande Württemberg bekannt, daß die Barmherzigen Schwestern behufs Gründung eines eigenen Spitales in Stuttgart um eine Lotterie von 800000 Mark — ein artiges Sümmchen! Es würde dem Grundsatz ganz gut entsprechen: Verlange viel, dann erhälst du doch etwas — bei der Regierung petitioniert haben. Erst 40000, dann 800000, zu welchen natürlich eine Menge lotteriespielende Protestanten beigesteuert hätten! Bald darauf hieß es: 200000 Mark seien den Barmherzigen Schwestern für ihre geplante Spital-Lotterie verwilligt worden. Die Lotterie ist noch nicht zur Ausführung gelangt. Man wollte wahrscheinlich erst die protestantische Entrüstung etwas verrauschen lassen und hat inzwischen sich mit andern Kirchenlotterieen begnügt. Man würde aber sehr irren, wenn man glauben wollte, der menschenfreundliche Spitalplan für Stuttgart sei fallen gelassen. Unser Urteil, das protestantische Urteil über Lotterien im allgemeinen und kirchliche Lotterien im besonderen ist oben ausgesprochen.

Ein Nonnenhospital in Stuttgart würde einen weiteren Fortschritt und Stützpunkt des Katholizismus in dieser so wie so stark und erfolgreich umworbenen Stadt bilden. Wir sagen daher, im Gegensatz zur heutigen Demokratie

Digitized by Google

mit Sigmund Schott, dem alten Demokraten: Timeo Danaos et dona ferentes, „ich fürchte den konfessionellen Gegner, auch wenn er Geschenke bringt." Man spottet dieser Furcht. Man legt sie katholischerseits höhnisch triumphierend als Zeichen von unmännlicher Schwäche aus. Wenn einmal in Madrid, in Wien oder andern katholischen Städten Diakonissenhauslotterien für Gründung großartiger protestantischer Spitäler verwilligt werden, dann wollen wir den Vorwurf der Feigheit gern tragen. Vorerst aber ist zu sagen: Nicht Tapferkeit, sondern Tollheit wäre es, dem Gegner, dem konfessionellen Gegner, der Propaganda Positionen im eigenen Terrain auszuliefern und einzuräumen. — Zur konfessionellen Beruhigung wird es jedenfalls nicht dienen, wenn unsre Regierung in Bewilligungen, wie sie die Spitallotterie ist, fortfahren wird.

Man hat katholischerseits Mittel genug, um ohne Beihilfe der Protestanten die eigenen Konfessionszwecke zu fördern. Die eintretende barmherzige Schwester z. B. muß eine Mitgift von mindestens 1200 Mark mitbringen. Das macht allein 400 mal 1200 = 480 000 Mark Eintrittsgelder für Gmünd. Die sonstigen Einnahmen sind nicht gering. Ein Einnahme- und Ausgabeetat der Gmünder Anstalt ist uns freilich nicht zu Gesicht gekommen. Es gibt da merkwürdige Widersprüche: In den staatlichen Konvikten, deren Etat den Kammern vorliegt, sind für die Dienste der dort stationierten Barmherzigen Schwestern sehr mäßige Kosten angesetzt. Sonst aber steht einer Notiz des Altkath. Boten (1885, 1.) nach ihre Krankenpflege keineswegs im Ruf der Billigkeit. An Geld fehlt es diesen Anstalten keineswegs, obwohl in ultramontanen Blättern die Gmünder Nonnen als bitterarm dargestellt wurden, als man sich an den Bau eines zweiten Gmünder Mutterhauses — um die Zahl der Nonnen auf's doppelte und dreifache zu bringen — machte. Wir übergehen hier die im Altka-

Digitized by Google

tholischen Boten angeführten Gerüchte über die Art, wie man in Nonnenklöstern darauf hingewirkt hat, um das Erbe der Nonnen möglichst bald zu bekommen; aber daß die Romantik in außerdeutschen, wie deutschen Nonnenklöstern noch lange nicht ausgestorben ist, daß das Lied: „Ach, ach ich armes Klosterfräulein" noch seine aktuelle Bedeutung hat, beweist die Thatsache, daß in Nonnenklöstern passende Persönlichkeiten, deren man gerne habhaft geworden wäre, zurückgehalten und längere Zeit eingeschlossen wurden, bis es den armen angehenden Klosterfräulein gelang, durch hinausgeschmuggelte Briefchen ihre Angehörigen zum Entsatz aufzubieten. Das sind so harmlose, romantische Kleinigkeiten, kleine Heimlichkeiten, ohne welche es nun einmal bei den Nönnelein nicht abgeht. Wir werden gern einem Romanschriftsteller, der ein Stück „Hinter Klostermauern" schreiben möchte, unsre Notizen zur Verfügung stellen. Es sind das alles erst Knospen, verheißungsvolle Ansätze, welche sich erst zu üppigster, tropischer Blüte entfalten würden, wenn einmal Deutschland ultramontanisiert wäre.

4. Im Dez. 1885, als eben die Neugründung eines neuen zweiten Mutterhauses recht im Zug war, kollektierten die Barmherzigen Schwestern in paritätischen und rein protestantischen Gemeinden in protestantischen Häusern mit oberamtlicher Erlaubnis. In einer anderen Stadt hatte das K. Oberamt ausdrücklich verboten, daß in protestantischen Häusern gesammelt werde; trotz des zweimaligen Verbotes kamen die Steifbettler in protestantische Häuser. Um auch hiebei unsre dermaligen württembergischen Zustände gebührend zu beleuchten, brauchen wir nur zu fragen: Würden sich die protestantischen Diakonissen erlauben, in katholischen Orten und katholischen Häusern systematisch zu kollektieren? Was würde ihnen in den katholischen Häusern wohl zu teil werden?!

Digitized by Google

Schlußergebnisse.

Kein Mensch würde etwas an den Barmherzigen Schwestern auszusetzen haben, wenn sie sich auf die Krankenpflege in katholischer Umgebung beschränken, wenn sie sich der Propaganda und Proselytenmacherei enthalten könnten und wollten. Ihre Vorzüge werden zwar, wie alles Katholische, durch die Lärmtrommel der ultramontane Reklame*) vergrößert. Allein das ginge uns Protestanten nichts an, wenn die Barmherzigen-Schwestern-Sache eine rein innerkatholische wäre. Wie wir aber im seitherigen gesehen, ist die Barmherzigen-Schwestern-Sache keineswegs eine rein innerkatholische. Wir Protestanten sind vielmehr bei derselben lebhaft interessiert.

Die Gefahren, welche aus der großen Verbreitung der barmherzigen Schwestern auch in protestantischen Gegenden sich ergeben, sind nicht gering. Sie werden sich verdoppeln und verdreifachen, wenn erst alle übrigen, auch männliche Orden nach Deutschland, oder wenigstens nach Preußen hereingelassen werden. Die Letzteren werden natürlich in verstärktem Maße überall hin ultramontane Luft und jesuitische Propaganda zu bringen suchen. Wo sich einmal ein Besitz zur toten Hand admassiert hat, da ist

*) Wie diese Reklame arbeitet, davon ein anschauliches Beispiel: Auf dem Missionsgebiet bringen wir Protestanten mehr Geldopfer als die Katholiken. Während man nun auf anderen Gebieten, wo vielleicht die Katholiken mehr Geld aufbringen z. B. für ihre „Propaganda de fide", höhnisch den Protestanten ihre Minderleistungen vorhält: „Die Katholiken sind denn doch opferwilliger", geht das auf dem Missionsgebiet nicht an und doch darf man den verhaßten Ketzern jenen Ruhmestitel nicht lassen. Ein Jesuit ist nie um ein Mittel verlegen, so heißt es denn auf dem Missionsgebiet: „Millionen und Opfer! Ihr Protestanten missioniert mit Geld, unsre katholischen Missionare allein mit Aufopferung, mit Kreuz und Brevier!!" Man lese in Warneck nach, welchen erbärmlichen Humbug die ultramontane Missionsschriftstellerei, auch in Janssen, mit solchen Schlagwörtern treibt.

Digitized by Google

ein Bollwerk gewonnen, welches einen ganzen Bezirk nicht nur in moralischer, sondern auch in ökonomischer und socialer Hinsicht unter dem ultramontanen Bann hält. Dann heißt's: „Wem gehört dieser Wald, diese Wiese, dieser Wingert?" „Den Kapuzinern, den Benediktinern, den Franziskanern." Dann wird sich der deutsche Lazzaroni wohl hüten, um ordinären Lohn Taglöhnersarbeit zu verrichten. Erhält er doch im Karmeliterkloster alltäglich seine Mittagssuppe, die ihn mit einigen dazu erbettelten Groschen ohne Arbeit nährt. „Denn da drinnen in dem Kloster, da wohnen gar gute Herren Patres, die sorgen für alles. Die sind gar gutthätig." Sie können's ja, die Herrn Patres. Die reichlich zufließenden Mittel erlauben ihnen den Luxus, reichliche Bettelsuppen zu kochen!

Diese Gefahr der Schwestern- und Mönchspropaganda ist durch die Freizügigkeit sehr gesteigert worden. Unter der toleranten protestantischen Bevölkerung hat der katholische Geschäftsmann kaum irgendwo Schwierigkeiten gefunden, sich niederzulassen. Einem protestantischen Geschäftsmann dagegen wird es in vielen Fällen unendlich erschwert, in katholischer Umgebung sein Brod zu suchen, denn die Mahnung gewisser katholischer Geistlichen: kaufet nur bei katholischen Geschäftsleuten, findet leider häufig genug fruchtbaren Boden. Gewisse Sprichwörter der Katholiken: „Du bist schlechter, als ein Lutherischer" oder „Luther und seine Kätter sind noch 'ne Wurst schuldig" lassen auch auf eine recht kräftige ketzerfresserische Gesinnung der Katholiken schließen, welche es dem Protestanten nicht gar angenehm machen wird, in katholischer Umgebung zu leben. Von allerlei Gefahren, in welche der harmloseste Wandersmann kommen kann, wenn er einer katholischen Prozession begegnet, erzählen wir ein andermal. Das katholische Volk hat eben noch nicht gelernt, seine wahre Gesinnung unter dem

Digitized by Google

Schafspelz von Toleranzphrasen zu verbergen, wie die verlogene ultramontane Presse. So stehen dem Katholiken weit geringere Hindernisse im Weg, wenn er sich in protestantischer Umgebung niederlassen will, als den Protestanten in katholischer Umgebung. Die Chancen für die Ausbreitung beider Bekenntnisse sind also sehr verschiedenartige Haben sich somit in den meisten protestantischen Städten ansehnliche katholische Minoritäten gebildet, so kommt es nach kurzer Zeit nicht nur zu Kirchen-*) und Schulbau, sondern auch zur Einführung von Ordensbrüdern und Schwestern, womit die Propaganda ihr Werk beginnt.

Diesen Gefahren gegenüber ist vor allem notwendig, daß wir möglichst wenig evangelische Kranke solchen Anfechtungen aussetzen, wie sie früher oder später in jedem

*) Diesen katholischen Kirchenbauten in evangelischen Städten begegnen aber wiederum bei weitem nicht so viele Schwierigkeiten, wie z. B. dem evangelischen Kirchenbau in Neckarsulm, der typisch ist wie der katholische Kapellenbau in Züttlingen, Amts Neckarsulm (Heft IV). In Züttlingen erhielten die Katholiken den Bauplatz von der evangelischen Gemeinde geschenkt. In Neckarsulm bot die katholische Gemeinde den Evangelischen einen „als Wasch- und Trocknenplatz unentbehrlichen und als Rettungsplatz bei Brandunfällen notwendigen" Bauplatz schließlich um 40 Mark per Rute an, während seither von der Stadt solche Bauplätze um 14 Mark per Rute abgegeben worden waren. Dazu wurde die Auflage gemacht, daß später neben der evangelischen Kirche eventuell eine katholische Schule oder ein andres Haus gebaut würde! Die evangelische Gemeinde dankte für soviel Entgegenkommen und baut jetzt an einen ziemlich verborgenen Platz, nachdem das Ministerium des Äußeren die Bitte um Kaufpreisermäßigung für einen der Eisenbahnverwaltung gehörigen, zum Kirchenbau tauglichen Platz abgeschlagen hatte, „weil man die Wahl eines passenderen, vom Bahnhof entfernteren Platzes durch eine Ermäßigung des Kaufpreises nicht erschweren wollte." Der letztere Platz war nach Schätzung der Sachkundigen 366 Mark wert. Die Eisenbahnverwaltung wollte nach dem früheren Ankaufspreis 2055 M. haben. S. Schw. Merkur 1886, 221.

Digitized by Google

Nonnenspital über sie kommen können; d. h. wir müssen für evangelische Krankenpflege und Krankenpflegerinnen sorgen, noch weit mehr, als wir es bis jetzt gethan haben. Deutschland hat nach der neuesten Zählung eine Million mehr Frauen als Männer, Württemberg 70000 mehr. Wie viele Frauen giebt es, welche keinen Beruf ergreifen zu können glauben, weil das Dienen in irgend einer seiner Formen nicht *standesgemäß* ist. Der Diakonissenberuf ist standesgemäß genug. Er ist von Fürstinnen und Königinnen ausgeübt worden und wird von jeder echten Hausfrau so oft ausgeübt, als eines ihrer Familienglieder krank ist. Wenn nun aber wir Protestanten auf die Dauer nicht soviel in der Krankenpflege leisten würden, als nötig ist, um die barmherzigen Schwestern überall in protestantischer Umgebung vollständig überflüssig zu machen, so wäre dies ein bedauerlicher Abmangel an Opferwilligkeit, den sich die evangelische Kirche nicht nachsagen lassen darf. Wir müssen soviel Krankenpflegerinnen haben, als wir brauchen und wenn wir mehr brauchen, als seither, so muß an die protestantische Frauenwelt der helle Ruf ergehen: Was wollt Ihr müßig am Markte stehen! Kommet, arbeitet auch ihr im Weinberg des Herrn!

In der Geldfrage müssen wir uns ebenso verhalten, wie es unser II. Heft auf andern Gebieten christlich humaner Liebeserweisung zu unserer großen Freude nachgewiesen hat. So lange aber an der Erweiterung der protestantischen Diakonissensache noch zu thun ist, *versteht es sich für den protestantischen Christen ganz von selber, daß er keinen Pfennig übrig hat für katholische Nonnenspitalslotterieen, keinen Pfennig für die Krankenpflegerinnen von Metz, Teschen* ꝛc.! Fremde zu unterstützen, für die katholische Propaganda zu arbeiten, während unsere eigenen Anstalten unsrer Hilfe so sehr bedürfen, das kann bloß dem gedankenlos „toleranten", d. h. *gesinnungslos indifferenten* Protestanten einfallen. —

Digitized by Google

Nun aber noch ein Hauptbedenken! Ist denn nicht das protestantische Diakonisseninstitut, wenn nicht römischen Ursprungs (siehe oben das Urteil Perrone's), so doch in eng pietistischem Geiste gehalten? Hat nicht auch das Diakonisseninstitut vorzugsweise an jener Geringschätzung Anteil, mit welcher unsere freisinnigen Protestanten über den Werken der inneren Mission den Stab brechen, weil diese, die innere Mission eben in pietistischem Geiste getrieben wird? Bei einer Menge von guten heilsamen Bestrebungen halten sich die freisinnigen Protestanten schmollend zurück, wenn sie nicht gar ihren Spott und beißenden Hohn darüber ausgießen, unter dem Vorgeben: das alles ist mir zu pietistisch, zu orthodox! Nun denn, wem die Diakonissensache oder irgend ein andrer Zweig der inneren Mission so nicht behagt, wie er eben betrieben wird, der gründe doch mit seinen Gesinnungsgenossen Parallelanstalten, in welchen sein Typus des Protestantismus zum Ausdruck kommt. Wir fragen: was hat der protestantische Freisinn bis jetzt auf praktischem Gebiet geleistet? Es ist umsomehr Pflicht unsrer Freisinnigen, auf diesem, wie auf anderen Gebieten des praktischen Christentums aus ihrer Unthätigkeit und kühlen Reserve herauszutreten, als sie ja in allen Tonarten den Satz wiederholen: es kommt im Christentum weniger auf's Dogma, als auf die Ethik an, weniger auf die unfruchtbare Theorie, als auf die Praxis, auf die Humanität und Nächstenliebe, das königliche Gebot des Christentums! Wohlan: hic Rhodus, hic salta! Und wenn es dem Freisinn zunächst nicht gelingt, die Krankenpflege so zu organisieren, wie es seine Prinzipien verlangen, so möge er doch nicht zum Feind, zu den Teschener Nonnen übergehen oder schmollend und scheltend bei Seite stehen, er möge vielmehr einstehen für das, was von andern seither geleistet wurde für unsere Diakonissensache.*

*) Rogge, die ev. Feld- und Lazareth-Geistlichen der

Digitized by Google

Notwendig aber wird ferner sein, daß in bäuerlichen Haushaltungsschulen, in Unterrichtskursen für junge Damen, in öffentlichen, jedermann zugänglichen, populären Wintervorlesungen in Stadt und Land die wichtigsten Elemente der Gesundheitslehre und Krankenpflege fleißig geübt werden, damit im Volk selber die staunenswerte Unwissenheit in diesen Dingen mehr und mehr beseitigt werde. Die natürliche, von Gott gesetzte Diakonissin jedes Hauses ist die Hausfrau selbst. Also: pflegekundige Hausfrauen und wo es not thut, wackere Diakonissen, dann werden wir wohl versorgt sein!

Königl. preußischen Armee im Feldzug von 1870/71, II, S. 156f.: „Hin und wieder ward freilich die Klage laut, daß da, wo kath. barmh. Schwestern und ev. Diakonissen neben einander in einem und demselben Lazareth arbeiteten, kleine Reibungen und Eifersüchteleien vorgekommen sind. So wurde den Neu-Dettelsauer Diakonissen das Verbleiben im Schloßlazareth zu Versailles zur Unmöglichkeit, als kath. Krankenpflegerinnen und französische Schulschwestern dort eintraten, und sie zogen sich in ein bairisches Lazareth zurück, wo sie nicht bloß von Evangelischen, sondern auch von Katholiken willkommen geheißen wurden . . . .

Leider war man auch in diesem Kriege von mancher Seite geneigt, den katholischen Schwestern mehr Anerkennung zu zollen, als dem Dienst der ev. Diakonissen. Da der Grund nicht in mangelhafter Befähigung und Vorbereitung liegen kann, in welcher Hinsicht unseren evangelischen Diakonissen die schwerwiegendsten Zeugnisse kundiger Autoritäten zur Seite stehen, so hat ein Bericht vielleicht das richtige getroffen, wenn er die Vermutung ausspricht, daß die erwähnte Abneigung auf einen Widerspruch gegen den Geist zurückzuführen ist, welcher auf evangelischem Boden das Diakonisseninstitut hervorrief." D. h. auch Rogge stimmt mit unsrem Urteil über den pietistenhasserischen, romanisierenden protestantischen Freisinn überein. Möchte derselbe endlich aus seiner traurigen Verblendung aufwachen!

Digitized by Google

Mitteilungen

über die

konfessionellen Verhältnisse in Württemberg.

Heft VIII.

Der Etat des Kirchen- und Schulwesens und die Parität.

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1887.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nach der Zählung vom 1. Dezember 1885 beträgt die Bevölkerung von Württemberg 1995185 Seelen, darunter 1377805 Evangelische, 598223 Katholiken. Auf 1000 Einwohner kommen 690,57 Evangelische, 299,83 Katholiken; die evangelische Bevölkerung verhält sich also zu der katholischen wie 100 : 43,3 (rund 44).

Als Württemberg durch die Erwerbungen in den Napoleonischen Kriegen aus einem ganz evangelischen Staatswesen ein konfessionell gemischter Staat wurde, nahm die Staatsverwaltung, welche das beiderseitige Kirchengut eingezogen hatte, sofort den Grundsatz an, welchem wir aus vollem Herzen zustimmen, daß mit gleicher Billigkeit für die kirchlichen Bedürfnisse beider Konfessionen gesorgt werden solle. Wir dächten nun, die Parität, deren sich der moderne Staat zu befleißen hat, würde sich unter anderm auch darin ausdrücken, daß bei Gewährung der nötigen Geldmittel das Bevölkerungsverhältnis im wesentlichen berücksichtigt würde, daß also, wo die evangelische Kirche ihre 69 Mk. erhält, die katholische ihre 29,98 bekommen würde, wo die evangelische 100, die katholische 44. Ein kleines Mehr auf katholischer Seite würde uns dabei nicht anfechten, wenngleich die Berücksichtigung der Besitzverhältnisse vermutlich noch mehr zu gunsten des evangelischen Teiles ausfallen würde, als die Zählung der Bevölkerung. Wir würden ein solch kleines Mehr unbedenklich auf Rechnung des lobenswerten Billigkeitsgefühls der evangelischen Mehrheit setzen.

Digitized by Google

Sehen wir nun, wie sich die Sache in der Wirklichkeit stellt und betrachten wir uns zu diesem Zweck den „Etat des Departements des Kirchen- und Schulwesens", welcher demnächst von den Ständekammern geprüft werden soll. Wir haben dabei in der Hauptsache die Kapitel 49—59 ins Auge zu fassen.

Nach Kapitel 49—53 wird im nächsten Jahr für die evangelische Kirche folgendes zu leisten sein:

Kap. 49.	Besoldungen der evangelischen Kirchendiener . . .	Mk.	1928301. 30
Kap. 50.	Entschädigungen für Einkommensverluste infolge der Ablösungen	„	40371. 42
Kap. 51.	Seminar- und Landexamen	„	256862. —
Kap. 52.	Für evangelisch-kirchl. Einrichtungen	„	16350. —
Kap. 53.	Für evangelisch-gottesdienstliche Zwecke	„	1600. —
		Mk.	2243484. 72

Nach Kapitel 54—59 wird für die katholische Kirche aufgewendet:

Kap. 54.	Besoldungen der katholischen Kirchendiener	Mk	888743. 63
Kap. 55.	Entschädigungen für Einkommensverluste infolge der Ablösungen	„	62485. 72
Kap. 56.	Bistum und Priesterseminar	„	112340. 49
Kap. 57.	Wilhelmsstift u. nied. Konvikt	„	162020. 68
Kap. 58.	Für katholisch-kirchliche Einrichtungen	„	3523. —
Kap. 59.	Für katholisch-gottesdienstliche Zwecke	„	11619. 86
		Mk.	1240733. 38

Digitized by Google

Vergleichen wir diese Summen nach dem Maßstab von 69 : 29,9 oder von 100 : 44, so würde, wenn die evangelische Kirche 2243484 Mk. erhält, der Anteil der katholischen Kirche 972176 Mk. betragen. Oder falls der katholischen Kirche ihr jetziger Satz gewährt wird, sollte der evangelischen Kirche 2863230 Mk. zugeteilt werden. Es kommt also entweder auf katholischer Seite ein Plus von 268557 Mk. heraus, oder auf evangelischer Seite ein Minus von 619746 Mk.

Wie demnach der Voranschlag jetzt lautet, ist von Parität, d. h. Gleichheit keine Rede mehr, sondern die katholische Kirche ist in ganz bedeutendem Maße (um über 25 %) bevorzugt, was darauf hinauskommt, daß die evangelische Bevölkerung einen großen Teil der katholischen Kirchenkosten tragen muß. Damit ist die Thatsache in Zahlen ausgesprochen, daß die katholische Kirche im Königreich Württemberg die meistbegünstigte Konfession ist, während die evangelische Kirche, die 69 Proz. der Bevölkerung befaßt, sich mit der minderbegünstigten Stellung begnügen muß.

Es fällt uns nicht ein, diejenigen Männer, die im jetzigen Augenblick an der Spitze unsres Staatswesens stehen, und die ja der Mehrzahl nach auch der evangelischen Kirche angehören und derselben zugethan sind, für diese Sachlage verantwortlich zu machen. Aber wir nehmen uns das Recht, und wir glauben die Pflicht zu haben, offen auf die jetzige Sachlage hinzuweisen, die sich im Lauf dieses Jahrhunderts so ganz zu gunsten der katholischen Kirche entwickelt hat. Es ist namentlich an der Zeit, dies den evangelischen Volksvertretern recht klar zum Bewußtsein zu bringen, um sie zu mahnen, daß sie wenigstens vorläufig an Abstellung dieses offenkundigen Mißverhältnisses zu denken beginnen.

Digitized by Google

Gehen wir nun dazu über, einzelne Etatsposten unserer Betrachtung, bezw. einer Vergleichung zu unterziehen, so fällt uns zunächst der die klerikalen Konvikte betreffende Titel ins Auge, K. 57, T. 2 verglichen mit K. 51 (evg. Seminarien).

Während nämlich für die evangelischen Seminarien die Summe von 256862 Mk. aufgenommen ist, wozu aber u. a. der Posten für wissenschaftliche Reisen (6858 Mk.) und der für Verschickung der unständigen Geistlichen (5500 Mk.) einbezogen ist, so finden wir in K. 57 für das Wilhelmsstift und die niederen Konvikte die Summe von 162020 Mk. 68 Pf. aufgenommen. Lassen wir außer acht, daß in K. 56 das Priesterseminar mit ca. 10000 Mk. eingestellt ist, und bleiben wir bei der erstgenannten Summe stehen, so finden wir, daß sich diese Summe zu der auf evangelischer Seite aufgenommenen keineswegs verhält wie 44 : 100, sondern wie 63 : 100, daß also für die katholische Kirche im Verhältnis fast anderthalbmal so viel geleistet wird, als für die evangelische Kirche. Wir haben hier nicht Parität, sondern Bevorzugung der katholischen Kirche und zwar in einem Punkte, der die Gefühle der evangelischen Mehrheit ganz besonders unsanft berührt.

Denn es ist ja längst bekannt und in unserem Heft V zahlenmäßig nachgewiesen, daß der katholische Klerus allmählich auf eine ganz unverhältnismäßige Stärke gebracht worden ist, so daß jetzt bereits in Württemberg ein Priester auf 572 Einwohner kommt, während im evangelischen Teil erst auf 1280 Einwohner ein Geistlicher kommt. Ferner ist in Heft I und III zahlenmäßig nachgewiesen und in dem offiziösen Artikel im Staatsanzeiger vom 10. Juli 1886 völlig bestätigt, daß aus den Konvikten alljährlich eine Anzahl junger Leute, die auf

Digitized by Google

Staatskosten erzogen wurden, austritt, um auf einem kleinen Umweg in den Staatsdienst zu gelangen. Das Wilhelmsstift hat in den letzten 20 Jahren allein jährlich durchschnittlich 4,5 Leute abgegeben, wodurch in dieser Zeit allein aus dieser Anstalt gegen 100 klerikal erzogene Staatsbeamte erwachsen sind, während alle früheren Konviktoren zusammen bereits 10—12 Prozent unserer studierten Beamten ausmachen (s. Heft I und Heft III der Mitteilungen). Demnach trägt die evangelische Bevölkerung nicht nur einen erklecklichen Teil der Erziehungskosten des katholischen Klerus, sondern wir müssen auch noch zur Erziehung klerikaler Staatsbeamten unsern Beitrag leisten zum recht fühlbaren Beweis, wie sehr die katholische Kirche die begünstigte, die evangelische die minder begünstigte sei.

Nun waren wir gespannt darauf, was der Etat über diesen Punkt enthalten werde. Wir finden S. 455 ff. folgendes: „Wegen Mangels an unständigen Geistlichen können von 120 ständigen und Expositurvikariaten zur Zeit 64 nicht besetzt werden. Unter den gegenwärtig vakanten 87 Kirchenstellen (32 Pfarreien und 55 Kaplaneien) sind — abgesehen von den sog. entbehrlichen Kaplaneien, die von der Staatsaufbesserung ausgeschlossen worden sind — 32 Pfarreien und Kaplaneien ohne eigenen Verweser und müssen deswegen binando von benachbarten Geistlichen versehen werden. Demnach sind im ganzen 96 Kirchenstellen gänzlich unbesetzt, von denen zum mindesten $^2/_3$ (64) im Interesse einer geregelten Pastoration besetzt sein sollen."

Deswegen nun sollen, bei einem jährlichen Abgang von 28—30 Geistlichen auch künftighin je 35 Zöglinge ins Tübinger Wilhelmsstift aufgenommen werden „von denen noch mancher, ehe er das Priesterseminar erreicht, von dem ursprünglich gewählten Priesterstande abgeht."

Digitized by Google

„Auf Grund dieser Momente hat das bischöfliche Ordinariat die Einsetzung einer erhöhten Anzahl von Zöglingen in die theologischen Institute in Anregung gebracht, der kath. Kirchenrat sich wenigstens dahin ausgesprochen, daß eine Reduktion der seitherigen Anzahl von Zöglingen in den Konvikten nicht statthaft wäre."

Und auf Grund dieser Äußerungen hinwiederum hat „die kgl. Regierung keinen Anstand genommen, die seitherige Zahl von 148 Zöglingen für das Wilhelmsstift und 145 Zöglinge für die niederen Konvikte auch für die Etatsjahre 1887/89 beizubehalten."

Also, weil das bischöfliche Ordinariat es für praktisch hält, daß in Württemberg auf 572 Katholiken ein Priester kommt und daß fernerhin sogar auf 531 Katholiken ein solcher kommen soll, und weil das Ordinariat es für vorteilhaft hält, daß auch fernerhin die überschüssigen Konviktoren sich dem Staatsdienst zuwenden und zu Oberamtmännern, Richtern und Kameralverwaltern aufdienen, so erachtet auch die kgl. Regierung dies für recht und billig und schlägt dem Abgeordnetenhaus vor, diesen Brauch jetzt mit vollem Wissen und klarer Einsicht in die Sachlage zu sanktionieren. Sollte wirklich die evangelische Mehrheit des Abgeordnetenhauses dies auch jetzt wieder ohne Widerspruch durchgehen lassen? Findet sich niemand, der den Mut hat, dieses Mißverhältnis offen, ohne Umschweife zur Besprechung zu bringen und einen kräftigen Abstrich zu beantragen?

Vergleicht man aber mit dieser verschwenderischen Ausstattung der Konvikte die evangelischen Seminarien, so findet sich freilich, mit Rücksicht auf den dermaligen Kandidatenmangel, ein Zuschuß von 1984 Mk., (bezw. pro 1888/89 von 5762 Mk.) zur Aufnahme von einigen weiteren Seminaristen, was wohl eine Ausgleichung geben soll für die

Digitized by Google

ca. 50000 Mk., welche auf die katholische Seite über das Paritätsverhältnis hinaus geliefert werden! Möchte sich durch diesen kleinen Posten niemand über das ungeheure Mißverhältnis täuschen lassen! Auf katholischer Seite läßt sich der Staat dazu herbei, einen Überschuß an Kräften auf Staatskosten zu züchten — auf evangelischer Seite wird in Rechnung genommen, daß ja so viele Leute auf eigene Kosten sich auf den Kirchendienst vorbereiten! (Siehe S. 417).

Wir richten ferner die Aufmerksamkeit auf Kapitel 53 und Kapitel 59. Für „evangelische gottesdienstliche Zwecke" ist ein Posten von 1600 Mk. eingestellt, für „katholische gottesdienstliche Zwecke" ein solcher von 11619 Mk. 86 Pf. Bringen wir davon in Abzug 3800 Mk., welche auf den Kameralämtern unter dem Titel „Reallasten" haften, so verbleiben 7819 Mk., d. h. fünfmal so viel, als auf evangelischer Seite! Aus den Erläuterungen erfahren wir, daß diese Gelder großenteils zur Neuerrichtung von katholischen Pfarreien in evangelischen Landesteilen verwendet werden. Die Errichtung neuer Pfarreien ist Kapitel 54, Tit. 3 vorgesehen. Warum diese 7819 Mk. unter den andern Titel genommen worden sind, ist nicht recht klar, vielleicht um das Mißverhältnis zwischen den beiden Kirchen nicht so grell hervortreten zu lassen. Während man nämlich auf evangelischer Seite sich aufs notwendigste beschränkt und nur alte Bedürfnisse endlich berücksichtigt (Wasseralfingen, Weilderstadt, Waldsee), werden auf katholischer Seite die Forderungen frischweg gestellt, und in der Regel flott bewilligt. Es wird Sache der Abgeordneten sein, diese Posten genügend zu prüfen.

Digitized by Google

Noch haben wir außerhalb der oben genannten Kapitel auf einen Etatsposten hinzuweisen, in welchem es sich gleichfalls um eine auffallende Mehrbegünstigung des katholischen Klerus, bezw. um Aufrechthaltung eines alten Mißbrauchs handelt. Unter dem Volksschulwesen ist Kapitel 84 unter der Überschrift „Sonstiger Aufwand für evangelische Volksschulen" ein Posten von 65200 Mk. eingestellt, während Kapitel 87 „Sonstiger Aufwand für katholische Volksschulen" 41871. 71 Mk. eingestellt sind. Diese Kapitel enthalten in der Hauptsache die Belohnung für die evangelischen und die katholischen Bezirksschulaufseher, und die Prüfungskosten der Volksschule. Auf katholischer Seite betragen dieselben fast $^2/_3$, statt 44 % von dem Aufwand für die evangelischen Schulen, d. h. um ca. 10000 Mk. zu viel. Dies erklärt sich damit, daß auf evangelischer Seite die Visitation durch den Bezirksschulinspektor alle zwei Jahre, auf katholischer aber jährlich stattfindet. Die Gründe, welche auch diesmal für Festhaltung des katholischen Brauchs beigebracht werden, sind reine Scheingründe. Es ist gar nicht einzusehen, warum dort doppelt soviel Prüfungen abgehalten werden. Bekanntlich liegt das Schwergewicht der Schulaufsicht in der örtlichen Aufsicht, und diese wird allein imstande sein, größere Schäden zu verhüten oder rechtzeitig aufzudecken. Nun liegen hierfür auf katholischer Seite, wo auf 572 Gemeindeglieder schon ein Geistlicher kommt, die Verhältnisse weit günstiger, als auf evangelischer Seite, wo die Gemeinden durchschnittlich viel größer sind. Wenn nun doch auf evangelischer Seite die Ortsschulaufsicht so beschaffen ist, daß für die Regel die vom Bezirksschulaufseher vorgenommenen Prüfungen je im zweiten Jahr genügen, so sollte man denken, dies müsse auf katholischer Seite umsomehr ausreichend sein. Allein der Oberkirchenrat hat auch

Digitized by Google

hier für Beibehaltung des bisherigen koſtſpieligeren Herkommens entſchieden, bei welchem die Laſt der Schulprüfung dem Ortsgeiſtlichen abgenommen und einem hierfür extra bezahlten geiſtlichen Bezirksſchulaufſeher zugeteilt wird. Wir ſehen auch hier auf katholiſcher Seite den zähen Willen, nichts herauszugeben, was man einmal beſitzt und jeden Vorteil für den Klerus feſtzuhalten. Es wird Sache der Kammern ſein, den Abſtrich von ſich aus zu machen und dem Staat ca. 10000 Mk. zu erſparen.

Alſo, wo wir nur immer hinblicken, finden wir ein überaus großes, mit reeller Beiſteuer erwieſenes Wohlwollen ſeitens der kgl. Staatsregierung gegenüber von der katholiſchen Kirche, ſo ſehr, daß man auf evangeliſcher Seite dies Verhältnis nicht mit Unrecht als Zurückſetzung empfindet.

Womit hat denn nun aber der katholiſche Klerus dieſes große Wohlwollen verdient? oder womit lohnt er dasſelbe? Leiſtet er etwa für den Staat um ſoviel mehr als die evangeliſche Geiſtlichkeit? Erzieht er das katholiſche Volk zu größerer Anhänglichkeit an König und Vaterland, zu beſſerem Gehorſam gegen den Staat und ſeine Geſetze?

Wir erlauben uns, auf zwei ſprechende Thatſachen hinzuweiſen. Erſtens auf die Kriminalſtatiſtik, welche mit unwiderſprechlichen Zahlen beweiſt, daß die katholiſche Bevölkerung in den Strafanſtalten mit $^1/_7$ ſtärker vertreten iſt, als die evangeliſche. Wir verweiſen in betreff dieſer Thatſache auf Heft IV der Mitteilungen, und ſprechen hier nur den Satz aus, daß dieſes Verhältnis doch mindeſtens auf keine beſonderen Verdienſte des katholiſchen Klerus um die öffentliche Sittlichkeit und um das gemeine Staatswohl hinweiſt.

Zum anderen verweiſen wir auf das Betragen der

Digitized by Google

Mehrheit des katholischen Klerus während der jüngst vollzogenen Reichstagswahlen. Hier lag doch die Sache so klar, als möglich. Es handelte sich um die wichtigsten, bedeutungsvollsten Fragen des Staatswohls, um Erhaltung und Sicherung des Friedens, um Stärkung unserer Wehrkraft gegenüber von dem drohenden Feind. Die kgl. Staatsregierung hat mit völliger Unzweideutigkeit ihre Stellung kundgegeben und ihre Wünsche ausgesprochen. Und der katholische Klerus — der vom Staat so sehr bevorzugte, auf Staatskosten erzogene, in jeder Weise begünstigte Klerus? — — der hat in seiner großen Mehrheit mit klarem Bewußtsein und mit unzweideutiger Offenheit gerade das Gegenteil von dem gethan, was die kgl. Staatsregierung gewünscht und was das Staatswohl erfordert hat. Katholische Kleriker haben mit einer beispiellosen Heftigkeit gegen die Forderung der Reichsregierung und der Landesregierung gesprochen, die von ihnen geleiteten Blätter haben alle Mittel einer wüsten Agitation erschöpft, sodaß sogar dem Württembergischen Staatsanzeiger die in diesem Stück ans Unglaubliche grenzende Geduld ausgegangen ist. Auf Befehl des Klerus aber hat das irregeleitete katholische Volk in seiner großen Mehrheit gegen die Reichsregierung, gegen die Landesregierung, gegen den König, gegen den Kaiser, gegen das Staatswohl gestimmt. Das ist der Dank für all das Wohlwollen, das sind die Früchte der Saat, die man ausgestreut hat, das sind die Thaten derer, die der Staat mit seinen Mitteln groß gezogen hat und denen er noch jetzt seine übergroßen Wohlthaten nachwerfen will!

Druck von Fr. Richter in Leipzig-Reudnitz.

Digitized by Google

Mitteilungen

über die

konfessionellen Verhältnisse in Württemberg.

Heft IX.

Aus Einer Gemeinde.

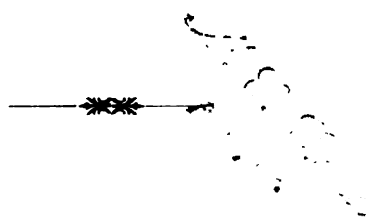

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1888.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Ort.

Die Gemeinde N. zählt 1177 Einwohner; davon sind 670 evangelischer Konfession, 507 katholischer. Beide Kirchengemeinden bestehen seit der Reformation ungefähr in derselben Weise und mit demselben Bestand. Die Eine Ortskirche ist beiden gemeinsam. Die Bevölkerung ackerbautreibend und vermöglich. Neben der einen evangelischen Pfarrstelle befinden sich zwei katholische Pfarrstellen. Bis in die siebziger Jahre erhielt sich zwischen den beiden Konfessionen das althergebrachte friedliche Verhältnis.

Wie es anders kam, und was der moderne Ultramontanismus auch im Kleinen auf dem geordneten Boden von Württemberg unter der Flagge des „konfessionellen Friedens" leistet, — mögen die folgenden Blätter erzählen.

Sie beschränken sich durchaus auf Vorkommnisse in der Gemeinde N. aus den Jahren 1874—84. Sie enthalten sich aller Reflexionen und Schlußfolgerungen, aller Parallelen von großen und kleinen Gemeinwesen, von Staat und Gemeinde, von Kirchenpolitik und Kirchtumspolitik. —

Der aufmerksame Leser mag sich selbst darüber seine Gedanken machen.

Es sind nur lokale Kleinigkeiten aus der Einen Gemeinde N., was hier erzählt wird.

Digitized by Google

Daß die Römlinge wieder in falscher Deutung der alten Fabel vom Lamm und Wolf — letzterer hat natürlich das Wasser nicht getrübt — über uns hereinfallen, wissen wir zum voraus. Nachstehende Aufzeichnungen sind auch nur veranlaßt durch die leidige Ignoranz vieler Protestanten, welche die römische Propaganda mit ihren Listen und Ränken, mit ihren heillosen Schäden für alle Gebiete des Gemeinwesens nicht kennen.

Denn wie im kleinen, so im großen!

Im Dezember 1887.

F. Schelling, Pf.

Digitized by Google

Exempla trahunt.

I.

Ums Jahr 1875 hatte der fanatische römische Priester, der damalige katholische Stadtpfarrer zu N. mit jesuitischer Schlauheit und Umsicht seine Minen gelegt. Er hatte im Laufe des vergangenen Jahres einen natürlich konfessionslosen Krankenverein ins Leben gerufen. An demselben beteiligten sich Protestanten wie Katholiken mit namhaften Beiträgen. Nach und nach wurde Einleitung getroffen auf Kosten des Vereins barmherzige Ordensschwestern (Franziskanerinnen) zu berufen und anzustellen. Zunächst war es eine einzige, welche der Verein zu bezahlen hatte, die andere, gleichzeitig mitberufene, bezahlte der Herr Stadtpfarrer.

Was die Veranlassung gab zur Berufung einer dritten Nonne werden wir alsbald vernehmen.

Die Industrieschule.

Das althergebrachte friedliche Verhältnis der beiden Konfessionen in N., das nichts schlimmes ahnen ließ, war um jene Zeit noch ersichtlich aus dem Bestande und Gedeihen einer den beiden Kirchengemeinden gemeinsamen Industrieschule. Dieselbe wurde einst errichtet durch die hochherzige Fürsorge der edlen katholischen Gutsherrschaft. In derselben wurden die Kinder im Stricken und Nähen unterrichtet von zwei tüchtigen Frauen aus der Gemeinde, von denen die eine evangelischer, die andre katho-

Digitized by Google

lischer Konfession war. Die Kosten trug die gräfliche Herrschaft, die Aufsicht und Leitung lag in den Händen der verständigen, umsichtigen Frau Gräfin unter Mitwirkung der Pfarrer beider Konfessionen. Die Schule leistete für die Verhältnisse und Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung ganz Geeignetes und Treffliches.

Dem römischen Kleriker war sie ein Dorn im Auge. Er hatte ja nicht die Alleinherrschaft darüber. Auch hatten die unterrichtenden Personen kein kirchliches Zeugnis für Befähigung und Recht zu lehren. In der Schule wurde gearbeitet und gelernt, nicht römisch gebetet. Mit einem Wort, die Schule war eine paritätische, beziehungsweise kein kirchliches Institut. Daß sie dem Gemeinwesen nützte und Kosten sparte, konnte sie dem Kleriker nicht empfehlen, solange sie selbst nicht klerikal war und nicht seiner Kirche allein diente.

Es sollte schon geholfen werden. Man hatte dazu ja einen Krankenverein gegründet, und man hatte barmherzige Schwestern berufen, die ohnehin in der Krankenpflege keine hinreichende Beschäftigung fanden. Man bedenke, daß damals die Einwohnerschaft nur 1160 Seelen zählte und die Mehrheit darunter Protestanten. — Die katholischen Kinder, welche die Industrieschule besuchten, werden einfach zu den Nonnen geschickt, um bei ihnen angeblich Stricken und Nähen besser zu lernen. Den katholischen Kindern also verbietet ihr Ortsschulinspektor den Besuch der seitherigen Industrieschule, worauf die hohe Protektorin dieser Schule um Mißhelligkeiten und Mißdeutungen zu vermeiden, diese ihre Schule für aufgelöst erklärte.

Römische Herrschsucht hatte damit ihren Zweck erreicht, ein gemeinnütziges Institut war vernichtet, und der Weg geebnet zur Mehrung des Schwesternpersonals und zur Beiziehung „akatholischer" Kinder in die Klosterschule.

So war denn eine dritte Barmherzige am Platze, und die drei bedurften bald einer Gehilfin (Novizin): die römische Propaganda hatte ihre Fangarme nunmehr nicht bloß über die Krankenpflege, sondern auch über den Jugendunterricht ausgestreckt.

Digitized by Google

Und der evangelische Pfarrer war bei Seite gedrückt, bei seinen Kranken und Kindern; denn man nahm sich ja nun auch der Kleinen an und lehrte sie in der „barmherzigen" Kinderschule sich bekreuzen und das ave Maria beten.

Die Geldfrage.

Wer Heft II über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg aufmerksam gelesen hat, oder sonsther das rein egoistische Finanztalent der römischen Kirche kennt, wird sich vorstellen können, wer in der Hauptsache die Zeche für die „humanen" Leistungen der barmherzigen Schwestern zahlte. Es waren ja immer freiwillige Beiträge und Sammlungen bei Protestanten und Katholiken, durch welche die barmherzigen Schwestern vorerst unterhalten wurden!

Man konnte und wollte übrigens Mittel und Wege finden, den Geldbeutel der protestantischen Bürger noch stärker und sicherer für das römische Institut in Anspruch zu nehmen, ihm festern Bestand und bleibenden Rückhalt zu geben. Das konnte erreicht werden, wenn die politische Gemeindekasse die Kosten dafür übernahm. Römische Rechenkunst hatte das wohl längst so geplant, und es mußte ihr um so mehr einleuchten, als der protestantische Teil der Bevölkerung der steuerkräftigere war. Auch war es ja unerträglich, daß es immer noch einige wenige Familien im Ort gab, welche sich den so uneigennützigen und gemeinnützigen Unternehmungen der römischen Geistlichkeit gegenüber passiv verhielten. Auch dieser Ketzer Geld sollte doch endlich flüssig gemacht werden, für die edle Sache, in majorem ecclesiae gloriam.

Man wußte sich Rat zu schaffen!

Neue Gründungen.

1. Das Krankenhaus.

Es war zwar weder Bedürfnis noch Gesetz, aber ein berechtigter Gedanke für einen Ort von der Größe und Lage der

Digitized by Google

Gemeinde N., in Folge der neuen Gesetzgebung über Armen- und Krankenfürsorge ein Gemeindekrankenhaus zu bauen. Ein solches wurde auch in unserer Gemeinde 1877 bis 79 gebaut. Der Bau wurde erleichtert durch reiche Stiftungen, insbesondere von Protestanten und reichliche Zuwendungen von seiten der Gutsherrschaft. Das kam der ultramontanen Partei ganz gelegen, oder sagen wir richtiger: das hatte die römische Klerisei wohl in Rechnung genommen und vorbereitet, bei der etliche Jahre zuvor erfolgten Berufung der barmherzigen Schwestern, die seither in einem gemieteten Privathaus untergebracht waren. Noch war das Krankenhaus nicht ganz fertig, so war auch schon in aller Eile und in aller Stille der Umzug der barmherzigen Schwestern dorthin erfolgt. In wohlweiser Prädestination war daselbst das schönste Zimmer zu ihrer Aufnahme und ihrem Aufenthalt eingerichtet, und mit den üblichen Inschriften und Geräten einer Nonnenklause ausgestattet. Ob das Krankenhaus dazu erbaut war, ob überhaupt der Dienst an den Kranken in der Gemeinde zu N. barmherzigen Schwestern übertragen werden wollte, darüber wurde zuvor offiziell und in rechtmäßiger Weise weder beraten noch beschlossen. Keinerlei Beschluß und Recht erlaubte den barmherzigen Schwestern den Einzug in das neue Haus, aber sie waren da, das Haus für sie feierlich geweiht, und der Pfarrer hielt ihnen Beichte und Gottesdienste, und die Katholiken wallfahrteten dazu, es war ja ihr Haus, für sie, für ihre Schwestern gebaut: zum Erbauen war allerdings auch protestantisches Geld gut genug gewesen!

Man vergleiche das in Heft VII der Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg „Die barmherzigen Schwestern" zitierte Wort von Sigmund Schott:

„Die Bewegung wird in solchen Dingen klugerweise keilförmig geordnet, wie ein Kranichzug: erst einer, dann zwei und schließlich alle."

In unserem Falle waren es vier, eine Schwesternzahl, hinter welcher die Zahl der kranken Insassen des Hauses stets zurückblieb.

Digitized by Google

2. Die Ortsbehörde.

Wer weiß wie vorzüglich die römische Maschine bei Wahlen aller Art und bei Besetzung von allerlei Stellen arbeitet, den kann es nicht wundernehmen, daß in der Gemeinde N. auch die Ortsbehörde bewußt oder unbewußt im römischen Fahrwasser segelte. Die Mehrheit des Gemeinderats war ohnehin in dieser gemischten Gemeinde seit langer Zeit Dank der Rührigkeit der ultramontanen Wähler und durch den Druck des Beichtstuhls mehr oder weniger klerikal gesinnt. Nehmen wir dazu noch einen Mann, wie man solche sonst im Orden der „Gesellschaft Jesu" findet, als Ortsvorsteher, so wird sich manches erklären. Im Jahre 1880 hatte nämlich der schlaue Priester in N. sein Werk damit krönen zu müssen geglaubt, daß er diesem fähigsten und brauchbarsten seiner Werkzeuge durch List und Intrigue die Ortsvorsteherstelle verschaffte. (Unter anderem wurde derselbe scheinbar als „Strohmann" auf den betreffenden Wahlzettel gebracht u. s. w.)

3. Der Veteranenverein.

Wie simultane Institute, wenn sie der römischen Kirche dienlich sind, schon von finanziellem Standpunkte aus jesuitischer Schlauheit ganz willkommen sind, so ists auch mit gemischten Vereinen. Wo das aber nicht der Fall ist, gemischte Vereine nicht die Geschäfte der Römischen besorgen, müssen sie auf ihren Beifall und ihre Unterstützung verzichten. Die begehrenswerteste Sache bleibt es freilich für die römische Hierarchie, sich auch solcher Vereine nach und nach zu bemächtigen und mehr oder weniger Einfluß darüber zu gewinnen. Geht das aber nicht, so müssen sie — vernichtet werden.

Dasselbe also, was sich mit dem gemeinnützigen Institut einer Industrieschule in der Gemeinde N. so glücklich hatte vollziehen lassen, sollte auch in dem oben genannten Verein in Scene gesetzt werden. Dieser Verein, welcher aus jungen Männern beider Konfessionen sich gebildet hatte, welche den Feldzug

Digitized by Google

gegen Frankreich 1870—71 mitgemacht hatten, bestand seit dem Jahr 1874. In den Augen des nachgerade auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens allmächtigen römischen Kirchenmannes in der Gemeinde N. hatte er verschiedene Fehler und Mängel. Wir wollen nur daran erinnern, daß er seine Aufgabe und den Ausdruck patriotischer Gesinnung nicht darin sah und fand, an dem Württembergischen Ehrentage von Champigny aus seiner Kasse eine Seelenmesse lesen zu lassen, sondern auch den großen Tag von Sedan feierte und der deutschen Einheit und Macht mit Kaiser und Reich sich freute. Der pfäffische Unwille und das Mißtrauen gegen diesen Verein mußte noch größer werden dadurch, daß der protestantische Pfarrer ordentliches Mitglied desselben war. Das erschien ja auch hinderlich für die Versuche, dem Soldatenverein mehr und mehr den Typus eines katholischen Gesellenvereins aufzudrücken und ihn in ähnlicher Weise romwärts zu leiten, wie meisterhafter sozialdemokratische Führer ihre Massen nicht in den Dienst ihrer Umsturzbestrebungen ziehen können. So blieb dem ultramontanen Eiferer nichts übrig als den Verein zu vernichten. Ein Anlaß war bald gefunden. War doch schon längst den katholischen Mitgliedern des Vereins eingeredet worden, daß ein Verein nicht für sie passe, zu dessen Mitgliedern der lutherische Pfarrer zähle. — Protestantische Atmosphäre ist unsern modernen Ultramontanen eine so verderbliche und giftige Luft, daß sie die Ihrigen nicht hermetisch genug davon absperren können. — Nachdem wieder einmal der Veteranenverein bei festlichem Beisammensein patriotische Gesänge und Vorträge auch durch den Ketzerpfarrer hatte über sich ergehen lassen, sollte seine Stunde geschlagen haben. Der katholische Seelsorger nötigte — jedermann kennt die Macht solcher Nötigung — seine Beichtkinder zu dem Austritt aus dem Verein. Sie mußten alle nach und nach, wenn auch mit Widerstreben, Ordre parieren.

Er war den katholischen Soldaten dann behilflich, einen neuen Kriegerverein nach seiner Schablone zu gründen, der aber nur kurze Zeit ein sieches Leben führte.

Digitized by Google

Diesmal war der Sieg nicht vollständig gelungen: der alte Veteranenverein lebte und blühte um so kräftiger, nachdem die zweifelhaften Gestalten ausgeschieden waren. Kraft hatte er allerdings nötig, denn er wurde geplagt, wo und wie er geplagt werden konnte. Hatte die Kirche in N. doch auch nach dem schon Erzählten den weltlichen Arm für sich zu Diensten. Er mußte sich um sein eigenstes Eigentum, seine Fahne, vor der Obrigkeit wehren. Sein Vorstand und der protestantische Pfarrer wurden von den katholischen Hetzblättern in der Öffentlichkeit herumgezerrt und als Friedensstörer denunziert.

Die Gemeinde N. bekam nicht zum wenigsten durch das, was damals vorging, eine Ahnung und ein Bild davon, daß durch römische Umtriebe und Herrschsucht weder Gerechtigkeit noch das Gemeinwohl gefördert werden.

II.

Die ultramontane Wirtschaft zu N.

Parität ist bekanntlich unsern Ultramontanen nur gut als unerschöpflicher Vorwand für anspruchsvolles Begehren und Fordern, dagegen ein verabscheuungswürdiges Übel, sobald und wo sie zur Herrschaft gelangt sind. Im Grunde genommen gilt „Parität" den Römischen nur zu ihren Gunsten und in ihrem Sinne, ganz ebenso wie „Toleranz", „Recht" und „Freiheit".

Davon konnte man sich in der Gemeinde N. zur Zeit des ultramontanen Regiments sattsam überzeugen.

Bei uns zu Lande nennt das Volk alle diejenigen, welche irgend welches öffentliche Amt bekleiden „die Herren". Die Leute sind auch, ob mit Recht oder mit Unrecht, auf dem Lande der Meinung, daß alles auf die „Herren" ankomme. Sie gelten durchaus als die Regierenden. Wir nennen darum die Kon-

Digitized by Google

fession dieser „Herren", welche um jene Zeit in der Gemeinde zu N. in Würden und Ehren waren, beziehungsweise in solche nach und nach eingesetzt worden waren:

Ortsvorstand, zugleich Schultheiß und Standesbeamter, — katholischer Konfession —,
Gemeindepfleger, der Kassenbeamte der politischen Gemeinde, — katholischer Konfession —,
Polizeidiener, — katholischer Konfession —,
Apothekenbesitzer, — katholischer Konfession —,
Zwei Ärzte, — katholischer Konfession —,
Zwei katholische Geistliche —,
Ein evangelischer Pfarrer.

Die Mehrzahl der Bevölkerung war (s. o.) evangelischer Konfession.

Einzelne Leistungen aus der Zeit jenes Regiments.

1. Terrorismus im katholischen Lager.

Man redet hin und wieder von „liberalen" Katholiken. Solche gab es auch, freilich in geringer Anzahl — in der Gemeinde N. Sie verschwinden bekanntlich rasch von der Bildfläche, sobald sie in der That und Wahrheit ihren Freisinn und ihre Unabhängigkeit zeigen könnten. Gehts nicht freiwillig, so ist Druck und Macht da, sie zur Unterwerfung zu bringen. So gings z. B. einem kranken Kaplan N. in der katholischen Gemeinde N. Er erlaubte sich mit dem protestantischen Pfarrer daselbst menschlich und persönlich, freundschaftlich zu verkehren und hin und wieder mit ihm in seinem Hause zusammen zu sein. Seine Krankheit verbot ihm den gewöhnlichen Wirtshausumgang mit seinen katholischen Kollegen in dumpfen, rauchigen Schankstuben bei Bier und Kartenspiel. Als die Zeiten in der Gemeinde kritisch wurden, der evangelische Pfarrer Parität und Toleranz

Digitized by Google

auch für sich in Anspruch nahm, nach römischer Anschauungsweise also als „Friedensstörer“ und „intolerant“ sich zeigte, schrieb er (mußte?) ein freundlich Brieflein an seinen seitherigen Freund — des Inhalts, er sehe sich genötigt, den seitherigen, ihm angenehmen und wertvollen Umgang abzubrechen, um sich nicht Vorwürfen und Mißdeutungen auszusetzen. — Der arme schwindsüchtige Mann, der den Tod in wenigen Monaten vor Augen hatte, konnte ja gewiß nicht anders handeln als sich fügen.

Noch ein anderes Geschichtchen! Ein ehrsamer katholischer Handwerksmann wird um Dienstleistung gebeten, als die Evangelischen einen Wirtshaussaal schmücken, in dem sie am Luthertage gesellig beisammen sitzen wollen. Während er im Saal mit seinem Hammer arbeitet, übt sich gleichzeitig ein kleiner Sängerkreis zum Vortrage einiger Lieder für das Fest. Der sangeslustige Katholik soll sich sogar erlaubt haben einige Töne mitzusingen. — Er mußte es schwer büßen — mit Vorwürfen, die er darob hören mußte, und mit zeitweiligem Ausschluß aus dem katholischen Gesangverein, dem er als wackeres Glied seither angehört hatte.

2. Intoleranz der Römischen.

Ein junger Mensch evangelischer Konfession in gebildeter (resp. liberaler) katholischer Familie angestellt, erlaubt sich die Lutherfeier zu N. im Jahr 1883 mit Kirchgang und abendlichem geselligem Zusammensein mitzumachen. Von Stund an fällt er in höchste Ungnade in der Familie seines Herrn, die seither den tüchtigen zuverlässigen Arbeiter geschätzt hatte.

Ein anderer junger Mensch, evangelischer Konfession, in einem andern gebildeten (resp. liberalen!) katholischen Hause angestellt, sah sich in der Lage, vom Verkehr mit seinen evangelischen Glaubensgenossen ausgeschlossen zu sein, auch von den Beziehungen, welche ihm als Pfarrerssohn zum evangelischen Pfarrer zu N. dem Freund und Kollegen seines Bruders, zu Gebot standen.

Digitized by Google

3. Römische Roheiten.

Als die Evangelischen auf das Lutherjubiläum für ihren Altar in der Kirche eine neue Bekleidung angeschafft hatten, war wenige Tage darauf das kostbare Tuch durch Olflecken beschmutzt. Wie die Untersuchung herausstellte, war daran allerdings nicht böswillige Absicht schuld, sondern ganz unverzeihliche und unentschuldbare Fahrlässigkeit und Rücksichtslosigkeit eines katholischen Bediensteten, der in der Kirche etwas zu arbeiten hatte. Eine Genugthuung durch Bestrafung des Missethäters ist trotz Bemühung um eine solche — nicht erfolgt.

Der Magd im evangelischen Pfarrhaus wird gesagt: wenn ihr Herr einmal sterbe, müsse man ihm noch einige Kohlenwagen in die Hölle nachführen, damit er auch gewiß ordentlich brenne —! Scheints die moderne Art, Ketzer zu schmoren!! —

Als schnell und unvermutet der katholische Pfarrer bei einem „Bittgang" auf dem Felde seinen Tod fand, sprachen katholische Weiber auf dem Marktplatze zu N. den frommen Wunsch aus: „Wenn nur der Lutherische verr .... wäre". Man wird dies nicht mehr sancta simplicitas nennen wollen, sondern fanatische Roheit.

Auch die nächstfolgenden Vorgänge dürfte man wohl unter dieser Aufschrift noch verzeichnen, doch sagen wir lieber:

4. Imparität bezw. Ungerechtigkeit.

Am Reformationsfest des Jahres 1881 hat der katholische Ortsvorstand zu N. eine Sitzung der bürgerlichen Kollegien, wozu natürlich auch Protestanten gehörten, in demonstrativer Weise auf die Zeit des evangelischen Gottesdienstes anberaumt und abgehalten. Für diese grobe Verfehlung gegen den Sinn der königlichen Verordnung betreffend die bürgerliche Feier der Sonn-, Fest- und Feiertage vom 27. Dezember 1871 wurde der evangelischen Gemeinde nach vergeblichem Anrufen der Bezirksbehörde allerdings Genugthuung durch einen hohen Erlaß

Digitized by Google

des königlichen Ministeriums des Innern, und dieser Unfug künftig abgestellt.

Wiederholter Anstrengungen von evangelischer Seite bedurfte es, die Ungleichheit in Behandlung sogenannter Armenleichen abzustellen. Während zur solennen Bestattung von verstorbenen Angehörigen der evangelischen Gemeinde nichts geleistet wurde, war für arme Katholiken das Gegenteil der Fall.

Doch wir kommen nun wieder auf das Schoßkind unserer Ultramontanen „die barmherzigen Schwestern" zu reden, von deren Aufopferung auch für die Evangelischen wir nur das Eine hier anführen, daß alle vier an Frohnleichnamstagen während der zweistündigen Dauer der Prozession das Gemeindekrankenhaus verließen und die Thüren zuschlossen, um ihre Pflegebefohlenen ihrem Schicksal zu überlassen und den Umzugspomp durch ihre vollzählige Anwesenheit im Zuge zu erhöhen.

III.

Die Notwehr.

1. Gegen die römische Propaganda.

„Anarchie folgt aus Hierarchie". Ja, es war weit gekommen, durch die ultramontane Propaganda in der Gemeinde N., unbegreiflich weit. Abgesehen von aller Imparität und damit verbundener Vergewaltigung der Evangelischen auf verschiedenen Gebieten waren es ja geradezu ungesetzliche Zustände, die nun mit der einst so harmlos aussehenden Niederlassung der „barmherzigen Schwestern" herbeigeführt waren. Wir wissen nicht, warum die vorgesetzte Bezirksbehörde nicht verhinderte, daß es im Laufe der Jahre soweit kam.

Das Gemeindekrankenhaus war in faktischem Besitz und Verwaltung von vier barmherzigen Ordensschwestern vom heiligen

Digitized by Google

Franz von Assissi. Sie hatten dazu lediglich kein Recht, nicht einmal Voraussetzung und Grundlage eines solchen. Die Ortsarmenbehörde, der die betreffende Gemeindeanstalt unterstellt war, konnte über den Einzug der Franziskanerinnen in das betreffende Haus nur Beschluß fassen unter der Einwilligung der aufsichtsführenden Bezirksbehörde. Und diese konnte überhaupt nur einwilligen, wenn die hohe königliche Staatsregierung die betreffende örtliche Ordensniederlassung genehmigte. (Gesetz vom 30. Januar 1862.) Und auch für die regiminelle Genehmigung einer solchen klösterlichen Niederlassung des Ordens der barmherzigen Schwestern vom heiligen Franz von Assissi fehlte die rechtliche und gesetzliche Grundlage der staatlichen Zulassung dieses Ordens im Königreich Württemberg überhaupt. Diese staatliche Zulassung und Anerkennung hat dieser Orden bekanntlich bei uns erst unterm 2. November 1886 erlangt. Es war also ein vollständig rechtloser und ungesetzlicher Zustand, der unbegreiflicherweise in gewissem Sinne schon seit September 1872 bestand und merkwürdigerweise bestehen konnte.

Geregelt konnte der Zustand nur werden durch nachdrückliches Anrufen der höheren und höchsten Staatsbehörden. Daß es soweit endlich kam und dieser Schritt gethan und dieser Weg eingeschlagen wurde, kommt nicht etwa auf Rechnung der zunächst dazu berufenen vorgesetzten staatlichen Bezirksbehörde, sondern war einzig und allein veranlaßt durch den nach und nach geradezu unerhörten Druck des ultramontanen Regiments und seiner fortschreitenden Ausbreitung in der Gemeinde N., wodurch den Evangelischen der Kampf um gleiches Recht und die Notwehr gegen Beeinträchtigung aufgezwungen wurde.

Wie aus den nachstehenden hohen Erlassen ersichtlich ist, stellte sich die ultramontane Partei nicht zufrieden mit der billigen und gerechten Entscheidung der Kreisregierung, sondern rief auch noch die höchste Instanz in ihrem Interesse an, um wenn irgend möglich, doch noch mit ihren unberechtigten Ansprüchen durchzudringen.

Digitized by Google

a.

Die Königlich Württembergische Regierung des Kreises N.
an das
Königliche Oberamt N.
dat. 23. Juni 1882.

Auf den Bericht vom 18. d. M. betreffend die Aufnahme von — dem Ordenshaus in Reute angehörigen barmherzigen Schwestern — in das sogenannte Gemeindekrankenhaus von N., wird dem königlichen Oberamt zu erkennen gegeben, daß man in Betracht, daß diese Maßregel in der paritätischen Gemeinde N., deren Einwohner der Mehrzahl nach der evangelischen Konfession angehören, nach den Kundgebungen des evangelischen Stadtpfarramts vom 11. Juli 1881 und des evangelischen Pfarrgemeinderats vom 26. Juni 1881 (Oberamtl. Akten 3) zu Störung des konfessionellen Friedens Anlaß gibt, und ferner in Betracht, daß die aus vier Schwestern bestehende klösterliche Niederlassung in dem Gemeindehaus in schreiendem Mißverhältnis zu der Bestimmung und Verwendung der fraglichen Gemeindeanstalt steht, insofern letztere vorzugsweise als Armenhaus und nur vorübergehend in größeren Zwischenräumen zur Unterbringung eines fremden Kranken benützt wird, dem zwischen der Gemeinde N. und dem Ordenshaus in Reute unterm $\frac{23.\ \text{Juni}}{2.\ \text{Juli}}$ 1881 bezüglich der Aufnahme von Angehörigen dieses Ordenshauses in das sogenannte Gemeindekrankenhaus und ebenso dem am 3./11. September 1872 zwischen den beiden abgeschlossenen Vertrag bezüglich der Übernahme eines Teils des durch die Berufung der barmherzigen Schwestern herbeigeführten Aufwands auf die Gemeindekasse, die regiminelle Genehmigung nicht zu erteilen weiß.

Vorstehendes ist der Ortsarmenbehörde und dem Gemeinderat in N. zu eröffnen.

Digitized by Google

b.

Wir schalten hier die interessante Korrespondenz der zur Ausführung der staatlichen Entscheidung berufenen Organe ein und bitten auf die Data zu achten:

An Herrn Stadtschultheiß N. in N.

Die Königliche Kreisregierung hat heute schon wieder den Bericht in Betreff der barmherzigen Schwester monirt. Die Berufungseingabe an das Kgl. Ministerium des Innern wolle so schleunig, wie möglich eingesendet werden.

N., 11. Okt. 1882.

Kgl. Oberamt
N. N.

Kgl. Oberamt N.

hat der geh. unterzeichnete zu berichten die Ehre, daß mit der Erhebung und Vertretung der Beschwerde an das Kgl. Ministerium in fraglicher Angelegenheit der Rechtsanwalt N. in N. beauftragt worden ist, welcher das Versprechen abgegeben hat, die Sache möglichst beschleunigen zu wollen

Hochachtungsvoll

N., 14. Okt. 1882.

Stadtschultheiß N.

Der Ortsarmenbehörde N.

wird eröffnet, daß wenn nicht binnen 8 Tagen die Beschwerdeschrift an das Kgl. Ministerium des Innern diesseits eingereicht ist, die barmherzigen Schwestern sofort das Gemeindekrankenhaus zu räumen haben.

Eröffnungsurkunde des weltlichen und der beiden geistlichen Vorstände ist binnen 3 Tagen auf Gegenwärtigem einzusenden.

N., 14. Okt. 1882.

Kgl. Oberamt.
N. N.

Weiter haben wir hier noch von einem charakteristischen Vorkommnis zu berichten. Als der obige Erlaß der h. Kreis-

Digitized by Google

regierung vom Vorstand des Bezirksamts dem Ortskollegium von N. eröffnet wurde und es sich um die Anmeldung des Rekurses dagegen handelte, da fehlte in der betreffenden Sitzung ein einflußreiches evangelisches Mitglied, das immer mit Wärme für evangelische Interessen eingetreten war. — Derselbe war, wie konstatiert wurde, nicht geladen worden. Ob das Versehen des katholischen Amtsdieners ein absichtliches war oder derselbe gar einen Wink zu dieser Unterlassung nötig hatte und bekam, können wir natürlich nicht wissen. Genug — den Evangelischen fehlte bei der Beschlußfassung eine gewichtige Stimme!

c.

Das Ministerium des Innern
an die
Königliche Regierung für den Kreis N.
dat. 21. Mai 1883.

„Auf den Bericht vom 8./14. Dezember v. J., betreffend die Beschwerde der Ortsarmenbehörde und des Gemeinderats von N., Oberamt N., gegen die Entschließung der Kgl. Kreisregierung vom 23. Juni vor. Jahres, durch welche die regiminelle Genehmigung der zwischen dem Gemeinderat bezw. der Ortsarmenbehörde von N. einerseits und dem Ordenshause der barmherzigen Schwestern in Reute andrerseits abgeschlossenen Verträge über Berufung barmherziger Schwestern zur Besorgung des Gemeinde-Kranken- und Armenhauses in N., d. d. 3./11. September 1872 und $\frac{\text{23. Juni}}{\text{2. Juli}}$ 1881 versagt wurde, wird der Kgl. Kreisregierung Nachstehendes zu erkennen gegeben:

Nachdem das Ministerium des Innern und das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens aus Anlaß der im Jahr 1856 dem Ministerium des Innern zur Entscheidung vorgelegten Frage der Einführung barmherziger Schwestern in das Gemeindekrankenhaus in Friedrichshafen dahin übereingekommen sind, daß die Übertragung einer Gemeindeanstalt an Angehörige des

Digitized by Google

Ordens der barmherzigen Schwestern des St. Vincenz von Paula mit dem Mutterhause in Gmünd nur in ungemischt katholischen oder solchen paritätischen Gemeinden staatlicherseits zu genehmigen sei, in welchen entweder ein ganz unerheblicher Bruchteil der anderen Konfession angehöre oder aber die (stärkere) Minderheit der anderen Konfession mit der Maßregel einverstanden sei, wogegen die Übergabe von Gemeindekrankenanstalten an den Orden infolge von einfachen Mehrheitsbeschlüssen der bürgerlichen Kollegien und gegen den ausdrücklichen Widerspruch der Vertreter der konfessionellen Minderheit, namentlich da, wo diese im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Gemeinde von einiger Erheblichkeit ist, als bedenklich zu erachten sei, so fragt es sich zuvörderst, ob diese Grundsätze auch im vorliegenden Falle in Anwendung zu bringen seien.

Bei der Bejahung dieser Frage ging man davon aus, daß es angemessen sei, den in Württemberg nur thatsächlich geduldeten Orden der barmherzigen Schwestern vom heiligen Franz von Assisi mit dem Mutterhause in Reute, so lange diese Duldung stattfindet, in gleicher Weise zu behandeln, wie den im Königreich ausdrücklich zugelassenen Orden vom St. Vincenz von Paula in Gmünd, sowie daß an den oben bezeichneten Grundsätzen im Interesse des konfessionellen Friedens auch heute noch festzuhalten sei.

Unter diesen Umständen und angesichts des lebhaften Widerspruchs seitens der berufenen Vertreter des evangelischen Teils der Einwohner von N. kann die beabsichtigte Übergabe des Gemeinde-Kranken- und Armenhauses daselbst an Mitglieder des Ordens der barmherzigen Schwestern vom heiligen Franz von Assisi um so weniger gestattet werden, als die evangelischen Einwohner von N. daselbst in der Mehrheit sind.

Das Ministerium will deshalb im Einverständnis mit dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens die von der Ortsarmenbehörde und dem Gemeinderat von N. gegen die Entschließung der Kgl. Kreisregierung vom 23. Juni vor. Jahres erhobene Beschwerde unter Ansetzung einer vom Oberamt N.

Digitized by Google

einzuziehenden Sportel von 25 Mark hiemit verworfen haben, womit indessen die Frage, ob eine rein private Expositur von zwei Schwestern zur Krankenpflege in N. staatlich zugelassen werden könnte, nicht vorgegriffen werden will. —

Die Kgl. Kreisregierung hat hiernach das Weitere zu verfügen. Die vorgelegten Akten folgen im Anschluß zurück."

— —

Nun endlich wurde das Gemeindekrankenhaus von den „barmherzigen Schwestern" geräumt, nachdem sie es widerrechtlich etwa drei Jahre lang im Besitz gehabt hatten und im Ganzen länger als zehn Jahre ohne Erlaubnis und Recht im Ort ansässig gewesen waren.

2. Gegen das römische Regiment.

Wie wenig die Ultramontanen auch bei lokalen Fragen und Interessen das Ganze und Gesamtwohl im Auge haben, wie sehr und wie eifrig sie vielmehr zum Schaden und auf Kosten des Gemeinwohles, auch wo sie volle Erkenntnis und das Bewußtsein davon haben, daß ihr Planen nur Verderben und Unfrieden bringen wird, — dennoch ihr vermeintliches kirchliches Interesse verfolgen, zeigte sich deutlich bei der im Jahr 1884 durch den Abgang des ultramontanen Schultheißen nötig gewordenen Wahl eines neuen Ortsvorstehers. Das Resultat bei dieser Wahl eines neuen Schultheißen zu N. war folgendes. Es stimmten 221 Wähler ab, darunter 127 Evangelische. Abgegeben wurden nur folgende zwei Arten von Stimmzetteln:

I. N. — 127 St. tüchtiger Kandidat, evangelischer Konfession,
N. N. — 122 St. Zählkandidat, evangelisch,
N. N. N. — 122 St. Zählkandidat, evangelisch.

II. R. — 99 St. katholischer Konfession,
R. R. — 92 St. katholischer Konfession,
R. R. R. — 92 St. katholischer Konfession,
} ernstgemeinte ultramontane Kandidaturen.

Digitized by Google

Jedermann wußte und sagte sich, daß nur der erstgenannte Bewerber N., so wie die Verhältnisse lagen, zur Stelle tauglich und fähig war. Aber er war evangelischer Konfession und darum und nur darum gab kein Katholik ihm seine Stimme, sondern die Ultramontanen einigten sich auf den R.-Zettel und seine Kandidaten, obwohl sie wußten, daß kein einziger derselben unter den vorhandenen Umständen im Stande wäre, die Ortsvorstandsstelle mit Ehren und ohne Nachteil für Recht und Gesamtwohl zu führen.

Die Evangelischen in der Gemeinde zu N. waren bei dieser Wahl nicht etwa nur darauf bedacht, ihrem Kandidaten die höchste Stimmenzahl zu verschaffen, sondern sie wollten auch mit dem kleinen Übergewicht ihrer Stimmen sämtliche unbrauchbare ultramontane Kandidaten von dem Dreiervorschlag ausschließen, den bei uns die Gemeinde der Kgl. Regierung zur Auswahl und Ernennung des Schultheißen zu machen hat. Mit Recht oder Unrecht trauten sie der Aufsichtsbehörde nicht ohne weiteres zu, daß sie den Tüchtigsten finde und die Ernennung der gewünschten Persönlichkeit veranlasse. So wollten und mußten sie durch Aufstellen von Zählkandidaten versuchen, das regiminelle Ernennungsrecht zu beschränken bezw. die Anerkennung ihrer Wahl moralisch zu erzwingen und auch gegen alle etwa sich geltend machen wollende ultramontane Strebungen und Listen zu sichern.

Durch Schaden und zwar jahrelangen und weit- und tiefgehenden waren sie endlich klug geworden — und hatten ihre Kräfte gesammelt. —

Nachträglich mag noch eine für die Ultramontanen bezeichnende Intrigue bei dieser Wahlgeschichte erzählt werden. Der neugewählte Ortsvorstand war bereits bestätigt und seine feierliche Amtseinsetzung anberaumt. Da brachte man auf einmal einige mit seiner Handschrift geschriebene und an einige ultramontane Parteihäupter addressierte Briefkarten zum Vorschein und vor die Behörde, in welchen unflätige Schimpfereien und wüste Äußerungen enthalten waren. — Die Amtseinsetzung

Digitized by Google

wurde infolge davon aufgeschoben und Untersuchung gegen den Neugewählten eingeleitet. Dieselbe ergab, daß die Schreiben gefälscht waren! — Und der Herr Stadtschultheiß durfte dann sein neues Amt antreten.—

Wir halten die zugleich moralische Niederlage der Ultramontanen bei dieser Wahl darum für so groß, weil dabei deutlich offenbar wurde, daß ihnen das Gemeinwohl und das Wohl der andern gar nichts gilt. Wenn nur die Ketzer unterliegen so verschlägts ihnen nichts, ob auch sie selbst damit zugleich in Schaden kommen.

Es sind traurige Verhältnisse, in die uns die römische Propaganda hineinführt! — Wenn wir's nicht selbst bessern, so wird's auch nicht besser werden. Möchten das die Protestanten bedenken — und darnach handeln und sich regen, — ehe es zu spät ist!

Druck von Fr. Richter in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitteilungen

über die

konfessionellen Verhältnisse in Württemberg.

Heft X.

Römische Angriffe

auf Württemberg aus 4 Jahrhunderten.

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1888.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Die römisch-katholische Kirche hat immer den Anspruch erhoben, die alleinige, alleinseligmachende Kirche zu sein; außerhalb der sichtbaren, greifbaren römisch-katholischen Kirche ist kein Heil. Sie hat diesen Anspruch auch nach der Reformation, die ihr weite Gebiete entriß, nicht aufgegeben; im Gegenteil, grade jetzt wird mit besonderem Nachdruck der Satz geltend gemacht, daß jeder, der nicht verloren gehen wolle, zurückkehren müsse in die Arme der alleinseligmachenden Mutter Kirche. Die katholische Kirche darf daher die von ihr abgefallenen Gebiete nicht verloren geben, sondern sie muß dieselben unter allen Umständen, mit allen Mitteln wieder zurückerobern. Sämtliche Ketzer müssen wieder gewonnen werden; alle protestantischen Länder sind Missionsgebiete der römischen Kirche.

Wenn es eine Zeit lang schien, als ob das Papsttum, durch den Siegeslauf der Reformation eingeschüchtert, sich mit der Thatsache der Reformation als mit einem notwendigen Übel zufrieden geben würde, so ward dieser Schein doch bald gänzlich beseitigt durch das Auftreten des Jesuitenordens*), dieser Armee des Papstes, deren ausgesprochenes Ziel Unterdrückung und Ausrottung des Protestantismus und Ausbreitung und Förderung des römischen Katholizismus ist. Mit Aufbietung aller Kräfte, mit Anwendung aller, auch der schlechtesten, Mittel machte sich

*) cfr. Eisele, Jesuitismus und Katholizismus. Halle, Strien.

Digitized by Google

der Jesuitenorden an das Werk der Rückeroberung der protestantischen Länder für den Papst, an das Werk der Gegenreformation. Das Werk, am meisten gefördert durch die beklagenswerte Uneinigkeit und Zerrissenheit im protestantischen Lager, gelang nur zu gut. $^9/_{10}$ Deutschlands waren protestantisch; jetzt sind es nur noch $^2/_3$. Deutschösterreich war nahezu ganz evangelisch — jetzt ist es nahezu ganz katholisch. Millionen evangelischer Christen haben wir verloren; darunter 5 Könige, 32 regierende Herzoge und eine große Zahl von Fürsten und Adeligen.

Wenn aber damals das Papsttum sein Ziel der Rückeroberung der evangelischen Gebiete nicht völlig erreichte, weil in den Stürmen des 30 jährigen Krieges die Kräfte beider Parteien bis auf den Tod erschöpft wurden, weil es durch die Aufklärungs- und Toleranzideen des 18. und 19. Jahrhunderts daran gehindert wurde — glaubt man darum etwa, es habe seine Pläne aufgegeben, die „Schwesterkirche" anerkannt, sich mit dem Protestantismus ausgesöhnt? Wer das glaubt, kennt Rom schlecht. Rom gibt nichts auf: nach wie vor erhebt es den Anspruch die alleinseligmachende Kirche zu sein, nach wie vor verfolgt es seine alten Pläne, die Ketzer zurückzuführen zur Mutter Kirche. Ja gerade in der Gegenwart, wo in Deutschland dem Papsttum die Sonne der staatlichen Gunst lächelt, wo es zur Entfaltung seiner Kräfte immer mehr freie Hand bekommt, droht von ihm uns Protestanten größere Gefahr denn je. Welcher Art die Pläne Roms in der Gegenwart sind, zeigen uns aufs deutlichste die Encykliken Leo's XIII.

„Die Gewalt, mit welcher wir bekleidet sind, umfaßt ihrer Natur nach alle Zeiten und alle Orte , und darum ist es unsre Pflicht, für das Wachstum der Religion zu sorgen, wo sie bereits weit ausgebreitet ist... In gleicher Weise aber gehört es zu unsrer Hirtensorge, zur Einheit zurückzuführen die Völker, welche sich unseliger Weise davon getrennt haben." Schreiben Leo's an den Kardinalsekretär Rampolla vom 15. Juli 1887. —

Digitized by Google

Schon am 28. Dez. 1878 hat Leo in einem Rundschreiben über den Sozialismus, Kommunismus und Nihilismus, nachdem er der Reformation die Schuld an all diesen revolutionären Bewegungen der Neuzeit aufgebürdet, „Fürsten und Völker, die da von einem wütenden Sturme umhergeworfen werden, auf den schützenden Hafen (der kath. Kirche) hingewiesen", und sie „bei ihrem eigenen und der Gesellschaft Heile beschworen, daß sie die (kath.) Kirche, die so herrliche Verdienste um die Wohlfahrt der Reiche hat, als Lehrerin aufnehmen und hören mögen."

Dem Gebetsverein aber, welcher seit Jahrzehnten für die Rekatholisierung Deutschlands betet, hat er seinen Segen erteilt.

In der Encyklika vom 1. Nov. 1885 gibt er den Katholiken detaillierte Anweisungen für ihr politisches Verhalten, wie sie unablässig bemüht sein sollen, „das Lebensblut der katholischen Religion in die Adern der nichtkatholischen Staaten zu leiten". Er hat es den heutigen Katholiken an dem Beispiel der Christen aus den ersten Jahrhunderten der Kirche gezeigt und vorgezeichnet, wie sie es machen müssen. Gleich jenen sollen sie „unberührt von dem heidnischen Aberglauben sich überall eindrängen, wo nur immer ein Zugang sich bietet". „Wir sind von gestern her," habe Tertullian gegenüber dem Heidentum seiner Zeit gerühmt und so sollen die heutigen Katholiken auch noch rühmen können gegenüber von den heutigen Ketzerstaaten, „aber all das Eure haben wir bereits in Besitz genommen: Städte, Inseln, Festungen, Freistädte, Versammlungsplätze, selbst das Heerlager, Zünfte und Bürgerklassen, Palast, Senat, Forum." Deutschland, die Hochburg protestantischer Irrtümer, müsse in unablässigem Bemühen, in fortdauerndem geistigem Kampfe zurückerobert werden, hat der Papst dem Jesuiten Franzelin erklärt.

Hier hören wir's mit klaren Worten: Propaganda, Eroberungspläne auf allen Gebieten, auf dem Gebiet der Politik, der Wissenschaft, der Schule, des sozialen Lebens, überall Pro-

Digitized by Google

paganda! „Aber — könnte uns ein Katholik entgegenhalten — Ihr Evangelische treibet ja auch Propaganda, Ihr evangelisieret Spanien, Italien, Belgien — weshalb beklagt Ihr Euch denn, wenn wir es gerade so machen wie Ihr?“ Allein unser Protest, den wir erheben, richtet sich nicht gegen die Propaganda an sich, sondern gegen die Art, mit welcher sie betrieben wird. Die wahre, schriftgemäße Art zu missionieren ist die einfache Verkündigung der göttlichen Wahrheit — so missioniert die evangelische Kirche unter Heiden, so evangelisiert sie unter Katholiken. In der Geschichte der katholischen Propaganda in Württemberg werden wir **nicht ein einziges Mal** auf diesen geraden, ehrlichen Weg der Missionierung stoßen. Auf allerlei krummen Wegen arbeitet die jesuitische Propaganda auf ihr Ziel hin: da streut man Lügen aus über protestantische Glaubenshelden, vor allem über Luther, da verhüllt man sorgfältig die eigenen Ziele; da werden Versprechungen gemacht: Geld, Ehren und Würden werden in Aussicht gestellt für den Fall des Übertritts; da spielt man gegenüber der „rigorosen“ protestantischen Moral den Weitherzigen, der gegenüber von sittlichen Vergehen gern ein Auge zudrückt.*) Vor allem aber wird politisch gewirkt: an den Fürstenhöfen machen die päpstlichen Sendlinge teils offen, teils geheim ihre Umtriebe; kein Vertrag ist ihnen zu sicher — sie können ihn fälschen; kein Fürstenwort, kein Eidschwur ist ihnen zu heilig — sie haben Absolution für den Eidbruch. Dem Ketzer braucht man auch den Eid nicht zu halten. Helfen aber alle diese Umtriebe nichts, dann kommt die Gewalt: dann werden die Ketzer verfolgt, gefänglich eingezogen, hingerichtet, oder, wo das nicht möglich ist, werden Kriege angezettelt, die auf Vernichtung der Ketzerei angelegt sind.

Dies sind die Mittel, mit welchen die päpstliche Propaganda arbeitet. Gegen diese Mittel protestieren wir, vor ihnen möchten wir unsere Glaubensgenossen warnen.

---

*) cfr. Eisele, a. a. O. Kap. IV. Moral der Jesuiten S. 69—131.

Digitized by Google

Die Geschichte Württembergs beweist uns die Wahrheit dieser Schilderung. Wie ein roter Faden ziehen sich durch die Geschichte Württembergs die Versuche hin, das Land zum Papsttum zurückzuführen. Bald mit List bald mit Gewalt sucht Rom seine Absichten zu verwirklichen; nichts ist ihm heilig, wo es diesen höchsten, heiligsten Zweck gilt.

Wohlan denn! lassen wir die Vergangenheit vor unserem geistigen Auge vorüberziehen und lernen wir daraus, auf der Hut zu sein in der Gegenwart!

I. Die Reformationszeit.

1. Versuche, die Reformation im Keime zu ersticken.

a. Maßregeln der österreichischen Regierung.

Die ultramontane Geschichtschreibung à la Janssen stellt bekanntlich die ganze Reformationsbewegung so dar, als ob die Fürsten aus rein äußerlichen, politischen oder finanziellen Beweggründen der evangelischen Lehre zugefallen wären und ihre Unterthanen mit Gewalt reformiert hätten, während die große Masse des Volkes der Reformation gleichgiltig oder feindselig gegenübergestanden sei. Eine unbefangene Geschichtsbetrachtung wird dagegen stets zugeben müssen, daß die gewaltige geistige Bewegung der Reformation das ganze deutsche Volk im Innersten ergriffen hatte. Somit bedurfte es keineswegs weltlicher Gewaltmittel von Seiten evangelischer Fürsten, um ihre Unterthanen zu reformieren; vielmehr bedurfte es gewaltsamer Repressionsmaßregeln von Seiten katholischer Obrigkeiten, um die mächtige Bewegung der Geister zurückzudämmen.

So wurden denn auch in Württemberg Versuche gemacht, die Reformation im Keime zu ersticken. Die politische Lage des

Digitized by Google

Landes zu Anfang des Reformationszeitalters war für die Reformation möglichst ungünstig. Herzog Ulrich, der rechtmäßige Fürst, war vertrieben, und Karl V., der auch hier wie gewöhnlich habsburgische Hauspolitik und nicht Reichspolitik trieb, hatte wider alles Recht das Herzogtum seinem Bruder Ferdinand gegeben. Die österreichische Regierung aber war willens den katholischen Glauben um jeden Preis zu erhalten.

Schon früh war die reformatorische Lehre auch in Württemberg eingedrungen. Schon im Jahre 1520 predigt in Brackenheim ein Anhänger der evangelischen Lehre, Konrad Sam, in Weinsberg Erhard Schnepf, in Ilsfeld Gailing, in Stuttgart selbst Johann Mantel; selbst in die Klöster Blaubeuren und Alpirsbach sind die evangelischen Lehren eingedrungen. Im Jahre 1522 erscheint ein scharfer Befehl der österreichischen Obrigkeit, durch welchen allen Unterthanen bei schwerer Strafe verboten wird, lutherische Bücher zu kaufen, zu lesen, zu behalten, zu drucken oder abzuschreiben. Eine Druckerei des Johann von Erfurt in Stuttgart wurde geschlossen. Mantel ward gefänglich eingezogen, Sam, Schnepf und Gailing vertrieben. —

Ein Hauptherd der Reformation waren die Reichsstädte, vor allem Eßlingen, wo Michael Stiefel, und Reutlingen, wo Matthäus Aulber wirkte. Es konnte nicht fehlen, daß von dort aus reformatorische Ideen auch in das württembergische Volk eindrangen. 1524 ward daher dem württembergischen Volke aller Verkehr mit dem evangelischen Reutlingen untersagt; 1532 wurde der Besuch der Predigt in Eßlingen verboten. 1525 machten dagegen die württembergischen Landstände der österreichischen Regierung die Vorstellung: „Der Gehorsam der Unterthanen kann mit Gewalt wohl auf einige Zeit erzwungen, aber nicht bleibend gemacht werden; dies ist nur durch Liebe möglich und diese kommt nur aus dem wahren Glauben, der Glaube aber aus dem lauteren Wort Gottes; wo dieses nicht ist, kann auch wahrer Friede, Einigkeit, Liebe und Gehorsam nicht erlangt werden. Das Wort Gottes bricht bei jetziger Zeit lauter und klar hervor und der gemeine Mann will sich mit menschlichem

Digitized by Google

Land nicht sättigen lassen, sondern schreit allenthalben nach dem Worte Gottes; so man ihm das mit Gewalt wehren will, so erwächst daraus inwendig Bitterkeit gegen die Obrigkeit und es kommt zuletzt zum auswendigen leiblichen Aufruhr." Ein Mandat vom 20. August 1527 wider die evangelische Lehre enthält den interessanten Passus: „Item, welcher in obgeschriebener Meinung für einen Ketzer erfunden und erkannt werde, daß deren Güter konfisziert seien. Item, daß ein Ketzer in die Acht fällt, daß er alle Freiheiten, so den Christen gegeben sind, verliert, daß er ehrlos und demnach zu keinem ehrlichen Amte tauglich sei noch gebraucht werden möge. Item, daß Niemand schuldig sei demselben Verschreibungen oder andere Verpflichtungen zu halten noch zu vollziehen. (!!!) Item, daß er nicht Macht habe, zu kaufen, zu verkaufen, noch eine Hantierung oder Gewerbe zu treiben." (Die letztere Art der bürgerlichen Ächtung wird heute noch in katholischen Gegenden häufig gegen protestantische Geschäftsleute in Anwendung gebracht; in Irland, wo sie — gegen mißliebige Pächter — in schönster Blüte steht, ist sie unter dem Namen „boycotten" bekannt. Der Ursprung des Boycott-Systems liegt somit im mittelalterlichen Ketzerrecht. cfr. Offenb. Joh. 13, 17.)

Schärfer ging die Regierung gegen evangelische Prediger vor während des Bauernaufstandes und nach demselben. Der Pfarrer von Oberhausen bei Reutlingen ward wegen evangelischer Predigt gefangen genommen und in Stuttgart aufgeknüpft; ebenso ein Kaplan in Tübingen, ein Pfarrer in Schützingen und ein Prediger in Urach. Ein Bürger in Urach, der den letzteren beherbergt hatte, ward gevierteilt, fünf andre geköpft. Einigen Weibern, die das Evangelium gepredigt hatten, wurde die Zunge ausgeschnitten; dem Pfarrer Rebmann von Griesheim wurden mit einem Löffel die Augen ausgedrückt. Peter Aichelin, der grausame Profoß des schwäbischen Bundes, rühmte sich vierzig evangelische Prediger gehängt und enthauptet zu haben. So ward jede leiseste Regung reformatorischer Neigungen im Lande mit Gewalt unterdrückt und in Strömen von Blut erstickt.

Digitized by Google

Umsonst; dem Volk blieb die Neigung zum Evangelium, so daß es allgemein den Sieg Herzog Ulrichs bei Lauffen am Neckar mit Freuden begrüßte, nicht bloß als Befreiung von der Fremdherrschaft, sondern auch als Sieg der evangelischen Wahrheit. Wir machen am Schluß dieses ersten Kapitels die Bemerkung, wie durch und durch wahrheitswidrig Janssens Darstellung der württembergischen Reformationsgeschichte ist. Nach Janssen hätten die Fürsten mit Gewalt und Zwang die Reformation eingeführt. Vielmehr hat das Volk in seiner großen Mehrheit überall die Reformation verlangt und ist ihr mit Freuden zugefallen, während die feindliche fremde Regierung jede reformatorische Regung im Blut zu ersticken suchte — bis Ulrich kam und sie verjagte.

b. Fälschung des Vertrages von Kaaden.

Der Sieg, den Ulrich mit Philipp von Hessen bei Lauffen erfocht, bedeutete die Wiedereroberung und Reformierung seines Landes. Im Frieden von Kaaden ward ihm das Land als österreichisches Afterlehen zuerkannt und ihm das Recht eingeräumt sein Land zu reformieren. Ulrich, der in der Verbannung für die evangelische Lehre gewonnen worden war, zögerte denn auch nicht lange, sondern berief zwei evangelische Prediger Schnepf und Blarer zur Reformierung des Landes. Kaum hatte er dieselben berufen, als König Ferdinand bei den beiden Friedensunterhändlern Kurfürst Albrecht von Mainz und Herzog Georg von Sachsen Klage erhob, daß Ulrich dem Kaadener Vertrag zuwider die lutherische Sekte gewaltiglich im Fürstentum einwurzeln lasse, also daß Prädikanten, den verführerischen Lehren und Sitten anhängig, berufen worden, durch welche das christliche Volk von der heiligen Religion abgewandt werde.

Wie kam Ferdinand zu dieser Beschuldigung? Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen hatte als Friedensvermittler ausdrücklich darauf gedrungen, daß Ulrich das Reformationsrecht eingeräumt werde; das war ihm zugestanden worden und Ulrich hatte in den Vertrag gewilligt unter der Bedingung, daß

Digitized by Google

ihm die Predigt freistehe. Wie konnte Ferdinand die Reformation in Württemberg als vertragswidrig bezeichnen? Der durch seine Treulosigkeit berüchtigte bayrische Kanzler Leonhard von Eck hatte dem König Ferdinand beizubringen gewußt, der Vertrag lasse sich auch in einem Sinne auslegen, welcher der katholischen Sache ungeahnte Vorteile biete. Der fragliche Passus im Vertrag lautete folgendermaßen:

„Sein Lieb (Ulrich) sampt dem Landgrafen wollen und sollen auch das, so in jetziger Eroberung des Landes von Städten, Flecken, Häusern und andrem, das zu dem Land nit gehört, sondern andern Fürsten, Grafen, Prälaten, denen vom Adel und anderen zuständig, eingenommen ist, wiederum abtreten und einem jeden das Seine, dessen er also entwehrt ist, wiederum einantworten, zustellen und solche Güter beruhiglich besitzen lassen, auch einen jeden inner- und außerhalb des Fürstentums zusamt den gefürsteten Äbten, die im Land gesessen und ihre sonderlichen Regalia haben und zum Fürstentum nit gehören, mit samt ihren Leuten und Unterthanen bei ihrem Glauben und Religion bleiben, auch ihnen ihre Renten und Zinse folgen und daran ungehindert lassen nach Laut und Inhalt der kaiserlichen Reichstagsabschiede."

Es ist ganz klar, daß die Worte „einen jeden inner- und außerhalb des Fürstentums" sich auf die Fürsten, Grafen, Prälaten, Herren vom Adel und andere bezieht, deren inner- oder außerhalb des Fürstentums gelegenes Gebiet während der Eroberung besetzt worden war. Denen sollte ihr Gebiet zurückgegeben und Renten und Zinse ausgefolgt werden, ohne daß daran die Bedingung der Annahme der Reformation geknüpft werden durfte. Leonhard von Eck aber beredete den König Ferdinand, daß die betreffenden Worte sich auch auf Ulrichs sämtliche Unterthanen deuten lassen, die bei ihrem Glauben und Religion zu belassen seien; so suchte er in den Vertrag das Versprechen, an der Religion nichts zu ändern, hineinzulegen. Glücklicherweise war die andere Partei ihrer Sache so völlig sicher, daß sie sich nicht beirren ließ. Ulrich, entrüstet über das betrügerische Spiel, das man mit ihm

Digitized by Google

trieb, wandte sich sofort an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Dieser führte dem König Ferdinand zu Gemüt, wie seine Auslegung des Kaadener Vertrags ebenso dem Wortlaut, wie den vorhergehenden Abmachungen widerspreche. Ferdinand, der sich hier über einem unehrlichen Winkelzuge ertappt sah, gab klein bei, ging Schritt für Schritt zurück und erklärte schließlich, daß er gegen die Reformation Württembergs auf Grund der augsburgischen Konfession nichts einzuwenden habe.

Wir haben somit hier eine bewußte betrügerische Fälschung eines Friedensvertrags in katholischem und daneben bayrisch-österreichischem Interesse. Dem ultramontanen Historiker Janssen aber ist der zweifelhafte Ruhm vorbehalten geblieben, der Nachfolger Ecks, des Meisters der Lüge und Treulosigkeit, zu werden und in seinem Geschichtswerk die Reformierung Württembergs gleichfalls als vertragswidrig zu bezeichnen.

2. Versuche, die bereits eingeführte Reformation wieder auszurotten.

a. Das Interim.

Ungehindert konnte nun Ulrich sein Reformationswerk durch Blarer und Schnepf zu Ende führen. Aber kaum war die Reformation durchgeführt, so wartete ihrer eine ernste Prüfung: das Interim. Papst und Kaiser, aus politischen Gründen lange uneins, waren doch einig im Hasse gegen die Protestanten: sie hatten 1545 ein Bündnis zur Bekämpfung der Ketzer geschlossen. Der Papst hatte eine Ablaßbulle an seine Getreuen in Deutschland erlassen, in welcher allen denen völlige Vergebung der Sünden zugesichert wird, welche mit Gebet um Ausrottung der Ketzerei anhalten würden*), weil sein liebster Sohn, der Kaiser, nun entschlossen sei, das Schwert wider die

*) Genau so, wie Papst Leo XIII. in seiner Jubiläumsbulle vom 31. Oktober 1887, sogar mit den gleichen Worten!

Digitized by Google

Ketzer zu gebrauchen. Der Papst hatte bereits italienische Truppen geworben, der Kaiser in Spanien Streitkräfte gesammelt.*) So begann der unglückselige schmalkaldische Krieg, der mit gänzlicher Niederlage der Protestanten endigte.

Ganz Württemberg war nun in der Hand des Kaisers; Herzog Albas Scharen überschwemmten raubend, mordend, sengend das unglückliche Land. Nach des Papstes Meinung war es jetzt höchste Zeit, den Protestanten Deutschlands die römisch-katholische Religion mit dem Schwerte aufzuzwingen. Allein Karl V., bei dem immer politische Erwägungen den religiösen das Gleichgewicht hielten, wollte dem Papste nicht zu viel zugestehen; er erließ den Befehl zur Einführung des Interims, in welchem Priesterehe und Laienkelch den Protestanten gestattet, im übrigen aber sämtliche katholische Satzungen wieder eingeführt wurden. Das Interim bezweckte nichts anderes als allmählich die Evangelischen Deutschlands wieder zum Papsttum zurückzuführen.

Notgedrungen gingen die protestantischen Fürsten, auch Ulrich von Württemberg, darauf ein: konnte er doch nur unter dieser Bedingung sein Land, das nach dem schmalkaldischen Kriege zum zweiten Male verloren schien, retten. So befahl er denn den Amtleuten am 20. Juli 1548 das Interim nach der Predigt verkündigen zu lassen, da er dem Kaiser Gehorsam schuldig sei. Der Erlaß des Herzogs besagte, daß er es nicht hindern könne, wenn sich jemand Messe zu lesen anmaßen würde, und daß die äußerlichen Kirchengebräuche mit Kleidung und Gesängen, die nicht mit Aberglauben und Abgötterei vermengt und Adiaphora genannt seien, in den Kirchen des Landes zugelassen werden. So

*) So oft die ultramontane Presse oder Geschichtschreibung auf den dreißigjährigen Krieg zu sprechen kommt, gerät sie in einen bei ihr völlig ungewohnten Anflug von patriotischer Entrüstung darüber, daß die Protestanten einen auswärtigen Fürsten, den Schwedenkönig Gustav Adolf, zu Hilfe gegen die eigenen Volksgenossen gerufen haben. Sie möge ihre Entrüstung gegen den Papst und Karl V. kehren, die diese Sitte zuerst in Deutschland eingebürgert haben, um protestantische Gewissensfreiheit im Blut zu ersticken.

Digitized by Google

wurde das Interim zunächst nur gestattet, nicht befohlen. Die Klöster mußten den Mönchen wieder eingeräumt werden. Doch mußte Ulrich auf Befehl des Kaisers bald mehr Ernst machen. Im November 1548 wurden sämtliche Prediger und Diakonen entlassen, ehe Vorsorge für die Nachfolger getroffen war. Natürlich ergaben sich daraus die größten Mißstände: Die Gemeinden waren ohne geistliche Versorgung; die entlassenen Pfarrer, die zum Teil auch vorher schon von spanischer Einquartierung ausgeraubt worden waren, befanden sich in bitterer Not. Die wenigen Geistlichen, die bereit waren, im Sinn des Interims ihr Amt zu verwalten, gaben durch ärgerlichen Lebenswandel Anstoß. Die Kirchen waren leer, wenn Interimsgeistliche fungierten, sie waren gefüllt, wenn einmal einer der abgesetzten Pfarrer wieder predigte. Der Kaiser schob die Schuld an diesen Mißständen auf Ulrichs Saumseligkeit. Aber der Herzog verantwortete sich, indem er nachwies, wie die neuangestellten Geistlichen selbst an der eingerissenen Unordnung Schuld seien. „Viele von ihnen weigern sich das Sakrament unter beiderlei Gestalt zu reichen, in deutscher Sprache zu taufen und die Ehe einzusegnen, während andere mit unzüchtigen Beischläferinnen, unordentlichem Saufen und sonstigen ungeschickten Handlungen großes Ärgernis bei den Gemeinden anrichten, so daß man in die Notwendigkeit gekommen sei mehrere von ihnen wieder zu entlassen. Um den armen Seelen den Trost des Evangeliums zu gewähren, habe man Katecheten angestellt, mit dem Auftrag, gleich den Predigern das reine und lautere Wort Gottes, ohne Schelten und Schmähen zu verkündigen und die Meßpriester in ihrem Amte nicht zu hindern. Es seien auch die Äbte und Prälaten wieder in ihre Klöster eingeführt; fände sich aber hier dessen ungeachtet noch ein Mangel, so habe das nicht der Herzog, sondern diejenigen zu verantworten, die sich das Zeitliche mehr als das Geistliche angelegen sein lassen und sich mehr Gewalt anmaßen, als ihnen gebühre.“ Ulrich half somit der schreienden geistlichen Not und Verwahrlosung des Volkes durch Anstellung von Hilfspredigern einigermaßen ab; auch wurden da, wo man

Digitized by Google

keine Interimsgeistliche auftreiben konnte, die reformatorischen Prediger wieder angestellt.

Strenger als das Herzogtum wurden die Reichsstädte behandelt. Aus Reutlingen ward Matthäus Aulber vertrieben; in Ulm wurden die reformatorischen Prediger Frecht, Reuber, Spieß und Füß, weil sie sich weigerten das Interim anzunehmen, in Ketten geschlagen und nach Kirchheim unter Teck geführt, wo man sie sieben Monate lang gefangen hielt. Johannes Brenz von Hall mußte wie ein gehetztes Wild vor den spanischen Soldaten landauf landab fliehen, bis ihm Herzog Ulrich auf Hohenwittlingen einen geheimen Zufluchtsort anwies.

Daß unter solchen Verhältnissen das württembergische Volk nicht wieder katholisch ward, sondern allgemeinen Widerwillen gegen das Interim bezeugte und späterhin seine reformatorischen Prediger mit Freuden wieder aufnahm, beweist, wie tief der reformatorische Geist im Volke Wurzel gefaßt hatte. (Hätte Janssen Recht, so hätte die Mehrzahl des württembergischen Volkes den kaiserlichen Sieg bei Mühlberg, die Zurückführung der Meßpriester ꝛc. mit Freuden begrüßen müssen!)

Aber noch eine größere Gefahr als das Interim beschäftigte den Herzog in seinen letzten Lebensjahren. König Ferdinand verklagte ihn, weil er durch Teilnahme an dem schmalkaldischen Krieg seine Lehenspflicht gegen das Haus Österreich verletzt habe, und sprach das Land für sich als ein verwirktes Lehen an. Die Sache stand sehr ungünstig für Herzog Ulrich, als durch den schnellen Tod des Herzogs im Jahre 1550 sich alles völlig veränderte.

b. Herzog Christoph.

Schon lange vor seinem Regierungsantritt hatte dieser Fürst es erfahren müssen, was er von Österreich und vom Katholizismus zu erwarten habe. Von seinem vierten Jahre an von seinem Vater getrennt, kam er zunächst in die Hände König Ferdinands und sodann an den Hof Karls V., der an dem jungen Prinzen ungemeines Wohlgefallen hatte. Doch nur so

Digitized by Google

lange dauerte das Wohlgefallen, als Kaiser Karl von dem Prinzen nichts für seine eigennützige Hauspolitik zu befürchten hatte. Als aber der Prinz auf dem Reichstag zu Augsburg den Kaiser um Wiedereinsetzung seines Vaters Ulrich in sein Herzogtum bat und mehrere Fürsten des Reichs sich dieser Bitte günstig zeigten, verwandelte sich des Kaisers Zutrauen in Mißtrauen, und er beschloß den Prinzen unschädlich zu machen. Er faßte den Plan, Christoph in ein spanisches Kloster zu stecken; dort, fern von Deuschland, sollte der Erbe Württembergs absterben, damit das schöne Herzogtum dem Hause Österreich und dem Katholizismus erhalten bleibe. Doch es gelang dem Prinzen mit Hilfe seines getreuen Erziehers Michael Tiffernus, dem Kaiser zu entkommen und bei seinen Oheimen, den Herzögen von Bayern, Schutz zu suchen.

Später trat der Prinz in französische Kriegsdienste, um sich seine Existenz zu sichern. Am sittenlosen, leichtfertigen Hofe Franz' I. bewahrte er sich deutsche Gottesfurcht und Sittenstrenge; in Italien ward ihm Gift beigebracht, an dessen Folgen er Jahre lang zu tragen hatte; zweimal ward er von Meuchelmördern überfallen — aber die göttliche Vorsehung erhielt ihn unter allen Gefahren. In Frankreich erhielt er auch die tiefsten Eindrücke von evangelischem Christentum: die Leiden evangelischer Märtyrer bewegten ihn tief. Bald war er so fest gewurzelt im reformatorischen Glauben, daß er bei einer Zusammenkunft Karls V. und Franz' I. zu Nizza mit dem Papste dem letzteren den Pantoffelkuß verweigerte. „Denn seine fürstliche Gnaden wußten sich wohl zu berichten, was vom Antichrist geschrieben steht."

Eine schwierige Aufgabe war ihm gestellt, als er die Regierung antrat; aber er war der Mann sie zu bewältigen: mit einem entschieden evangelischen Sinn verband er große staatsmännische Weisheit und richtete sein ganzes Bestreben darauf, die evangelische Kirche von den Schäden, die sie durch das Interim erlitten, zu heilen, ja den ganzen deutschen Protestantismus gegen die Anfeindungen des Papsttums sicher zu stellen.

Digitized by Google

Des Rechtsstreites mit König Ferdinand, der in dem letzten Regierungsjahr seines Vaters begonnen hatte, hätte Christoph auf eine sehr einfache Weise ledig werden können: durch den Übertritt zum Katholizismus. Ferdinand versprach von weiterer Verfolgung seiner Ansprüche gänzlich abzustehen, wenn Christoph den alten Glauben in Württemberg wieder einführe; der Bischof Otto von Augsburg wirkte in gleicher Weise auf ihn; auch Christophs Mutter Sabine, die inzwischen selbst am Papsttum irre geworden war, suchte man zur Einwirkung auf ihren Sohn zu bewegen. Doch umsonst: Christoph blieb fest. Bald genug mußte Ferdinand seine Ansprüche fahren lassen: des Kurfürsten Moritz glücklicher Zug gegen den Kaiser veranlaßte den Passauer Vertrag, der auch dem Württemberger Lande Freiheit schaffte; gegen Anerkennung der österreichischen Afterlehenschaft ward Christoph in ruhigem Besitze seines Landes gelassen, das Interim wurde abgeschafft. Vergebens hatte sich Christoph bemüht, den König auch zum Verzicht auf die Afterlehenschaft zu bewegen: da ihm dies nicht gelang, so suchte er wenigstens die Wirkungen derselben möglichst unschädlich zu machen, indem er, obgleich selbst mit drei Söhnen gesegnet, seinen Oheim Georg bewog, in seinem 57. Jahre noch einmal in die Ehe zu treten, damit der württembergische Mannesstamm nicht aussterbe; wie heilsam dies war, sollte sich bald genug zeigen.

Durch den augsburgischen Religionsfrieden erhielten die Protestanten Religionsfreiheit. Leider enthielt derselbe auch die unter dem Namen des geistlichen Vorbehaltes bekannte Klausel: wenn geistliche Herren zum evangelischen Glauben übertreten, so sollen sie sowohl ihr geistliches Amt, als ihre weltliche Herrschaft verlieren. Damit waren die geistlichen Gebiete dem Katholizismus gesichert. Herzog Christoph drang aufs Entschiedenste auf Beseitigung dieser Klausel — leider vergebens. Doch konnte er sich nun ungestört der Sorge für das Wohl seines Landes widmen.

Die segensreiche Thätigkeit dieses ausgezeichneten Fürsten für Kirche und Schule seines Landes zu schildern, gehört nicht

Digitized by Google

in den Bereich dieser Darstellung. Nur darauf sei noch in Kürze hingewiesen, welch entschiedene Stellung Christoph gegen den Katholizismus einnahm.

Er war einer der wenigen evangelischen Fürsten Deutschlands, welche das Konzil von Trient (1545—1563) beschickten; er ließ dort durch seinen Abgesandten die confessio wirtembergica übergeben. Er that dies, weil es ihm um Verständigung zu thun war, in der Hoffnung, es lasse sich ein modus vivendi, ein Ausgleich herstellen. Wie wenig es aber den tridentiner Vätern um Verständigung zu thun war, sieht man daraus, daß man in Trient die Abgesandten Christophs kaum zum Worte kommen ließ und ihre Sache auf die lange Bank schob, so daß sie endlich unverrichteter Dinge wieder abziehen mußten.

Mit klarem Blicke erkannte Christoph die Gefährlichkeit des Papsttums; es war darum sein angestrengtestes Bemühen, die vielen Streitigkeiten innerhalb der evangelischen Kirche zum Schweigen zu bringen, und die deutschen Protestanten zu einigen. Ja sein Blick reichte noch über Deutschland hinaus nach Frankreich und England, und seine Absicht ging auf nichts Geringeres als eine Einigung sämtlicher Protestanten aller Zungen zur Abwehr römischer Angriffe. Unvergessen soll es auch bleiben, wie Christoph sein Land zu einer Zufluchtsstätte für vertriebene evangelische Glaubensgenossen machte. Der frühere päpstliche Legat Peter Paul Vergerius, der Freiherr Hans von Ungnad und der kroatische Pfarrer Primus Truber fanden in Urach eine Heimstätte, und durch ihre Bemühungen ergoß sich von hier aus eine Fülle von evangelischen Schriften in wendischer, ungarischer, kroatischer Sprache in die slavischen Länder.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß auch an diesem entschieden protestantischen Fürsten die päpstliche Propaganda ihr Heil versucht hätte, ja sogar ihn als Mittelsmann hätte gebrauchen wollen, um ganz Deutschland zum Katholizismus zurückzuführen — und doch ist es so. Papst Pius IV.

Digitized by Google

machte nach dem Abschlusse des Tridentiner Konzils diesen Versuch. Als Lockspeise bot er den Laienkelch, die Priesterehe, die Freistellung der Gottesdienstordnungen und die Belassung des Kirchenguts in den Händen der protestantischen Fürsten. Für diesen päpstlichen Versuch sollte Herzog Christoph, als der angesehenste unter den deutschen Fürsten in einer äußerst geheim zu haltenden Verhandlung gewonnen werden; Christoph sollte das Ganze für seinen eigenen Entwurf ausgeben, damit der Papst nicht bloßgestellt wäre, sondern unter Umständen seine Beteiligung an der ganzen Sache in Abrede ziehen konnte. Zu dem Ende beauftragte der Papst den österreichischen Unterlandvogt Nikolaus von Pollweiler, mit dem Herzog in Unterhandlung zu treten. Christoph sandte seinen Rat Heinrich Johann von Mundolsheim, damit er mit Pollweiler verhandle. Pollweiler brachte die Bewilligungen des Papstes vor, doch mit der Modifikation, daß die Priesterehe nur der niederen Geistlichkeit, nicht aber den Bischöfen und Domherren gestattet sein solle, und mit der Bedingung, daß die Fürsten in ihren Landen je nach ihrer Größe ein oder mehrere Bistümer errichten und besolden sollen; dies werde ihnen selbst von Vorteil sein, sofern sie ihre nachgebornen Söhne dann im geistlichen Stand unterbringen können. Pollweiler stellte dem Herzog sogar für den Fall seiner Beistimmung eine Vergrößerung seines Landes in Aussicht: nämlich die zu hoffende Aussöhnung der deutschen Fürsten mit dem Papste werde nicht auch eine Aussöhnung mit den Schweizern, „einem groben, von vielen Köpfen regierten Volke“ zur Folge haben; man werde leicht zu einem Kriege mit demselben kommen, wobei Christoph einen erheblichen Zuwachs an Land und Leuten erhalten könne. Wenn man dagegen dem Papste nicht mit Billigkeit begegne, so könne es zu einem Kriege kommen. Dem geraden Sinne Christophs widerstrebten die krummen Wege dieser Verhandlung; außerdem war er der Ansicht, daß man mit diesen Vorschlägen den Evangelischen geradezu zumute, ihren Glauben aufzugeben — und brach daher die Verhandlungen ab.

Digitized by Google

Der frühzeitige Tod dieses Fürsten war ein unersetzlicher Verlust für Württemberg und für die ganze evangelische Sache; er starb, erst 53 Jahre alt, im Jahre 1568.

II. Zeitalter der Gegenreformation.

Die Reaktionen gegen den reformatorischen Glauben waren bisher nur vereinzelt vor sich gegangen, unternommen von Fürsten, welche durch die Reformation ihre Machtsphäre bedroht glaubten, während die eigentlichen Organe der Kirche sich noch ziemlich passiv verhielten. So geschah es, daß trotz der Ungunst des Kaisers, der österreichischen und bayrischen Fürsten, trotz des verlorenen schmalkaldischen Kriegs, trotz der inneren Spaltungen, an welchen der Protestantismus krankte, die Reformation in raschem Siegeslauf ganz Deutschland eroberte. — Da kam die Gründung des Jesuitenordens, welcher die Seele aller Bestrebungen zur Bekämpfung und Vernichtung des Protestantismus geworden ist. Nachdem die Jesuiten in Italien und Spanien festen Fuß gefaßt hatten, suchten sie Deutschland, den Hauptherd der Ketzerei, auf. Mit ihrem Auftreten in Deutschland beginnt der planmäßige Kampf gegen den Protestantismus, die Gegenreformation. Bayern und Österreich, die Staaten, welche dem Katholizismus am meisten Aussicht boten, wurden zuerst in Angriff genommen: Ingolstadt, Wien, später auch Köln wurden ihre Hauptsitze. Sie suchten das Unterrichtswesen in ihre Hände zu bekommen, als Volksprediger die Massen anzuziehen; vor allem aber nisteten sie sich an den Fürstenhöfen und Bistumssitzen ein und wußten durch die überaus kluge und schlaue, aber nichts weniger als christliche Art, in welcher sie die politischen Interessen der Fürsten mit den religiösen zu verknüpfen wußten, einen deutschen Fürsten um den andern in ihre Netze zu ziehen. Alles bisherige war nur Geplänkel gewesen; jetzt beginnt der Kampf, welcher von jesuitischer Seite nach einem wohlüberlegten Plane, mit „groß Macht und viel List", von

Digitized by Google

protestantischer mit dem Mute der Überzeugung und des guten Gewissens, aber mit viel zu wenig einheitlichem Zusammenschluß geführt wird. Auch Württemberg, obgleich den Jesuiten noch verschlossen, sollte doch bald genug von ihren Umtrieben etwas zu verspüren haben.

Der Neujesuitismus unsrer Tage sucht mit dem Morphium seiner gefälschten Geschichtsschreibung alle Verschuldung der Jesuiten in jenen furchtbaren Zeiten in Vergessenheit zu bringen. „Mit Brevier und Kruzifix", haben sie, die „engelgleichen" Väter der Gesellschaft Jesu, die abgefallenen Völker zum Glauben zurückgebracht, so hört man jetzt katholischerseits versichern. Hier, wo es sich um die politischen Aktionen dieses Ordens gegen den Protestantismus handelt, geben wir zur Kennzeichnung seiner „Lammnatur" einige Proben aus der Jesuitenlehre über den Tyrannenmord.

Mariana erlaubt die Ermordung von Tyrannen, insbesondere von ketzerischen Königen; auch durch Gift darf man sie aus dem Wege räumen. „Königsmörder werden als gewaltige Heroen ihr ganzes Leben lang gefeiert, falls sie entrinnen. Fällt's anders aus, so fallen sie als ein den Himmlischen wie den Menschen gleich wohlgefälliges Opfer, durch ihr edles Wagnis im Gedächtnis aller Nachwelt leuchtend."

„Der Dominikaner Jakob Clement, welcher den König Heinrich III. ermordete, machte sich durch diese edle That einen ungeheuren Namen."

Delrio (gest. 1608): „Gewiß es ist aller Welt erlaubt, einen Tyrannen zu töten, wenn dessen Tyrannei nicht anders beendet werden kann."

Suarez (gest. 1617): „Wenn es gilt, das allgemeine Beste zu verteidigen, so darf jeder Bürger auch den eigenen König töten."

Ebenso Lessius, Salmeron, Kovarruvias, Tanner, Beccanus, Busenbaum, Eskobar und viele andere.

Bellarmin, Johannn v. Lugo, Alphons Salmeron, Ribadeneira lehren das Recht der Revolution, wie ihr mittelalterlicher Vorgänger Thomas von Aquino.

Digitized by Google

Welche Tyrannen darf man nun aber töten, fragt z. B. der Jesuit Rainold. Erstens diejenigen, welche das Eigentum anderer und die gute Sitte verletzen: „Die dritte und ruchloseste Art sind aber die sogenannten ketzerischen Könige. Jeder ketzerische König ist notwendig ein Tyrann. Ketzerische Fürsten waren immer Gegenstand der Verachtung; alle Propheten haben behauptet sie seien schlechter als Hunde ... Ein ketzerischer König ist der größte Bösewicht unter den Menschen. Er muß nach dem Befehl der hl. Schrift getötet werden. Er kann über keinen Christen herrschen, kann gegen Katholiken nicht als Zeuge vor Gericht auftreten. Er ist der Religion gefährlicher als der Sultan, durch seine Ketzerei geht er seiner Würde verlustig und niemand darf ihm gehorchen .. Ketzerisch aber ist jeder König, der sich in kirchliche Angelegenheiten mischt, von Bischöfen verdammte Ketzer nicht aus der Kirche treibt, ketzerische Bücher nicht vertilgt, Versammlungen der Ketzer nicht hindert, sich weigert, Dekrete der Kirchenversammlungen anzuerkennen." —

Ausrottung der Reformation ist das Ziel der Jesuiten. Denn „vergeblich erwartet die Ketzerei, daß die „Gesellschaft Jesu" durch Stillschweigen sich mit ihr vertragen werde. So lange uns ein Hauch des Lebens bleibt, werden wir gegen die Wölfe bellen. Kein Friede ist zu hoffen. Der Same des Hasses ist uns eingeboren. Was Hamilkar dem Hannibal, das ist uns Ignatius von Loyola. Auf seine Anregung hin haben wir ewigen Krieg an den Altären geschworen," heißt es in der „Imago primi Saeculi Societatis Jesu", dem im Jahr 1640 unter den Gräueln des dreißigjährigen Krieges verfaßten Rückblick der Jesuiten auf ihre ersthundertjährige Thätigkeit. „Luthero illi Germaniae probro, Epicuri porco, Europae exitio, orbis infelici portento, Dei atque hominum odio ... aeterno consilio Deus opposuit Ignatium", heißt es auf Seite 18 der Imago.*)

*) Weiteres in der überall aus den Quellen schöpfenden Schrift Eisele's, Jesuitismus und Katholizismus.

Digitized by Google

Erst wenn wir die furchtbaren Grundsätze und den wilden Fanatismus kennen, welche die Jesuiten den katholischen Fürsten und Völkern von 1540—1640 eingeimpft haben, dann verstehen wir die Gräuel der Bartholomäusnacht in Frankreich, der Inquisition in den Niederlanden und Italien, die Schrecken des dreißigjährigen Krieges in Deutschland.

1. Angriffe auf die evangelische Kirche unter Herzog Ludwig.

Herzog Ludwig war ein entschiedener Anhänger des evangelischen Glaubens, wohl bewandert in allen theologischen Streitfragen seiner Zeit; aber es fehlte ihm die hohe Begabung, die Thatkraft, die sittliche Selbstzucht seines Vaters. Zwischen ihm und seinen Vettern, den strengkatholischen Herzogen von Bayern, wurde viel über Religion disputiert; Ludwig veranstaltete mehrere Religionsgespräche, zu denen er seine Tübinger Theologen, die bayrischen Fürsten ihre Jesuiten mitbrachten. Dem Jesuiten Gregor von Valentia, der bei einem solchen Gespräch den Fürsten das Recht, über Glaubenssachen zu urteilen, bestritt, weil sie wohl wenig theologische Streitschriften läsen, konnte Ludwig antworten: „Doktor Gregori, ich bitt euch, schießet nicht unter die Tauben, denn ich habe Eure und anderer Theologen Streitschriften gelesen, wie meine Räte und Diener wissen, wie dann auch meiner Theologen Streitschriften, eh und dann sie von mir gelesen und approbiert, nicht publiziert werden". Doch verliefen natürlich diese Gespräche, wie alle Religionsgespräche, resultatlos.

Schon näher gerückt ward dem Herzog die Gefahr, welche dem Protestantismus von den Jesuiten drohte, durch den Übertritt des Markgrafen Jakob von Baden zum Katholizismus. Schon war alles vorbereitet, um die evangelische Kirche Badens zu vernichten und den Katholizismus einzuführen; schon war

Digitized by Google

der Tag bestimmt, an dem die evangelischen Prediger auswandern sollten, als Markgraf Jakob plötzlich an der Ruhr starb.

Andere Schreckensnachrichten drangen über die Grenze. Die Kunde von der Pariser Bluthochzeit und von dem Freudenfeste, welches Papst Gregor XIII. aus Anlaß dieser Schandthat feierte, zeigte deutlich, wessen man sich von päpstlicher Seite zu versehen habe. Die französischen Bürgerkriege um des Glaubens willen wirkten auch unmittelbar auf Württemberg ein: 1588 drang ein Haufe der Guisischen unter dem Herzog von Lothringen in die zu Württemberg gehörige Grafschaft Mömpelgard, wo der voraussichtliche Thronfolger, Graf Friedrich, residierte, ein und verübte furchtbare Schandthaten.

Wahrlich genug Anlaß für die Protestanten, sich enge zusammenzuschließen! Die Königin Elisabeth von England suchte ein Schutz- und Trutzbündnis mit den französischen Hugenotten und den deutschen Protestanten gegen die Angriffe der Katholiken zu schließen; sie wandte sich deshalb an Herzog Ludwig und hielt den deutschen Protestanten in fast bitterem Ton vor, wie viel besser sie daran thun würden, ein solches Bündnis zu schließen, als sich über dogmatische Streitfragen zu zanken. Allein ihre Mahnungen hatten wenig Erfolg: Ludwig antwortete, er könne ohne die andern Reichsstände nichts thun. Er besprach sich mit den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen über die Sache; aber diese rieten von einem Bündnis ab, weil sie von demselben die Erregung von Mißtrauen seitens der Katholiken und ein Gegenbündnis befürchteten. Doch verdiene der Rat der Königin Elisabeth wenigstens die Beherzigung, daß man den Jesuiten gegenüber mehr als bisher auf der Hut sein solle.

Dazu hatten die Protestanten allen Grund: Das geschäftige Hin- und Herreisen der Jesuiten erregte Verdacht. Des Herzogs Hofprediger Osiander verfaßte deshalb eine Schrift: „Warnung vor der Jesuiten Praktiken“. Herzog Albrecht von Bayern beschwerte sich über diese Schrift bei Herzog Ludwig: Dieselbe gebe nur zu Mißtrauen und Uneinigkeit Anlaß und

Digitized by Google

störe den Frieden.*) Ludwig nahm seinen Hofprediger in Schutz; er gab zur Antwort: Die Jesuiten haben selbst den Osiander zu seiner Schrift provoziert. Denn dieselben haben in öffentlichen Schriften den Religionsfrieden in Zweifel gezogen und nur eine Toleranz (eine notgedrungene Duldung „auf Zeit") genannt, somit durchlöchern wollen. (Bekanntlich ist jedes Zugeständnis des Papstes an die Staatsgewalt, insbesondere an „ketzerische" Staaten, nur eine „Toleranz," die jeden Augenblick aufgehoben werden kann.) Ferner sei bekannt, daß dieselben alle von ihrer Religion abweichenden Lehren, somit auch die augsburgische Konfession, auf das Äußerste verdammen und verfolgen. „Auch haben die Jesuiten in einem Pasquill mit Anspielung auf die Wappenbilder der evangelischen Fürsten (z. B. den Löwen im pfälzischen, den Adler im brandenburgischen Wappen) gesagt: Diese und jene Tiere müssen aus Gottes Weinberg vertrieben werden. Diese Anspielung lasse sich auf die Wappen der katholischen Fürsten auch anwenden und ziele darauf hinaus, daß die fürstlichen Familien vertilgt werden und die Herren Jesuiten sich ihrer Länder, der schönen Weinberge, bemächtigen möchten." Auch die ungewöhnlich große Zahl der Nuntien, welche der Papst in Deutschland hielt, beunruhigten den Herzog, wie alle andern protestantischen Fürsten. Kurz man roch den Brandgeruch, ohne noch so recht zu wissen, wo der Brand losbrechen würde.

Große Hoffnungen setzte man katholischerseits auf den Tod Ludwigs. Da Ludwig keine Kinder hatte, so hoffte man, das Land würde nach dem Frieden von Kaaden an Österreich fallen. Zwar war der Graf Friedrich von Mömpelgard (der Sohn jenes Grafen Georg, den Herzog Christoph noch dazu bewogen

*) Ganz die gleiche Geschichte wie heutzutage! Für sich selbst nimmt der Ultramontanismus das Recht in Anspruch, zu schüren, zu hetzen, geheime Umtriebe zu machen. Wehren wir uns aber dagegen und suchen die Gefährlichkeit der ultramontanen Umtriebe der Welt klar zu machen, dann heißt es: Da seht ihr diese Friedensstörer, diese Hetzpastoren — dann ist man auf einmal wieder das unschuldige Lamm, das kein Wässerchen getrübt hat! Man vergleiche das Vorgehen der ultramontanen Presse gegen den evangelischen Bund.

Digitized by Google

hatte, in die Ehe zu treten cf. pag. 17) der rechtmäßige Nachfolger Ludwigs, allein — Gewalt geht vor Recht. Man mutmaßte, daß der Meuchelmordversuch, der 1580 auf den Grafen Friedrich gemacht wurde, von katholischer Seite ausgegangen sei;*) der Einfall, welchen der Herzog von Lothringen 1588 in Mömpelgard machte, galt der Person des Grafen! Wie geschickt, wenn man auch diesen Thronerben hätte verschwinden lassen können, wie es einst Karl V. mit dem Prinzen Christoph geplant hatte! Schon wurden Pläne geschmiedet, wie nach Ludwigs Tode das Land in katholische Hände gebracht werden könnte. Ein zum katholischen Glauben abgefallener Württemberger, Christoph Ziegler, machte den Jesuiten in Bayern folgenden Vorschlag: Sobald Herzog Ludwig sterbe, müsse man alle Kräfte vereinigen, um das Land dem Erzherzog Ferdinand zu Innsbruck in die Hände zu bringen. Da solle zu den Waffen greifen, was nur könne, selbst Mönche und Chorherren sollen in Württemberg einfallen, was Widerstand leiste, niedermachen, selbst Kirchen und Schulen besetzen. Anders könne man, wie er wohl wisse, die Württemberger nicht zur Unterwerfung bringen. Sie hängen zu fest und hartnäckig an ihrer Religion, um auf Verheißungen, Geschenke, Schriften und Ratschläge hin sich zum Gehorsam gegen die römische Kirche zu versehen.

Auch die Spanier, die damals Köln besetzt hatten, warteten nur auf Ludwigs Tod, um in das Land einzufallen. Ludwig starb frühe, schon im Jahr 1593; aber die Hoffnungen, welche man auf seinen Tod setzte, wurden alle zu Schanden.

2. Anschläge auf die evangelische Kirche während der Regierung Friedrichs I.

In Friedrich I. bestieg ein Mann den Thron, welcher seine Rechte auf Württemberg und das lutherische Bekenntnis mit

*) cfr. Eisele a. a. O. Kap. V. Die polit. Grundsätze der Jesuiten S. 131—170, insbesondere S. 148—152.

Digitized by Google

aller Energie zu wahren entschlossen war. Obgleich er in seinen Regierungshandlungen mehr von staatlich-selbstherrlichen, als von religiösen Beweggründen geleitet wurde, so war er doch ein ganz entschiedener Anhänger des evangelischen Glaubens, und nahm vermöge seiner hohen Begabung und seiner Thatkraft bald die erste Stelle unter den protestantischen Fürsten Deutschlands ein.

Schon hatten sich von katholischer Seite gierige Hände ausgestreckt, um an sich zu reißen, was möglich war: Der Erzherzog Ferdinand von Österreich hatte das Kloster Blaubeuren als verwirktes Lehen in Anspruch genommen; der Bischof von Konstanz, Kardinal Andreas von Österreich, hatte die Kanzlei und Direktorstelle des schwäbischen Kreises für sich beansprucht. Friedrich ließ sich nicht schrecken: seiner Energie und Beharrlichkeit gelang es zu behaupten, was ihm gehörte.

Die katholische Partei ließ es auch an recht lockenden Anerbietungen nicht fehlen, um diesen Fürsten auf ihre Seite zu ziehen. Papst Clemens VIII. machte ihm folgenden Vorschlag: wenn er katholisch werde, so wolle er ihm über alle geistlichen Güter seines Landes das Patronatsrecht verleihen, sodaß einer, zwei oder drei seiner Söhne oder Vettern alle Klöster des Landes als Kommenden empfangen sollten d. h. die Prinzen sollten die Einkünfte der Abteien erhalten, und zwar je ein Prinz mehrere Abteien zugleich. Diese könnten dann den übrigen, jüngeren Prinzen jährlich eine gewisse Summe von ihren Einkünften verabreichen, auch noch dazu reicher Domkapitelstellen in Straßburg, Mainz, Köln ꝛc. teilhaftig werden. Wie lockend war dies Anerbieten bei der großen Familie des Herzogs (er hatte 15 Kinder), seiner Prachtliebe und seinen dadurch veranlaßten beständigen Geldverlegenheiten! Allein Friedrich blieb fest. Der Papst baute ferner auf die Reise nach Rom, die Friedrich im Jahre 1600 unternahm, um die Feierlichkeiten des päpstlichen Jubelfestes mit anzusehen, und ließ ihm überall mit der größten Artigkeit begegnen — umsonst. Ebensowenig vermochten die italienischen Künstler, welche er an seinen Hof zog, Einfluß auf ihn zu gewinnen; er blieb, obgleich er gelegentlich sehr tolerante

Digitized by Google

Äußerungen über das Papsttum that und die Kanzelpolemik gegen Rom nicht leiden konnte, ein entschiedener Protestant.

Seinem selbstherrlichen und zugleich entschieden protestantischen Wesen war die durch den Kaadener Frieden geschaffene enge Verbindung Württembergs mit Österreich ein Dorn im Auge. Er gab sich alle erdenkliche Mühe, Württemberg von der österreichischen Afterlehenschaft zu befreien. In dem Prager Vertrag 1599 gelang ihm dies nur teilweise: Österreich verzichtete zwar auf alle lehensherrlichen Rechte gegenüber von Württemberg, hielt aber daran fest, daß Württemberg im Falle des Aussterbens des württembergischen Mannesstammes an Österreich fallen solle. Doch gab Österreich das Versprechen ab, daß die augsburgische Konfession im Falle des Anfalls an Österreich in Württemberg nicht geändert werden solle. (Dies Versprechen war freilich die 400000 fl. nicht wert, die Friedrich dafür zahlte: Denn wie wenig man in Österreich auf vertragsmäßig zugesicherte Rechte zu geben gewillt war, zeigt das Beispiel des den Böhmen gewährten Majestätsbriefs, der ein paar Jahre, nachdem er ausgestellt war, von den Kaisern Matthias und Ferdinand II. gebrochen und aufgehoben wurde.)

Der Papst zog in diesen Zeiten die Netze immer enger zusammen, in denen er die Protestanten zu fangen gedachte; auf Württemberg, als eine Hochburg des Protestantismus, war es dabei vornehmlich abgesehen. Man suchte nach dem Grundsatze: divide et impera Zwietracht zwischen den protestantischen Fürsten zu säen. So suchte man den Herzog Friedrich mit dem Kurfürsten von der Pfalz zu verfeinden, indem man dem letzteren, der ohnedies auf Friedrich nicht gut zu sprechen war, einredete, er habe ein Recht auf mehrere Ortschaften, die längst in württembergischem Besitz waren. Doch Friedrich war viel zu klug, als daß er in diesen gefährlichen Zeiten sich mit einem protestantischen Fürsten, wenngleich derselbe ein Reformierter war, hätte verfeinden lassen: er wußte den Kurfürsten zu begütigen, ja schloß sogar zu Heilbronn 1601 ein Bündnis mit ihm und zugleich mit Brandenburg und Baden.

Digitized by Google

Die Jesuiten näherten sich immer mehr dem protestantischen Lande: Württemberg war von Jesuitenstationen förmlich umzingelt: in Ellwangen, Konstanz, Baden, Dillingen waren ihre Hauptsitze. Geheime Agenten der Jesuiten waren in den protestantischen Ländern thätig und suchten zum Abfall zu reizen. In sämtlichen Reichsstädten gedachte man Jesuitenkollegien zu errichten, um durch jesuitische List die maßgebenden Persönlichkeiten auf die katholische Seite zu bringen.

Einstweilen aber wurden die Reichsstädte auf andre Art gequält. Die meisten hatten noch ein katholisches Kloster in ihrer Mitte. Die Insassen derselben waren darauf aus, geflissentlich Unruhen zu provozieren. Man berichtete dann an den Kaiser und dieser schickte Kommissäre zur Untersuchung der Sache. Auf welcher Seite aber kaiserliche Kommissäre standen, war von vornherein klar: auf Seiten der Mönche. Die Städte appellierten dann an den Reichstag, der immer hinausgeschoben wurde. Inzwischen wirtschaftete der kaiserliche Kommissär in der Stille weiter und arbeitete auf Unterdrückung des Protestantismus, auf Hebung des Katholizismus hin. In dieser Weise ward Weilderstadt, die Vaterstadt von Brenz und Keppler, aus einer protestantischen Stadt zu einer katholischen gemacht. In der gleichen Weise ging man in Kempten vor; doch gelang es hier dem Herzog Friedrich, den Streit zwischen der Stadt und dem katholischen Stifte noch rechtzeitig beizulegen. Anderwärts aber schritt man bereits zu Achterklärungen fort: so in Aachen, vor allem aber in der nächsten Nachbarschaft Württembergs, in Donauwörth. In dieser Reichsstadt, deren Einwohner größtenteils protestantisch waren, führte der Abt zum heiligen Kreuz, trotz aller Warnungen, trotz des ausdrücklichen Verbots von Seiten des Rats, eine Frohnleichnamsprozession mitten durch die Stadt. Diese geflissentliche Provokation*) er-

*) Freilich ist ja nach den Beschlüssen des Tridentinums (1545—63) der Zweck dieser Prozessionen geradezu ein provokatorischer. Die Ketzer durch den Pomp und Glanz solcher Aufzüge einzuschüchtern, niederzuschmettern, das ist der offen ausgesprochene Zweck der Prozessionen.

Digitized by Google

regte Unruhen, die Bürger sprengten die Prozession auseinander und mißhandelten mehrere Personen. Nun ward aber Donauwörth in die Reichsacht erklärt; und obgleich die Vollstreckung derselben dem Herzog Friedrich als dem Obersten des schwäbischen Kreises zugekommen wäre, so eilte doch der Herzog Maximilian von Bayern schnell herbei, nahm die Stadt wider alles Recht ein und ließ sich huldigen. Alle Klagen, die Friedrich beim Kaiser vorbrachte, nützten nichts. Auf dem darauf folgenden Reichstag zu Regensburg Jan. 1608, dem letzten für mehr als 30 Jahre, war die Lage schon so gespannt, daß im Kurfürstenrat von protestantischer Seite erklärt wurde: „man könne sich auf keine Hilfeleistung (für Aufstellung eines stehenden Grenzheeres an der Türkengrenze) einlassen, ehe nicht der Religionsfriede erneuert und durch eine neue Assekuration bestätigt sei. Denn man höre und lese, daß seine Verbindlichkeit von den Jesuiten in Abrede gestellt worden. Der evangelische Teil müsse wissen, wessen er sich zu versehen habe." Man hält auch die geforderte Türkenhülfe teilweise schon für den Vorwand um zur Niederwerfung der Protestanten zu rüsten.

Außer Maximilian von Bayern war der Erzherzog Ferdinand, der spätere Kaiser, für die Sache des Katholizismus thätig, und gestützt auf diese beiden mächtigen Jesuitenschüler begannen die Katholiken ihr Werk der Zurückführung Deutschlands zum katholischen Glauben immer unverhüllter zu betreiben. Schon fing Ferdinand in Steyermark seine Ketzerverfolgungen und -austreibungen an;*) Friedrich gewährte einem Teil der vertriebenen

*) Als der Erzherzog Ferdinand 1585 in Graz Ostern feierte, da war er der einzige, der nach katholischem Ritus kommunizierte. 20 Jahre darauf war ganz Steyermark wieder katholisch. 30000 angesehene Familien hat er vertrieben. Am 13. Sept. 1598 ordnet Ferdinand, nachdem viele weniger scharfe Maßregeln nichts geholfen, an, daß binnen 14 Tagen alle evangelischen Schulen und Kirchen zu schließen, Lehrer und Prediger aber für immer zu entfernen seien. Auf die Einsprache der Evangelischen erließ Ferdinand schon 10 Tage darauf an die Lehrer und Prediger den Befehl, innerhalb 8 Tagen bei Todesstrafe das Land zu räumen. Alle Klagen der steyrischen Stände wies Ferdinand ab. Von 1599—1604 durchzogen

Digitized by Google

Steyermärker eine Zufluchtsstätte in seinem Lande; sie gründeten Freudenstadt.

Dieses Vorgehen der Jesuiten und der von ihnen geleiteten Fürsten konnte auch dem blödesten Auge deutlich zeigen, was Rom vorhabe. Friedrich war einer von denen, die am ersten des Papstes Umtriebe durchschauten. Auf den Reichstagen erhob er seine Stimme; die Türkenhülfe, die einen ständigen Gegenstand der Reichstagsverhandlungen bildete, wurde ihm verdächtig; er argwohnte, die gegen die Türken zusammengezogenen und mit protestantischem Gelde ausgerüsteten Truppen könnten, wenn von den Türken gerade keine Gefahr zu besorgen sei, gegen die Protestanten gebraucht werden. „Man habe zu besorgen, daß, wenn mit den Türken, den Erbfeinden des christlichen Namens, einmal ein dauernder oder auch nur ein zeitlicher Frieden geschlossen sei, der Papst und die ihm anhangenden Potentaten ihr blutdürstig Vorhaben durchsetzen, die Vollziehung der tridentinischen Konzilienbeschlüsse in die Hand nehmen und die reine Lehre der augsburgischen Konfession auszutilgen versuchen dürften." Er suchte auch eine nähere Verbindung der protestantischen Fürsten zu Stande zu bringen, obgleich er von einem förmlichen Bündnis, als zum Kriege reizend, nichts wissen wollte. Er wäre der Mann gewesen, an der Spitze der protestantischen Fürsten den beiden mächtigen katholischen Fürsten Ferdinand

---

die von Ferdinand aufgebotenen Inquisitoren mit Soldaten und Galgen das Land. Pfarrer und Lehrer wurden verjagt oder aufgeknüpft, Kirchen gesprengt oder mit Kanonen niedergeschossen. Das waren die Anfänge des Jesuitenkaisers Ferdinand II., der im 30jährigen Krieg auf dem Habsburger Thron saß. Zeitlebens stand er unter dem Einfluß jesuitischer Beichtväter, vor allem des P. Canisius. Welch willenlos gefügige Kreatur des Jesuitismus er gewesen, ist am besten aus der guten Zensur zu entnehmen, die ihm die Jesuiten zu Ingolstadt, wo er mit Max von Bayern, dem Führer der katholischen Liga, das Jesuitenkolleg besuchte, ausgestellt haben. Die Jesuiten rühmten von ihm: „Es verdirbt nichts, was in diesen so fruchtbaren acker gepflanzt würd, den gewiß das Gemüth des gueten Fürsten ist also geschaffen, das kein besseres gewünscht werden mag". In der That, sie konnten mit ihrem Zögling zufrieden sein.

Digitized by Google

und Maximilian die Spitze zu bieten; leider starb auch er frühe, im Jahre 1608.

3. „Vorschlag, auf welche Art und Weise ganz Deutschland zur katholischen Religion wieder zu bringen sei."

Zu seiner Zeit ward in Rom von den Jesuiten ein genauer Plan darüber ausgearbeitet, „auf welche Art und Weise ganz Deutschland zur katholischen Religion wieder zu bringen sei." Derselbe ist von Friedrich Karl von Moser, dem Sohne Johann Jakob v. Mosers, in seinem „patriotischen Archiv für Deutschland" veröffentlicht worden und ist von höchstem Interesse. Er zeigt, wie das Vorgehen des Katholizismus nicht etwa ein zufälliges oder, wie Janssen glauben machen will, ein durch protestantische Intoleranz und Provokation verursachtes, sondern ein völlig planmäßiges war, mit dem ausgesprochenen Endzweck der Rückführung Deutschlands zum katholischen Glauben. Das Schriftstück ist so bezeichnend für jesuitische Pläne und jesuitische Art, daß wir den Hauptinhalt desselben hier wiedergeben.

Zuerst wird darauf hingewiesen, daß bei der großen Zersplitterung Deutschlands in viele einzelne Staaten und Stätchen es dem deutschen Kaiser allein unmöglich sei, die römisch-katholische Religion, von welcher seit 80 Jahren viele Fürsten und Städte durch Anstiftung und Handreichung des leidigen Teufels schändlicher Weise abgetreten, wieder zu ihrer früheren Gestalt und Gewalt zurückzuführen, was doch der päpstlichen Heiligkeit hoch und hehr angelegen sei. Zu zeigen, wie dies geschehen könne, ist der Zweck des „Vorschlages".

Mit Befriedigung wird nun hervorgehoben, daß in den protestantischen Ländern, in Sachsen, Dänemark, Hessen, Pfalz, Württemberg, Braunschweig, Brandenburg ꝛc., sich noch viele römisch-katholische Kirchen finden und als solche erhalten werden, daß somit den Kirchenvertretern die Thüren nicht verschlossen seien, den Abgefallenen in Religionssachen Handreichung zu thun.

Digitized by Google

Zudem seien die ketzerischen Fürsten „unseren Ordens- und Glaubensleuten nicht so gar griesgram", daß jene diesen verwehrten ihre Länder zu durchwandern. „Die Jesuiten, so zu Mainz sich aufhalten, gehen sicher und frei durch die Pfalz und tragen nicht Scheu da und dort etliche Tage stille zu liegen. Desgleichen Diejenigen zu Augsburg und im Bayerland umgehen den ganzen Kreis des Schwabenlandes sicher und nicht ohne Frucht. Diejenigen, welche in dieser Richtung thätig seien, berichten einhellig, daß die Ernte zwar groß, aber der Arbeiter wenig seien. Eine große Anzahl Volks deutscher Nation, unter denen ansehnliche und vortreffliche Männer, habe zudem allhie zu Rom in den letzten Jahren den ketzerischen Irrtum widerrufen, das Vaterland verlassen und sei zur römischen Kirche übergetreten. Um nun in dieser Richtung eine ausgiebigere Thätigkeit zu entfalten, müssen weit mehr Arbeiter in jene Gegenden gesandt werden und diese samt den schon vorhandenen seien mit Geld zu unterstützen, „sintemal gewiß und wahrhaftig die Ketzer viel mehr zur Buße und Bekehrung durch Werke der Liebe und Freigebigkeit als durch andere Mittel gereizt werden".*) Besonders aber sei darauf zu sehen, daß diese Sendboten durch ihre Lehre und Exempel sich auszeichnen;**) denn „wir befinden wahrhaftig, daß Diejenigen, so zu unserer Zeit den Pfarrdiensten vorstehen, solches Amt zu verrichten gar wenig tauglich sind; ja man habe gedrungenlich die, so vorhanden gewesen, nämlich unwürdige und stinkende Personen, annehmen müssen. Mit großem Nutzen und Frommen seien Jesuiten und andere gottesfürchtige Priester in jene Gegenden gesetzt und verordnet worden, welche, so sie zuvor, wie und auf was für Weise zu handeln, guten Bericht

*) „Nur mit Kreuz und Brevier missionieren die Jesuiten!" verkündigt man uns prahlerisch. Wir sehen's aus der deutschen Geschichte: sie missionieren mit Geld oder, wenn das nichts hilft, mit Feuer und Schwert.

**) Wie fein verstehen es doch die Jesuiten, den rechten Mann an die rechte Stelle zu setzen, „die besten an die exponiertesten Posten." Wir sagen dies nicht um zu tadeln, finden diese Klugheit vielmehr völlig berechtigt und möchten wünschen, daß die Protestanten in diesem Stück auch ein wenig von den Jesuiten lernen möchten.

Digitized by Google

eingezogen und derowegen wohl gefaßt sind, mit demselben Volk Tag und Nacht, öffentlich und heimlich, sowol mit ernsten Vermahnungen als Verheißungen, Kämpfen und Locken zu verkehren und es von seinem ketzerischen Irrtum durch dies Mittel und Weg zur katholischen Religion bringen werden. Vorzugsweise sei darauf hinzuarbeiten, daß die Priester und fürnehmsten Leute derselben auf unsere Seite gebracht werden; denn durch derselben Hilfe wird man endlich zu Dem, was das heilige Kollegium allhie mit den katholischen Fürsten beratschlagt, kommen und gelangen mögen. Viele der Abtrünnigen seien selbst willig herbeizukommen, weil sie, ihrer Sekte bereits überdrüssig, sich zur Bekehrung schicken. Von außerordentlichem Erfolg würde es sein, wenn in Schwaben, Elsaß und Frankenland ein apostolischer Nuntius seinen Sitz hätte; denn Diejenigen, so in Prag, Köln und in der Schweiz wohnen, seien von den berührten Ländern viel zu weit entfernt, um den Arbeitern mit Hilfe beispringen zu können.*) Diese Nuntien müßten bei den Ketzerfürsten, welche der römischen Kirche „nicht gar abhold" seien, auf mancherlei Weise nach Gelegenheit der Personen einen Anwurf thun und sie herfür locken und sie bereden, daß sie römisch-katholisch würden. Dies werde um so eher geschehen, wenn man ihnen, den Ketzerfürsten, falls sie von ihrer Ketzerei abstehen, die Ehren und Würden und Benefizien in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten vorhalte, zu denen sie von Kaiser und Papst würden erhoben werden.**) Endlich müsse darauf gedrungen werden, daß der Papst wieder die Macht und Gewalt erlange, die Kirchen-Benefizien auszuteilen und zu besetzen; denn solche Aus-

*) Hier hören wir, wozu päpstliche Nuntien in protestantischen Ländern da sind: um auf Bekehrung der Ketzer hinzuwirken. Der schon öfter zur Sprache gekommene Plan, einen päpstlichen Nuntius in die Reichshauptstadt Berlin zu schicken, ist daher sehr bezeichnend für die Pläne, mit welchen sich die Kurie in der Gegenwart trägt.

**) Wissen die Jesuiten nicht, daß es des Teufels Art ist, auf solche Weise Proselyten zu machen? Matth. 4, 9.

Digitized by Google

teilung der Gaben verbinde die Fürsten mit den Völkern, weil diese eben dem anhangen, von welchem sie etwas zu hoffen haben.

Sodann beschäftigt sich der Vorschlag speziell mit dem Herzog von Württemberg und dessen Zurückführung zur römisch-katholischen Kirche.

Diejenigen Argumente und Anzeichen von des Herzogs zu Württemberg gegen die römische Kirche Zuneigung und Affektion, welche neulicher Zeit erschienen, sind nicht gering zu schätzen. Er hat in Italien gegen den Herzog von Mantua und andere Fürsten und Herren frei raus bekannt, daß er ob den römischen Kirchensatzungen keinen Abscheu trage, und als er aus Italien bei den Seinen angelangt, hat er alsbald seinen Predigern verboten, nichts Ungereimtes wider Ihre päpstliche Heiligkeit zu sagen.

Zum anderen hat er seinen ältesten Sohn, den erwählten und bestimmten Landesfürsten, die Sprache und gute Sitten zu lernen, nach Italien geschickt. —

Zum dritten hat er nicht allein den Italienern, welche er, gute Künste zu üben, mit sich aus Italien gebracht, sondern auch den anderen, so in den ihm zugehörigen Städten verharren, ihre Kirchengebräuche und Sitten freigelassen. Man muß in alle Wege mit einem ehrlichen Mittel, Weise und Maß desselbigen Fürsten Gemüt versuchen und würde an Gelegenheit kein Mangel erscheinen.

Er hat vier Söhne und vier Töchter, ist ehrenbegierig und ein neuangehender Fürst, sintemal er vor wenig Jahren aus einem Grafen von Mömpelgard — nach Ableben des Herzogs Ludwig, so ohne männliche Leibeserben abgegangen — zum Herzog von Württemberg erkoren worden, und ob er wohl in die 200 000 fl. Kirchengüter besitzt — welches denn seine Bekehrung hindern und aufschieben möchte — so muß man nichts desto weniger auf Mittel und Wege bedacht sein, dadurch der menschlichen Schwachheit geholfen möchte werden, denn wahrhaftig nicht wenig Hoffnung vorhanden ist, daß er sich bekehre; man muß ihm viel nachhängen und übersehen wegen eines so großen

Digitized by Google

Fürstentums, das dem römischen Stuhl beifallen möchte.*) Denn dessen Herzogtum viel und große Städte begreift, welche ihm also gehorchen, daß alle und jede gerne der Religion, zu welcher der Herzog sich bekennen wird, anhangen werden. (?)

Eben zu der Zeit, als der Herzog in Italien war und bei seinem Landvolk die Sage ging, er wäre deswegen nach Rom gezogen, daß er seine Religion verändere, haben sie solches mit großen Freuden angehört. (?) Über das hat ein jedweder, so neue Sachen, Künste und Zeitungen fürbringt, einen freien und leichten Zutritt zu gemeldtem Fürsten, sintemal er ein sonderlicher Liebhaber neuer und ausländischer Künste ist und über die Maßen Verlangen hat, wie er sein neu angehend Fürstentum anfangen und unterbauen möchte; er ist von Natur zu bewegen leichtlich und gibt einem jeden, so nützliche Sachen fürträgt, gerne Audienz."

Sodann geht der Vorschlag auf Kurpfalz über und hebt hier hauptsächlich hervor, wie man den Kurfürsten dadurch gewinnen könne, daß man ihm oder einem seiner Verwandten für

*) An Friedrichs Hofe war bereits französische Leichtfertigkeit eingerissen; er selbst lebte keineswegs sittenrein, sein Wandel bot vielmehr in Hinsicht des sechsten Gebotes manchen Anstoß. Sein Hofprediger Lukas Osiander kannte aber kein Ansehen der Person und nahm in den Predigten kein Blatt vor den Mund, so daß ihm der Herzog einmal in scharfem Tone schrieb, er habe in 26 Jahren keinen so groben Prediger gehört, wie er sei. Osiander gab zur Antwort: „Dieweil die Hofleut sowohl sündigen als die Bauersleut, muß man ihnen auch, adhibita tamen debita modestia, deren ich mich daher so viel möglich beflissen, auch jederzeit in genere geblieben und in specie auf niemand gestochen, das Gesetz sowohl schärfen als den Bauern, sintemal in regno dei kein respectus personarum gilt." Alter ehrlicher Osiander, du wußtest nicht, wie man mit Fürsten umgehen muß! Wie viel besser wäre der Herzog gefahren mit einem jesuitischen Hofprediger! Der hätte es verstanden „der menschlichen Schwachheit zu helfen"; der hätte „vieles übersehen" — denn wenn der römische Stuhl so ein großes Fürstentum bekommt, so kann man von der Strenge des göttlichen Gebotes schon etwas nachlassen. — Friedrich hat übrigens jene Rechtfertigung Osianders nicht übel aufgenommen, ein Zeichen, daß er trotz seines Hangs zum Leichtsinn dennoch hohe Achtung vor Gottes Wort und seinen Dienern hatte.

Digitized by Google

die nächste Wahl Aussicht auf die Kaiserwürde mache (natürlich mit dem stillschweigenden Vorbehalt, ihm bei der Wahl entgegen zu arbeiten; denn so thöricht wäre wohl kein Jesuit gewesen, daß er die Wahl eines immerhin noch zweifelhaften Konvertiten befürwortet und damit die Kaiserkrone dem bigott katholischen Hause Österreich hätte entziehen helfen). Auch müsse man in diesem Fürstentume die Spaltung zwischen Lutheranern und Kalviniſten auf alle Weise befördern.

„Es wird ganz und gar nicht ratsam sein, daß man in gedachten Landschaften — Pfalz und Württemberg — und zu der Zeit wider die Ketzer Krieg führe; denn weil aller Christen Kraft und Macht sowohl wider den Türken als andere Ketzer in den Niederlanden zu kriegen jetziger Zeit beladen ist, so ist kaum zu hoffen, daß wir in Fortpflanzung der römisch-katholischen Religion und Ausrottung der Ketzerei etwas fruchtbarliches mögen ausrichten, sondern vielmehr der Unsern Niederlage und Erweiterung des lutherischen Namens zu befahren. Derohalben muß man den Krieg zu einer andern und zu dieser Sache bequemeren Zeit aufschieben, entweder bis der Türken Gewalt zurückgetrieben oder doch zum wenigsten ein ehrlicher Friede mit ihm getroffen wird oder ein längerer Anstand, welches seine Kaiserliche Majestät uns verheißt. Inzwischen muß man mit allen Kräften dahin arbeiten, daß wir in bemerkten Fürstentümern und Landschaften den mehreren Teil und soviel wir immer können, wes Würden und Standes die immer sein, auf unsere Seite reizen, zu welchem denn keine Unkosten, Geld, Arbeit und einige Gefahr geschont und gescheut soll werden.

Denn auf diese Weise werden wir entweder unseres Gegenteils Kräfte und Stärke ringern oder doch Zank und innerliche Zwietracht unter ihnen erwecken, also daß leichtlich geschehen kann, daß die Ketzer selbst miteinander uneins werden und scharmuzieren und durch ihr eigen Schwert folgends zu Grunde gerichtet werden. Denn wenn einmal die Austilgung und Ausrottung der ketzerischen Pest in besagten Landschaften und König-

Digitized by Google

reichen leicht gewesen ist, so ist dieselbe gewiß zu dieser unserer Zeit am leichtesten, sintemal die lutherische Sekte, welche einzig und allein vor Zeiten in Deutschland war und daselbst entsprungen, jetzt in soviel und mancherlei Faktionen zerteilt ist, daß man kaum 15 in einer ganzen Stadt findet, welche in Religionssachen miteinander übereinstimmen und es wohl mit ihnen gehen kann, wie Christus unser Heiland Luk. 11, 17 spricht, daß das Reich, so mit ihm selbst uneins ist, bald wüste werden kann. Denn diejenigen Rädelsführer und Erzketzer, welche eines Namens und Ansehens waren bei dem Volk, sind alle bereits schon gestorben, oder wo noch etliche vorhanden, doch gewiß so alt und unvermöglich, daß sie unser Fürnehmen mit nichten können verhindern, auch der Gewalt und Anhang ihnen nunmehr soviel benommen und geschwächt, also daß sie sich schwerlich dawider können setzen und ist also das Ende dieser Krankheit, der ketzerischen Pestilenz, nahe vorhanden.

Die Kalviniſten und Lutheraner sind auch mit Lästern und Schmähen so heftig gegen einander und verfolgen sich selbst, daß wir römische Katholiken gute Hoffnung haben, ihre teuflische Bürde und Last werde durch ihre eigenen Waffen und Wehr zu scheitern gehen und also die Ketzer sich selbst unter einander hinrichten. Nur ist noch übrig, daß wir bei Gott dem Allmächtigen mit inbrünstigem Gebet anhalten und nach Gelegenheit trachten, wie wir von Tag zu Tag die Sache glücklich regieren und führen mögen. Denn wenn einmal eine güldene Zeit gewesen ist, die Ketzer zu vertilgen, so ist es gewißlich diese gegenwärtige Zeit; denn Ihre päpstliche Heiligkeit wie auch unsere ganze Liga nunmehr nicht gedacht sind von ihrer gefaßten Opinion abzustehen, bis daß die Ketzer allzumal ausgerottet und vertilgt sind."

Welchen Einblick gewährt dieser Vorschlag in das ganze Getriebe katholischer Umtriebe in der Zeit der Gegenreformation! Wie hat man gerade in Württemberg zur Zeit Herzog Friedrichs diese Vorschläge befolgt! Die ganze Skala der schönen jesuitischen Agitations- und Missionsmittel ist in diesem Schriftstück

Digitized by Google

enthüllt: geheime Sendboten, die bei einflußreichen Persönlichkeiten, vor allem bei den Fürsten, Umtriebe machen, Zwietracht säen, Geld, Vorspiegelung von hohen Ehren und Würden, Laxheit gegenüber von sittlichen Vergehen — aber, wenn alles das nichts hilft, dann Feuer und Schwert, dann Krieg bis zur Ausrottung der Ketzerei! Wie deutlich sehen wir hier, daß der Krieg gegen die Ketzer von katholischer Seite längst geplant war, und daß der Prager Fensterſturz nur ein willkommener Anlaß war, um das von langer Hand vorbereitete Werk zur Ausführung zu bringen! Welch frivol-leichtfertige Anschauung von der Reformation prägt sich in diesem Schriftstück aus! Um der Kirchengüter willen, die die Fürsten an sich gezogen haben, ist die Reformation entstanden; die Unterthanen sind ihren Fürsten gefolgt, wie die Schafe dem Leithammel — das ist die ganze Geschichte. Davon, daß die Reformation eine Gewissensthat des deutschen Volkes war, bei der es sich um den Besitz von Schätzen im Himmel handelte — keine Ahnung. Daher ist auch die Gegenreformation nach dem „Vorschlag" eine recht einfache Sache: entschädigt den Fürsten für seine Kirchengüter, stellet ihm brav Ehren und Würden in Aussicht — dann wird er sich bekehren! Bekehret den Fürsten — dann werden die Unterthanen von selbst folgen! Wie viele protestantische Fürsten haben seitdem diesen schmachvollen Schritt gethan! Sind ihnen die protestantischen Völker gefolgt?! Ja, wenn sie wie die braven Steyermärker behandelt wurden, sonst nicht. Die Jesuiten sollten bald genug erfahren, daß das württembergische Volk sein Glaubensbekenntnis nicht so leicht wechselte wie einen Rock, sondern daß ihm die evangelischen Heilswahrheiten mit unauslöschlichen Buchstaben ins Herz geschrieben waren; sie sollten ein Jahrhundert später erfahren, daß, wenn schon der Fürst gewonnen ist, das Volk doch noch zur evangelischen Wahrheit steht.

Digitized by Google

III. Der dreißigjährige Krieg.

1. Vorspiel des Krieges.

1608 bestieg Johann Friedrich den württembergischen Thron. Er war nicht der Mann, wie ihn seine eiserne Zeit brauchte: er besaß zwar nicht die schlechten, aber auch nicht die guten Eigenschaften seines Vaters, nicht seinen hochfahrenden despotischen Sinn, aber auch nicht seine Thatkraft und seinen durchdringenden Verstand. Gutmütig, freundlich, der evangelischen Wahrheit treu zugethan, aber schwankend, unentschieden, ängstlich — so eignete sich Johann Friedrich nicht zum Anführer der protestantischen Fürsten in so ernster Zeit, und unter den übrigen protestantischen Fürsten war auch keiner, der im Stande gewesen wäre, den beiden Jesuitenschülern Maximilian und Ferdinand die Spitze zu bieten.

Schon wetterleuchtete es da und dort. Die Donauwörther Gewaltthat zeigte den evangelischen Fürsten, daß es allerhöchste Zeit sei sich zusammenzuschließen, und so wurde 1608 zu Ahausen zwischen Kurpfalz, Pfalzneuburg, Württemberg, Baden und den zwei Markgrafen Christian und Joachim Ernst von Brandenburg das Bündnis der „Union" geschlossen. In der ersten Zeit ihres Bestehens war die Union sehr rührig, vor allem Herzog Johann Friedrich: er knüpfte mit Frankreich und England Verbindungen an, und diese versprachen Hilfe. Aber sofort drang Maximilian von Bayern auf Errichtung eines katholischen Gegenbündnisses, das denn auch 1609 unter dem Namen der heiligen Liga geschlossen ward. Widerwillig mußten die auf die habsburgische Hausmacht eifersüchtigen katholischen Fürsten auch den habsburgischen Ferdinand in die Liga aufnehmen, weil sonst der spanische Beistand nicht zu bekommen gewesen wäre. Philipp III. von Spanien versprach monatlich 30 000 Dukaten und übernahm das Protektorat über die Liga. Im Jülich'schen Erbfolge-

Digitized by Google

streit flammte zuerst das Kriegsfeuer zwischen Protestanten und Katholiken auf. Der kinderlose Herzog von Jülich war gestorben; die nächstberechtigten Erben: Brandenburg und Pfalz-Neuburg nahmen seine Lande in Besitz. Der Kaiser, aufgebracht darüber, daß dieses Erbe den Katholiken entgehen sollte, entsandte den Erzherzog Leopold, um die Jülichschen Lande in seinem Namen zu sequestrieren. Derselbe nahm die Stadt Jülich durch Verrat ein. Nun ward allenthalben gerüstet: Die Unierten rüsteten, Maximilian rüstete; im Elsaß ward schon gekämpft. Noch einmal erlosch das Feuer, aber nur scheinbar und mit einem schweren Verluste für die Protestanten: Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, in Streit geraten mit dem Kurfürsten von Brandenburg, trat zum Katholizismus über und ließ sofort, entgegen seinem feierlichen Versprechen, die neuburgischen Lande katholisieren. Einer der Jesuiten, die er hierzu verwendete, Reihing, ward durch die Glaubenstreue und Bibelfestigkeit des neuburgischen Volkes so angezogen, daß er selbst evangelisch ward; er war später lange Zeit Professor der Theologie in Tübingen. Doch ging die Katholisierung des Landes fort, und der Kaiser gönnte unter diesen Umständen dem Pfalzgrafen den Besitz seiner Jülich'schen Erbländer. Zugleich beschloß der Kaiser scharf gegen die Union vorzugehen; dem Herzog Maximilian ward die Exekution gegen die Union aufgetragen. Doch kam es nach langen Verhandlungen dahin, daß die Exekution wieder aufgehoben wurde, da auch Maximilian sich noch nicht stark genug dazu fühlte. Zwar gewann die Union durch die Verbindung mit Holland, England, Dänemark und Schweden bedeutend an Macht; allein sie wußte dieselbe nicht zu benützen; sie sah unthätig zu, wie in die Jülichschen Lande spanische Heere zur Unterstützung des Pfalzgrafen eindrangen; sie sah unthätig zu, wie die Reichsstadt Aachen in die Acht erklärt, durch den spanischen General Spinola eingenommen und gewaltsam katholisiert wurde. Sie wußte endlich die Zeit der Erledigung des Kaiserthrones nicht auszunützen, so daß abermals ein Habsburger, Matthias, des verstorbenen Kaisers Rudolfs Bruder, auf den

Digitized by Google

Thron gelangte und bald darauf den wütendsten Feind des evangelischen Glaubens, Ferdinand von Steiermark, adoptierte und zu seinem Nachfolger bestimmte. Kleinliche Eifersüchteleien, ängstliche Bedenken hinderten die Union am Handeln, indeß die Feinde mehr und mehr zur Einheit sich zusammenschlossen und der Haß zwischen den Konfessionen durch die beiderseitigen Streittheologen aufs äußerste geschürt ward.

2. Der dreißigjährige Krieg bis zur Schlacht bei Nördlingen.

So war es denn nicht anders möglich, als daß das Gewitter, das längst drohend über Deutschland geschwebt hatte, endlich zum furchtbaren Ausbruche kam. Die Union hatte lange Zeit beraten und gerüstet, aber nichts Nennenswertes gethan; nun brach infolge furchtbarer Bedrückungen der Böhmen der böhmische Aufstand aus, Friedrich von der Pfalz ward am weißen Berge geschlagen, ohne daß die Union sich seiner angenommen hätte. Nach seinem Untergang waren Ferdinand, inzwischen Kaiser geworden, und Maximilian von Bayern gewillt, dem deutschen Protestantismus den Todesstoß zu geben. Das däuchte ihnen nicht schwer zu sein: schien doch der Protestantismus durch innere Streitigkeiten bis zum Tode erschöpft, während der Katholizismus in glänzender Macht und Einheit dastand.

Ferdinand machte in seinen Erbländern kurzen Prozeß: wie einst als Erzherzog in Steiermark, so ging er jetzt als Kaiser in Böhmen und Oberösterreich, des Majestätsbriefes ungeachtet, mit Gewalt vor, hetzte seine Unterthanen mit Hunden in die Messe, trieb sie aus und ließ sie hinrichten. Maximilian von Bayern war in der Pfalz eingefallen und suchte den Pfälzern das römisch-katholische Bekenntnis aufzunötigen.

Sobald der Krieg ausgebrochen war, hatte Johann Friedrich von Württemberg durch gewissenhaftes Fernebleiben von allen kriegerischen Unternehmungen und durch ungemeine Ergebenheit gegen den Kaiser sein Land vor Bedrängnissen zu schützen ge-

Digitized by Google

sucht. Umsonst: seine Ängstlichkeit und Zaghaftigkeit schadete der ganzen Sache und ihm selbst. 1621 löste sich die Union ganz auf. Dem gegen den Rhein heranziehenden ligistischen Feldherrn Tilly stellte sich der Markgraf Georg Friedrich von Baden entgegen; Johann Friedrich gewann nicht den Mut, ihn zu unterstützen. Bei Wimpfen a. Neckar siegte Tilly; Prinz Magnus von Württemberg, des Herzogs Bruder, war, mutiger als sein Bruder, dem Markgrafen von Baden mit einem Reiterregiment zur Hilfe gezogen und starb an der Spitze seiner Reiter den Heldentod. Die nördlichen Gegenden von Württemberg wurden von ligistischen Truppen überschwemmt und litten unsäglich.

Einige Jahre darauf wurden dem Herzog einige Regimenter wallensteinischer Soldaten ins Land gelegt, die, „längst an alle Ausschweifungen gewöhnt, oft mit recht viehischer Brunst Weiber und Töchter entehrten und das Brot des verfluchten Ketzers nur desto begieriger fraßen, weil es Ketzerbrot war.“ Sie sollten die kaiserlichen Befehle exequieren; denn in Wien ging man mit nichts geringerem um als dem Herzog sämtliche Klöster wieder zu nehmen: Reichenbach, Lorch, Anhausen, Bebenhausen, Maulbronn, Adelberg, Königsbronn sollten dem Herzog genommen und den Bischöfen von Konstanz und Augsburg, den Äbten von Mönchsroth und Kaisersheim zugeteilt werden. Alle Maßnahmen des Herzogs, alle Unterhandlungen, welche er durch seinen Kanzler Löffler in Wien führen ließ und in denen er sich mit Recht auf seine völlig loyale Haltung berufen konnte, richteten nichts aus als einen kurzen Aufschub der Exekution. Aber Wallensteins Scharen drückten Württemberg immer ärger; er hatte es recht darauf abgesehen, daß durch die Gewaltthaten seiner Truppen sich die Württemberger möchten zu einem Aufstand hinreißen lassen, damit er eine Ursache hätte, auch dieses schöne Herzogtum wie Mecklenburg für sich zu behalten. Mitten unter diesen Bedrängnissen starb Johann Friedrich (1628).

Kurz nach seinem Tode erließ Ferdinand, getrieben von seinem Beichtvater, dem Jesuiten Lämmermann, das berüchtigte

Digitized by Google

Restitutionsedikt, nach welchem alle seit 1555 reformierten Bistümer, Abteien, Kirchen dem Katholizismus wieder zurückgegeben werden sollten unter dem Vorwand, die Reformierung dieser geistlichen Güter sei wider den geistlichen Vorbehalt, während dieser nur bestimmte, daß die reichsunmittelbaren geistlichen Güter, also vor allem die Bistümer und Erzbistümer nicht reformiert werden dürfen. Allein was kümmerten sich die Jesuiten um Recht und Gerechtigkeit, oder um beschworene Verträge? Sie hatten ja jetzt die Gewalt in Händen. Ohnedies hätte das Restitutionsedikt auf Württemberg schon aus dem Grunde keine Anwendung gefunden, weil sämtliche geistlichen Güter in Württemberg schon vor 1555 reformiert worden waren. Doch war auch dies dem Kaiser völlig gleichgiltig: er hatte die Macht in Händen und seine Heere standen bereit, um dem Edikt Geltung zu verschaffen, ja es noch weiter auszudehnen. In alle Klöster wurden mit bewaffneter Hand die Mönche wieder zurückgeführt, und dieselben dem Herzog entrissen. „Was die Jesuiten wollten, das befahl der Kaiser, das urgierte der Spanier, das probierte der Bayer, das insinuierten die Kommissäre, das exequierten die Soldaten.“ Alle Klagen und Bitten, alle Versuche zum bewaffneten Widerstande von Seiten der beiden Administratoren Ludwig Friedrich und Julius Friedrich, die für den minderjährigen Eberhard die Regierung führten, halfen nichts: die Exekution und Bedrückung durch kaiserliche und ligistische Truppenmassen ging fort.

In welcher Weise in dieser Zeit der Übermacht der katholischen Partei versucht wurde, mit Hochdruck überall den Katholizismus einzuführen, mag das Beispiel einer Herrschaft zeigen, die damals nicht unter württembergischer Oberhoheit stand, wohl aber jetzt württembergisch ist, nämlich der Herrschaft Justingen. Die Herrschaft Justingen mit Gundershofen und Öpfingen war damals im Besitz der Herren von Freiberg. Georg Ludwig von Freiberg, geb. 1507, war ein Freund Schwenkfelds, verschaffte dem Vertriebenen eine Zufluchtsstätte auf seinem Schloß Öpfingen und ließ seine Söhne von Schwenkfeld erziehen. Sein Sohn Michael Ludwig ersetzte den katholischen Pfarrer zu Justingen durch einen schwenkfeldischen, stellte es aber seinen Unterthanen frei, ob sie den schwenkfeldischen Gottesdienst in Justingen oder den katholischen in Gunders-

Digitized by Google

hofen besuchen wollen. Der von ihm angestellte Pfarrer Daniel Friedrich rief in Justingen eine Schule ins Leben und entfaltete eine reich gesegnete Thätigkeit. Nach dem Tode Michael Ludwigs ward zwischen seinen beiden Söhnen geteilt in der Weise, daß Georg Ludwig Öpfingen, Hans Pleickhardt Justingen erhielt. Beide waren entschiedene Anhänger Schwenkfelds. Georg Ludwig entfernte den katholischen Pfarrer zu Öpfingen und hielt selbst Gottesdienst für solche, welche sich freiwillig dazu einfanden. Er kam aber in Streitigkeiten mit der österreichischen Regierung und der Stadt Ehingen, ward 1621 unter Beistimmung des Erzherzogs Leopold überfallen und gefangen genommen, starb 1631 zu Staufeneck und liegt in der Kirche zu Salach begraben. Sein Sohn Michael erbte die Herrschaft, kämpfte bei Nördlingen gegen die Kaiserlichen, wurde daher vom Kaiser Ferdinand geächtet, und seine Güter sequestriert und katholisiert.

Nicht besser ging es in Justingen. Dort regierte seit 1591 Hans Pleickhardt, ein warmer Anhänger des Evangeliums. Er ermahnte in seinem Testamente seine Nachkommen, besonders seinen Sohn Ludwig, in der seligmachenden Religion bis an ihr Ende beständig zu verharren. Leider hat er selbst durch eine zweite Heirat mit Rosamunde, Gräfin von Ortenburg, die Wirkung dieses Testamentes zerstört; dieselbe gebar ihm 1611 einen zweiten Sohn Froben. Während Ludwig entschieden evangelisch gesinnt war, wurden dem Froben von seiner katholisch gesinnten Mutter katholische Neigungen anerzogen, und sein Oheim, Wilhelm Ludwig von Ortenburg, ein Karthäuser, betrieb eine Teilung zwischen beiden. Erzherzog Leopold verordnete nach dem Tode Hans Pleickhards Delegierte zu einer Teilung und gab diesen 1629 den Auftrag, von dem bisherigen Vormund Georg Ludwig von Freiberg-Öpfingen (s. o.) Rechnung aufzunehmen, einen qualifizierten Kuratoren für den minderjährigen Froben zu bestellen und sonderlich darnach zu trachten, daß in der Herrschaft Justingen die schwenkfeldische Sekte abgethan und dafür die katholische Religion wieder eingeführt würde. 1630 wurde geteilt: zum einen Teil sollten Justingen und Hütten, zum andern Gundershofen und Ingstetten gehören. Nach Recht und Gerechtigkeit wäre der Stammsitz Justingen an den erstgebornen Sohn Ludwig gefallen; man ließ aber das „Los" entscheiden, und wußte es dabei so einzurichten, daß es Froben günstig war; so fiel Justingen an Froben. Sofort begann nun von Seiten der österreichischen Kommission, die aber von Froben, seinem Vormund und Oheim (jenem Karthäuser) eifrigst unterstützt wurde, die Katholisierung. Der Prädikant wurde entlassen, am Himmelfahrtstage 1630 „das katholische Exerzitium in Gegenwart der Kommission solenniter introduziert und eine schöne Prozession um die Kirche gehalten." Ludwigs Spuren gehen ganz verloren. Rosamunde, die sich inzwischen mit dem Konstanzer Stadthauptmann Adam Heinrich Keller von Schleitheim wieder

Digitized by Google

verehelicht hatte, hatte eine bedeutende Forderung an Ludwigs Witwe, und da diese nicht imstande war, dieselbe zu befriedigen, so fielen die Güter Gundershofen und Ingstetten an Keller. Froben und Keller bemühten sich auch nach dem westfälischen Frieden um die Erhaltung der katholischen Religion; zwar bestimmte der Friedensvertrag, daß das Jahr 1624 entscheidend sein solle: Das Bekenntnis, das im Jahr 1624 in einem Lande herrschend gewesen, soll bleiben, auch wenn inzwischen der Landesherr sein Bekenntnis geändert hat. Somit, da 1624 Justingen evangelisch war, hätte das evangelische Bekenntnis dort das herrschende bleiben sollen. Trotzdem haben es Froben und Keller fertig gebracht, in Justingen die katholische Religion zu erhalten.

3. Der dreißigjährige Krieg von der Schlacht bei Nördlingen an.

Die Siege Gustav Adolfs verschafften endlich auch den Württembergern Erleichterung. Doch nicht lange sollte das Land aufatmen dürfen: nach der Nördlinger Schlacht kam unerhörte Bedrängnis und namenloser Jammer über das unglückliche Württemberg.

Wir ersparen uns, die furchtbaren Gräuel des Kriegs zu schildern, welche Württemberg in einer Weise, wie kaum ein anderes Land, durchzukosten hatte. Sie sind zur Genüge bekannt und wurden ja in damaliger Zeit, wo Gustav Adolfs musterhafte Mannszucht aus dem schwedischen Heere verschwunden war, leider von beiden Seiten, von schwedischer ebenso wie von kaiserlicher, geübt. Nur auf die unmenschliche Wut sei hingewiesen, mit welcher die kaiserlichen Truppen alles, was evangelisch war, vor allem die evangelischen Pfarrer, verfolgten. Georg Wölflin, Pfarrer von Owen, ward in der Kirche zu Nürtingen von einem spanischen Soldaten durchbohrt, so daß das Schwert auch die Bibel, die der Pfarrer in der Hand hielt, durchdrang und die Stelle 2. Tim. 4, 7: ich habe einen guten Kampf gekämpft ꝛc. mit seinem Blute bezeichnet ward. Friedrich Weng, Pfarrer zu Bartholomä und Lauterburg, ward eines Sonntags von kaiserlichen Soldaten von der Kanzel in Bartho-

Digitized by Google

lomä heruntergeholt, vor das Dorf hinausgeführt und erschossen. Dekan M. Ulrich Nicolai zu Knittlingen ward jämmerlich ermordet, Johann Lebau, Pfarrer zu Fluorn, mit spitzigen Maurerhämmern zu Tode geschlagen, Pfarrer Heinlin zu Herrenberg wurde von den Soldaten zweimal aufgehängt, in einen tiefen Graben geworfen und nach ihm geschossen, zuletzt wurde er mehrere Stunden an einem Pferdeschweife geschleift. M. Andreas Thum ward zu Besigheim von kaiserlichen Soldaten ermordet, Joh. Leo Roth, Pfarrer zu Geislingen, ward ermordet, M. Joh. Ulrich Renz starb an seinen Wunden, Joh. Roselius, Pfarrer zu Baumerlenbach, wurde ermordet. Dies ist nur ein kleines Blatt aus der Leidensgeschichte der württembergischen Geistlichkeit. In dem einzigen Jahre 1635 starben 354 Personen geistlichen Standes. In welcher Weise aber auch die Pfarrer Württembergs die Leiden des Krieges mit ihren Gemeinden teilten, mit welcher hingebender Aufopferung sie die Wunden, die der Krieg geschlagen, zu lindern suchten, das zeigt das Beispiel Johann Valentin Andreae's, der mit seiner Gemeinde Calw zweimal Erstürmung, Brand und Plünderung der Stadt, Hungersnot und Pest durchmachte, mit dem vom Schwert verschont gebliebenen Teil seiner Gemeinde wochenlang in den Wäldern umherirrte, all sein Hab und Gut verlor und doch nicht müde ward, mit einer Energie und Ausdauer sondergleichen die helfende Bruderliebe für seine Gemeinde in Bewegung zu setzen und kirchliche und bürgerliche Ordnung wieder neu zu beleben.*)

Leider zeigte sich der Herzog Eberhard III., der dieser furchtbaren Zeit so wenig als sein Vater Johann Friedrich gewachsen war, in dieser Unglückszeit keineswegs als Vater seines Landes. Im ersten Schrecken floh er nach Straßburg und ließ das Land den Feinden. Vier Jahre, von 1634—1638, blieb

*) Die lächerliche katholische Polemik erhebt gegen unsere Kirche den Vorwurf, wir hätten keine „Heilige und Märtyrer". Nach katholischem Maßstab gemessen, haben wir viele tausende von Heiligen und Märtyrern der evangelischen Kirche.

Digitized by Google

Eberhard in Straßburg; während seine Unterthanen von ihren bestialischen Feinden bis auf den Tod gequält wurden, verging ihm die Zeit unter Jagdfreuden und Liebeshändeln mit der Tochter des Wild- und Rheingrafen Anna Katharina von Salm, mit welcher er sich 1637 verehelichte. Der schwedische Kanzler Oxenstierna traf das Richtige, wenn er den Herzog daran erinnerte, „es wäre besser gewesen, wenn er das eiserne Wams angezogen hätte, als die Bräutigamshosen, sintemal in keiner Historie ersichtlich sei, daß Freiheit und Religion anders als durch das tapfer geführte Schwert erhalten worden."

So war denn Württemberg gänzlich in die Hand seiner Feinde gegeben, die sich wie gierige Wölfe auf das wehrlose Land stürzten. Der Kaiser wandte allerlei Mittel an, um das Land wieder zur katholischen Religion zurückzuführen. Mehrere Stücke von Württemberg überlieferte er seinen Verbündeten: so bekam der Kurfürst Maximilian von Bayern Heidenheim, vertrieb dort alsbald die evangelischen Geistlichen und stellte katholische an. Die Erzherzogin Claudia hatte Hohenstaufen, Blaubeuren und Göppingen an sich gerissen und ging dort ebenso zu Werke wie der Kurfürst Maximilian in Heidenheim. Der kaiserliche Hofkriegsratspräsident von Schlick hatte Balingen, Ebingen, Rosenfeld und Tuttlingen bekommen, und wies seine Beamten an, die lutherischen Mädchen und Witwen soviel möglich mit katholischen Männern zu verheiraten und so nach und nach die Gegend wieder katholisch zu machen. Wie gut wußte man damals schon den Wert der Mischehen für die katholische Kirche zu schätzen! Außerdem erhielt der Bischof Anton von Wien Möckmühl, der Graf von Trautmannsdorf Weinsberg und Neuenstadt.

Den Mittelpunkt der Wiedereinführung des Katholizismus bildeten aber die Klöster, welche den Ordensleuten wieder zurückgegeben werden mußten. Die Klosterorte waren übel daran: die evangelischen Pfarrer wurden vertrieben, katholischer Gottesdienst eingeführt und alles aufgeboten, die Leute wieder zum katholischen Glauben zu bringen. Vor allem aber drängten sich

Digitized by Google

die Jesuiten ein, und obgleich sie früher keinerlei Klöster gehabt hatten, so suchten sie doch aus dem allgemeinen Schiffbruch sich einige Beutestücke zu sichern. Sie machten Ansprüche auf die Stifter Stuttgart, Tübingen, Herrenberg und Backnang. Die mit diesen Stiftern verbundenen Pfründen sollten den Fond zu einem jesuitischen Erziehungsinstitut in Stuttgart abgeben. Den Evangelischen ward der Gottesdienst in den Stiftskirchen verwehrt; in Stuttgart rissen sie sogar zwei Konsistorialratsstellen an sich und predigten auf der Kanzel, unter welcher die Gebeine von Johannes Brenz ruhten, mit unerhörter Frechheit. Als die Pest in Stuttgart wütete, behauptete ein Jesuit in der Predigt, die Katholiken würden von der Pest weniger hingerafft als die Evangelischen. Am folgenden Tage starb er selbst an der Pest. In Tübingen waren sie eifrig darauf aus, mit den evangelischen Professoren Disputationen anzufangen; sie reizten die katholischen Soldaten gegen die evangelische Einwohnerschaft auf, so daß einmal ein Soldat mit dem Schwert in der Faust und dem Rufe: warum predigst du nicht Gottes Wort? den alten Kanzler Lukas Osiander auf der Kanzel anfiel, der mit genauer Not dem Streiche ausbeugte. Der Mut der evangelischen Theologen Tübingens, mit welchem diese für die evangelische Wahrheit und gegen die Jesuiten auftraten, erbitterte die letzteren furchtbar. Man drohte den Geistlichen, man werde sie noch von der Kanzel herunterschießen.

Es beweist, wie tief der reformatorische Glaube dem württembergischen Volke in Fleisch und Blut saß, daß unter solchen Umständen doch nur sehr wenige sich zum Abfalle vom evangelischen Glauben verleiten ließen. Die Grausamkeit der katholischen Peiniger erbitterte das Volk und machte es nur um so fester in seinem Bekenntnis. In Blaubeuren hatten sich die Bürger unter einander eidlich verpflichtet nicht zur Messe zu gehen, als die Erzherzogin Claudia sie dazu zwingen wollte. Da sie keinen evangelischen Geistlichen haben durften, gingen sie in die Nachbarorte in die Kirche; nach dem Frieden sandten sie sofort nach Ulm und empfingen aus der Hand zweier Ulmer Geistlichen

Digitized by Google

wieder das heilige Abendmahl nach evangelischem Ritus. Viele Klosterorte harrten bis auf den letzten Mann beim evangelischen Bekenntnis aus, trotz aller Drohungen, Lockungen und Plackereien; andere — wie die zum Kloster St. Georgen gehörigen Unterthanen — beklagten nach dem Frieden ihre Untreue und baten um evangelische Geistliche.

Das größte Aufsehen machte der Übertritt des Tübinger Juristen Christoph Besold zum Katholizismus. Ein Mann von unbescholtenem Charakter und von friedliebendem Gemüte war er mit der zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Tübingen so allgemeinen Streittheologie längst zerfallen; der theologische Heißsporn Dr. Thumm stieß ihn ab. Er gab sich viel mit theosophischen, apokalyptischen, mystischen Studien ab und schloß sich an die Rosenkreuzer und andere Bruderschaften an. Johann Arnds Buch vom wahren Christentum schien ihm mehr zu bieten als die landläufige Theologie, und führte ihn zum Studium der früheren Mystiker Kempis, Tauler, Ruysbroek u. a. Das einseitige Dringen auf Rechtfertigung und die mangelhafte Betonung der Heiligung war ihm zuwider, und er glaubte in der römischeu Kirche trotz all ihrer Verirrungen noch mehr Askese, mehr Eifer, Wärme und Zusammenhalt zu finden, als in der lutherischen Kirche; auch imponierten dem stubengelehrten Mann, dem die Menschenkenntnis abging, die katholischen Gottesdienste gewaltig. So steckte schon der Keim zum Abfall in ihm, und es fehlte nur noch ein schlauer Führer, der ihn vollends ganz in das katholische Lager hinüberbrachte. Dieser fand sich in der Person des Karmeliterpriors in Rottenburg; mit ihm und den dortigen Kapuzinern kam Besold häufig zusammen. 1630 schwur Besold in Heilbronn den evangelischen Glauben ab und bekannte seinen neuen Glauben vor dem Franziskanerprovinzial Wolfgang Högner. Die schwedische Armee hatte damals zwei Jahre lang unumschränkte Gewalt in Württemberg, und Besold zögerte daher aus Menschenfurcht sich zu erklären; die katholische Geistlichkeit drängte ihn nicht, weil der heimliche Katholik Besold ihr viel mehr nütze war als der öffentliche. Vier volle Jahre

Digitized by Google

blieb er insgeheim Katholik, genoß bei den wichtigsten Streitigkeiten mit den Katholiken über die Kirchengüter das volle Vertrauen seines Fürsten und mißbrauchte dasselbe in schmählicher Weise: Das herzogliche Archiv in Stuttgart stand ihm offen und er stahl aus demselben sämtliche Urkunden über die Klosterreformation. So ward der Mann von tadellosem Charakter durch seinen Übertritt zum Schurken und Verräter seines Landes. Endlich nach der Nördlinger Schlacht 1634 trat er öffentlich als Apostat auf und stellte sich sofort in die Reihe der Feinde Württembergs. Aus den gestohlenen Urkunden — die bis auf den heutigen Tag noch nicht beigebracht sind — suchte er den Beweis zu führen, daß die württembergischen Klöster reichsunmittelbar gewesen, somit unrechtmäßiger Weise reformiert worden seien und jetzt wieder in ihr altes Verhältnis zum Reiche und in ihren alten Glauben eingesetzt werden müssen. Dank verdiente er sich damit nirgends: nicht bei den Jesuiten, die durch seine Schriften die Klöster ihrem Orden entrissen und den alten Orden zugewendet sahen, und nicht beim Haus Österreich, das durch Besolds Schriften die ihm vielleicht künftig zufallende Erbschaft Württembergs um ein starkes Drittel geschmälert sah. So starb Besold einsam nnd verlassen, von seinen alten Glaubensgenossen gehaßt, von seinen neuen verachtet. Man fürchtete, Besolds Übertritt würde andere nach sich ziehen, ja Papst Urban VIII. hoffte, die ganze Tübinger Professorenschaft würde Besold nachfolgen. Vergebliche Hoffnung — Besold blieb der einzige Konvertit aus der Mitte der Tübinger Professoren.

Auch ein Bekehrungsversuch, welchen der kaiserliche Hof an einem Gliede des württembergischen Fürstenhauses vornahm, schlug fehl. Der Bruder Herzog Eberhards, Herzog Friedrich, war nach Wien gereist, um dort die Wiedereinsetzung seines Bruders in sein Fürstentum zu betreiben. Er ward mit außerordentlicher Freundlichkeit aufgenommen und erzählt selbst: „wenig Tage darauf ist der Graf Trautmannsdorf, so der vornehmste Minister am kaiserlichen Hofe war, zu mir in particulari gefahren und hat eine Visite gegeben, da er mir im Namen

Digitized by Google

ihrer kaiserlichen Majestät das ganze Herzogtum offerierte, indem ich nicht wider kaiserliche Majestät gedient noch mich vergriffen, sondern unschuldig gewesen an allem, so vorgeloffen; jedoch müßte ich zuvörderst die Religion changieren; so ich aber alsbald abgeschlagen und beantwortet, daß solches meine Ansicht nicht wäre, auch um solcherwegen nicht anhero gekommen, sondern nur gebeten, man wolle meinen Bruder in allem restituieren; wollte alsdann was mir gehörte, wohl finden."

Daß in den Jahren nach der Nördlinger Schlacht die Hoffnungen der Katholiken, Deutschland zu katholisieren, wieder auf's Höchste gestiegen waren, beweist ein zweiter, ebenfalls aus Rom von jesuitischer Hand herstammender Vorschlag, betitelt: „Vereinigungsprojekt die evangelischen deutschen Fürsten wieder zur römischen Kirche zu bringen," etwa aus dem Jahre 1640. Da derselbe die trügerische Jesuitenschlauheit in noch glänzenderem Lichte zeigt als jener erste Vorschlag, so soll er nach seinem Hauptgedanken gleichfalls wiedergegeben werden.

Zuerst wird darauf hingewiesen, daß es sich nur um Bekehrung der Fürsten handelt; sind diese bekehrt, so folgen die Unterthanen von selbst. Die Fürsten aber seien jetzt leicht zu gewinnen: denn sie fürchten die katholische Macht; ihre Hoffnung auf Sieg ist zu Ende und ihre Ohren sind daher jeder Überredung zum Frieden und zur Einigung geöffnet. Es wird deshalb keine große Mühe kosten, sie zur katholischen Religion zu bringen. Vor allem müssen der Kaiser, sein Bruder Leopold, der Kurfürst von Bayern und der Pfalzgraf von Pfalzneuburg sich dem Geschäft unterziehen, mit den protestantischen Fürsten zu verhandeln. Theologen und alle Männer, die ein kirchliches Amt haben, sind von den Verhandlungen völlig auszuschließen; sonst würden die Protestanten argwöhnen, daß es sich um Religionssachen handele, und würden ihre Theologen auch mitbringen; dann aber wäre keine Hoffnung auf Erfolg. — Unter den Protestanten muß man zuerst den Kurfürsten von Sachsen (der im dreißigjährigen Kriege die Partei des Kaisers genommen hatte), seinen Schwiegersohn, den Landgrafen

Digitized by Google

von Hessen und den Herzog von Lüneburg (die der Union nicht beigetreten waren) bearbeiten. Bei ihnen ist am meisten Aussicht auf Erfolg, sowohl wegen ihres Hasses gegen die Kalvinisten als wegen der Wohlthaten, die sie den Katholiken verdanken. Diesen Dreien darf man aber in keiner Weise zeigen, daß man mit ihnen über Religion verhandele; denn sonst würden sie sofort mißtrauisch werden und versichern: in allen weltlichen Angelegenheiten werden sie dem Kaiser unterthan sein, nicht aber in Sachen der Religion. Deshalb muß der Kaiser die Sorge um das öffentliche Wohl und um den Frieden Deutschlands vorschützen und zeigen, wie er sie erwählt habe wegen ihres Ansehens bei den übrigen Fürsten, damit sie zur Herstellung des Friedens behilflich seien. Das werden sie mit Freuden aufnehmen und dem Kaiser für das in sie gesetzte Vertrauen zu großem Dank verpflichtet sein.

Sodann muß man ihnen zeigen, wie die Bemühungen um den Frieden vergeblich sein werden, wenn nicht die Ursache des Streites aus der Welt geschafft werde: nämlich die Vorurteile der Protestanten über die Katholiken. Deshalb müsse der Sachse mit seinen Kollegen deutlich erfahren, in welchen Stücken die Protestanten falsche Meinungen über die Katholiken hegten. Dies müsse man aus protestantischen und katholischen Büchern nachweisen.

Zu dem Ende sollen zuerst aus den lutherischen Bekenntnisschriften: der Augustana, der Apologie und den schmalkaldischen Artikeln diejenigen Stellen zuerst verlesen werden, in welchen den Katholiken Pelagianismus — Werkgerechtigkeit — vorgeworfen wird; ferner diejenigen, in welchen der Heiligendienst als Götzendienst und Verdrängung Christi bezeichnet wird; ferner andere, in welchen gesagt wird, bei den Katholiken stehe die päpstliche Autorität über der Autorität der Schrift, ja über allen göttlichen und menschlichen Gesetzen; endlich die Stellen, in welchen die Katholiken treulos genannt werden, weil sie den Ketzern das Wort nicht halten.

Daß alle diese Vorwürfe gänzlich falsch und

Digitized by Google

grundlos seien, müsse man nun klar aus katholischen Büchern beweisen. Deshalb müsse man nun folgende Stellen verlesen:

Aus den Dekreten des tridentinischen Konzils diejenigen Stellen, welche die Rechtfertigung aus dem Glauben durch Christi Leiden und Verdienst betonen. Aus den Ritualen und Agenden der katholischen Kirche diejenigen Stellen, in welchen die Sterbenden allein auf Christi Verdienst hingewiesen werden. Damit (!) seien die beiden ersten Vorwürfe widerlegt und bewiesen, daß die evangelischen Bekenntnisschriften lügen, wenn sie jene Vorwürfe erheben, (daß die katholische Kirche die Lebenden nicht allein auf Christi, sondern sehr wesentlich auch auf das Verdienst der Heiligen hinweist, daß sie neben dem rechtfertigenden Glauben das Verdienst der opera supererogatoria, der „guten Werke" hergehen läßt — davon sagt man natürlich kein Wort). Sodann kommt aus dem heiligen Bernhard eine Stelle zur Vorlesung, in welcher es heißt: Der Papst ist zwar Stellvertreter Christi, aber nicht Herr der Erde, sondern nur Regent und Christi Diener; er darf nicht seinen Willen thun, sondern den Willen des, der ihn gesandt hat; ja er sinkt sogar zum Tier herab, wenn er nach Willkür handelt. Der heilige Bernhard aber wird von den Katholiken als ein heiliger Mann und seine Lehre als vom heiligen Geist eingegeben angesehen. Somit ist auch der dritte Vorwurf widerlegt. (Wie wenn die Päpste jemals nach den Worten Bernhards von Clairvaux gehandelt hätten!) Sodann müsse aus der augsburgischen Konfession die Stelle verlesen werden, die besagt: Daß in den Hauptartikeln Einigkeit sei und der Streit sich nur über etliche Mißbräuche sich erhoben habe. (Diese Stelle besagt natürlich nur soviel, daß die katholische Kirche in ihren offiziellen altkirchlichen Glaubensbekenntnissen, dem apostolischen, nicänischen und athanasianischen, den wahren Glauben bekennt; daß aber im Laufe der Zeit die kirchliche Praxis eine dem wahren Glauben widerstreitende geworden ist. Daß aber eben diese falsche kirchliche Praxis, an welcher die Reformatoren den

Digitized by Google

Hauptanstoß nehmen, durch das Tridentinum sanktioniert ist, das wird wiederum verschwiegen.) Weiter müsse eine Stelle aus Luthers Schriften zur Verlesung kommen: in der römischen Kirche sei immer ein rechter Apostolat, wahre Sakramente, wahre Christlichkeit gewesen, dort werden viele und große Heilige gefunden ꝛc. (Natürlich spricht diese Stelle nur die alte, aus dem Artikel: „ich glaube eine heilige christliche Kirche" hervorgehende Wahrheit aus, daß die wahre Kirche und der wahre Glaube nie untergeht, sondern auch bei äußerer Verderbnis der Kirche, somit auch in der römischen Kirche sich, wenngleich im Verborgenen, erhalten muß. Davon sagt man aber natürlich nichts, sondern bezieht Luthers Worte frischweg auf die ganze, sichtbare römische Kirche.) Endlich muß noch der Jesuit Scioppius angezogen werden; derselbe war bei den Protestanten als ganz besonders heftiger Feind evangelischen Glaubens bekannt und hatte in seiner „Lärmtrompete des heiligen Krieges" ungescheut gänzliche Ausrottung der Ketzer angeraten. Nun soll den Protestanten eine bessere Meinung von diesem Jesuiten beigebracht und er ihnen als eine höchst toleranter, friedfertiger, gegen die Protestanten äußerst freundlicher Mensch geschildert werden, indem man aus seinen Schriften Stellen zitiert, in welchen er sagt: Die deutschen Protestanten, obgleich irrende Menschen, seien doch nicht eigentliche Ketzer und würden in Rom mit der größten Gastfreundschaft aufgenommen werden, ohne von der Inquisition etwas befürchten zu müssen. (So freundlich wie Herzog Friedrich von Württemberg, mit der Absicht durch Freundlichkeit sie zu bekehren. Verfängt das Schmeicheln nicht, so wird die Katze schon die Krallen zu brauchen wissen.) Weiter lehrt Scioppius samt anderen Jesuiten, daß die Katholiken in jedem erlaubten und ehrbaren Vertrag den Ketzern das Wort halten müssen. (Daß ein erlaubter und ehrbarer Vertrag natürlich nur ein solcher ist, der den Katholiken Vorteile zusichert und keinerlei Zugeständnisse an die Protestanten enthält — wird nicht gesagt. Mit Lügen, Verdrehung, Verschweigen sucht man bis heute die Protestanten einzuschläfern und zu hintergehen.)

Digitized by Google

Somit sind alle Vorwürfe, welche die Protestanten gegen die Katholiken erheben, glänzend widerlegt: Die Fürsten werden infolge davon mehr Achtung vor den Katholiken und mehr Zutrauen zu ihnen bekommen; dagegen werden ihre eigenen Bekenntnisschriften und ihre Reformatoren Luther, Melanchthon, Kalvin stark in Mißkredit bei ihnen kommen, wenn man ihnen so viele Lügen und Selbstwidersprüche nachgewiesen hat. In Folge davon werden die Fürsten, namentlich wenn man sie für den Verlust der Kirchengüter dadurch entschädigt, daß ihnen der Papst das Patronatsrecht über sämtliche Kirchenstellen zuteilt, katholisch werden oder doch wenigstens geneigt sein alle gerechten Forderungen der Katholiken zu erfüllen. Solche gerechte Forderungen sind aber: sämtliche Bistümer, Kanonikate und Rittercommenden müssen restituiert werden; ebenso in den Reichsstädten diejenigen Kirchen und Klöster, welche bis 1555 katholisch waren. Die Bischöfe in lutherischen Städten und Fürstentümern müssen freie Jurisdiktion haben (um gegen die Ketzer vorgehen zu können). Die Kalviniſten, Schwenkfeldianer, Anabaptisten müssen verbannt werden. Sämmtliche lutherische Prädikanten und Schulmeister sind auf die Originalausgabe der Augustana zu vereidigen; dagegen müssen die Apologie, die schmalkaldischen Artikel und andere Bücher, welche den Frieden stören und Lügen über die Katholiken ausstreuen, verboten werden; mit schweren Strafen müssen diejenigen belegt werden, bei welchen man diese Bücher findet (!). (Da zeigt also die Katze schon die Krallen!)

Auf diese Weise wird die katholische Religion in viele Fürstentümer und freie Städte wieder eingeführt, eine Reihe von Episkopaten der katholischen Kirche wieder zurückgegeben, die kalvinische Ketzerei verbannt, die lutherische aber, nachdem ihr so viele Lügen nachgewiesen sind, derart in Verruf kommen, daß jeder anständige Mensch sich derselben schämen wird."

Bedarf dieser Vorschlag noch einer Erläuterung? Friedrich Karl von Moser, dem wir auch diesen Vorschlag verdanken, fügt hinzu, daß „Jesuitengeist" aus diesem Vereinigungsprojekt spreche.

Digitized by Google

Jesuitengeist allerdings, lügnerischer Jesuitengeist spricht aus der ganzen trügerischen Verhandlung, vor allem aus der Behandlung der evangelischen und katholischen Bücher. Wir meinen, die heutige ultramontane Geschichtsschreibung hätte sich hier das Rezept geholt, nach welchem sie arbeitet: aus katholischen und evangelischen Schriftstellern entnimmt man diejenigen Stellen, welche dem Katholizismus günstig, dem Protestantismus ungünstig sind, die andern läßt man bei Seite; man reißt Stellen aus dem Zusammenhang und legt ihnen einen anderen Sinn unter — nach diesem Rezept arbeitet die ganze heutige katholische Geschichtsschreibung, voran ihr Meister Janssen. Dadurch setzt man — namentlich bei indolenten und indifferenten Protestanten — den Katholizismus in hohe Achtung, den Protestantismus in Mißkredit. Es ist heute wie damals ein und dasselbe unwahre, trügerische Spiel.

4. Der westfälische Friede.

Trotz aller Stürme, die Württemberg im 30jährigen Kriege zu erleiden hatte, trotz aller Einbußen an Kirchenvermögen und an trefflichen Geistlichen, trotz aller Zerrüttung der Sitte und Gottesfurcht, trotz aller listigen und gewaltsamen Versuche zum Abfall ging dennoch die evangelische Kirche Württembergs *ohne wesentlichen Verlust* an den Katholizismus aus dem Kriege hervor; keinen Fuß breit Bodens hatte der Katholizismus sich unter der Bevölkerung Württembergs zu erstreiten vermocht. Und auch diejenigen Landesteile, welche der Kaiser im Laufe des Krieges seinen Günstlingen gegeben hatte, mußten im westfälischen Frieden voll und ganz zurückgegeben werden. Die bewundernswerte Energie und Geschicklichkeit der beiden Räte des Herzogs, Burkhardt und Varnbüler, hatte es dahin gebracht, daß sämtliche Klöster, welche von Mönchen besetzt worden waren, sämtliche Städte und Ämter, welche Maximilian von Bayern, die Erzherzogin Claudia, Trautmannsdorf, Schlick und Bischof Anton an sich gerissen hatten, wieder an Herzog Eberhard zu-

Digitized by Google

rückgegeben werden mußten, und in Württemberg wie anderwärts in kirchlicher Hinsicht alles wieder so hergestellt werden mußte wie im Jahre 1624. Außerdem ward im westfälischen Frieden der wichtige Grundsatz der Gleichberechtigung beider Konfessionen ausgesprochen.

Mit Dank und Freude ward allerseits dies Friedenswerk begrüßt, das dem 30jährigen Morden endlich ein Ziel setzte; nur Einer spie Gift und Galle über den Frieden: das war der, welcher sich den Stellvertreter Christi nennt, der Papst Innocenz X. Er erklärte in der Bulle Zelo domus Dei 1651 den Frieden für „null und nichtig, kraftlos, ungerecht, unbillig, verdammt, verworfen, eitel und ohne allen Einfluß auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft."*) Vor allem aber haben die Jesuiten dem Friedenswerke allen nur erdenklichen Widerstand entgegengesetzt. Schon 1637 hatte der neue Kaiser Ferdinand III. eine Generalamnestie für die Evangelischen und Frieden um jeden Preis beschlossen. Die Jesuiten ermutigten den Kaiser, gegen diese „Belialssöhne" weiter zu kämpfen mit Waffen, List und Überredung; zudem sei gegründete Hoffnung, daß die Evangelischen, unter sich selbst uneins, sich noch gegenseitig aufreiben würden. 1640, als die kriegsmüden Völker nach Frieden riefen, ließ der Jesuit Forer auf dem Reichstag zu Regensburg an die versammelten Stände eine Brandschrift ausgehen, worin er die geplante Generalamnestie der Protestanten für sündig erklärte und bei Verlust

*) Der westfälische Friede ist bis auf den heutigen Tag noch nicht vom Papste anerkannt. Das Urteil des „Friedenspapstes" Leo XIII. über ihn ist dasselbe wie das seines Vorgängers Innocenz X., wie schon aus seiner Encyclika vom November 1885 hervorgeht, in welcher es als ein Verbrechen bezeichnet wird, wenn eine Staatsregierung einer andern Kirchengemeinschaft dieselben Rechte einräumt wie der katholischen Kirche. Solange aber der Papst den westfälischen Frieden nicht anerkennt — und er wird das nie thun, wenn er nicht aufhören will, Papst zu sein —, also dem Protestantismus alle und jede Existenzberechtigung bestreitet (non licet esse vos), kann von Frieden zwischen evangelischer und katholischer Kirche nicht die Rede sein.

Digitized by Google

der ewigen Seligkeit die Fortsetzung des Krieges forderte, bis der Protestantismus völlig ausgerottet wäre. So wurde die Kriegsfurie für weitere 8 Jahre entfesselt. — Die Mönche hatten bei den Friedensverhandlungen auf alle Weise die Rückgabe der Klöster zu hintertreiben gesucht; allein alle Thätigkeit ihres schlauen Bevollmächtigten, des Priors Adam Adami von Murrhard, half nichts. Nun, nachdem der Friede geschlossen war, bereiteten sie der Vollziehung desselben alle möglichen Schwierigkeiten. Als die herzoglichen Vögte in den Klöstern ankamen und kraft des Friedens die Räumung forderten, setzte sich ihnen überall der hartnäckigste Widerstand entgegen. Die Äbte hatten sich entfernt, in der Voraussetzung, daß in ihrer Abwesenheit nichts Gültiges geschehen könne; die Schätze und Urkunden waren in Sicherheit gebracht; die Gebäude hatte man zum Teil absichtlich zerstört und unbrauchbar gemacht; es erfolgten auf das Ansinnen der Abgeordneten die entschlossensten Ablehnungen. „Jenes Ansinnen", erklärte der Abt von Adelberg, „sei wider die Ehre Gottes, seiner lieben Mutter, des heiligen Ulrichs, des himmlischen Heeres und alle göttlichen und menschlichen Rechte, und gegen die ungiltige, erzwungene und abgenötigte ‚osnabrückische Handlung' appelliere er an den päpstlichen Stuhl und an den besser zu unterrichtenden Kaiser." Der Abt von Alpirsbach bemerkte, es gebühre dem Herzoge nicht, sich selbst zu restituieren, und da er — der Abt — von dem Papste, dem Kaiser, dem Bischof von Konstanz und seinem Orden gewählt und bestätigt sei, so könne er auch nur von diesen Befehl erhalten, zu weichen. Der Abt von St. Georgen entgegnete, er lasse sich den Friedensschluß, diesen Mischmasch von offenbaren Nichtigkeiten gegen das Natur- und Völkerrecht, nicht irren, bis er von dem Oberhaupte der christlichen Kirche seiner Pflichten entbunden werde. (Kulturkampf im kleinen!) Indes halfen alle Protestationen nichts; die Mönche sahen sich endlich selbst von dem Bischof von Konstanz aufgegeben, und so zogen sie denn endlich murrend ab, nachdem sie noch ihr äußerstes gethan hatten, um die Klöster zu verderben und die Klosterunterthanen auszubeuten.

Digitized by Google

So sah sich denn endlich Eberhard III. wieder im ungeschmälerten Besitze seines Landes, und nun konnte die evangelische Kirche Württembergs alle ihre Kräfte darauf verwenden die inneren Schäden, die der lange Krieg unter dem Volk angerichtet hatte, zu heilen; und sie hat dies auch unter der Anführung von Johann Valentin Andreae, dieser Säule der evangelischen Kirche, in einer bewundernswerten Weise ausgeführt.

IV. Das Zeitalter der Hegemonie Frankreichs.

Durch den 30jährigen Krieg war Deutschlands Macht gebrochen. Beide Parteien waren so völlig erschöpft, daß keine mehr auch nur annähernd die Geltung in Europa beanspruchen konnte wie zuvor. Dagegen übernahm nun Frankreich für längere Zeit die Führerrolle in Europa. Schon aus dem 30jährigen Kriege hatte Frankreichs allgewaltiger Minister Richelieu Nutzen für sein Land zu ziehen verstanden; noch mehr aber wußte der mächtige König, der jetzt auf Frankreichs Throne saß, Ludwig XIV., die Ohnmacht seiner Nachbarn für sich auszubeuten. Mit der leitenden Rolle in Europa übernahm aber auch Ludwig XIV. zugleich die Aufgabe, an deren Durchführung Österreich durch den 30jährigen Krieg und den westfälischen Frieden verhindert worden war, nämlich die Aufgabe der Ausbreitung des Katholizismus nnd der Ausrottung der Ketzerei. Trotz seiner Händel mit dem Papste, trotz seiner Bündnisse mit protestantischen und seiner Kriege gegen katholische Mächte, zu welchen ihn das Staatsinteresse trieb, sah sich Ludwig XIV. als den Träger des katholischen Prinzips an. War er doch der „allerchristlichste König", in dessen Krönungseid wie in dem Eide der katholischen Bischöfe die Worte standen: „ich will alle Ketzer nach Kräften aus meinem Gebiete ausrotten". Er hat diesen Eid redlich gehalten: denn mit dem Augenblick, da Mazarin starb und Ludwig selbständig die Regierung übernahm, begannen auch

Digitized by Google

die namenlosen Quälereien der französischen Protestanten, die endlich 1685 mit der Aufhebung des Edikts von Nantes und der grausamen Vernichtung des Protestantismus in Frankreich ihr Ende erreichten. Aber auch in seinen auswärtigen, diplomatischen und kriegerischen Unternehmungen verfolgte er dieses Ziel. In England suchte er die Restauration des Katholizismus unter den beiden Stuarts Karl II. und Jakob II. zu befördern, und der große Oranier Wilhelm, der hier seine Pläne durchkreuzte, war sein größter Feind. Ebenso in Deutschland: bei seinen Eroberungskriegen leitete den König nicht bloß das Staatsinteresse und die Sucht nach Vergrößerung seines Landes, sondern sehr wesentlich auch der Wunsch, die Ketzerei auszurotten. Der Papst wußte wohl, welch' trefflichen Vorkämpfer für den Katholizismus er an Ludwig hatte, obgleich er mit ihm über die gallikanischen Kirchenfreiheiten in heftigem Streite lag. Als Ludwig seine Mordbrennerscharen in die Rheinpfalz schickte und dies blühende Land zur Wüste machen ließ, schrieb ihm der Papst: „Mit welch' glühender Zärtlichkeit väterlicher Liebe wir deine Pläne begleitet haben und noch begleiten, das weiß wahrhaftig Gott, der Herzenskündiger. Vor ihm gießen wir ohn' Unterlaß die angelegentlichsten Bitten für deine Erhaltung und den Flor deines königlichen Hauses aus. Ein starker Antrieb zu diesen eifrigen Gebeten war uns und wird uns sein der ausgezeichnete und mit keinen Lobsprüchen genug zu preisende Eifer, mit dem du das hehre Ziel dir gesetzt hast, die katholische Religion zu verbreiten und vor den Wagnissen der Ketzer nachdrücklich zu schützen, wozu wir, gleich unseren Vorfahren, wo es nötig ist, dir die Hand bieten werden." Ludwig's Werk ist es, wenn der Protestantismus im Elsaß, der vor der französischen Besetzung mehr als die Hälfte des Landes umfaßte, heutzutag auf nicht ganz 300000 Seelen sich vermindert hat. Wie leicht würde Elsaß deutsch fühlen lernen, wenn es ganz protestantisch wäre!

Bei seinen Unternehmungen gegen Deutschland traf es sich nun freilich, daß Ludwig XIV. mit der bisherigen katholischen

Digitized by Google

Vormacht Österreich zusammenstieß. Die beiden katholischen Mächte gerieten in erbitterten Kampf miteinander. Beide Mächte aber hatten den Wunsch die Protestanten zu unterdrücken: Frankreich führte in allen Ländern, wo seine Waffen den Sieg errangen, katholischen Gottesdienst ein; Österreich aber, nachdem es die Dienste der Protestanten im Kriege gehörig ausgenützt, ließ bei den Friedensverhandlungen regelmäßig die protestantischen Bundesgenossen fallen. Ähnlich wie schon Sachsen im 30 jährigen Krieg schlechten Dank für seine habsburgfreundliche Haltung erlangt hat. Dies hatte auch Württemberg zur Genüge zu erfahren.

1. Gefahren für den Protestantismus infolge der französischen Kriege.

Württemberg, mitten hineingestellt zwischen die beiden Gegner Österreich und Frankreich, versuchte lange neutral zu bleiben; aber endlich sah es sich genötigt sich auch am Kampfe zu beteiligen; denn der Krieg, den Ludwig XIV. führte, war nicht ein Krieg gegen das Haus Österreich, sondern gegen das deutsche Reich. Der Herzog-Administrator Friedrich Karl, ein tüchtiger Soldat, hatte endlose Kämpfe mit den in diesem Punkte beschränkten und eigensinnigen Ständen zu bestehen, um zum Schutz des Landes gegen französische Überfälle die Wehrverfassung neu zu organisieren. Mit den Mitteln, die ihm zu Gebote standen, that er, was er konnte.

Ludwig XIV. bemächtigte sich mitten im Frieden des Elsasses und der Stadt Straßburg, in deren Münster er sofort katholischen Gottesdienst einführte. Auch das württembergische Stammland Mömpelgard geriet in seine Hände. Dort wurden förmliche Missionen eingerichtet: der Bischof von Besançon errichtete ein katholisches Dekanat in Mömpelgard, sandte katholische Geistliche nach Blamont, Hericourt, Monte-Cherous, St. Maurice und vertrieb in letzterem Orte den evangelischen Geistlichen. Wer katholisch wurde, war von französischer Quartierlast befreit

Digitized by Google

und durfte keine Kontributionen zahlen. Der Chor in den Kirchen ward ohne weiteres für katholischen Gottesdienst weggenommen, die Evangelischen auf alle mögliche Weise geplagt. Auf die Beschwerde der deutschen Reichsfürsten antwortete Ludwig: „es ist wahr, man hat das Volk ermahnt, sich zu bekehren, so gut man immer konnte; aber Härte hat man durchaus keine geübt.“ Auch in Stuttgart selbst suchte Ludwig dem katholischen Glauben Vorschub zu thun; sein Gesandter Juvigny arbeitete, freilich vergeblich, an Einführung des katholischen Gottesdienstes und seine Patres machten Bekehrungsversuche.

Ludwigs Mordbrennerscharen wandten sich, nachdem sie die Rheinpfalz auf das Scheußlichste verheert hatten, unter Melac, Peyssonel, Montclar 1688 und 1692 nach Württemberg. Der Administrator Friedrich Karl geriet bei dem Versuche, den Feind von der Landesgrenze abzuhalten, bei Ötisheim in französische Gefangenschaft. Melacs Mordbrennerscharen hausten schrecklich in Württemberg: Ein Drittel der Einwohner Württembergs kam ums Leben. Der Friede aber, der diesen Drangsalen ein Ende machte, schloß eine neue Bedrückung der Protestanten in sich. In den Frieden zu Ryswik 1697 ward noch eine Klausel aufgenommen des Inhalts, daß die katholische Religion an allen den Orten, wo sie während des Krieges von Ludwig eingeführt worden war, bestehen bleiben solle. So gab der Kaiser die Protestanten preis, die für ihn gekämpft hatten! In Württemberg zwar wurde diese Ryswiker Klausel nie praktisch, wohl aber in Mömpelgard, wo auch fernerhin katholischer Gottesdienst geduldet werden mußte. Im ganzen wurde in Folge dieser Klausel in mehr als 2000 deutschen Orten ein „Simultaneum“ eingeführt, d. h. es wurde den Katholiken gestattet, neben dem evangelischen Gottesdienst auch den ihrigen einzuführen. In der Folgezeit mußten dann auch die kirchlichen Gebäude und die kirchlichen Güter geteilt werden; ja in der Pfalz wurden die evangelischen Einwohner sogar genötigt, katholische Feste mitzufeiern, so daß viele lieber auswanderten.

Dem Papste erschien es nun an der Zeit, die bisherigen

Digitized by Google

Gegner, Frankreich und Österreich zu vereinigen und durch sie die Protestanten niederzuwerfen; allein der Streit über die spanische Erbfolge trennte sie wieder. Noch einmal ward Deutschland zum Schauplatz eines europäischen Krieges: denn England, Holland und die meisten Staaten des deutschen Reichs traten auf die Seite Österreichs, während Bayern für Frankreich kämpfte. So vergossen die deutschen Protestanten abermals ihr Blut — nicht für das deutsche Reich, sondern für das Haus Österreich: denn Österreichs, nicht des Reiches Interessen standen in Spanien auf dem Spiele. Vor andern war Württemberg thätig: Der sonst so nachlässige Herzog Eberhard Ludwig entwickelte eine beispiellose Energie in militärischer Hinsicht und kämpfte tapfer mit in den Schlachten des spanischen Erbfolgekriegs; die württembergischen Prinzen Karl Rudolf, Karl Alexander, Georg Friedrich, Ludwig, Ferdinand Wilhelm kämpften teils in der Türkei, teils in Deutschland und den Niederlanden als tüchtige Feldherren für Österreich, ihre Namen sind mit den Schlachten bei Höchstädt, Ramillies und Malplaquet in rühmlichster Weise verknüpft. Zum Dank dafür schloß der Kaiser zu Rastatt seinen Frieden mit Ludwig XIV., ohne sich im Geringsten um seine protestantischen Verbündeten zu bekümmern. Württemberg ward ohne die geringste Entschädigung für seine furchtbaren, auf viele Millionen sich belaufenden Kriegsverluste gelassen; selbst die bayrische Herrschaft Wiesensteig, die Württemberg als Ersatz für den von den Bayern während des Kriegs angerichteten Schaden an sich gezogen hatte, mußte es wieder herausgeben; ja nicht einmal die Aufhebung der Ryswiker Klausel für Mömpelgard konnte es durchsetzen. Dagegen ward der katholische Kurfürst Max Emanuel von Bayern, der an Frankreichs Seite gekämpft hatte, in alle seine Rechte wieder eingesetzt. Dank vom Haus Österreich!

2. Innere Gefahren unter Eberhard Ludwig.

Während Ludwig XIV. mit Waffengewalt versucht hatte, den Protestantismus niederzuwerfen, so sparte man auch die

Digitized by Google

Sirenen-Lockstimmen nicht, um die verlorenen Söhne wieder in die Arme der alleinseligmachenden Mutter Kirche zurückzuführen. Die synkretistische Theologie eines Calixt in Helmstädt, Fabricius in Königsberg u. a. hatte damals manche Lutheraner bewogen, zum Katholizismus überzutreten, so daß die Katholiken sich schon Hoffnung auf die Wiedergewinnung von ganz Deutschland machten. In der Hoffnung darauf bereiste der Bischof Rochus Spinola aus Thina in Kroatien Deutschland, um die Protestanten zur Wiedervereinigung mit den Katholiken in Güte einzuladen. Er versprach die Aufhebung des Tridentiner Konzils und die Einberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung, auf welcher die Protestanten Sitz und Stimme hätten. Dies versprach er, ohne irgend eine Vollmacht vorweisen zu können; doch wußte man, daß er vom Papste geheim an einige deutsche Fürsten, hauptsächlich den katholisch gewordenen Herzog von Lüneburg, empfohlen war. Von Lüneburg aus kam er nach Württemberg, und hatte in Bernhausen bei Stuttgart ein Gespräch mit zwei Tübinger Professoren, Wölflin und Osiander. In einer langen Rede führte er aus, daß ja die augsburgische Konfession im Wesentlichen mit der römischen Lehre vollkommen übereinstimme; deshalb solle man sich doch einigen, und die Theologen mögen ihm ihre Gedanken darüber anvertrauen, wie am besten eine Einigung zu Stande kommen könne, damit er alsdann dem Kaiser darüber berichten könne. Sein Vorschlag war: die Protestanten sollen sich dem Papste unterwerfen, dann wolle man ihnen alle ihre Besonderheiten lassen. Diese Forderung machte die Tübinger Theologen mißtrauisch; sie erklärten, sie haben keine Vollmacht im Namen der Kirche zu reden; aber nach ihrer Ansicht seien verschiedene Punkte seines Vorschlags, namentlich die Forderung der Unterwerfung unter den Papst, durchaus nicht empfehlenswert, so daß es moralisch unmöglich sei, darauf einzugehen. So zerschlugen sich die Verhandlungen — glücklicherweise; denn der Bischof hatte es auf nichts anderes abgesehen, als unter dem Scheine der Toleranz und Weitherzigkeit die Evangelischen wieder unter das ganze päpstliche Joch zu bringen.

Digitized by Google

Spinola wandte sich noch an mehrere deutsche Höfe; der Kurfürst von Sachsen durchschaute ihn endlich und warnte die übrigen Fürsten davor, sich mit diesem Manne weiter einzulassen. Er richtete auch in der That nirgends etwas aus.

Mit mehr Aussicht auf Erfolg konnte der Katholizismus beim Herzog Eberhard Ludwig anknüpfen. Bekanntlich hatte dieser Fürst, wohl der leichtsinnigste und sittenloseste, der je auf Württembergs Throne saß, seiner Maitresse, der Grävenitz, einen unumschränkten Einfluß auf die Regierung eingeräumt, zum namenlosen Schaden des Landes. Ja er hatte sogar sich von einem heruntergekommenen Tübinger Magister mit ihr trauen lassen, zu Lebzeiten seiner edlen Gemahlin. Das Stuttgarter Konsistorium ging deshalb mit sittlichem Ernst und Entschiedenheit gegen ihn vor: es schloß ihn samt seiner Maitresse vom heiligen Abendmahl aus; der Diakonus Zorer in Urach ließ auch die Mutter der Gräfin, die in Urach wohnte, nicht zum heiligen Abendmahl zu. Das Ansinnen der Gräfin an das Konsistorium, man solle sie ins Kirchengebet aufnehmen, fertigte der Prälat Osiander mit den Worten ab: das geschehe jeden Sonntag in der Bitte: erlöse uns von dem Übel! — In dieser mißlichen Lage wurde es dem Herzog nahegelegt: er möge zur katholischen Kirche übertreten. Der römisch-katholische Fürst von Hohenzollern, ein alter Lebemann, der bei dem ganzen Handel mit der Grävenitz den Kuppler gespielt hatte, war es, der ihm jetzt den Rat gab: er möge katholisch werden. Auch in Rom war die Sache schon bekannt: Der Papst Clemens XI. schrieb an die drei geistlichen Kurfürsten, an vier Bischöfe und einen Abt, sie möchten alles aufbieten, um den Herzog --- dessen persönliche Eigenschaften rühmlich hervorgehoben werden — in seinem löblichen Vorsatze zu bestärken. „Es gilt hier nicht lediglich um den Gewinn der einzelnen Seele, die der Heiland so hoch gestellt hat, sondern es ist auch Hoffnung, daß das Beispiel dieses Fürsten dem wahren Glauben noch andern Zuwachs bringen wird.“ Auch die katholischen Kantone der Schweiz wurden aufgefordert, in dieser Sache Hand

Digitized by Google

anzulegen. Der Herzog hatte Lust, den Rat des Fürsten von Hohenzollern zu befolgen, und hoffte, der Papst würde ihn dann von seiner Gemahlin scheiden und die Ehe mit der Grävenitz gutheißen. Allein der Prälat Osiander und der Kanzler Jäger zeigten ihm, daß der Papst nach päpstlichem Rechte das nie zugeben würde — und so ließ der Herzog den Plan fallen. Sie täuschten sich, die ehrlichen Theologen: sie trauten dem Papst soviel Sittenstrenge und Gewissensernst zu, als sie selbst hatten. Sie wußten nicht, daß, wo es gilt, einen Fürsten zu fangen, auch das strenge päpstliche Eherecht sich beugen und drehen läßt. Sicherlich hätte, wenn Eberhard Ludwig katholisch geworden wäre, der Papst irgend einen Vorwand gefunden, um die Ehe für ungültig zu erklären.*)

3. Der katholische Herzog Karl Alexander und seine Pläne gegen den Protestantismus.

War auch der Bekehrungsversuch bei Herzog Eberhard Ludwig mißlungen, so sollte dem Lande doch das Schicksal, einen katholischen Landesherrn zu haben, nicht lange erspart bleiben. Der einzige Sohn Eberhard Ludwigs starb vor seinem Vater;

*) Zum Beweis, wie leicht man im Vatikan in derartigen Fällen dem Gesetz eine wächserne Nase zu drehen weiß, möge folgender Fall hier angeführt sein, der sich zur selben Zeit und unter demselben Papst ereignete und mit dem Fall Eberhard Ludwigs große Ähnlichkeit hat.

Der Herzog Gustav Samuel zu Zweibrücken (geb. 1670 † 1731) wurde im Jahr 1696 katholisch, verheiratete sich aber 1707, um seinen bedrängten Vermögensverhältnissen aufzuhelfen, mit einem evangelischen Fräulein, der 49jährigen Tochter des Pfalzgrafen Leopold Ludwig zu Veldenz. 1719 kam Gustav Samuel zur Regierung. Seine Ehe war kirchlich nicht giltig, weil seine Frau evangelisch war, etwaige Kinder also auch nicht successionsfähig. Er hatte schon öfter sich an Papst Clemens XI. gewandt, um Dispensation zu erlangen und seine Ehe zu einer kirchlich giltigen erheben zu lassen, jedoch ohne Erfolg; nachdem er zur Regierung gekommen war, wandte er sich noch einmal an den Papst und erhielt nun folgende Antwort:

Digitized by Google

zur Nachfolge berechtigt war Eberhard Ludwigs Vetter Karl Alexander, der in Wien zum Katholizismus übergetreten war. In österreichischen Kriegsdiensten stehend, konnte er trotz seiner vorzüglichen militärischen Begabung als Ketzer auf kein Avancement rechnen, und so ließ er sich durch die Jesuiten, die ihm auch in seinen vielfachen Geldverlegenheiten hilfreich unter die Arme gegriffen hatten, zum Übertritt bewegen. Um seine künftigen Unterthanen zu beruhigen, erließ er schon einige Jahre vor seinem Regierungsantritt, im Jahre 1729, ein Manifest, in welchem er feierlich versprach, an der Landesreligion nichts zu ändern; ja 1734 ging er noch weiter und erließ die sogenannten Religionsreversalien. In denselben legte er seine landes-

Der Papst spricht seine Verwunderung darüber aus, daß Gustav Samuel wieder mit dieser schon öfters abgewiesenen Bitte vor ihn komme. Er könne unter keinen Umständen Dispensation erteilen, wenn nicht die Fürstin ihren Glauben abschwöre und katholisch werde. Der Papst ist überzeugt, daß der Herzog bisher keine Mühe gespart hat, um seine Frau zum katholischen Glauben zu bekehren; wenn sie aber bis jetzt weder durch des Herzogs Zureden noch durch die glänzenden Aussichten, die ihr jetzt als der Gemahlin eines regierenden Fürsten winken, sich von ihrer Blindheit habe abwendig machen lassen, so werde wohl keine Hoffnung mehr vorhanden sein, daß sie sich bekehre. Aber es wäre eine Beleidigung gegen die Katholiken und eine Ermutigung für die Ketzer, wenn der heilige Stuhl selbst die Ehe mit einer ketzerischen Frau anerkennen würde. Außerdem sei ja die Fürstin in einem Alter, in welchem auf keine Nachkommenschaft mehr zu hoffen sei. „Es wird daher Sache deiner erprobten Rechtschaffenheit und Klugheit sein, ganz von diesem unausführbaren Plane abzusehen und viel mehr darauf zu denken, wie du dich mit einer andern katholischen Frau, die deines Geschlechts und deiner außerordentlichen Vorzüge würdig ist, verbindest; das wird dir zum Lobe, deinen Unterthanen zur Freude, dem rechten Glauben zum Schutz und uns zum größten Troste gereichen".

Der Herzog befolgte den Rat, ließ sich 1720 von seiner bisherigen Frau Dorothea von dem Bischof von Metz unter dem Vorwand zu naher Verwandtschaft scheiden und sich mit seiner bisherigen Konkubine, einem Fräulein Hofmann, trauen. Der Kaiser hatte dieselbe vorher in den Grafenstand erhoben, und bald darauf bekehrte sie sich zum katholischen Glauben. — Auch bei dem württembergischen Herzog wäre der Papst sicherlich nicht um die passenden Mittel in Verlegenheit gekommen.

Digitized by Google

bischöflichen Rechte förmlich nieder und übertrug dieselben auf den Geheimen Rat; dieser war bevollmächtigt alle und jede die evangelische Religion, das Kirchen- und dahin einschlagende Ökonomie- und Polizeiwesen betreffenden Angelegenheiten, allein und ohne Anfrage bei ihm zu besorgen, wobei zugleich sämtliche Kollegien angewiesen wurden, in solchen Fällen ihre Berichte lediglich an die besagte Behörde zu erstatten und ihre reichs- und landesgrundgesetzmäßigen Bescheide zu befolgen. Außerdem ward bei fürstlich wahren Worten, Treue und Glauben versichert, daß alle Hof-, Erb- und andere Ämter, der geheime Rat, die übrigen Kollegien, wie auch alle herrschaftlichen Beamtungen, Stadt- und sonstige Gerichte mit keinen andern als der evangelisch-lutherischen Religion zugethanen Personen besetzt und alle zur Unterschreibung der Konkordienformel verpflichtet, das Konsistorium und die Synode in ihrer hergebrachten Verfassung, Wirksamkeit und Kraft erhalten, alle in dem Lande befindlichen Klöster, Klosterschulen und Seminarien unveränderlich gelassen, und in sämtlichen Kirchen und Schulen allein die evangelisch-lutherische Religion gelehrt, keine katholischen Kirchen, Kapellen, Altäre, Bilder und Kirchhöfe aufgerichtet und überhaupt nicht der geringste Akt des katholischen Gottesdienstes, die Privatandacht des Herzogs ausgenommen, geduldet werden solle. Weiter gelobte der Herzog, es solle auch bei der Universität zu Tübingen und dem Stuttgarter Gymnasium im Religionspunkte keine Änderung statthaben, die Prälaturen, Probsteien und Abteien sollen bloß an evangelische Subjekte gelangen, denen ihre Landstandschaft gesichert bleibe, Bürger von einer andern Religion sollen den Gemeinden nie aufgedrungen werden und gleichwie er zur Übung seines Privatgottesdienstes eine eigene Kapelle in seinem Schlosse einzurichten gesinnt sei, soll die bisherige Hofkapelle ferner den Evangelischen gelassen werden. Endlich verzichtete er, das bisher bestehende Grundgesetz ausdrücklich bestätigend, daß auf ewige Zeiten, unter keinerlei Schein und Vorwand, nie ein anderer denn der evangelisch-lutherische Gottesdienst im Lande gestattet werden soll, wohlbedächtig und frei-

Digitized by Google

willig für sich und seine Nachkommen auf jede Zurücknahme der Beschränkung dieser Zusage, unter welchem Titel es auch geschehen könnte, und fügte die Beteuerung hinzu, daß er die von ihm gesicherte Kirchenverfassung gegen alle Eingriffe schützen und schirmen und jeder Störung derselben sein fürstliches Ansehen entgegensetzen werde. — Um diesen Zusicherungen eine feste Bürgschaft zu verleihen, übergab der Herzog eine feierliche Versicherungsakte derselben dem Verein der evangelischen Stände am Reichstag; der König von Preußen als Kurfürst von Brandenburg, der König von England als Kurfürst von Hannover, und der König von Dänemark als Herzog von Holstein übernahmen die Garantie für die Religionsreversalien.

Mehr konnte der Herzog sicherlich nicht thun, um das Fortbestehen der Landesreligion zu gewährleisten; und dennoch wußte durch den so äußerst festen und sichern Zaun dieser Verträge hindurch der Katholizismus sich einzudrängen. Den Württembergern schwand das anfängliche Mißtrauen gegen den katholischen Herrscher unter dem Eindruck dieser Verträge, um so mehr als man den Herzog als einen Mann von geradem Charakter und rechtlichem Sinn kannte, der entschlossen war, der bisherigen Mißwirtschaft ein Ende zu machen. Indessen zeigte sich doch bald, daß das Bekenntnis des Landesherrn nicht ganz ohne Einfluß auf die Geschicke des Landes sein konnte. So in dem sogenannten Stettenfelsischen Handel. Ein Graf Fugger hatte das Schloß Stettenfels bei Gruppenbach gekauft und, wohl im Vertrauen auf den katholischen Herzog, ein katholisches Kloster mit Kirche zu bauen angefangen, und Kapuziner in dasselbe eingeführt. Dies war gegen die Religionsreversalien. Daher mußte im Auftrag des geheimen Rats Johann Jakob Moser als württembergischer Kommissär den Bau verbieten und das angefangene Gebäude schleifen lassen. Im Grundstein des Klosters fand man eine Inschrift, wonach dasselbe eine förmliche Mission hätte abgeben sollen, um Württemberg zu bekehren. Moser aber fiel, obwohl er völlig gesetzmäßig gehandelt hatte, wegen seines schneidigen Vor-

Digitized by Google

gehens beim Herzog in Ungnade und sah sich genötigt außer Landes zu gehen.*)

Noch deutlicher sah man in Stuttgart, wie die katholische Propaganda den Herzog vorwärts trieb. Zunächst wurde der Privatgottesdienst des Herzogs möglichst weit ausgedehnt. Außer einer großen Anzahl von Weltgeistlichen hielten sich auch Franziskanermönche in Stuttgart und Ludwigsburg auf. Dieselben sollten „ihre geistlichen Dienste mit allem Eifer sowohl in Stuttgart und Ludwigsburg als im ganzen Lande" bezeugen. Die Hofkapelle, welche nach den Religionsreversalien ausschließlich den Evangelischen hätte eingeräumt bleiben sollen, wurde kaum zur Mitbenutzung neben den Katholiken zugelassen. Beim Militär vollends ging man soweit, daß man öffentlich für die (evangelischen) Soldaten Messe lesen ließ; ja nach und nach erhielten sämtliche Regimenter katholische Regimentsgeistliche, und in die Offiziersstellen drängten sich mehr und mehr Katholiken ein.

War schon dies eine grobe Überschreitung des Zugesicherten, so wurde der Herzog bald noch weiter gedrängt durch den Konflikt, in den er mit den Ständen geriet; er kam dadurch ganz in die Hände gewissenloser Ratgeber und der katholischen Propaganda.

Als erfahrener Soldat, dem als Feldherrn nach dem Prinzen Eugen von Savoyen damals die erste Stelle in Deutschland gebührte, erkannte Karl Alexander klar, daß die Wehrverfassung des Landes eine völlig ungenügende sei: da außerdem die Gefahr von Frankreich her keineswegs vorüber war, wie sich gleich zu Anfang seiner Regierung zeigte, und der Herzog wohl wußte, welche furchtbaren Leiden Deutschland und vor allem Württemberg in Folge seiner ungenügenden Wehrkraft in Ludwigs XIV. Raubkriegen durchzumachen gehabt hatte, so ging sein Plan darauf,

*) Wie oft mögen schon Beamte, welche keine Johann Jakob Moser sind, ihre konfessionelle Entschiedenheit dem an einflußreicher Stelle Fuß fassenden Katholizismus zum Opfer gebracht haben. Der Katholizismus weiß, warum er seit 400 Jahren immer an den maßgebenden Stellen Fuß zu fassen sucht.

Digitized by Google

die Wehrkraft des Landes zu steigern und zu dem Ende die ganze Wehrverfassung umzugestalten; auch lagen ihm Eroberungen und Gebietsvergrößerungen im Auge. Nachdem ein Einfall der Franzosen unter dem Herzog Berwick abgewehrt war, rüstete Karl Alexander keineswegs ab, wie man erwartete, sondern er trat mit der Forderung an die Landstände heran, sie sollten die Mittel zur Unterhaltung eines stehenden Heeres von 12000 Mann genehmigen. Die Landschaft wollte unter keinen Umständen darauf eingehen; sie war Willens nur die für das Kreiskontingent und für Unterhaltung der Festung Hohentwiel nötigen Mittel zu verwilligen. Es kam zu einem Konflikt, ähnlich dem zwischen der preußischen Regierung und der Volksvertretung zu Anfang der 60er Jahre. Es kann hier der Landschaft der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie in beschränkter, kurzsichtiger Weise — wie schon unter Karl Alexanders Vorgänger Friedrich I. und Friedrich Karl — das Gute und Heilsame nicht erkannte, das in des Herzogs Plänen lag. Den Herzog, der als Generalfeldmarschall an's Befehlen gewöhnt war, erbitterte dieser Widerstand aufs Äußerste; er dachte an einen Verfassungsumsturz nach dem Muster Friedrichs I. Er entließ seine bisherigen Ratgeber und umgab sich mit andern, die geneigt waren, unter allen Umständen Geld zur Verwirklichung der herzoglichen Pläne zu beschaffen. Leider waren es gewissenlose Ratgeber; die erste Stelle unter ihnen bekleidete der „Jud Süß". Die heillosen Finanzkünste, mit welchem dieser Mensch operierte, das Aussaugungssystem, der Handel, den er mit den Ämtern, ja mit Recht und Gerechtigkeit trieb, sind zur Genüge bekannt und der Herzog, von dessen Gerechtigkeitssinn man so viel erwartet hatte, gab zu, daß unter seinem Namen die schreiendsten Ungerechtigkeiten verübt wurden, und eine Mißwirtschaft einriß, nicht geringer als unter der Grävenitz. Der andere Ratgeber aber, der den Herzog auf die Seite der katholischen Propaganda trieb, war der General Remchingen, ein bigotter Katholik; er schürte in dem Herzog die Erbitterung gegen die Landstände. Außerdem stand Karl Alexander schon länger in Verbindung

Digitized by Google

mit dem Fürstbischof von Würzburg, Friedrich Karl von Schönborn. Er war ein staatskluger Mann, hochangesehen im Jesuitenorden, dem er angehörte, kühn und gewandt im Entwerfen, mutig und rastlos im Durchführen großer und kleiner Intriguen. Der Herzog pflegte ihn in allen konfessionellen Fragen zu Rate zu ziehen, ja er hatte ihm schon testamentarisch einen Anteil an der Vormundschaft für den Fall seines Todes vor der Mündigkeit des Erbprinzen zugesichert. Er stand durch seine Räte Fichtel und Raab in vertrautem Verkehr mit Remchingen; letzterer spielte, z. B. in Unterredungen mit dem Geheimrat Bilfinger, gerne den Liberalen; in der That aber war er der bigotteste Katholik*): er stand durch seinen Bruder, der Malteserritter in Rom war, mit dem Papste in Verbindung und erhielt den Papst auf dem Laufenden über den Stand der Dinge in Württemberg, so daß der Papst schon einen Pater Mecenati nach Württemberg entsandte, angeblich um dem Herzog Reliquien zu überbringen, in der That aber, um für Verbreitung des katholischen Glaubens in Württemberg thätig zu sein. Remchingen war es auch, von dem alle jene dem Katholizismus günstigen Neuerungen beim Militär herrührten.

Es läßt sich nicht mehr genau feststellen, welches die Pläne der katholischen Partei waren, da sämtliche Papiere nach dem Tode des Herzogs schleunigst weggeschafft wurden.**) Doch läßt sich soviel mit Sicherheit sagen, daß zunächst ein Simultaneum d. h. die Gleichstellung der katholischen mit der evangelischen Religion hergestellt werden sollte; von diesem aus war es dann möglich weiter zu operieren und nach und nach, wie in Kurpfalz, den Protestantismus zu unterdrücken. Doch war dies nicht möglich ohne einen Verfassungsbruch, ohne eine förmliche Aufhebung der Religionsreversalien und des den Militärplänen des Herzogs hindernd im Wege stehenden Tübinger Vertrags. Durch

*) Wie viele moderne Remchingen verstehen meisterhaft dieses Doppelspiel.

**) Wie viele, den Jesuitismus kompromittierenden Akten sind seit drei Jahrhunderten „verschwunden!"

Digitized by Google

diesen Staatsstreich sollte also zweierlei bezweckt werden: Die Durchführung der Militärpläne und die Einführung des Katholizismus. Der Fürstbischof suchte dem Herzog den Staatsstreich von der plausibelsten Seite darzustellen. Die Landstände, hieß es, haben gar keine beschließende, sondern nur eine beratende Stimme, haben somit nicht das Recht, dem Herzog die Ausführung seiner Militärpläne zu wehren. Der Tübinger Vertrag passe nicht mehr für die Gegenwart; die Religionsreversalien seien dem Herzog abgezwungen worden, und daher nicht giltig. Am deutlichsten treten die Absichten der katholischen Partei in einem Briefe zu Tage, den Remchingen an einen Rat des Fürstbischofs richtete. In demselben heißt es:

„Es ist weltkundig, zu was für eklatanten Reversalien Sereniſſimus durch Treu- und Pflichtvergessenheit seiner gottlosen Minister bei Antritt seiner Regierung wider Willen verleitet und, gedrängt durch die teuflischen Umtriebe hoher Personen und der Minister, die zu selbiger Zeit nicht wohl zu vermeiden waren, gezwungen worden; das geschah, weil er sich nicht allein durch einen leiblichen Bruder, den hochruhenden Prinz Friedrich, mit dem die Landschaft in vertrautestem Verhältnis gestanden, und solchen zu ihrem Regenten zu haben bereits kabalierte, als Katholik kritisieret, sondern auch noch dazu ohne Geld und Volk von aller Hilfe entblößt sehen mußte, dahero anders nichts zu thun war denn von zwei Übeln das kleinere zu wählen. Dabei hat er aber doch diese kurze Resolution gefaßt (es sind dies Ausdrücke seiner Durchlaucht selbst): Ich habe die Pflichtvergessenheit meiner Minister und Treulosigkeit meiner Landstände bis zum Übermaß von darum rasen lassen, damit sie desto tiefer fallen, folglich um seiner Zeit diese enorme Aktion aller Welt desto verfänglicher und ohne Anstoß und Geräusch richterlicher Verhandlung manifestieren und die jedem Reichsfürsten zugehörige, den Friedensschlüssen und Reichsordnungen korrespondierende und so gottlos abgezwackte Rechte zu erlangen, ja diese Lasterthat meiner treuvergessenen Räte und gehuldigter Unterthanen verdientermaßen bestrafen zu dürfen."

Digitized by Google

„Und dies wäre der gordische Knoten, der um künftige Ruhe, auch Wohlfahrt des durchlauchtigsten Hauses, hauptsächlich aber, daß die Nachwelt von den rühmlichsten Thaten dieses tapfern Kapitäns und Feldherrn überzeugt bleibe, mit des Alexandri Säbel entzweigehauen werden solle. Ob und wie das Projekt ausführbar zu machen, ist kein anderes Mittel übrig als zu dem großen Weltorakel, dero gnädigstem Herrn, die Zuflucht zu nehmen, die ohnedem des württembergischen Hauses Wohlfahrt sich tief zu Herzen ziehen, und in allem Sturm die Windstille zu verschaffen, selbst gnädigst erklärt haben. Euer Hochwohlgeboren schreiben mir hierauf dero hocherlauchte Gedanken, was Celsissimus (d. h. der Bischof) in Sachen rätlich halten, zumalen wenn es an der Zeit mit der Katze durch den Bach zu fahren. Mich bedünkt, als wenn man nach Darlegung ihrer Verdienste die Minister gleich mitgreifen würde, es dürfte eine solche Verräterei an den Tag kommen, durch welche man unsrer vielköpfigen Schlange der Landschaft noch besser auf den Kopf zu stehen in Stand gesetzt würde."

Aus diesem Briefe ist soviel klar: die Reversalien samt den übrigen Rechten der Landschaft sollten mit Gewalt, mit „des Alexandri Säbel" abgethan werden. Des Militärs, dessen höchste Stellen in katholischen Händen waren, hatte sich Remchingen längst zu diesem Zwecke versichert. Die Führer der Landschaft sollten gefangen gesetzt, das Geheimrats-Kollegium aufgehoben werden; an seiner Stelle sollten 12 aus Stabsoffizieren gebildete Obervögte — die natürlich sämtlich Katholiken waren — die Regierung des Landes übernehmen.

Es ist ein höchst trauriges Schauspiel zu sehen, wie Karl Alexander, dieser an sich so ehrenhafte Charakter, durch jesuitische Priester, wie diesen Fürstbischof, nach und nach dazu gebracht wird, sein fürstliches Wort zu brechen und eidlich beschworene Verträge für nichts zu achten. Was gilt auch ein fürstliches Wort, was gelten die heiligsten Eidschwüre, wenn es sich um das Interesse der römischen Kirche handelt?

Noch sollte, ehe der Schlag geführt wurde, eine persönliche

Digitized by Google

Zusammenkunft des Herzogs mit dem Fürstbischof stattfinden. Der Herzog hatte eine Reise nach Danzig vor und gedachte unterwegs den Bischof zu besuchen.

Es konnte nicht fehlen, daß dunkle Gerüchte von dem Bevorstehenden in das Volk drangen und die Gemüter in große Aufregung versetzten. Es hieß: sobald der Herzog das Land verlassen habe, werden von Würzburg Hilfstruppen kommen, um im Verein mit dem württembergischen Militär die Befehle des Herzogs wegen Gleichstellung beider Konfessionen auszuführen, die angesehensten Staatsdiener und Mitglieder der Landschaft zu verhaften und in Anklagezustand zu versetzen, und sämtliche Unterthanen zu entwaffnen. Man deutete mit Fingern auf die Männer, unter ihnen selbst Geistliche vom höchsten Range, die sich bereits zum Abfall erboten haben sollten. Es gingen die Gerüchte, daß demnächst die Stiftskirche in Stuttgart und die Klöster den römischen Priestern wieder eingeräumt würden, und daß — für die künftigen Neubekehrten — eine Menge Kisten, mit Rosenkränzen gefüllt, von Würzburg her auf dem Wege seien.

Das Land war in dumpfer Gährung: mit ängstlicher Spannung sah man allenthalben der Reise des Herzog entgegen; aber allenthalben ward auch ernstlich gebetet um die Errettung des Landes. Schon war der Tag der Abreise des Herzogs bestimmt. — da plötzlich, am Vorabend der Reise, verschied Karl Alexander, ohne krank gewesen zu sein, an einem Stickfluß. Das Land war gerettet.

Herzog Karl Rudolf, der nun als Administrator für den minderjährigen Sohn Karl Alexanders, Karl Eugen, an die Spitze des Landes trat, ergriff sofort Maßregeln, um dem Landesverderben zu steuern. Der Jude Süß ward gefangen genommen und bald darauf hingerichtet; Remchingen, nachdem er vergeblich versucht hatte, das Heer gegen Karl Rudolf aufzuwiegeln, gleichfalls verhaftet. Der Geheimrat Raab aber flüchtete die wichtigsten Papiere nach Würzburg. Wegen des Testamentes erhob sich ein Streit zwischen Karl Rudolf und der Herzogin. Karl Rudolf wußte es, indem er verschiedene protestantische Höfe ins Interesse

Digitized by Google

zog, dahin zu bringen, daß das Testament umgestoßen, die Herzogin als Obervormünderin ihrer Kinder eingesetzt und dem Geheimen Rate die Mitvormundschaft eingeräumt ward; die Religionsreversalien wurden von der Herzogin bestätigt. Der Bischof von Würzburg suchte sich seine Rechte als Mitvormund zu wahren. — Doch vergebens. So wurde diesmal glücklich die Gefahr vom Lande abgewandt.

V. Das Zeitalter der Aufklärung.

Auf die heftigen Stürme unter Karl Alexander folgte eine lange Ruhezeit für den württembergischen Protestantismus. Die ganze Geistesrichtung der Aufklärungszeit verbürgte ein friedliches Nebeneinanderhergehen beider Konfessionen. War es doch die Zeit, in welcher der grimmigste Feind des Protestantismus und zugleich jedes selbständigen Staatslebens, der Jesuitenorden, aus den katholischen Staaten Portugal, Spanien, Frankreich, Neapel und Parma ausgewiesen und endlich vom Papst Clemens XIV. aufgehoben wurden, die Zeit, in welcher Aufklärung und Toleranz sogar auf dem päpstlichen Stuhle saß in Person der beiden Päpste Benedict XIV. und Clemens XIV. Diese Geistesrichtung der Zeit warf denn auch ihren Schein auf Württemberg. Ein Glück für Württemberg, daß die Zeit, in der seine Fürsten sich zum katholischen Glauben bekannten, gerade die Aufklärungszeit war: der württembergische Protestantismus blieb unter drei katholischen Regenten gänzlich unangefochten von römischer Seite.

Schon die Thatsache, daß Karl Eugen am Hofe Friedrichs des Großen erzogen worden war, gab eine gewisse Bürgschaft dafür, daß der Glaube, den er bekannte, eine tolerante Richtung nehmen werde. Und so war es auch: Karl Eugen bewies sich darin als ein Kind der Aufklärungszeit, daß er niemals den Versuch machte, seinen Glauben seinen Unterthanen aufzuoktroyieren.

Digitized by Google

In Rom hatte er sich geweigert, dem Papste den Pantoffel zu küssen; in Württemberg bewies er seine Toleranz unter anderem dadurch, daß er der Gemeinde Birkach auf seine Kosten eine evangelische Kirche bauen ließ.

Freilich waren die Zeiten, da Herzog Karl regierte, in anderer Hinsicht sehr schwer für Württemberg: Die furchtbare Verschwendung und der maßlose Leichtsinn des Herzogs brachten das Land an den Rand des Abgrunds; die schauderhafte Mißwirtschaft, der Dienst- und Ämterhandel unter seinen Günstlingen Montmartin und Wittleder korrumpierten die öffentliche Sittlichkeit. Auch die evangelische Kirche hatte darunter zu leiden: der Kirchenratsdirektor Wittleder entnahm dem evangelischen Kirchengute ungefähr 600000 fl. für die Bedürfnisse des Herzogs. Doch ist hier nicht der Ort, diese Mißwirtschaft zu schildern: denn es wäre ungerecht, wenn wir die Ausschreitungen des Herzogs in irgend welchen Zusammenhang mit dem Glauben bringen wollten, den er bekannte. Auch die langjährigen Streitigkeiten, die Karl Eugen, wie sein Vater, mit der Landschaft hatte, unterschieden sich doch sehr von jenen früheren dadurch, daß keinerlei Katholisierungsbestrebungen von Seiten des Herzogs dabei mit unterliefen.

Auch unter den beiden Brüdern und Nachfolgern Karls, Ludwig Eugen und Friedrich Eugen, hatten die Protestanten über keinerlei Anfechtung zu klagen: Ludwig Eugen war persönlich ein sehr frommer Katholik, zugleich aber duldsam gegen Andersgläubige; Friedrich Eugen aber hatte fast sein ganzes Leben unter Protestanten, nämlich in preußischen Kriegsdiensten zugebracht, hatte eine protestantische Frau, Friederike Dorothea Sofie von Brandenburg-Schwedt, und ließ seine zahlreichen Kinder evangelisch erziehen.

Digitized by Google

VI. Das neunzehnte Jahrhundert.

1. Stellung der Katholiken in den neuerworbenen Landesteilen.

In König Friedrich erhielt Württemberg wieder einen evangelischen Fürsten. Der bedeutende Zuwachs, welchen Württemberg unter diesem Regenten in den Jahren 1803, 1806 und 1809 erhielt, änderte auch die konfessionellen Verhältnisse des Landes. Württemberg war bis dahin ein rein evangelisches Land gewesen. Einzelne Katholiken hatten zwar bisher schon ungestört in Württemberg wohnen dürfen; doch konnten sie kein Gemeindebürgerrecht erwerben und keine öffentlichen Ämter bekleiden. Religionsfreiheit nach den Begriffen der Gegenwart, wie sie zuerst in protestantischen Staaten, vor allem im Staate Friedrichs des Großen, eingeführt wurde, gab es im damaligen Württemberg nicht. Als aber Württemberg unter König Friedrich in den neuen Landesteilen eine bedeutende Anzahl von Katholiken als Unterthanen bekam, wurden sofort die Katholiken auf völlig gleichem Fuße mit den Protestanten behandelt. Von Zwang, von Vergewaltigung, von Hintansetzung, worüber die Protestanten in katholischen Ländern, vor allem in Österreich, bis auf den heutigen Tag zu klagen haben, war keine Rede. Durch das Religionsedikt vom Jahre 1806 wurden die drei Konfessionen in ihren staatsbürgerlichen Rechten einander völlig gleichgestellt. Die Volks- und Gelehrtenschulen, die unter katholischem Regimente auf einer sehr niederen Stufe gestanden waren, wurden vom protestantischen Staate gehoben. Um die Katholiken Württemberg's auch kirchlich einheitlich zu organisieren, ward 1812 ein bischöfliches Generalvikariat in Ellwangen errichtet in Verbindung mit einer katholisch-theologischen Fakultät; 1827 ward das Generalvikariat nach Rottenburg verlegt und 1828 zum Bistum für Württemberg erhoben; die katholisch-

Digitized by Google

theologische Fakultät ward um dieselbe Zeit nach Tübingen verlegt und dem Universitätskörper als Glied angefügt; das collegium illustre ward zum katholischen Konvikt eingerichtet, in Rottenburg ein katholisches Priesterseminar, in Rottweil und Ehingen zwei niedere katholische Konvikte errichtet. Dies alles auf Staatskosten. In der liberalsten Weise hat somit der überwiegend protestantische Staat Württemberg sämtlichen kirchlichen Bedürfnissen seiner katholischen Unterthanen Rechnung getragen.

2. Versöhnliche Richtung des württembergischen Katholizismus im ersten Drittel dieses Jahrhunderts.

Es schien in dem ersten Drittel des gegenwärtigen Jahrhunderts, als ob in Württemberg Konflikte zwischen der Staatsgewalt und der katholischen Kirche, und ebenso zwischen Katholizismus und Protestantismus zu den Unmöglichkeiten gehören würden: hatte sich doch der Katholizismus der damaligen Zeit dem Protestantismus ungemein genähert. Die Toleranzideen der Aufklärungszeit, der josefinische Geist, der in den früher österreichischen Landesteilen Württembergs besonders lebendig war, endlich der durch die napoleonischen Kriegsbedrängnisse gezeitigte religiöse Ernst — alle diese Faktoren hatten zusammengewirkt, um dem Katholizismus der damaligen Zeit eine religiös sehr lebendige, biblische und gegen den Protestantismus ungemein tolerante Färbung zu geben. Der Einfluß des Papstes auf die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands war sehr gering: der bischöfliche Generalvikar von Wessenberg in Konstanz erstrebte mit allen Kräften — freilich vergeblich — die Herstellung einer deutsch-katholischen, vom Papste unabhängigen, Nationalkirche; Michael Sailer, Professor der Theologie in Dillingen, Ingolstadt, Landshut, endlich Bischof in Regensburg, verkündigte auf Katheder und Kanzel eine milde und versöhnliche, tiefe und innig fromme Mystik, und sein Einfluß reichte weit; Geistliche aus seiner Schule wirkten auch im württembergischen Oberschwaben.

Digitized by Google

Auch die Tübinger katholisch-theologische Fakultät war von dem irenischen Sailer'schen Geiste erfüllt, und die Namen der damaligen katholischen Theologen Tübingens: Hirscher, Drey, Herbst u. A. stehen heute noch bei protestantischen Theologen in hoher Achtung. Die Regierung konnte im Jahre 1837 mit Zustimmung des bischöflichen Ordinariates eine neue Gottesdienstordnung einführen, in welcher deutsche Gesänge beim Gottesdienste, Spendung der Sakramente in deutscher Sprache, Beschränkung der Feiertage, der Meßämter und Privatmessen, der Prozessionen u. a. m. anbefohlen war — und der Klerus sträubte sich nicht dagegen.*) Selbst der 300jährigen Jubelfeier der Reformation im Jahre 1817 kamen die Katholiken sympathisch entgegen; ja an manchen Orten beteiligten sie sich selbst an der Feier. Wahrlich glückliche, idyllische Zustände! Wir in unseren Tagen des konfessionellen Hasses und der gegenseitigen Verbitterung begreifen kaum, wie solche Zustände überhaupt möglich waren. Sie sollten auch nicht lange dauern.

3. Katholische Restaurationsbestrebungen.

In Rom war man längst von den freisinnigen Anwandlungen Clemens XIV. zurückgekommen, hatte man längst wieder in die alten unverbesserlichen, unversöhnlichen Wege eingelenkt. Pius VII. hatte, nachdem der Wiener Kongreß ihm den ganzen Kirchenstaat zurückgegeben hatte, 1814 den Jesuitenorden wiederhergestellt; von da an ging das Streben der Kurie darauf, in allen Ländern, vor allem in Deutschland, wieder festen Fuß zu fassen, die Ketzer zu bekämpfen und sämtliche mittelalterlichen Papstansprüche wieder zu erneuern. Durch Konkordate mit Bayern und Preußen feierte die Kurie Triumphe über die Staatsgewalt. In welcher Weise neujesuitischer, intoleranter Geist auch schon den deutschen Bischöfen innewohnte, das zeigte

*) Wir wollten das Geschrei hören, das sich heutzutage erheben würde, wenn eine Regierung sich eine derartige Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Kirche erlauben wollte!

Digitized by Google

in dem Kölner Mischeheſtreit (1837) das Verhalten der beiden Erzbiſchöfe Droſte von Viſchering in Köln und Dunin in Poſen.

Die preußiſchen Streitigkeiten blieben nicht ohne Rückwirkung auf Württemberg. Die beiden Erzbiſchöfe hatten unter Berufung auf ein päpſtliches Breve, aber entgegen den preußiſchen Landesgeſetzen, ihren Geiſtlichen die Einſegnung gemiſchter Ehen verboten, wenn nicht katholiſche Kindererziehung verbürgt ſei. Auch etliche württembergiſche Geiſtliche gelüſtete es nach dem Martyrium der beiden Erzbiſchöfe: ſie verweigerten die Einſegnung. Allein die Regierung wahrte ihre Rechte: ſie ſchritt mit Strafen gegen die renitenten Geiſtlichen ein, entſetzte den Tübinger Profeſſor Mack, der auf dem Katheder den Einſegnungszwang für unſtatthaft erklärt hatte, ſeiner Profeſſur und verſetzte ihn auf eine Dorfpfarrei. Biſchof Keller von Rottenburg reichte in Folge deſſen bei den Kammern eine Klage ein über Verletzung der Rechte der katholiſchen Kirche und forderte Befreiung von der Bevormundung des Staates. Die Kammer berückſichtigte die Klage nicht, und da der katholiſche Klerus damals noch nicht mit demſelben Kulturkampfeseifer erfüllt war wie heutzutage, ſo blieb dieſer württembergiſche Mischeheſtreit ohne weitere Folgen.*)

4. Die Konkordatskämpfe.

Der Nachfolger des Biſchofs Keller, Biſchof Lipp, eröffnete ſofort den Kampf gegen die Regierung. Er erließ mit den

*) Was damals vom Staate ſtreng geſtraft wurde: Die Verweigerung der Einſegnung gemiſchter Ehen, wird heutzutage in ganz Deutſchland vom katholiſchen Klerus ungeſtraft geübt. Erſcheint ein gemiſchtes Paar vor dem Prieſter, ſo hat es zuerſt den bekannten Revers zu unterzeichnen, in welchem es katholiſche Erziehung ſämtlicher Kinder verſpricht — andernfalls wird nicht getraut. Schon dies Vorgehen iſt in einem paritätiſchen Staate — gelinde ausgedrückt — ſchroff und herausfordernd. Im höchſten Grade ſittlich verwerflich iſt es aber, wenn — wie gleichfalls allgemeine Praxis iſt — der Prieſter im Beichtſtuhl den katho-

Digitized by Google

übrigen Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz 1851 in einer Denkschrift die Erklärung, daß er von der Regierung die Bewilligung der würzburger Beschlüsse fordere. In diesen hatte der deutsche Episkopat von den Regierungen die weitgehendsten Freiheiten für die katholische Kirche gefordert: gänzliche Beseitigung des landesherrlichen Placets, volle Selbständigkeit der kirchlichen Gesetzgebung, Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule sowie die Kontrolle über den nur von bischöflich konzessionierten Lehrern zu erteilenden Religionsunterricht an höheren Schulen, die Befugnis zur Errichtung eigener Erziehungs- und Unterrichtsanstalten jeder Art u. s. w. Als die Regierungen mit der Antwort zögerten, erklärten die Bischöfe, sie würden so handeln, wie wenn alles genehmigt wäre; als die Antwort endlich ablehnend erfolgte, erklärten sie — natürlich unter Berufung auf den schon so unzähligemal mißbrauchten Spruch: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen —: sie würden ganz nach dem kanonischen Rechte verfahren. Bischof Lipp verbot seinen Geistlichen sofort unter Androhung schwerer Zensuren die gesetzliche Unterstellung unter die staatlichen Dienstprüfungen (1853). Die Regierung, statt diese flagrante Auflehnung gegen Staatsgesetze gebührend zu ahnden, gab plötzlich klein bei und stellte (1854) den Bischof durch eine Konvention zufrieden, in welcher die meisten bischöflichen Forderungen zugestanden wurden. Allein dem Papste genügte selbst dies noch nicht; er verweigerte der Konvention die Anerkennung, und nun trat die Regierung mit dem Papste in Verhandlungen ein. Das Ergebnis derselben war das Konkordat vom Jahre 1857, das sämtliche staatlichen

---

lischen Teil in einer Ehe mit evangelischer Kindererziehung dazu zu überreden sucht, daß er sein Wort bricht und seine Kinder noch katholisch werden läßt; wenn er ihm alle Höllenstrafen in Aussicht stellt, alle kirchlichen Zensuren gegen ihn in Anwendung bringt, bis der arme Mensch endlich mürbe wird und sein Wort bricht. Wie viel bitterer Zank und Unfrieden durch diese heillosen Umtriebe römischer Priester in sonst glückliche und friedliche Ehen gesät wird, wissen wir aus eigener Anschauung.

Digitized by Google

Hoheitsrechte völlig preisgab. Die Vertreter der Regierung in diesen Verhandlungen waren: der Minister des Äußern Freiherr von Hügel, und der Departementschef des Kirchen- und Schulwesens, Staatsrat von Rümelin. Die Konvention erschien in Form einer päpstlichen Bulle cum in sublimi, welcher die königliche Genehmigung erteilt war, im Regierungsblatte, unter dem Beifügen, daß diejenigen Punkte derselben, welche eine Änderung der Landesgesetzgebung erfordern, auf dem Wege der Gesetzgebung, die übrigen auf dem Wege der königlichen Verordnung werden geregelt werden. Allgemein wartete man auf eine Vorlage an die Stände: allein es erfolgte nicht einmal eine Mitteilung der Konvention an die Stände, geschweige denn die Vorlage eines Gesetzesentwurfs. Schon fing die Regierung an, durch Verordnung einzelne Punkte der Konvention ins Leben zu rufen; eine allgemeine Beunruhigung bemächtigte sich der protestantischen Bevölkerung, die in der Konvention sich in ihrer Existenz und in ihren Rechten bedroht sah; die Beunruhigung fand ihren Ausdruck in zahlreichen Petitionen und Adressen an Regierung und Stände. Endlich, im Jahre 1861, gab die Regierung dem Drucke der öffentlichen Meinung nach und legte dem Abgeordnetenhause einen Gesetzesentwurf vor, betreffend diejenigen Punkte der Konvention, welche durch Änderung der Landesgesetzgebung zu regeln wären, indem sie nach wie vor an der Anschauung festhielt, daß über die Konvention selbst als solche den Ständen keine Beschlußfassung zustehe.

In den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses wurde zunächst dies beanstandet, daß das Verhältnis der katholischen Kirche zum Staate auf dem Wege des Vertrags mit dem Papste geordnet worden sei. Es wurde darauf hingewiesen, daß es der Würde des Staates widerstreite, wenn er sich von einem fremden Machthaber vorschreiben lasse, in welcher Weise er seine Unterthanen zu behandeln habe. Es ward erinnert an die Rede des englischen Ministers R. Peel, der aus Anlaß der Katholikenemanzipationsbill erklärte: „Ich glaube, es läge in dem Gedanken etwas Empörendes für die Gefühle des Volkes, für die Unab-

Digitized by Google

hängigkeit und den Stolz*) unseres Vaterlandes, daß der König von England sich an irgend einen fremden geistlichen Hof wenden sollte, um eine Entscheidung zu erlangen, auf welchem Fuß seine eigenen Unterthanen stehen sollten. Wir können uns dem römischen Hofe zu diesem Zwecke nicht nähern, ohne ihn als eine Autorität in unserer Gesetzgebung anzuerkennen, ohne anzuerkennen, daß er ein Recht habe, falls es ihm gut dünkte, unsern Maßregeln seine Zustimmung zu verweigern. Schon aus diesem einzigen Grunde wird das Haus eine Unterhandlung mit dem römischen Stuhle für unvereinbar mit der Würde und Unabhängigkeit Großbritanniens halten."

Außerdem wurde hervorgehoben, daß durch die Vertragsform der künftigen Gesetzgebung vorgegriffen sei. Ein Vertrag kann nicht einseitig aufgehoben werden, sondern nur unter Zustimmung beider Kontrahenten. Würde man also finden, daß das auf dem Wege des Vertrags zu Stande gekommene Gesetz Unzuträglichkeiten mit sich bringen würde, so wäre der Staat gleichwohl nicht in der Lage, dasselbe von sich aus abzuändern, es wäre denn durch einen Rechtsbruch. Ein solcher Vertrag aber, der die Gesetzgebung für die Zukunft bindet, kann gar nicht geschlossen werden ohne die Zustimmung der Stände. Somit wurde von der Mehrheit der Kammer das Vorgehen der Regierung als verfassungswidrig bezeichnet, und schon aus diesen formalen Gründen die Konvention verworfen. Der Departementschef des Kultus Staatsrat von Rümelin stellte einen Konflikt zwischen Regierung und Ständen in Aussicht, wenn die Kammer die Konvention als solche verwerfe — eine Prophezeihung, die glücklicher Weise nicht eintraf.

Aber nicht bloß die Form, sondern noch mehr der Inhalt des Konkordats mußte der Kammer den größten Anstoß geben. Aus der Einleitung der päpstlichen Bulle heben wir folgende Sätze heraus: „Wir haben insonderheit die angelegentlichste Sorge unseres apostolischen Wächteramtes mit allem Eifer den

*) Wie sehr ist allerorten dieser Stolz, dieses Unabhängigkeitsgefühl dahingeschwunden!!

Digitized by Google

Kirchenprovinzen des Oberrheins zugewendet, damit dort unsere allerheiligste Religion immer weiteres Wachstum erlangen und von Tag zu Tag gesegneter und erfreulicher wirken und erblühen möge." — — „Es gereichte uns daher zu hoher Freude, als der durchlauchtigste und mächtigste Fürst, Wilhelm I., Württembergs erlauchter König, von uns begehrte, daß wir die kirchlichen Angelegenheiten in seinem Königreiche ordnen möchten." — — — „Nachdem die Artikel dieser Übereinkunft sowohl von Unserem als von dem königlichen Bevollmächtigten am 8. April d. J. unterzeichnet worden sind, glaubten wir die Übereinkunft mit unserer höchsten Autorität bestätigen zu sollen." Es ist unglaublich, daß eine päpstliche Bulle, welche derartige Sätze enthält, von der Regierung eines zum größten Teil protestantischen Staates angenommen werden sollte. Und doch ist es so: Der Bulle ist im Regierungsblatte die ausdrückliche königliche Genehmigung vorangestellt. Was soll man aber denken von einer Regierung, welche eine päpstliche Bulle annimmt, die dem Papst die höchste Autorität in der Landesgesetzgebung zuweist und als Hauptzweck der durch die Bulle anerkannten Konvention mit dürren Worten die Förderung der päpstlichen Propaganda bezeichnet? Nichts anderes als dies, daß sie die Rechte des Staates und die Rechte ihrer protestantischen Unterthanen in einer unerhörten Weise preisgibt.

Ebenso erstaunlich lautet der Schluß der Bulle: „Keinem Menschen sei es gestattet, die Einräumung, Billigung, Ratifikation, Genehmigung, Versprechung, Gelobung, Erinnerung, Ermahnung, Beschließung, Abschaffung, Festsetzung, Verordnung, Willensmeinung, so in dieser Urkunde enthalten ist, zu beugen oder derselben in unüberlegtem Wagnis zuwider zu handeln. So sich aber Jemand vermäße, solches zu thun, der wisse, daß er dem Zorne des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus verfallen wird." Es ist wiederum höchst auffallend, daß eine Staatsregierung eine päpstliche Bulle annimmt, in welcher der Papst

Digitized by Google

allen denen, die gegen das Konkordat auftreten, also etwa allen Kammermitgliedern, die gegen dasselbe stimmen, den Zorn Gottes androht. Konnte dies den Protestanten ziemlich gleichgiltig sein, so um so weniger den Katholiken: nach solchen päpstlichen Erklärungen waren allen katholischen Kammermitgliedern die Hände gebunden: kein treuer Katholik, auch wenn er mit dem Inhalte des Konkordats durchaus nicht einverstanden war, konnte sich nunmehr noch erlauben gegen dasselbe zu sprechen oder zu stimmen; nun hieß es für sie: Roma locuta, causa finita est.

Bezüglich aller dieser im höchsten Grade auffallenden Erklärungen der päpstlichen Bulle wußte der Departementschef des Kultus von Rümelin nur die Auskunft zu geben: das sei eben der Kurialstil, an dem man sich nicht stoßen dürfe. Wenn dies heißen soll; es seien leere Förmlichkeiten, nichtssagende Phrasen, so beweist dieser Ausspruch nur die allernaivste Unkenntnis römischer Anschauungen und päpstlichen Wesens. Derartige Erklärungen sind mit nichten wertlose Phrasen; sondern sie sind dem Papste, der keinen der ungeheuerlichen Ansprüche Gregors VII. oder Innocenz' III. oder Bonifacius' VIII. aufgegeben hat, bitterer Ernst.

Was enthält denn nun eigentlich das Konkordat? Die wichtigsten Artikel sind folgende:

Art. 1 bestimmt, daß es bezüglich der Besetzung des Bistums und des Domkapitels bei dem bleibe, was darüber früher mit dem Papst vereinbart worden sei. Dagegen sollte die Bestimmung des königlichen Fundationsinstruments, wonach der Bischof Deutscher Staatsbürger sein muß, nicht mehr gelten. Somit hätte nach dem Konkordat irgend ein beliebiger Ausländer, Franzose oder Italiener, Bischof in Rottenburg werden können.

Art. 2 enthält das Formular für den Bischofseid: in demselben schwört der Bischof dem Staatsoberhaupte Treue mit dem verhängnisvollen Zusatz: „so wie es einem Bischof geziemt". Der Departementschef von Rümelin interpretierte diese Worte dahin: sie sollen eine Verstärkung des Schwurs sein, sofern es

Digitized by Google

einem Bischof gezieme in der Treue gegen das Staatsoberhaupt den übrigen Gläubigen ein Vorbild zu sein. In Rom wird man sich wohl über diese Interpretation ins Fäustchen gelacht haben; man verstand dort jenen Zusatz natürlich so: der Bischof schwört dem König Treue, aber nur insoweit als sich dies mit seinem dem Papste geleisteten Treueide verträgt; dies geziemt dem Bischof. Somit ist der Bischof schon durch seinen Eid berechtigt, im Falle eines Konfliktes zwischen Papst und Staatsgewalt der letzteren den Gehorsam aufzukündigen.

Art. 4 lautet folgendermaßen:

Zur Leitung seiner Diözese wird der Bischof die Freiheit haben, alle jene Rechte auszuüben, welche demselben in Kraft seines kirchlichen Hirtenamtes laut Erklärung oder Verfügung der heiligen Kirchengesetze nach der gegenwärtigen vom heiligen Stuhle gutgeheißenen Disziplin der Kirche gebühren und insbesondere:

a. alle Pfründen zu verleihen, mit Ausnahme von jenen, welche einem rechtmäßig erworbenen Patronatsrechte unterliegen;

b. seinen Generalvikar, die außerordentlichen Mitglieder des Ordinariats, sowie die Landdekane zu erwählen, zu ernennen, beziehungsweise zu bestätigen;

c. die Prüfungen für die Aufnahme in das Seminarium und für die Zulassung zu Seelsorgerstellen anzuordnen, auszuschreiben und zu leiten;

d. den Klerikern die heiligen Weihen zu erteilen, nicht nur auf die bestehenden kanonischen, sondern auch auf den von ihm selbst anzuweisenden Tischtitel hin;

e. nach den kanonischen Vorschriften alles das anzuordnen, was den Gottesdienst, die kirchlichen Feierlichkeiten und diejenigen Religionsübungen betrifft, welche die Aufweckung und Befestigung des frommen Sinnes der Gläubigen zum Zwecke haben;

f. Diözesansynoden einzuberufen und abzuhalten, sowie die Provinzialkonzilien zu besuchen;

Digitized by Google

g. in seinem Kirchensprengel vom heiligen Stuhl genehmigte religiöse Orden und Kongregationen beiderlei Geschlechts einzuführen. Jedoch wird sich der Bischof, betreffend diesen letzteren Punkt, in jedem einzelnen Fall mit der königlichen Regierung ins Einvernehmen setzen. (Aber wohlgemerkt: von einer Genehmigung durch die Staatsregierung ist nicht die Rede.)

Nach diesem Artikel gibt es für den Bischof in seinem amtlichen Handeln überhaupt keine Staatsgesetzgebung mehr; für ihn gilt bloß das kanonische Recht.

Art. 5 bestimmt, daß über alle kirchlichen Rechtsfälle, welche den Glauben, die Sakramente, die geistlichen Verrichtungen und die mit dem geistlichen Amte verbundenen Pflichten und Rechte betreffen, somit auch über Ehesachen, der Gerichtshof des Bischofs nach den Bestimmungen des Konzils von Trient entscheiden wird. Ebenso hat der Bischof den Wandel der Geistlichen zu überwachen und darf Disziplinarstrafen — über das Strafmaximum ist nichts bestimmt — gegen sie verhängen; gegen Laien kann er mit kirchlichen Zensuren einschreiten.

Dagegen will der heilige Stuhl in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse zugeben, daß die rein weltlichen Rechtssachen der Geistlichen, z. B. Verträge, Schulden, Erbschaften, vor dem weltlichen Gericht entschieden werden, auch will er nicht entgegen sein, daß die Kleriker wegen Vergehen gegen die Strafgesetze vor weltlichen Gerichten abgeurteilt werden. (Wie gnädig, daß der heilige Stuhl dies zugesteht! wie demütig vom Staat, daß er als ein Gnadengeschenk aus der Hand des Papstes annimmt, was doch sein gutes Recht ist!)

Art. 6 hebt das staatliche Placet auf: die Belehrungen und Erlasse des Bischofs und des Papstes dürfen ohne vorherige Einsicht und Genehmigung der königlichen Regierung veröffentlicht werden.

Nach Art. 7 wird die religiöse Unterweisung und Erziehung der Jugend an Elementarschulen und höheren

Digitized by Google

Lehranstalten vom Bischof geleitet, der auch die Katechismen und Religionshandbücher zu bestimmen hat.

Nach Art. 8 darf der Bischof Seminarien für Knaben und Jünglinge nach den Vorschriften des Tridentiner Konzils errichten, die in jeder Hinsicht der völlig freien bischöflichen Autorität unterstehen.

Inzwischen wird über die bisherigen Konvikte Ehingen, Rottweil und Tübingen folgendes verfügt:

a. sie stehen bezüglich der religiösen Erziehung und Hausordnung unter Leitung und Aufsicht des Bischofs.

c. Vorsteher und Repetenten ernennt der Bischof; er wird aber nie solche ernennen, von denen er weiß, daß sie der Staatsregierung aus bürgerlichen oder politischen Gründen minder angenehm sind.

e. Die königliche Regierung wird dafür Sorge tragen, daß an den oberen Gymnasien, mit welchen die niederen Konvikte verbunden sind, nach und nach nur geistliche Professoren angestellt werden.

Nach Art. 9 steht die katholisch-theologische Fakultät in Tübingen in Bezug auf das kirchliche Lehramt unter Leitung und Aufsicht des Bischofs; er — also nicht der akademische Senat — kann die Ermächtigung zu Lehrvorträgen erteilen und entziehen, das Glaubensbekenntnis abnehmen, auch Hefte und Vorlesebücher prüfen.

Art. 10 handelt von der Verwaltung des Kirchenvermögens. Hier ist das Wichtigste, daß als Eigentümerin des Kirchenvermögens nicht etwa die katholische Landeskirche Württembergs oder die einzelnen Lokalkirchengemeinden, sondern schlechthin „die Kirche“ — ecclesia — erscheint. Ecclesia aber ist nach römischem Sprachgebrauch die Gesamtkirche. Dieser Artikel entzieht mit Einem Federstrich den Kirchengemeinden ihr Vermögen und weist es der Gesamtkirche, also dem Papst und Bischof zu.

Dies die wichtigsten Bestimmungen des Konkordats. Wie in Baden, so fiel auch in Württemberg dasselbe seinem verdienten

Digitized by Google

Schicksal anheim: in fünftägiger Redeschlacht ward es bekämpft und endlich mit überwältigender Stimmenmehrheit aufgehoben. Der Konflikt zwischen Regierung und Ständen trat nicht ein, sondern Departementschef von Rümelin nahm seine Entlassung. Sein Nachfolger, Staatsrat von Golther, legte den Ständen einen Gesetzesentwurf, betreffend das Verhältnis der katholischen Kirche zum Staate, vor, der mit einigen Änderungen angenommen wurde. Rümelin selbst spricht sich in seinen Reden und Aufsätzen über diesen Gesetzesentwurf dahin aus: „er sei im wesentlichen nichts andres als die Konvention aus dem Kurialstil in die staatliche Gesetzessprache transponiert." Allein schon der formelle Unterschied, daß die Konvention nicht auf einem Vertrage mit dem Papste beruht, ist ein hochwichtiger*); und auch materiell enthält das Gesetz sehr bedeutende Änderungen: das landesherrliche Placet, das durch die Konvention ganz beseitigt war, ist für solche päpstliche oder bischöfliche Erlasse, welche nicht ganz innerkirchliche Verhältnisse betreffen, beibehalten. Der Bischof muß das deutsche Staatsbürgerrecht haben. Die Konvikte unterstehen der Oberaufsicht des Staates; ebenso alle übrigen Lehranstalten, auch bezüglich des Religionsunterrichts. Der Jesuitenorden ist ausgeschlossen; andere Orden und Kongregationen bedürfen zu ihrer Zulassung der staatlichen Genehmigung. Gegen einen Lehrer der katholisch-theologischen Fakultät kann eine Entscheidung nur von der Staatsregierung getroffen werden. Das kirchliche Vermögen wird nach den bestehenden Landesgesetzen — also nicht nach dem kanonischen Rechte — verwaltet. Überhaupt ist von dem kanonischen Rechte, das nach der Konvention in Württemberg für die katholische Kirche das giltige war, im Gesetze von 1862 nicht mit einem Worte die Rede: in Württemberg gelten die Landesgesetze und nicht das kanonische Recht.

Mit diesem Gesetze ist das Verhältnis der katholischen Kirche

*) Wäre die Konvention angenommen worden, so hätte Württemberg z. B. sich dem Reichsgesetz über Ausweisung der Jesuiten nur durch einen Rechtsbruch unterordnen können.

Digitized by Google

zur Staatsgewalt für Württemberg in einer befriedigenden Weise geordnet worden.

Warum berichteten wir so ausführlich über das Konkordat, das doch wesentlich das Verhältnis der Kirche zum Staate und nicht das Verhältnis des Katholizismus zum Protestantismus, dessen Darstellung wir uns hier zur Aufgabe gestellt haben, zum Gegenstand hat? Deshalb, weil es im Grunde genommen doch nichts anderes bedeutet als einen Vorstoß Roms gegen den württembergischen Protestantismus, einen römischen Angriff auf Württemberg. Wir müssen uns nur gegenwärtig halten, daß das letzte Ziel aller Machinationen Roms immer die Ausrottung der Ketzerei ist. Auch die Zugeständnisse, die Rom von Seiten des Staates sich erkämpft, werden gegen den Protestantismus verwertet. Zum Überfluß versichert uns ja der Papst auch selbst in der das Konkordat einführenden, vom Staate genehmigten Bulle mit klaren, dürren Worten, daß das Konkordat zu dem Zwecke abgeschlossen sei, damit in der oberrheinischen Kirchenprovinz „unsere allerheiligste Religion immer größeres Wachstum erlange". Die Erregung und Beunruhigung, welche durch die evangelische Bevölkerung Württembergs ging, war daher eine völlig gerechtfertigte. Stellen wir uns einmal vor, das Konkordat wäre angenommen worden — wie würde es dann in Württemberg aussehen? In Rottenburg würde etwa als Bischof irgend ein fanatischer Italiener, Franzose oder Pole sitzen, der alles deutsche und protestantische Wesen haßt, allen Regungen deutsch-patriotischen Geistes unter seinen Gläubigen mit aller Macht entgegenarbeitet. Dieser Bischof würde die Ketzer zwar nicht mit Feuer und Schwert verfolgen — denn dazu hat er die Macht nicht — wohl aber dürfte er seinen Gläubigen öffentlich verkündigen, daß dies die richtige Behandlung der Ketzer wäre; er dürfte seine Gläubigen öffentlich auffordern, die Ketzer zu boycotten und Niemand könnte es ihm wehren, denn der Artikel 4 gibt ihm dazu das Recht. Wenn in einer Gemeinde oder Stadt eine verschwindend kleine katholische Minorität vorhanden wäre —

Digitized by Google

sofort würden Prozessionen angeordnet; vor allem die Frohnleichnamsprozession als „Triumph über die Ketzerei" würde mit größtmöglichstem Pomp gefeiert werden; die überwiegende evangelische Majorität stände dabei, müßte sich von fanatischen Katholiken insultieren lassen, und könnte rein nichts dagegen machen — denn nach Artikel 4, e ist der Bischof berechtigt, Prozessionen anzuordnen. In paritätischen oder nicht protestantischen Gegenden würden katholisch-jesuitische Volksmissionen gehalten, der Haß gegen die Ketzer würde von den Dächern gepredigt werden — die Regierung könnte es nicht hindern. Vor allem aber wäre das ganze Land überzogen mit einem Netz von Klöstern und Jesuitenanstalten; die meisten, glänzendsten, prächtigsten, regsamsten Niederlassungen fänden sich nicht etwa im katholischen Oberschwaben — bewahre! Vielmehr im evangelischen Württemberg, in Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Ludwigsburg 2c. Die Kosten für diese Klöster würden keine Schwierigkeiten machen; wo eine katholische Stiftung Überschüsse hätte, könnte der Papst sofort sagen: Ihr habt Eure Überschüsse für dies oder jenes Kloster zu verwenden — denn nach Art. 10 ist ja die Gesamtkirche, also der Papst, Eigentümer des Kirchenvermögens. Und vollends in paritätischen Gemeinden mit Simultankirche, Simultanstiftung, und gemeinsamem Gottesacker! Wie würde da auf die Protestanten hineingesündigt, ihnen ein Recht um das andere entzogen werden — denn die Gesetzgebung schützt sie ja nicht im Geringsten vor solcher Vergewaltigung. — Derartigen Zuständen wären wir entgegen gegangen, wenn das Konkordat Gesetzeskraft erlangt hätte! Was Wunder, daß sich die evangelische Bevölkerung dagegen wehrte.

Digitized by Google

Schlußergebnisse.

Seit dem Erlaß des Gesetzes über das Verhältnis der katholischen Kirche zur Staatsgewalt sind nun 25 Jahre verflossen. Äußerlich verlief seither zwischen den beiden Konfessionen alles im tiefsten Frieden: während in Preußen der Kulturkampf tobte, galt Württemberg allgemein als das glückliche Land des Friedens zwischen Kirche und Staat sowohl als zwischen den beiden Konfessionen. Aber unter dem Scheine des Friedens, unter dem Schutze einer die Katholiken unverhältnismäßig bevorzugenden Regierung ging die unterirdische Minierarbeit des Katholizismus ungestört ihren Weg. Die einzige Gelegenheit, den württembergischen Katholizismus in tolerantere, von Rom weniger abhängige Bahnen zu lenken, das vatikanische Konzil, hat die Regierung nicht nur gleich sämtlichen deutschen Regierungen ungenützt vorüber gehen lassen, sondern sie hat sich sogar förmlich auf die Seite des Papstes gestellt, indem sie dem dem Unfehlbarkeitsdogma so sehr abgeneigten Bischof Hefele geradezu befahl, sich den Beschlüssen des Vatikanums zu fügen. Seither ist auch der württembergische Katholizismus immer tiefer in das neujesuitische Fahrwasser geraten, und die katholische Propaganda hat sich immer weiter vorgedrängt. Dies genauer nachzuweisen ist hier nicht unsere Aufgabe; die bisherigen Hefte zeigen es zur Genüge.

Protestanten Württembergs! Ihr habt gesehen, wie seit vier Jahrhunderten der Erzfeind Eures Glaubens fast ohne Aufhören geschäftig ist, Euch zu schaden, wie er alle Mittel, List und Gewalt, anwendet, um Euch wieder unter das Joch des Papstes zu beugen! Wohl wissen wir, daß die wahre Gemeinde des Herrn nie untergeht: sie hat ihren lebendigen Heiland, den Herrn der Herren, den König der Könige. Er hat sie hindurch-

Digitized by Google

geführt durch die Wetter des dreißigjährigen Krieges — er wird auch in kommenden Kämpfen ihr zur Seite stehen und sie endlich zum Siege führen. Aber es gilt alle Kräfte zusammenzunehmen. Laßt fahren den schmählichen Indifferentismus, der auf den Unterschied der Konfessionen keinen Wert legt; laßt fahren die thörichte Bewunderung des äußeren Glanzes der römischen Kirche, und scharet Euch einmütig um das Panier der evangelischen Wahrheit, das unsere Reformatoren so hoch gehalten, so mutvoll verteidigt haben gegen alle Angriffe! Wo die Wahrheit ist, wo der wahre, lebendige Glaube an den Herrn der Gemeinde ist, da wird der Sieg sein!

In vier Jahrhunderten hat Rom nie den Gedanken aufgegeben, Württemberg für die katholische Kirche zurück zu erobern. Verschieden und mannigfaltig, meist aber verwerflich waren die Mittel. Intriguen, Lockungen, Versprechungen, Verführung, brutale Gewalt, Vertragsbruch, Krieg und Verheerung des Landes, Konkordate, Mischehen, Klosterpropaganda, katholisches Beamtentum, alles hat dem einen Ziel dienen müssen, auch dieses protestantische Land, wie viele andere zu rekatholisieren. Aus der Vergangenheit aber gilt es, für die Gefahren der Gegenwart und Zukunft zu lernen. Haben unsere Vorfahren in furchtbaren, ja hoffnungslosen Zeiten das Glaubensgut der Reformation gewahrt, so soll man nicht von den Enkeln des 19. Jahrhunderts sagen dürfen, sie haben durch Gleichgiltigkeit, Sorglosigkeit und Schläfrigkeit sich das 400 Jahre lang gewahrte Gut Schritt für Schritt entwenden lassen. Die protestantischen Regierungen sind — das zeigt eine vierhundertjährige Erfahrung — nach katholischer, päpstlicher und jesuitischer Meinung nur dazu da, um von der römischen Propaganda in hundertfacher Form umgarnt, geködert, umschmeichelt, überlistet, betrogen, unterminiert, gegen die Protestanten mißtrauisch gemacht und ihnen entfremdet und konvertiert zu werden. Hat man die Königin, den „Weisel“ des Bienenstockes, so wird das Volk von selbst nachfolgen, das war von jeher die römische Spekulation.

Digitized by Google

Nicht immer waren die protestantischen Regierungen so fest, wie man im Interesse des Protestantismus hätte wünschen müssen. Aber das Volk als ganzes blieb fest. Das Volk ließ sich sein Bekenntnis nicht nehmen, niemals hat es sich unter das Joch des Papstes beugen lassen. Und jetzt?! Wenn der begehrliche Ultramontanismus etwa hofft, was ihm in vier Jahrhunderten nicht gelungen, werde ihm im fünften, werde ihm im kommenden Jahrhundert etwa gelingen, so wird seine Hoffnung wiederum eine vergebliche sein.

Der Protestantismus, seither mit dem Staate eng verbunden, hat in dieser langen Zeit des Zusammenwohnens mit dem Staate manche Organe und deren Gebrauch verkümmern lassen, die man in der Welt der harten rücksichtslosen Wirklichkeit notwendig braucht: Er beginnt auch diese Organe selbständig auszubilden. Wie oft in dem vierhundertjährigen Kampfe triumphierte Rom über protestantische Zerrissenheit: Wir beginnen uns zu sammeln. Von falschen Toleranzbegriffen eingeschläfert, von Indifferentismus und Gleichgiltigkeit erschlafft, ließen wir Rom gewähren, ohne auf seine neuen Eroberungspläne zu achten: Auch das ist anders geworden und muß in steigendem Maße anders werden. Und daß es noch mehr als seitdem geschieht, dafür sorgt die ultramontane Begehrlichkeit in der allerneuesten Zeit.

Man sollte glauben, in Württemberg könnte man ultramontanerseits mit dem Erreichten zufrieden sein, mit den vielen Dutzenden von Konviktorenbeamten, mit der Doppelzahl katholischer Geistlichen gegenüber den evangelischen, mit der Bevorzugung im Kultusbudget. Man könnte zufrieden sein. Es gab eine Zeit, wo man römischerseits gebangt hat für das seither Erreichte: „Wir dürfen diesmal von Glück sagen, wenn wir unsere Kultusbudgetforderung in der Kammer ungeschmälert durchbringen," sprach ein Vertreter der katholischen Kirche auf der Reise zur Landtagssitzung im vorigen Frühjahr zu seinen Begleitern. Der Verlauf der Landtagssitzung aber scheint den gesunkenen Mut der ultramontanen Führer wiederum so kräftig

Digitized by Google

aufgerichtet zu haben, daß man nun für die Einführung von Mönchsorden Stimmung zu machen beginnt. Zuerst ward ein Fühler ausgestreckt in der „Germania“:

Über das ganze Land hin wird gegenwärtig die Frage der Einführung von Männerorden lebhaft besprochen. Der Klerus, der alljährlich in großer Zahl in auswärtigen Klöstern die geistlichen Übungen mitmacht, das Volk, das mit Vorliebe als Ziel für Wallfahrtsgänge solche Stätten aufsucht, an denen Ordensleute thätig und das in Masse überall sich einfindet, wo solche wie z. B. bei Missionen zu finden sind: sie wünschen einmütig und angelegentlich, daß endlich einmal auch Württemberg ein Männerorden zu teil werde. Trotz der bekannten Ungerechtigkeit, womit ein Teil der protestantischen Bevölkerungsmajorität gegen das katholische Ordenswesen sich wehrt, wird die Regierung doch schwerlich dem nachdrucksamen und anhaltenden Bitten und Verlangen des Volkes, des Klerus und bischöflichen Ordinariats gegenüber auf die Dauer eine ablehnende Haltung einnehmen können.“

Nachdem die „Württembergische Landes-Zeitung“ dieses Gerede gebührend zurückgewiesen, geht die Agitation im „Katholischen Sonntagsblatt“ jenem kuriosen Erbauungsblatt, das ebensowohl grobe Gassenwitze, als katholische, durch die Redaktion vermittelte Heiratsanträge bringt, weiter. Dabei begeht der Artikelschreiber des Sonntagsblattes („Etwas vom Klosterleben. Eine zeitgemäße Betrachtung“) die große Unvorsichtigkeit, uns die Pläne der katholischen Propaganda mit dürren Worten zu verraten. „Von außerordentlichen Gewährungen, Privilegien, (d. h. ganz besonderen Vergünstigungen), wollen wir ganz absehen; dazu bringt es die Kirche in der Gegenwart und nächsten Zukunft nimmer.“ Aber, so müssen wir ergänzen: in einer etwas entfernteren Zukunft muß es die katholische Kirche zu einer vor andern Kirchen bevorrechteten, privilegierten Stellung bringen, — ganz nach den Worten Papst Leo's in der Encyklika vom 1. November 1885, der es für einen Frevel der Staaten erklärt, wenn sie nicht der

Digitized by Google

katholischen Kirche eine einzigartige, vor allen anderen bevorrechtete Stellung als Staatsreligion einräumen und diese Stellung der katholischen Kirche mit dem weltlichen Arm beschirmen wollen. Es ist nach vierhundertjähriger Erfahrung ganz selbstverständlich, daß die mit einem Schwall von schönen Phrasen verlangten Klöster und Mönche nichts anderes bedeuten, als eine neue Etappe in dem alten, immer wiederholten Bestreben, die römische Weltherrschaft überall wieder durchzuführen. Mag man sich in Preußen mit der Herstellung der Klöster einen Pfahl in's Fleisch gesetzt haben, das ist für Württemberg, wo erst in den letzten Jahren der Orden der Franziskanerinnen auf höchst eigentümliche Weise in's Land hereingekommen ist, ein Grund mehr, dem katholischen Klosterverlangen ein entschiedenes Non possumus entgegenzusetzen!

Digitized by Google

Inhaltsübersicht:

Seite

Einleitung 3

I. **Die Reformationszeit** 7

1. Versuche, die Reformation im Keime zu ersticken 7
   a. Maßregeln der österreichischen Regierung 7
   b. Fälschung des Vertrags von Kaaden 10
2. Versuche, die bereits eingeführte Reformation wieder auszurotten 12
   a. Das Interim 12
   b. Herzog Christoph 15

II. **Zeitalter der Gegenreformation** 20

1. Angriffe auf die evangelische Kirche unter Herzog Ludwig . 23
2. Anschläge auf die evangelische Kirche während der Regierung Friedrichs I. 26
3. „Vorschlag, auf welche Art und Weise ganz Deutschland zur katholischen Religion wieder zu bringen sei" 32

III. **Der dreißigjährige Krieg** 40

1. Vorspiel des Krieges 40
2. Der dreißigjährige Krieg bis zur Schlacht bei Nördlingen . 42
3. Der dreißigjährige Krieg von der Schlacht bei Nördlingen an . 46
4. Der westfälische Friede 57

IV. **Das Zeitalter der Hegemonie Frankreichs** 60

1. Gefahren für den Protestantismus infolge der französischen Kriege 62
2. Innere Gefahren unter Eberhard Ludwig 64
3. Der katholische Herzog Karl Alexander und seine Pläne gegen den Protestantismus 67

V. **Das Zeitalter der Aufklärung** 77

VI. **Das neunzehnte Jahrhundert** 79

1. Stellung der Katholiken in den neuerworbenen Landesteilen 79
2. Versöhnliche Richtung des württembergischen Katholizismus im ersten Drittel dieses Jahrhunderts 80
3. Katholische Restaurationsbestrebungen 81
4. Die Konkordatskämpfe 82

Schlußergebnisse 94

Druck von Fr. Richter in Leipzig.

Digitized by Google

Verlag von Eugen Strien in Halle a. S.

Tägliche Andachten
zur häuslichen Erbauung
von
D. J. Müllensiefen,
Prediger an St. Marien in Berlin.

Preis broch. 6 Mk., elegant geb. 7 Mk. 50 Pfg.

„Halte was du hast" bespricht Müllensiefen's Andachten im 3. Hefte des VIII. Jahrganges folgendermaßen:

Wir wollen vor allem unserer Freude Ausdruck geben über die großartige Verbreitung dieses ganz vortrefflichen Buches. Wenn im Verlauf von 21 Jahren über 21000 Exemplare abgesetzt wurden, so finden wir darin ein köstliches und tröstliches Zeichen, daß in unseren Zeiten der Verneinung und Zerstörung, die so viele zum Pessimismus verleiten, das alte Sprüchlein „Bet und arbeit" doch noch nicht verschwunden ist, daß in unserm vom theoretischen und praktischen Götzendienst vielfach verhetzten Volke noch ein Rest vorhanden ist, über welchem der göttliche Trost, wie ihn ein Elias empfangen und ein Paulus sich aneignet, noch gilt.

Es unterscheidet sich dieses Andachtsbuch von anderen „täglichen Andachten" vor allem dadurch, daß es keine förmlichen Gebete enthält, sondern Auslegung und Behandlung von Abschnitten aus allen Büchern der Schrift auf jeden Tag. Eingeleitet wird die Andacht durch eine Strophe oder einen Vers eines Liedes, das auf den Text vorbereitet, dann kommt ein Bibelspruch immer kurz und leicht behältlich, meist 1 oder 2 Verse. Groß gedruckt mahnt der Spruch, daß hier die Grundlage für die ganze Erbauung gegeben ist, dann die Auslegung, der man anfühlt „als in der Gegenwart Gottes", nicht nur herzlich wohlgemeint, sondern auch hervorgegangen aus reicher Erkenntnis der Schrift, aus heilsamem Verständnis der Liebe Gottes in Christo und ausgeführt auf Grund reicher Erfahrung des menschlichen Herzens in seinem Trotz und seiner Verzagtheit, des menschlichen Lebens in seinen wechselnden Verhältnissen, die den Glauben bald groß und stark, bald klein und schwach erscheinen lassen. — In einigen Liederversen, die passend gewählt den Eindruck der Erklärung fixieren und präzisieren, klingt dann die Erhebung des Geistes zu Gott aus und gestaltet sich zum Gespräch des Herzens mit Gott in Wort oder Gesang und bringt die Andacht zum Abschluß. Das Buch bringt in den beiden Hälften im genauen Anschluß an das Kirchenjahr den christlichen Glauben und das christliche Leben zur Darstellung, so daß die wesentlichen Wahrheiten des christlichen Glaubens und die wichtigsten Gebiete des sittlichen Lebens einen Ausdruck finden. Der 1. Band beginnt mit der Christologie, vom Sehnen nach der Wahrheit, vom Advent bis zum Lehr- und Königs- und hohepriesterlichen Amt Christi und zum Abschluß in Pfingsten, der 2. Band mit dem Trinitatisfeste behandelt den ersten Artikel, an welchen sich die Heilsordnung anschließt, dann folgt die Reihe von Betrachtungen über Gottes Wort, Gebet, dann ist auf die Tugenden im Verkehr mit dem Nächsten Rücksicht genommen. Ausführlich ist die sogenannte Haustafel behandelt nnd in den letzten Trinitatiswochen kommt die Mahnung zur Vorbereitung auf die Ewigkeit: Trost an Gräbern, Auferstehung, ewiges Leben. Wir bemerken noch, daß der Verfasser die asketische Litteratur nicht benützt hat, sondern überall Eigenes gibt und doch nicht Eigenes, sondern was ihm der Geist Gottes gegeben hat. Möge von dem Segen, welchen der treue Seelsorger schon bei vielen tausenden vermittelt hat, auch ein gut Teil auf ihn zurückfallen. Oe.

Digitized by Google

Mitteilungen über die Konfessionellen Verhältnisse in Württemberg

Heft XI.

Statt der Vorrede.

Ein Kapitel aus der Jesuitenlehre
— des „Deutschen Volksblattes".

(Eine harmlose Plauderei.)

Mit gewohnter Meisterschaft hat sich das „Deutsche Volksblatt" in Stuttgart hinter die zwei neuesten „Grünen Hefte" hergemacht. Dem ersten, Nr. IX, „Aus Einer Gemeinde", dessen protokollarischen Thatsachen schwer beizukommen ist, macht man ein eines jeden Zirkusclowns würdiges Kompliment und stürzt sich mit um so größerer Wucht auf Nr. X, „Römische Angriffe auf Württemberg aus vier Jahrhunderten". Dieses Heft ist „unwissenschaftlich", denn es handelt in dem Kapitel „Gegenreformation und dreißigjähriger Krieg" nicht die ganze Jesuitenlehre über den Tyrannenmord ab. Dagegen beruft sich der wissenschaftliche Kritikus des Deutschen Volksblattes auf — — — das Brockhaus'sche Konversationslexikon. (!!) Dasselbe sage: „Während die Rechtmäßigkeit des Tyrannenmordes von so vielen Theologen, Gelehrten und selbst angesehenen Protestanten ohne alle Einschränkung behauptet wurde, fiel es von allen Jesuiten dem einzigen (!!!) Mariana ein, die Lehre vom erlaubten Tyrannenmorde mit einigen Einschränkungen ebenfalls aufzustellen." Wie heiter, man ist eben dran, „katholische" d. h. ultramontane Handlexika, Staatslexika, Geflügelte-Worte-Sammlungen, ultramontane Reisehandbücher ꝛc. zu schreiben, um den bösen „akatholischen"

Digitized by Google

Brockhaus, Bädeker, Büchmann ꝛc. ꝛc., diese Ketzer und Freimaurer aus dem ultramontanisierten Volk zu vertreiben und in demselben Augenblick beruft sich der Volksblatt-Kritikus, tief niederschauend auf die „Unwissenschaftlichkeit“ und mangelhaften Quellenbelege der „Grünen Hefte“, auf den — Brockhaus! O diese Quellen!! Welches Geflunker wird mit ihnen getrieben! Doch zur Sache. Wir können schon des Raumes wegen nicht alle die zahllosen Stellen der guten Jesuitenväter abdrucken, in denen sie die Lehre vom Tyrannenmord verteidigt haben. Wir verweisen auf die quellenmäßigen Berichte in Eisele, Jesuitismus und Katholizismus, Strien, Halle, Joh. Huber, Der Jesuitenorden, Berlin 1873, Ellendorf, Moral und Politik der Jesuiten, Darmstadt 1840, Dreydorffs Übersetzung von Blaise Pascals „Provinzialbriefen“ mit dem Titel „Die Moral der Jesuiten, dargestellt von einem frommen Katholiken“, Leipzig, Häffel 1887.

Die lieben Jesuiten haben also, so unbequem das dem „Volksblatt“ sein mag, so gut wie einstimmig gelehrt, man darf einen Tyrannen, vor allem einen ketzerischen König, absetzen, mit Gewalt entfernen, ja **töten.** Sie haben damit bekanntermaßen, auch dem „wissenschaftlichen“ Volksblatt mag das vielleicht bekannt sein, nur die **Theorie** zu der blutigen **Praxis** der Päpste geschrieben. Sollen wir die altbekannte Litanei jener Blutpäpste hersagen?! Wir wollen diesmal das eigentliche Mittelalter weglassen und mit Papst Leo X. beginnen, der wie alle seine mittelalterlichen Vorgänger die Ketzenverbrennung für ein gottwohlgefälliges Werk ansah und den Satz Luthers, „daß es gegen den heiligen Geist sei, Ketzer zu verbrennen“, verdammt hat. Papst Paul III. hat den König Heinrich VIII. für abgesetzt erklärt, seine Unterthanen zum Treubruch und Meineid aufgefordert, d. h. „des Eides entbunden und zum Krieg gegen den König aufgefordert“. In ganz gleicher Weise hat Pius V. die Königin Elisabeth, sobald sie den englischen Thron bestieg, „abgesetzt“! Wie oft haben päpstliche Meuchelmörder der Königin Elisabeth nach dem Leben getrachtet, wie

Digitized by Google

oft haben Verschwörer die nach päpstlichen Begriffen legitime d. h. katholische Maria Stuart zur wirklichen Herrscherin von England zu machen gesucht! Sixtus V. belobte des Königsmörders, des Mönches Clement blutige That, wiederholte die Bannflüche gegen die Königin Elisabeth von England und forderte jedermann auf, auch ihre eigenen Unterthanen, den spanischen König Philipp II. im Krieg gegen sie zu unterstützen. Im gleichen Sinne verfuhr er gegen den König Heinrich IV. von Frankreich. Als papstgläubiger Katholik kann daher der „wissenschaftliche" Kritikus des „Volksblattes" **gar nicht anders, als die Jesuiten, die Advokaten des Papsttums, als Verteidiger der Lehre vom Tyrannenmord höchlichst beloben,** zumal die Jesuiten sich auf die berühmtesten Vorgänger berufen können. Denn ihre revolutionären, staatsstürzenden Lehren, zu denen sich ja heutzutage kaum noch die Sozialisten und Anarchisten, als Lobredner auf die russischen und deutschen Kaiserattentate, zu bekennen wagen, ziehen sich durch das ganze hierarchische Mittelalter hindurch. Die Jesuiten selbst beriefen sich zunächst neben den alttestamentlichen und altklassischen Beispielen von Lynch- und Volksjustiz auf das **Konzil von Konstanz.** Der Franziskaner Parvus hatte die Ermordung des Herzogs von Orleans durch den Herzog von Burgund (23. Nov. 1407) verteidigt und ausgesprochen, jedem sei erlaubt, einen Tyrannen zu töten. Auf einer Pariser Synode 1414 war das Buch des Parvus verdammt worden. In Konstanz ward dieses Urteil aufgehoben und nur die tumultuarische Ermordung eines Tyrannen verdammt. Eine absolute Verdammung des Tyrannenmordes erlangten Kaiser Sigismund und die freiere gallikanische französische Richtung weder vom Konstanzer Konzil noch von den Päpsten. Der Jesuit Mariana beruft sich ausdrücklich auf das Konzil von Konstanz für seine blutige Lehre. Und **Thomas von Aquino,** der im Jahre 1879 von Papst Leo XIII. zum allgemeinen Kirchenlehrer ernannte Dominikaner?! Er hat genau die Staatstheorie des Papstes **Gregor VII.** Auch nach des Thomas Meinung stehen Kaiser und Könige unter dem Papst. Denn

Digitized by Google

im Papste ist die höchste geistliche und weltliche Gewalt vereinigt und da der Papst als Haupt der Kirche für die Erreichung der höchsten Zwecke der Menschen Sorge trägt, so müssen ihm diejenigen unterworfen sein, deren Aufgabe es ist, an den untergeordneten und vorbereitenden Zwecken zu arbeiten. Die Könige sollen ihm unterthan sein, wie Christo. Sie sind seine Vasallen und sein Wille ist ihr höchstes Gesetz. Das ist die berüchtigte Zwei-Schwerter-Theorie! Man kann natürlich das eine der zwei Petrusschwerter einem lässigen Vasallen auch nehmen, und einem andern übertragen. Aber die Lehre vom Tyrannenmord?! Die findet unser wissenschaftlicher Kritikus vom „Volksblatt" mit nichten im Thomas von Aquino. Mit einer Art blödem Staunen und stumpfem Witz meint er: Bis jetzt galten die Jesuiten als „selbständige Bösewichter", jetzt sollen sie einen Vorgänger und Anstifter haben, den heiligen Thomas von Aquino selbst, den von Dutzenden von Päpsten so hochbelobten und empfohlenen! Wir sind eben, bester Herr, „unwissenschaftlich" genug, die Jesuiten in die Degenerationsentwicklung des mittelalterlichen Katholizismus hineinzustellen. Und da finden wir für die meisten ihrer biederen Lehren Anknüpfungspunkte schon lange vor dem 16. und 17. Jahrhundert, wie andererseits den Reformatoren, den Anhängern der neuen, protestantischen Zeit noch gewisse Eierschalen von der alten Zeit anhaften, welche dann eine „hochwissenschaftliche" d. h. möglichst scholastisch mechanisch, geistlos advokatisch zu Werk gehende, urdeutsch volksblättliche Polemik seinen Lesern mit Salbung vorhält. „Selbständige Bösewichteleien" bleiben übrigens für die Jesuiten trotz der geschichtlich entwickelnden Betrachtungsweise noch genug übrig; darum keine Angst, als wollten wir die Jesuiten retten und weiß waschen!

Mißlich wäre es allerdings, wenn solch gräuliche Lehren in dem der ganzen katholischen Kirche vom Papst Leo XIII. anempfohlenen Thomas von Aquino sich finden würden! „Sehr erstaunt werden unsere Leser sein, zu hören, daß Thomas von Aquino „das Recht der Revolution" lehre .... köstlich!" Köst-

Digitized by Google

lich! könnten wir erwidern, der „hochwissenschaftliche“ Kritikus des Volksblattes weiß nicht einmal, daß Thomas von Aquino das „Recht der Revolution“, ja des Tyrannenmordes ausdrücklich lehrt, daß eine Menge späterer Kirchenlehrer der verschiedensten Orden sich auf des Thomas fast übermenschliche Autorität auch für diese Lehre berufen! Köstlich, das nicht zu wissen, als tiefwissenschaftlicher Erzkritikus des deutschesten aller Volksblätter!! Wir könnten sagen: wenn der Papst über die Könige als Vasallen verfügt, so ist damit ja schon das Recht der Revolution erklärt. Denn was heißt das anders, als der Papst hat sich wie Gregor VII. und seine „glorreichen“ Nachfolger das „Recht“ angemaßt, jeder Zeit die Revolution gegen jeden legitimen Fürsten loszulassen, **sobald er, der angebliche Vasall, dem Herrn Papst nicht mehr genehm ist.** Wir werden aber dem gelehrten Kritikus den Gefallen erweisen, ihm eine Stelle des Thomas von Aquino vorzulegen, in welcher frank und frei das „Recht der Revolution“ dargelegt wird. Wo sie steht, mag er selbst nachsuchen — zur Strafe dafür, daß er's bis jetzt nicht gewußt. Die ultramontanen Kompendien und Lehrbücher verschweigen natürlich diese wie viele andere Sächelchen, da „klappt“ alles ungemein schön. Da fügt sich alles wunderbar fein zusammen „wie ein grandioser gothischer Dom“, und wie die schönen Nebelphrasen alle lauten. Ist ein ungeschickter historischer Steinblock da, so wird er so lang behauen und gemodelt, bis er ins Papstsystem hereinpaßt, oder wird er seitwärts gelegt und malerisch versteckt unter verworrenem Phrasengeranke. Wir kennen das. Die Stelle lautet also: „Niemand ist einem Usurpator (Tyrannen) zu gehorchen verbunden, welchen er erlaubter Weise, ja mit Lob töten kann, wie Tullius im Buche de officiis diejenigen begrüßt, welche Julius Cäsar, der als Tyrann die Rechte des Imperiums an sich gerissen hatte, töteten: Hiezu ist noch zu sagen, was Tullius in jenem Falle spricht, wo einer sich der Herrschaft mit Gewalt bemächtigt und ohne den Willen der Unterthanen und wenn kein Rekurs an einen höheren, welcher ein Urteil über den Eindringling fällte, möglich ist; denn dann wird derjenige, welcher

Digitized by Google

zur Befreiung des Vaterlandes den Tyrannen tötet, gelobt und belohnt.“ Auf diese Stelle beruft sich unter vielen anderen auch der aus Luthers Geschichte bekannte Kardinal Cajetan. An einer anderen, dem „hochwissenschaftlichen“ Kritikus des Volksblattes wiederum entgangenen Stelle des Thomas heißt es wiederum, etwas milder: Es bedürfe eines öffentlichen Urteiles, um zu entscheiden, ob jemand wegen des öffentlichen Wohles getötet werden dürfe. Der englische König Karl I. und Ludwig XVI. sind nach der Theorie des Thomas von Aquino durch öffentlichen Volksbeschluß völlig legitim hingerichtet worden. So haben wir folgende hübsche historische Kette: Mariana beruft sich auf den Franziskaner Parvus und das Konzil von Konstanz. Parvus beruft sich auf Thomas von Aquino, Thomas von Aquino auf seine kirchlichen Vorgänger und auf den römischen Redner Marcus Tullius Cicero, den wir von der Schulbank her so gut kennen. Papst Leo XIII. aber verpflichtet die ganze katholische Gelehrtenwelt, auch die „Gelehrten“ des Volksblattes auf Thomas von Aquino, ob damit auch auf Parvus, Mariana, Marcus Tullius Cicero und Aristoteles, das — — wissen wir ungelehrte Leute natürlich nicht.

Doch wir lassen den scherzhaften Ton, denn in No. 19 des urdeutschen Volksblattes „wird's ernst!“ Es heißt zwar in der Bibel: „Kann auch ein Mohr seine Haut wandeln oder ein Parder seine Flecken?“ Die Jesuiten aber haben es fertig gebracht, sie haben die Lehre vom Tyrannenmord zurückgenommen, sie haben sich aus Wölfen in Lämmer verwandelt, — — will uns das urdeutsche Volksblatt — weiß machen. „**Warum sagt der Broschürenschreiber kein Wort von den Erlassen Aquavivas** (des Jesuitengenerals)?“

„Am 12. Juli 1610 verbot Aquaviva kraft des heiligen Gehorsams unter Androhung des Bannes und anderer Strafen, daß irgend ein Mitglied des Ordens öffentlich oder heimlich zu behaupten wage, irgend jemand, wer immer es auch sein möge, dürfe unter irgend einem Vorwande von Tyrannei Könige oder Fürsten töten oder ihnen nach dem Leben streben.“

Digitized by Google

Warum haben wir*) — bösartig perfider Weise natürlich — den Erlaß des Jesuitengenerals Aquaviva (1581—1615) verschwiegen?!! Nun das ist bald gesagt. Für's erste könnten wir sagen: einem Jesuiten ist überhaupt nichts zu glauben. Vergl. No. VII der Grünen Hefte, die oben genannten Schriften und Götting „Wo wird in dem Lehrbuche der Moral-Theorie des Jesuiten Gury Diebstahl, Urkundenfälschung, Ehebruch und Meineid für erlaubt erklärt? Ein öffentliches Antwortschreiben an Herrn Ma" Berlin, Behr 1882. Dann aber ist es geradezu lächerlich, zu glauben, nachdem die angesehensten Jesuiten von 1540—1610 so gut wie einstimmig den Tyrannenmord verteidigt hätten, nachdem alle Päpste jenes Zeitalters nach diesen Jesuitengrundsätzen gehandelt hatten, wäre eine jesuitische Verurteilung dieser Lehre ernst zu nehmen. Wo bliebe da der edle Grundsatz der Jesuiten: Sint ut sunt, aut non sint! Doch, auf unser Raisonnement gibt das Volksblatt nichts, wir sind daher so freundlich, seiner hohen Wissenschaftlichkeit ein kleinwenig unter die Arme zu greifen. Die Sache war so: das Buch des Mariana hatte im Jahre 1610 in Frankreich im Zusammenhang mit der Ermordung Heinrichs IV. große Aufregung hervorgerufen. Die Sorbonne verurteilte es und das Parlament verurteilte das Buch zum Verbrennen. Es war auch ein „eigenes" Zusammentreffen: der Jesuit Mariana rühmt an dem Mörder des französischen Königs Heinrich III. (1589) dem Mönch Jakob Clement die hervorragende Kühnheit des Geistes, nennt seine That eine „rühmenswerte Großthat", ein „ehrenvolles Gedächtnis", ihn selbst die „ewige Zierde Galliens" und rühmt von ihm, er habe sich durch die Tötung des Königs von Frankreich einen ungeheuren Namen gemacht, er habe erst dann sich zu seinem Unternehmen aufgemacht, nachdem er von den Theologen, die er um Rat gefragt, vernommen hatte, daß man einen Tyrannen mit Recht töten dürfe — das Buch kommt, wie alle jesuitischen Bücher, mit Genehmigung des Ordens 1598 heraus — und während es in zahlreichen Abdrücken verbreitet

*) D. h. der Verfasser der vortrefflichen X. Broschüre.

Digitized by Google

wird, und die öffentliche Meinung in Spanien, Frankreich und Deutschland aufregt und aufs tiefste beeinflußt, fällt Heinrich IV. von Frankreich unter dem Mordstahl des fanatischen Mönches Ravaillac. Das gerühmte Dokument des Aquaviva hat demnach gar keinen anderen Wert, als den, welchen die offiziellen Dementis so häufig haben. So wie die Zentrumsfraktion sich beeilte, den fanatischen Bismarck-Attentäter Kullmann, der sich in katholischen Gesellenvereinen zum Attentat begeistert hatte, von ihren Rockschößen abzuschütteln — vergeblich natürlich — so beeilte sich Aquaviva, den Ravaillac abzuschütteln. Noch viel vergeblicher natürlich. Die Jesuiten haben auch munter nachher fortgefahren, die Lehre, welche zwei französischen Königen und dem großen Oranier das Leben kostete, anderen Fürsten das Leben dutzendmal bedrohte, weiter vorzutragen. Zunächst verbietet Aquaviva nur den Vortrag der Lehre, gebietet aber **nicht** den Vortrag der **gegenteiligen** Lehre. Dann ersetzt man ein unbequemes „cuicumque personae" in dem Erlaß des Aquaviva durch ein bequemeres „cuique personae", d. h. ursprünglich hieß es: Niemand im Orden darf den Tyrannenmord lehren. Dann aber: Nicht jeder x-beliebige im Orden darf es thun (wohl aber schlauere Köpfe ꝛc.). Aquaviva selbst hat im Jahr 1605 die Mainzer Ausgabe von Marianas Buch (De rege et regis institutione) **offiziell gutgeheißen**, ebenso die Verteidigung des Buches durch Heissius 1609. Auch nahm er die Dedikation von Werken der Jesuiten Salmeron und Grether an, welche dieselbe Lehre vom Tyrannenmord enthielten. Daß sein Erlaß im Jahr 1610 also nicht ernst gemeint war, trotz der fetten Lettern des urdeutschen Volksblattes, das ist wohl jedem Nichtjesuiten klar. Zum Überfluß nahm er 1611 Werke von Serier, Salas und Keller, die den gleichen Gegenstand im Sinne Marianas behandelten und ihm dediziert wurden, gnädigst entgegen. Beiläufig, eine nette Zeit, diese Zeit der Tyrannenmordstheorie. Viel schlimmer sind unsere Nihilisten und Sozialisten auch nicht! Vier Jahre nach dem Dekret des Aquaviva erklärt Suarez, der angesehenste, berühmteste Jesuit seiner Zeit, **diese**

Digitized by Google

Doktrin (vom Tyrannenmord) **sei die gemeinsame Meinung aller Katholiken, Bellarmin und alle Jesuiten seien hierin einig.** (Deferis. VI, 4. n. 14.)

Auch die Jesuiten der folgenden Jahrzehnte lehren dieselbe Theorie des Mariana, Becanus, Coton, Richeome, Lorin und Lessius (letztere beide noch von Aquaviva approbiert 1615, erschienen 1616), Tanner, Busenbaum, Eskobar. Dabei ist immer festzuhalten, daß kein jesuitisches Buch ohne Genehmigung des Ordens herausgegeben wurde und wird. Es muß auch des Politikers höchstes Interesse erregen, wahrzunehmen, wie trotz aller Phrasen überall die Hierarchie die selbständig staatlichen Existenzen untergräbt, überall, wo es ihr Interesse erfordert, die Revolution entfesselt; welch breiter Strom revolutionärer Ideen ist aus dem hierarchischen Mittelalter bis in die Neuzeit herübergeflossen. Die Lehrer Voltaires und der meisten französischen Enzyklopädisten waren Jesuiten.

Wo aber bleibt nun Brockhaus und der biedere Fettdruck des „deutschen Volksblattes?" Wir laden die unparteiischen Leser ein, die „Blutigen" und „Schmisse" auf dem gelehrten Haupte des urdeutsch volksblättlichen Kritikus nachzuzählen. Sie werden urteilen: Abfuhr!

Einer der „unwissenschaftlichen" Verfasser der „Grünen Hefte".

Digitized by Google

Digitized by Google

Städtische Bevölkerungsbewegung

in

Württemberg

von 1843—1885.

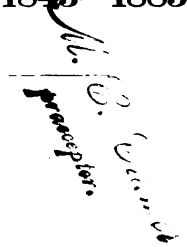

Digitized by Google

Die Abkürzungen bedeuten: E. = Evangelische. K. = Katholiken.
D. = Dissidenten. J. = Juden.

Digitized by Google

Neckarkreis.

	Stuttgart	Backnang	Murrhardt	Besigheim	Lauffen
1843	33412 30555 E. 2627 K. 230 J.	3700 E. 14 K.	2558 E. 3 K.	2420 E. 1 K.	4066 E. 9 K.
1858	41618 37284 E. 3658 K. 512 J.	4194 E. 21 K. 1 J.	2706 E. 2 K.	2490 E. 3 K. 6 D.	4157 E. 9 K.
1862	fehlt.	4356 E. 42 K. 2 D.	2361 E.	2531 E. 17 K. 22 D.	3982 E. 24 K.
1869	75781 66075 E. 8110 K. 282 D. 1314 J.	4203 E. 71 K. 2 D.	2261 E.	2388 E. 19 K. 17 D.	3314 E. 37 K. 13 D.
1877	107273 91489 E. 13134 K. 228 D. 2318 J.	5262 E. 367 K. 44 D. 7 J.	2298 E. 9 K. 10 D. 3 J.	2396 E. 33 K. 12 D.	3385 E. 27 K. 6 D.
1881	117303 99378 E. 14601 K. 734 D. 2484 J.	4815 E. 191 K. 33 D. 23 J.	2504 E. 36 K. 18 D. 3 J.	2596 E. 20 K. 20 D.	3638 E. 38 K. 7 D.
1885	125901 106282 E. 16067 K. 984 D. 2568 J.	5003 E. 222 K. 74 D. 12 J.	2342 E. 19 K. 1 D. 1 J.	2757 E. 25 K. 20 D.	3566 E. 33 K. 7 D. 1 J.

Digitized by Google

Neckarkreis.

	Bietigheim	Bönigheim	Böblingen	Sindelfingen	Brackenheim
1843	2975 E. 18 K.	2388 E. 15 K.	3460 E. 10 K.	4031 E. 5 K.	1568 E. 6 K.
1858	3059 E. 23 K.	2390 E. 13 K.	3642 E. 9 K. 7 J.	4299 E. 6 K.	1662 E. 8 K.
1862	3157 E. 21 K. 1 D.	2454 E. 5 K.	3760 E. 23 K. 1 D. 7 J.	4287 E. 6 K.	1696 E. 11 K.
1869	3200 E. 94 K. 7 D.	2411 E. 24 K. 1 J.	3016 E. 48 K. 3 J.	3605 E. 18 K.	1503 E. 40 K. 7 D. 3 J.
1877	3654 E. 79 K. 6 D. 8 J.	2441 E. 20 K. 1 J.	4019 E. 77 K. 3 J.	3699 E. 18 K. 1 J.	1594 E. 40 K. 7 D. 3 J.
1881	3795 E. 183 K. 24 D. 2 J.	2575 E. 17 K. 1 J.	4228 E. 115 K. 1 D. 1 J.	3860 E. 55 K. 3 J.	1625 E. 36 K. 1 D.
1885	3729 E. 127 K. 18 D. 6 J.	2611 E. 34 K. 1 D.	4121 E. 149 K. 2 D. 1 J.	4043 E. 22 K. 1 J.	1620 E. 41 K

Digitized by Google

Neckarkreis.

	Cannstatt	Eßlingen	Heilbronn	Leonberg	Weil der Stadt
1843	4846 E. 63 K.	6776 E. 221 K. 115 J.	8602 E. 405 K. 11 J.	2238 E. 12 K.	1804 K. 15 E.
1858	5271 E. 96 K.	7625 E. 159 K. 118 J.	9028 E. 594 K. 15 J.	2370 E. 9 K.	1799 K. 41 E.
1862	5815 E. 87 K. 8 D. 23 J.	8488 E. 385 K. 21 D. 122 J.	10899 E. 676 K. 42 D. 36 J.	2338 E. 9 K.	1458 K. 51 E.
1869	7883 E. 510 K. 25 D. 193 J.	11774 E. 970 K. 35 D. 143 J.	14808 E. 1429 K. 39 D. 454 J.	2114 E. 19 K. 2 D. 1 J.	1319 K. 216 E.
1877	13216 E. 1439 K. 89 D. 321 J.	18085 E. 1330 K. 52 D. 135 J.	18046 E. 2207 K. 150 D. 825 J.	2198 E. 30 K. 3 J.	1376 K. 410 E.
1881	14324 E. 1432 K. 77 D. 372 J.	19126 E. 1376 K. 90 D. 166 J.	20619 E. 2819 K. 138 D. 870 J.	2160 E. 30 K.	1368 K. 391 E.
1885	15625 E. 1889 K. 101 D. 416 J.	19161 E. 1507 K. 41 D. 156 J.	23301 E. 3276 K. 187 D. 994 J.	2192 E. 48 K.	1469 K. 446 E.

Digitized by Google

Neckarkreis.

	Ludwigsburg	Marbach	Maulbronn	Dürrmenz Mühlacker	Neckarsulm
1843	5324 E. 853 K. 70 J.	2404 E. 8 K.	653 E. 1 K.	2317 E. 3 K.	2357 K. 87 E. 51 J.
1858	6508 E. 344 K. 77 J.	2459 E. 10 K.	669 E. 3 K.	2333 E. 5 K. 3 D.	2283 K. 88 E. 51 J.
1862	5152 E. 481 K. 63 J.	2378 E. 7 K.	670 E. 1 K.	2449 E. 2 K.	2407 K. 116 E. 45 J.
1869	10732 E. 1597 K. 17 D. 77 J.	2206 E. 20 K.	858 E. 9 K.	2525 E. 45 K.	2248 K. 265 E. 54 J.
1877	12578 E. 1900 K. 59 D. 172 J.	2279 E. 33 K. 1 D.	932 E. 34 K. 6 D.	2570 E. 69 K.	2324 K. 294 E. 22 J.
1881	13886 E. 1999 K. 59 D. 172 J.	2423 E. 38 K. 1 D.	991 E. 37 K. 1 J.	2603 E. 54 K. 3 J.	2476 K. 389 E. 20 J.
1885	13861 E. 2070 K. 59 D. 211 J.	2294 E. 49 K. 64 D.	1032 E. 33 K.	2689 E. 58 K. 6 D. 1 J.	2511 K. 480 E. 18 J.

Digitized by Google

Neckarkreis.

	Vaihingen	Waiblingen	Winnenden	Weinsberg
1843	3149 E. 12 K.	3233 E. 24 K.	3275 E. 6 K.	1989 E. 21 K.
1858	3302 E. 22 K.	3285 E. 19 K.	3282 E. 9 K.	1905 E. 29 K.
1862	3186 E. 11 K.	3274 E. 13 K. 6 D.	3107 E. 13 K.	2002 E. 57 K. 1 J.
1869	3129 E. 53 K. 9 D. 1 J.	3216 E. 44 K. 9 D.	2093 E. 45 K. 1 J.	2021 E. 71 K. 5 J.
1877	3035 E. 79 K. 30 D. 2 J.	3977 E. 144 K. 6 D. 1 J.	3442 E. 122 K. 1 D. 7 J.	2105 E. 65 K. 15 D. 1 J.
1881	3229 E. 101 K. 16 D. 5 J.	3994 E. 86 K. 36 D. 2 J.	3265 E. 53 K. 33 D. 1 J.	2092 E. 95 K. 23 D. 9 J.
1885	3138 E. 86 K. 22 D. 4 J.	4154 E. 145 K. 19 D. 8 J.	3445 E. 66 K. 25 D. 8 J.	2273 E. 118 K. 26 D. 7 J.

Digitized by Google

Schwarzwaldkreis.

	Balingen	Ebingen	Calw	Freudenstadt	Herrenberg
1843	3276 E. 10 K.	4578 E. 9 K.	4282 E. 13 K.	4373 E. 23 K.	2245 E. 8 K.
1858	3331 E. 9 K. 4 J.	4472 E. 9 K.	4243 E. 21 K.	5295 E. 33 K.	2300 E. 19 K.
1862	3113 E. 38 K.	4777 E. 19 K. 4 J.	4136 E. 45 K. 2 D.	5257 E. 33 K. 1 D.	2315 E. 14 K.
1869	2919 E. 107 K. 1 D. 2 J.	4662 E. 86 K.	4627 E. 378 K. 7 D.	5040 E. 85 K. 75 D.	2069 E. 28 K. 2 D.
1877	3157 E. 256 K.	5147 E. 422 K.*) 35 D. 1 J.	4379 E. 205 K. 56 D. 2 J.	5192 E. 96 K. 37 D.	2203 E. 47 K. 10 D. 3 J.
1881	3046 E. 165 K. 5 D.	5250 E. 207 K. 33 D. 3 J.	4372 E. 194 K. 95 D. 1 J.	5246 E. 150 K. 18 D. 2 J.	2504 E. 93 K. 36 D. 13 J.
1885	3185 E. 169 K. 1 J.	5705 E. 419 K. 44 D. 1 J.	4330 E. 218 K. 83 D. 1 J.	5355 E. 181 K. 10 D. 5 J.	2530 E. 82 K. 36 D. 13 J.

*) Bahnbau!

Digitized by Google

Schwarzwaldkreis.

	Nagold	Altensteig	Neuenbürg	Wildbad	Nürtingen
1843	2490 E. 11 K.	2146 E. 15 K.	1658 E. 12 K.	2212 E. 35 K.	4239 E. 12 K.
1858	2514 E. 25 K.	2132 E. 28 K.	1748 E. 11 K.	2306 E. 43 K.	4484 E. 27 K.
1862	2479 E. 6 K.	2134 E. 21 K.	1763 E. 24 K. 49 D.	2491 E. 41 K. 3 D.	4529 E. 33 K.
1869	2484 E. 69 K. 2 D.	1962 E. 26 K.	2129 E. 278 K. 11 D. 1 J.	2836 E. 144 K. 51 D. 8 J.	4055 E. 50 K. 2 D. 6 J.
1877	2901 E. 68 K. 1 D. 2 J.	1935 E. 38 K. 3 D. 4 J.	1974 E. 63 K. 11 D.	3060 E. 114 K. 51 D. 11 J.	4994 E. 67 K. 17 J.
1881	3158 E. 102 K. 8 D. 2 J.	2115 E. 47 K. 4 D. 3 J.	1930 E. 64 K. 9 D. 1 J.	3441 E. 118 K. 5 D. 8 J.	5273 E. 72 K. 9 D. 16 J.
1885	3315 E. 108 K. 31 D.	2119 E. 25 K. 10 D.	1945 E. 60 K. 16 D. 4 J.	3346 E. 148 K. 11 D. 9 J.	5258 E. 87 K. 3 D. 22 J.

Digitized by Google

Schwarzwaldkreis.

	Oberndorf	Schramberg	Reutlingen	Eningen	Rottenburg
1843	1500 K. 240 E.	2784 K. 70 E.	11302 E. 56 K.	4859 E. 10 K.	6340 K. 154 E.
1858	1574 K. 242 E.	3125 K. 78 E.	11741 E. 61 K.	4832 E. 12 K.	6843 K. 176 E.
1862	1522 K. 252 E. 15 J.	3115 K. 66 E.	12890 E. 135 K.	4752 E. 21 K.	5663 K. 183 E.
1869	1566 K. 472 E. 1 D. 1 J.	2986 K. 140 E. 1 J.	13286 E. 432 K. 46 D. 17 J.	3997 E. 16 K.	5772 K. 442 E. 8 J.
1877	1769 K. 761 E. 2 D. 8 J.	3626 K. 254 E. 4 J.	14531 E. 664 K. 15 D. 36 J.	3365 E. 30 K.	5698 K. 607 E. 11 J.
1881	1880 K. 712 E. 2 D. 13 J.	4143 K. 423 E. 5 J.	15756 E. 809 K. 44 J.	3350 E. 55 K.	6290 K. 725 E. 21 J.
1885	1881 K. 817 E. 8 J.	4652 K. 650 E.	16281 E. 938 K. 52 D. 48 J.	3438 E. 32 K.	6497 K. 881 E. 32 J.

Digitized by Google

Schwarzwaldkreis.

	Horb	Rottweil	Spaichingen	Sulz	Tübingen
1843	1933 K. 97 E.	3740 K. 119 E. 35 J.	1632 K. 54 E.	2384 E. 14 K.	7442 E. 142 K.
1858	2036 K. 94 E.	3506 K. 168 E. 42 J.	1755 K. 68 E.	2158 E. 31 K.	7795 E. 182 K.
1862	1924 K. 98 E. 6 D.	4426 K. 398 E. 85 J.	2430 K. 83 E. 4 D.	2063 E. 45 K.	7571 E. 174 K. 6 D. 15 J.
1869	1753 K. 209 E. 2 J.	4457 K. 894 E. 96 J.	2376 K. 125 E.	1858 E. 144 K.	8212 E. 745 K. 11 D. 34 J.
1877	1735 K. 251 E. 57 J.	4566 K. 959 E. 122 J.	2256 K. 129 E. 3 J.	1838 E. 122 K.	9058 E. 1266 K. 72 D. 75 J.
1881	2647 K. 345 E. 65 J.	4776 K. 1137 E. 134 J.	2347 K. 141 E.	1838 E. 122 K.	10058 E. 1523 K. 35 D. 123 J.
1885	1777 K. 310 E. 86 J.	4792 K. 1142 E. 118 J.	2314 K. 124 E. 3 J.	1786 E. 102 K. 7 D.	10631 E. 1751 K. 63 D. 106 J.

Digitized by Google

	Schwarzwaldkreis.			Jaxtkreis.	
	Tuttlingen	Urach	Metzingen	Aalen	Wasseralfingen
1843	5340 E. 19 K.	3088 E. 31 K.	4614 E. 4 K.	3080 E. 41 K.	1703 K. 178 E.
1858	5567 E. 26 K.	3202 E. 42 K.	4598 E. 6 K.	3221 E. 78 K.	1311 K. 281 E.
1862	6114 E. 60 K.	3272 E. 43 K.	4369 E. 9 K.	3831 E. 198 K. 1 D.	1861 K. 545 E.
1869	6349 E. 674 K. 8 D.	3242 E. 120 K.	4537 E. 63 K.	4916 E. 738 K. 8 D.	2279 K. 689 E.
1877	6842 E. 663 K. 4 D. 6 J.	3474 E. 169 K. 4 D. 3 J.	4889 E. 102 K. 9 D. 3 J.	4925 E. 1155 K. 7 D. 6 J.	2606 K. 784 E. 2 J.
1881	7483 E. 825 K. 5 J.	3252 E. 146 K. 5 D. 4 J.	5264 E. 95 K. 1 J.	5224 E. 1425 K. 5 D. 5 J.	2759 K. 798 E.
1885	7645 E. 1011 K. 3 J.	3747 E. 207 K. 4 D. 4 J.	5214 E. 136 K.	5175 E. 1621 K. 4 D. 4 J.	2898 K. 763 E.

Digitized by Google

Jaxtkreis.

	Crailsheim	Ellwangen	Lauchheim	Gaildorf	Gerabronn
1843	2884 E. 28 K. 168 J.	2496 K. 649 E.	781 K. 3 E. 124 J.	1564 E. 14 K.	692 E. 4 K. 49 J.
1858	2908 E. 15 K. 182 J.	2530 K. 601 E. 18 J.	768 K. 14 E. 122 J.	1708 E. 56 K.	734 E. 3 K. 35 J.
1862	2815 E. 42 K. 179 J.	2751 K. 586 E. 24 J.	1060 K. 8 E. 176 J.	1514 E. 9 K.	955 E. 8 K. 38 J.
1869	3069 E. 313 K. 210 J.	3176 K. 674 E. 6 D. 39 J.	1044 K. 33 E. 143 J.	1340 E. 48 K.	895 E. 10 K. 23 J.
1877	3820 E. 381 K. 19 D. 267 J.	3686 K. 689 E. 76 J.	1005 K. 46 E. 129 J.	1529 E. 62 K. 3 J.	897 E. 9 K. 26 J.
1881	3961 E. 393 K. 288 J.	3874 K. 738 E. 85 J.	1034 K. 47 E. 132 J.	1668 E. 85 K. 2 D.	850 E. 19 K. 25 J.
1885	4013 E. 404 K. 291 J.	3977 K. 735 E. 99 J.	1003 K. 40 E. 108 J.	1572 E. 63 K.	1032 E. 18 K. 24 J.

Digitized by Google

Jaxtkreis.

	Gmünd	Hall	Heidenheim	Giengen	Künzelsau
1843	5503 K. 640 E.	6657 E. 52 K. 49 J.	2653 E. 11 K.	2034 E. 6 K.	2643 E. 35 K.
1858	5412 K. 855 E.	6653 E. 71 K. 42 J.	2860 E. 35 K.	2191 E. 15 K.	2600 E. 41 K.
1862	5530 K. 1134 E. 13 D.	6494 E. 76 K. 89 J.	3283 E. 67 K.	2415 E. 19 K.	2420 E. 43 K. 16 J.
1869	6061 K. 2076 E. 8 D. 22 J.	6809 E. 358 K. 84 J.	4509 E. 252 K. 13 D. 1 J.	2418 E. 56 K.	2212 E. 82 K. 80 J.
1877	8919 K. 3860 E. 22 D. 37 J.	7688 E. 529 K. 199 J. 14 D.	5194 E. 453 K. 27 D. 3 J.	2697 E. 139 K.	2403 E. 134 K. 74 J.
1881	9481 K. 4226 E. 18 D. 49 J.	8308 E. 640 K. 11 D. 236 J.	5457 E. 553 K. 15 D. 4 J.	2779 E. 142 K. 3 D. 2 J.	2593 E. 142 K. 28 D. 119 J.
1885	10453 K. 4769 E. 32 D. 67 J.	8327 E. 594 K. 205 J.	6134 E. 560 K. 3 J. 12 D.	2878 E. 131 K. 31 J.	2594 E. 165 K. 40 D. 112 J.

Digitized by Google

Jaxtkreis.

	Mergentheim	Weikersheim	Creglingen	Neresheim	Bopfingen
1843	1758 K. 421 E. 98 J.	1778 E. 18 K. 131 J.	1298 E. 6 K. 108 J.	987 K. 40 E.	1598 E. 25 K.
1858	1880 K. 460 E. 115 J.	1672 E. 44 K. 121 J.	1251 E. 15 K. 130 J.	1213 K. 45 E.	1661 E. 37 K. 3 J.
1862	2055 K. 497 E. 136 J.	1970 E. 53 K. 114 J.	1217 E. 20 K. 17 D. 117 J.	1247 K. 55 E. 5 J.	1531 E. 44 K. 15 D. 3 J.
1869	2114 K. 709 E. 176 J.	1685 E. 182 K. 78 J.	1119 E. 17 K. 7 D. 116 J.	1069 K. 79 E. 1 D. 12 J.	1463 E. 103 K.
1877	2467 K. 1347 E. 207 J.	1610 E. 48 K. 72 J.	1153 E. 36 K. 118 J.	990 K. 81 E. 6 J.	1381 E. 145 K. 9 D. 1 J.
1881	2683 K. 1525 E. 237 J.	1761 E. 63 K. 71 J.	1195 E. 22 K. 115 J.	1033 K. 80 E. 4 J.	1401 E. 213 K. 6 D. 12 J.
1885	2635 K. 1522 E. 250 J.	1710 E. 67 K. 88 J.	1151 E. 31 K. 112 J.	1012 K. 59 E. 5 J.	1387 E. 241 K. 15 J.

Digitized by Google

Jaxtkreis.

	Öhringen	Walden-burg	Schorn-dorf	Welzheim	
1843	3155 E. 65 J.	763 E. 275 K.	3844 E. 7 K.	1782 E. 3 K.	
1858	3370 E. 44 K.	771 E. 163 K.	3888 E. 5 K.	1933 E. 8 K.	
1862	3371 E. 74 K. 12 D.	774 E. 157 K.	3594 E. 16 K.	2084 E. 7 K.	
1869	3242 E. 112 K. 18 D. 8 J.	1195 E. 123 K. 1 J.	3454 E. 30 K. 61 D.	2776 E. 6 K. 1 J.	
1877	3273 E. 116 K. 47 D. 102 J.	1209 E. 134 K.	3762 E. 74 K. 39 D.	2701 E. 12 K. 2 D.	
1881	3222 E. 134 K. 46 D. 158 J.	1237 E. 130 K.	4042 E. 68 K. 54 D. 3 J.	2856 E. 30 K.	
1885	3474 E. 162 K. 48 D. 180 J.	1193 E. 112 K.	4272 E. 142 K. 81 D. 1 J.	2795 E. 29 K.	

Digitized by Google

Donaukreis.

	Biberach	Ochsenhausen.	Blaubeuren	Ehingen	Munderkingen
1843	2966 E. 1806 K.	1564 K. 40 E.	1992 E. 24 K.	3029 K. 77 E.	1936 K. 21 E.
1858	2867 E. 1924 K.	1651 K. 48 E.	2096 E. 28 K.	3244 K. 65 E.	1964 K. 22 E.
1862	2890 E. 1931 K. 9 D.	1770 K. 47 E.	2148 E. 43 K. 12 J.	3264 K. 81 E. 6 D.	1986 K. 21 E.
1869	3370 E. 3230 K. 19 D.	1786 K. 65 E. 2 D.	2181 E. 159 K. 5 J.	3448 K. 204 E. 1 D.	1918 K. 27 E.
1877	3580 E. 3796 K. 4 D. 22 J.	2066 K. 53 E.	2208 E. 167 K.	3506 K. 231 E. 1 D. 5 J.	1918 K. 31 E.
1881	3671 E. 4074 K. 42 D. 12 J.	2136 K. 86 E.	2390 E. 181 K.	3716 K. 237 E. 1 D. 11 J.	1905 K. 71 E. 1 J.
1885	3746 E. 4161 K. 23 D. 8 J.	2220 K. 87 E.	2382 E. 165 K.	3884 K. 381 E. 7 J.	1851 K. 65 E. 2 J.

Digitized by Google

Donaukreis.

	Geislingen	Wiesensteig	Göppingen	Kirchheim	Laupheim
1843	2316 E. 35 K.	1439 K. 73 E.	5360 E. 12 K.	5514 E. 17 K.	2644 K. 10 E. 668 J.
1858	2383 E. 30 K.	1328 K. 54 E.	5570 E. 50 K.	5741 E. 27 K.	2730 K. 51 E. 759 J.
1862	2562 E. 67 K. 3 D.	1284 K. 55 E.	5589 E. 98 K. 47 J.	5817 E. 32 K. 16 D.	2688 K. 102 E. 774 J.
1869	2970 E. 246 K. 3 D.	1171 K. 122 E. 1 J.	7173 E. 536 K. 174 J.	5411 E. 99 K. 13 D. 2 J.	2907 K. 235 E. 786 J.
1877	3295 E. 370 K. 5 D. 1 J.	1180 K. 141 E. 1 D.	8519 E. 805 K. 208 J.	6021 E. 164 K. 9 D. 3 J.	3255 K. 314 E. 6 D. 647 J.
1881	3511 E. 390 K. 1 D.	1147 K. 180 E.	9476 E. 1100 K. 30 D. 242 J.	6428 E. 196 K. 6 D. 2 J.	3576 K. 313 E. 635 J.
1885	4026 E. 747 K. 6 J.	1095 K. 185 E.	10497 E. 1361 K. 244 J. 3 D.	6406 E. 228 K. 10 D. 3 J.	3634 K. 337 E. 570 J.

Digitized by Google

Donaukreis.

	Biblingen	Leutkirch	Münsingen	Hayingen	Zwiefalten
1843	848 K. 52 E.	1582 E. 594 K.	1517 E. 6 K.	727 K. 33 E.	263 K. 60 E.
1858	897 K. 51 E.	1573 E. 741 K.	1583 E. 11 K.	738 K. 10 E.	244 K. 121 E.
1862	832 K. 37 E. 2 J.	1593 E. 807 K.	1671 E. 22 K.	748 K. 10 E.	385 K. 44 E.
1869	1123 K. 326 E. 2 J.	1364 E. 1078 K.	1620 E. 35 K. 2 J.	735 K. 39 E.	468 K. 203 E. 3 J.
1877	1014 K. 184 E. 3 J.	1423 E. 1374 K. 2 J.	1656 E. 41 K. 1 D. 1 J.	731 K. 71 E.	505 K. 211 E. 2 J.
1881	1018 K. 236 E. 2 J.	1408 E. 1483 K. 11 J.	1681 E. 56 K. 1 D. 2 J.	763 K. 71 E.	566 K. 293 E. 3 J.
1885	997 K. 222 E.	1307 E. 1644 K. 4 D. 4 J.	1666 E. 59 K.	728 K. 85 E. 1 J.	616 K. 347 E. 3 J.

Digitized by Google

Donaukreis.

	Ravensburg	Weingarten	Riedlingen	Saulgau	Mengen
1843	1749 E. 3479 K.	2449 K. 108 E.	1630 K. 30 E.	2588 K. 30 E.	2101 K. 6 E.
1858	1361 E. 3611 K.	2594 K. 107 E.	1814 K. 29 E.	2638 K. 35 E.	2182 K. 24 E.
1862	1539 E. 4193 K.	2630 K. 98 E.	1967 K. 79 E. 2 D.	2619 K. 50 E.	2205 K. 8 E.
1869	1935 E. 5355 K.	2909 K. 337 E.	1996 K. 141 E. 1 D.	2878 K. 88 E. 1 D.	2047 K. 24 E.
1877	2448 E. 7517 K. 28 D. 41 J.	4525 K. 736 E. 1 J.	1927 K. 201 E. 16 J.	3361 K. 162 E. 1 D. 1 J.	2200 K. 61 E. 3 J.
1881	2615 E. 7905 K. 4 D. 26 J.	4422 K. 810 E.	2008 K. 218 E. 22 J.	3823 K. 181 E. 5 J.	2310 K. 65 E. 3 J.
1885	2699 E. 8754 K. 40 J.	4616 K. 832 E.	2005 K. 233 E. 18 J.	3841 K. 184 E. 7 J.	2337 K. 93 E. 8 D. 3 J.

Digitized by Google

Donaukreis.

	Scheer	Herbertingen	Altshausen	Buchau	Tettnang
1843	1005 K. 14 E.	1365 K. 6 E.	1057 K. 9 E.	1509 K. 8 E. 625 J.	1367 K. 48 E.
1858	1026 K. 18 E.	1402 K. 12 E.	1720 K. 49 E.	1599 K. 17 E. 724 J.	1347 K. 31 E.
1862	977 K. 2 E.	1509 K. 3 D.	1599 K. 109 E.	1658 K. 28 E. 828 J.	1504 K. 84 E.
1869	894 K. 87 E.	1419 K. 14 E. 2 J.	1985 K. 331 E. 5 J.	1583 K. 45 E. 677 J.	1541 K. 129 E. 1 D. 1 J.
1877	947 K. 29 E.	1462 K. 14 E.	1966 K. 291 E. 1 D. 1 J.	1800 K. 77 E. 459 J.	1525 K. 119 E. 3 D. 5 J.
1881	980 K. 47 E.	1496 K. 22 E.	2056 K. 358 E. 1 J.	1889 K. 75 E. 434 J.	1885 K. 150 E. 1 D. 2 J.
1885	1067 K. 36 E.	1459 K. 19 E.	2010 K. 417 E.	1852 K. 70 E. 373 J.	2098 K. 163 E. 3 D. 3 J.

Digitized by Google

Donaukreis.

	Friedrichshafen	Langenargen	Ulm	Waldsee	Aulendorf
1843	906 K. 194 E.	1097 K. 48 E.	13906 E. 1533 K. 19 J.	1687 K. 24 E.	1105 K. 4 E.
1858	955 K. 209 E.	1115 K. 50 E.	14005 E. 1189 K. 57 J.	1986 K. 33 E.	1031 K. 6 E.
1862	1250 K. 535 E.	1186 K. 27 E.	16402 E. 101(?) K. 115 D. 230 J.	2245 K. 70 E.	1031 K. 11 E.
1869	1783 K. 763 E.	1152 K. 137 E.	18847 E. 5331 K. 167 D. 394 J.	2421 K. 174 E.	1561 K. 91 E.
1877	2031 K. 834 E. 1 D. 2 J.	1115 K. 96 E.	22302 E. 7045 K. 183 D. 692 J.	2404 K. 134 E. 2 D. 3 J.	1563 K. 92 E.
1881	2229 K. 816 E. 6 D. 2 J.	1123 K. 78 E.	24081 E. 7843 K. 155 D. 694 J.	2642 K. 126 E. 5 D. 1 J.	1629 K. 48 E.
1885	2293 K. 741 E. 2 J.	1144 K. 101 E.	24295 E. 8487 K. 161 D. 667 J.	2685 K. 124 E. 1 J. 2 D.	1700 K. 59 E.

Digitized by Google

Donaukreis.

	Schussenried	Wangen	Isny		
1843	1145 K. 57 E.	1565 K. 35 E.	1328 E. 586 K.		
1858	1402 K. 59 E.	1702 K. 27 E.	1384 E. 676 K.		
1862	1497 K. 90 E.	1617 K. 28 E.	1361 E. 891 K.		
1869	1572 K. 125 E.	2053 K. 153 E.	1221 E. 1002 K. 1 J.		
1877	1923 K. 254 E.	2365 K. 236 E. 3 J.	1256 E. 1190 K. 1 J.		
1881	2190 K. 363 E. 2 J.	2586 K. 286 E. 1 J.	1226 E. 1375 K.		
1885	2304 K. 340 E. 6 J.	2646 K. 248 E. 3 J.	1139 E. 1444 K. 1 J.		

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Der Thatbestand.

Die Gesamtbevölkerung von Württemberg hat sich in dem Zeitraum von 1843—81 vermehrt im Verhältnis von 100 auf 115_{78}, die Protestanten vermehrten sich von 100 auf 116_{31}, die Katholiken von 100 auf 113_{62}. Das Verhältnis war im Jahr 1843 wie $69_{27} : 30_{73}$, im Jahr 1862 wie $69_{18} : 30_{87}$, 1869 wie $69_{18} : 30_{82}$, 1881 wie $69_{76} : 30_{24}$, 1885 wie $69_{72} : 30_{28}$. Das Wachstum beider Konfessionen war also ein ziemlich gleichmäßiges, keineswegs etwa ein solch einseitiges, wie in Schlesien, wo die evangelische Mehrheit im Laufe dieses Jahrhunderts sich in die Minderheit verwandelt hat.

Zu einem ganz anderen Resultat aber kommen wir bei der Vergleichung der evangelischen und katholischen Bevölkerungsbewegung in den **Städten**, wie sie in den vorstehenden Tabellen zur Darstellung kommt. Im Jahr 1843 betrug die Bevölkerung der evangelischen Städte auf unserer Tabelle 243940 Ev. und 9894 Kath.; im Jahr 1881 398065 Ev. und 49109 Kath. Die Bevölkerung der katholischen Städte betrug 1843 73923 Kath. und 5403 Ev., im Jahr 1881 102791 Kath. und 19622 Ev. Mit anderen Worten, die evangelische Bevölkerung hat sich vermehrt in evangelischen Städten von 100 auf 163_{73}, in katholischen Städten von 100 auf 363_{71}. Die katholische Stadtbevölkerung hat sich vermehrt in katholischen Städten von 100 auf 139, in evangelischen Städten von 100 auf 496_{78}. — Im Jahr 1843 verhielt sich die evangelische und katholische Bevölkerung der Städte überhaupt wie $77_{61} : 22_{39}$; im Jahr 1881 wie $69_{89} : 30_{11}$. Der Prozeß der Bevölkerungsverschiebung ist

Digitized by Google

von 1881 auf 1885 noch viel auffälliger. In diesem Zeitraum vermehrten sich die Evangelischen in evangelischen Städten von 100 auf 105, in katholischen Städten von 100 auf 106. Die Katholiken katholischer Städte von 100 auf 102_{16}, die Katholiken in evangelischen Städten von 100 auf 110_{17}. Die katholischen Städte unserer Tabelle hatten im Jahre 1881 102791 Kath. und 19622 Ev.; im Jahre 1885 105507 Kath. und 20814 Ev. Die evangelischen Städte hatten 1881 398065 Ev. und 49109 Kath., im Jahre 1885 418180 Ev. und 54395 Kath. Wir haben also: normale Vermehrung der evangelischen Bevölkerung evangelischer Städte, verminderte Zunahme der evangelischen Bevölkerung in katholischen Städten. Geringe Vermehrung der katholischen Bevölkerung katholischer Städte und sehr rasche Vermehrung der katholischen Bevölkerung in evangelischen Städten! Gewiß keine natürlichen, normalen Wachstumsverhältnisse!

Nun vergleiche man in der Tabelle Isny, Leutkirch, Biberach einerseits und Weil der Stadt, Neckarsulm, Mergentheim, Oberndorf andererseits. Wundern wir uns darüber, daß in 40 Jahren in jenen oberschwäbischen Städten eine kleine katholische Bevölkerung mächtig angewachsen ist und die evangelische Bevölkerung überflügelt hat, dann antwortet man uns: Nichts natürlicher als das, die katholische Umgebung mußte naturgemäß zu diesem Resultat führen. Wir antworten: Gut, es sei so, warum aber hat die evangelische Umgebung bei keiner einzigen der zweiten Städtereihe, bei Weil der Stadt, Neckarsulm, Mergentheim, Oberndorf zum gleichen Resultate geführt?! Warum haben es die Evangelischen in keiner einzigen dieser Städte über eine mehr oder weniger starke Minderheit hinaus gebracht? Die angebliche Naturnotwendigkeit jenes Prozesses erleidet also, wie wir sehen, eine starke Beeinträchtigung, ja der ganze Prozeß wird zur Rätselfrage, die wir erst im zweiten Kapitel lösen werden.

Wir machen ferner aufmerksam auf das starke Wachstum der katholischen Bevölkerung in allen größeren Städten Württem-

Digitized by Google

bergs, in Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Tübingen, Reutlingen, Hall, Aalen, Heidenheim, Tuttlingen, Ebingen. Die protestantische Minorität hat sich in keiner einzigen katholischen Stadt in gleichem Maße vermehrt, außer in Gmünd, dessen Goldindustrie zum großen Teil in protestantischen Händen ist.

Das geringe Wachstum der evangelischen Bevölkerung katholischer Städte und das rasche Wachstum der Katholiken in evangelischen Städten wird noch rätselhafter, wenn wir erwägen, daß die evangelische Bevölkerung in den Realschulen und humanistischen Bildungsanstalten, — in jenen ganz ungeheuer, in diesen bedeutend — überwiegt, das Bildungselement also immer noch überwiegend protestantisch ist, daß ferner nach unverdächtigem, d. h. ultramontanem Zugeständnis, wie wir sehen werden, „etwas wenigstens daran ist, wenn man sagt, die Katholiken seien keine Leute der Arbeit und des Fortschritts". Wir eignen uns von diesem Zugeständnis nur soviel an, als allgemein zugegeben ist, daß der Protestant mindestens kein schlechterer Geschäftsmann ist, als der Katholik. Es müßte also normaler Weise die evangelische Bevölkerung mindestens so stark in katholischer Umgebung wachsen, wie umgekehrt. Es sind auch merkwürdigerweise in den evangelischen Städten nicht etwa strebsame katholische Fabrikanten, Geschäftsmänner, welche den Hauptzuzug bilden, sondern sehr häufig niedere Eisenbahnbedienstete, Arbeiter, Tagelöhner und Leute, welche oft den Armenbehörden große Lasten auflegen.

Stuttgart, Gemeinderatssitzung vom 20. April 1888. Der Etat der katholischen Volksschule zeigt eine Ausgabe von 48 102 Mark, denen nur 4874 Mark Einnahmen gegenüberstehen. Der Etat wurde einstimmig genehmigt, aber vorher von Stähle (konservativ) darauf hingewiesen, daß der Abgang und Nachlaß an Schulgeldern 42 Prozent vom Anfall betrage, während in den evangelischen Schulen nur 30 Prozent. Es scheine, daß doch wohl dort auch weniger Armen das Schulgeld erlassen werde. (In einer früheren Sitzung hatte man den Beschluß gefaßt, die katholische Ortsschulbehörde zu strengerer Geschäftsgebahrung aufzufordern.) Der Oberbürgermeister widerlegt das; es seien thatsächlich unter den Katholiken viele arme Leute, Ipser ꝛc., von auswärts zugezogen. Von

Digitized by Google

mehreren Seiten wurde gewünscht, es möge den Katholiken mit der größten Liberalität entgegengekommen werden. — — — Der Oberbürgermeister konstatierte, daß die katholische Ortsschulbehörde das schon anerkenne.

Auch die letztere Erscheinung ist nicht geeignet das bedeutende Wachstum der katholischen Bevölkerung in protestantischen Städten, und das geringe der protestantischen in katholischen Städten in natürlicherem Lichte erscheinen zu lassen.

Suchen wir das Rätsel zu lösen.

II. Die Ursachen.

Wir werden die Ursachen dieser rätselhaften Erscheinung auf zwei Wegen, deduktiv und induktiv, prinzipiell und erfahrungsmäßig zu untersuchen haben. Was will man dagegen sagen, wenn wir behaupten: So und nicht anders muß sich die Bevölkerungsbewegung gestalten, wo man nach den ultramontanen, päpstlichen Grundsätzen fühlt und handelt? Da muß die katholische Bevölkerung fortschreiten, die evangelische am Vordringen in katholischer Umgebung verhindert werden! Vordringen im Feindesland, im Ketzergebiet und Zurückweisen der Ketzer vom eigenen katholischen Gebiet, das ist nach dem ganzen katholischen System, nach dem kanonischen Recht, nach der Jesuiten und Päpste Prinzipien die einzig richtige Verhaltungsweise der Katholiken in konfessionell gemischten Ländern. Denn wenn Pius IX. die neueren Verfassungen von Spanien und Mexiko verdammt, weil sie gegen Nichtkatholiken den Grundsatz der Toleranz proklamiert haben, wenn der Syllabus nicht einmal den nichtkatholischen Einwanderern in katholischem Gebiet die öffentliche Ausübung ihrer Religion gestattet, wenn Papst Leo sich wiederholt auf's bitterste beklagt hat in offiziellen Briefen und Rundschreiben, daß es ihm nicht möglich sei, in Rom den Protestantismus zu unterdrücken, zu verbieten, auszuschließen, wie es bis zum Jahr

Digitized by Google

1870 geschehen ist, wenn es im Rundschreiben vom 1. Nov. 1885 ausdrücklich den Katholiken eingeschärft wird, sie haben auch politisch und sozial dahin zu wirken, daß das „Lebensblut der katholischen Religion“ in die Adern der Staaten eingepumpt werde, wenn den Katholiken zur Pflicht gemacht wird, die Propaganda zu pflegen, wie die Christen im alten Rom, überall in allen politischen, bürgerlichen Verhältnissen sich „schneidig einzudrängen“, wenn wir ferner erwägen, welches die Gedanken Roms seit vier Jahrhunderten in betreff Württembergs gewesen sind, wie zahllose Angriffe auf unser Land schon gemacht worden sind (Heft X), dann kann man sich ein Bild davon machen, welches der Aktionsplan, das Programm der ultramontanen Führer des katholischen Volkes ist. Es ist selbstverständlich der Gedanke: dieses Württemberg muß nach und nach wieder katholisch gemacht werden. Wir haben eine Menge von Anzeichen für diesen Feldzugsplan in früheren Heften veröffentlicht. Der Papst und die ultramontanen Führer fahren fort, neue Antriebe zur Propaganda zu geben.

Papst Leo XIII. erklärt: „Wir haben Fürsten und Völker, die da von einem wütenden Sturme umhergeworfen worden, auf den schützenden Hafen hingewiesen, in dem sie sich bergen mögen; jetzt durch die äußerste Gefahr, die bevorsteht — Sozialismus, Nihilismus — bewogen, erheben Wir wiederum vor ihnen Unsere Apostolische Stimme, und bei ihrem eigenen und der Gesellschaft Heile bitten Wir sie wiederholt und beschwören Wir sie, daß sie die Kirche, die so herrliche Verdienste um die Wohlfahrt der Reiche hat, als Lehrerin aufnehmen und hören mögen... (28. Dez. 1878.)“

Im Juli 1887 schreibt er an seinen Kardinalstaatssekretär: Es gehört zu unserer Hirtensorge, zur Einheit zurückzuführen die Völker, welche sich unseliger Weise davon getrennt haben. Im September wieder schreibt er: Die Anrufung des bald heilig zu sprechenden Nikolaus von der Flüe werde dazu dienen, die Ketzereien zu überwinden. Der Rektor der Anima in Rom predigt vor den deutschen Pilgern: Sie müssen alle für die Re-

Digitized by Google

katholisierung der Welt, insbesondere Englands und Italiens beten, und Papst Leo segnet den Gebetsverein für Rekatholisierung Deutschlands, am 31. Oktober verspricht Leo XIII. einen Jubiläumsablaß denen, welche für Überwindung der ketzerischen Irrtümer beten. Allen denen, welche sich noch keine klare Vorstellung davon gemacht haben, was diese Dinge bedeuten, wollen wir ein protestantisches Gegenbild zeichnen: Wenn etwa am Lutherfest alle unsere kirchlichen Behörden statt ihrer zum Frieden mahnenden Erlasse, den Papst den Antichrist geheißen, die ganze protestantische Christenheit aber zur Evangelisation Deutschlands, zum Gebet für die Bekehrung der verblendeten Katholiken, zur eifrigen Propaganda unter den Katholiken aufgemuntert hätten, wenn dann den zahlreichen Papsterlassen entsprechend unsere Kirchenleiter alljährlich dutzendmal diese Kundgebungen wiederholt hätten, das wäre die entsprechende Antwort auf die protestantenfeindlichen Erlasse des Papstes und das Treiben des modernen Ultramontanismus. Den Protestantismus zurückzudrängen und den Katholizismus zu verbreiten ist also der Leitgedanke der jesuitisierten Papstkirche. So setzt das „Katholische Sonntagsblatt“ in Stuttgart seine Konvertitenromane und ingrimmigste Lutherpolemik fort und leistet in einer Besprechung der Klosterfrage sich den Satz: An außerordentliche Vergünstigungen (!!) und Gewährungen [wie sie der katholischen Kirche nach der Enzykl. vom 1. Nov. 1885 zukommen und von ihr erstrebt werden müssen] kann bei uns in nächster Zukunft die Kirche noch nicht denken. (Ergänze: die katholische Kirche muß aber selbstverständlich alles daran setzen, **in der Zukunft** dieses Ziel der privilegierten, allein berechtigten Stellung zu erreichen.)

Propaganda, Zurückdrängung des Protestantismus ist der einzige Gedanke des modernen Katholizismus. Da wir aber auf der staatsrechtlichen Grundlage der Parität, im Zeitalter der Toleranz leben, so muß man in den Ländern zumal, in denen man in der Minorität lebt, trotz jener offen zu Tage tretenden Tendenz der Propaganda dem arglosen Protestanten gegenüber

Digitized by Google

sich den Anschein geben, als ob man auch tolerant, ja allein tolerant wäre, als ob man nicht entfernt an Propaganda, an Bekämpfung des Protestantismus dächte, man weiß sich noch bei den Mächtigen zu insinuieren, als ob man der Unterdrückte, Zurückgesetzte wäre, man macht es, wie der pfiffige Kaufmann, der sich wohl hütet, den glänzenden Stand seines Geschäftes offen einzugestehen, und beim besten Geschäftsgang über schlechte Zeiten jammert. So geht der moderne Ultramontanismus in Deutschland, zumal in Württemberg, wo er die glänzendsten Erfolge aufzuweisen hat, immer in der Maske des duldenden, zurückgesetzten Märtyrers; nur ab und zu gesteht er — etwa in einer Zuschrift an fremde Blätter — wie glänzend seine Fortschritte in den württembergischen Städten sind. Diese vollendete Heuchelei dünkt uns ungeheuerlich, sie erklärt sich daraus, daß der Ultramontanismus sich als den gebornen Alleinherrscher*) in Deutschland, uns als die Eindringlinge betrachtet, und somit ist jeder Fortschritt des Katholizismus dem ultramontanen Nimmersatt nur eine Abschlagszahlung auf's Ganze. Mit mürrischer Ungeduld, mit fanatischem Ingrimm sieht er nicht auf das, was er schon erreicht hat, sondern auf das noch zu Erreichende, auf das, was er noch nicht hat.

Bei der Besetzung der beiden wichtigsten Ministerien mit Katholiken, bei der bedeutenden Zunahme der katholischen Beamten, — bei den gewaltigen Fortschritten der katholischen Bevölkerung in evangelischen Städten sollte man es freilich nicht für möglich halten, daß sich die württembergischen Ultramontanen selbst jetzt noch als die Unterdrückten, Hintangesetzen,

*) Ein ganz wundervolles Beispiel dieser ultramontanen Unverschämtheit brachten vor einiger Zeit ultramontane Blätter, indem sie aus Anlaß der auch in die hohe Politik unheimlich eingreifenden römischen Balkanpropaganda von den Angriffen (!!!) des „photianischen Schisma", d. h. der griechischen Kirche redeten, als sich die griechischen Bischöfe gegen die römischen Einfälle in ihr eigenstes griechisches Kirchengebiet zur Wehre setzten. Es ist ein eigener Jargon, die Sprache der Ultramontanen!

Digitized by Google

Parias, Heloten ꝛc. betrachten und ausgeben würden. Und doch ist es so — eine ungemein nützliche Fiktion.

Wir haben oben gesagt: Der moderne Ultramontanismus strebt darnach, den Katholizismus im Ketzergebiet auszubreiten und den Protestantismus selbst überall vom Vordringen in katholisches Gebiet abzuhalten. Als einstens in einem schweizerischen katholischen Ort bekannt wurde, daß protestantische Fabrikherren eine Fabrik im Ort gründen wollten, da veranstaltete man im Skt. Josephsmonat Prozessionen und Bittgänge und eine spezielle Gebetsandacht zum heiligen Joseph, um die Invasion der Ketzer abzuhalten. Skt. Joseph half, das Projekt wurde aufgegeben. Die Fabrikherren mochten wohl vor der feindseligen Stimmung der Gemeinde den Rückzug für geratener halten. Und wie der Papst sich über die Zulassung der Protestanten in Rom entsetzt, so ist das „Deutsche Volksblatt" in Stuttgart (Nr. 251 des Jahrgangs 1886) grenzenlos erbittert über die Fortschritte des Protestantismus da, wo das protestantische Element zu Reichtum und angesehener Stellung gelangt ist. Man höre:

„In herber, trauriger Stimmung gedachte ich angesichts . . . (der betriebsamen Katholiken Elberfelds) mehr als eines Mannes und Geschäftes und mehr als eines Platzes in Schwaben, in welchen unter den Augen, wenn nicht unter der Ägide der „schwäbischen Gemütlichkeit" Haus, Geschäft und Fortschritt erlahmte, stagnierte und verdarb, um dann in fremde Hände zu kommen, vielfach in die Hände politischer, konfessioneller und persönlicher Gegner. Wie manches blühende, bedeutende Geschäft und große Vermögen, das von umsichtigen und sparsamen Großeltern und Urgroßeltern gesammelt ward, ist durch den Leichtsinn, die Faulheit und Genußsucht und die damit verbundene Geschäftsuntüchtigkeit heute in die Hände von Leuten, bezw. von Parteien (d. h. der Protestanten, denn um sie allein handelt es sich natürlich!) gekommen, ob derer die alten Geschäftsgründer sich im Grabe umdrehten! Wie hat sich in mehr als einer schwäbischen Stadt (d. h. Gmünd) die Phy-

Digitized by Google

siognomie des Besitzes und der herrschenden Klassen innerhalb 30—40 Jahren total verändert und verkehrt! Wie muß es den konservativen (mit der Demokratie aufs engste verbundenen, lies daher: katholischen) Beobachter mit einem „Knirschen des ganzen inneren Menschen" erfassen, wenn er zu schauen genötigt ist, daß eine Reihe einst blühender, dominierender und ehrenhafter Namen und Firmen heute im Staube liegt und halb verschollen ist, während Fremde sich tummeln, eifrig umtreiben, was möglich ist, und sich geberden und spreizen, als wären sie immer dagewesen! Und wie muß es mit dem Selbstbewußtsein einer Stadt bestellt sein, deren Einwohner sich sagen müssen, daß sie heute unter dem Einfluß und Banne von Fremden stehen, die, eine mächtige, geld- und arbeitspendende Kolonie, sich moralisch so verschanzt haben, daß sie aus ihren Stellungen, die vor kurzer Zeit noch in den Händen der Eingesessenen selber waren und nur durch Verrat und Faulheit, Unfähigkeit und Gesinnungslosigkeit, Feigheit und charakterlose Gutmütigkeit verloren gegangen sind, nie mehr werden vertrieben (!!) werden! [Der Sinn dieser eines altrömischen Feldherrn würdigen castigatio oder Auspeitschung der fanatisch katholischen Energie ist natürlich der: Hinaus mit ihnen, hinaus!] Wie sehr hat sich in mancher Stadt durch solche Änderungen auch das Angesicht des ganzen öffentlichen, sozialen, ja sogar politischen, konfessionellen und sittlichen Lebens total geändert! Und ach — es ist keine Hoffnung, daß dieses Grundübel vieler Stadt- und Landbewohner Schwabens, der sträflichen und charakterlosen Gleichgiltigkeit und Indolenz endlich durch einen kräftigen Luftzug vor die Thüre gesetzt wird! Es gibt heutzutage nicht bloß Familien, sondern ganze Schichten von Bürgern, ja sogar ganze Gemeinden, welchen die Aussicht auf den Bürgerspital als keine Schande angesehen, sondern offen eventuell in Rechnung genommen wird! Welche Verantwortung mögen solche Leute haben, denen unser Herrgott mit einem großen Geschäft und Vermögen zugleich ein gewaltiges Stück öffentlichen Einflusses in die Hand gegeben hat, womit sie der Stadt, ihrer

Digitized by Google

Kirche, ihren Glaubensgenossen [ja keinen Ketzer im Geschäft anstellen, oder zu Einfluß kommen lassen!!] einer christlichen und konservativen (!) Strömung hätten unschätzbare Dienste leisten können — und welche dann all das einfach wegwarfen und verräterisch an andere überlieferten!"

Die blinde Wut über das Vordringen des protestantischen Elementes verleitet das „Deutsche Volksblatt" zu dem Eingeständnis: „Etwas wenigstens liege an dem bekannten Worte, als ob die Katholiken keine Leute der Arbeit und des Fortschrittes wären." —

Unsre Rätselfrage lautete: Woher kommt es, daß der Katholizismus sich in den evangelischen Städten Württembergs viel rascher vermehrte, als der Protestantismus in katholischen Städten? Die erste Antwort nach dem seitherigen lautet: Diese auffallende Bevölkerungsverschiebung entspricht durchaus den Prinzipien des Papstes, der Jesuiten, des propagandistischen Katholizismus. Und da dieser propagandistische Katholizismus sehr aktiv und thätig, in Württemberg aber äußerst einflußreich und verbreitet ist, so dürfen wir zum voraus annehmen, jenes auffallende Resultat der Bevölkerungsbewegung ist eine Folge des propagandistischen Katholizismus. Deutschland ist „Missionsgebiet", es muß dem Katholizismus wiedergewonnen werden.

III. Der Indizien-Beweis.

a. Klerus und Beamte.

Es ist ganz klar, daß die Doppelzahl katholischer Seelsorgestellen, (vergl. Heft V) den katholischen Minoritätsgemeinden in protestantischer Umgebung an sich schon einen bedeutenden Halt geben muß, ganz abgesehen davon, daß namentlich in früheren Jahrzehnten mancher evangelische Pfarrer *seine Minoritätsgemeinden kaum zu vertreten wagte*, wie er meinte „um des konfessionellen Friedens willen". Die Auswahl und strate-

Digitized by Google

gische Verteilung der Seelsorgekräfte ist selbstverständlich eine leichtere. Es sind viel mehr Kräfte für litterarische, publizistische und andere Zwecke übrig. Es fehlt aber durchaus nicht an Anzeichen, daß manche Vertreter der katholischen Kirche weit über das selbstverständliche und berechtigte Maß von Vertretung ihrer Gemeinden hinausgegangen sind. Wir erinnern an die Episode vom Züttlinger Kapellenbau, Heft IV. Ein früherer katholischer Diasporageistlicher von Heilbronn erklärte selbst, daß er jeden Tag ganze Aktenstöße von Bittschriften und Gesuchen aller Art zu erledigen und oft bis tief in die Nacht hinein daran zu arbeiten habe. Man bekam aus seinen Schilderungen den Eindruck, daß sein Studierzimmer zum reinen Stellenvermittlungsbureau, zum Hauptquartier der Propaganda diente. Auch Heft VII hat uns einige Einblicke in diese Art von Thätigkeit gewisser katholischer Geistlicher eröffnet.

Wo man eine Minoritätsgemeinde zu vertreten hat, da redet man viel von Toleranz und imponiert dadurch den gebildeten Protestanten ganz ungemein. Es ist natürlich in diesem Falle mit der Toleranz bitterer Ernst. Denn man will ja als Minoritätsgemeinde zunächst geduldet werden. Der psychologische Hergang, welcher hierbei sich abspielt, ist überaus bezeichnend und — lächerlich. Man hat in seiner Jugend im Geschichts-Unterricht viel über die katholische Intoleranz, über die uns Protestanten verfluchenden Päpste gehört. Auf einmal zieht unter imponierendem Kircheneinweihungspomp ein Herr in der Soutane in dem guten Oberamtsstädtchen ein. Beim Festmahl widerhallen die Wände von Toleranz. Man ist ganz baff über diese angenehme Enttäuschung. Man gibt seine alten, selbstverständlich nur zu wahren Geschichtsanschauungen preis und glaubt der ultramontanen Schönfärberei. — Der neue Herr ist so ganz anders, als man ihn sich gedacht. Immer höflich, munter, entweder ist er von der ganz jovialen Art und macht am Kegel- oder Tarockabend mit, witzig und aufgelegt, niemals tadelnd, immer wohlredend — ganz nach den alten Jesuitenvorschriften, mit welchen man vor 300 Jahren an

Digitized by Google

die Rekatholisierung von Deutschland sich machte, oder er imponiert durch eifrige Seelsorge; immer aber ist er umgänglich und fließt über von Toleranz. Währenddem schließt sich vielleicht der evangelische Parochus loci in gelehrter oder familiärer Einkapselung vom öffentlichen Leben seiner Gemeinde ab, ganz entgegengesetzt dem protestantischen Reformationsvorbild oder Paulusideal. Und wie nun das „gebildete" Urteil über den Katholizismus ausfallen muß, ist klar. Mir persönlich ist allerdings selbst ein eingekapselter evangelischer Pfarrer zehnmal mehr wert, als ein mit Berechnung ausgewählter, auf Vorposten stehender Priester der jesuitischen Propaganda. Denn der erstere ist wenigstens echt, der letztere wird ein anderes Gesicht und andere Anschauungen über Toleranz enthüllen, wenn er die Alleinherrschaft errungen haben würde.

Was sich aber in Württemberg gewisse Vertreter des katholischen Klerus gestatten, da, wo sie in der **Majorität** sind, das möge zeigen

Der württembergische Mortara-Fall.

Man hat sich seinerzeit über den Raub und die Taufe des italienischen Judenkindes Mortara aufgehalten. Eine ähnliche Cause celebre, der bloß die Celebrität in den württembergischen Zeitungen fehlte, haben wir vor einigen Jahren erlebt. In einer württembergischen Kreisstadt war eine arme Witwe mit einem 4- bis 5jährigen Knaben lange Zeit unter Vermittlung des evangelischen Stadtpfarramtes durch Kosttage bei den evangelischen Gemeindegliedern unterhalten worden. Schließlich mußte sie mit dem Knaben in das städtische Krankenhaus, das unter der Leitung der barmherzigen Schwestern steht, gebracht werden, wo sie starb. Noch in derselben Nacht war der Knabe verschwunden. In der Kreisstadt, dem Sitz der Kreisregierung und des Kreisgerichtes, konnte die Sache nicht verheimlicht werden. Man brachte den Vorgang in die Presse — in die außerwürttembergische und machte Lärm über diesen neuen Mortarafall.

Digitized by Google

Als kirchliche „Friedensstörung" kam die Sache natürlich wieder höchst ungelegen. Das Kind der armen Frau, welches sich bisher immer in Not befunden, werde ja gewiß gut aufgehoben sein! Man wußte aber immer noch nicht, wo denn das Kind eigentlich war. Man interessierte die Prälatenbank in der Kammer und endlich kam es zur Untersuchung. Das Oberamt mußte Untersuchung einleiten über den Verbleib des Kindes. Da stellte sich heraus, daß das Kind auf Weisung des katholischen Stadtpfarrers durch eine barmherzige Schwester nach Komburg bei Hall heimlich verbracht worden war. Nun wußte man wenigstens, wo das Kind war. Es handelte sich jetzt um eine Klage auf Herausgabe des Kindes. Dazu bedurfte es zunächst der Bestellung eines Vormundes und der Ermächtigung desselben zur Klage durch die Vormundschaftsbehörde, den Gemeinderat. Nun hatte der vorverstorbene Mann der fraglichen Witwe in einer ganz katholischen Filialgemeinde gelebt, welche zur Parochie jenes katholischen Stadtpfarramtes gehörte. Auf Befehl desselben verweigerte der Gemeinderat die Legitimation zur Prozeßführung, weil das entführte Kind ja ganz gut aufgehoben sei in dem Hause, wohin es verbracht worden. Die Sache kam nun im Rekursweg an das Oberamtsgericht. Da bestand die Mehrheit gleichfalls aus Katholiken, welche von ihrem kirchlichen Standpunkt aus urteilten, es liege von Vormundschaftswegen kein Grund zur Prozeßführung vor, weil ja für das bisher evangelische Kind in der katholischen Familie, wo es untergebracht sei, auf's beste gesorgt sei. Erst bei der Zivilkammer des Kreisgerichtes konnte die Legitimation zur Prozeßführung durchgesetzt werden. Kaum war die Legitimation zur Prozeßführung erteilt — so gab man das Kind freiwillig heraus, da man nicht den geringsten Rechtsgrund zur Entführung desselben gehabt und anderwärts bei der Frechheit des ganzen Attentates sicherlich die Staatsanwaltschaft eingeschritten wäre. Man hatte eben versucht, was man bei der württembergischen Justiz und Verwaltung riskieren könne und sicherlich wäre der ganze Versuch gelungen, wenn nicht einige energische,

Digitized by Google

rechtskundige Männer sich der Sache angenommen, den Pfleger, einen armen Ziegelknecht, beraten und instruiert und das Geld zur Prozeßführung vorgeschossen hätten.

Das ist der württembergische Mortara-Fall. Wo das möglich ist, wo solch verschwörermäßiges Zusammenarbeiten aller beteiligten Faktoren möglich ist, da ist noch vieles möglich! Wenn das in einer Kreisstadt geschehen konnte, welche Umtriebe und lichtscheue Machinationen werden sonst — weiter hinauf und weiter hinunter — angewandt werden.

Für den Geist, der in einem Teil des römischen Klerus auch in Württemberg herrscht, sind noch folgende Fälle ungemein charakteristisch. Vor einiger Zeit erkrankte in bedenklicher Weise ein erst kurze Zeit beim Verwaltungsbeamten H. eingetretener katholischer Gehilfe, schon vorher kränklich. Der evangelische Prinzipal läßt den katholischen Pfarrer rufen. Derselbe gibt zur Antwort: „Der junge Mensch sei auch noch nicht bei ihm erschienen, er habe jetzt keine Zeit.“ Man schickt in einen zweiten katholischen Ort und bekommt zur Antwort: „Wenn der Parochus nicht komme, komme er auch nicht.“ Bei gelegentlichem Besuch im Ort sucht der Priester nun den Kranken auf und erscheint an dem Krankenbett desselben, ohne die evangelischen Hausbewohner zu grüßen. Der Kranke erzählt über die mit ihm vorgenommene Beichtinquisition: Er sei gefragt worden, ob er auch schon in der protestantischen Kirche gewesen sei seit seinem Dortsein. Auf die Antwort: zweimal, wird ihm der Bescheid: „Lieber gar nicht in die Kirche, als in eine solche. Das darf nicht mehr vorkommen.“ „Überhaupt solle er ein andermal bei einem katholischen Herrn in Kondition treten.“ Zwei Tage darauf starb der arme junge Mann. — Es fehlt glücklicherweise nicht an Katholiken, welche gleich uns diese Art von „Seelsorge“ aufs tiefste verabscheuen. Freilich sind das eben „abgehauste und verlotterte Katholiken“ und „Auch-Katholiken“, wie jene, welche im Februar 1887 nicht ultramontan gewählt haben.

In dem Filialort A. wollte ein aus Baiern gebürtiger

Digitized by Google

Katholik sich mit einem evangelischen Mädchen verehelichen. Es wurde evangelische Trauung und evangelische Kindererziehung vereinbart. Am Tage vor der Hochzeit war der Mann beim katholischen Pfarrer von Bichishausen, der ihn nun so gründlich bearbeitete, daß er aufs höchste aufgeregt beim evangelischen Pfarrer erschien mit der Mitteilung, „wenn er sich evangelisch trauen lasse, begehe er eine Todsünde, so sei sein Seelenheil verscherzt; absolviert könne er ohnedies nicht werden." Auch riet ihm der katholische Pfarrer, „das Mädchen, das ja nur eine Ketzerin sei, sitzen zu lassen und fortzugehen," obwohl er als Vater ihres demnächst zu erwartenden Kindes die wohl selbst unter den Zulukaffern anerkannte Verpflichtung hatte, sie zu ehelichen. Ein anderer katholischer Pfarrer sagte dem Manne: „er begehe, wenn er sich protestantisch trauen lasse, eine sehr schwere Sünde, nachher aber werde er dafür schon wieder Absolution empfangen." Er wurde nun evangelisch getraut und lebt seither glücklich mit seiner Frau.

Einer evangelischen in Mischehe lebenden Frau mutet ein katholischer Geistlicher zu, ihr evangelisches Kind katholisch werden zu lassen, und fügt noch bei, am besten wäre es freilich, wenn sie selbst gleichfalls übertreten würde. Sie erwidert, dazu sei sie denn doch zu alt, erhält aber von dem Priester eine Schmähschrift gegen den protestantischen Glauben mit der Weisung, sich darin über den wahren Charakter desselben zu unterrichten. Nach einiger Zeit erbittet sich der Priester das Buch zurück mit der Begründung, es könnte der evangelische Pfarrer dahinter kommen. Als die Frau nachher ihrem evangelischen Pfarrer über solche Anfechtungen klagte, erbot sich derselbe, den Priester zur Rede zu stellen und ihr Ruhe vor seinen Nachstellungen zu verschaffen. Voll Angst bat ihn die Frau, dies doch ja zu unterlassen: „Das Geschäft meines Mannes würde sonst sicherlich ruiniert werden."

Ein Fall von Beschimpfung der evangelischen Kirche durch einen oberschwäbischen Geistlichen, der die Beschimpfung zuvor in einem öffentlichen Blatte in Abrede gezogen hatte, kam

Digitized by Google

vorigen Sommer zur Aburteilung. Was im Beichtstuhl geschieht, ist unkontrolierbar. Der Gundelsheimer Fall aber hat wieder einmal ein grelles Licht auf diese Thätigkeit gewisser Geistlichen geworfen. Dort haben bekanntlich zwei Franziskanermönche im Jahre 1887 „Mission" gehalten. Einer davon mutete einem katholischen Landjäger zu, seine evangelischen Kinder katholisch werden zu lassen und als dieser auf den unbeugsamen Widerstand seiner evangelischen Frau hinwies, da entblödete sich der Franziskaner nicht, ihn zur Trennung von seiner Frau, mit welcher er in glücklicher Ehe lebte, aufzufordern. Wir müssen nun immer im Auge behalten: Von der verschwörerischen Maulwurfsarbeit der Propaganda tritt höchst selten was zu Tage.

Somit ist jeder konstatierte Fall typisch für hundert andere.

Wir gehen nun auf die vielen On dit's, die umlaufen, und von denen noch manches pikante vorgeführt werden könnte, nicht ein. Beichtstuhlgeheimnisse kommen selten zu Tag und „die Propaganda redet möglichst wenig von sich selbst".

Welchen, unter Umständen ausschlaggebenden Einfluß bei der städtischen Bevölkerungsverschiebung das höhere und niedere Beamtentum ausübt, das bedarf nach den früheren Ausführungen der „Mitteilgn. über die konfess. Verhältnisse in Württ." keines weiteren Beweises. Oberamtmänner, welche in katholischen Gesellenvereinen hervorragend thätig sind, Justizbeamte, welche dem „katholischen Juristenverein" mit seinem eigenartigen Programm angehören, Richterkollegien, welche eine Ehe nach katholischen Prinzipien scheiden und für ungiltig erklären und zugleich dem „geschiedenen" oder „Nicht-Ehemann" nach staatlichem Rechte die Alimentation seiner „Nicht-Ehegattin" zumuten, solchen Beamten ist auch auf dem Gebiete der Propaganda viel zuzutrauen.

Wenn auch gewiß die Hauptaktionen, strategische Stellenbesetzung und dergleichen, sich für gewöhnlich unseren profanen Blicken entziehen werden, so fehlt es doch keineswegs an höchst charakteristischen Wahrnehmungen. So war es doch recht be-

Digitized by Google

zeichnend, daß der Einsender des die evangelische Geistlichkeit schmähenden „Beobachters"-Artikels, der zu dem bekannten Prälatenprozeß führte, ein katholischer Jurist gewesen ist. Es war nicht minder bezeichnend, wie ein anderer katholischer Jurist in der Zeit des Lutherfestes evangelischen Volksschullehrern auf Grund von Janssens Tendenzgeschichte im Wirtshaus vorpredigte, Luther habe selbst nicht geglaubt, was er gelehrt. Es war ganz gewiß ebenso bezeichnend, wenn wieder einer seinen evangelischen Schultheißen nach der „Amtsversammlung" das Märchen von der Gefangenschaft des Papstes in lamentablem Tone vortrug. Ein Schultheiß meinte freilich darauf, solch eine Gefangenschaft ließe er sich lebenslang gefallen, worauf der Herr Amtmann verstummte. Nicht minder bezeichnend war es, als ein sich zu einem gewissen Subalterndienst meldender protestantischer Sergeant mit denkbar besten Zeugnissen mit Achselzucken abgespeist wird: da sei nichts zu machen, da seien gar viele Bewerber. Und ein katholischer Unteroffizier mit notorisch geringer Führung erhält Befürwortung.

Eine kleine Illustration: Auf der Grenzscheide der beiden Konfessionen sind unter anderem im Umkreis von drei bis vier Stunden folgende Verschiebungen in den letzten zehn Jahren vorgekommen: Ein Oberamt, drei Oberförsterstellen, drei Bahnhofsvorstands-Stellen und eine Reihe von niederen Forst- und Bahndienststellen sind mit Katholiken besetzt worden, während sie früher mit evangelischen Beamten besetzt waren. In demselben Umkreis und Zeitraum kam der umgekehrte Fall unseres Wissens nie vor.

b. Die katholischen Schwestern.

Hat man noch keine Mönche, so vermehrt man dafür nach bestem Können die Zahl der barmherzigen Schwestern und ihre Stationen. Vergl. Heft VII und die Leutkircher Verhältnisse. Stuttgart soll nun doch sein großartiges Nonnenspital bekommen, und dem Vernehmen nach ein großer Teil der Baukosten auf dem „nicht mehr ungewöhnlichen Wege" einer Lotterie aufgebracht werden. Eine Notwendigkeit ist dieses Spital nicht. Also ist es auch keineswegs gutzuheißen, wenn der Weg einer Lotterie hierzu staatlicherseits eröffnet wird. Man wird wohl sagen: Das Ulmer Münster ist ja auch durch Lotterien unter-

Digitized by Google

stützt worden. Allerdings, wie der Kölner Dom, auch. Wie viele Kirchenlotterien aber sind den Katholiken verwilligt worden, während wir den Münsterturm von Ulm, dieses interkonfessionelle Kunstdenkmal ausbauen! Auch hier wird man uns wieder vorwerfen, warum denn immer dieses peinliche, eifersüchtige konfessionelle Nachrechnen! Warum? Darum, weil wirs mit der römischen Propaganda zu thun haben, darum, weil wir nicht zu kurz kommen wollen, darum, weil die Katholiken, denen man den Kölner Dom bauen half, als von einem protestantischen Kaiserdom zu Berlin als schönstem Gedächtnismal für Kaiser Wilhelm die Rede war, den Gedanken der Beisteuer zu diesem Bau mit solchem Haß und Abscheu von sich gewiesen haben, als hätte man ihnen die größte Niederträchtigkeit zugemutet. Nun, es ist auch nach den „heiligen Kanones" das allerärgste, zu einem Ketzertempel, den man lieber dem Erdboden gleichmachen soll, Bausteine beizutragen!!!

Immerhin wäre aus Anlaß dieser Neugründungen, welche nichts anderes als eine Klosterpropaganda bedeuten, Grund genug vorhanden, in der nächsten Landtagssitzung die württembergische Regierung über die Grundsätze zu interpellieren, nach welchen bei uns die Dispensationen vom Vermögenerwerb zur toten Hand gehandhabt werden. Unsere seit dreihundert Jahren giltigen Amortisationsgesetze sind im Gesetz vom 30. Jan. 1862, Art. 18 auf alle etwa neu entstehenden Klöster und klosterähnlichen Anstalten erstreckt worden:

> „Das den kirchlichen Bedürfnissen und Anstalten gewidmete Vermögen unterliegt den allgemeinen Landesgesetzen, insbesondere auch jenen über öffentliche Lasten und Abgaben, sowie über den Besitz von Liegenschaften durch die tote Hand."

Die staatliche Aufsicht über die Erwerbungen zur toten Hand, bezw. über die hierzu erforderlichen Dispensgesuche war bis zum Jahr 1859 ziemlich leicht gehandhabt worden. Damals wurden von den Ministerien eingehende Erhebungen über den Stand der Vermögenserwerbungen zur toten Hand angeordnet.

Digitized by Google

Über die seitherige Handhabung der Amortisationsgesetze durch die Regierung herrscht im Publikum völlige Unkenntnis. Die Vincentinerinnen von Gmünd haben seitdem großen Grund- und Immobiliarbesitz erworben. Ihnen schließen sich die Erwerbungen für die längere Zeit ohne staatliche Erlaubnis in Württemberg ansässigen Franziskanerinnen an, z. B. das früher von den Biberachern fleißig zu Ausflügen benützte Jordansbad.

Die Missionsgesellschaft der evangelischen Assoziation in Nordamerika hat durch Schenkung vom 23. Febr. 1873 Liegenschaften auf Reutlinger Markung erworben. Die Missionsgesellschaft suchte Dispensation von dem Verbote der Veräußerung an die tote Hand zu erlangen, und als ihr dies nicht gelang, versuchte ihr Anwalt vor dem Amtsgericht und darauf vor dem Oberlandesgericht (Schlußurteil vom 23. Jan. 1885) nachzuweisen, daß hier gar keine Veräußerung an die tote Hand vorliege. Aus den — abweisenden — Motiven des Amtsgerichtes ist folgender Passus interessant: Die württembergischen Amortisationsgesetze hatten auch „den volkswirtschaftlichen Zweck: zu verhindern, daß durch Anhäufung von Liegenschaften bei den genannten Anstalten diese Liegenschaften dem allgemeinen Verkehr entzogen würden. Dieser volkswirtschaftliche Grund liegt aber bei der in Frage stehenden Missionsgesellschaft unzweifelhaft vor, wie sich denn auch diese Gesellschaft seit Jahren bemüht hat, in verschiedenen Gegenden des Landes sich bedeutenden Liegenschaftsbesitz zu erwerben."

Hier scheint uns, wenn irgendwo, ein Schluß a minori ad majus geradezu geboten zu sein: Wenn schon die Grunderwerbungen dieser „Missionsgesellschaft der evangelischen Assoziation", welche hinter denen der katholischen Kloster-Anstalten weit zurückbleiben, das Verbot einer weiteren Erwerbung rechtfertigen, dann läßt sich denn doch die Frage nicht länger abweisen, ob bis jetzt den zahlreichen Erwerbungen jener Klosteranstalten gegenüber nicht seither unsere Gesetze über die tote Hand zu sehr tote Buchstaben geblieben sind. Wir fragen also: Haben jene katholischen Kongregationen Dispensation, und wenn,

Digitized by Google

lagen niemals ähnliche Gründe der Versagung vor, wie in dem unseres Erachtens viel unbedeutenderen Reutlinger Fall?

c. Die Vereine.

Als im Sommer 1886 die katholischen kaufmännischen Vereine in Stuttgart tagten, da hielt der Führer der Stuttgarter Katholiken, Probst eine Rede, in welcher er sich dagegen verwahrte, daß die katholischen kaufmännischen Vereine etwa konfessionelle Gehässigkeit auf das kommerzielle und Erwerbsleben übertragen. Die Verwahrung ist ebenso selbstverständlich, als nutzlos. In den Programmen solcher Vereine stehen natürlich die schönsten, reizendsten Sachen. Aber man denke sich nur einmal den Gedanken eines katholischen kaufmännischen Vereines aus. Das erste ist: er plaziert durch sein Mainzer Stellenvermittlungsbureau katholische Kaufleute, er fordert öffentlich dazu auf, daß die katholischen Prinzipale ihm, dem katholischen Vereine ihre offenen Stellen anzeigen, er schließt aber damit die nichtkatholischen Konkurrenten aus. Die Konsequenz ist natürlich ein geschäftliches Boykotting der nichtkatholischen Kaufleute. Ist irgendwo ein nichtkatholisches Geschäft feil oder bankerott, so wird man — selbstverständlich — suchen, einen katholischen Geschäftsmann dorthin zu bringen. Der katholische kaufmännische Verein wird ihm vielleicht auf die eine oder andere Weise mit Geld oder Kredit unter die Arme greifen. Er ist damit für die „katholischen Interessen", d. h. für die Propaganda festgenagelt.

Wir halten den katholischen Juristen- und katholischen kaufmännischen Verein für ebenso zersetzend, wie die sozialdemokratischen Vereine.

Für die Katholisierung des Kapitals geschieht auch in Württemberg manches. Eines der Mittel hierzu bildet die Unterbringung möglichst vieler katholischer Beamten in gewissen Geldinstituten. Wir könnten erbauliche Geschichten davon erzählen, wie man mißliebigen Etablissements mit Geldentziehung droht,

Digitized by Google

und sie durch wirkliche Entziehung aufs tiefste zu schädigen, ja zu vernichten sucht.

Ferner: An wen werden wohl die Millionen des katholischen Interkalarfonds ausgeliehen? Als mutmaßliche Antwort geben wir eine Darstellung schlesischer Verhältnisse aus der Rede des Pfarrers Lic. Weber auf der zweiten kirchlichen Versammlung zur Herbeiführung größerer Freiheit der evangelischen Kirche zu Essen. (7. Mai 1888.) Da heißt es:

„So stehen denn dem bischöflichen Amt in Breslau kolossale Summen für seine systematisch betriebene Propaganda zu Gebote. Jedermann weiß, daß in bestimmten Distrikten Schlesiens, die gerade ausersehen sind, bei Subhastationen von Ritter- oder Bauerngütern — in größerer Menge — mögen es gerichtliche oder erbteilungshalber freiwillige Subhastationen sein, katholische Käufer vom bischöflichen Amt mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um zu kaufen, und daß solche Käufer in den ersten Jahren das Kapital zinsfrei haben, und später nur zwei oder drei Prozent zu bezahlen brauchen. (Zuruf: „Das geschieht auch in Westfalen; ganz in der Nähe!"). Der Reichtum der römischen Kirche ist die größte Gefahr für unsere arme evangelische Kirche. Ein Landwirt, nicht von hier, bedarf, um dem Bankerott zu entgehen, 30,000 M., die er nirgends bekommen kann. Ein Freund verweist ihn an einen benachbarten katholischen Priester, der werde ihm das Geld aus Breslau verschaffen. „Ja wohl" versichert auf die Anfrage der Priester. Zur bestimmten Zeit stellt sich der Darlehnsucher auf dem Amt in Breslau ein. „Das Geld liegt für Sie bereit. Sie brauchen nur zu unserer Kirche überzutreten." Der Mann erschrickt. „Daß Ihre Frau und Kinder Ihrem Übertritt folgen müssen, ist selbstverständlich." Nicht jeder, der in solcher Not ist, wird das Ehrgefühl des Mannes haben, welcher dieses Ansinnen entrüstet zurückwies.

Als Ergänzung zu Heft II fügen wir hier an, daß im Jahre 1886/87 von evangelischer Seite wiederum 12156 M., von katholischer zweihundertzweiundzwanzig Mark Hagelopfer gefallen sind. Wir möchten doch bitten, ehe man auch noch Stuttgarter

Digitized by Google

Nonnenspitäler mit protestantischer Beihilfe baut, wenigstens endlich einmal die Blamage aus der Welt zu schaffen, die in jenen Hagelopferzahlen liegt.

Auch gewisse Gesellen-, Pius- und andere Vereine sind für konfessionelle Wahlangelegenheiten, Stellenvermietung u. dergl. in reger Thätigkeit und üben oft genug einen moralischen Zwang aus, der natürlich wiederum nicht in den Statuten steht und nicht öffentlich kontroliert werden kann, aber in seinen Wirkungen nur allzu deutlich zu Tage tritt. Würden sich alle Gesellenvereine z. B. in den Ideen und Fußstapfen ihres edlen Stifters Kolping bewegen, dann brauchten wir sie nicht unter den Hilfsmitteln zur Propaganda aufzuzählen.*)

d. Leutkircher Verhältnisse.

Wollen wir aber den Rückgang der evangelischen Bevölkerung in katholischen Städten richtig verstehen, so müssen wir uns nach Oberschwaben, speziell nach Leutkirch begeben.

Das irische Boykotting ist bekanntlich eine mittelalterliche Erfindung. Dem mißliebigen, gebannten Ketzer darf nicht Feuer und Nahrung, nicht Unterkunft, noch ärztliche Hilfe in Krankheit gereicht werden. Liest man nun den folgenden indianisch frohlockenden Erguß der „Freien Stimme" von Radolfzell (1888,

*) In denselben Zusammenhang gehört es, wenn das Stuttgarter „Katholische Sonntagsblatt" zahlreiche „Katholische Heiratsgesuche" vermittelt!! Dem Gebiet der Mischehen beginnt man auch in Württemberg mit Recht alle Aufmerksamkeit zu schenken. Es wird uns glaubhaft versichert, daß in einem paritätischen Orte mit mehr als 700 Protestanten von vierzig Mischehen der letzten zehn Jahre sechs, sage sechs Ehen, protestantische Trauung und Kindererziehung haben. Die Unterklasse der dortigen evangelischen Volksschule soll noch etwa halb so stark sein, als die Oberklasse! Dafür wirkt dort auch ein ehemaliger Pater Kapuziner als Pfarrer und zieht auch seine Ordensgenossen zum Missionshalten bei. Jene 700 Evangelischen aber werden von auswärts pastoriert. In Stuttgart waren vor einigen Jahren $^{7}/_{10}$ aller katholischen Ehen Mischehen! Bekanntlich wird die Mischehe katholischerseits oft genug als Mittel der Propaganda benutzt, so sehr man andererseits wieder gegen sie donnert.

Digitized by Google

Nr. 37), so fühlt man sich ohne weiteres in jene mittelalterlichen Zustände zurückversetzt.

„Aus dem württembergischen Allgäu. Eine wunderbare Einigkeit, Ausdauer und seltene Charakterstärke beweisen die Katholiken des Oberamts Leutkirch, die sehr empfehlens- und nachahmenswert, besonders in gegenwärtiger Zeit ist. Bekanntlich wählte dieser Oberamtsbezirk, sowohl in den Reichs- wie in den Landtag, immer entschieden katholisch. Das mißfiel gewissen ultra-protestantischen und ‚reichstreuen' protestantischen königlichen Beamten, besonders aber einem aus altem Adel, und dem protestantischen Stadtpfarrer in Leutkirch, und sie sannen auf Rache. Dazu bot sich bei der letzten Gemeinderatswahl treffliche Gelegenheit. Das Rats-Kollegium in Leutkirch war bisher aus sieben protestantischen und vier katholischen Gemeinderäten zusammengesetzt. Drei katholische Gemeinderäte traf bei dieser Wahlperiode der Austritt. In Leutkirch überwiegte die katholische Bevölkerung um mehrere hundert Seelen die protestantische. Dagegen überwogen die protestantischen Wähler der Stadt (die Landbevölkerung ist durchweg katholisch), die katholischen um einige. Die Katholiken waren bisher bescheiden genug, sich mit vier von elf Sitzen zu begnügen, und glaubten dieselben in ihrer Gutmütigkeit, es bleibe beim Alten, sintemalen viele protestantische Wähler den katholischen die Versicherung gaben, in diesem Sinne zu stimmen. Aber die Sache kam anders. Am Wahltage fielen sämtliche katholische Wahlkandidaten, Dank den Umtrieben des erwähnten altadeligen Beamten, sowie des protestantischen Stadtpfarrers durch, und nur protestantische und zwar ganz entschiedene und katholikenfeindliche Kandidaten drangen durch. Diese Wortbrüchigkeit so vieler protestantischer Wähler empörte die Katholiken in Stadt und Land. Nun ist es so weit gekommen, daß kein Katholik aus der Stadt und vom Lande mit einer bewundernswerten Einigkeit in keinem protestantischen Kauf-, Metzger- und andern Laden mehr einkauft, durchaus in keiner protestantischen Wirtschaft mehr einkehrt, bei keinem protestantischen Handwerksmanne mehr arbeiten läßt. Die protestantischen

Digitized by Google

(muß natürlich heißen: katholischen) Wirte von Stadt und Land haben ihren Bierbezug bei protestantischen Bräuern eingestellt.*) Ein katholischer Wirt vom Lande glaubte bei seinem protestantischen Bier-Lieferanten nicht so ohne weiteres künden zu können, er sei demselben noch 600 Mark schuldig, die er noch abtragen müsse. In der nächsten Stunde schon hatten die Bauern des Orts dem Wirt die 600 Mark zinsfrei vorgeschossen, damit auch er künden könne. — Vom 1. April d. J. erscheint nun in Leutkirch ein katholisches Blatt für den Bezirk ‚Allgäuer Volksfreund', der dem protestantischen Amtsblatt warm machen wird, indem von seinen katholischen Lesern die meisten ihn aufgegeben haben, und die andern noch aufgeben werden. Den unbemittelten Katholiken in Leutkirch, die sich das Bürgerrecht noch nicht gekauft hatten, ist solches von den vermöglicheren Katholiken ermöglicht worden. Nun sind bei der nächsten Wahl die katholischen Wähler in der Mehrheit. Einigkeit macht stark und führt zum Siege und Ziele! Wir Katholiken sind keine Heloten, sondern ebenbürtige Kinder des Vaterlandes und des Reiches! Katholiken aller Orten! ahmt das Beispiel dieser charakterfesten katholischen Schwaben nach, herunter mit der Schlafmütze, zeigt dem Gegner ein ernstes, festes und männliches Gesicht, und er wird Respekt bekommen, im andern Falle verachtet man euch immer noch mehr. Diese Schwaben machen ihrer Landes-Devise: ‚Furchtlos und treu' alle Ehre."

Also das grauenhafte Siegesgeheul des Radolfzeller Indianers.

Und was ist nun thatsächlich die Verschuldung dieser unglücklichen protestantischen Leutkircher gewesen?

---

*) Anmerkung des Verfassers: Schon vorigen Sommer erklärten die Bauern eines katholischen Filiales dem katholischen Wirte zum „weißen Ochsen in Leutkirch, der diese Wirtschaft kurz zuvor übernommen hatte, und nur so lange, bis er im Herbst selbst Bier brauen konnte, sein Bier aus einer protestantischen Brauerei bezog, sie kämen nicht mehr in sein Wirtshaus, wenn er nicht katholisches Bier herschaffe. Ähnliche Fälle kamen dutzendmal vor.

Digitized by Google

Württembergische ultramontane Blätter haben versichert, der Evangelische Bund, dieses Allerweltskarnickel, habe die protestantischen Leutkircher aufgehetzt. Wir werden uns nun zwar jedes einzelnen Falles von Herzen freuen, wo es dem Ev. Bunde gelingen wird, Protestanten zu unverzagtem Verteidigen ihrer Interessen anzufeuern. Aber in diesem Falle bedurfte es des Evangelischen Bundes nicht. Die römischen Blätter sind über die oberschwäbischen Verhältnisse recht gut orientiert und wußten natürlich recht gut, welches der wahre Grund der Leutkircher Wirren gewesen. Es paßt aber vortrefflich ins System, den wahren Grund zu verhüllen und noch — dem verhaßten evangelischen Bunde eins ans Bein zu geben. Der Radolfzeller ist der Ansicht, die Protestanten haben für die Haltung der ultramontanen Wähler im Februar 1887 Rache genommen in den Leutkircher Stadtratswahlen und dafür seien sie „mit Recht" geboykottet worden. Alles das sind Redereien, weiter nichts. Die wahren Ursachen werden wir im folgenden kurz darlegen. Die evangelischen Leutkircher sind nicht erst von gestern auf heute geboykottet worden, wie die „Freie Stimme" meint, sondern schon seit Jahrzehnten. Das zeigt unter anderm die Statistik. Der Unterschied zwischen jetzt und einst ist nur ein Gradunterschied. Als dann im Februar 1887 oberschwäbische Protestanten und nach dem fanatischen ultramontanen Wahljargon sogenannte (mit den päpstlichen Septennatsbriefen stimmende) „Auch-Katholiken", resp. nach dem netten Ausdruck eines geistlichen Herrn „verlotterte und abgehauste" Katholiken auch im katholischen Bezirk Leutkirch einen nicht ultramontanen Gegenkandidaten aufstellten, da trat der freche Vorschlag, diese Protestanten und „Auch-Katholiken" geschäftlich zu ruinieren, offen ans Tageslicht. Doch der eigentliche Streitfall in Leutkirch ist ein ganz andrer. Es handelte sich um den ursprünglich protestantischen und dann paritätischen Spital. Das hat die Leutkircher Protestanten zu energischer Wahlbeteiligung angetrieben. Der mit sehr bedeutenden Revenuen ausgestattete Spital war bis zum Jahr 1822 protestantisch und sollte es selbst-

Digitized by Google

verständlich heute noch sein, wenn nicht, wie so oft durch Nachlässigkeit, Gleichgiltigkeit oder Feigheit geistlicher oder weltlicher Beamten protestantische Rechte preisgegeben worden sind, im genannten Jahr dieser Spital „paritätisch“ geworden wäre. Er war von nun an für Katholiken und Protestanten offen. Das war die Toleranzetappe. Sehen wir zu, wie sich die Spitalangelegenheit weiter entwickelte. Nächste Etappe: Als der Hausmeister des Spitals mit den zwei pflegenden Diakonissen nicht auskam und diese auf Antrag des protestantischen Stadtpfarrers nach Stuttgart zurückgesandt wurden, da boten sich sofort die Gmünder „Barmherzigen Schwestern“ zur Übernahme an. Sie wurden angenommen. Auch sie kamen mit dem Hausmeister nicht aus. Aber diesmal gingen nicht die Schwestern, sondern der Hausmeister. Da wurde endlich, um den seitherigen Mißständen ein Ende zu machen, Regieverwaltung eingeführt. Dieselbe für immer den Diakonissen zu übertragen, ging im Stiftungsrat nicht durch, da es den Katholiken gelang, zwei (natürlich „tolerante“) evangelische Stiftungsräte für sich zu gewinnen. So wurde denn vielmehr vereinbart, daß abwechselungsweise die Barmherzigen Schwestern von Gmünd und die ev. Diakonissen von Stuttgart in achtjährigem Turnus die Verwaltung des Spitals übernehmen sollten. Und zunächst, im Jahr 1881, kamen die Barmherzigen Schwestern an die Reihe. Bei früheren Gemeinderatswahlen nun hatte man regelmäßig einen gemeinsamen protestantisch-katholischen gemischten Wahlzettel vereinbart, den die Protestanten loyalerweise befolgt hatten. Am 1. April 1888 hätten nach dem Turnus die barmherzigen Schwestern abziehen und die Diakonissen die Verwaltung des Spitals übernehmen sollen. Man rechnete katholischerseits aber sicher darauf, daß man auch vom 1. April 1888 an den Spital in den Händen der barmherzigen Schwestern behalten würde. (Es waren auch schon Conversionen darin versucht und vollzogen worden.) Es wurde zu diesem Zwecke 1885 bei den Gemeinderatswahlen die Parole ausgegeben: „Diesmal müssen lauter Katholiken als Sieger aus der Wahlurne

Digitized by Google

hervorgehen." Das ließ sich einfach dadurch erreichen, daß man neben seinen zwei katholischen Kandidaten einen protestantischen Strohmann (auf jeden Zettel wieder einen anderen) setzte, während die Protestanten seither loyalerweise neben ihrem Protestanten die vorgeschlagenen Katholiken gewählt hatten. Als die Protestanten kurz vor den Wahlen dies noch erfuhren, wählten sie, um das Manöver zu vereiteln, **um Spital und Spitalkirche zu retten**, lauter Evangelische. Trotzdem wäre besondrer Verhältnisse halber, auf die wir hier nicht des weiteren eingehen können, die aber voraussichtlich ihre aktenmäßige Darstellung finden werden, trotz der den Evangelischen günstigen Wahlergebnisse vom Jahr 1885 der Sieg den Katholiken verblieben, wenn die Wahlen vom Jahr 1887 im katholischen Sinn ausgefallen wären. Man hatte die drei barmherzigen Schwestern **allmählich auf sechs vermehrt**. Statt der Magd ward eine Schwester angestellt und zwei weitere, **wegen vieler Arbeit**, berufen. Nun hieß es, den Turnus kann man unmöglich festhalten: Denn die 6 barmherzigen Schwestern kann man unmöglich — der Mehrkosten wegen — durch 6 Diakonissen ersetzen. —

Hätten in den Gemeinderatswahlen von 1887 die katholischerseits vorgeschlagenen Wahlzettel (auf diesen Wahlzetteln standen, neben dem oben gekennzeichneten Strohmänner-Manöver, gemeinhin laue Protestanten) gesiegt, so wären 9 Katholiken gegen 6 evangelische Stimmen im Gemeinderat sich gegenüber gestanden und die Schwestern wären nach allem, was vorausgegangen, sicher im Spital verblieben. Hatte sich doch der kath. Stadtpfarrer in einer Sitzung vom vorigen Jahre, obwohl er seinerzeit den Vertrag vom Jahre 1881 mit unterzeichnet hatte, dagegen zu sträuben gesucht, daß das Geld für die Diakonissen, das diese mehr kosten werden, als die katholischen Schwestern gekostet haben, bezahlt werde. Dank der Einigkeit der Protestanten ging aber der protestantische Wahlzettel in den Wahlen des Jahres 1887 durch. — Nun sind mit 1. April 1888 die Diakonissen im Spital eingezogen. Daß es den Evangelischen

Digitized by Google

nur um ihren gefährdeten Spital zu thun war, das zeigten sie durch die bald darauf erfolgenden Bürgerausschußwahlen, in welchen sie die Obmannsstelle und die Hälfte der Sitze den Katholiken überlassen haben.

Ultramontanerseits aber hat man eine Preßhetze wütendster Art und eine geschäftliche Ruinierung der Protestanten in Szene gesetzt, wie sie in dem oben citierten Artikel in geradezu grauenhafter Weise zur Darstellung kommt. Die Spitalangelegenheit und die früheren Wahlmanöver werden von der ultramontanen Presse natürlich **fein säuberlich umgangen und totgeschwiegen.** Es gilt, den katholischen Teil, wie gewöhnlich als den **unterdrückten** hinzustellen, um recht nach Herzenslust hetzen zu können. Wir sind das gewöhnt. Wie aber stellen sich die württembergische Regierung und die Bezirksbeamten von Leutkirch zu jenem ganz unerhörten Boykottingssystem und jener Preßhetze, welche die ganz folgerichtigen Konsequenzen zu dem oberschwäbischen Wahl-Hexen-Sabbat vom Februar 1887 bilden? Und weiß man in Stuttgart gar nichts von der modernen oberschwäbischen Protestantenhetze? Fast sollte man meinen, daß in Stuttgart nur die in alle Welt hinausgehenden ultramontanen Hetzartikel bekannt worden sind, nicht aber die früheren Sünden des Ultramontanismus, gegen den sich die protestantischen Leutkircher endlich zur Notwehr setzten. Eine offizielle Untersuchung solch schreiender Mißstände wäre, wenn sie etwa noch nicht geschehen, das mindeste, was man erwarten kann. Blicken wir zurück auf die Entwicklung der tragischen Leutkircher Angelegenheit: Die Sünden der Väter rächen sich an den Kindern u. s. w. Wir wissen nicht, wer im Jahr 1822 gesündigt hat, ob feige, unverständige Beamte oder lässige Gemeindebehörden." Der Spital könnte heute noch protestantisch sein und relativer Friede in Leutkirch bestehen, wenn nicht die Väter eine falsche Konzession gemacht hätten. Das niederträchtigste, beim modernen Ultramontanismus aber allerdings längst gewohnte — ist es doch uns nicht anders ergangen — ist dies, daß nun die sich ihrer Rechte und ihres Besitzes erwehrenden Protestan-

Digitized by Google

ten als die übermütigen Friedensbrecher gebrandmarkt und geschädigt werden.

e. Ultramontaner Fanatismus.

Wir müssen noch tiefer hinuntersteigen, wenn wir ein volles Bild des ultramontanen Fanatismus geben wollen, welcher die Ausbreitung der Evangelischen in katholischer Umgebung hindert. Wir müssen zu jener Jägergeschichte heruntersteigen, welche uns erzählt, mit welch unsauberem Mittel der Fuchs den Dachs aus seiner Höhle vertreiben soll. Leider müssen wir, wie Thümmel, bei der protestantischen Prüderie und „Vornehmheit" wiedereinmal um Verzeihung bitten, daß wir solche Dinge, die dem Protestantismus ans Leben greifen, erzählen. **Wir haben solche Geschichtchen nicht erfunden.** Leider, daß es solche Abscheulichkeiten zu berichten gibt. Wird der Krebs etwa dadurch geheilt, daß man ihn übersieht? oder als unschädliches, „unbedeutendes" Balggeschwür behandelt. Nur um so schlimmer wird er wuchern. In einer gewissen Gemeinde zog vor mehreren Jahren eine Prozession beim Feldumgang außerhalb des Orts auf der Straße. Drei harmlose Touristen überholten die Prozession von hinten herkommend und ruhig auf dem Rande der Straße gehend. Lange ehe sie den vorne gehenden Priester erreichten, hieß es: Hut herunter! Dies steigerte sich bis zu allgemeinen Drohungen: Werfet sie in' Bach hinunter! Die drei machten sich aufs schlimmste gefaßt. Einer derselben erzählte, er hätte sich vorgenommen, sobald die frommen Beter Ernst machen würden, jedenfalls den ersten Attakierenden mit in den Bach hinunterzureißen. Daß sie nun, als sie vollends den Pfarrer selbst überholten, diesen unter solch brutalen Umständen auch nicht grüßten, versteht sich von selbst. Wir könnten mit einer ganzen Reihe solch fanatischer Prozessionsgeschichtchen aus Württemberg aufwarten.*)

*) Nur eines: Im Jahre 1888 wurde sogar ein $2^1/_2$jähriger Knabe von einer fanatischen Schar Prozessionierender angefahren: „Kappe herunter!" Unter diesen Umständen muß es protestantische Ehrensache werden, weder Kappen noch Helme vor der Prozession herunterzunehmen.

Digitized by Google

Namentlich aber vermöchten wir auch die traurige Schwäche und Konnivenz mancher Behörden lebhaft zu illustrieren, welche dem Gesetze entgegen, daß in protestantischen Städten Processionen verboten sind, zuerst überhaupt erst Prozessionen zugelassen haben, dann progressiv weitere Straßenzüge oder ganze Stadtteile in den Prozessionszug einbeziehen ließen. Und doch ist die Fronleichnamsprozession ein Akt der Intoleranz, wie kein zweites katholisches Fest. Papst Urban IV. hat in der Stiftungsurkunde zur Fronleichnamsfeier (im Jahr 1262) betont, er halte es für zweckdienlich, daß das Andenken an das Opfer Christi, das Meßopfer, wenigstens einmal im Jahre feierlicher begangen werde, um insbesondere die Treulosigkeit und Raserei der Ketzer zu beschämen." Das Tridentiner Konzil hat Sess. XIII, cap. V diese intolerante Fronleichnamsfestidee des Stifters Urban IV. mit noch stärkeren Worten bestätigt. Und einen solchen Umzug zur „Beschämung", zur „Niederschmetterung" und „Bekehrung" der Ketzer — — — den läßt man in Deutschland durch die Straßen nicht bloß katholischer, nicht bloß paritätischer, nein protestantischer Städte ziehen. Und wir sind intolerant, weil wir uns gegen die Vorstöße der Intoleranz zur Wehre setzen!!! Wie sagt doch der alte Schartenmaier, Friedrich Vischer?

„Freilich wir sind tolerant, doch je toleranter, um desto mehr auch intolerant gegen die Intoleranz."

Entspricht nun aber der konfessionellen Feinfühligkeit die sich in jenen Prozessionsgeschichten kundgibt, die Rücksichtnahme auf die protestantische Minorität jenes Ortes und deren religiöse Gefühle? Wer die Logik des modernen Romanismus kennt, wird die Frage von vornherein verneinen. **Thatsächlich wird seit Jahrzehnten die Kirche der protestantischen Minorität oft genug in unsagbarer Weise verunreinigt und bei den Festen der Tannenschmuck der Kirche Nachts beschädigt oder heruntergerissen.**

Es ist großenteils solchem offen und geheim wirkenden Fanatismus zuzuschreiben, wenn seit 40 Jahren jene protestan-

Digitized by Google

tische Minorität durch Wegzug sich immer mehr verminderte. In früheren Jahrhunderten war der Protestantismus völkerrechtlich geschützt. In Leutkirch z. B. durften gesetzmäßig bis in den Anfang dieses Jahrhunderts nur 25 katholische Familien wohnen. Alle jene alten Schranken sind nun aber gefallen. So hat man katholischerseits alle Vorteile der modernen Zeit für die Propaganda verwerten können, die Gesetze der Parität und Toleranz und das Freizügigkeitsgesetz und andrerseits ist die unfaßbare, ungreifbare Macht des Fanatismus imstande, der anderen Konfession, sobald sie dem römisch-katholischen Terrain sich naht, fast alle Vorteile jener modernen Gesetze zu entziehen.

Noch ein wichtiges Symptom ist zu nennen: Jener Fanatismus wird zwar wohl in den meisten Fällen von den geistlichen Leitern des katholischen Volkes geschürt. Aber es ist bezeichnend, daß selbst da, wo friedliebende und aufrichtig tolerant gesinnte Geistliche sitzen, oft trotzdem der Fanatismus in hellen Flammen emporlodert, ja, daß z. B. öfters schon einem nationalgesinnten Geistlichen über die Wahlzeit die ganze Gemeinde die sonst so stramme Heerfolge versagte. (Wiederum ein Beweis dafür, daß jene stramme Heerfolge großenteils auf gar nichts anderem, als auf konfessionellem und politischem Fanatismus aufgebaut ist.) Da arbeitet vor allem die Presse, und wir müssen uns an dieser Stelle darüber äußerst verwundern, daß man in der württembergischen Abgeordnetenkammer seiner Zeit vom Ministertisch und von protestantischer (!!) Seite sich über unsere größtenteils aus unumstößlichen Thatsachen zusammengesetzten „Grünen Hefte" mokiert hat, mit keiner Silbe aber die uns herausfordernde konfessionell und politisch aufreizende Sprache, welche seit Jahrzehnten die ultramontane Giftpresse geführt hat, zu rügen wußte. Das war für denjenigen erstaunlich, der nicht weiß, wie unsäglich viel sich seither, zumal in Württemberg, der Protestantismus hat bieten lassen, — „um des konfessionellen Friedens willen". Ebenso erstaunlich, wie die unglaubliche Thatsache, daß der mutvolle, um-

Digitized by Google

sichtige und energische Pfarrherr, welcher die in Heft IX unserer „Mitteilungen" beschriebene „Eine Gemeinde" aus ultramontaner Umgarnung errettet hat, anfänglich von einer großen Zahl **seiner eigenen Glaubensgenossen** als unbequemer Rumorer und Heißsporn bekrittelt wurde, während er nach Art eines Johann Jakob Moser fürs Recht, fürs gute Recht kämpfend, die Bürgerkrone verdient hätte. Mit Glaceehandschuhen oder sanften Redensarten hätte er seine Gemeinde nicht gerettet. Dazu bedurfte es umsichtigen Handelns.

f. Der Fall Langheinz.

Zu welch außerordentlichen, ja grotesken Mitteln der württembergische Ultramontanismus zu greifen im stande ist, wenn es gilt einen Zweck zu erreichen, das möge noch folgender Fall zeigen, welcher es wohl verdient, vor dem Vergessenwerden bewahrt zu werden. Als vor einigen Monaten jene Franziska Langheinz, welche ein ihr überlästiges Kind auf barbarische Weise getötet hatte, hingerichtet werden sollte, wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um dem württembergischen Katholizismus dieses traurige Schauspiel zu ersparen. Endlich suchte man einen Aufschub dadurch zu erreichen, daß man von Eßlingen aus an den König von Portugal ein seltsames Telegramm sandte, etwa folgenden Inhalts: „Der Portugiese M . . . an den König von Portugal. Langheinz Hinrichtung am . . . ." Es war darin nicht ausdrücklich gesagt, daß die Langheinz portugiesische Unterthanin sei und von Portugal aus Einsprache gegen die Hinrichtung erhoben werden solle. Aber mit Notwendigkeit mußte das Telegramm, wenn es einen Sinn haben sollte, in Portugal so aufgefaßt werden. Man erwartete in ultramontanen Kreisen, da gewöhnlich nach der Verurteilung in einer Frist von drei Tagen die Begnadigung oder Bestätigung der Todesstrafe erfolgt, es werde sich durch solche eigenartige Interzession die Sache hinauszögern und dann der schon angesagte königliche Hofball dazwischen kommen, dessen Charakter als Festtag die Vornahme des ernsten Aktes ausschließt. Als dann aber die Hinrichtung

Digitized by Google

unvermeidlich geworden war, da suchte man den Akt wenigstens möglichst feierlich und pomphaft zu gestalten. Es bestand die Absicht, die Mörderin durch zwei Geistliche in solenner Weise zum Richtplatz eskortieren zu lassen. Auch dies blieb dem württembergischen Katholizismus versagt, die Strafprozeßordnung weiß nur von einem Geistlichen — und so fiel denn endlich das Haupt der Mörderin. Physiologische Untersuchungen an demselben wurden untersagt. Dem Repetenten, dem Oberamtsarzt und der barmherzigen Schwester, welche die Delinquentin auf dem letzten Gang begleitet hatten, wurde ein allerhöchster Dank erstattet.

g. Konfessionelle Bevölkerungsverschiebung in früheren Jahrhunderten.

Man glaube nun ja nicht, daß der Zeitraum von 15 bis 20 Jahren, welchen sich unsere „grünen Hefte" zum Objekt genommen haben, der einzige sei, in welchem die römische Propaganda aufgetreten ist. Heft X hat uns vielmehr belehrt, daß diese Propaganda seit vier Jahrhunderten nie geruht hat. Eine interessante Episode aus diesen früheren Rekatholisierungsbestrebungen bilden die zahlreichen Kolonien, welche eine Reihe römisch-katholischer Adeligen namentlich in den östlichen Teilen des heutigen Württemberg angesiedelt haben, fahrendes Volk, welches großenteils noch heute seinen früheren Neigungen des Herumschweifens und Hausierens folgt. Mancher Bezirksbeamte mag diese ehemaligen Siedelungen jesuitischer Propaganda verwünschen, wenn er alljährlich viele hunderte von Wandergewerbescheinen für diese Nomaden auszustellen hat. Solche Kolonien sind Burgberg, Oberamts Heidenheim, Schloßberg-Flochberg, Oberamts Neresheim, Lützenhardt, Oberamts Horb, Untergröningen bei Gaildorf, verschiedene Gemeinden im Oberamt Crailsheim, Deufstetten, Matzenbach, Lautenbach, ein Filial von Pfedelbach, die katholische Gemeinde in Affaltrach (Deutschherrn-Orden) bei Weinsberg, im Künzelsauer Oberamt Braunsbach (durch das Bistum Würzburg) und Laibach, dann die durch die rekatholisierten hohenlohischen

Digitized by Google

Linien gegründeten katholischen Gemeinden zu Kupferzell, Niederstetten, Waldenburg, Bartenstein.

Heutzutag, im Zeitalter der Freizügigkeit, befolgt man wie in England so in Württemberg den Grundsatz, nur möglichst viel Kadres, Offiziers-, will sagen Pfarrstellen, die Werbebüreaus werden dann schon ihre Schuldigkeit thun.

h. Unsere Regierung.

Es gibt eine Art von Paritätsbegriff, welcher für die römische Kirche ebenso vorteilhaft, als für die protestantische tief schädigend wirkt. Man darf z. B. nur erklären: jede Kirche muß nach ihren Rechten und Prinzipien leben können — und wir steuern unter der Flagge der Parität wahrhaft mittelalterlichen Zuständen entgegen. Denn zu den „Rechten" der katholischen Kirche und des Papstes gehört unter anderm, daß die katholische Kirche die allein berechtigte, die „Ketzer" bürgerlich und politisch völlig vogelfrei und rechtlos sind, wie das bairische Konkordat dem Buchstaben nach heute noch festsetzt. Zu den Rechten des Papstes gehört es, daß er der oberste Souverän aller Fürsten ist, in ihren Ländern Gesetze einführen und umstoßen, Steuern ausschreiben, kurz schalten und walten kann, wie er es für gut findet. Ach diese Dinge kehren nicht wieder. Das ist ein Wauwau, den ihr uns vormalt! sagt man. Ja, aber die bairischen Patrioten streben immer wieder aufs neue, und eben jetzt, angefeuert durch die Papstencyklika an die bairischen Bischöfe, die Durchführung des Konkordats an. Man würde die Protestanten natürlich nicht lynchen, bewahre. Aber ihre staatsrechtliche und bürgerliche Stellung wäre damit untergraben und dem römischen Fanatismus ein Rechtsgrund geboten, um auf allen Seiten die Bürger zweiter Klasse zurückzudrängen.*)

Wir haben nun für Württemberg in zehn Heften eine lange

*) Wie bitter ernst es mit solchen jesuitisch-mittelalterlichen Zielen ist, das zeigt z. B. das Treiben des katholischen Juristenvereins, welcher dem kanonischen Rechte in Deutschland wieder zur Geltung verhelfen will.

Digitized by Google

Reihe von Anzeichen aufzuzeigen gehabt, welche dafür sprachen, daß in Württemberg wie in Preußen (vgl. die bei E. Strien, Halle erschienene Broschüre von Prof. Beyschlag: Das Paritätsprinzip in Preußen) eine Art von Parität gehandhabt wird, welche oft genug zu einer für die Protestanten tief kränkenden Imparität führt. Das Bestreben, doch ja den Katholiken keinen Anlaß zum klagen zu geben, führt oft genug viel weiter, als ursprünglich beabsichtigt und gut ist. Wir erlauben uns dies an dem offiziellen Organ der Regierung, dem „Staatsanzeiger für Württemberg" zu zeigen. Dieses Blatt hat früher über die Stöcker'sche Thätigkeit in Berlin spaltenlange Börsenkouriersberichte behaglich abgedruckt. Man suchte aber während dieser ganzen Zeit vergeblich im „Staatsanzeiger" nach einer ähnlichen Geißelung ultramontaner Extravaganzen auf politischem und kirchlichem Gebiete. Und doch hat es hier niemals an reichster Stofffülle gefehlt! Und doch brauchte man hier nicht erst die Thaten und Worte der Ultramontanen „börsenkouriersmäßig" zu entstellen, wie man es mit den Thaten und Worten Stöckers gethan hat. Jene ultramontanen Charakteristika hätten ganz naturwüchsig für sich selbst gesprochen. Solche ultramontane Charakteristika also suchte man im „Staatsanzeiger" fast immer vergeblich. So vergeblich, daß in jener denkwürdigen Wahlzeit, im Februar 1887 im „Frankf. Journal" ein scharfer Artikel erscheinen konnte, des Inhalts, daß das Schweigen des offiziellen Regierungsorgans zu den schmählichen ultramontanen Wahlwühlereien zu der Mißdeutung Anlaß geben könnte, als könne man in Württemberg zur „Landes-" oder Regierungspartei gehören und zugleich antideutsch-ultramontan agitieren und wählen.

Wir glauben nicht, daß die scharfe Bekämpfung der ultramontanen Partei seitens des „Staatsanzeigers", welche dann erfolgte, erst durch diesen Artikel veranlaßt worden ist. Aber es bleibt im höchsten Grad bezeichnend und bedauerlich, daß die vorhergehende Haltung des „Staatsanzeigers" einen solchen Artikel veranlaßt hat.

Digitized by Google

Neuestens ist die Haltung des „Staatsanzeigers“ wiederum gänzlich unbegreiflich. Als er sich darüber mokierte, daß von Führern des Evangelischen Bundes der Vorschlag gemacht wurde, den Altkatholiken die im preußischen Abgeordnetenhaus verweigerte Summe für ein Klerikerseminar von evangelischer Seite aufzubringen, da mußte er sich in der Kirchl. Korrespondenz des Ev. Bundes sagen lassen: wenn die Altkatholiken „für sich selbst sorgen könnten,“ so können es die Ultramontanen noch weit besser. Der Staatsanzeiger habe aber noch niemals den ihm doch viel näher liegenden schreienden Mißstand zu rügen gewußt, daß die württembergischen römisch-katholischen Hagelbeschädigten größtenteils mit dem Gelde der Protestanten unterstützt werden, weil die Katholiken meistens so gut wie gar nichts für die Hagelbeschädigten opfern. In derselben Nummer berichtet der „Staatsanzeiger,“ dem es für andere litterarische Bedürfnisse nicht an guten Mitarbeitern fehlt, über Huttens 400jährigen Geburtstag kurz, daß er am 21. April 1488 geboren und jung, mit 35 Jahren, gestorben sei.*) Dagegen brachte er kurz darauf in zwei aufeinander folgenden Nummern (114 und 115) an ultramontanen Notizen folgende:

1) Eine Korrespondenz aus Beuron in Hohenzollern betreffend die 25jährige Jubelfeier im wiederbezogenen Kloster der Benediktiner von Beuron. Nun das war auch für unser Geistesleben gewiß viel bedeutsamer, als der 400jährige Ge-

*) Als vor vier Jahren die 350jährige Erinnerung an die Wiedereroberung Württembergs durch den Herzog Ulrich zu Lauffen am Neckar festlich begangen wurde, durfte in der offiziellen Festrede die Thatsache nicht gefeiert werden, daß durch die Schlacht bei Lauffen für die unter fünfzehnjähriger österreichischer Herrschaft mit terroristischem Zwang niedergehaltene evangelische Lehre in Württemberg freie Bahn geschaffen wurde. Das zu erwähnen, hätte die zarten Nerven der württembergischen Ultramontanen mißstimmen können. Das wäre unter den so weit gedehnten Begriff der „Taktlosigkeiten“ gefallen! Wer hat aber jene furchtbaren Taktlosigkeiten ultramontaner Blätter, die unsern Herzog Ulrich beschimpften, zur Verantwortung gezogen?! Etwa der „Staatsanzeiger“?!

Digitized by Google

burtstag des Verfassers der „Briefe der Dunkelmänner", des Todfeindes der Mönchskutten! Diese Mönche sind ja jetzt — dank der Kontrolle der Reformation und Neuzeit etwas so ganz anderes geworden, daß man wohl seine helle Freude an ihnen haben kann!

2) Abdruck einer längeren äußerst sentimentalen, den Papst verhimmelnden Korrespondenz des ultramontanen „Deutschen Volksblattes" über einen Pilgerempfang im Vatikan.

3) Abdruck eines Teiles von einem Artikel des anderen römischen Hauptorgans in Württemberg, des „Ipf", betreffend die Wünsche, welche der Ultramontanismus für die Schule noch hat. Es wird dadurch vom „Staatsanzeiger" bestätigend quittiert, daß im ganzen übrigen Deutschland — nur in Württemberg nicht — das ganze Schulwesen vom Freimaurertum vergiftet sei (gräßlich!!) und daß Windthorst Recht habe, wenn er alles Unheil auf dem Schulgebiete vom staatlichen Schulzwang herleitet. Der „Ipf" aber wird durch den Abdruck indirekt dafür belobt, daß er auf dem Schulgebiet nicht noch mehr fordert. (Die Aktionen der württembergischen Ultramontanen auf dem Schulgebiet wären einer eigenen Darstellung wert.)

4) Korrespondenz aus Reutlingendorf in Oberschwaben, betreffend die Errichtung einer Lourdesgrotte.

5) Eine warme Empfehlung der von dem bekannten ultramontanen Verlag von Leo Wörl in Würzburg herausgegebenen Reisehandbücher, aus welcher wir die „erfreuliche" Thatsache entnehmen, daß eine ganze Reihe württembergischer Städte sich bereits solcher „Wörlscher Fremdenführer" erfreut. Besonders namhaft gemacht wird dabei im „Staatsanzeiger" das größere Reisewerk (d. h. ultramontane Tendenzwerk ansehnlichsten Kalibers) von dem Pfarrer D. Hofele: „Schwaben". (Vergl. über das „größere Reisewerk" Hofeles die Zahn'sche Broschüre über „die ultramontane Presse in Schwaben.") Diese Dinge geben denn doch nachgerade ein Gesamtbild, das den übrigen beunruhigenden Anzeichen in Württemberg sich ebenbürtig an die Seite reiht.

Digitized by Google

Wir trauen allerdings der protestantischen Bevölkerung die Kraft zu, daß sie, ohne zu jenen teilweise ganz ruchlosen Mitteln der katholischen Propaganda zu greifen, sich der Überflügelung durch diese Propaganda erwehren wird. Dazu wird aber vor allem Freimut und Mannesmut gehören. Wo sind unter unsern Gebildeten und Beamten die Johann Jakob Moser? Es ist Zeit, daß sie sich regen.

Druck von Fr. Richter in Leipzig.

Digitized by Google

Mitteilungen

über die

konfessionellen Verhältnisse in Württemberg.

Heft XII.

Konviktsbemängler und Kuttenfreunde.

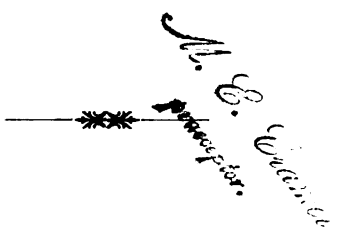

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1888.

Digitized by Google

Digitized by Google

Es sind in diesem Sommer zwei Broschüren in der Süddeutschen Verlagsbuchhandlung (D. Ochs) erschienen: Die katholischen Konvikte in Württemberg und die Parität. Zugleich ein Beitrag zur Frage des Priestermangels. Mit besonderem Hinblick auf die Angriffe der Haller „Grünen Hefte" von einem unparteiischen Beobachter, und: Die Frage der Klösterzulassung in Württemberg. Beitrag zur Parität nach den „Grünen Heften". Von einem Freunde der Klosterkutten zur sachgemäßen Beurteilung für alle gerecht und billig Denkenden.

Dieselben beschäftigen sich wesentlich mit dem 1. u. 8. Hefte der „Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg" und zugleich mit den zwei vom Preßkomitee des Evangelischen Bundes in Württemberg herausgegebenen Schriften: „Die Paritätsfrage in Württemberg" und „Braucht Württemberg Mönche?" Die Verfasser geben sich dem Wahne hin (S. V der ersten Broschüre), daß „der hier gelieferte Nachweis von der totalen Falschheit der Aufstellungen über die Konvikte und der uns Katholiken zukommenden Begünstigungen als Maßstab diene für die Geltung der übrigen Behauptungen der grünen Hefte" — eine sehr windige Logik! Selbst wenn Heft 1 u. 8 widerlegt wäre, so folgt daraus noch lange nicht, daß die übrigen Hefte auch Unrecht haben. Wir haben inzwischen das Vergnügen gehabt, die Behauptungen wenigstens eines Heftes (Heft VI „Der württembergische Patriotismus der Katholiken, gemessen an ihren Leistungen für nationale, humane und staatliche Zwecke") durch

Digitized by Google

einen bischöflichen Erlaß in vollem Umfang anerkannt zu sehen. Denn der Nachweis von den wahrhaft miserablen Beiträgen der Katholiken Württembergs für andere als kirchliche Zwecke, welche in diesem Hefte geführt wird, ist vollinhaltlich und offiziell vom Bischof von Rottenburg beglaubigt worden. Er hat uns dabei sogar noch verraten, daß die vom Hagel beschädigten Katholiken im vorigen Jahr ungefähr das vierzigfache von dem erhielten, was die Katholiken des Landes an Opfern gaben.

Wir hätten demgemäß alles Recht, wenigstens nach der Logik des Broschürenverfassers, zu sagen: hat ein grünes Heft sozusagen die bischöfliche Approbation erhalten, so wird es mit der Wahrheit der übrigen grünen Hefte auch nicht gar so schlimm bestellt sein.

Aber wir wollen dennoch im nachfolgenden die sogenannte Widerlegung von Seiten der ultramontanen Hefte kurz beleuchten.*)

I.

Der Verfasser der Schrift: „Die katholischen Konvikte in Württemberg und die Parität" giebt sich in der Vorrede und schon auf dem Titelblatt die Miene, als wollte er die sogenannten „grünen Hefte" in einem für die „protestantischen Mitbürger" bestimmten Büchlein widerlegen. Und wenn man Thatsachen mit Grobheiten aus der Welt schaffen könnte, so wären wohl die „Aufstellungen und Behauptungen" der grünen Hefte jetzt siegreich widerlegt, wie dies der Ipf in seiner An-

*) Und zwar verlegt bei Eugen Strien in Halle. Denn wir haben uns sagen lassen, daß man der württembergischen Presse bedeutet habe, solche Dinge dürfen in württembergischen Zeitungen fürder nicht gedruckt werden. Die ultramontane Presse darf selbstverständlich die ultramontanen Broschüren besprechen, wie sie will, sie darf unsere Schriften mit Ausdrücken wie „Hetz-, Schmäh- und Schandlitteratur" abthun — wir aber sollen fein hübsch schweigen! Es giebt ja sehr nachdrückliche Mittel und sehr einfache Wege, um Zeitungen zu veranlassen, daß sie solchen unliebsamen protestantischen Artikeln die Aufnahme versagen!

Digitized by Google

zeige bereits triumphierend ausspricht. Denn in diesem Stück, in der Grobheit nämlich, liegt die starke Seite des Broschürenverfassers: „Bodenlose Unwissenheit", „Häkelei und Verleumdung", „beschränkter Eifer für ihre Partei", „Impertinenz", „aufgewärmte, abgeleierte, alte Geschichtslügen" u. s. f. — Diese Ausdrücke bezeichnen den Ton und Geist dieser Schrift.

Wir haben indes keinen Grund, in dieser Hinsicht mit dem Verfasser abzurechnen, denn im ganzen geht aus der Haltung des Schriftchens hervor, daß wir es hier mit einem älteren, ehrlichen geistlichen Herrn zu thun haben. Wir nehmen also die Grobheiten ruhig und heiter hin als eine Äußerung von Natur und Kulturzustand, welche zu ändern ja nicht in der Hand des Verfassers liegt. Doch müssen wir bei dieser Gelegenheit gestehen, daß es eine schwer Zumutung für uns war, eine 42 Seiten lange Schrift mit solchem Deutsch und solcher Logik durchzulesen und wenn die Verfasser der „grünen Hefte" etwas verbrochen haben, so ist die Lektüre solcher Erwiderungen eine harte und zureichende Buße für ihr Vergehen! An dem Glauben an seine Ehrlichkeit und Biederkeit könnte freilich der Titel der Schrift irremachen, da er sich hier einen „unparteiischen Beobachter" nennt, offenbar nur protestantische Leser anzulocken. Diese Finte ist aber so plump angelegt, daß sie doch wieder mit dem sonst nicht unehrlichen Gepolter zusammenstimmt, welches uns aus dieser Broschüre entgegentönt. Und wenn der „protestantische Mitbürger" auf der Rückseite der Schrift die Empfehlung liest: „Die Wunder von Lourdes" von Arthur Schott ($7^1/_2$ Mark. Wir empfehlen dieses schöne und gute Buch jeder katholischen Familie angelegentlich"), so weiß er ja reichlich, wie er dran ist.

Also mit einem der Wissenden, der Feinen, der leitenden Köpfe, der jesuitischen Führer haben wir es hier nicht zu thun, sondern mit einem ehrlichen Fanatiker, der über die ihm angewiesene und anerzogene Richtlinie nicht hinaussieht und deswegen den nicht zu unterschätzenden Vorteil genießt, seine überaus zweifelhaften Sprüche im Brustton voller Überzeugung,

Digitized by Google

seine außerordentlich dürftige Begründung im Tone siegreicher unwiderleglicher Weisheit vorzutragen.

Doch zur Sache! Was hat denn der Unparteiische widerlegt? Hat er widerlegt, daß in den letzten 25—30 Jahren aus den Konvikten jedes Jahr mit erschreckender Regelmäßigkeit eine namhafte Zahl klerikal erzogener Leute in den Staatsdienst übergetreten sind? also den Punkt, der eine unserer hauptsächlichsten Beschwerden bildet? hat er widerlegt, daß das katholische Beamtentum durch diesen Zufluß aus den Konvikten im Lauf der letzten 20 Jahre sich verdoppelt hat, und daß die Hälfte unserer studierten katholischen Beamten alte Konviktoren sind? hat er widerlegt, daß in die katholischen Konvikte im Verhältnis doppelt soviel Leute aufgenommen und auf Staatskosten erzogen werden, als in den evangelischen Seminarien? hat er widerlegt, daß die katholische Kirche in Württemberg über doppelt soviel Geistliche hat, als die evangelische? hat er widerlegt, daß im Budget die katholische Kirche vor der evangelischen ganz bedeutend bevorzugt ist? hat er widerlegt, daß auch mit Errichtung neuer Pfarrstellen auf katholischer Seite weit schneller vorgegangen wird, als auf evangelischer, daß z. B. in Stuttgart (im Verhältnis) 5 katholische Geistliche kommen auf zwei evangelische?

Es ist ihm gar nicht eingefallen, das zu widerlegen, weil das alles gar nicht widerlegt werden kann. Das alles, d. h. der eigentliche Inhalt der „widerlegten" Hefte, bleibt ruhig stehen. Da er aber doch Sachen widerlegen muß, welche nicht widerlegt werden können, so geht er einen andern von ihm gewiß für außerordentlich fein gehaltenen Weg. Er wirft den Schreibern der grünen Hefte „bodenlose Unkenntnis" der württembergischen Geschichte vor und fängt an, denselben ein Kapitel zu lesen von jenem Kirchengut, das weiland König Friedrich eingezogen hat, und baut nun folgende Schlußfolgerung auf: 1) das Kirchengut, die Besitztümer einstiger Abteien, Probsteien, Klöster des Deutschordens u. s. f. sind vom König eingezogen worden. 2) Dafür hat der Staat im Deputationshauptschluß versprochen, für

Digitized by Google

die Bedürfnisse der katholischen Kirche zu sorgen. 3) Diese Bedürfnisse der katholischen Kirche können gemäß dem kanonischen Recht von niemand festgestellt werden, als von der katholischen Kirche selbst. 4) Also ist der Staat eigentlich von Rechts wegen verpflichtet, der katholischen Kirche soviel zu geben, als diese auf Grund des kanonischen Rechts fordert. Wenn also z. B. die katholische Kirche doppelt soviele Geistliche hat, als die evangelische, so geht dies niemand etwas an; die katholische Kirche hat ja das Recht, auf Grund des eingezogenen Kirchenguts soviel zu fordern. Wenn „die Kirche" (es giebt nur eine!) es für gut hält, doppelt so viele künftige Geistliche auszubilden, als auf evangelischer Seite geschieht, so geht dies andere Leute nichts an — es geschieht auf Grund des eingezogenen Kirchenguts. Wenn aus dem Konvikt ganze Altersklassen in den Staatsdienst übertreten würden, so geht dies niemand an, es geht ja vom Kirchengut u. s. f.

Die Sache ist ja so ganz durchsichtig, daß sie einer Widerlegung eigentlich gar nicht bedarf. Einer Kirche gegenüber, die fordern kann, was sie will, kann kein Staat bestehen. Doch möchten wir zur weiteren Belehrung und Beruhigung des guten alten Herrn, der sich über unsere mangelhafte Kenntnis der württembergischen Geschichte offenbar beunruhigt hat, einige Winke beisetzen über Verhältnisse, die ihm naturgemäß entgangen sind.

Zum ersten nämlich wurde von König Friedrich nicht nur das sogenannte katholische Kirchengut eingezogen, sondern auch das vorher thatsächlich vorhandene evangelische Kirchengut. Beide Konfessionen wurden also vom württembergischen Staat auf völlig gleichen Fuß gestellt und der Verwaltung ihres Vermögens beraubt, wogegen beiden in gleicher Weise das Versprechen gegeben wurde, daß für ihre Bedürfnisse gesorgt werde. Dadurch wurde ein neuer Rechtsboden gelegt, auf dem beide Konfessionen ganz gleichmäßig stehen, und auf Grund dieser gleichmäßigen Vermögenseinziehung könnte nun auch eine gleichmäßige Neudotierung erwartet werden. Diese ist aber so sehr

Digitized by Google

zu Gunsten der katholischen Kirche ausgefallen, daß auch der von unserem Verfasser mit wahrer Entdeckungsfreude beigezogene Posten betreffend die evangelischen Witwenpensionen und sogar der namhafte Überschuß der Ruhegehälter evangelischer Geistlicher noch nicht einmal den dritten Teil des Überschusses auf katholischer Seite ausgleicht. Wenn sich also der Verfasser bei aller Freude über seine Entdeckung doch über diese „Bevorzugung" der evangelischen Kirche beunruhigt hat, so können wir ihm die zuverlässige Mitteilung machen, daß wenn er gleich alle Winkel des Staatsbudgets auskehrt, die Bevorzugung der katholischen Kirche immer noch mehr als 15 Prozent beträgt.

Der zweite Wink, den wir ihm zukommen lassen, bezieht sich auf die Beschaffenheit und Größe jenes angeblichen Kirchenguts. Genau besehen handelt es sich nämlich bei jenen „incamerierten" Gütern gar nicht um reines Kirchengut, d. h. um einen Besitz, aus welchem lediglich kirchliche Bedürfnisse bestritten wurden. Was „incameriert" worden ist, das ist zum größeren Teil der Domanialbesitz von kleinen Kirchenstaaten, welche ja in ihrem Bereich nicht bloß das Kirchenwesen pflegen konnten, sondern auch die weltlichen Aufgaben, wenn auch dürftig, zu erfüllen hatten. Bei einer staatlichen Umwälzung, wie sie sich ohne Schuld des Hauses Württemberg am Anfang dieses Jahrhunderts vollzog, mußten diese mittelalterlichen Gebilde naturgemäß als verrottete, unhaltbar gewordene, daher der Einziehung verfallene Staaten behandelt werden. Es wäre also aus jenem Staatseigentum der bisher unter dem Krummstab gestandenen Landesteile das reine Kirchenvermögen erst noch auszuscheiden gewesen. Ob ein Gewinn für die katholische Kirche herauskäme, wenn diese Ausscheidung etwa heutzutag vollzogen würde, ist fraglich, sogar unwahrscheinlich. (Ihre heutige Dotation mit mehr als 1200000 Mark bedeutet kapitalisiert bei 4 Prozent ein Vermögen von mehr als 30 Millionen.) Statt nun das Kirchengut auszuscheiden, gab König Friedrich das Versprechen, für die katholische Kirche seines Landes künftig ebenso gut zu sorgen, wie für die ihres Vermögens gleichfalls enthobene

Digitized by Google

evangelische Kirche. Und er hat dies in so reichem Maße gethan, daß wenigstens der niedere Klerus unter Haus Württemberg besser wohnt, als unter dem Krummstab, wo man auf die Brocken angewiesen war, welche von den Tischen der vornehmen Herren Fürstäbte u. s. w. fielen; in so reichem Maß, daß die württembergischen Katholiken in Deutschland den zahlreichsten Klerus haben; in so reichem Maße, daß die Ausstattung der alten evangelischen Landeskirche weit hinter der der neuen katholischen Landeskirche zurückblieb; in so reichem Maße, daß man z. B. bei den Konvikten bald sah, daß gar zu viel geschehen sei und deshalb die Bestimmungen ändern mußte, weil man vor Erfindung der Konviktspraxis die Menge von Priestern nicht hat unterbringen können. Von einer „Scheelsucht" ist auf evangelischer Seite noch nie die Rede gewesen, weder bei dem Ministerium Schleyer, das angeblich die Katholiken als Parias behandelt haben soll, noch bei den Verfassern der „grünen Hefte", die von dem wackeren Broschürenschreiber als Ausbund aller Laster gezeichnet werden. Aber daß man drüben nun anfängt mit dieser reichen Ausstattung unzufrieden zu sein, daß man von Priestermangel redet, wo Überfluß herrscht, daß man seine Forderungen mit dem Hinweis auf angeblich geraubte Reichtümer begründet, als ob man das Recht habe, die königliche Staatsregierung, wenn man wollte, vor Gericht als Räuber zu belangen, daß man auf diese angeblichen Rechte pocht und selbst schreiende Mißbräuche, wie den Konviktsunfug mit diesem angeblichen Recht deckt: das ist es, was die „protestantischen Mitbürger" empört, reizt und an die Zurücksetzung ihrer Kirche erinnert. König Friedrich und König Wilhelm, auf deren übergütige Anordnungen man so gern verweist, haben sich's niemals träumen lassen, daß einmal die Zeit kommen würde, wo man im Land Württemberg nach dem kanonischen Recht seine Forderungen stellt und die Behauptung wagt, der Staat sei infolge der Einziehung des „Kirchengutes" verpflichtet, unbesehen alle angeblichen Bedürfnisse der katholischen Kirche zu befriedigen. Von dem Widersinn, der darin liegt, den „protestantischen Mit-

Digitized by Google

bürgern" gegenüber mit solchen Beweisen sich aufzuspielen, hat unser Broschürenschreiber natürlich keine blasse Ahnung.

Also, es ist nichts mit dem angeblichen Kirchengut. Die katholische Kirche hat nach dem geschichtlichen Verlauf keine weiteren Ansprüche auf Staatsgelder, als die evangelische, und wenn ihr bedeutend weiter gereicht wurde, als der evangelischen Kirche, so war dies weitgehende Noblesse jener damals rein evangelischen Regierung, welche der katholischen Minderheit lieber zu viel als zu wenig geben und allen Ansprüchen gütig entgegenkommen wollte. Darum wird sich auch heutzutage die Regierung weder durch lautes, fast wie Drohung klingendes (doch nicht so ernst gemeintes) Geschrei einschüchtern, noch durch falsche Berechnungen über angeblich eingezogene unermeßliche Reichtümer bethören lassen.

Damit sind sämtliche Aufstellungen der Ochsischen Broschüre hinfällig, da alle auf diesen völlig wankenden Grund gebaut sind. Wir könnten also die Feder aus der Hand legen, wenn wir nicht doch mit einigen Worten den Konviktsunfug berühren müßten. Der Verfasser giebt denselben zu und spricht sein Bedauern aus über die vielen Austritte aus den Konvikten; er hält die Austretenden für räudige Schafe, welche den Schafstall infizieren und die Kirche schädigen. Wir haben auch hier keinen Grund, an seiner Ehrlichkeit zu zweifeln, und überlassen es den Beamten, welche ihre Laufbahn durchs Konvikt gemacht haben, und sich teilweise in sehr hohen Stellen befinden, über diese Bezeugnissung mit ihm abzurechnen. Allein damit, daß ein katholischer Landpfarrer sein Bedauern über diesen groben Mißbrauch ausspricht, ist derselbe noch nicht aus dem Weg geräumt. Und wir, die wir die römische Kirche aus einer tausendjährigen Geschichte kennen und sie ihre Anstrengungen zur Unterdrückung der Ketzer heutzutage verdoppeln sehen, erlauben uns, bis zum vollen Beweis des Gegenteils unser volles Mißtrauen dieser Konviktspraxis entgegen zu bringen, welcher die römische Kirche eine so bedeutende Steigerung ihres Einflusses auf unser Land verdankt.

Digitized by Google

Auf die von dem Verfasser vorgeschlagenen Mittel zur Abschaffung des Unfugs lassen wir uns nicht ein, weil sie uns nichts angehen.*) Ob ein Kapuziner oder Jesuit sich als vollkommener Herzenskündiger erweisen würde, wenn man ihn zur Durchprüfung der Novizen aufstellt, lassen wir dahingestellt: uns imponiert weder kapuzinische noch jesuitische Weisheit. Der einzige sichere Weg, dem Unfug ein Ende zu machen, ist der, den wir schon öfter vorgeschlagen haben: Man reguliere die Zahl der Aufzunehmenden ohne Rücksicht auf die Austritte streng nach dem jeweiligen Bedürfnisse (nach dem ungefähren Abgang an Priestern) und man überlasse, wie dies auf evangelischer Seite längst geschieht, die Ausfüllung der entstehenden Lücken der Privatfürsorge. Man wird ja doch da drüben, wo man zur Erbauung von Lourdesgrotten und zu anderen zweifelhaften Sachen das Geld dem tausend nach auftreibt, die notwendigen Mittel zur Gründung von ausreichenden Studienstiftungen zusammenbringen.

II.

Auch der Verfasser der zweiten Schrift: „Die Frage der Klösterzulassung in Württemberg" nimmt zwar in der Vorrede den Mund sehr voll von dem, was der zeigen und widerlegen werde; in Wirklichkeit widerlegt er nichts und zeigt nur, daß es hier nichts zu widerlegen giebt. Das Erscheinen dieser kuttenfreundlichen Schrift hat denn auch einen ganz anderen Grund: fehlgeschlagene Hoffnungen! Wir erfahren nämlich Seite 58 die recht interessante Thatsache, daß vom bischöflichen

*) Sie laufen in kurzem darauf hinaus, daß bei den Aufnahmen in die Konvikte nicht die „Wissensnote", sondern die „Sittennote" das Entscheidende sein soll. Um letztere festzustellen, sollen bald nach dem Eintritte in die Konvikte durch Kapuziner oder noch besser durch Jesuiten Exercitien gehalten werden. Von der wissenschaftlichen Bildung des Klerus hält der Verfasser überhaupt nicht viel und scheint einen ungebildeten, daher unbedingt ergebenen und leicht zu fanatisierenden Klerus vorzuziehen. Derselben Ansicht ist er in Betreff der Schullehrer.

Digitized by Google

Ordinariat wirklich die Zulassung von Klöstern gefordert wurde, daß aber die Regierung demselben einen abschlägigen Bescheid gegeben hat, weil „kein Bedürfnis" vorliege. Der Kuttenfreund nennt diesen Bescheid „verfehlt und nichtssagend"; wir freuen uns der Festigkeit unserer Regierung und entnehmen diesen Vorgängen mit Genugthuung, daß unser Lärmschlagen recht zeitgemäß war, ohne uns irgendwie einzubilden, daß es erst unseres Lärmschlagens bedurft habe, um die Regierung zu ihrer Ablehnung zu veranlassen.

Die Schrift selbst beginnt mit dem Satze: „Die Klöster sind Vereine, wie unsere Zeit sie liebt und fördert." Das ist entweder ein sehr unwahrer oder ein sehr schlecht stilisierter Satz. Wir waren anfangs geneigt, das erstere anzunehmen, da wir von der ultramontanen Presse die haarsträubendsten Verdrehungen der Wahrheit gewohnt sind. Die weitere Lektüre der Broschüre aber belehrte uns, daß wir überhaupt mit Stil und Ausdruck derselben nicht allzustreng ins Gericht gehen dürfen, daß der Satz also besagen will: Klöster sind Vereine; Vereine liebt und fördert unsere Zeit, also liebt und fördert sie auch die Klöster. Wir gestehen allerdings, daß diese Logik uns etwas seltsam anmutet; es ließen sich auf dieselbe Weise ganz wunderbare Dinge beweisen. Der Verfasser — es scheinen deren übrigens mehrere zu sein, und zwar Nichtwürttemberger — giebt auch sonst anmutige Proben scharfsinniger Darstellung. Den Einwand gegen die Klöster, daß auswärtige Obern durch dieselben nach Deutschland hineinregieren, fertigt er nämlich mit der kurzen Anmerkung S. 37 ab: „Das Märchen von der Gefahr, welche dem Lande von den auswärtigen Obern drohe, ist nichts als Dunst." Ganz einverstanden! Dieses Märchen ist Dunst, es ist also kein Märchen, sondern bittere Wahrheit! Quod erat demonstrandum. Auch sonst begegnen dem Verfasser allerlei Menschlichkeiten und Naivitäten, und die ganze Schrift, welche sich häufig an die Protestanten wendet, schwatzt wie die andere über die Konviktoren ab und zu so köstlich aus der Schule und läßt eine regelrechte jesuitische-rabulistische Schu-

Digitized by Google

lung so sehr vermissen, daß wir mit Mühe unsere Freude an derselben unterdrücken und sie allen Protestanten Württembergs dringend zur Lektüre empfehlen. Eine Widerlegung derselben ist deshalb auch unnötig. Wir glauben vollkommen genug gethan zu haben, wenn wir ihren Inhalt in den gelungensten Teilen wiedergeben.

Sie besteht aus drei Teilen: einem siebengeteilten Hauptteil, einem ersten Anhang: „Die Klöster und das Volkswohl", und einem zweiten: „Beuron". Im ersten Teil gedenkt der Verfasser, zu zeigen, daß die Klöster sind:

1. Vereine, wie unsere Zeit sie liebt;
2. religiöse Vereine, wie sie auch sonst anerkannt werden;
3. daß, was gegen sie gesagt wird, auf bloßen Vorurteilen beruht, die leider weit verbreitet sind;
4. daß es ein gehässiges Vorurteil besonders ist, daß sie auf Propaganda ausgingen —
5. ein noch gehässigeres, daß sie den Frieden störten;
6. ein dummes, daß sie gegen das protestantische Gefühl seien;
7. daß aber der beste Beweis für die Klöster der ist, wenn man sie in Wahrheit und Wirklichkeit kennen lernt."

Und angesichts dieser Dinge erhebt der Verfasser die Frage: „Warum wollet ihr, evangelische Christen, und alle Protestanten (die zwar nicht alle evangelische Christen, aber alle unsere Gegner sind) uns, euren Mitbürgern, Klöster zu errichten, verwehren?" — man beachte die einzelnen Ausdrücke dieses Satzes genau! — und glaubt ohne Zweifel, die Antwort werde von seiten der württembergischen Protestanten eine Bitte an die Regierung sein, uns mit Klöstern zu beglücken. Wir aber denken, die Protestanten Württembergs werden nach gründlicher Lektüre des Schriftchens fortfahren, folgendes zu sagen:

Zu 1: Unsere Zeit liebt und fördert zwar Vereine, liebt und fördert aber Klöster gar nicht, auch wenn sie als harmlose Vereine eingeschmuggelt werden sollen. Gegen das Vereinsunwesen macht man sonst auch auf ultramontaner Seite Front

Digitized by Google

— siehe „Broschüren-Cyclus für das katholische Deutschland" 7. Heft 1888.

Zu 2: Die Klöster sind wirklich religiöse Vereine, aber der Beweis für S. 4 f. fehlt, daß sie in der Regel „nichts aufnehmen, was dem wohlverstandenen öffentlichen Wohl oder der Staatsordnung entgegen wäre." Einverstanden dagegen sind wir mit dem netten Satze, daß die katholische Kirche „die Vorteile der von andern gemachten und von Gott zugelassenen [von ihr ab und zu ein klein wenig geförderten!] Revolution benützt." Das einfältige Zeug, welches S. 7 ff. über den „evangelischen" Freimaurerorden gesagt wird, geben wir den Mitgliedern der Logen zu näherer Erwägung anheim. Wir führen daraus nur die Frage S. 9 an: „Wo bleibt nun Christentum und Vernunft, wenn der Freimaurerorden unbehelligt sich bewegen und wirken darf, die Orden der katholischen Kirche aber ausgeschlossen oder unterdrückt werden sollen?"

Zu 3: Vorurteile gegen die Klöster: es ist gegenwärtig allgemeine ultramontane Praxis, jeden Widerstand gegen römische Anmaßungen damit zu erklären, daß wir Protestanten voll Vorurteilen stecken. Unser Kuttenfreund erklärt geradezu: die Verfasser der Schriften über die Klöster und die katholische Kirche, die er summarisch mit den Ausdrücken „Lügen- und Schand-Litteratur" abthut, „haben nie etwas Richtiges über unsern Glauben und Kirche gelesen", und sie „urteilen wie Blinde von den Farben." Wie, wenn wir den Stiel umdrehen wollten! Trügerische Hoffnungen sind's, welche die Ultramontanen auf ihre „richtigen" Darstellungen à la Janssen setzen. Je mehr wir sie lesen, um so besser wissen wir, wo wir dran sind, um so tiefere Einblicke thun wir in ein in seiner Art großartiges Lügensystem.

Zu 4: Es ist ein Vorurteil, daß Klöster Propaganda machen. Wer lacht da? Aber der Verfasser sagt S. 16, es sei in 20 Jahren kein einziger Fall bekannt geworden, wo die Ordensleute der Propaganda oder der Proselytenmacherei überwiesen worden wären. Ihm sind diese Fälle, wie es scheint, unbekannt — das

Digitized by Google

hoffen wir wenigstens von seiner Wahrheitsliebe; uns sind Dutzende von Fällen bekannt, die, gedruckt und aktenmäßig belegt, leicht zugänglich sind. Wir sind bereit, dem Verfasser auf Verlangen aus seiner Unwissenheit zu helfen und verweisen ihn einstweilen auf das grüne Heft Nr. VII, wo er Fälle aus Metz, Teschen, Potsdam und andern Städten in Fülle aktenmäßig belegt findet. Der Verfasser weiß freilich merkwürdigerweise auch anderes nicht, denn er spricht S. 14 den großen Satz aus: „in der That geschehen die meisten Konversionen, ohne daß wir wissen, wie es kommt.“ Er scheint jedenfalls kein römischer Priester und keine krankenpflegende Nonne zu sein, sonst wüßte er es!

Zu 5: Die Klöster sind keine Friedensstörer. Dieser Beweis wird einfach dadurch geführt, daß der Verfasser den Satz in die Frageform bringt: — Haben die Klöster je den Frieden gestört? — ein ebenso billiger als einfacher Beweis!

Zu 6: Klöster sind gegen das protestantische Gefühl — das ist dumm. Wir machen hierbei von dem Rechte Gebrauch, das sich die katholische Presse in der Klosterfrage hundertmal genommen hat, und sagen: es geht euch gar nichts an, was wir für Gefühle haben. Ob ihr sie für dumm erklärt oder nicht, das ist uns gleichgültig. Ihr „Kämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht“ werdet uns schwerlich unsere Gefühle diktieren wollen, ihr werdet dieses durch alle Schichten der evangelischen Bevölkerung gehende Gefühl niemals auszurotten im stande sein, und wenn ihr noch ein Dutzend solcher Schriften schreibt.

Zu 7: Nachdem die Überschrift des ersten Abschnittes Seite 1 gelautet hat: „Was sind die Klöster?“ überrascht uns die Überschrift des siebenten Abschnittes Seite 29, welche lautet: „Was sind die katholischen Klöster?“ Es giebt unseres Wissens in der Christenheit keine anderen als katholische Klöster; der Buddhismus besitzt sie allerdings auch und sie haben ziemliche Ähnlichkeit mit den katholischen; doch sollen buddhistische Mönche bis jetzt ja in Württemberg nicht eingeführt werden. Dieser Abschnitt tritt einen drolligen Beweis aus dem Neuen Testamente für die

Digitized by Google

Klöster an, wobei die Fundorte fast aller Bibelstellen falsch citiert sind. Wir empfehlen diesen Schriftbeweis allen Evangelischen. Schriftbeweise pflegt die jesuitisierte katholische Kirche — hier sogar in Luthers Verdeutschung — immer erst dann zu bringen, wenn sie mit ihrem Latein ganz zu Ende ist. Sie hat ja, vollends seit 1870, Schriftbeweise auch gar nicht nötig.

Und nun das Schlußergebnis? Es lautet einfach und groß Seite 43: „Das sind unsere katholischen Klöster und Ordens-Gesellschaften. Alles was anders über sie gesagt wird, das ist unverschämte Lüge und Verleumdung." Roma (in Firma D. Ochs, Stuttgart) locuta est, causa finita! Und wir, die wir anders sagen, sind „unverschämte Lügner und Verleumder!"

Der Verfasser scheint seinem Machtspruch aber doch nicht ganz getraut zu haben, denn er fügt seiner Schrift zwei Anhänge bei, wie es scheint, aus anderer Feder. Der erste betitelt sich: Die Klöster und das Volkswohl. Er sucht seine Behauptung, daß die Klöster die wahren Beförderer des Volkswohls seien, durch Citate englischer protestantischer Schriftsteller zu stützen und dichtet, um die Beweise stärker zu machen, den Engländern eine „besondere Befähigung" an, „die zutreffenden Wahrheiten zu erkennen und Einbildungen und Vorurteile abzuweisen." Wir unsererseits sehen ein für allemal von den Citaten in ultramontanen Schriften ab, wenn wir nicht die citierten Stellen im Originale vor Augen haben, denn die römische Citierkunst ist uns allzubekannt. Und wenn die citierten Schriftsteller Protestanten genannt werden, so muß uns vorher der Beweis geliefert werden, daß sie es auch wirklich waren. Es sind schon öfters Katholiken als Protestanten verzollt worden, um einfältige Protestanten zu fangen, und der berühmte „Protestant", welcher den Anmaßungen der ultramontanen Presse beistimmt, ohne je aufzufinden zu sein, macht mit der Regelmäßigkeit der Seeschlange seinen Gang durch die ultramontane Presse.

Aber wir wollen einmal das Lob, welches den Engländern gespendet wird, gelten lassen und unsrerseits auch einen Eng-

Digitized by Google

länder zitieren, den berühmten Geschichtsschreiber Macaulay. Er sagt: „Wer es weiß, was die Natur aus Italien und Schottland gemacht hat, was diese Länder vor 400 Jahren waren, und jetzt die Umgegend von Rom mit der von Edinburg vergleicht, der wird im stande sein, sich ein Urteil über die Richtung der päpstlichen Herrschaft zu bilden. Das Versinken Spaniens, einst die erste unter den Monarchien, in die tiefsten Tiefen der Erniedrigung, die Erhebung Hollands trotz der vielen natürlichen Schwierigkeiten, mit denen es zu kämpfen hatte, zu einer Stellung, welche kein so kleines Gemeinwesen jemals erreicht hat, geben uns dieselbe Lehre. Wer in Deutschland von einem katholischen in ein protestantisches Fürstentum, in Irland aus einer katholischen in eine protestantische Grafschaft sich begiebt, findet, daß er von einer niedrigeren zu einer höheren Stufe bürgerlicher Civilisation vorgeschritten ist. Auf der andern Seite des atlantischen Weltmeers herrscht dasselbe Gesetz. Die Protestanten der Vereinigten Staaten haben die Katholiken von Mexiko, Peru und Brasilien weit hinter sich gelassen; die Katholiken von Unter-Kanada blieben träge, während das ganze Land rings um sie herum durch protestantische Thätigkeit und protestantischen Unternehmungsgeist sich in voller Gährung befindet."

Einem solchen geschichtlichen Zeugnis gegenüber helfen alle Deklamationen nichts, die der Verfasser vorbringt. Er führt einen Beweis aus dem Sprichworte: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen". — so z. B. für die 30,000 evangelischen Salzburger, welche der Bischof Firmian erbarmungslos aus dem Lande trieb! Er ruft aus: „Welch eine Wohlthat war so ein reiches Kloster für die ganze Umgegend!" — und das angesichts der Thatsache, daß immer und überall rings um die Klöster her alles verarmte. Er sagt: „Überall zeigte das Volk eine besondere Anhänglichkeit gerade an die Klöster" (in der Zeit der Reformation), und das soll ein Beweis für die Klöster sein! Wir machen zu dem „überall" ein großes Fragezeichen und bemerken, daß die Klöster ihrerseits in jener Zeit viel-

Digitized by Google

fach keine ganz besondere Anhänglichkeit an den alten Glauben zeigten.

Das schönste aber ist die Art, wie sich der Verfasser mit den sittenlosen Mönchen abfindet. Die Sätze verdienen wörtlich mitgeteilt zu werden. Sie lauten: „Mochte die Strenge der Lebensweise auch manchmal (!) in einem Kloster etwas (!) nachlassen, mochte selbst Zügellosigkeit einreißen (was aber wie die geschichtliche Wahrheit bezeugt (?) und wie es im Wesen der Sache bedingt ist, doch nur ungereimte Ausnahmen (!) waren, die auch nicht lange ungestraft bleiben konnten (?)), so wird auch der böswilligste Beurteiler doch eingestehen müssen, daß auch solche Klöster wenigstens an dem famosen Grundsatz: „Leben und leben lassen" unverbrüchlich festhielten. Auch nichtsnutzige Mönche sogar, welche, wie wir annehmen wollen, für ihre Person noch soviel brauchten und verschwendeten, waren doch noch höchst freigebige Wohlthäter für alles, was um sie her existierte. Wie sollte es sich auch anders verhalten haben? (Derselbe schöne Beweis wie oben zu 5)!) Sorgen wegen Existenz, Familien, Vermögen hatten sie keine, aller „Standesaufwand" für Grafenschlösser, „große Häuser", Kleiderpracht, Uniformen, Reisen u. s. w. blieb ihnen gleichfalls erspart, sie waren auch im schlechtesten Fall doch nur lustige Zechbrüder in Kutte und Kapuze, wie man sie zu malen liebt — wo sollten sie also hin mit ihrem Überfluß, wenn ihn nicht wegschenken an Bedürftige? womit sie sich immerhin noch eine Art Anwartschaft auf die himmlischen Freuden für zuguterletzt in sichere Reserve zu halten gedenken mochten!"

Eine klassische Verteidigung in klassischer Sprache aus ultramontaner Feder! Da ist jedes Wort unsrerseits überflüssig! Wir können auch den zweiten sentimental aufgeputzten Anhang: „Beuron, Ein Klosterbild aus unsrer Zeit" übergehen und schließen uns nur der Frage des Verfassers in betreff der dortigen Mönche an: „wegen was denn sind sie eigentlich da und was thun sie in diesen Mauern?" Freilich in Beuron ists ganz anders als in dem benachbarten „pietistischen" Württemberg:

Digitized by Google

„Da findet sich nicht die Spur von Kopfhängerei, von verschrobenem Muckertum, süßlicher Salbung und dergl., oder von jenem pietistischen „Geschmäckle", wie man auf schwäbisch es ausdrückt, welches Pfarrern und Frommen so oft widerwärtig anhaftet; das Mönchsleben ist echteste Menschlichkeit, hellste Freude, reinste Natur."!!

Mit solchen sinnlosen Tiraden glaubt man alle „gerecht und billig Denkenden" zu überzeugen! Wir empfehlen die beiden Schriften allen Protestanten Württembergs noch einmal zur Lektüre. Sie werden mit uns die Überzeugung gewinnen, daß noch selten eine schlechte Sache schlechter verteidigt worden ist.

Digitized by Google

Im Verlage von **Eugen Strien** in **Halle a. S.** erschienen von:

Willibald Beyschlag,

D. und Professor der Theologie in Halle.

Über echte und falsche Toleranz. Vortrag, gehalten in Duisburg am 13. August 1888. —. 30

Der Friedensschluß zwischen Deutschland und Rom. Vortrag. —. 20

Die „größere Freiheit" der evangelischen Kirche nach römischem Muster. Ein Warnungsruf an das evang. Preußen. —. 30

Was ist Rom gegenüber der evangelische Christ seiner Kirche und seinem Vaterlande schuldig? —. 40

Das preußische Paritätsprinzip. Eine kirchenpolit. Zeitfrage. —. 60

Der Altkatholizismus. Eine Denk- und Schutzschrift an das evangelische Deutschland. 1. —

Die Religion und die moderne Gesellschaft. —. 80

Predigten. 4 Bände. à 2. — und 2. 80

Aus dem Leben eines Frühvollendeten. Ein christliches Lebensbild aus der Gegenwart. 6. Aufl. brosch. 6. —, geb. 7. —

Erinnerungen an Albrecht Wolters. Mit einem Bildnis des Verewigten und einer Auswahl seiner Gedichte. brosch. 5. 50

Karl Immanuel Nitzsch. Eine Lichtgestalt der neueren deutsch-evangelischen Kirchengeschichte. 2. Ausgabe. 6. —

Zur deutsch-christlichen Bildung. Gesammelte populär-theologische Vorträge. geb. 7. 20

Das Leben Jesu. I., untersuchender Teil. 9. —

— — — II., darstellender Teil. 9. —

***Zur Verständigung über den christl. Vorsehungsglauben.** 1. 60

***Godofred.** Ein Märchen fürs deutsche Haus. Mit dem Bildnis des Verfassers. Eleg. gebunden 2. 50

* Die beiden letzteren erscheinen im Laufe des Oktober 1888.

Druck von Fr. Richter in Leipzig.

Digitized by Google

Mitteilungen

über die

konfessionellen Verhältnisse in Württemberg.

Heft XIII.

Die württembergischen Religionsreversalien.

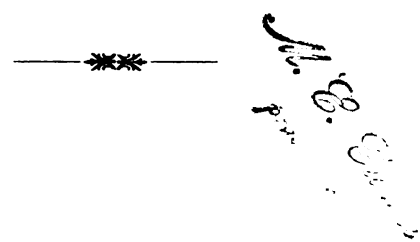

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1889.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Am 28. Dezember 1868 hat Württemberg und vorab seine evangelische Landeskirche die Wiederkehr des Tages gefeiert, an welchem vor 300 Jahren der größte Fürst, welcher diesem Lande je geschenkt ward, das Zeitliche gesegnet hat. Es war Herzog Christoph unvergeßlichen Andenkens. Von ihm sagt ein Büchlein, das König Karl von Württemberg damals als Erinnerungsgabe seinem Volke widmete,*) daß „die ganze protestantische Welt auf ihn als weisen Ratgeber und zuverlässigen Bundesgenossen ihr Augenmerk richtete," und daß die von ihm vollzogene Landesorganisation „ihren Schlußstein und ihre Weihe erhalten habe durch dasjenige, was Christoph als evangelischer Fürst, als Vollender der Reformation und Gründer eines festen evangelischen Kirchenwesens in Württemberg vollbracht hat." Und wieder hat im Jubiläumsjahr 1889 derselbe erlauchte Fürst seinem großen Ahnherrn ein unvergängliches Zeichen der Liebe und Erinnerung gesetzt in dem Denkmal Herzog Christophs, das auf dem Schloßplatze zu Stuttgart sich erhebt. Mit dankbarer Freude ist das evangelische Volk Württembergs diesen allerhöchsten Kundgebungen entgegengekommen; denn auch in seinem Herzen lebt Herzog Christoph „als evangelischer Fürst, als Vollender der Reformation und Gründer eines festen evangelischen Kirchenwesens in Württemberg" für alle Zeiten.

*) Herzog Christoph. Erinnerungsgabe bestimmt für den 28. Dezember 1868 von König Karl von Württemberg. Stuttgart, Hallbergersche Druckerei. 1868.

Digitized by Google

Wir stehen auf dem Boden, den er in Württemberg gelegt hat, und verfechten das teure Erbe, das er uns anvertraut und seinen Nachfolgern mit heiligem Ernste befohlen hat, wenn wir im folgenden handeln von den württembergischen Religionsreversalien.

I. Die evangelische Landeskirche und ihre Begründung durch das evangelische Herzogtum Württemberg.

Im alten Herzogtum Württemberg war die evangelische Religion Landesreligion. Streng ausgeschlossen waren fremde Religionsgenossen, namentlich Katholiken und katholischer Gottesdienst. Nicht bloß war es geboten, Gesindel, welches der Religion halber verdächtig war, vom Lande fern zu halten, sondern fremde Religionsverwandte konnten überhaupt nicht zu Bürgern und Beisitzern aufgenommen noch den Gemeinden aufgedrungen werden, es mochte die Annahme derselben zustehen, wem sie wollte. Evangelische Einwohner, welche zur katholischen Religion übergetreten waren, mußten das Land verlassen, und wenn sie mit einer katholischen Person sich verheirateten, einen Revers wegen Erziehung ihrer Kinder in der evangelischen Religion ausstellen. Jeder katholische Gottesdienst war verboten, die Katholiken sollten die evangelischen Feiertage halten, die evangelischen Predigten und Schulen besuchen und ganz in der Stille begraben werden. Alle Parochialhandlungen katholischer Geistlichen waren ausgeschlossen, die Taufen und Trauungen sollten von evangelischen Predigern verrichtet werden, ja selbst die seelsorgerlichen Handlungen bei Malefikanten oder Kranken waren früher ganz untersagt.*) Ängstlich war man bestrebt, diesen Zustand zu erhalten. Insbesondere hat Herzog

*) Seltsam muten uns diese Bestimmungen vergangener Tage im Zeitalter der völligen Religionsfreiheit an. Um sie zu verstehen, muß man zweierlei bedenken. Erstens ging vorher das Mittelalter mit seinem absoluten Religionszwang, welcher die Abweichung in Glaubenssachen mit dem Feuertod bestrafte. Zweitens aber waren solch peinlich scharfe Bestimmungen, wie sie im alten Württemberg gegolten haben, unumgänglich notwendig als Schutzmauern gegen die mit allen Mitteln zum Teil

Digitized by Google

Christoph in dieser Beziehung grundlegende Bestimmungen getroffen. Als auf dem Landtage von 1565 Prälaten und Landschaft baten: „Seine fürstlichen Gnaden wollen das Bekenntnis der reinen Lehr und die Kirchenordnung zu beständigen und ewigen Zeiten bestätigen und mit ihnen dermaßen verabschieden, daß solches im Fürstentum nicht mehr geändert, sondern im Wesen erhalten werde, und wo anderes hierin fürgenommen werde, Prälaten und Landschaft solches für ihre Personen oder auch in den Kirchen, Städten und Flecken zu bewilligen und zu gedulden nit schuldig sein sollen", da hat er dieser Bitte entsprochen mit den Worten: „Da uns solch ihr einmütig, einhellig, gutherzig und gottseligs Bitten und Suchen zu herzlichen Freuden und ganz gnädigem Gefallen gereicht, auch vor dem Angesicht Gottes erkennen und bekennen, daß uns durch sein Gnad und Verleihen des heiligen Geistes für uns und unsre geliebte Kinder, auch getreue, gehorsame Landschaft Höhers nit angelegen, denn daß wir, unsere geliebte Söhne und Nachkommen, und sie, unsre getreue Landschaft, in rechter, wahrer Erkenntnis unseres einigen Herrn und Seligmachers Jesu Christi und seines heiligen und allein selig- und lebendigmachenden Worts erhalten werden möchten, so haben wir solch ihr eifriges Bekenntnis und unterthänig Bitten zu ganz gnädigem Wohlgefallen angenommen und uns mit ihnen, auch sie mit uns sich verglichen, obgemeldte Augsburgische und unser Christliche Bekenntnis samt der darüber aufgerichteten Kirchenordnung durch die Gnad des Allmächtigen für uns, unsere Erben und Nachkommen also in der Kirchen Gottes zu erhalten, darüber getreue Wächter und Schirmer zu sein, uns auch von solcher wahren Erkenntnis durch die Gnad des Allmächtigen durch keine zeitliche Gefahr, Gewalt noch Macht abwenden zu lassen, sondern zu Erhaltung derselben allerseits all unser äußerstes Vermögen Leibs, Guts und Bluts zusammenzusetzen und bei solcher erkannter und bekannter Wahrheit durch

gewissenlosester Art arbeitende katholisch-jesuitische Reaktion, welche selbst zu Revolution und Meuchelmord gegriffen hat, um den verhaßten Protestantismus wieder auszurotten.

Digitized by Google

die Gnad des Allmächtigen zu allen Teilen beständiglich zu bleiben. Es sollen auch unsere gehorsame Prälaten und Landschaft sich unterthäniglich zu uns getrösten, daß wir nit allein die Tag unseres Lebens unsere geliebte Söhn dahin auch mit allem väterlichem Fleiß vermahnen und anhalten, sondern auch in unserer vorhabenden väterlichen Disposition und Ordnung dahin ernstlich weisen und vermögen wollen, bei solcher Konfession und unseren angerichteten Kirchen-, Schulen- und andern Ordnungen beständig zu bleiben, auch darüber als getreue Wächter und Hirten zu halten; ob auch in künftigen Zeiten zuwider solcher Augsburgischen und unserer Konfession und Apologieen ihnen anderst aufgetragen werden wollte, (welches doch Gott gnädiglich und väterlich verhüten wolle!) daß die Prälaten und von der Landschaft solches für ihre Person oder auch in den Kirchen der Städt und Flecken unseres Fürstentums anzunehmen und zuzulassen nit sollen schuldig sein."

Dieses feierliche Versprechen hat er selbst in seinem Testament von 1566 erneuert und so die Erhaltung des bestehenden Zustandes zu einem testamentarischen Grundgesetz für seine Nachkommen gemacht, die folgenden Herzöge haben dieses Grundgesetz gleichfalls feierlich erneuert und die Kaiser Rudolph II. und Karl VI. es bestätigt.

II. Die Sicherung des Bestandes der evangelischen Landeskirche unter den katholischen Herzögen durch die Religionsreversalien.

Als es in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts den Anschein hatte, daß Herzog Eberhard Ludwig ohne männliche Nachkommen versterben und der in Österreich gleich manchem andern Karriere zu machen suchenden protestantischen Fürstensohne katholisch gewordene Herzog Karl Alexander auf den Thron kommen werde, da befürchtete man nicht mit Unrecht von einer Änderung in der Religion des Landesherrn auch Änderungen in dem ausschließlich evangelischen Bestande des Landes Württemberg. Zwar an eine offene Gegenreformation

Digitized by Google

wie in den österreichischen Landen zu Anfang des 17. Jahrhunderts war zunächst nicht zu denken. Der alte Grundsatz: cujus regio, ejus religio, war durch den westfälischen Frieden (Art. V. § 31. 32) dahin beschränkt worden, daß einem Landesherrn katholischer Religion das Recht nicht zustehen solle, die Religionsübung seiner Unterthanen anderer Religion, die sie in irgend einem Teile des Jahres 1624 gehabt hatten, zu beschränken und ihre kirchlichen Einrichtungen zu ändern. Über die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen wachte das Corpus evangelicorum, die zu Regensburg unter dem Vorsitz Churſachsens tagende Vertretung sämtlicher evangelischen Reichsstände. Und die erwähnten, von den evangelischen Herzögen garantierten und den Kaisern bestätigten Religionsgesetze, wie auch die ständischen Rechte der Landschaft waren doch auch nicht für gar nichts zu achten. Aber es war die Blütezeit derjenigen Anschauung, nach welcher dem Staatsoberhaupt als solchem auch die Rechte des Landesbischofs zustehen sollten, selbst wenn der Fürst der katholischen Religion zugethan wäre. Von einem katholischen Landesbischof der evangelischen Landeskirche war immerhin für den Bestand der letzteren wenig Gutes zu erwarten. So wurde denn alles aufgeboten, um den künftigen Thronerben zum Verzicht auf die persönliche Ausübung des Kirchenregiments und zur Abgabe einer feierlichen Erklärung für die Sicherheit der Landesreligion zu bewegen. Diese Bemühungen waren von Erfolg begleitet. Bereits am 29. November 1729 — also vier Jahre vor dem Tode Eberhard Ludwigs — hatte Karl Alexander an den engeren Ausschuß der Landstände eine „Assekuration“ der Landesreligion gelangen lassen und den 16. Dezember 1732 noch eine förmliche Versicherung der Erhaltung des evangelischen Kirchenwesens und Verzichtung auf alle ihm etwa in Ansehung der Religion zustehende Rechte und Freiheiten an die Stände ausgestellt, welcher am 18. Februar 1733 eine noch bündigere Versicherung gegenüber vom Herzog Eberhard Ludwig selbst folgte. Nach dem Tode des letzteren und der Thronbesteigung durch Karl Alexander wurden unterm

Digitized by Google

17. Dezember 1733 die bereits gegebenen Erklärungen gegenüber von Prälaten und Landschaft feierlich bestätigt, den evangelischen Ständen des schwäbischen Kreises durch den herzoglichen Gesandten zu Ulm und dem Corpus evangelicorum Mitteilung davon gemacht, auch erhielt die Universität Tübingen eine besondere Versicherung, daß keine Professoren noch andere Universitätsverwandte außer solche evangelischer Religion angenommen werden sollen, und endlich empfing das hochfürstliche Geheime Ratskollegium unterm 27. März 1734 den Auftrag vom Herzog:

„alle und jede die evangelische Religion Augsburgischer Con„fession, das Kirchen- und dahin einschlagende Oeconomie„und Policei-Wesen betreffende Angelegenheiten nach dem „Exempel Churſachsens allein und ohne Anfrag zu besorgen, „es concernire nun solches allein Unsere Lande oder das „gesammte evangelische Wesen in- und außerhalb römischen „Reichs, auf Reichs- und Kreistägen, Conferentien, Depu„tationen und allen anderen Zusammenkünften und Verhand„lungen; gestalten Wir dann auch Unsere Collegia und Ge„sandtschaften zu alleiniger Erstattung ihrer Berichte in solchen „Fällen an Euch und Eure darauf zu erteilende reichs- und „landgrundgesetzmäßige Bescheide angewiesen; und Euch noch „weiter gnädigst aufgegeben haben wollen, im Fall wider „Vermuten einiger Eingriff und Excesse hierwider begangen „werden möchten, selbige sofort abzustellen."

Der wesentliche Inhalt dieser in der Urschrift ungemein ausführlichen Versicherungen ist im übrigen folgender: Es soll hinsichtlich des Kirchen- und Religionswesens gar nichts geändert, vielmehr die alten von den Herzögen verabschiedeten und den jeweiligen Kaisern bestätigten Landgrundgesetze vollkommen in Kraft erhalten werden, namentlich daß alle und jede Beamtungen nur mit evangelischen Landeskindern zu besetzen sind; in allen Kirchen und Schulen des Landes soll nur die evangelisch-lutherische Religion gelehrt, es sollen keine katholischen Kirchen, Kapellen, Altäre, Bilder u. s. w. neu erbaut und aufgerichtet, noch alte dazu aptiert, keine katholischen Prozessionen, Wall-

Digitized by Google

fahrten, Kirchhöfe im Lande gelitten, das Venerabile nicht öffentlich getragen, auch nirgends das Simultaneum Catholicum oder der allergeringste Akt eines katholischen Gottesdienstes außer dem Herzoglichen Privatgottesdienst ausgeübt werden; zu seinen Hofpredigern will der Herzog nur verträgliche Personen nehmen und sich im Schloß zu Stuttgart mit dem von der Landschaft angebotenen Gelde eine eigene Kapelle bauen und einrichten, dadurch aber die evangelische Landesreligion nicht stören; den Gemeinden dürfen keine Anhänger einer fremden Religion, wenn sie auch sonst unverwerflich wären, aufgedrungen werden; endlich verzichtet der Herzog für sich und seine Erben auf alle unter irgend welchem Vorwand geltend zu machenden Rechte, Freiheiten und Privilegien, wie auch alle kanonische Dispositionen, päpstliche Absolutionen, Dispensationen, Edikte und Principien der katholischen Klerisei.*)

Dieses sind die „württembergischen Religionsreversalien". Dieselben wurden bestätigt nach dem 1737 erfolgten Tode Karl Alexanders durch den Herzog Karl Rudolph und die Herzoginwitwe Marie Augusta als Obervormünder der minderjährigen Prinzen, durch Herzog Karl Eugen am 23. März 1744 bei seinem Regierungsantritt, endlich zugleich für die katholischen Brüder und Erben des letzteren in dem Erbvergleich vom 27. Februar und 12. März 1770. Bei letzterem kam noch die Garantie der Könige von England, von Großbritannien, Hannover

*) Die letzteren vorsichtigen Bestimmungen verstanden sich von selbst in einer Zeit, wo die Päpste sich nicht scheuten, die heiligsten Eide und Versprechungen, namentlich wenn sie Ketzern gegeben waren, für nichtig und aufgehoben zu erklären. Man kannte damals Rom besser, als in unserem naiven Toleranzzeitalter. Daß nun aber trotz dieser äußerst vorsichtigen Bestimmungen die jesuitische Reaktion zu Karl Alexanders Zeiten in Württemberg allen Ernstes Fuß zu fassen suchte und an weiteren Erfolgen nur durch den raschen Tod des Herzogs verhindert worden ist (vgl. Heft X, Römische Angriffe auf Württemberg aus vier Jahrhunderten), das ist ein weiterer Beweis dafür, daß die protestantischen Staaten im Interesse ihrer Selbsterhaltung nicht umhin konnten, ihre Länder gegen jeden katholischen Einfluß hermetisch abzusperren.

Digitized by Google

und Dänemark für Aufrechterhaltung der kirchlichen Landesordnung hinzu. Bis zum Tode des Herzogs Friedrich Eugen, also 64 Jahre lang, blieben die Religionsreversalien in Geltung, was freilich nicht hinderte, daß in der ersten Periode des Herzogs Karl die evangelische Kirche durch schlechte Subjekte in ihrem Vermögen empfindlich geschädigt ward.

III. Die Bedeutung der Reversalien in der Neuzeit und für die Zukunft.

a. Die Konfession des Landesfürsten.

Herzog Friedrich Eugen, ein ehrlicher Soldat, der fast sein ganzes Leben in preußischen Diensten zugebracht und eine protestantische Prinzessin Friederike Dorothea Sophie von Brandenburg-Schwedt geheiratet hatte, ließ seine sämtlichen zwölf Kinder in der evangelischen Religion erziehen. Sein ältester Sohn Friedrich bestieg 1797 den württembergischen Herzogsthron, wurde später Kurfürst und erster König unseres Vaterlandes, und die Reversalien hatten keine Bedeutung mehr.

Auf lange Zeit hinaus schien die evangelische Erbfolge in unserem Fürstenhaus gesichert, denn König Friedrich hatte noch vier Brüder, die sämtlich evangelisch erzogen waren. Aber die Häuser dieser fünf Brüder sind teils im Mannsstamm erloschen, teils dem Erlöschen nahe, teils wegen unebenbürtiger Ehen nicht erbfolgefähig, teils katholisch geworden. Heutzutage steht es so, daß, wenn das Geschlecht König Friedrichs im Mannsstamm erlischt — und es steht zur Zeit nur auf vier Augen, — der Stamm seines jüngsten Bruders Alexander an die Reihe kommt, welcher durch eheliche Verbindung mit einer Orleans und im folgenden Geschlecht mit einer östereichischen Erzherzogin dem Hause Habsburg verschwägert und längst katholisch geworden ist.

Diese persönlichen Verhältnisse des Königlichen Hauses sind unlängst von ultramontaner Seite in unserer Ständekammer zum Teil berührt worden. Es wurde die fernere Ausbezahlung der sogenannten Donativgelder an den katholischen Mannsstamm

Digitized by Google

des Hauses Württemberg — wie uns dünkt, mit Recht — beanstandet. Denn es sind dies Gelder, welche dem Herzog Friedrich Eugen und seinen Nachkommen von den Landständen verwilligt wurden in gerechter Anerkennung des von diesem Fürsten gefaßten Entschlusses, seine Kinder evangelisch erziehen zu lassen. Es liegt einem guten Bürger und getreuen Unterthanen durchaus ferne, persönliche Verhältnisse seines Königshauses ohne zwingende Notwendigkeit in der Öffentlichkeit zu besprechen. Aber wenn jene dieselben in die Öffentlichkeit ziehen, so glauben wir noch vielmehr Recht und Pflicht hierzu zu haben. Denn für uns handelt sichs um mehr als zeitlich Gut, nämlich um den sicheren Bestand unserer evangelischen Landeskirche, deren Freiheit und Selbständigkeit ohne eine zeitgemäße Erneuerung der Religionsreversalien in der Zukunft bedroht erscheint. Wir halten es für unsere Pflicht, die schon im Jahre 1819 und später 1858 versuchte Sicherstellung unserer evangelischen Kirche von den dazu berufenen Faktoren zu verlangen.

b. Die Verfassung und ihre Revision.

Ehe wir diese letztere Frage — Erneuerung der Reversalien — ins Auge fassen, sind die wesentlichsten Stücke derselben in Kürze zu wiederholen. Mohl faßt sie folgendermaßen zusammen: „Die Reversalien bestimmen, daß der Herzog an dem Religions- und Kirchenzustande des Landes nichts ändern, die protestantische Konfession als die einzig erlaubte erhalten, für sich selbst nur einen Privatgottesdienst in Anspruch nehmen, von den Kirchengütern nichts für die Zwecke anderer Konfessionen verwenden, endlich die Ausübung des ganzen Kirchenregiments dem Geheimen Rate unbedingt überlassen, auch die Behörden, wo es nötig, mit den Ständen über Kirchensachen unmittelbar in Verbindung treten lassen wolle. Nur die Ernennung der Geistlichen aus einer vorgelegten Liste von drei Kandidaten blieb dem Herzoge vorbehalten."

Von diesen Bestimmungen sind viele durch den Zuwachs von Landesteilen mit katholischer Bevölkerung und durch die

Digitized by Google

durchgreifende Veränderung aller öffentlichen Verhältnisse, wie sie zu Anfang unseres Jahrhunderts unter der Regierung König Friedrichs stattgefunden haben, für alle Zeiten und für alle Fälle hinfällig geworden.

Die Verfassung von 1819 hat daher mit Bezug hierauf nur die Bestimmung aufgenommen:

§ 76.

„Sollte sich in künftigen Zeiten der Fall ereignen, daß der „König einer andern als der evangelischen Konfession zugethan „wäre, so treten alsdann in Hinsicht auf dessen Episkopalrechte „die dahin gehörigen Bestimmungen der früheren Religions„reversalien ein."

Welches sind nun „die dahin gehörigen Bestimmungen?" Vor allem fallen alle diejenigen Bestimmungen der Reversalien weg, welche sich auf das Reformationsrecht des Landesherrn bezw. dessen Beschränkung beziehen. Dieses Recht des Landesfürsten ist durch § 27 der Verfassung aufgehoben: „Jeder ohne Unterschied genießt im Königreiche ungestörte Gewissensfreiheit. Den vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte gewähren die drei christlichen Glaubensbekenntnisse," wozu später noch die Gesetzesbestimmungen traten, welche auch den Sekten völlig freie Religionsübung gewährten. Giltig ist von jenen Reversalien auch heute noch das jedenfalls dem Geiste nach darin enthaltene Verbot, die eingeführte Religions- und Kirchenordnung zu stören. Aber dieses ist schon in die Verfassung übergegangen (§ 71 u. 75). Ferner das Verbot, das Vermögen der evangelischen Kirche für die katholische zu verwenden. Dieses hat keine praktische Bedeutung, weil der evangelischen Kirche ihr Vermögen trotz § 77 der Verfassung noch gar nicht zurückgegeben ist. Was die Erlaubnis zu einem unmittelbaren Verkehr der Behörden mit den Ständen in Kirchensachen anlangt, so hat dies keinen Sinn mehr, weil die Ständeversammlung heutzutage nicht mehr als Vertreterin der evangelischen Kirche anzusehen ist. Es bliebe also nur noch die Bestimmung, daß die Ausübung des Kirchenregiments dem Geheimen Rate übertragen werden soll.

Digitized by Google

Es ist eine Forderung der einfachsten Gerechtigkeit und Ordnung, daß ein katholischer Landesfürst in einem vorwiegend evangelischen Lande, dessen alter Stamm evangelisch ist, und das eine so bedeutende evangelische Geschichte hat, die bischöflichen Rechte über die evangelische Landeskirche nicht ausübt. Dieser Forderung werden sich gegebenen Falls weder der Landesfürst noch die Stände entziehen können und wollen. Aber leider ist für diesen Fall auch die Bestimmung der Religionsreversalien von dem Übergang des Kirchenregiments an den Geheimen Rat nicht mehr anwendbar. Die gesetzliche Form, in welcher sich der von uns für den Fall des § 76 mit Sicherheit vorausgesetzte gute Wille des Landesfürsten und der Stände zu bethätigen hätte, ist noch nicht geschaffen.

Zur Zeit der Abfassung jener Reversalien mußten ja alle Beamten der evangelisch-lutherischen Konfession angehören, so auch besonders die Mitglieder des Geheimen Rats. Heutzutage können jedoch nach der Verfassung auch Katholiken Sitz und Stimme im Geheimen Rate haben, möglicherweise sogar lauter Katholiken. Es versteht sich von selbst, daß ein Kollegium, das nicht aus lauter evangelischen Mitgliedern besteht, zu der stellvertretenden Ausübung der Kirchengewalt weder befähigt noch berechtigt ist. Hierbei kommt noch in Betracht, daß der Geheime Rat überhaupt nicht mehr diejenige politische Bedeutung hat, welche ihm im alten Herzogtum zukam. Dort war er die höchste verwaltende und vollziehende Behörde. Aber schon nach der Verfassung, § 54, ist er eine „ihrer Hauptbestimmung nach bloß beratende Staatsbehörde", und durch das Gesetz vom 1. Juli 1876, betreffend die Bildung eines Staatsministeriums, ist dieses letztere eigentlich völlig an die Stelle getreten, welche der Geheime Rat im alten Herzogtum inne hatte, und besonders gehört das Verhältnis des Staats zu den Religionsgesellschaften nunmehr in den Geschäftskreis des Staatsministeriums, während dem Geheimen Rat für solche Fälle nur die Begutachtung verbleibt. Das Staatsministerium aber kann ebenso wie der Ge-

Digitized by Google

heime Rat nach den heute geltenden Bestimmungen katholische Mitglieder in sich befassen.

Der § 76 der Verfassung ist also im höchsten Grade reformbedürftig.

Man hat dies auch von Anfang an gefühlt, und um die bestehende Lücke auszufüllen, schlug schon die verfassungberatende Versammlung von 1819 am Schluß des § den Zusatz vor: — „bei deren Revision die verfassungsmäßigen Rücksichten werden genommen werden." Von dem König aber wurde der Ständeversammlung folgender Bescheid erteilt: „Da gegenwärtig sämtliche Mitglieder des Königlichen Hauses dem evangelischen Glaubensbekenntnisse zugethan sind, somit der Fall, wo eine Revision der Religionsreversalien notwendig werden könnte, voraussichtlich noch lange nicht eintreten dürfte, und wenn je der Eintritt dieses Falles wahrscheinlich werden sollte, immer zu Revision dieser Reversalien Einleitung getroffen werden kann so scheint die Fassung des Entwurfs vollkommen zu genügen, und finde ich daher keinen Grund, dem in Ansehung des letzteren geäußerten Wunsche der Ständevertretung zu entsprechen."

Ein wirklicher Versuch zur Reform des § 76 ging später vom evangelischen Synodus aus. In seinem Anbringen vom 2. März 1858 hat derselbe den Entwurf eines Kirchengesetzes, betreffend die Anwendung der früheren Religionsreversalien, vorgelegt, dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind: „In dem Falle des § 76 tritt in der Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte in der evangelischen Landeskirche ein Kollegium an die Stelle des Königs, das aus den der gedachten Kirche angehörigen ordentlichen Mitgliedern des K. Geheimenrats zusammengesetzt ist und den Namen des evangelischen Geheimenrates führt. Soweit die Genossen der evangelischen Landeskirche unter den ordentlichen Mitgliedern des Geheimenrates die vorgeschriebene geringste Mitgliederzahl des Kollegiums nicht ausfüllen, werden die jener Kirche angehörigen Vorstände des Obertribunals zu denselben beigezogen. Zu der auf diese Art nicht zu bewerkstelligenden Ergänzung des Kollegiums dient

Digitized by Google

eine durch die Wahl der Landessynode hergestellte Liste von Ersatzmännern, welche der König durchgesehen und die ihm etwa mißfälligen Personen aus derselben entfernt hat. Das evangelische Geheimeratskollegium übt die ihm übertragenen Befugnisse in ihrer ganzen Ausdehnung selbständig ohne Anbringen an das Staatsoberhaupt aus. Hinsichtlich der Wahrung der Staatshoheitsrechte gegenüber der evangelischen Landeskirche steht mit ihm das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens im Verkehr, durch welches ihm auch die in dieser Beziehung gefaßten landesherrlichen Entschließungen übermittelt werden."

Ohne ein Urteil über diesen Vorschlag abzugeben, weisen wir bloß darauf hin, daß auch dieser ohne eine Verfassungsänderung nicht ins Werk gesetzt werden könnte, denn nach § 61 darf kein Mitglied des Geheimenrats von den Beratungen ausgeschlossen werden, außer wenn der Gegenstand dasselbe persönlich angeht.

c. Die Verwaltung des Kirchenregiments nach geltendem Recht.

Noch dringender erscheint das Bedürfnis einer Revision des § 76, wenn wir die kirchenregimentlichen Verhältnisse ins Auge fassen, wie sie sich unter einem katholischen Landesherrn gestalten würden bei Fortdauer des gegenwärtig geltenden Rechtszustandes.

Dieser Rechtszustand ist allerdings an sich nicht normal und entspricht weder den Grundsätzen der evangelischen Kirche noch auch der Verfassung*). Während die katholische Kirche die in § 71 für beide Kirchen anerkannte verfassungsmäßige Au-

*) Anmerkung: Vergl. die Verfassung von 1819:

„§ 71: Die Anordnungen in betreff der inneren kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen.

§ 75. Das Kirchenregiment der evangelisch-lutherischen Kirche wird durch das K. Konsistorium und den Synodus nach den bestehenden oder künftig zu erlassenden verfassungsmäßigen Gesetzen verwaltet."

Digitized by Google

tonomie (Selbstgesetzgebung) hat*), ist dieselbe der evangelischen Landeskirche bis heute versagt. Während man nach § 75 annehmen sollte, daß Konsistorium und Synodus das Kirchenregiment verwalten und in innerkirchlichen Angelegenheiten mit dem Landesherrn selber ins Benehmen treten, ist dies thatsächlich nicht der Fall. Denn nach der K. Verordnung vom 20. Dezember 1887 betr. die Stellung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens bei Angelegenheiten der evangelischen Kirche führt die Staatsbehörde, das Ministerium, nicht bloß die Dienstaufsicht über jene kirchlichen Behörden, sondern vermittelt auch die landesherrlichen Entschließungen auf die Anträge derselben, und wenn auch nach Ziffer 3 diese letzteren in gewissen Fällen zu unmittelbarem Vortrag an den Landesherrn ermächtigt sind, so sind diese Fälle doch so heikler Art**), daß von dieser Ermächtigung schwerlich je freier und erfolgreicher Gebrauch gemacht werden kann. Es ist also thatsächlich, entgegen dem Wortlaut der Verfassung, die evangelische Kirche in Württemberg staatlich gebunden und unfrei und es hat nicht

---

*) Vergl. das Gesetz vom 30. Januar 1862:

„Allgemeine kirchliche Anordnungen und öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind der Staatsbehörde gleichzeitig mit der Verkündigung zur Einsicht mitzuteilen."

Für die evangelische Kirche dagegen gilt ohne Beschränkung § 72 der Verfassung:

„Dem König gebührt das oberstthoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen. Vermöge desselben können die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Staatsoberhaupts weder verkündet noch vollzogen werden."

**) „Zu unmittelbarem Vortrag an Uns ist Unser evangelisches Konsistorium für sich oder in seiner Erweiterung als Synodus ermächtigt, wenn es bei der von dem Ministerium unterlassenen Übermittlung eines von ihm gestellten Antrags zu Unserer Entschließung sich nicht beruhigen zu können glaubt, oder wenn ihm durch eine von dem Ministerium ausgegangene oder ermittelte Verfügung eine kirchengesetzliche Vorschrift oder ein anerkannter Grundsatz der Kirche oder sonst ein kirchengenossenschaftliches Recht oder Interesse verletzt oder mit Verletzung bedroht erscheint."

Digitized by Google

an schweren Mißständen gefehlt, welche uns die Wirkungen solch anormalen Zustandes zum Bewußtsein gebracht haben.

Wird die Revision des § 76 unterlassen, so bleibt es bei diesem bisherigen Zustand. Dann könnten wir in die sehr bedenkliche Lage geraten, daß ein katholischer Landesfürst das Kirchenregiment über die evangelische Landeskirche ausübte und zwar nicht in freiem Verkehr mit den Behörden der letzteren, sondern durch Vermittlung des — wahrscheinlich gleichfalls katholischen — Ministers des Kirchen- und Schulwesens, welchem es freistünde, die Übermittlung eines von den kirchlichen Behörden zur Entschließung des Landesherrn gestellten Antrags zu unterlassen und unter allen Umständen diese Entschließung in weitgehender Weise zu beeinflussen. Das Bedenkliche eines derartigen Zustandes fällt so sehr in die Augen, daß wir kein Wort darüber zu verlieren brauchen.

IV. Schlußergebnisse.

In vier Punkten läßt sich das von uns Ausgeführte summieren:

1. Ein katholischer Landesfürst kann das Kirchenregiment über die evangelische Kirche verfassungsmäßig unter keinen Umständen ausüben.

2. Die Behörde, welcher dasselbe alsdann übertragen wird, kann keine reine Staatsbehörde sein, weder das Staatsministerium noch der geheime Rat, weil in beiden auch Katholiken Sitz und Stimme haben.

3. Diese Behörde muß vielmehr rein evangelisch sein. Ob eine neue Behörde hierfür eingesetzt oder eine bestehende mit Ausschluß ihrer katholischen Mitglieder durch Ernennung oder Wahl weiterer evangelischer Mitglieder zu einer evangelischen Oberbehörde ergänzt wird, unterliegt der Entscheidung der gesetzgebenden Faktoren. Dabei aber soll erinnert werden an die heutige Kirchenverfassung Sachsens, wo unter einem wohlgesinnten katholischen Landesfürsten sich die evangelische Bevölkerung des Schutzes aller ihrer Religionsrechte erfreut. Dort

Digitized by Google

werden die Rechte des Kirchenregiments wahrgenommen von dem Landeskonsistorium zu Dresden im Einvernehmen mit den der evangelischen Konfession angehörigen Ministern.

4. Auf Revision des § 76 der Verfassung ist mit allem Ernst seitens der dazu berechtigten und verpflichteten Faktoren zu bringen.

Wir wollen mit dieser Besprechung der „Religionsreversalien" keinen neuen Zankapfel in unser öffentliches Leben werfen, sondern die Abänderung eines Zustandes anregen, der sich, falls er fortbesteht, mehr und mehr zu einem Anlaß schweren Haders mit Sicherheit entwickeln wird. Rob. v. Mohl sagt bei der Besprechung der Religionsreversalien sehr richtig: „Es dürfte auch hier der Grundsatz geltend gemacht werden, daß es immer zweckmäßiger ist, ein Gesetz in der Zeit zu beraten und zu beschließen, in welcher die aufgeregte Leidenschaft und der Drang des augenblicklichen Bedürfnisses noch nicht störend einwirkt." Wir wissen uns in unserem Verlangen nach Revision des § 76 mit der Masse des evangelischen Volkes in Württemberg einig, haben aber auch das Vertrauen, daß Niemand unsere ehrliche und treue Absicht mißkennen wird. In diesem Vertrauen wiederholen wir an dieser Stelle den Wunsch, mit welchem das oben angeführte Büchlein vom Herzog Christoph schließt:

„Der allmächtige Lenker aller menschlichen Schicksale, der einst in böser Zeit unsrem Württemberg solch einen Mann zum Haupte gesetzt und durch ihn die großen Gefahren abgewendet hat, die unsrer Selbständigkeit und evangelischen Freiheit drohten, er wolle auch ferner mit derselben Treue seine segnende und schirmende Hand über uns halten! Christophs Fürstenstuhl ist zum Königsthrone geworden: aber Christophs Vorbild wird allezeit den Erben dieses Thrones voranleuchten; Gott lasse sie in des Volkes Herzen immer das Vertrauen finden, durch welches einst den Württembergern Christophs hoheitsvoller und doch so volksfreundlicher Sinn zum bleibenden Segen geworden ist!"

Druck von Fr. Richter in Leipzig.

Digitized by Google

Mitteilungen

über die

konfessionellen Verhältnisse in Württemberg.

Heft XIV.

Die katholische Kirche Württembergs

seit Gründung des Bistums Rottenburg.

Ein Überblick über ihre Geschichte und Stellung.

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1890.

Digitized by Google

Benützte Quellen:

1. Die Regierungsblätter für das Königreich Württemberg 1806—1888.
2. Die Amtsblätter des evang. Konsistoriums.
3. Das Evang. Kirchen- und Schulblatt (einzelne Jahrgänge).
4. Die württemb. Jahrbücher (einzelne Jahrgänge).
5. Dr. Mack, Catholica.
6. Neue Briefe zweier Freunde über kath. Zustände in Württemberg. 1844.
7. Dr. L. Golther, der Staat und die kath. Kirche in Württemberg.
8. Süskind und Werner, Repertorium der Kirchengesetze.
9. Süskind, Sammlung der Gesetze und Verordnungen über die gegenseitigen Verhältnisse der Protestanten und Katholiken. 1845.
10. Aemil Ruckgaber, die Diözese Rottenburg und ihre Ankläger.
11. Arnold Bongartz, das kath.-soziale Vereinswesen in Deutschland.
12. Joh. Bap. v. Keller, biograph. Skizze, herausgeg. von Dr. Binder.
13. Dr. Jos. v. Lipp, kurzer Lebensabriß.
14. Karl Josef v. Hefele, Biographie von Albert Werfer.

Digitized by Google

I. Teil.

Vorgeschichte und Gründung des Bistums Rottenburg.

Einundsechzig Jahre sind es jetzt, daß das Bistum Rottenburg gegründet und endgültig besetzt worden ist, daß die Württemberger, wie sie so gerne thun, von einem Landesbischof reden können. Jahrelange vorbereitende Verhandlungen gingen diesem Ereignisse voran, wars doch eine völlige Neuordnung, eine in das Leben des württembergischen Staates tiefeinschneidende Aenderung.

Württemberg war bis zum Beginn dieses Jahrhunderts ein beinahe rein evangelisches Land gewesen und durch genaue Gesetzesbestimmungen war von alters her Vorsorge getroffen worden, daß dieser evangelische Charakter nicht verloren ging. Im alten Herzogtum war die evangelische Konfession einfach Staatsreligion, katholische Unterthanen, die im Lande wohnten, mußten den evangelischen Gottesdienst besuchen — ein katholischer wurde nicht geduldet, — die Kinder aus gemischten Ehen mußten evangelisch erzogen werden u. dergl. m. In der Mitte des 18. Jahrhunderts bestiegen allerdings katholische Fürsten den Thron, allein in den bekannten Religionsreversalien mußten sie die Rechte der evangelischen Kirche garantieren, feierlichst geloben, sie nie antasten zu wollen. An Versuchen dazu fehlte es freilich nicht, aber die Anschläge wurden zur rechten Zeit entdeckt und verhindert, so daß der alte Zustand mit geringfügigen Aenderungen bis zu Anfang unseres Jahrhunderts erhalten blieb. Von da an wurde es anders.

Durch die Gebietserweiterungen der Jahre 1802, 1806 und 1810 erhielt das neue Kurfürstentum und Königreich plötzlich eine Menge katholischer Unterthanen, beinahe ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Damit erwuchs dem Staat die schwierige Aufgabe, seine Stellung zur katholischen Kirche, der jene neuen Bürger angehörten,

Digitized by Google

auch neu zu regeln; das alte Verhältnis konnte unmöglich weiterbestehen. Eine schwierige Aufgabe war es wie gesagt, denn nicht blos galt es mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche sich über die Grenzen geistlicher und weltlicher Gewalt zu verständigen, je nachdem das Recht des Staates gegenüber der Kirche zu wahren, sondern es galt auch, einem ziemlich verwahrlosten Kirchenwesen wieder auf die Beine zu helfen. Minister v. Schlayer spricht sich darüber in einer Kammerrede vom 15. März 1842 folgendermaßen aus: „Als in den Jahren 1802, 1806 und 1810 verschiedene katholische Landesteile mit Württemberg vereinigt wurden, da befand sich das Kirchenwesen derselben nichts weniger als in einem geordneten Zustande. Es war kein Bistum, kein Bistumssitz im Lande und noch weniger kam eine Bistumsdotation an Württemberg, sondern die katholischen Gemeinden gehörten fünf auswärtigen Bistümern an. Auch für die Erziehung und Bildung katholischer Geistlicher war in keiner Weise gesorgt, es gingen keine vollständigen theologisch-katholischen Lehranstalten, keine Fonds für Unterhaltung und Bildung junger Männer für den katholischen Priesterstand an Württemberg über. Die beiden Gymnasien, die mit zwei katholischen Städten erworben wurden, waren — man kann es ohne Verletzung sagen — in einem ungünstigen und dürftigen Stand. Auch um die Pfarrer sah es nicht zum besten aus, eine große Zahl von Pfarrstellen hatte nur das unzureichende Einkommen von 300—400 fl., überall gab es nichts als Bedürfnisse, aber nirgends besondere für diese Zwecke bestimmte Fonds."

Das war der Stand der Dinge, als König Friedrich mit energischer Hand die Neuordnung begann. Vor allem suchte er mit Rom zu verhandeln und ein Abkommen zu schließen. Schon im Jahre 1807 fanden in Stuttgart mit dem päpstlichen Nuntius della Genga (später Leo XII.) Unterhandlungen statt, ohne jedoch zu einem Vertrag zu führen. Im Jahre 1808 schickte König Friedrich den geistlichen Rat Keller, den späteren ersten Bischof von Rottenburg, zu erneuten Unterhandlungen nach Rom. Durch die Wegführung des Papstes Pius VII. nach Savona wurden auch diese abgebrochen. Als Napoleon im Jahre 1811 ein Nationalkonzil zu Paris hielt, beschickte es auch König Friedrich, er wollte von Napoleon die Erlaubnis erwerben, mit Rom eine besondere Abkunft treffen zu dürfen. Doch alles war vergeblich. Um denn eine vorläufige Ordnung zu schaffen, errichtete der König aus eigener Machtvollkommenheit das Generalvikariat Ellwangen und besetzte es mit dem Fürsten von Hohenlohe, Franz Karl Bischof von Tempe. Die päpstliche Zustimmung erfolgte erst im Jahre 1815. Dem alternden Kirchenfürsten wurde dann später der Staatsrat von Keller, Bischof von Evara, als Pro-

Digitized by Google

vikar beigegeben. Die wichtigsten in diese Zeit fallenden und auf die katholische Kirche Bezug nehmenden Gesetze und Verordnungen sind in chronologischer Aneinanderreihung folgende:

1. Das Religionsedikt vom 14. Februar 1803 für die neuwürttembergischen Landesteile. In diesem wurden die Grundsätze christlicher Toleranz ausgesprochen, die Gleichberechtigung aller drei christlichen Religionen in den neuen Landen verfügt und auch der Minderheit innerhalb einer Gemeinde das Recht ausgedehnterer Hausandacht und auf ihr Ansuchen das Recht öffentlicher Religionsübung zugestanden.

2. Das Organisationsmanifest vom 18. März 1806: In Ansehung der katholischen Kirche besteht neben dem Bischof und dessen Officialate ein besonderer sogenannter geistlicher Rat zur Besorgung und Wahrung der Souveränitätsrechte. Derselbe wird mit zwei weltlichen katholischen Räten und einem geistlichen katholischen Rat besetzt und erhält einen Sekretär und einen Kanzlisten.

3. Das Religionsedikt von 15. Oktober 1806 für die ganze Monarchie: In diesem wird vor allem die Gleichheit aller drei Konfessionen ausgesprochen und jeder kirchlichen Gemeinde die Fortdauer ihrer bisherigen Religionsübung und der Genuß ihrer Güter und Einkünfte zugesichert. Es werden Bestimmungen über paritätische Orte sowie namentlich über gemischte Ehen gegeben: Der Pfarrer des Bräutigams hat die Ehe einzusegnen, ist der Vater evangelisch, so müssen die Söhne wenigstens bis zu den Unterscheidungsjahren in der Religion des Vaters auferzogen werden.

4. Die Verordnung betreffend die Konkursprüfung katholischer Geistlichen vom 21. April 1807. Jeder Kandidat hat sich einer staatlich beaufsichtigten Prüfung in Stuttgart, Biberach, Rottweil oder Ellwangen je nach Wahl zu unterziehen.

5. Die allgemeine Schulordnung für katholische Elementarschulen vom 10. September 1808. „Um der großen Verschiedenheit und den Mängeln abzuhelfen, welche bisher in den katholischen Schulen geherrscht, wird eine allgemeine Schulordnung eingeführt."

6. Verordnung vom 30. Dezember 1808: Der Interkalarfonds wird gegründet.

7. Kgl. Verordnung über die Verwaltung der Stiftungen vom 9. Juli 1811: alle geistlichen wie milden Stiftungen werden unter Administration des Kameralamtes gestellt.

8. Kgl. Verordnung vom 28. September 1812: Bis zur definitiven Organisation der katholischen Kirche im Königreich wird ein Generalvikar in der Person des Fürsten von Hohenlohe

Digitized by Google

bestellt und ihm eine Anzahl von Räten beigeordnet. In Ellwangen wird eine katholische theologische Universität eingerichtet und ein katholisches Priesterseminar für 40 Zöglinge damit verbunden. Zur Aufsicht über die katholische Fakultät wird ein eigenes Kuratel bestellt, die Oberaufsicht über das Priesterseminar gebührt dem geistlichen Rat.

9. Verfassungsedikt vom 15. März 1815: Hier werden in § 52 die Bestimmungen des Religionsedikts vom Jahr 1806 wiederholt.

10. Verordnung vom 10. Oktober 1816: Der bisherige geistliche Rat führt von nun an den Namen „katholischer Kirchenrat."

So haben wir folgenden Sachverhalt: rein kirchliche Behörde ist das Generalvikariat, ihm ist als Wächter der Souveränitätsrechte von seiten des Staates der katholische Kirchenrat zur Seite gestellt. Die Besetzung aller Kirchenstellen von seiten des Königs gehört zu diesen Rechten, unter seiner d. h. unter staatlicher Aufsicht steht Kirche, Schule und Stiftung, auch die Bildung der Geistlichen. Als Charakteristika seien noch zwei Verordnungen erwähnt: am 8 Dezember 1807 wurde jeder nächtliche Gottesdienst in katholischen Kirchen verboten, am 17. Oktober 1811 wurde ebenso das Auslaufen nach ausländischen Wallfahrtsorten als der Unsittlichkeit und dem Aberglauben Vorschub leistend untersagt. Der Staat, das geht aus alledem hervor, hält streng an seiner Oberhoheit fest und man sollte meinen, die Päpste hätten gegen solche Bevormundung nichts als Proteste gehabt. Doch Rom weiß sich in die Zeit zu schicken: Der Papst Pius VII. gab durch Breve vom 21. März 1816 allen diesen Verordnungen seine Zustimmung und König Friedrich wurde als ein der katholischen Kirche wohlwollender Regent belobt. Sechzig Jahre nachher hat der heilige Vater die weit nicht so viel verlangenden Maigesetze Preußens verdammt und verflucht.

Am 30. Oktober 1816 starb König Friedrich und ihm folgte sein Sohn Wilhelm I.

Unter seiner langen, für Württemberg so hochbedeutsamen Regierung vollzieht sich teils unter größeren teils unter kleineren Kämpfen die endgültige noch heute bestehende Regelung des Verhältnisses des württembergischen Staates zur katholischen Kirche. Verfolgen wir den Gang einmal bis zur Gründung des Bistums Rottenburg. Die wichtigsten einzelnen Verordnungen sind wiederum in chronologischer Reihenfolge diese:

1. Kgl. Verordnung vom 15. Januar 1817, durch welche das Institut des Kirchenkonvents auf die katholische Kirche übertragen wird.

Digitized by Google

2. Reskript vom 19. Mai 1817, worin mitgeteilt wird, daß in Uebereinstimmung mit dem päpstlichen Stuhl nunmehr nach dem Ableben des Bischofs von Konstanz alle katholischen Unterthanen unter dem provisorischen Generalvikariat des Fürsten von Hohenlohe vereinigt seien.

3. Kgl. Verordnung vom 25. Oktober 1817, durch welche — ein gar bedeutsamer Schritt! — die katholische Universität in Ellwangen aufgehoben und als katholisch-theologische Fakultät der Universität Tübingen angeschlossen wurde, auch das Priesterseminar verlegt wurde. In Ellwangen wurde dafür durch Dekret vom 11. Dezember 1817 ein bischöfliches Kommissariat eingesetzt.

4. Bekanntmachung vom 7. Dezember 1819: an die Stelle Hohenlohes tritt als Generalvikar Johann Baptist v. Keller, Bischof von Evara.

5. Verordnung vom 20. September 1824, durch welche zwei niedere katholische Konvikte errichtet werden.

Von ganz besonderer Bedeutsamkeit ist aber auch hier die Verfassung vom Jahre 1819. Das sechste Kapitel handelt von dem Verhältnisse der Kirchen zum Staate. Die §§ über die katholische Kirche sind diese:

§ 78: Die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche steht dem Landesbischof nebst dem Domkapitel zu. Derselbe wird in dieser Hinsicht mit dem Kapitel alle diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts mit jener Würde wesentlich verbunden sind.

§ 79: Die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche werden von dem Könige durch eine aus katholischen Mitgliedern bestehende Behörde ausgeübt, welche auch bei Besetzung geistlicher Aemter, die von dem Könige abhängen, jedesmal um ihre Vorschläge vernommen wird.

§ 80: Die katholischen Kirchendiener genießen ebendieselben persönlichen Vorrechte, welche den Dienern der protestantischen Kirchen eingeräumt sind.

§ 81: Auch wird darauf Rücksicht genommen werden, daß katholische Geistliche, welche sich durch irgend ein Vergehen die Entsetzung vom Amte zugezogen haben, ohne zugleich ihrer geistlichen Würde verlustig geworden zu sein, ihren hinreichenden Unterhalt finden.

§ 82: Die katholische Kirche erhält zur Bestreitung derjenigen Bedürfnisse, wozu keine örtliche Fonds vorhanden sind, oder die vorhandenen nicht zureichen, und besonders für die Kosten der höheren Lehranstalten einen eigenen diesen Zwecken ausschließlich gewidmeten

Digitized by Google

Kirchenfonds. Zum Behufe der Ausscheidung desselben vom Staatsgut und der näheren Bestimmung der künftigen Verwaltungsweise wird auf gleiche Art, wie oben bei dem altwürttembergischen Kirchengute festgesetzt ist, eine Kommission niedergesetzt werden.

Außerdem kommen in Betracht:

§ 71: Die Anordnungen in betreff der inneren kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen.

§ 72: Dem Könige gebührt das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen. Vermöge desselben können die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Staatsoberhauptes weder verkündigt noch vollzogen werden. (placet.)

§ 73: Die Kirchendiener sind in Ansehung ihrer bürgerlichen Handlungen und Verhältnisse der weltlichen Obrigkeit unterworfen.

Dies die Verfassung, welche auf katholischer Seite von jeher so ausgelegt worden ist, daß durch sie die katholische Kirche mit ihrer Grundverfassung in die gesamte Staatsverfassung aufgenommen sei, daß also jede im Laufe der Zeit die Autonomie der Kirche beeinträchtigende Verordnung eine Verletzung der Verfassung selbst sei. Daß aber nicht die katholische Kirche mit ihrer Grundverfassung d. h. mit ihrer ganzen Anmaßung gegenüber dem Staat in die Staatsverfassung aufgenommen ist, zeigt § 72 aufs deutlichste.

Welches war nun aber der Gang der Verhandlungen mit der römischen Kurie, so daß endlich das Provisorium aufhörte und ein Landesbistum zu stande kam? Der Wunsch des Papstes war, mit Württemberg wie mit andern Ländern z. B. mit Bayern ein Konkordat für sich zu schließen. Allein darauf ging König Wilhelm nicht ein, er war für festes Zusammenhalten aller bei der Ordnung des sogenannten oberrheinischen Kirchensprengels beteiligten evangelischen Regierungen. Nachdem die einheitliche Regelung der katholischen Kirchenverhältnisse für ganz Deutschland, wie sie Männer wie Dalberg betrieben hatten, gescheitert war, hoffte man auf diesem Wege durch Zusammenhalten günstigere Bedingungen zu erlangen. Auf einer Konferenz zu Frankfurt am Main, bei welcher Württemberg besonders thätig war, stellten die vereinigten Regierungen von Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, Nassau, Mecklenburg, der sächsischen Herzogtümer und der freien Städte im Jahre 1818 ihre Grundsätze auf. Es sind das „die Grundsätze zu einer künftigen Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in deutschen Bundesstaaten". Durch einen württembergischen und badischen Gesandten wurden die-

Digitized by Google

selben der Kurie übergeben, allein dieselbe antwortete schroff ablehnend. Die Verhandlungen in Frankfurt dauerten trotzdem fort, sie drehten sich aber nur noch um Dotation und Umschreibung der neuzugründenden Bistümer.

Der Papst ging voran: am 16. August 1821 erließ Pius VII. die Bulle „provida solersque". Ihr Inhalt ist: schon längst sei es die Sorge des Papstes gewesen, die kirchlichen Verhältnisse der Bekenner „des wahren Glaubens" in obengenannten Staaten zu ordnen, da man sich aber nicht habe vereinigen können, so wolle der Papst, damit die Gemeinden nicht länger eines Hirten entbehren, zur Umschreibung einiger Bistümer vorschreiten. Als erzbischöflicher Sitz wird nun Freiburg im Breisgau bestimmt und dieser Metropolitankirche werden als Suffragankirchen die bischöflichen Kirchen von Mainz, Fulda, Rottenburg und Limburg zugewiesen. Die bischöfliche Kirche zu Rottenburg hat zu ihrem Sprengel das ganze Königreich Württemberg mit allen seinen Pfarreien. Es werden die erforderlichen Gebäude angewiesen und die nach der königlichen Urkunde vom 10. November 1820 sich ergebenden Einkünfte des Bistums Rottenburg im ganzen auf 48 322 fl. — wahrlich eine schöne Summe — festgesetzt. Als Vollstrecker der neuen Einrichtung wird der Generalvikar Johann Baptist v. Keller, Bischof von Evara, bestellt.

Als zweiter päpstlicher Schritt ist zu nennen die Bulle Leos XII. vom 11. April 1827 „ad dominici gregis custodiam". In derselben werden genaue Verordnungen über Bischofswahl, Domkapitel und Priesterseminar gegeben, am Schlusse heißt es: „von den durchlauchtigsten Fürsten erwarten wir mit zuverlässiger und freudiger Hoffnung, daß sie gemäß ihrer großen und erhabenen und auf Beförderung der Glückseligkeit ihrer Völker gerichteten Gesinnungen beherzigen, in welchem Grade unsere Nachgiebigkeit in diesem ganzen Geschäfte dargethan worden ist, und täglich mehr sich gegen ihre katholischen Unterthanen wohlwollend erzeigen, welche sie sich gewiß zu jeder Zeit durch Treue, Liebe und eifrigen Gehorsam innigst verbunden finden werden."

Diese beiden Bullen wurden miteinander am 24. Oktober 1827 von der württembergischen Regierung publiziert. Sie waren also angenommen und der Besetzung des Landesbistums stand nichts mehr im Wege. Freilich geschah die Annahme nur in der Weise, daß aus diesen Bullen in keiner Weise irgend etwas abgeleitet werden sollte, was den königlichen Hoheitsrechten schaden oder ihnen Eintrag thun möchte, oder den Landesgesetzen und Regierungsverordnungen, den erzbischöflichen und bischöflichen Rechten oder den Rechten der evangelischen Konfession und Kirche zuwider wäre. Die Bekanntmachung

Digitized by Google

geschieht nur unter dem Vorbehalt: „daß wegen der Vollziehung weitere Anordnungen werden getroffen werden."

Der bisherige Generalvikar Bischof Johann Baptist v. Keller wurde durch Uebereinkunft der Staats- und Kirchenbehörden erster Bischof von Rottenburg. Geboren zu Salmansweil am Bodensee am 16. Mai 1774 stand er damals im 54. Lebensjahre. Er war eine friedliebende Natur, ein Mann, der in der bisherigen elfjährigen Verwaltung des Generalvikariats sich bewährt hatte. Am 28. Januar 1828 wurde er präkonisiert, am 16. Mai 1828 legte er den Eid der Treue in die Hand des Königs ab und am 20. Mai wurde er inthronisiert, wobei vom 18.—20. große Festlichkeiten in Rottenburg stattfanden.

Als königliche Kommission erschien am 18. Mai der Minister des Innern Geheimer Rat v. Schmidlin mit Direktor v. Camerer, dem Vorstand des katholischen Kirchenrates, und einem Regierungsrat. Schon in Tübingen durch eine Deputation abgeholt, wurden die Herren in Rottenburg feierlichst empfangen: Die Stadt war bekränzt, das Bürgermilitär bildete Spaliere und von den Höhen donnerten die Kanonen. Nachdem die üblichen Begrüßungen vorüber, fand Illumination der Stadt und abends 10 Uhr Festmahl auf dem Rathause statt. Am 19. Mai übergab der Minister in feierlicher Versammlung dem Bischof die über Errichtung und erstmalige Besetzung des Bistums Rottenburg erschienenen Bullen und Breven sowie das königliche Fundationsinstrument und nahm den Eid des Domkapitels entgegen. Ein Festmahl und Konzert reihte sich diesem Akte an und ein Feuerwerk schloß den Tag ab. Am 20. endlich war große Prozession in die Domkirche und feierliche Inthronisation des Bischofs. Dem Festmahl folgte ein durch weißgekleidete Mädchen ausgeführtes Festspiel im Garten, eine Huldigung im Geschmacke jener Zeit; zum Schlusse wurde der bischöfliche Garten noch festlich beleuchtet. In der Frühe des 21. Mai kehrte sodann die königliche Kommission nach Stuttgart zurück.

Gewiß wer wollte den Katholiken des Landes die Freude über die endgültige Regelung der Bistumsfrage verdenken! Wenn aber in einer von geistlicher Hand herrührenden Beschreibung jener Tage die Hoffnung ausgesprochen wird, durch die Errichtung des Bistums möge der Kampf der Kirche gegen die verderbliche Aufklärung der Zeit eingeleitet und organisiert werden, so klingt das kaum als eine Verheißung friedlicher Zeiten; unter Aufklärung versteht der Katholik nichts anderes als den Protestantismus.

Digitized by Google

II. Teil.

Staat und Kirche von 1828 bis auf die Neuzeit.

1. Kapitel.

Bischof v. Keller 1828—1845.

Zunächst ließen sich die Zeiten ruhig an, Bischof Keller war auch, wie schon oben bemerkt, ein friedliebender Mann und sein von ihm bestelltes Domkapitel, vor allem der Domdekan Jaumann, gehörte der staatsfreundlichen Richtung an.

Nachdem von der Regierung die Besetzung des bischöflichen Stuhles und die Wahl des Domkapitels öffentlich bekannt gemacht worden war, und nachdem durch Erlaß vom 21. Mai 1828 die Formen des äußern Verkehrs zwischen Staats- und Kirchenbehörden geregelt worden waren, finden wir als wichtigstes, den Verlauf der nächsten Jahrzehnte bestimmendes Gesetz, die sogenannte Kirchenpragmatik vom Jahre 1830. Wie in dem Veröffentlichungsdekret der päpstlichen Bullen ausdrücklich bemerkt war, daß die Bekanntmachung nur geschehe unter dem Vorbehalt, daß wegen der Vollziehung weitere Anordnungen werden getroffen werden, erließ König Wilhelm am 30. Januar 1830 die Verordnung, betreffend die Ausübung des verfassungsmäßigen Schutz- und Aufsichtsrechts des Staates über die katholische Landeskirche. Diese Verordnung entsprach ganz den mit den obengenannten süd- und mitteldeutschen Regierungen vereinbarten Grundsätzen und wurde auch von fast allen Regierungen gleichlautend erlassen, sie ist, um es kurz zu sagen, die Oberhoheitserklärung des Staates über die Kirche.

Von Staat und Kirche heißt es darin: Der katholischen Kirche steht das freie Bekenntnis ihres Glaubens und die öffentliche Ausübung ihres Kultus zu, und sie genießt gleiche Rechte wie jede andere Kirchengesellschaft, der Staat übt aber die ihm zustehenden unveräußerlichen Majestätsrechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirche in ihrem vollen Umfang aus. Diese Oberaufsicht besteht vor allem im königlichen placet: jede allgemeine Anordnung der Kirche unterliegt der Genehmigung des Staates und kann ohne ausdrückliche Bemerkung der Staatsregierung (placet) nicht bekannt gemacht werden (cf. § 72 der Verfassung). Auch allgemeine Anordnungen rein geistlicher Natur müssen den Staatsbehörden zur Einsicht vorgelegt

Digitized by Google

werden. Ebenso bedürfen alle Bullen und Breven des Papstes der landesherrlichen Genehmigung. Ein Teil der staatlichen Oberaufsicht ist es auch, daß die Gesetze und die Gerichtsbarkeit des Staates sich gleichermaßen über Geistliche wie Laien erstrecken, und daß jederzeit gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt der Rekurs an die Landesbehörden ergriffen werden kann.

Die Hierarchie betreffend ist bestimmt: Der Erzbischof von Freiburg als Oberhirte hat sich gegen die Regierungen der vereinigten Staaten in seiner Eigenschaft als Erzbischof eidlich zu verpflichten. Zum Bischof kann nur ein Geistlicher gewählt werden, welcher ein Deutscher von Geburt und Staatsbürger des Staates, worin sich der erledigte Bischofssitz befindet, oder eines der Staaten ist, welche sich zu dieser Diözese vereinigt haben. Vor der Konsekration legt derselbe den Eid der Treue und des Gehorsams in die Hände des Landesherrn ab; ebenso hat jeder Geistliche, bevor er die kirchliche Institution erhält, dem Oberhaupt des Staates den Eid der Treue abzulegen.

Ueber den Verkehr mit Rom wird gesagt: nur der Erzbischof und Bischof stehen in allen die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenständen in freier Verbindung mit dem Oberhaupt der Kirche. Alle übrigen Diözesangeistlichen haben sich in allen kirchlichen Angelegenheiten nur an ihren Bischof zu wenden.

Was die Bildung der Geistlichen betrifft, so ist die wichtigste Bestimmung die Forderung einer von Staats- und bischöflichen Behörden gemeinsam vorzunehmenden Prüfung. Nur sie giebt Anrecht auf den landesherrlichen Tischtitel, d. h. auf einen Ruhegehalt. Diese Verordnung ist die langjährige Grundlage des geltenden Kirchenrechtes, später auch die Ursache heißen Streites. Die Bischöfe des oberrheinischen Sprengels stellten sich anfänglich derselben durchaus nicht feindselig entgegen, im Gegenteil Papst Pius VIII. muß in seinem Breve vom 30. Juni 1830 klagen, daß er vom keinem der fünf Bischöfe einen Bericht über diese Vorgänge bekommen habe, ja daß einer derselben, weit entfernt, die katholische Kirche und ihre Lehre zu verteidigen, sogar jenen Neuerungen und falschen und irrigen Grundsätzen durch seine Beistimmung und Mitwirkung Geltung und Nachdruck zu verschaffen kein Bedenken getragen habe. Es ist das gerade Bischof von Keller, der, wie ultramontane Heißsporne ihm vorwarfen, noch lange, bis in den Mai 1840, auf verkehrten Wegen wandelte.

Anders natürlich die Päpste. In jenem angeführten Breve nennt Pius VIII. diese Verordnung der Regierungen eine freche Neuerung, und die Bischöfe des oberrheinischen Sprengels werden er-

Digitized by Google

mahnt, dafür zu sorgen, daß diese Verfügungen widerrufen werden. Gregor XVI. nennt in seinem Breve vom 4. Oktober 1833 den Schritt der Regierungen eine Verwegenheit und einen offenen Vertragsbruch. Doch mußten die heiligen Väter den Schmerz erleben, daß ihre Worte ziemlich unbeachtet verhallten und der Friede noch volle 11 Jahre, bis in das Jahr 1841, erhalten blieb.

Der ultramontane Württemberger unsrer Tage schaut auf jene Zeit als eine Zeit unwürdigster Knechtschaft der Kirche zurück, und die Männer, die es verstanden, so im Frieden mit dem ketzerischen Staate zu leben, müssen die herbste Kritik über sich ergehen lassen, vor allem Bischof von Keller. Er wird als ein der Eitelkeit und dem Ehrgeiz huldigender Hofmann, als ein der Aufrichtigkeit barer Charakter geschildert, der wohl mit Worten hie und da Widerspruch erhob, in praxi aber oft nur allzu willig die Hand zur Einführung der kirchenfeindlichen josephinischen Grundsätze bot. Ein wahres Sündenregister wird ihm vorgehalten: er ließ es schon als Generalvikar zu, daß die katholische Fakultät ohne Zustimmung Roms von Ellwangen nach Tübingen verlegt wurde; er empfiehlt die Einführung des von der Staatsbehörde angeordneten Kirchenkonvents! Er unterwirft sich willig den von der Staatsbehörde normierten Visitationsordnungen! Er befürwortet die Abschaffung der ewigen Anbetung und ihre Verwandlung in zwei Sonntagsbetstunden; er ist mit dem Verbot der Wallfahrten einverstanden; er bricht eine Lanze für deutschen Kirchengesang; er verbietet sogar die Weihnachtskrippen und „entreißt den Kindern ihren irdischen Himmel, den der protestantische Christbaum nur bei den Reicheren zu ersetzen vermag"; er verbietet endlich die angekleideten Bilder und Statuen in der Kirche! Und derselbe ist er als Bischof, wenn er auch manchmal Widerspruch erhob, so gegen die von der Regierung geplante Geschäftsabteilung und gegen die freisinnige Gottesdienstordnung, in welcher der Kirchenrat das Austeilen des Weihwassers, die Roratemter und das Fest des heiligen Joseph abgestellt wissen wollte, vor Privatmessen ein Glockenzeichen zu geben verbot und endlich die Palmenweihe und alle Segnungen außer der Kirche in paritätischen Orten abschaffen wollte.

Wir geben zu, dem ultramontanen, in seinem römischen Gewissen gebundenen Katholiken mag solches als etwas Haarsträubendes vorkommen, allein daß solches damals möglich war, war nicht blos die Tyrannei einer akatholischen Regierung und nicht blos die Nachgiebigkeit eines schwachen Bischofs, es herrschte vielmehr damals überhaupt eine reformatorische, die Hoffnung auf Geistesbefreiung weckende Bewegung unter den gebildeten Katholiken Württembergs. Es waren die Zeiten Sailers und Wesenbergs! Damals mußte Gregor XVI.

Digitized by Google

bitterlich jammern, daß unter der katholischen Geistlichkeit der Diözese Rottenburg ketzerische Ansichten über Cölibat, Ablaß, das Sakrament der Buße u. dergl. sich verbreiten, die alten Irrtümer Luthers und anderer Ketzer.

Doch es kamen andere Zeiten. Ueber der Mischehenfrage, dem Zankapfel auch unseres Geschlechts, entbrannte der Kampf. In der Rheinprovinz war er durch den Erzbischof von Köln, Clemens August von Droste-Vischering, schon im Jahre 1837 eröffnet worden, im Jahre 1839 begann er auch in Württemberg.

Am 22. Dezember 1839 schrieb die „Leipziger Allgemeine Zeitung": „Stuttgart, den 17. Dezember. Der Sturm, der seit lange in unserer katholischen Kirche drohte, beginnt auszubrechen. Dr. Mack, Professor der Theologie an der katholischen Fakultät zu Tübingen, derzeit Rektor der Universität, hat ein Gutachten über die gemischten Ehen herausgegeben, worin er diesen Gegenstand ganz im Sinne der Ultramontanen auffaßt. Die katholische Fakultät in Tübingen, einst durch freisinnige Männer wie Feilmoser und Hirscher in ganz Deutschland berühmt, in Rom aber übel angesehen, war neuerdings meist durch Anhänger der Möhlerschen Schule rekrutiert worden, wie denn diese Richtung unter unseren jungen katholischen Geistlichen überhaupt die vorherrschende war. . . . Die Schrift des Professors Mack ist ein Ausbruch der Gährung, die seit lange im stillen um sich griff."

In einer Korrespondenz aus Stuttgart vom 23. Dezember heißt es: „. . . Am Tage nachdem die Macksche Schrift über gemischte Ehen ausgegeben war, wurde Herrn Dr. Mack von seinen Zuhörern im Lehrsaal ein Lebehoch ausgebracht, ein lebendiges Zeichen des Geistes, der unsere heranwachsende katholische Geistlichkeit beseelt . . . Der friedliche Sinn des Bischofs wurde hart genug von den Wortführern der Partei in der Kammer bis zum Hohn angegriffen . . . . Die Verhältnisse sind mißliche; in den neuerworbenen oberschwäbischen Landesteilen haben wir eine Art Rheinprovinz."

Was ist's nun mit dieser Schrift Dr. Macks? Sie ist nicht mehr und nicht weniger als ein Angriff auf das in Württemberg verfassungsmäßig bestehende Recht. Im Religionsedikt vom Jahre 1806 war bestimmt, daß jede gemischte Ehe von dem Pfarrer des Bräutigams eingesegnet werden müsse. Bislang war es auch im Frieden also gehalten worden: die katholischen Priester segneten ohne Anstand die Ehen ein, der Bischof selbst hatte die Ehe seiner Nichte mit einem Protestanten eingesegnet. Nun sollte es anders werden; Dr. Mack kommt in seinem theologischen Votum nach mancherlei Ausfällen gegen die evangelische Kirche zu dem Schluß: „Die katholische Einsegnung gemischter Ehen ist mit Ausnahme desjenigen Falles,

Digitized by Google

in welchem durch die Festsetzung der Erziehung sämtlicher Kinder in der katholischen Religion die Ehe einen katholischen Charakter erhält, gegen den Geist, die Lehre und die Befehle der Kirche und kann daher von keinem Kirchenoberen erlaubt, von keinem Kirchendiener ohne Pflichtverletzung vorgenommen werden."

Die Regierung war nicht gewillt, von einem Lehrer der Landesuniversität sich solches bieten zu lassen: Dr. Mack wurde auf die Pfarrei Ziegelbach versetzt. Diese Affaire war natürlich ganz dazu angethan, die Leidenschaften zu erregen und dem Streit eine immer größere Ausdehnung zu geben. Es entstand eine Reihe von Schriften für oder wider, auch Professor Ewald, damals Lehrer in Tübingen, ließ „ein Wort zum Frieden der beiden Kirchen" ausgehen.

Endlich, im Jahre 1841, gelang es auch den Bischof, der noch im Jahre 1840 eine Friedensmahnung hatte ergehen lassen, zum Kampf gegen die Regierung zu reizen. Wie läßt sich diese Wandlung erklären? Einfach so: Bischof Keller wurde von Rom und den Römlingen fortwährend gedrängt und geschoben, er war des Widerstandes müde; wollte er Bischof bleiben, so mußte er schließlich in den Kampf eintreten, denn die von Rom ausgegebene Losung hieß: vorwärts auf der ganzen Linie!

Als im Herbst 1841 der Landtag in Stuttgart zusammentrat, da konnte man den Bischof in ernster, düsterer Stimmung seine täglichen Spaziergänge machen sehen, er beschäftigte sich mit seiner „Motion, die Mittel zur Erhaltung des kirchlichen Friedens betreffend". Am 13. November 1841 in der 16. Sitzung der Kammer trug er sie vor. „Die Zeit", so heißt es darin, „ist ernster geworden, die Religion hat ihre Stimme mächtiger als je erhoben, der Geist der Religion wie der Geist der Zeit läßt sich nicht beschwören und beschwichtigen" und der Bischof verlangte nun vollständige Freiheit der Kirche, d. h. auf die Verhältnisse Württembergs angewendet, Abschaffung des staatlichen Kirchenrates und Uebertragung seiner Befugnisse auf den Bischof. In der 49. Sitzung, am 9. Februar 1842, brachte er noch einen Nachtrag zu dieser Motion ein. In der zweiten Kammer fand dieses bischöfliche Vorgehen entschiedene Ablehnung: mit 80 gegen 6 Stimmen wurde über die Motion zur Tagesordnung übergegangen. Günstiger war der Boden in der ersten Kammer mit ihren katholischen Standesherrn: Dort wurde mit 25 gegen 14 Stimmen ein Antrag angenommen, „die Kammer der Standesherrn möge in Erwägung der auf die bischöfliche Motion sich beziehenden eingebrachten Petitionen Se. Majestät den König in einer ehrfurchtsvollsten Adresse allerunterthänigst bitten, allergnädigst geruhen zu wollen, Anordnung treffen zu lassen, um die katholischen Kirchen-

Digitized by Google

angelegenheiten und die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt auf geeignete Weise bestimmter zu ordnen und festzustellen."

Es wurden nun auch wirklich Versuche gemacht, die Differenzen, namentlich in betreff der gemischten Ehen, beizulegen. Die Regierung schlug eine Kommission vor, welche aus Mitgliedern des Ordinariats und aus Regierungsbeamten bestehen sollte. Der Bischof lehnte jedoch den Vorschlag ab, er wollte von sich aus der Regierung eine Punktation über die Rechte und Befugnisse der Kirche vorlegen. Allein — Bischof und Domkapitel konnten sich über die wichtigsten Punkte nicht einigen, und der Tod brach endlich das Ganze ab. Bischof Johann Baptist von Keller starb am 17. Oktober 1845. Der Tod war für ihn eine Erlösung. Wohl war er durch sein Auftreten gegen die Regierung in Rom wieder zu Gnaden gekommen und es fehlte ihm an Tröstungen, Ermunterungen und an dem Segen des heiligen Vaters nicht, aber sein innerer Friede war dahin, er war ein unglücklicher, ruheloser und mißtrauischer Greis geworden.

In jener Zeit, im Jahre 1844, erschien ein Büchlein: „Neue Briefe zweier Freunde über die katholischen Zustände in Württemberg", aus dem wir am besten die Klagen und Forderungen des Ultramontanismus ersehen können. Es wird vor allem geklagt über einseitige Handhabung der Zensur, über Mangel an katholischen Richtern und Beamten und über Zurücksetzung derselben in der Beförderung. Dann werden folgende sechs Hauptbeeinträchtigungen der katholischen Kirche aufgezählt:

1. Der Bischof darf die katholische Lehre nicht frei und unbeschränkt verteidigen und verkündigen. Die Staatsaufsicht schädigt die Selbständigkeit der Kirche und darum wird Beschränkung des königlichen placet gefordert.

2. Der Bischof darf die geistliche Gewalt über seine Gläubigen nicht ausüben, wie sie ihm gebührt.

3. Der Bischof hat außer einigen Dompfründen in seiner ganzen Diöcese gar keine Pfründen zu vergeben oder Kirchenstellen zu besetzen. Unter 792 Stellen haben auf ca. 300 Privatherrschaften das Patronatrecht, die übrigen werden unter dem Titel des landesherrlichen Patronats einfach vom König besetzt.

4. Die Ehesachen sind dem Bischof fast ganz entzogen. Unter anderem wird folgendes behauptet: Durch die protestantischen Vorschriften, wie Einhalten der Trauerzeit, werde den Gläubigen ein hartes Joch auferlegt, was die katholische Kirche nie gethan habe. Solange die Protestanten noch einen christlichen Glauben, obwohl einen beschnittenen, gehabt haben, haben sie die gemischten Ehen verabscheut, jetzt begehren sie dieselben, weil sie keinen Glauben mehr haben.

Digitized by Google

5. Dem Bischof ist alle Aufsicht und Bestimmung über das Kirchenvermögen entzogen. Es wird ausgerechnet, daß während der Staat für die katholische Kirche nur 333 900 fl. jährlich gebe, der Ertrag des eingezogenen Kirchenguts 450 000 fl. wäre.

6. Der Bischof darf dem Papst und die untergeordneten Geistlichen sowie die Laien dem Bischof nicht den gebotenen Gehorsam leisten.

2. Kapitel.

Bischof von Lipp 1848—1869.

Ueber zwei Jahre blieb der bischöfliche Stuhl nach Kellers Tod erledigt; endlich wurde Dr. Josef v. Lipp zum Nachfolger erwählt. Die Laufbahn dieses zweiten württembergischen Landesbischofes ist kurz folgende: Geboren am 24. März 1795 zu Holzhausen O./A. Gaildorf besuchte er die Schulen zu Lautern und Ellwangen und kam bei Verlegung der katholischen Fakultät mit nach Tübingen. 1819 zum Priester geweiht war er der Reihe nach Pfarrverweser in Unterböbingen, Vikar in Ulm, Repetent in Tübingen, Oberpräceptor in Gmünd, Professor, Rektor und Konviktsvorstand in Ehingen. 1845 wurde er Stadtpfarrer und Dekan in Ehingen mit dem Titel Kirchenrat und als solcher wurde er am 14. Juni 1847 vom Domkapitel zum Bischof gewählt, am 17. Dezember vom Papst präkonisiert und am 12. März 1848 in sein Amt eingesetzt.

In schwieriger Zeit trat er sein Amt an, war es doch das Jahr 1848. Auf der einen Seite trat die katholische Kirche dem Drang nach Freiheit aufs feindseligste entgegen z. B. der Ablösung des Zehnten; — am 27. Mai 1848 fand in Ravensburg eine Protestversammlung katholischer Geistlicher gegen die Zehntablösung statt — auf der andern Seite erhoben aber auch die Vertreter der Kirche den Ruf nach Freiheit, nach Freiheit der Kirche vom Staate. Die deutschen Bischöfe versammelten sich zu Köln und Würzburg und hier wurden die Forderungen gestellt und der Feldzugsplan beraten. Die Forderungen sind in der Hauptsache folgende: freier Verkehr mit Rom, freie Vermögensverwaltung, freie Besetzung der Stellen, Freiheit für Orden und Klöster, Aufhebung des placet und endlich Auslieferung der Schule an die Kirche. In Preußen waren diese Bestrebungen bekanntlich von Erfolg begleitet. Der Staat gab von seinem Oberaufsichtsrecht ein wesentliches Stück ums andere preis, eine Schwachheitssünde, die schließlich durch den Kulturkampf wieder gut gemacht werden sollte, aber nicht konnte.

In Württemberg kam es zunächst nicht so weit. An Versuchen freilich fehlte es nicht. In Gmünd tagte 1848 eine Versammlung

Digitized by Google

katholischer Geistlicher, welche allgemein und dringend einen Antrag an den Bischof um Aufhebung des Kirchenkonvents stellten. Ende 1848 lief auch in Württemberg eine Petition an die Reichsversammlung in Frankfurt „ehrfurchtsvolle Vorstellung katholischer deutscher Staatsbürger betreffend die Artikel III und IV der Grundrechte des deutschen Volkes" zur Unterschrift um. Dieselbe wendet sich gegen den Satz, daß die Religionsgesellschaft (Kirche) wie jede andere Gesellschaft im Staat den Staatsgesetzen unterworfen sei. Die Unterzeichneten erklären darin, daß sie zu den künftigen Staatsgesetzgebungen und Regierungen Deutschlands kein solches Zutrauen hegen, daß sie ihre heiligsten Rechte und Güter ihrem guten Willen anheimstellen könnten. Sie fordern daher Garantieen und fassen ihre Proteste und Forderungen unter folgende 11 Punkte zusammen:

1. Die Kirche ist nach Lehre, Kultus und Verfassung völlig unabhängig von der Staatsgewalt.

2. Jede Einmischung des Staates in religiöse Angelegenheiten ist unstatthaft.

3. Die Kirche bestellt ihre Diener ohne Mitwirkung und Bestätigung des Staates.

4. Das landesherrliche placet ist aufzuheben.

5. Die Einführung einer Zensur für die Kirche und für die religiösen Meinungsäußerungen ihrer Vorsteher ist unstatthaft.

6. Die Kirche hat das Recht vollständig freier Vermögensverwaltung.

7. Der Staat hat aber seine bisherigen Verbindlichkeiten gegen die Kirche weiter zu leisten.

8. Die Kirche darf in der Ausübung der Kirchenzucht über ihre Mitglieder nicht gehindert werden.

9. Der konfessionelle Eid ist beizubehalten.

10. Soll die Zivilehe eingeführt werden, so ist als Recht die kirchliche Trauung vor dem Zivilakt zu fordern.

11. Das Verbot der Jesuiten und Redemptoristen ist aufzuheben.

Diese Proteste waren zwar unnötig, denn die Grundrechte wurden nie praktisch, auch die Forderungen gingen nicht in Erfüllung, aber doch ging es auch in Württemberg Schritt für Schritt vorwärts auf dem Wege der Emancipation der Kirche.

Ein solcher Schritt vorwärts war der Erlaß des Bischofs vom 12. Dezember 1848, worin die Grundlinien einer neuen Kapitelsverfassung gegeben wurden. Vor allem sollten die Dekane frei gewählt werden und so aus einer staatskirchlichen Ordnung wieder eine kirchliche gemacht werden. Dieser Forderung wurde auch entsprochen:

Digitized by Google

Die Stadtpfarreien Stuttgart und Ehingen, welche in Erledigung kamen, wurden als die ersten ohne die bisher damit verbundenen Dekanatämter ausgeschrieben.

Ein weiterer Schritt vorwärts war es, daß das bischöfliche Ordinariat durch Befehl vom 11. Mai 1849 allen katholischen Pfarrämtern verbot, eine gemischte Ehe fernerhin einzusegnen, wenn nicht zuvor die katholische Erziehung sämtlicher zu erwartenden Kinder von den Nupturienten zugesagt werde. Seit der Absetzung Dr. Macks haben sich die Zeiten doch gewaltig geändert! Was die Regierung einst an dem Universitätslehrer bestrafte, läßt sie jetzt den Landesbischof ungeahndet als Befehl aussprechen. Als eine Art Gegenschlag gegen diesen bischöflichen Erlaß mag es betrachtet werden, daß durch Gesetz vom 1. Mai 1855 die Notzivilehe gestattet wurde: bei gemischten Ehen ist die Trauung vollständig freigegeben und die Trauung des evangelischen Geistlichen genügt zur Gültigkeit der Ehe vollkommen; weigern sich aber sämtliche Geistliche, die Einsegnung vorzunehmen, so tritt die Notzivilehe ein.

Es war die Zeit der Zugeständnisse. Den Forderungen der Bischöfe des oberrheinischen Sprengels, welche diese im März 1851 in einer Denkschrift aufgestellt hatten, traten zwar die vereinigten Regierungen durch die Versammlung in Karlsruhe im Februar 1852 entgegen, allein schon am 1. März 1853 erschien eine gemeinsame Verordnung dieser Staaten, welche die bisher gültige Verordnung vom 30. Januar 1830 in einer für die katholische Kirche sehr günstigen Weise abänderte. Vor allem wird das Königliche Placet gemildert. Während bisher bestimmt war, daß auch kirchliche Verordnungen rein geistlicher Natur ohne staatliche Genehmigung nicht verkündigt werden dürfen, heißt es jetzt: Solche allgemeine kirchliche Anordnungen und öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, sind der Staatsbehörde gleichzeitig mit der Verkündigung zur Einsicht mitzuteilen. Während früher die Verkündigung päpstlicher Bullen durchaus der Staatsgenehmigung unterlag, werden jetzt der vorangehenden Bestimmung entsprechend, viel weitere Grenzen gezogen. Während früher allen Provinzial- und Diöcesansynoden landesherrliche Kommissare anwohnen mußten, wird das jetzt auf solche beschränkt, auf welchen Gegenstände verhandelt werden, die des landesherrlichen Placets bedürfen. Während früher nur dem Erzbischof, Bischof oder Bistumsverweser freier Verkehr mit dem Papst zustand, steht derselbe jetzt jedem Angehörigen der katholischen Kirche offen. Während bisher als Bedingung der Aufnahme in das Priesterseminar die Bestehung einer durch Staats- und bischöfliche Behörden gemeinsam vorzunehmenden Prüfung festgesetzt war, heißt es jetzt:

Digitized by Google

Vor der Aufnahme in das Priesterseminar müssen die Kandidaten in einer von der bischöflichen Behörde anzuordnenden und zu leitenden Prüfung gut bestanden sein. Hinzugefügt wird noch, daß dieser Prüfung ein landesherrlicher Kommissär anzuwohnen habe. Wir sehen, die Regierung weicht Schritt für Schritt zurück. Eine Station auf diesem Wege ist es auch, daß durch Höchste Entschließung vom 15. November 1853 und 14. Dezember 1854 die Zulassung des Ordens der barmherzigen Schwestern auf Grund der mit bischöflicher Genehmigung entworfenen Statuten und die Errichtung eines Mutterhauses dieses Ordens in Gmünd gnädigst genehmigt wird.

Die Jahre nach 1848 waren die Zeiten finsteren Rückschlages auf den kurzen überschäumenden Freiheitstraum. Schon damals wie heute noch wußte sich die römische Kirche als Retterin vor den Mächten des Umsturzes anzupreisen und verstand ihren Gewinn aus der Zeitlage zu ziehen. Auch in Württemberg gelang das, wie wir bereits gesehen haben. Der Gang der Ereignisse ist in kurzen Umrissen folgender:

Durch die drohende Haltung der Bischöfe, die sich nicht scheuten die offene Auflehnung gegen die Staatsgewalt zu predigen, brach zunächst in Baden ein Konflikt aus und auch in Württemberg drohte ein solcher. Bischof v. Lipp gab am 26. Juli 1853 einen Erlaß hinaus, in welchem die Anteilnahme des Staates an der Prüfung der Geistlichen als ein Uebergriff in die Rechte der Kirche dargestellt wurde, in welchem weiter die geistlichen Mitglieder des Kirchenrates, die sich von Staatswegen an der Prüfung beteiligen würden, sowie die Kandidaten, die sich ihr unterwerfen würden, mit kirchlichen Zensuren bedroht wurden. Die Regierung wies diesen Schritt des Bischofs als einen nicht zu duldenden Eingriff in ihre Rechte zurück und ordnete alsbald von Staats wegen die Vornahme einer Prüfung an. Ein Konflikt schien unvermeidlich, allein er kam nicht zum Ausbruch, da beide Teile sich durch Zugeständnisse vereinigten. Im Januar 1854 wurde zwischen Staat und Bischof eine Uebereinkunft geschlossen, die wohl als ein Vorschmack des Konkordats bezeichnet werden kann, so weitgehende und bedenkliche Konzessionen werden von seiten des Staates gemacht. Allein dieser Vertrag steht nur auf dem Papier, in Kraft trat er nie, weil Rom ihn verwarf. Als Grund dieser Verwerfung wurde angegeben, daß der Bischof zum Abschluß einer solchen Uebereinkunft nicht kompetent sei; der wirkliche Grund aber war, daß Rom aus dem bisherigen Lauf der Dinge begründete Hoffnung hatte noch mehr zu erreichen. Es erreichte auch noch mehr in dem berüchtigten Konkordat vom Jahre 1857. Am 8. April 1857 durch den Kardinal von Reisach und den württem-

Digitized by Google

bergischen Minister Adolf v. Ow abgeschlossen, wurde es von Papst Pius IX. durch die Bulle cum in sublimi principis verkündigt. Die Hauptbestimmungen dieser Konvention — so lautet der offizielle Titel — sind folgende:

1. Der Bischof, in bisheriger Weise auf seinen Stuhl erhoben, legt vor dem König einen Eid der Treue ab, wogegen die königliche Regierung die Dotation des Bistums aufrecht erhält. Alle die Rechte, welche auf Grund des kanonischen Rechtes nach der gegenwärtigen Disziplin dem Bischof zukommen, werden ihm unbedenklich zugestanden.

a) Er verleiht alle Pfründen, abgesehen von denen, welche einem rechtmäßig erworbenen Patronatsrecht unterliegen.

b) Er wählt seinen Generalvikar, sein Ordinariat und die Landdekane frei.

c) Er leitet die Prüfung für Aufnahme in das Seminar.

d) Er erteilt die Weihen.

e) Er trifft alle gottesdienstlichen Anordnungen.

f) Er beruft die Diöcesansynoden.

g) Er hat das Recht, in seinem Sprengel vom heiligen Stuhl genehmigte Orden und Kongregationen beiderlei Geschlechts einzuführen, doch wird er sich darüber ins Einvernehmen mit der königlichen Regierung setzen (Art. 1—4).

2. Alle kirchlichen Rechtsfälle, auch die Ehesachen, unterstehen der Gerichtsbarkeit des Bischofs. Kirchliche Zensuren über Laien und Geistliche sind ungehindert. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse giebt aber der heilige Stuhl zu, daß die Geistlichen in rein weltlichen Dingen der Gerichtsbarkeit des Staats unterstehen (Art. 5).

3. Der Verkehr des katholischen Volkes mit dem Papst ist völlig frei, ebenso der des Bischofs mit Klerus und Volk. Das Placet fällt (Art. 6).

4. Der religiöse Unterricht in der Schule ist der Kirche vorbehalten, es wird dem Bischof aber auch auf das Schulwesen überhaupt ein Einfluß vorbehalten. Dem Bischof steht es frei, Seminarien nach der Vorschrift des tridentinischen Konzils einzurichten; die Vorsteher und Lehrer derselben stehen unter Aufsicht des Bischofs, wie er sie auch ernennt. Ebenso ist es an den Seminarien zu Ehingen, Rottweil und Tübingen, und die königliche Regierung wird Sorge tragen, daß an den obern Gymnasien, mit welchen die niedern Konvikte verbunden sind, nachgerade nur geistliche Professoren angestellt werden. Die katholische Fakultät der Universität steht unter Leitung und Aufsicht des Bischofs (Art. 7 und 8).

Digitized by Google

5. Das Kirchenvermögen, das beständig unverletzt zu erhalten ist, wird unter Aufsicht des Bischofs verwaltet. Die vakanten Pfründen und der Intercalarfonds werden durch eine gemischte Kommission verwaltet (Art. 10).

6. Der Bischof wird mit allen königlichen Behörden unmittelbar verkehren (Art. 11).

König Wilhelm mochte selbst fühlen, daß diese Preisgebung aller Staatsrechte an die katholische Kirche auf starken Widerstand stoßen werde; der Papst erklärt wenigstens in seiner Bulle, daß der Fürst dringend verlangt habe, er möge das ganze Vollgewicht seiner apostolischen Bekräftigung beilegen und mit feierlicher Autorität für die Vereinbarung eintreten. Der Sturm sollte auch nach einiger Zeit losbrechen.

Zunächst ging man mit Abänderung der durch das Konkordat betroffenen Gesetze vor. So wurden 180 Kirchenstellen als Stellen bischöflicher Kollatur festgestellt, bei 22 sollte der Bischof gemeinschaftlich oder abwechselnd mit andern Patronen das Ernennungsrecht haben. Ferner wurden die Verordnungen über den Verkehr des Bischofs mit den königlichen Behörden, über die niedern Konvikte und über das Wilhelmsstift dem Konkordat gemäß reguliert. Alles das geschah auf dem Verordnungswege, ohne daß vorher die Zustimmung der Stände nachgesucht worden wäre. Das Konkordat kam überhaupt erst am 26. Februar 1861 an die Kammer. Vom 12.—16. März dauerten die Debatten über dasselbe und sie sind ein Zeugnis dafür, welche Erregung das evangelische Volk Württembergs ergriffen hatte, welche Gefahr für den Staat sowohl wie für den konfessionellen Frieden in dieser Auslieferung an Rom erkannt wurde. Die staatsrechtliche Kommission war geteilter Ansicht: die Mehrheit derselben, aus 4 katholischen und 2 protestantischen, also zusammen aus 6 Mitgliedern bestehend, erklärte sich für Annahme des Konkordats, wobei allerdings der Begriff eines Vertrages so ausgelegt wurde, daß ein solcher nicht für alle Zeiten bindend sei, sondern durch spätere Gesetzesbestimmungen einseitig vom Staat wieder verändert werden könne. Die Minderheit der Kommission von 3 Stimmen beantragte: „Die Kammer wolle beschließen, daß sie die mit dem päpstlichen Stuhl zur Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche in Württemberg am 8. April 1857 abgeschlossene und zur allgemeinen Kenntnis gebrachte Vereinbarung als unverbindlich betrachte, demgemäß gegen deren Vollzug Verwahrung einlege und an die königliche Staatsregierung die Bitte richte, in dieser Erwägung die Verordnung vom 21. Dezember 1857, betreffend die Bekanntmachung jener auf die Verhältnisse der katholischen Kirche bezüglichen Vereinbarung außer

Digitized by Google

Wirkung zu ſetzen und dieſe Verhältniſſe im Wege der Landesgeſetzgebung zu ordnen."

Dieſer Antrag wurde in der Kammer mit 63 gegen 27 Stimmen angenommen. Intereſſant iſt es, daß unter den Stimmen für das Konkordat 4 Proteſtanten, unter den Votanten gegen dasſelbe 2 Katholiken waren.

So fiel das Konkordat und mit ihm der Mann, der als Miturheber desſelben vom evangeliſchen Standpunkt aus von einer gewiſſen Schuld nie loszuſprechen ſein wird, der damalige Chef des Kultusdepartements, v. Rümelin. An ſeine Stelle trat Dr. L. Golther. Am 12. Juni 1861 zeigte die württembergiſche Regierung dem Kardinalſtaatsſekretär v. Antonelli die Aufhebung des Konkordats an und Tags darauf auch der Ständekammer. Aus dieſen dem Inhalt nach ziemlich gleichlautenden Eröffnungen ſei hervorgehoben, daß in ihnen ein Geſetzentwurf angekündigt wird, dem unbeſchadet der Rechte und Intereſſen des Staates und der in demſelben befindlichen andern Konfeſſionen der materielle Inhalt jener Konvention zu Grunde gelegt werden ſolle.

Rom proteſtierte natürlich, die Regierung förderte aber mit allem Eifer das in Ausſicht geſtellte Geſetz.

Am 21. September 1861 wurde es bei den Kammern eingebracht, vom 15. November bis 23. Dezember in den beiden Kammern verhandelt und am 30. Januar 1862 von dem König vollzogen und publiziert. Es iſt das bis auf den heutigen Tag gültige Geſetz über die Regelung des Verhältniſſes der Staatsgewalt zur katholiſchen Kirche.

Das ganze Geſetz geht davon aus und läßt ſich in allen Punkten von dem Gedanken leiten, daß der Kirche mit vollem Recht Selbſtändigkeit zukomme, aber nur eine relative, d. h. Selbſtändigkeit in innerkirchlichen Angelegenheiten; — in dieſem Stück iſt ihr vollſte Freiheit zu gewähren — ſobald die Kirche aber aus dem innern Leben heraustrete, falle ſie unter die vom Staat zu regelnde Rechtsordnung. Wenn wir in der Verordnung vom 30. Januar 1830 eine zu weitgehende Bevormundung der Kirche durch den Staat ſehen müſſen, wenn wir in dem Konkordat vom 8. April 1857 ein Uebergreifen der Kirche ins ſtaatliche Leben, einen Verſuch, den Staat ſich zu unterwerfen, verurteilen müſſen, ſo haben wir das Geſetz vom 30. Januar 1862 zu beurteilen als einen Verſuch, kirchliche Selbſtverwaltung und ſtaatliche Oberhoheit in Einklang zu bringen. Das Geſetz, das 22 Artikel enthält, wurde in der zweiten Kammer mit 66 gegen 13 Stimmen, in der erſten Kammer mit 22 gegen 14 Stimmen angenommen; 12 Katholiken ſtimmten in der zweiten

Digitized by Google

Kammer für das Gesetz, 3 Protestanten gegen dasselbe, weil es der katholischen Kirche zuviel einräume. Betrachten wir die Hauptpunkte des Gesetzes, es mit den vorangegangenen Verordnungen resp. Vereinbarungen vergleichend.

1. Das königliche Placet.

Nach der Verordnung vom 30. Januar 1830 war staatliche Genehmigung für alle auch rein geistliche Erlasse, päpstliche Bullen und dergl. zur Publizierung ausdrücklich erforderlich. Im Konkordat wurde dieses Aufsichtsrecht ganz aufgehoben. Das Gesetz von 1862 geht nun, sich an die Verordnung vom 1. März 1853 anschließend, den mittleren Weg: Allgemeine und gemischte Sachen bedürfen noch des Placets, rein geistliche Sachen aber nicht mehr, bei ihnen genügt es, wenn gleichzeitig mit der Verkündigung Mitteilung an die Staatsregierung gemacht wird. Diese Bestimmung wurde mit 66 gegen 14 (7 katholische und 7 evangelische) Stimmen angenommen.

2. Besetzung der Kirchenstellen.

Im Jahre 1841 hatte Bischof Keller geklagt, daß er keine einzige Pfründe zu vergeben habe, jetzt wird, wie schon im Konkordat abgemacht und seither ausgeführt worden war, bestimmt: das Ernennungsrecht des Staates zu katholischen Kirchenstellen ist, soweit es nicht auf besondern Rechtstiteln, wie namentlich dem Patronat, beruht, aufgehoben. Eine Ausnahme bilden nur die Militärpfarreien und Pfarreien an öffentlichen Anstalten.

Früher hatte der Staat das Bestätigungsrecht für sich in Anspruch genommen, jetzt wird das staatliche Interesse folgendermaßen gewahrt: Der Bewerber um die Stelle muß das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen und muß den Nachweis einer „vom Staat für entsprechend gehaltenen" wissenschaftlichen Bildung liefern. (Die Worte „—" verdanken wir einem Antrag des Abgeordneten Mohl.) Er darf endlich weder in bürgerlicher noch politischer Beziehung dem Staat mißfällig sein.

Was die Bischofswahl betrifft, so ist zu erwähnen, daß die Ueberwachung durch einen landesherrlichen Kommissär aufgehoben wird.

3. Die kirchliche Gerichtsbarkeit.

In diesem Punkte ist das Gesetz wiederum sehr entgegenkommend: Nach bisherigem Recht führte auch in rein geistlichen Disciplinarsachen das Gemeinschaftliche Oberamt die Untersuchung und der Bischof durfte selbständig nur auf Verweise, kleinere Geldbußen und Einberufung in ein Besserungshaus erkennen. Jetzt wird die Untersuchung

Digitized by Google

der rein kirchlichen Behörde übergeben und der Bischof hat das Recht, auch auf Versetzung, Suspension und Amtsentlassung zu erkennen. Eine doppelte Einschränkung ist hier allerdings:

bei gerichtlich strafbaren Dienstvergehen bleibt die Voruntersuchung dem Gemeinschaftlichen Oberamt, und wenn ein Kirchendiener zugleich ein Staatsamt bekleidet, hat die Regierung das Recht, ihm nach Gutdünken dieses Amt zu nehmen.

In Artikel 6 und 10 werden die Schranken gezogen, innerhalb welcher sich das kirchliche Disciplinarverfahren bewegen soll: es muß ein geordnetes prozessuales Verfahren stattfinden, es darf nicht auf Freiheitsentziehung erkannt werden, Geldbußen dürfen den Betrag von 40 fl., die Einberufung in das Besserungshaus die Zeit von sechs Wochen nicht übersteigen. Außerdem muß von größeren Strafverfügungen der Staatsbehörde Mitteilung gemacht werden und kein außerdeutsches Gericht darf Instanz sein.

Zur Ausführung der Erkenntnisse leiht nach Art. 7 im Falle des Widerstrebens die Regierung den weltlichen Arm, wenn sie weder in formeller noch materieller Hinsicht eine Beanstandung hat.

Eine Bestimmung über den sogenannten recursus ab abusu, d. h. das Recht bei Mißbrauch der geistlichen Disciplinargewalt an die Staatsbehörde zu rekurrieren, fehlt.

4. Ehesachen.

Das Gesetz geht davon aus, daß die Gerichtsbarkeit über die kirchliche Seite der Ehe einen wesentlichen Teil der mit dem bischöflichen Amt verbundenen Rechte bilde. Bisher waren im größten Teil Württembergs nach Maßgabe der josephinischen Gesetzgebung auch die rein kirchlichen Beziehungen der Ehe dem Zivilgericht unterstellt. Das wird jetzt aufgehoben: die katholischen Einwohner des ganzen Landes werden in Ehesachen dem gemeinen Recht der katholischen Kirche unterstellt.

Ausgeschlossen ist die bischöfliche Jurisdiktion bei nur bürgerlich getrauten und bei gemischten Ehen.

Eine Schranke ist noch dadurch gezogen, daß im Fall einer Kollision zwischen dem staatlichen und kirchlichen Eherecht die bürgerlichen Gerichte nach staatlichen Normen entscheiden sollen.

5. Konvikte, Universität und Volksschule.

In den Konvikten war bisher alles dem Kirchenrat, also einer Staatsbehörde, unterstellt, dem Bischof war nur ein geringer Einfluß gestattet. Das Konkordat schon hatte das geändert und nach dem gegenwärtigen Gesetz hat der Bischof die Leitung der gesamten reli-

Digitized by Google

giösen Erziehung und der Hausordnung, aber unter Oberaufsicht des Staates, welcher in den übrigen Beziehungen das Recht der unmittelbaren Leitung besitzt, namentlich über Aufnahme und Entlassung der Zöglinge entscheidet, allerdings unter Rücksichtnahme auf bischöfliche Wünsche.

Vorsteher und Repetenten wurden früher vom Staat ernannt, jetzt ernennt sie der Bischof. Als staatliche Vorsichtsmaßregeln sind aufgestellt: die Vorstände der Konvikte müssen aus der Zahl der am Ort angestellten Professoren genommen werden, und die Regierung hat das Recht, politisch oder bürgerlich mißliebige Kandidaten auszuschließen und auch nach ihrer Anstellung die Entlassung solcher zu verlangen.

Die katholisch-theologische Fakultät war durch das Konkordat aus dem gesamten Universitätsorganismus losgelöst worden; in diesem Punkte hält nun das Gesetz ganz unzweideutig daran fest, daß ein Lehrer der katholischen Theologie auch dieselbe rechtliche Stellung einnehmen müsse, wie ein anderer Universitätsprofessor und daß es deshalb der Staatsregierung allein zustehe, etwas gegen ihn zu verfügen.

Die Volksschule betreffend hatte die Regierung vorgeschlagen: „die dem Bischof zukommende Leitung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen . . . steht unter der Oberaufsicht der Staatsgewalt. Die Einführung der vom Bischof bestimmten Katechismen und Religionshandbücher . . . hat von der Staatsbehörde auszugehen.“ Dieser Artikel, von der zweiten Kammer angenommen, fiel an dem Widerstand der Standesherren und so heißt jetzt der 13. Artikel: Die Leitung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen . . . einschließlich der Bestimmung der Katechismen und Religionshandbücher kommt dem Bischof zu, unbeschadet des dem Staate über alle Lehranstalten zustehenden Oberaufsichtsrechtes.

6. Orden und Kongregationen.

Hier lautet Artikel 15 des Gesetzes: „Geistliche Orden und Kongregationen können vom Bischof nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung eingeführt werden, welche auch erforderlich ist, so oft ein im Lande schon zugelassener Orden eine neue Niederlassung gründen will.“ Wir können als Evangelische nur dankbar sein, daß durch diesen Artikel das Konkordat, welches die Orden einfach freigab, beseitigt wurde. Die Einführung von Orden in Württemberg ist auf diese Weise jedenfalls mit starken Kautelen umgeben, besonders wichtig ist auch der Zusatz: „die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.“

Digitized by Google

Dankbar gedenken wir aber auch noch, daß die Kammer auf den Antrag des Abgeordneten Reyscher der Jesuiten noch besonders gedachte. Wenn auch ihre Ausschließung, die für einen paritätischen Staat einfach eine Notwendigkeit ist, nicht kurzweg ausgesprochen wurde, so darf doch die Staatsregierung ihre Zulassung nicht ohne besondere Ermächtigung durch ein Gesetz gestatten.

Das sind die wichtigsten Punkte des Gesetzes; die letzten Artikel 17 — 22, die auch in der Kammer zu keiner längeren Debatte mehr Anlaß gaben, handeln von der Bildung neuer Kirchengemeinden und von Errichtung, Teilung und Vereinigung der Pfründen, von den Grundsätzen, nach welchen die Verwaltung des Kirchenvermögens geschehen soll, und endlich von dem Verkehr der kirchlichen Oberen untereinander und mit den Staatsbehörden. Erwähnt sei noch, daß am Schlusse das Konkordat ausdrücklich außer Kraft gesetzt ist.

Die römische Kurie, wie wir schon oben gesehen haben, protestierte gegen die Aufhebung des Konkordats, sie protestierte auch gegen das neue Gesetz, aber dank der maßvollen Haltung des Bischofs v. Lipp, dank auch der damals in ihrer Mehrzahl noch extremem, ultramontanem Treiben abholden katholischen Geistlichkeit, fand sich auf Grund dieses Gesetzes doch ein ganz erträglicher modus vivendi. Wohl gab es auch eine ultramontane Partei, die auf dem Standpunkt der extremsten Kirchenautonomie stehend, das Konkordat nach allen seinen Konsequenzen ausgeführt wissen wollte und die jede Verständigung mit dem Staate ablehnte. Zu dieser Partei gehörte vor allem der damalige Regens des Priesterseminars in Rottenburg, Dr. Mast, und es ist ein dunkles Blatt in der Geschichte der katholischen Kirche Württembergs, das unehrliche Denunziationswesen, das unter der Führung dieses Mannes in den Jahren 1858—68 in Württemberg blühte. Gegen den Bischof richtete sich vor allem die Denunziation: er solle die in der päpstlichen Instruktion vom 30. Juni 1857 gewünschten Reformen nicht eifrig genug ausführen, besonders mit der Einführung tridentinischer Seminare zögern, die Erziehung des Klerus nicht genug überwachen und dergl. Außerdem wurde die theologische Fakultät in Tübingen, speciell Professor Dr. Kuhn denunziert: einzelne Lehrpunkte in seinen Schriften verstoßen gegen die kirchliche Rechtgläubigkeit. Endlich wurde auch das Konvikt in Tübingen verklagt: die Erziehung und der Wandel der Zöglinge entspreche nicht ihrem künftigen Berufe.

Wir haben eine Verteidigungsschrift gegen diese Anklagen in dem Buche des damaligen Konviktdirektors Dr. Aemil Ruckgaber: „Die Diözese Rottenburg und ihre Ankläger." Der Verfasser sucht

Digitized by Google

vor allem den Nachweis zu liefern, daß das Gesetz vom 30. Januar 1862, wenn auch formell anfechtbar, materiell ganz im Geist der Konvention mit dem päpstlichen Stuhl gehalten sei, daß durch dasselbe ein Anlaß zu einem Konflikt nicht gegeben sei, daß es vielmehr einen Boden bilde, auf dem eine gedeihliche Entwicklung und Entfaltung der katholischen Kirche vollständig möglich sei. (Die Folgezeit hat dies ja glänzend bestätigt.) Er verteidigt weiter den Bischof, die Fakultät und die Konviktsleitung und kommt zu dem Schlusse, daß die Verhältnisse der Diözese Rottenburg, was Wahrung der kirchlichen Rechte, ungehinderte Aeußerung des christlichen Lebens, Opferwilligkeit und dergl. betreffe, solche seien, daß sie hinter keiner andern Diözese zurückstehe.

Gewiß Bischof v. Lipp, um noch von ihm besonders zu reden, hatte solche Vorwürfe nicht verdient: er hatte seit dem Jahre 1848 im Bund mit den andern Bischöfen seine Stimme so kräftig wie nur immer für die Forderungen der katholischen Kirche erhoben. Er hatte eine Konzession um die andere von der Regierung erlangt, z. B. die günstige Uebereinkunft vom Jahre 1854. Sein Fehler war nur der, daß er nicht in ablehnender Unversöhnlichkeit verharrend fortwährenden Streit heraufbeschwor, sondern daß er den Verhältnissen Rechnung tragend, bereit war, einen modus vivendi anzunehmen und im Frieden seine Herde weiden wollte. Das aber verzieh ihm die Kurie, die sich zum vatikanischen Konzil rüstete, nicht, sie trat mit der württembergischen Regierung wegen eines Koadjutors in Unterhandlung. Der Schmerz darüber brach dem Bischof das Herz. Zur Feier der Sekundiz des Papstes Pius IX. assistierte er zum letztenmal bei dem Hochamt in der Domkirche; am 3. Mai 1869 starb er in einem Alter von 74 Jahren. Auch der zweite württembergische Landesbischof hat wie der erste ein unglückliches Ende gefunden.

3. Kapitel.

Bischof von Hefele seit 1869.

Während nach dem Tode des ersten Bischofs von Rottenburg der bischöfliche Stuhl fast zwei Jahre erledigt blieb erfolgte diesmal die Wiederbesetzung rasch. Am 17. Juni 1869 wurde Dr. Karl Josef v. Hefele, Professor in Tübingen, einstimmig zum Bischof erwählt. Dieser noch heute an der Spitze der Diözese stehende Landesbischof wurde am 16. März 1809 zu Unterkochen geboren. Frühe schon als ein Schüler Möhlers durch Gelehrsamkeit sich auszeichnend war er zuerst als Vikar in Mergentheim, dann als Repetent am Wilhelmsstift, endlich als Professoratsverweser in Rottweil an-

Digitized by Google

gestellt. Er hatte die Absicht, sich ganz der philologischen Laufbahn zu widmen und erstand 1835 das Professoratsexamen für Obergymnasialstellen. Allein schon im Jahr darauf wurde er nach dem Weggang Möhlers an die katholisch-theologische Fakultät nach Tübingen berufen. 33 Jahre wirkte er hier als Lehrer der Kirchengeschichte, durch seine litterarischen Arbeiten sich einen ehrenvollen Ruf begründend. Im Dezember 1869 vertauschte er den Lehrstuhl mit dem Bischofsstuhl. Am 29. Dezember wurde er durch den Weihbischof Kübel von Freiburg feierlich inthronisiert. In seinem ersten Hirtenbriefe gelobt er: „ich will bestrebt sein, daß der so mannigfach gute und segensreiche Zustand der geliebten Diözese während meiner Amtsführung sich nicht verschlimmere und rückwärtsgehe, sondern sich vervollkomme, daß die Mängel, die unsern Verhältnissen und Einrichtungen noch ankleben beseitigt, das Kranke geheilt, Fehlendes ergänzt, alles Wünschenswerte angestrebt und erreicht, das wahre Wohl der Kirche nach allen Seiten gefördert und damit in allem Christus verherrlicht werde."

Diese Anerkennung des guten Zustandes der Diözese mochte als eine Bürgschaft künftigen Friedens aufgefaßt werden. Nun Bischof von Hefele ist auch in keinen Konflikt mit der Regierung gekommen, im Gegenteil ihm drohte zunächst eher ein Zerwürfnis mit dem Oberhaupt der eigenen Kirche. Am 8. Dezember 1869 war das vatikanische Konzil in Rom eröffnet worden; im Januar 1870 verließ der neuerwählte Bischof seine Diözese, um an den Beratungen desselben teilzunehmen. Welche Stellung er dort einnahm, wie er einer der entschiedensten Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas war, ist bekannt. Noch nach Verkündigung desselben am 11. November 1870 äußerte er sich in der stärksten Weise gegen dasselbe. Doch — laudabiliter se subjecit, er unterwarf sich in löblicher Weise, die Einheit der Kirche für ein höheres Gut achtend als seine eigene innere Ueberzeugung.

Gewiß war damit seiner Diözese eine große Aufregung erspart, und ohne Aufregung und Kampf, während vom Norden her der Lärm des Kulturkampfes erschallte, gingen in Württemberg Regierung und Kirche in friedlichem Einvernehmen ihre Wege, letztere immer mehr an Einfluß und Macht erstarkend. Die neue Reichsgesetzgebung berührte natürlich die katholische Kirche auch unseres Landes in manchen Punkten, von wichtigeren württembergischen Gesetzen ist aber wenig mehr zu berichten. Die das Gebiet der katholischen Kirche berührenden Gesetze und Verordnungen sind in chronologischer Reihenfolge diese:

1. Bekanntmachung vom 20. April 1871, daß die kgl. Regierung den Beschlüssen des vatikanischen Konzils in Rom wie

Digitized by Google

solche in den beiden dogmatischen Konstitutionen vom 24. April und 18. Juli vorigen Jahres zusammengefaßt sind, insbesondere dem in der letztgenannten Konstitution enthaltenen Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes keinerlei Rechtswirkung auf die staatlichen oder bürgerlichen Verhältnisse zugesteht.

2. Verfügung vom 5. November 1873: nachdem in Ochsenhausen ein ausschließlich katholisches Waisenhaus errichtet ist, sollen alle in katholischen Bezirken ersammelten Gaben nunmehr nach Ochsenhausen fließen.

3. Gesetz vom 8. August 1875. (Gesetz zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung.) Die Artikel 8 und 9 des Gesetzes vom 30. Januar 1862, der Artikel 8 jedoch nur insoweit derselbe sich auf die Gerichtsbarkeit bezieht, werden aufgehoben.

4. Bekanntmachung des Kultministeriums vom 17. März 1875: 7 Pfarreien und Kaplaneien werden der freien bischöflichen Kollatur anheimgestellt.

5. Durch Höchste Entschließung vom 14. Februar 1882 wird dem Orden der barmherzigen Schwestern in Gemünd der Charakter einer juristischen Persönlichkeit verliehen.

6. Durch Höchste Entschließung vom 19. Oktober 1882 wird auf den Antrag des Bischofs genehmigt, daß die Generaloberin der barmherzigen Schwestern nunmehr statt auf 3 auf 6 Jahre gewählt wird.

7. Durch kgl. Entschließung vom 8. Juli 1885 werden die katholischen Kaplane in die 8. Stufe der Rangordnung eingereiht.

8. Unterm 2. November 1886 wurden die barmherzigen Schwestern zu Reute staatlich anerkannt und ihnen der Charakter einer juristischen Persönlichkeit verliehen.

9. Gesetz vom 14. Juni 1887 betreffend die Vertretung der katholischen Pfarrgemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten.

Damit sind wir in der Gegenwart angekommen, und wenn wir nun diese ganze Entwicklung überblicken, welches Gesamtbild ergiebt sich uns? Wir haben zuerst ein ziemlich ungeordnetes und der Verbesserung bedürftiges Kirchenwesen vor uns. Durch die Energie der württembergischen Regierung wurde es geordnet und durch reichliche Staatsmittel mit allem Nötigen versorgt. Freilich mußte sich dafür auch die Kirche eine in manchen Stücken zu weit gehende staatliche Bevormundung gefallen lassen. Es entstand eine naturgemäße Reaktion gegen diesen Druck und unter mancherlei Kämpfen, begünstigt durch die Zeitverhältnisse, gelang es der Kirche im Konkordat, die Ober-

Digitized by Google

hoheit des Staates beinahe völlig zu beseitigen. Allein die darin liegenden Gefahren konnten einem paritätischen Staat nicht verborgen bleiben. Das Konkordat fiel und an seiner Stelle entstand ein Gesetz, das redlich bemüht ist, die goldene Mitte einzuhalten. In allen rein kirchlichen Angelegenheiten wird der Kirche die vollste Freiheit gelassen, nur als Hüter der allgemeinen Rechtsordnung schränkt der Staat in einzelnen Stücken diese Selbständigkeit ein. Die 27 Jahre, die seit Schaffung dieses Gesetzes verflossen sind, haben gezeigt, daß auf diesem Grunde Kirche und Staat gleichermaßen ihre Rechnung finden können. Der Abschnitt über das Wachstum der katholischen Kirche in Württemberg wird uns zeigen, daß die katholische Kirche ihre Rechnung sogar recht gut gefunden hat.

III. Teil.

Das Verhältnis der beiden Konfessionen.

1. Kapitel:

Die Hauptgesetze über dieses Verhältnis.

Wie schon oben angeführt wurde, war Württemberg bis zu Anfang dieses Jahrhunderts ein fast rein evangelisches Land. Sobald durch die Gebietserweiterungen die Zahl der Katholiken bis fast zu einem Drittel der Bevölkerung anwuchs, beeilten sich die Regenten, dem paritätischen Staat gerecht zu werden und die Grundsätze der Toleranz zu verkündigen.

In dem kurfürstlichen Religionsedikt vom 14. Februar 1803 heißt es: „wir halten es für eine unserer ersten Regentensorgen, den Geist des echten, wahren Christentums und der davon unzertrennlichen Toleranz zu verbreiten. Den Einwohnern der neuen Lande wird darum ihre bisherige Religionsübung garantiert, die Geistlichen werden ermahnt, ihre Vorträge auf Duldung und wechselseitige Achtung und Liebe zu richten, ebenso wird von den Beamten erwartet, daß sie jeder Kränkung irgend einer Religionskonfession mit gebührendem Ernste begegnen."

In dem Religionsedikt von 1806 wird dasselbe wiederholt und die Verfassung von 1819 enthält dahin zielende Bestimmungen.

Digitized by Google

Auch auf katholischer Seite wirkte man im gleichen Sinne: durch bischöfliche Verfügung vom 10. Mai 1803 wird der Auftrag erteilt, den Geist der im Religionsedikt anempfohlenen Duldung unter dem Volk bei jeder Gelegenheit zu verbreiten.

Vor allem war die evangelische Staatsbehörde von Anfang an ängstlich bemüht, allem vorzubeugen, was auch nur im geringsten die katholischen Mitbürger in ihren Gefühlen hätte verletzen können.

Am 23. Juni 1805 wird verfügt, daß bei der Feier der Uebergabe der Augsburgischen Konfession alles, was dem Geist evangelischer Toleranz im geringsten zuwiderlaufe, sorgfältig vermieden werde.

Am 1. September 1817 wird im Blick auf die bevorstehende Säkularfeier der Reformation angeordnet, daß diese Feier auf keine Weise zu möglicher Erbitterung und Reizung Andersdenkender mißbraucht werde, und dasselbe wird 1830 für die Jubelfeier der Augsburgischen Konfession eingeschärft.

Wir können das alles nur billigen, aber eine Frage wirft sich uns doch auf: sollte dann nicht auf der andern Seite wenigstens das Fronleichnamsfest verboten werden, dieses Triumphfest zur Verhöhnung und Niederschmetterung der Ketzer, das doch seinem ganzen Wesen nach nichts ist als eine beständige Reizung Andersdenkender?

Nun — es ist damals nicht verboten worden und ist heute nicht verboten, im Gegenteil, es wird mit immer größerem Pompe gefeiert. Gehen wir darüber hinweg und sehen wir, welches die gesetzlichen Hauptbestimmungen über das Verhältnis beider Konfessionen auf den einzelnen Berührungsgebieten sind.

1. Die Rangverhältnisse der Geistlichen.

Die Rangordnung ist folgende:

III. Stufe: Katholischer Bischof.

IV. Stufe: Die evangelischen Generalsuperintendenten;
der katholische Domdekan und Generalvikar.

VI. Stufe: Die Vorsteher der evangelischen Seminarien;
die Domkapitulare und Vorsteher der Konvikte.

VII. Stufe: Die evangelischen Dekane und Professoren der geistlichen Bildungsanstalten;
die katholischen Dekane und Professoren der geistlichen Bildungsanstalten, der Subregens des Priesterseminars und der Syndikus des bischöflichen Ordinariates.

VIII. Stufe: Evangelische Pfarrer und Kaplane;
katholische Pfarrer und Helfer.

Im Jahre 1811 wurde durch kgl. Entschließung bestimmt, daß an jedem Orte, wo Geistliche beider Konfessionen sich befinden, immer

Digitized by Google

die evangelischen den Vorrang haben sollten. Nach dieser Verordnung konnte es vorkommen, daß ein evangelischer Pfarrer einem katholischen Dekan vorging. Deshalb wurde diese Bestimmung im Jahre 1826 dahin geändert, daß in zur Mehrheit katholischen Orten der katholische Geistliche, wenn er einer höheren Dienstkategorie angehöre, den Vortritt vor dem evangelischen haben solle. Der unbedingte Vorrang der evangelischen Geistlichen vor den katholischen bezieht sich überhaupt nur auf das Auftreten als Körperschaft, sonst entscheidet innerhalb der gleichen Stufe einzig und allein das Dienstalter.

2. Kirchliche und gottesdienstliche Verhältnisse.

In den Religionsedikten ist ausgesprochen, daß kein Unterthan in seiner Religions- und Gewissensfreiheit beschränkt sein solle. Solange die Dissentierenden d. h. die der Konfession der Mehrheit nicht zugethanen Einwohner eines Ortes noch nicht im stande sind eine eigene Gemeinde zu bilden, haben sie das Recht der ausgedehnteren Hausandacht, auch ist es ihnen unbenommen, sich zu kirchlichen Funktionen der Geistlichen ihrer eigenen Konfession aus anderen Orten zu bedienen und der Staat unterstützt nach Kräften die Bildung einer eigenen Gemeinde. Im Jahr 1818 wurde als allgemeine Norm verfügt, daß die Dissentierenden eines Ortes je in den nächstgelegenen Ort ihrer Konfession eingepfarrt werden sollen, so daß sie in kirchlicher Beziehung eine Filialgemeinde des letzteren Ortes bilden. In späteren Jahren wurde eine Uebersicht über die jeweilige Einpfarrung herausgegeben und aus dem Staatshausbuch ist dieselbe jetzt in der Regel ersichtlich.

Früher war es Gesetz, daß alle Veränderungen im Familienstande Dissentierender dem Parochus des Wohnortes, mochte er auch der andern Konfession angehören, schriftlich angezeigt werden mußten; er mußte darüber Register führen. Vom Jahre 1818 an ist das auf die Führung des Familienregisters beschränkt: Tauf-, Ehe- und Totenbücher werden von dem Parochus der Gemeinde, in welche die Betreffenden eingepfarrt sind, geführt. An die Stelle des Familienregisters tritt später das standesamtliche Register.

Ueber Sonntagsfeier und Gottesdienstzeit ist bestimmt, daß kein Teil den andern in der Feier stören dürfe und daß Rücksicht auf die besonderen Fest- und Feiertage jeder Konfession genommen werden müsse. Dem entsprechend wurde z. B. in manchen paritätischen Orten eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Katholiken am Karfreitag, die Evangelischen am Fronleichnamsfest sich störender Werktagsarbeit enthalten sollen. Im katholischen Oberschwaben sind die

Digitized by Google

evangelischen Apostteltage zumeist auf katholische Feiertage oder Sonntage überhaupt verlegt.

Bei dem Sakrament der Taufe heben wir folgende Bestimmungen hervor. Durch die Königliche Verordnung vom 12. September 1818 ist bestimmt: „Die Taufen können entweder in der Kirche des Parochus oder in dem Wohnort der Dissentierenden in einem Privathause von dem Parochus ihrer Konfession, oder in der Kirche des Wohnorts von dem Parochus der herrschenden Ortskonfession vollzogen werden." Einem Evangelischen bleibt es also unbenommen, sein Kind nach katholischem Ritus oder umgekehrt einem Katholiken bleibt es unverwehrt, sein Kind nach evangelischem Ritus taufen zu lassen. Ueber die Erziehungsreligion des Täuflings ist damit nichts entschieden. Doch ist gemischte Ehen betreffend schon unterm 11. April 1809 von der Oberregierung verfügt, daß die Taufe eines Kindes aus gemischter Ehe der Geistliche der Religion zu verrichten hat, in welcher das Kind erzogen werden soll. Die Taufpatenschaft betreffend wird durch Spezialreskript vom 30. Juli 1805 den Evangelischen die Beiziehung katholischer Taufpaten freigestellt. Doch sollen sie wenigstens einen Taufzeugen ihrer Religion beiziehen. Ein Spezialkonsistorialerlaß aus dem Jahr 1853 spricht sich dahin aus: „Die Zulassung katholischer Taufpaten bei der Taufe evangelischer Täuflinge betreffend sind die bestehenden uns bisher diesseits stets zur Anwendung gebrachten Grundsätze, daß der Katholik zwar als Zeuge zugelassen werden könne, aber ein eigentlicher evangelischer Taufpate, der geeignet sei die Verpflichtung, welche der Taufakt dem Paten auferlegt, in seinem ganzen Umfange zu erfüllen, beigezogen werden solle." Nach katholischer Praxis ist die Beiziehung eines evangelischen Zeugen ebenfalls nicht ausgeschlossen.

Endlich noch einiges über das Begräbnis! Stirbt ein Dissentierender, so darf er, ohne daß Sportel gezahlt werden müßte, auf dem Kirchhof des Ortes begraben werden, dem er seiner Konfession nach zugeteilt ist. Er hat übrigens auch das unbestrittene Recht, auf dem Kirchhof des Sterbeortes beerdigt zu werden. „Das Recht eines kirchlichen Begräbnisses haben Protestanten wie Katholiken an jedem Ort unseres Landes, da sie starben; sie haben nicht nötig eine Gewohnheit nachzuweisen. Es ist ihnen landesgrundgesetzlich im Religionsedikt von 1806 zugesichert und bestätigt und erneuert durch königliche Verordnung vom Jahr 1818. Katholiken und Protestanten haben in Württemberg überall da, wo sie keinen eigenen Kirchhof besitzen, ein gesetzliches Gastrecht an den ihrer christlichen Brüder von der andern Konfession." Auch durch bischöflichen Erlaß vom 22. Juli 1858 ist das anerkannt. Durch jene königliche Verordnung vom

Digitized by Google

12. September 1818 ist auch ausdrücklich bestimmt: nichtkatholische Christen dürfen auf dem Kirchhof nicht auf schimpfliche Weise abgesondert werden. Schon mancher Streit ist über das Grabgeläute auch in Württemberg entstanden, doch auch hier sind die Bestimmungen klar. Die königliche Verordnung von 1818 verfügt: „wenn die Dissentienten bei dem Begräbnis auf dem Kirchhof der herrschenden Ortskonfession das Geläute fordern, so haben sie in diesem Fall den Ortsmeßner neben dem etwa bei demselben noch wirklich funktionierenden Meßner ihrer Konfession zu belohnen." Eine eigentümliche Auslegung dieser Verordnung ist der obenerwähnte bischöfliche Erlaß; darin heißt es: „wenn die Akatholiken zwar eine eigene Kirche aber keine Glocken haben, so kann das Grabgeläute, nicht aber das auf speziell katholischem Brauch bestehende Scheidungszeichen, auf Ansuchen des protestantischen Pfarramtes, das jedoch keinen Rechtsanspruch darauf hat, in der katholischen Pfarrkirche gestattet werden." Diese Auslegung ist einfach falsch. Es kann von einem Gestattenkönnen, welchem ein Verbietenkönnen zur Seite stände, entfernt nicht die Rede sein. Das Geläute kann „gefordert" werden. Der Anspruch der Katholiken wie Protestanten auf Grabgeläute mit den Glocken der Kirche anderer Konfession ist ein in den Landesgesetzen begründeter und unabhängig von der Gunst oder Ungunst der kirchlichen Behörden. Ueber den gottesdienstlichen Akt heißt es in einem Spezialkonsistorialerlaß vom 4. April 1856: „es erscheint der Sache angemessen und ist seit längerer Zeit auch von dem bischöflichen Ordinariat als das Richtige und so es ohne zu großen Aufwand geschehen könne als das Wünschenswerte bezeichnet worden, daß jede Kirche sich ihrer Toten annehme und den Begräbnisakt vollziehe. Doch ist es Brauch, daß in Ausnahmefällen die Geistlichen beider Konfessionen nach vorangegangener Anzeige und Verständigung einander vertreten können. Bei gemischten Ehen können die Angehörigen der anderen Konfession auch noch in ihrer Kirche eine besondere Trauerandacht veranstalten. Auch ist es gestattet, daß der evangelische Kantor mit seinen Schülern den Gesang bei dem Begräbnis eines Katholiken übernimmt; doch sollen Lieder aus dem evangelischen Gesangbuch gesungen werden."

3. Gemischte Ehen und konfessionelle Kindererziehung.

Dieser Punkt bedarf besonderer Hervorhebung, ist er doch eine Veranlassung verwickelter Verhältnisse, eine Quelle nur zu häufigen konfessionellen Haders.

Das alte Recht in dieser Sache ist folgendes: priesterliche Einsegnung ist unbedingte Erfordernis zur Gültigkeit der Ehe. „Se. Kgl. Majestät wollen als allgemeines Gesetz für Allerhöchstdero

Digitized by Google

Staaten feststellen, daß innerhalb derselben keine eheliche Verbindung als wirklich geschlossen und rechtlicher Wirkung fähig angesehen werden soll, welche nicht durch priesterliche Einsegnung konfirmiert worden ist." Alle Hindernisse müssen vor Proklamation der Ehe beseitigt werden: „Brautleute verschiedenen Glaubensbekenntnisses dürfen so lange nicht proklamiert werden, bis der katholische Teil sich über die rücksichtlich gesetzlicher oder kanonischer Ehehindernisse eingeholte Dispensation ausgewiesen habe." Bei katholischen Pfarrämtern herrschte der Brauch, über das wirklich stattgehabte Aufgebot einen Verkündschein zu verlangen, den evangelischen Pfarrämtern war dies nicht vorgeschrieben. Ueber die Trauungshandlung bestimmt das Religionsedikt von 1806: VII „die zur Gültigkeit jeder Ehe erforderliche Einsegnung geschieht bei Ehen verschiedener Konfessionsverwandten von dem Pfarrer des Bräutigams. Wünscht der andere Eheteil zu seiner Gewissensberuhigung auch noch von dem Geistlichen seiner Konfession eingesegnet zu werden, so hat dieses keinen Anstand." Diese grundlegende Bestimmung des Religionsediktes mußte, da mancherlei Verstöße gegen dieselbe vorkamen, auf evangelischer wie katholischer Seite immer wieder in Erinnerung gebracht werden. Ueber die alte Praxis bei Ehezwistigkeiten giebt uns eine Erklärung des Justizministeriums vom 16. Mai 1814 Aufschluß: „Der bisherigen ohne höhere Legitimation nicht abzuändernden Praxis gemäß hat das Ehegericht in Fällen gemischter Ehen zwischen königlichen Unterthanen die Jurisdiktion des katholischen Bischofs über die Ehedispidien solcher Eheleute nicht für kompetent angesehen, sondern mit geeigneter Berücksichtigung der religiösen Grundsätze des katholischen Teiles erkannt.

Dieses alte Recht wurde aufgehoben durch das Gesetz vom 1. Mai 1855. Durch dieses wurde bestimmt, daß bei Brautleuten von verschiedenem Glaubensbekenntnis die Trauung durch den Geistlichen des einen oder des andern Teiles vorgenommen, im Falle der Verweigerung der kirchlichen Trauung von Seiten der beiderseitigen zuständigen Geistlichen aber die Ehe durch einen bürgerlichen Akt geschlossen werden könne. Dadurch waren die beiden Kirchen gezwungen Normen aufzustellen, nach denen die kirchliche Einsegnung erteilt oder verweigert werden sollte. In der evangelischen Kirche geschah das durch den Synodalerlaß vom $\frac{\text{16. August}}{\text{19. Oktober}}$ 1855. Die kirchliche Einsegnung wird von der Erziehungsreligion der Kinder abhängig gemacht. Ist die Erziehungsreligion die evangelische, so ist die Einsegnung natürlich zu erteilen. Ist die Erziehungsreligion etwa nach dem Geschlecht gemischt, so ist die Einsegnung nicht zu versagen; ist aber die Erziehungsreligion die katholische, so ist es unter der Würde der

Digitized by Google

Kirche, die Einsegnung zu erteilen. Die Grundsätze der katholischen Kirche stimmen damit völlig überein. Im Oktober 1859 wurde beiderseits dahin entschieden, daß nunmehr für die Instruierung solcher Ehen, welche bisher allein dem Pfarrer des Bräutigams zugewiesen war, der Pfarrer derjenigen Konfession zuständig sei, welcher

a) von den Verlobten um die Einleitung der Ehe angegangen wird,
b) durch die Vorschrift seiner Kirche ermächtigt ist, nicht nur das Aufgebot sondern auch die Trauung vorzunehmen. Das Aufgebot darf jedoch von demselben erst dann vorgenommen werden, wenn von dem zur Proklamation mitberechtigten Pfarramte der andern Konfession auf die an dasselbe gemachte schriftliche Mitteilung entweder die Nachricht, daß der Vornahme des Aufgebots kein Hindernis im Wege stehe, oder binnen 10 Tagen keine Anwort eingegangen ist.

Diese gesetzlichen Bestimmungen bleiben im großen Ganzen in Geltung auch als durch die Einführung der Zivilehe das ganze Eherecht in ein neues Studium trat. In dem Synodalausschreiben vom 19. Dezember 1875 heißt es: „Das kirchliche Gesetz erkennt die Berechtigung evangelischer Christen ihre Ehen einsegnen zu lassen an... Ausnahmen hiervon werden nur in den folgenden Fällen festgesetzt: a) bei der Ehe eines evangelischen Mannes mit einer Angehörigen der katholischen Konfession, wenn die Erziehung sämtlicher zu erwartenden Kinder in der Konfession der Mutter zum Voraus zugesagt ist. Eine solche Zusage des Bräutigams enthält eine Verletzung seiner Pflichten gegen die Kirche, gegen welche sich zu schützen die letztere alle Veranlassung hat." Die Praxis ist heutzutage, daß die kirchliche Einsegnung sich genau nach der Kindererziehung richtet.

Was die Erziehungsreligion speciell betrifft, so war, wie schon in der Einleitung angedeutet wurde, altwürttembergisches Gesetz: die Kinder aus gemischten Ehen müssen in der evangelisch-lutherischen Religion auferzogen werden. Dieser Zwang wurde später aufgehoben, das Religionsedikt bestimmt: die Kinder aus gemischten Ehen werden in der Regel bis zu den Unterscheidungsjahren in der Religion des Vaters erzogen. Verzichtet ein Vater auf dieses ihm zustehende principale Recht und will er seine Kinder in der Religion der Mutter erziehen lassen, so steht ihm das frei, ohne daß ein besonderer Vertrag nötig wäre. Ein solcher ist aber um Lebens oder Sterbens willen immer anzuraten und zu seiner Gültigkeit gehört, daß er vor der weltlichen Obrigkeit des Gatten geschlossen werde. Eine Abänderung solcher Verträge ist zulässig; Ministerialerlaß vom 28. Dezember 1870: solche Verträge können durch neuere jedoch nur vor der Obrigkeit zu schließende Konventionen in Ansehung der nachher zur Welt kom-

Digitized by Google

menden Kinder abgeändert werden. Wie ist es nun wenn eins der Eltern stirbt? Ist ein Vertrag geschlossen, so darf dieser Vertrag nicht einseitig von dem Ueberlebenden geändert werden. Bei Ermanglung eines Vertrages darf der überlebende Vater, wenn er will, die Kinder in die Religion der verstorbenen Mutter erziehen lassen, die überlebende Mutter aber ist daran gebunden, daß bei dem Mangel eines Vertrags die Kinder bis zu den Unterscheidungsjahren der Religion des Vaters folgen. Die Unterscheidungsjahre endlich sind erreicht, wenn das 13. Lebensjahr zurückgelegt und das 14. angetreten wird.

In jetziger Zeit wird das Streben beider Kirchen in Ansehung der Erziehungsreligion darauf gerichtet sein, einen Vertrag zu stande zu bringen und hier ist ein Urteil des zweiten Zivilsenates des kgl. Oberlandesgerichtes vom 28. Oktober 1883 von hoher Wichtigkeit. Hier ist ausgesprochen:

1. daß solche Verträge über Kindererziehung nicht nur nach Eingehung der Ehe sondern auch schon vor solcher gültig abgeschlossen werden können,
2. daß eine Bestätigung solcher Verträge durch die Obrigkeit nicht erforderlich sei, sondern es genüge, wenn die Kontrahenten ihre übereinstimmende Willenserklärung gegen die Obrigkeit des Gatten abgegeben haben,
3. daß als solche Obrigkeit auch das Schultheißenamt des Wohnortes des Ehegatten anzuerkennen sei.

4. Das Schulwesen.

Die Hauptbestimmungen des Volksschulgesetzes vom Jahre 1836, soweit sie hierher gehören, seien aufgeführt:

Artikel 13 bestimmt: Wenn in Orten, wo Einwohner verschiedener Glaubensbekenntnisse ansässig sind, die Angehörigen der Konfession der Minderzahl wenigstens 60 Familien, welche an dem persönlichen und dinglichen Gemeindeverband teilnehmen (d. h. entweder als Bürger oder Beisitzer der Gemeinde angehören oder als Grundbesitzer oder Gewerbtreibende an der ordentlichen direkten Staatssteuer des Ortes mitzahlen) begreifen, so können sie, sofern die Mehrzahl der beteiligten Familienväter es wünscht, die Errichtung und Unterhaltung einer eigenen Volksschule ihrer Konfession aus örtlichen Mitteln ansprechen.

Artikel 14 erklärt: Den Angehörigen der Konfession der Minderzahl eines Ortes soll, wenn sie eine Schule für Kinder ihrer Konfession entweder für sich allein oder in Verbindung mit dem konfessionsverwandten benachbarten Orte errichten und unterhalten wollen, die Erlaubnis hierzu nicht versagt werden, wofern sie ein den gesetz-

Digitized by Google

mäßigen Stand der Schule sicherndes Einkommen ausmitteln. (Konfessionsschule.)

Ist aber auch die Möglichkeit einer eigenen Volksschule nicht gegeben, so sollen die Kinder der Dissentierenden die Volksschule der Mehrheit besuchen.

Ist am Ort überhaupt keine Schule, so sind die Einwohner verschiedener Glaubensbekenntnisse mit benachbarten Schulen in Verband zu setzen. Wenn jedoch die nächste Volksschule der einen Konfession über eine Stunde entfernt ist, so sind sämtliche Ortseinwohner dem Verband der näher gelegenen Schule der andern Konfession einzuverleiben; doch kann die größere Entfernung durch besseren Weg aufgewogen werden.

Nach der königlichen Verordnung vom 12. September 1818 sollen die Kinder der Dissentierenden, welche die Schule der in ihrem Wohnort herrschenden Konfession besuchen, vom 8. Jahre an

1. wenn ihr Parochialort unter $^1/_2$ Stunde entfernt ist, einmal in der Woche,
2. bei einer Entfernung unter 1 Stunde alle 14 Tage einmal,
3. bei einer Entfernung über 1 Stunde jeden Monat einmal zum Religionsunterricht in die Schule ihres Parochialortes kommen. Von ihrem Parochus ist ihnen auch der Memorierstoff aufzugeben.

Die Schulaufsicht anlangend so stehen die Volksschulen nach Artikel 72 des Gesetzes in jedem Orte unter der Aufsicht des Pfarrers derjenigen Konfession, welcher der Schullehrer angehört.

Artikel 73 lautet: Wird eine Schule von Kindern einer andern Konfession als derjenigen, zu welcher sich der Schulmeister bekennt, besucht, so steht dem Ortspfarrer dieser Konfession die Befugnis zu, von der Schule in Bezug auf diese Kinder Einsicht zu nehmen und seine etwaigen Bemerkungen dem Kirchenkonvent mitzuteilen und nötigenfalls an die höhere Behörde zu bringen.

Endlich die Kosten! Artikel 18 des Volksschulgesetzes lautet: Die Kosten der Volksschule sind in jeder Gemeinde . . . aus den für Schulzwecken bestehenden örtlichen Stiftungen, sodann aus den besondern Einnahmen für Schulzwecke und, soweit diese Quellen nicht zureichend sind, aus Gemeindemitteln zu bestreiten und nötigenfalls als eine Gemeindelast ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntnis der Beitragenden nach dem Steuerfuß umzulegen.

5. Die Uebertritte.

Sobald die Unterscheidungsjahre erreicht sind, steht der Uebertritt von einer Kirche zur andern frei.

Digitized by Google

Durch königliche Entschließung vom 30. Juli 1819 ist aber vorgeschrieben, „daß jeder christliche Staatsbürger bei dem Uebergang von einer christlichen Kirche zur andern vor allem seinen Entschluß seinem bisherigen Seelsorger anzuzeigen und darüber, daß dies geschehen sei, ein Zeugnis desselben beizubringen habe, ehe er in die neue Kirche aufgenommen werde." Diese königliche Verordnung schärfte das evangelische Konsistorium wie der katholische Kirchenrat den untergebenen Stellen öfters ein und letzterer fand es für nötig, ausdrücklich beizufügen, „daß in jedem vorkommenden Falle dem sich Meldenden das Zeugnis nach vorläufiger mündlicher Besprechung mit demselben auszustellen sei."

Ausländer haben bei ihrem Uebertritt ein Zeugnis von den Vorstehern ihres Heimatsortes beizubringen. Zugleich sind sie angehalten, ihr Vorhaben einem Geistlichen ihrer bisherigen Konfession anzuzeigen und ein Zeugnis beizufügen.

Durch Ministerialerlaß vom 7. Mai 1847 wurde obige Verordnung, das Dimissoriale betreffend, dahin erläutert, daß ein persönliches Erscheinen vor dem Pfarrer nicht erfordert wird, daß auch auf schriftliches Ansuchen der Entlaßschein ausgestellt werden müsse.

2. Kapitel.

Das Leben beider Konfessionen.

Württemberg gilt oder galt wenigstens bis vor kurzem als das Land des konfessionellen Friedens. Nun gewiß von manchem Sturm blieb das Königreich verschont, der anderswo laut tobte, die Entwicklung der konfessionellen Verhältnisse und ihre Konsolidierung hat einen stilleren Verlauf genommen als z. B. in Preußen. In erster Linie ist das der Weisheit der Regierung zu verdanken und vor allem dem König Wilhelm. Es sind herrliche Worte, die er am 17. Dezember 1843 an den Ausschuß des württembergischen Vereins der Gustav-Adolfstiftung schrieb: „Meine Herren! Indem ich Ihnen meinen Beitrag überschicke, um Ihren ebenso nützlichen wie löblichen Zweck zu unterstützen, ist es für mich Bedürfnis, bei dieser Gelegenheit meine Gesinnung offen auszusprechen. Allen andersgläubigen Christen stets die Hand zur Einigkeit und zum Frieden zu reichen, halte ich für meine Pflicht im echten Geiste unserer christlichen Religion, aber auch ebenso fest und offen die Grundsätze unserer Reformation zu bekennen, welche nun über drei Jahrhunderte unsere evangelisch-protestantische Lehre begründen. Nach diesen Grundsätzen ist es auch für uns Pflicht, unsere leidenden Glaubensgenossen zu unterstützen und der Schutz des Allerhöchsten wird unser Werk segnen."

Digitized by Google

(Süskind, Sammlung ꝛc., S. 71.) In diesen Worten haben wir des Königs Programm: treu den Grundsätzen der Reformation, aber friedfertig gegen Andersgläubige! In dieser Bahn suchte auch die Gesetzgebung zu gehen und es war ein Glück für das Land, daß das Verhältnis zwischen Staat und Kirche noch vor dem Jahre 1870 geregelt wurde, nach 1870 wäre es, wie der preußische Kulturkampf lehrt, zu spät gewesen.

Ebenso ist es freilich anzuerkennen, daß Württemberg lange Jahre hindurch das Glück hatte, an den Vertretern der katholischen Kirche im Lande Männer zu haben, die weitentfernt von ultramontaner Hitze im Frieden zwischen Staat und Kirche zu vermitteln suchten, wir meinen die Bischöfe v. Keller und v. Lipp. Sollen wir den Bischof v. Hefele auch dazu rechnen? — Ueber Lebende ist schwer ohne ungerecht zu werden, ein Urteil zu fällen und das Jahr 1870 ist uns noch in zu frischer Erinnerung.

An jenen zwei alten Bischöfen aber sehen wir es deutlich: der konfessionelle Frieden Württembergs steht auf gar schwachen Füßen, ist ein mühsam erhaltenes Gut. Rom ist kein Freund des Friedens. Bischof Keller wurde zum Kampf gedrängt und sank darob in unglücklichen Zwiespalt mit sich selbst. Bischof Lipp wurde als zu sanft und friedfertig verdächtigt und der Gram über erlittene Unbill brach ihm das Herz.

Und wie steht es jetzt? Römisch gesinnt wie noch nie, streitbar und raufluftig, siegesgewiß und zukunftsstolz steht die katholische Geistlichkeit im Lande Württemberg da. Es ist auch ein Zeichen der Zeit, daß im Jahre 1887 unter 86 Geistlichen, welche die Priesterexerzitien in Dillingen mitmachten, 29 Priester aus der Diözese Rottenburg waren. (Pastoralblatt f. d. Diözese Rottenburg, 1887, S. 87.) Der Friede ist annoch erhalten, aber wer trägt die Kosten? Leider, daß wir es sagen müssen: die evangelische Kirche; wenn nichts, so haben es die letzten Jahrzehnte deutlich gemacht. Zwischen einer bescheidenen Magd, die sich alles gefallen läßt, und einer Herrin, die mit schlauer Berechnung diese Bescheidenheit ausnützt, kann freilich Frieden herrschen und einem solchen Frieden möchte ich das Verhältnis zwischen evangelischer und katholischer Konfession vergleichen.

Fürwahr Beispiele ergreifender Bescheidenheit und Selbstverleugnung oder nennen wirs beim rechten Namen, schmählicher Selbstwegwerfung auf evangelischer Seite, überliefert uns die Geschichte. Nur wenige seien angeführt.

Im Jahre 1853 muß das Konsistorium sich mit einer Klage beschäftigen, daß bei der Fronleichnamsprozession in N. N. nicht wenige Mitglieder der evangelischen Kirche sich beteiligten, sowie daß

Digitized by Google

Offiziere und Beamte in der Uniform, sogar einzelne mit Kerzen in den Händen den Zug mitmachten! (Süskind, Repert. II, S. 168.) Nun — diese Neigung zum Kerzentragen ist auch heute noch unter der Beamtenwelt recht stark entwickelt.

Im Alb- und Filsthalboten lesen wir unterm 22. Juni 1867: Für die allseitige Aufmerksamkeit und das freundliche Entgegenkommen und Dekoration der Altäre, Häuser und Straßen am hohen Fronleichnamsfeste spricht der hiesigen Bürgerschaft den herzlichsten Dank aus. Geislingen, 21. Juni 1867. Stiegele, kath. Vikar. In einem Extrafestartikel dieses Intelligenzblattes wurde dann noch gefeiert, daß nach beinahe 350 Jahren dieses Fest wieder zum erstenmal in Geislingen abgehalten werden konnte. (In Geislingen waren damals unter 3217 Seelen 246 Katholiken.) Nehmen wir dazu die Fälle, wo arglosen Protestanten beim hohen Fronleichnamsfest die Hüte vom Kopf geschlagen wurden, wahrlich dann müssen wir sagen: da ist gut Frieden halten!

Doch auch ein paar Beispiele von der andern Seite! Die sogenannten Missionen (Predigten von fremden Ordensbrüdern, meist Jesuiten oder Kapuzinern) waren in der katholischen Kirche von jeher ein beliebtes Mittel. Sie sollen natürlich nur zur Stärkung und Befestigung der Gläubigen dienen, aber wie förderlich sie dem konfessionellen Frieden sind, möge Folgendes zeigen:

Im Jahre 1851 war katholische Mission in Schönthal und Mulfingen. Zwölf Tage währte das gottgefällige Treiben, anfangs zahm, dann aber voll Polemik gegen die evangelische Kirche. Luther wurde ein Bube und Trunkenbold genannt, die katholische Kirche als die alleinseligmachende gepriesen, alle außer ihr verflucht. Die Religion wurde mit einem Baume verglichen, an welchem die jüdische die Wurzel, die katholische der Stamm, die evangelische aber das Laub sei, welches zum Düngen verwendet werde. (Ev. Kirchen- und Schulblatt, Jahrg. 1851, S. 413.)

Vom 23. Oktober bis 21. November 1852 wurde ein Ablaßjubiläum in der Diözese Rottenburg gefeiert, nachdem erst 1850 ein solches gehalten worden war. In dem Ausschreiben des Bischofs ist unter anderem gesagt: Anlaß sei der erbitterte Kampf gegen die katholische Kirche und den apostolischen Stuhl, der niederträchtige Haß gegen Tugend und Ehrbarkeit. Wer führt diesen Haß und diesen Kampf? Natürlich der Protestantismus! Das Ganze ist nichts als ein Mittel, den Fanatismus wach zu erhalten.

Im Jahre 1863 wurden evangelische Gesandte, darunter auch der königliche Hofkaplan, nach Spanien geschickt, um den wegen Bibelverbreitung in Kerkern schmachtenden evangelischen Brüdern die

Digitized by Google

Freiheit zu erwirken. Die katholische Presse des Landes tobte dagegen, sie erklärte die Lutherbibel als eine gefälschte Bibel, welche so gut zu verbieten sei, wie in Württemberg die Fälschung der Urkunden mit Zuchthaus bestraft werde. (Evang. Kirchen- und Schulblatt, Jahrg. 1863, S. 131.)

Im März 1864 fand eine Jesuitenmission im Oberamt Laupheim statt, wobei der Jesuitenpater durch eine vollständig erlogene Erzählung über Bewahrung des Beichtgeheimnisses bei den Protestanten das größte Aergernis erregte. Die gänzliche Lüge wurde erhärtet, das Kultusministerium sah sich sogar genötigt, einzuschreiten.

Aus dem Jahre 1867 lesen wir, daß ein katholischer Pfarrer in D. gegen die Beiziehung eines evangelischen Dekans als schultechnischen Beirates der Visitationskommission für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen Protest erhob und eine Agitation dagegen einleitete.

Besonders lehrreich sind die Kriegsjahre 1866 und 1870. Im Jahre 1866 waren alle Katholiken unverholen auf Seiten Oesterreichs. Das sei ihnen gewiß nicht zum Vorwurf gemacht, ein württembergischer Patriot mußte ja damals so denken, allein etwas anderes ist, daß sie von dem Sieg Oesterreichs auch den Sieg der katholischen Kirche über die Ketzer erhofften. Ein katholischer Geistlicher im Hohenlohischen sprach die Hoffnung aus, es werde die Zeit herankommen, wo man nicht genug Holz zu Scheiterhaufen für die Lutherischen werde auftreiben können. (Ev. Kirchen- und Schulblatt, Jahrg. 1866, S. 252.)

Aehnlich war es im Jahre 1870. Die Franzosen erschienen als Vertreter des Katholizismus gegenüber den ketzerischen Preußen und mancher katholische Württemberger hat im Herzen auf den Sieg Frankreichs gehofft, diese Hoffnung auch in Worten ausgesprochen.

Was wollen wir mit dem allen beweisen? Daß in Württemberg so wenig wie in andern paritätischen Staaten von einem wahren Frieden zwischen den Konfessionen die Rede sein kann. Die römische Kirche war und ist auch bei uns immer in Angriffsstimmung und nur evangelische Gutmütigkeit kann sich diese Thatsache noch länger verbergen. Die Fortschritte der katholischen Kirche in unserem Lande, von denen wir hernach sprechen werden, verbreiten darüber ein eigentümliches Licht. Der Friede zwischen Rom und der evangelischen Kirche gleicht ganz dem Frieden zwischen Frankreich und Deutschland. Wie Frankreichs ganzes Sinnen und Denken auf die Wiedergewinnung der verlorenen Provinzen gerichtet ist, so ist es Roms einziges Streben, jeden zollbreit Boden, den ihm die Reformation abgenommen, wieder zurückzuerobern. Wer zweifelt daran, daß Frankreich, wenn sich ihm eine günstige Gelegenheit böte, alsbald losschlagen würde? Auf eine

Digitized by Google

solch günstige Gelegenheit wartet auch Rom. Deutschland mit seinem bösen Kanzler muß allmählich nach Frankreichs Ansicht an allem schuld sein; — wo ist ein Uebel dieses Jahrhunderts, an dem nicht nach päpstlicher Aussage der Protestantismus die Schuld trüge? Ergreift Deutschland zu seinem Schutze und zu seiner Verteidigung irgend eine Maßregel, dann jammert ganz Frankreich über Friedensstörung, sucht die evangelische Kirche sich auch einmal zu schützen, o dann ist Rom alsbald bereit, sie als Ruhestörerin vor der ganzen Welt zu verleumden.

Nein, wir wollen den Frieden nicht stören, wir wollen keinen Krieg, so wenig wie der Dreibund den Frieden Europas stören will. Aber die Augen aufmachen wollen wir, wachen und auf der Hut sein. Der Angriff des Feindes bleibt aus, wenn er weiß, der Gegner ist wachsam und wohlgerüstet, oder, greift er doch an, so wird er zurückgeschlagen.

IV. Teil.

Fortschritt und jetzige Stellung der katholischen Kirche.

1. Kapitel.

Die Bevölkerungsvorgänge.

Im Jahre 1827 wurden im Königreich Württemberg 465 841 Katholiken neben 1 042 323 Evangelischen gezählt, d. h. es waren $30,_{8}$ % Katholiken neben $69,_{2}$ % Evangelischen. (Die Israeliten und Sektierer sind dabei nicht in Betracht gezogen.)

Im Jahre 1867, 40 Jahre nachher, wurden 543 593 Katholiken neben 1 220 124 Evangelischen gezählt. Die katholischen Einwohner hatten sich also um 77 752 vermehrt. Das Verhältnis blieb fast ganz genau dasselbe, $30,_{8}$ % : $69,_{2}$ %. Wenn man die Israeliten sowie die Einwohner andern Bekenntnisses in Betracht zieht, waren es $30,_{57}$ % Katholiken und $68,_{61}$ % Evangelische und zwar im Neckarkreis $7,_{84}$ % Katholiken und $91,_{16}$ % Evangelische, im Schwarzwaldkreis $26,_{20}$ % Katholiken und $73,_{35}$ % Evangelische, im Jagstkreis $29,_{39}$ % Katholiken und $68,_{94}$ % Evangelische, im Donaukreis $63,_{59}$ % Katholiken und $35,_{71}$ % Evangelische.

Digitized by Google

Am 1. Dezember 1885 wurden 598 223 Katholiken neben 1 377 805 Evangelischen gezählt. Der Gesamtzuwachs seit dem Jahre 1827 beträgt demnach bei den Katholiken 132 382 Seelen, bei den Evangelischen 335 482 Seelen. Das Verhältnis stellt sich jetzt für die Evangelischen etwas günstiger, nämlich unter Berücksichtigung der Israeliten und Sekten folgendermaßen: im ganzen Königreich 29,$_{90}$ % Katholiken und 69,$_{05}$ % Evangelische; im Neckarkreis 8,$_{70}$ % Katholiken und 89,$_{79}$ % Evangelische; im Schwarzwaldkreis 25,$_{20}$ % Katholiken und 74,$_{27}$ % Evangelische; im Jagstkreis 30,$_{49}$ % Katholiken und 68,$_{43}$ % Evangelische; im Donaukreis 36,$_{48}$ % Evangelische und 62,$_{93}$ % Katholiken.

Wir sehen daraus, von einem unverhältnismäßigen Wachsen der katholischen Bevölkerung gegenüber der evangelischen kann nicht die Rede sein. Aus 100 Katholiken wurden im Laufe von 58 Jahren 130, aus 100 Evangelischen 131; die Vermehrung der letzteren war also noch etwas stärker.

Wenn wir noch einige Einzelheiten hervorheben, so sehen wir: die zwei Kreise Neckar- und Jagstkreis zeigen in den letzten 20 Jahren eine Zunahme der Katholiken und eine Abnahme der Evangelischen, umgekehrt ist es im Donau- und Schwarzwaldkreis. Woher kommt das? Ein Blick auf die Zu- oder Abnahme der Katholiken in den einzelnen Oberämtern giebt uns die Erklärung: Fast alle die Oberämter, die reich an gewerblicher Thätigkeit sind, zeigen eine Zunahme der katholischen Bevölkerung, die Oberämter mit vorwiegend ackerbautreibender Bevölkerung dagegen zeigen eine Abnahme der Katholiken.

Unverhältnismäßig hat die Zahl der katholischen Einwohner gerade in den größeren Städten und Industrieorten zugenommen:

Heilbronn hatte am 3. Dezember 1867: 1429 Katholiken, am 1. Dezember 1885: 6863; die katholische Bevölkerung hat sich also beinahe verfünffacht.

Cannstatt hatte im Jahre 1867 nur 510 Katholiken, nach 18 Jahren hatten sie sich vervierfacht, es waren 1889.

Im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart waren es im Jahre 1867: 66 075 Evangelische und 8110 Katholiken, d. h. 87,$_{19}$ % : 10,$_{70}$ %. Im Jahre 1885 ergab die Zählung 106 283 Evangelische und 16 067 Katholiken, d. h. 84,$_{41}$ % : 12,$_{76}$ %.

Aalen zählte 1867 nur 738 Katholiken, 1885 waren es 1561. Die katholische Einwohnerzahl hatte sich verdoppelt.

Ulm hatte vor 22 Jahren 5331 katholische Einwohner, nach neuester Zählung sind es 8482.

Digitized by Google

Eßlingen hat seine katholische Bevölkerung von 970 auf 1458 Seelen anwachsen sehen.

Was für eine Rolle spielen bei diesen Bevölkerungsvorgängen die Mischehen und die Uebertritte? Es wäre interessant, von Anfang an genaue statistische Erhebungen darüber zu besitzen, allein es wird fast unmöglich sein, solche zu bekommen und so mögen denn, um wenigstens ein Bild der neuesten Zeit zu gewinnen, die Ergebnisse der letzten 9 Jahre hier stehen. Es wurden geschlossen:

Jahrgang:	Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten:	mit kathol. Trauung:	mit evang. Trauung:
1880	663	141	420
1881	631	153	427
1882	649	174	450
1883	647	181	392
1884	650	208	424
1885	736	268	457
1886	756	215	483
1887	751	230	471
1888	756	225	531
	6239	1795	4055

Ziehen wir daraus das Facit, so ergiebt sich folgendes: auf 6239 Mischehen in diesen 9 Jahren fallen 1795 katholische Trauungen, d. h. 29 % der gemischten Ehepaare wurden katholisch kopuliert und haben wohl auch katholische Kindererziehung vereinbart. Auf 6239 Mischehen fallen sodann 4055 evangelische Trauungen, d. h. rund 65 % der gemischten Ehepaare ließen sich evangelisch trauen. Der Prozentsatz der katholischen Trauungen bei gemischten Paaren entspricht also so ziemlich dem Prozentanteil, welchen die Katholiken an der Bevölkerung haben, die Evangelischen bleiben hinter ihrem Anteil um 4—5 % zurück. Ungünstiger für die evangelische Kirche gestaltet sich das Verhältnis, wenn wir das Diasporagebiet derselben ins Auge fassen. Im 46. Heft der bei dem Gustav-Adolf-Verein eingegangenen Unterstützungsgesuche werden von 274 Diasporagemeinden des deutschen Reiches Zahlen über gemischte Ehen gemeldet. Das Ergebnis ist folgendes: Unter 10 447 gemischten Ehen sind 3644 mit evangelischer Kindererziehung = $34{,}_8$ %. Württemberg hat unter 588 gemischten Ehen nur 159 mit evangelischer Kindererziehung = 27 %. (Welche Rolle der katholische Priester auf diesem Gebiete spielt — das zu schildern behält sich der Verfasser für eine spätere Arbeit vor.)

Digitized by Google

Die Statistik der Uebertritte gestaltet sich folgendermaßen:

Jahrgang:	aus der evangelischen zur katholischen Kirche:	aus der katholischen zur evangelischen Kirche:
1880	24	18
1881	28	24
1882	30	21
1883	45	34
1884	52	22
1885	52	52
1886	67	32
1887	57	45
1888	30	31
	385	279

Das Ergebnis ist also folgendes: in den letzten 9 Jahren verlor die evangelische Kirche an die katholische Kirche 385 Seelen und gewann 279, der reine Gewinn der katholischen Kirche beträgt 106 Seelen. Am ungünstigsten ist für die evangelische Kirche das Jahr 1886, wo 35 Personen mehr zur katholischen Kirche übertraten als von dort herüber; im Jahre 1885 halten sich die Uebertritte das Gleichgewicht, im Jahre 1888 endlich ist es gewiß zum erstenmal in unserem ganzen Zeitraum geschehen, daß mehr aus der katholischen Kirche zur evangelischen übertraten als aus der evangelischen zur katholischen (cf. hiezu Grünes Heft XI).

2. Kapitel.

Die kirchliche Versorgung der Gemeinden.

Nach dem Katalog der katholischen Kirchenstellen aus dem Jahre 1828 zählte damals die katholische Kirche Württembergs 601 Pfarrstellen, 159 Kaplaneien und 108 Vikariate, zusammen 868 Kirchenstellen, dazu noch 8 Kapuzinerpatres, die nach Aufhebung der Klöster das Recht hatten, im Lande abzusterben. Es kam 1 Geistlicher auf 537 Einwohner. Die evangelische Kirche zählte damals 49 Dekanate und 864 Pfarrorte mit 927 Geistlichen; hier kam 1 Geistlicher auf 1124 Einwohner.

Im Jahre 1864 zählt der katholische Katalog 661 Pfarreien, 158 Kaplaneien und 106 beständige Vikariate, zusammen 925 Kirchenstellen. Wenn wir den Stand der Bevölkerung von 1867 zu Grunde legen, so kommt jetzt 1 Geistlicher auf 587 Katholiken, immerhin gewiß noch keine Geschäftsüberbürdung.

Digitized by Google

Nach dem Katalog des Jahres 1884 beträgt die Gesamtzahl der katholischen Kirchenstellen 951, 677 Pfarreien, 157 Kaplaneien und 117 ständige Vikariate. Der Gesamtklerus der Diözese beträgt 994; auf 602 katholische Einwohner kommt somit 1 Kleriker. Nach dem Staatshandbuch 1889 giebt es endlich 954 katholische Kirchenstellen in 673 Pfarrorten. Die „Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg" berechnen, daß jetzt bereits in Württemberg 1 Priester auf 572 Einwohner kommt, während 1280 Evangelische sich mit 1 Geistlichen begnügen müssen. (Grünes Heft V.)

Wahrlich man sollte meinen, die Katholiken Württembergs hätten allen Grund sich in diesem Punkte der Klagen zu enthalten. In dem Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg Jahrgang 1887 (S. 38 und 54) wird der Priesterüberfluß selbst zugegeben und vorgeschlagen, die überschüssigen Kandidaten den Orden zuzuweisen; dort fänden sie ein reiches Feld der Thätigkeit und ihre Rückkehr in die Heimat sei zudem in Kurzem gewiß. Schon daß auf 673 katholische Pfarrorte 954 Kirchenstellen kommen d. h. 281 Stellen mehr als die Zahl der Pfarrorte beträgt, während auf 893 evangelische Pfarrorte 1036 Stellen kommen, also nur 143 mehr, schon das redet eine deutliche Sprache.

In den Jahren 1828—1884 wurden 76 katholische Pfarreien neu errichtet, im Jahrzehnt durchschnittlich 12. Im Jahre 1841, ja noch im Konkordatsjahr 1857 hatte der Bischof über keine Stelle zu verfügen, jetzt stehen 195 Stellen unter bischöflicher Kollatur und bei 29 Stellen hat der Bischof gemeinschaftlich oder abwechselnd mit andern das Ernennungsrecht.

3. Kapitel.

Orden und Kongregationen.

Im Jahre 1864 beantragte Bischof von Lipp bei der Regierung die Einführung eines Männerordens; durch die Gewährung dieser Bitte würde der sehnlichste Wunsch des katholischen Volkes erfüllt. Nun die Regierung war nicht geneigt darauf einzugehen und bis heute harrt dieser sehnlichste Wunsch noch der Erfüllung, wenngleich es allmählich in manchen Gegenden des Landes durch die Häufigkeit der Missionen den Anschein gewinnt, als ob man in einem Ordenslande wohne.

Weibliche Kongregationen waren schon länger zugelassen und manchem dürfte unbekannt geblieben sein, welchen ungeahnten Aufschwung diese weiblichen Orden im Laufe der letzten 25 Jahre genommen haben.

Digitized by Google

Im Jahre 1864 war der Bestand der klösterlichen Kongregationen in Württemberg folgender:

2. Bonlanden, Kongregation vom 3. Orden des heiligen Franziskus mit 1 Oberin, 7 Profeßschwestern und 5 Novizen.

2. Gmünd, Mutterhaus der barmherzigen Schwestern vom Orden des heiligen Vincenz von Paula mit 1 Oberin, 71 Profeßschwestern, 34 Novizen und 12 Filialstationen.

3. Heiligenbronn, Kongregation vom 3. Orden des heiligen Franziskus mit 1 Oberin, 4 Profeßschwestern und 13 Novizen.

4. Steinbach-Reute, Kongregation vom 3. Orden des heiligen Franziskus mit 1 Oberin, 42 Profeßschwestern, 12 Novizen und 10 Filialstationen.

5. Rottenburg, Schulschwestern mit 1 Oberin, 15 Profeßschwestern, 9 Novizen und 3 Filialstationen.

6. Sieſſen, Schulschwestern mit 1 Oberin, 29 Profeßschwestern und 5 Novizen.

So waren es vor 25 Jahren 6 klösterliche Hauptstationen mit 25 Filialien und im Ganzen 252 Ordensfrauen.

Im Jahre 1884 ist das Ergebnis folgendes:

1. Bonlanden mit Superior, Beichtvater, Oberin, 37 Profeßschwestern und 3 Novizen.

2. Gmünd mit Superior, Beichtvater, Vikar, Oberin, 315 Schwestern, 46 Novizen und 33 Filialstationen.

3. Heiligenbronn mit Superior, Beichtvater, Oberin, 20 Schwestern und 19 Novizen.

4. Reute mit Superior, Beichtvater, Oberin, 170 Schwestern, 21 Novizen und 31 Filialstationen.

5. Rottenburg mit Superior, Beichtvater, Oberin, 27 Schwestern 2 Novizen, 10 Hausschwestern und 2 Filialstationen.

6. Sieſſen mit Superior, Beichtvater, Oberin, 102 Schwestern, 15 Novizen und 21 Filialstationen.

Die Zahl der Hauptstationen ist dieselbe geblieben, die Filialien aber sind von 25 auf 87 gestiegen. Zu den 793 Klosterfrauen, welche die Zählung ergiebt, kommen noch 10 Schwestern vom heiligen Kreuz aus dem Mutterhaus Straßburg, so daß wir die Gesamtzahl 803 bekommen. Wahrlich ein respektabler Fortschritt gegen das Jahr 1864 mit seinen 252 Schwestern! Auf 745 katholische Württemberger kommt bereits eine Barmherzige- oder Schulschwester. Da darf es uns freilich kaum wundern, wenn man in zuvorkommender Würdigung ihrer Macht ihnen in der Residenzstadt Stuttgart einen Palast erstellt, ein Krankenhaus, das eine halbe Million kostet für eine katholische Einwohnerzahl von 16000 Seelen!

Digitized by Google

4. Kapitel.

Unterrichtsanstalten.

Ein Blick auf die Hochschule insbesondere auf die beiden Fakultäten möge das erste sein:

Im Jahre 1812 wurde durch König Friedrich die katholische theologische Fakultät in Ellwangen gestiftet und zugleich ein Seminar zur Heranbildung vom Klerikern, im Jahre 1817 wurde durch König Wilhelm Fakultät und Seminar an den Sitz der Universität nach Tübingen verlegt.

Im Sommer 1828 waren es studierende Inländer der katholischen Theologie 120, studierende Inländer der evangelischen Theologie 198; im Winter 1885/86 hatte sich die Zahl der Württemberger, die katholische Theologie studierten auf 158 vermehrt, die Zahl der evangelischen Theologiestudenten auf 272. Das heißt mit andern Worten: in der katholischen Kirche kommt ein Studierender der Theologie auf 3786 Einwohner, in der evangelischen dagegen auf 5065 Einwohner.

Nach dem Normaletat des Jahres 1829 hat jede der beiden theologischen Fakultäten die gleiche Stärke, nämlich 4 ordentliche und 1 außerordentlichen Lehrer. Jetzt hat sich das Verhältnis zu Gunsten der katholischen Fakultät verschoben; diese zählt 6 ordentliche Lehrer, die evangelische nur 5.

Vergleichen wir endlich die beiden Bildungsanstalten, das evangelische Stift und das katholische Konvikt so tritt uns eine wahrhaft frappierende Thatsache entgegen.

Es waren Zöglinge:	im Stift:	im Konvikt:
1815/30	711	501
1830/45	484	605
1845/60	445	581
1860/75	454	477
	2094	2164

Also in einem Zeitraum von 60 Jahren wurden in einem Lande, das zu 2 Dritteln evangelisch ist, auf Staatskosten 2164 katholische Theologen herangebildet und nur 2094 evangelische! (Württb. Jahrbücher, Jahrgang 1877.) Solche Zahlen bedürfen keiner weitern Erklärung, sie machen es aber verständlich, daß schon in Jahre 1875 evangelische Abgeordnete in der Kammer bittere Klagen über ungleiche Behandlung der Konfessionen führten. Solche Klagen sind auch heute noch nicht verstummt, wenn schon in manchem Stück eine Besserung

Digitized by Google

eingetreten oder wenigstens unter dem Druck des neuerwachenden evangelischen Lebens einzutreten beginnt.

Fragen wir weiter: welchen Anteil nehmen die Katholiken Württembergs an dem, was sonst für Bildung und Unterricht im Lande geschieht?

Am 1. Januar 1887 waren die Gymnasien und Lateinschulen des Landes von 6304 evangelischen und 2003 katholischen Schülern besucht, d. h. auf 298 katholische Einwohner kommt ein Gymnasist resp. Lateinschüler, während ein solcher schon auf 218 evangelische Einwohner kommt. Der Andrang zum humanistischen Studium ist also auf evangelischer Seite etwas stärker.

Noch ungünstiger für die Katholiken gestaltet sich das Verhältnis bei den Realanstalten. Hier waren es auf 1. Januar 1887 6307 evangelische Schüler neben 1140 katholischen, d. h. auf 218 evangelische Einwohner kam ein Realschüler, während bei den Katholiken erst auf 524 ein solcher kommt.

Nehmen wir dazu noch, daß die Elementarschulen von 2078 evangelischen Kindern und nur von 212 katholischen besucht wurden, daß die höheren Mädchenschulen 1563 evangelische Schülerinnen und 84 katholische zählten, so ist der Schluß gewiß berechtigt, daß auf evangelischer Seite ein verhältnismäßig regeres und entwickelteres Streben nach geistiger Bildung vorhanden ist, wodurch dann natürlich auch ein verhältnismäßig höherer Durchschnittsstand der Bildung bedingt ist.

In den evangelischen Volksschulen wurden am 1. Januar 1887 von 3100 Lehrern 228 313 Schüler unterrichtet, in den katholischen Volksschulen von 1351 Lehrern 92 376 Schüler. Auf evangelischer Seite hat ein Lehrer im Durchschnitt 74 Kinder zu unterrichten, auf katholischer Seite im Durchschnitt 68 Kinder. Zur Zeit des Inkrafttretens des neuen Volksschulgesetzes vom 25. Mai 1865 wurden in den katholischen Volksschulen 69 320 Kinder von 1210 Lehrern unterrichtet.

Zur Ausbildung katholischer Lehrer wurde im Jahr 1825 das katholische Seminar in Gmünd eröffnet, „das von Anfang an besser gestellt und ausgestattet wurde als die evangelischen Seminare." (Beckh, Volksschulkunde S. 570.) Später wurde dann ein neues katholisches Seminar in Saulgau eröffnet.

5. Kapitel.

Unterstützung und Anerkennung von seiten des Staates.

Hat uns schon die Geschichte gezeigt wie die württembergische Regierung von Anfang an darauf bedacht war, den Frieden mit der

Digitized by Google

katholischen Kirche zu pflegen, wie sie weit entfernt von Feindseligkeiten allezeit bereit war den Wünschen der Kirche entgegenzukommen, so wird uns dies bestätigt, wenn wir einen Blick werfen auf die staatlichen Unterstützungen, welche die Kirche empfängt. Von Jahr zu Jahr wachsen die Beiträge des Staates.

In den vierziger Jahren hat der Staat für Zwecke der katholischen Kirche jährlich ca. 333 900 fl. aufgewendet, also rund 568 000 Mk. Nach dem Etatentwurf 1887/88 beträgt der Gesamtaufwand für die katholische Kirche 1 240 733 Mk. 38 Pf., der Gesamtaufwand für die evangelische Kirche 2 243 484 Mk. 72 Pf. Daraus sehen wir: der Aufwand für die katholische Kirche hat sich im Laufe von 40 Jahren mehr als verdoppelt und jetzt stellt sich die Sache so: auf einen evangelischen Einwohner verwendet der Staat 1 Mk. 62 Pf.; auf einen katholischen Einwohner aber 2 Mk. 7 Pf. Der Unterschied ist in die Augen springend. (cfr. auch Grünes Heft VIII.)

Und wie an Unterstützung so fehlt es der katholischen Kirche auch nicht an Anerkennung. Vor 50 Jahren wurde in katholischen Kreisen darüber geklagt, daß den Katholiken ein zu geringer Anteil an der Regierung gegeben sei; heute wird von evangelischer Seite darüber geklagt, daß dieser Anteil ein nur allzugroßer sei. Im Jahre 1844 waren unter 200 Oberamtmännern, Oberamtsrichtern und Kameralverwaltern nur ungefähr 20 Katholiken, im geheimen Rat nur ein katholisches Mitglied. Das Obertribunal hatte nur ein, das Ministerium nur drei Katholiken als Räte. Bei den zwölf Kreiskollegien, die ungefähr 96 Personen umfaßten, waren nur zwei Katholiken als Direktoren und nur 8—10 als Räte angestellt. Daß es heute anders geworden ist, daß heutzutage allein frühere Konviktszöglinge 10—12 % unserer höheren Beamten ausmachen, ist in den sogenannten grünen Heften treffend nachgewiesen. (Grünes Heft I.)

Und nun noch eine Kleinigkeit, auf die wir zwar nicht viel Gewicht legen, die aber immerhin lehrreich ist. Vor 20 Jahren waren 12 katholische Geistliche und 31 evangelische Geistliche mit dem Ritterkreuz des Friedrichsordens dekoriert. Heute sind es der erstern 33, der letztern 40. Vielleicht werden die evangelischen Geistlichen in diesem Stück von den katholischen bald überholt sein. Eine Aeußerung eines katholischen Bischofs über Orden sei aber dann bei dieser Gelegenheit angeführt: Bischof Wittmann erklärte, eine Spitallaus ziere einen katholischen Priester mehr als alle Orden und Auszeichnungen.

Wie haben die Katholiken der Regierung und dem Staate dafür gedankt? Bei den Reichstagswahlen im Jahre 1881 wurden in Württemberg 60 270 Stimmen für das Zentrum abgegeben, bei den Wahlen im Jahr 1887 sogar 62 325 Stimmen. Die Katholiken

Digitized by Google

danken also dadurch, daß sie für eine Partei stimmen, die nicht blos in vollem Kampf gegen die Einheit des deutschen Volkes und gegen das verhaßte protestantische Kaiserhaus steht, sondern die sich auch jederzeit in Widerspruch mit der Regierung unseres engeren Vaterlandes setzt.

6. Kapitel:

Die katholische Presse.

Nicht umsonst wird die Presse die siebente Großmacht genannt; sie ist ein Hauptfaktor unserer modernen Entwicklung; eine gutgeleitete Presse ist eine Lebensbedingung für eine Partei, mag sie nun heißen wie sie wolle. Auch die Kirche kann ihrer heutzutage nicht entbehren; sie ist einerseits das Mittel zur Ausbreitung ihrer Ideen, andererseits läßt an der Haltung der Presse und an ihrer Ausbreitung sich die Macht dieser Ideen messen.

Im Jahre 1844 wird in den Briefen zweier Freunde über katholische Zustände geklagt, daß die katholische Kirche Württembergs kein einziges politisches Blatt besitze. Das ist nicht ganz genau, denn unter den Zeitungen, welche heute ultramontanen Tendenzen huldigen, finden wir den Allgäuer Boten, der seine Gründung in das Jahr 1825 zurückdatiert und das Wochenblatt für Waldsee, das im Jahre 1835 ins Leben trat. Doch das sind nur Lokalblätter, eine größere katholische Zeitung gab es damals noch nicht, wohl aber katholische Zeitschriften wissenschaftlichen Charakters.

Die älteste katholische Zeitschrift erschien in Ulm, es war die Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken, herausgegeben von einigen Theologen; bei Wohler 1807—1830. Bald folgten andere wissenschaftliche Zeitschriften: Kritisches Journal für das katholische Deutschland 1820—30; Kirchenblätter für das Bistum Rottenburg, herausgegeben von Lorenz Lang 1830 bis 1834; Theol. praktische Monatsschrift 1832—33; Freimütige Blätter über Theologie und Kirchentum von B. C. Pflanz 1830—44; Kirchliches Intelligenzblatt Rottenburg 1846; Kirchenschmuck, ein Archiv für weibliche Handarbeit, herausgegeben unter Leitung des christlichen Kunstvereins der Diözese Rottenburg 1857—70.

Alle diese Zeitschriften sind nach kürzerer oder längerer Dauer eingegangen, sie alle aber überlebte die schon im Jahre 1819 gegründete Tübinger theologische Quartalschrift, die heutzutage die einzige Vertreterin des wissenschaftlichen Forschens in der katholischen Kirche Württembergs ist.

Digitized by Google

Das wissenschaftliche Interesse trat immer mehr hinter dem politischen zurück, wir kommen in die Periode der Gründung politischer Zeitungen.

Im Jahre 1848 wurden drei katholische Zeitungen gegründet: Das deutsche Volksblatt, das Seeblatt und der Heuberger Bote. Im Jahre 1850 trat das katholische Sonntagsblatt ins Leben und endlich bringen die Anfänge der siebenziger Jahre noch drei Zeitungen: den Anzeiger vom Ipf 1871; das katholische Wochenblatt 1874 und die Laupheimer Zeitung 1874. So finden wir im Jahre 1876 unter den 238 periodischen Blättern Württembergs 7 strengkatholische politische Zeitungen, 2 katholische Wochenblätter und 1 katholische wissenschaftliche Zeitschrift.

Die neuere Zeit bringt weitere Fortschritte. Theodor Schott schreibt in den Württb. Jahrbüchern, Jahrgang 1887: „Es ist bekannt, wie die katholische Litteratur, nicht blos die publizistische, sondern auch die Bücher produzierende von Jahr zu Jahr um sich greift und erstarkt und eine neue Litteraturströmung immer mehr sich geltend macht, welche der in Deutschland herrschenden, wesentlich von protestantischem Geist getragenen Anschauung auch in den sonst neutralen Gebieten der Kunst, Litteratur, Geschichte ꝛc. die ultramontane entgegensetzt. 1877—85 entstanden 7 neue katholische Zeitungen und Zeitschriften und die alten schon bestehenden haben bedeutend an Abonnentenzahl gewonnen, das katholische Wochenblatt von 6000 auf 14000, das katholische Sonntagsblatt von 15000 auf 29000. Dazu kommt noch ein eigenes Pastoralblatt für die katholische Geistlichkeit." Unter 129 politischen Blättern haben wir 13 strengkatholische, unter 164 Wochen- und Zeitschriften zählen wir 1886 fünf katholische neben zwölf evangelischen. Pädagogische Zeitschriften auf katholischem Standpunkt sind die Quartalschrift für Erziehung und Unterricht, Biberach 1866 und das Magazin für Pädagogik, Spaichingen 1848.

In Betracht zu ziehen ist endlich noch, daß auch katholische Zeitungen und Zeitschriften des Auslandes in Württemberg in ziemlicher Anzahl gelesen werden. So hatte z. B. im Jahre 1886 die Germania 79 Postabonnenten, katholische Zeitschriften wie Ambrosius, Monika u. a. hatten zusammen 634 Postabonnenten. — Die katholische Presse ist gewiß keine zu unterschätzende Macht in Württemberg.

7. Kapitel:

Einzelne Äußerungen des kirchlichen Lebens.

1. Vereinswesen: Die katholische Kirche entfaltet auf kirchlichem wie socialem Gebiet eine großartige auf Gründung von Ver-

Digitized by Google

einen abzielende Thätigkeit. Auf kirchlichem Gebiet wären vor allem die Orden und Kongregationen zu nennen und welchen Anteil Württemberg an ihnen hat, ist schon oben angegeben. Hierher gehören auch die Vereine und Brüderschaften, die eigens einen gemeinsamen Andachtszweck verfolgen. Besonders beliebt ist neuerdings die „Andacht zum hl. Herzen Jesu" und auch in Württemberg blühen solche Vereine, es besteht sogar (neben der Ulrichsbruderschaft in Wangen) ein Priesterverein, der sich diese Herz-Jesu-Andacht zur besonderen Aufgabe macht.

Auf socialem Gebiet begegnen wir einer geradezu verblüffenden Anzahl von Vereinen: Da sind St. Aloysius- und Josephsvereine, St. Vincenz- und Elisabethenvereine, katholische Erziehungsvereine, Piusvereine, Marianische Kongregationen aller Art, Bauernvereine, Gesellenvereine u. s. f.

Alle diese Vereine gewinnen auch in Württemberg immer mehr Boden.

Die marianischen Kongregationen junger Kaufleute bezw. die katholischen Vereine junger Kaufleute haben sich auch bei uns eingebürgert.

Die im Jahre 1848 gegründeten Piusvereine blühen auch in unserem Lande.

Die katholischen Erziehungsvereine, die ihre Heimat in Bayern haben, stehen in Verbindung mit Vereinen christlicher Mütter. Zu Einthürnenberg besteht ein solcher Mütterverein mit 360 Mitgliedern.

Einen ungeahnten Aufschwung nehmen die Gesellenvereine. Im Jahre 1864 zählte der katholische Gesellenverein Stuttgart etwas über 90 Mitglieder und 70 Ehrenmitglieder, der Rottenburger Gesellenverein 44 Mitglieder und 140 Ehrenmitglieder. Am 31. Dezember 1887 war der Gesellenverein Stuttgart auf 400 aktive Mitglieder und 400 Ehrenmitglieder angewachsen, in ganz Württemberg waren es 2000 Gesellen und 4200 Ehrenmitglieder. Im Jahre 1879 waren es erst 1180 ordentliche und 2428 Ehrenmitglieder gewesen. Der Merkwürdigkeit halber sei erwähnt: in Stuttgart befanden sich im Jahre 1878 unter 133 neuaufgenommenen Gesellen 50 Protestanten. Mit den meisten dieser Vereine und so auch mit den württembergischen sind Sparkassen verbunden.

Auch an katholischen Vereinen und Anstalten zum Schutze für Dienstmägde und Arbeiterinnen fehlt es nicht. „So übt seit dem Jahre 1869 das Mutterhaus in Gmünd über die dortigen Arbeiterinnen ein Patronat aus. Jeden Abend versammeln sich die Arbeiterinnen und üben sich unter Leitung der Schwestern in weiblichen Arbeiten. An den Sonntagnachmittagen von 1 Uhr ab wird ihnen

Digitized by Google

der theoretische Unterricht im Kleidermachen, Nähen, in der Kochkunst und im Gartenbau erteilt, sie machen alsdann einen gemeinsamen Spaziergang und beschließen mit der Segensandacht im Mutterhaus ihren Ruhetag."

Auch katholische Volksbanken sind in Württemberg entstanden; die in Riedlingen zählte im Jahre 1877 437 Mitglieder.

Endlich sei auch noch der Cäcilienvereine gedacht: in jedem katholischen Dorfe besteht wirklich ein solcher Verein; sein Zweck ist Pflege des Gesanges, aber er ist vor allem auch ein Mittelpunkt für Förderung katholischer Interessen.

2. Wohlthätigkeitssinn: Ein Probstein kirchlicher Gesinnung wird immer die Opferwilligkeit einer Gemeinde sein und wahrlich die finanzielle Opferwilligkeit der Katholiken Württembergs ist eine große, wenn es sich um kirchliche Anliegen handelt. Schon eine Klage Luthers war es, daß die deutsche Nation von Rom ausgesogen werde, daß das Geld der Deutschen nach Rom gehe. In verringertem Maße ist das auch heute noch der Fall; der Peterspfennig wirft noch immer ein Erkleckliches ab. Im Jahre 1863 betrug die württembergische Beisteuer 6035 fl. 7 kr. Ihre Liebe zum hl. Vater bethätigten die Gläubigen im Jahre 1864 durch reichliche Beteiligung an dem päpstlichen Anlehen und zu dem Papstjubiläum wurden in der Diözese Rottenburg, abgesehen von den Paramenten, 60000 Frcs. gesammelt.

Vor allem sind die Missionsbeiträge Württembergs bedeutend. Im Jahre 1863 gingen in dem Bistum Rottenburg ein: für den Xaveriusverein 21178 fl.; für den Kindheits-Jesu-Verein 5443 fl.; für den Bonifaciusverein 104 fl.; fürs hl. Grab 166 fl., zusammen 26891 fl. = rund 46000 M.

Im Jahre 1887 welch ungeheure Steigerung! Da vereinnahmte der Xaveriusverein 58726 M. 56 Pf.; der Kindheits-Jesu-Verein 40130 M. 55 Pf.; der Bonifaciusverein 14922 M. 58 Pf.; das hl. Grab 1358 M. 21 Pf. Es flossen aus Württemberg insgesamt an katholischen Missionsbeiträgen 115137 M. 90 Pf. Dabei sind noch nicht eingerechnet die Beiträge für den Raphaelverein u. s. w.

Freilich wollen wir auch nicht verschweigen, wo die finanzielle Opferwilligkeit der Katholiken aufhört, nämlich da, wo es sich um eine deutschnationale Sache oder um allgemein wohlthätige Zwecke handelt. Im Jahre 1882 wurden in Württemberg für die deutsche Invalidenstiftung in der evang. Kirche 8423 M. kollektiert, in der katholischen 1716 M. 1884 waren es auf katholischer Seite sogar nur 1559 M. 1884|85 gaben die Evangelischen Württembergs an Hagelopfer 19347 M. 95 Pf., die Katholiken 535 M. 90 Pf.

Digitized by Google

1885|86 gaben die Evangelischen 22224 M. 22 Pf., die Katholiken 263 M. 69 Pf., wozu noch eine Oberamtskollekte (von Saulgau) mit 528 M. 96 Pf. hinzukam. (S. auch Grünes Heft. II.)

3. Die Sittlichkeit: Nach den Aussprüchen des Papstes und nach den Ansprüchen der ganzen Papstkirche wäre außerhalb der katholischen Kirche so wenig wie Heil überhaupt, so wenig auch Sittlichkeit zu finden. Ist nun das richtig? Sind etwa die Katholiken Württembergs sittlicher als die Protestanten?

Im Jahre 1888 wurden 47836 Kinder evangelischer Eltern geboren, darunter außerehelich 4833 = 10,27 %. Damit ist der Landesdurchschnitt etwas überschritten, das Verhältnis gestaltet sich für die Katholiken etwas günstiger.

Eine Statistik der Selbstmörder liefert folgende Zahlen:

1846—60	waren es	76 %	Evang.	und	23 %	Kath.
1860—69	„	„	74,1 %	„	„	24,7 %	„
1873—75	„	„	77,1 %	„	„	22 %	„
1882—86	„	„	76 %	„	„	23 %	„

Also auch hier ist das Verhältnis für die Katholiken etwas günstiger.

Aber schauen wir nun in die Gefängnisse und Zuchthäuser hinein! Strafgefangene waren es im Jahre 1827: 891 Angehörige der evang. Kirche und 491 Angehörige der katholischen Kirche. Während sich also der Bevölkerung nach die Katholiken zu den Protestanten wie 30,8 % : 69 % verhielten, verhielten sie sich der Zahl der Gefangenen nach wie 35,5 % : 64,5 %. Am 31. März 1886 waren in den Strafanstalten 1252 evang. Gefangene und 787 kath. Gefangene, d. h. die Katholiken machen 38,6 %, die Evangelischen 61,4 % aus. Das Verhältnis hat sich also in 50 Jahren noch weiter zu Ungunsten der katholischen Kirche verschoben.

Wo ist da die größere Sittlichkeit? Wenn wir diese Punkte zusammennehmen, so ist sicherlich das Ergebnis: es ist eine Anmaßung der katholischen Kirche, wenn sie eine höhere Sittlichkeit für sich in Anspruch nimmt.

Digitized by Google

→ Verlag von Eugen Strien in Halle a. S. ←

Jesuitismus und Katholizismus.

Eine Studie.

Den Freunden des Evangelischen Bundes gewidmet.

Von **Eugen Eisele**, Pfarrer.

Preis 4 Mk.

... Dem Verfasser ist es gelungen, in objektivster, sehr ruhig dahinfließender und deshalb in überzeugendster Darstellung diese Thatsache festzustellen mit Hinweis auf die Kluft, welche infolge des Vatikanismus zwischen der evangelischen und römischen Kirche in religiöser, moralischer und politischer Beziehung besteht. Es ist ihm gelungen, den Beweis zu liefern, daß das römische System mit der Wahrheit für immer gebrochen hat, daß durch die Grundsätze der jesuitischen Moral die guten Sitten in ihrem innersten Wesen zerstört sind, daß die wahre Religiosität durch den mittelalterlich-jesuitischen Aberglauben verbannt, daß unser Vaterland in größte Gefahr gekommen ist durch die Verbreitung der vaterlandslosen Ideen des Jesuitismus, der mit der kirchen- und vaterlandsfeindlichen Demokratie ungescheut und öffentlich Hand in Hand geht. Mit Ernst und Nachdruck fordert der Verfasser auf zur Verteidigung der heiligsten Güter unseres Volkes. Das Buch ist für unsere gebildeten bürgerlichen Kreise und wird den Evangelischen Bund stärken. Sorgen wir in unserem Teile dafür, daß es die weiteste Verbreitung finde.

Die zehn Gebote

nach den Jesuiten (und anderen Kasuisten).

Von **Eugen Eisele**, Pfarrer.

Preis 80 Pfg.

Vorliegende Broschüre ist eine Fortsetzung der vor einem Jahre von demselben Verfasser veröffentlichten und den Freunden des Evang. Bundes gewidmeten verdienstvollen Studie „Jesuitismus und Katholizismus". Eine in hohem Grade zeitgemäße und hoffentlich nicht fruchtlose Arbeit. Mit ruhiger Objektivität auf Grund der angesehensten Quellen aus dem Lager der Gegner selbst wird Zug um Zug die unentstellte Physiognomie dieses Ordens bezeichnet, dessen Lebenszweck der Kampf gegen den Protestantismus immer war und sein wird. Wie derselbe versteht, das Höchste und Tiefste der Religion und Sittlichkeit den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Gewohnheiten seiner Schafe zu accomodieren, mit welcher — man möchte sagen — Naivität und Unverfrorenheit er Menschensatzungen an die Stelle des Gotteswortes setzt und christliche Sittlichkeit in gemeine Philistermoral umwandelt, ist kurz und bündig allen Schönfärbereien zum Trotz nachgewiesen. Besonders lehrreich auch für unsere Staatsmänner ist die Hindeutung auf die Mittel und Wege, womit die Pflichten der Wahrhaftigkeit, der gewissenhaften Steuerentrichtung erleichtert werden. Beispiele zeigen, wie weit dieser Unterricht in praxi heute noch führen kann. Das „Rottenburger Pastoralblatt" 1888, Nr. 8 gestattet seinen Gläubigen, daß man den Betrag der dem Staate entzogenen Steuern rite entrichtet, wenn man ihn annähernd auf der Staatseisenbahn abfährt u. a. m.! Sapienti sat.

Druck von Fr. Richter, Leipzig.

Digitized by Google

Mitteilungen

über die

konfessionellen Verhältnisse in Württemberg.

Heft XV.

Einiges von der römischen Propaganda.

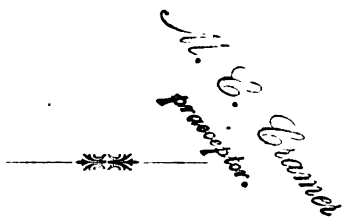

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1890.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die konfessionellen Verhältnisse Württembergs sind im Laufe der letzten fünf Jahre in einer Reihe von Schriften behandelt worden,*) und es kann vorausgesetzt werden, daß dieselben im großen ganzen nicht mehr ganz unbekannt sind.

An der Hand von Thatsachen und Zahlen ist in diesen Schriften der unwiderlegliche Beweis geliefert worden, daß auch hier im „gerühmten Land des Kulturfriedens" die römische Kirche mit den verschiedenartigsten Mitteln und nicht ohne Erfolg die Erweiterung ihrer Macht auf Kosten der arglosen protestantischen Mehrheit anstrebt. Unter Benutzung der mit Staatsmitteln unterhaltenen klerikalen Konvikte ist im Laufe der letzten vierzig Jahre ein katholischer Beamtenstand herangezogen worden, der

*) Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg (sogenannte „Grüne Hefte"): I. Die klerikalen Konvikte und der Staatsdienst (—,30), II. Der württembergische Patriotismus der Katholiken, gemessen an ihren Leistungen für nationale, humane und staatliche Zwecke (—,50). III. Die Konviktspraxis und ihre Verteidigung (—,40), IV. Die konfessionelle Kriminalstatistik in Württemberg (—,60), V. Die kirchliche Versorgung der Katholiken in Württemberg (—,50), VI. Die neue chinesische Mauer, 1) Die Thomasbulle Leos XIII. und die katholische Wissenschaft (—,60), VII. Die barmherzigen Schwestern im Reich und in Württemberg (1,—), XIII. Der Etat des Kirchen- und Schulwesens und die Parität (—,30), IX. Aus Einer Gemeinde (—,40), X. Römische Angriffe auf Württemberg aus 4 Jahrhunderten (—,70), XI. Konfessionelle Bevölkerungsbewegung in Württemberg (—,80), XII. Konviktsbemängler und Kuttenfreunde (—,15), XIII. Die württembergischen Religionsreversalien (—,25), XIV. Die katholische Kirche Württembergs seit Gründung des Bistums Rottenburg (—,80).

Digitized by Google

in seinen jüngeren Jahrgängen an Zahl den Prozentsatz der katholischen Bevölkerung weit übertrifft, und der Gesinnung nach in seiner großen Mehrheit dem römischen Klerus und der ultramontanen Partei vollständig ergeben ist. Das Kultusbudget weist seit alter Zeit eine namhafte Bevorzugung der katholischen Konfession auf, welche auch jetzt noch fortdauert, wenngleich der evangelischen Kirche im Laufe der letzten Jahre dankenswerte Zuwendungen, namentlich zur Errichtung einiger neuer Pfarrstellen gemacht worden sind. Der katholische Klerus ist im Lande so zahlreich, daß schon auf etwa 580 Seelen ein Geistlicher kommt, während in der evangelischen Kirche ein solcher auf circa 1300 Seelen kommt. Wie vollständig jene Mitteilungen dem wirklichen Thatbestand entsprechen, geht nicht zum wenigsten aus den ultramontanen Entgegnungen hervor. Die vier Schriften, welche sich als Widerlegungen jener „grünen Hefte" ausgaben, und welche von der ultramontanen Presse mit großem Lärm und Beifallsrufen begleitet worden sind, enthalten thatsächlich nicht eine einzige wirkliche Widerlegung, sondern bestehen wesentlich in kräftigem Geschimpfe und schlauen Vertuschungsversuchen. Vergl. Heft XII. (Die neuesten Gmünder Hefte sind noch schwächer und verdienen keine Antwort.)

Die Macht des Ultramontanismus hat sich, wie überall in Deutschland, so auch hier im Laufe der letzten Jahre noch gesteigert. Die katholische Bevölkerung ist ganz mit Beschlag belegt und folgt dem Klerus blindlings. Bei den letzten Reichstagswahlen sind dem Centrum nicht nur seine bisherigen Wahlkreise erhalten geblieben, sondern in mehreren Bezirken hat die katholische Wählerschaft den Ausschlag gegeben gegen den nationalen, für den demokratischen Kandidaten, vermutlich nicht ohne entsprechende Zugeständnisse und Versprechungen seitens der letzteren. So unterlag im 8. württembergischen Wahlkreis der bisherige Reichstagsabgeordnete H. v. Ow, — frommer und kirchlicher Katholik, aber nicht der Centrumspartei angehörig, — dem sattsam bekannten Demokraten Oscar von Münch, der, obwohl protestantischer Konfession, die Stimmen der katholischen

Digitized by Google

Wählerschaft erhielt. Im 11. Wahlkreis wurden die katholischen Stimmen gleichfalls auf den demokratischen (protestantischen) Kandidaten vereinigt gegen den nationalen (katholischen) Kandidaten. —

Die weitverbreitete ultramontane Presse ist hier so streitbar, wie anderwärts. Die Janssensche Geschichtsmacherei, welche alles Unheil von der Reformation ableitet, und Reformation und Revolution in ursächlichen Zusammenhang stellt, wird unermüdlich in Leitartikeln und Mitteilungen dem katholischen Volke vorgesprochen, bis dieses auch das Unglaubliche glaubt. Die demokratische Presse steht im ganzen der konfessionellen Frage gleichgültig gegenüber, und wo sie überhaupt Partei nimmt, geschieht dies nicht zu Gunsten der evangelischen Kirche. Daran ändern auch die Scharmützel nichts, welche der „Beobachter" kurz nach der Wahl mit den ultramontanen Blättern gehabt hat. Einzelne demokratische Blätter haben katholische Redakteure, so die „Heilbronner Zeitung" (Lipp) und die neugegründete „Ulmer Zeitung". Laut einer Notiz des „Ipf" (19. August) ist auch in der Redaktion der „Württembergischen Landeszeitung", eines bisher nationalen Blattes, der frühere dritte Redakteur des (ultramontanen) „Deutschen Volksblattes" (Herr Frizenschaaf) eingetreten, woraus vielleicht zu schließen sein wird, daß auch diese. freilich nicht mehr sehr einflußreiche Zeitung in die Gefolgschaft des Ultramontanismus übergetreten sei?*) Eine Beeinflussung auch ganz neutraler Blätter zu Ungunsten des Evangelischen Bundes hat sich kurz nach den Reichstagswahlen geltend gemacht. Im „Schwarzwälder Boten", im „Ulmer Tagblatt", in der „Treiberischen Korrespondenz" und verschiedenen andern Blättern wurde gleichzeitig in Artikeln, die sämtlich auf eine Stuttgarter Quelle zurückwiesen, der Evangelische Bund für den schlimmen Ausfall der Reichstagswahlen verantwortlich gemacht! Der Evangelische Bund soll nämlich die katholischen Wähler so vor den Kopf gestoßen haben, daß sie jetzt ins demokratische

*) Oder ist der frühere Redakteur des Volksblattes national geworden?

Digitized by Google

Lager übergegangen seien, — als ob der Klerus und seine Herden jemals national gestimmt hätten! Von derselben Seite her wird uns auch der wohlgemeinte Rat erteilt, angesichts der Fortschritte der Sozialdemokratie die „konfessionelle Hetzerei" aufzugeben.

Auf welcher Seite die „konfessionelle Hetzerei" betrieben wird, mag die folgende Zusammenstellung von Nachrichten zeigen welche aus verschiedenen Landesteilen eingelaufen sind und für deren Richtigkeit die Einsender einstehen. Wir beschränken uns auf zwei Punkte und beginnen mit den Nachrichten über

Die gemischten Ehen.

Nach den amtlichen Bekanntmachungen des Königl. evang. Konsistoriums sind in den zehn Jahren 1880—1889 im ganzen Lande 7078 Eheschließungen zwischen Katholiken und Protestanten vollzogen worden. Von denselben wurden 4551 evangelisch getraut (64,29 %). Bei den Trauungen hat also*) die evangelische Kirche einen nicht unbedeutenden Vorsprung, was bei der weit überwiegenden Zahl der evangelischen Bevölkerung (69 % gegen 29,9 %) leicht begreiflich ist.

Anders steht es freilich mit den Eheschließungen in den überwiegend katholischen Landesteilen. Hier bilden die katholischen Trauungen geradezu die Regel, die evangelischen die Ausnahme. Aus dem Oberamt Ravensburg wird geschrieben, daß zwei Dritteile sämtlicher Mischehen von vornherein katholisch eingesegnet werden. Aus Wangen im Allgäu wird gemeldet:

„Hier kann neuerdings eine gemischte Ehe einfach nicht evangelisch getraut werden. Es hängt das neben der Übermacht der katholischen Bevölkerung besonders auch an dem Umstand, daß wir kein würdiges Gotteshaus, nur einen kellerartigen Betsaal haben."

Daß man sich römischerseits alle erdenkliche Mühe giebt, bei Abschließung einer gemischten Ehe womöglich ein verbürgtes

*) Die Genauigkeit der Statistik vorausgesetzt.

Digitized by Google

und verbrieftes Versprechen katholischer Kindererziehung zu erhalten, ist eine alte und bekannte Sache. Zu etwaiger Erzwingung der römisch-kirchlichen Vorschrift wurden schon vor längerer Zeit Mittel angewendet, die nicht jedermann ganz reinlich erscheinen möchten. Schon vor etwa 18 Jahren kam es in einer gut evangelischen angesehenen Familie in O. vor, daß die nichts ahnenden arglosen Eltern der evangelischen Braut unmittelbar vor dem Kirchgang in die evangelische Kirche von den Eltern des katholischen Bräutigams, eines Rechtsanwalts, mit der Frage nach der konfessionellen Erziehung der Kinder überrascht wurden. Die zweifelsohne mit dem katholischen Geistlichen vereinbarte List gelang, die Eltern der Braut ließen sich durch die Thränen und fußfälligen Bitten ihrer völlig fassungslosen Tochter zur Nachgiebigkeit bewegen und das Versprechen katholischer Kindererziehung wurde im letzten Augenblick durchgesetzt!

Mit dem Akt der Eheschließung giebt aber der römische Priester, falls das Brautpaar evangelisch getraut wurde, seine Einwirkung keineswegs auf. Nun wird der katholische Teil auf allerlei Weise beunruhigt.

In Niederstotzingen machte sich der katholische Stadtpfarrer einer gebildeten katholischen Frau lästig mit Zureden und Vorwürfen, daß sie mit einem evangelischen Mann verheiratet sei, und weil sie evangelisch getraut längst entschlossen war, ihr zu erwartendes Kind evangelisch taufen zu lassen. Die Frau muß ihm die Thüre weisen. Nachher wird sie dann von den Katholiken bei dem Einkauf ihrer täglichen Lebensbedürfnisse und ihr Mann in seinem ärztlichen Berufe geboycottet.

Aus Heilbronn wird berichtet: „Der hiesige katholische Dekan benutzt jede Gelegenheit namentlich Frauen gegenüber im Beichtstuhl zu erklären, daß der nicht katholische Teil in die Hölle fahre. Deshalb wollen manche Frauen nicht mehr bei ihm beichten."

Aus Schramberg: „Evangelische Frauen in gemischten Ehen mit evangelischer Kindererziehung haben es oft von seiten

Digitized by Google

der katholischen Schwiegereltern recht schlimm. Einige katholische Männer, die protestantische Kindererziehung zugesagt und gehalten haben, bleiben von der Beichte weg, da ihnen in derselben das Ansinnen, ihr Versprechen nicht zu halten, gestellt zu sein scheint.

In Unterboihingen lebt ein gemischtes Ehepaar mit vertragsmäßig evangelischer Kindererziehung. Der katholische Pfarrer wußte es einzurichten, daß er dennoch das Kind taufte. Als hierauf Klage vom zuständigen evangelischen Pfarramt Weindlingen geführt wurde, mußte das Kind als evangelisch eingetragen werden. Der katholische Pfarrer sagte, er habe von dem Vertrag nichts gewußt. Nach etlichen Monaten starb das Kind, und der katholische Pfarrer beerdigte es katholisch. Zur Rede gestellt und zur Verantwortung gezogen erklärte er, er habe es vergessen, daß das Kind evangelisch gewesen sei.

Aus Wiesensteig wird berichtet: Was die Mischehen betrifft, so geht es bei keiner einzigen ohne Verhetzung in größerem oder geringerem Grade ab, außer wenn das Ehepaar sua sponte dem Parochus die Zusage katholischer Kindererziehung entgegenbringt. Es wird eben dem Widerstrebenden die Hölle heiß gemacht.

Ähnliches wird von allen konfessionell gemischten Gegenden berichtet.

Auch die evangelische Taufe bringt den katholischen Geistlichen nicht zur Ruhe. Er fährt in der Beunruhigung der Familie fort und benutzt hierzu jede Gelegenheit, namentlich schwere Sorgen in Erkrankungsfällen. Ein besonders betrübender Fall, bei welchem allerdings nicht der katholische Pfarrer, sondern eine „barmherzige Schwester" aus dem Orden der Franziskanerinnen die Hauptrolle spielt, wird aus N. berichtet. (Vergl. unter S. 16.)

Aus Oberndorf wird geschrieben: Hier suchten die Vikare zwei katholische Männer, welche bereits schulpflichtige evangelische Kinder hatten, im Beichtstuhl zu veranlassen, die Kinder katholisch zu machen, aber ohne Erfolg.

Aus Tuttlingen werden ähnliche Übergriffe des katholischen Stadtpfarrers gemeldet.

Digitized by Google

In Weingarten wird wie überall versucht, wenn evangelische Kindererziehung in Mischehen ausgemacht ist, dieselbe wieder rückgängig zu machen. Daselbst ist es dem katholischen Pfarrer gelungen, in einer gemischten Ehe (Mann evangelisch, Frau katholisch, mit evangelischer Kindererziehung) die Eltern zu bewegen, drei ihrer Kinder, welche noch schulpflichtig waren, katholisch zu machen. Daß eine Wiedertaufe vorgenommen wurde, ist nicht bekannt geworden.

(Wiedertaufen werden aus mehreren Orten berichtet. Am meisten bekannt wurden zwei Fälle in Pfedelbach, wo man zur Einweihung einer neuen katholischen Kirche die evangelischen Geistlichen einlud, und wo unter den vorgenommenen Feierlichkeiten die katholische Wiedertaufe zweier evangelisch getaufter Kinder besonderen Eindruck machten.)

Der katholische Pfarrer von Oppenweiler, wohin auch die Katholiken von Backnang und Murrhardt eingepfarrt sind, hat seit seiner Ankunft vor ein paar Jahren so ziemlich bei jeder Mischehe mit evangelischer Kindererziehung den Versuch gemacht, die Sache zu ändern. Es ist ihm überall mit einer Ausnahme mißlungen, und bei dieser letzteren scheint die Sache wieder zurückzugehen; das älteste Mädchen hat, 13 Jahre alt geworden, sofort wieder den evangelischen Konfirmanden-Unterricht besucht.

Von der Geistlichkeit von W. und Umgebung wurde an einen bedrängten katholischen Buchhändler, der eine evangelische Frau und ein evangelisches Kind hatte, unter dem Versprechen für Hebung seines Geschäfts zu sorgen, die Forderung gestellt, sein Kind katholisch werden zu lassen, worauf die Eltern auch eingingen, bei dem Kind jedoch auf entschiedensten Widerstand stießen.

Besonders erfolgreich scheint die Thätigkeit eines katholischen Vikars in Kirchheim u. T. in Abfangung von Kindern aus gemischten Ehen gewesen zu sein. Es wird berichtet:

In Kirchheim wurde es durch stilles Agitieren des römischen Klerus dahin gebracht, daß **26**, sage sechsundzwanzig,

Digitized by Google

evangelisch getaufte und seither evangelisch erzogene Kinder aus Mischehen eines Tages erklärten, nicht mehr den evangelischen Memorierstoff lernen zu wollen und bei genauerer Nachfrage zeigte es sich, daß wieder in aller Stille eine katholische Konfessionsschule geplant war, welche bald darauf plötzlich aufgethan wurde. Eine Handhabe gegen den evangelischen Teil hatte man nicht, da die meisten Ehen vor dem Jahr 1883 geschlossen waren und so kein Vertrag betreffs der Kindererziehung vorlag. Auch das Konsistorium, dem die Sache angezeigt wurde, konnte nichts machen gegen diese plötzliche Beschlagnahmung der Kinder aus gemischten Ehen. (Derselbe Vikar hat seinen Leuten strengstens den Besuch des evangelischen Gottesdienstes verboten; er habe darüber aber schon manches bittere von seinen Beichtkindern zu hören bekommen, an denen die evangelische Luft doch nicht spurlos vorübergehe.) Die katholische Konfessionsschule besteht seit 1. Mai 1890.*)

Daß nicht bloß auf die Kinder aus gemischten Ehen Jagd gemacht wird, sondern auch auf die evangelische Ehehälfte, wird von verschiedenen Seiten erwähnt. Aus Horb wird ein Fall berichtet, in welchem die römischen Bemühungen mit Erfolg gekrönt waren:

„Am Trinitatisfest holte ein in Mischehe lebender 44jähriger Mann einen Entlassungsschein beim evangelischen Geistlichen. Über die Differenzpunkte des katholischen und evangelischen Glaubens befragt, stand er durchweg auf evangelischer Seite. Als Grund seines Übertritts gab er an, daß es seiner Frau natürlich sehr lieb sei."

Ist nun aber erst der evangelische Teil verstorben, oder sind beide Eltern mit Tod abgegangen, so wird mit neuer An-

*) Bei Gründung dieser katholischen Konfessionsschule scheint es auch seltsam zugegangen zu sein. Alles wurde so geheim abgemacht, daß weder der evangelische Ortsschulinspektor noch der Bezirksschulinspektor ein Wörtlein von der Sache erfuhr, bis sie fertig war! Für diese Schule wurde ein Staatsbeitrag von 600 Mk. gewährt, das bischöfliche Ordinariat leistete 200 Mk., die katholische Gemeinde 100 Mk.!

Digitized by Google

strengung an der Gewinnung der Kinder für die katholische Kirche gearbeitet. Aus Ulm wird ein solcher Fall gemeldet, in welchem aber die Bemühungen des katholischen Stadtpfarrers nicht zum Ziele führten.

Es sind lauter einzelne, scheinbar unbedeutende Fälle, welche hier angeführt, zum teil nur angedeutet werden. Wie zahlreich mögen die sein, von welchen wir keine Nachricht erhalten haben!*) Stellt man aber die vielen Einzelheiten zusammen, so erhält man den Einblick in ein planmäßiges, in allen Teilen des Landes gleichmäßig geübtes Vorgehen, dem von evangelischer Seite mit aller Wachsamkeit entgegengetreten werden muß.

Die katholischen Orden.

Der katholischen Krankenpflegerinnen mußte bereits Erwähnung gethan werden wegen Beihilfe im Seelenfang innerhalb einer Mischehe. Zum Beweis dafür, daß es sich hier nicht um einen vereinzelten Fall handelt, erlauben wir uns auf Heft VII der Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse Württembergs (Die barmherzigen Schwestern im Reich und in Württemberg) zu verweisen, sowie auf die zahlreichen aktenmäßig festgestellten Fälle, welche die Kirchliche Korrespondenz in den letzten Jahren veröffentlicht hat. Es wird sicher kein Unrecht sein, wenn wir auf Grund jenes reichhalten Materials in den „barmherzigen Schwestern" in erster Linie die still, aber kraftvoll wirkenden Vorposten der streitenden Kirche erblicken, und wenn wir auch hinter ihrem scheinbar so menschenfreundlichen Wirken die römischen Welteroberungspläne stehen sehen. Im Württemberg scheint es, wie anderwärts, auf eine Art Monopolisierung der Krankenpflege in der Hand römischer Ordensschwestern abgesehen zu sein.

Es befinden sich hier zwei weibliche Orden, welche sich hauptsächlich der Krankenpflege widmen: Die Vincentinerinnen

*) Während des Druckes erhielten wir noch eine Reihe von Zuschriften, deren spätere Veröffentlichung wir uns vorbehalten.

Digitized by Google

von Schwäbisch Gmünd und die Franziskanerinnen von Reute. Die ersteren, 1852 in Württemberg eingeführt, haben sich von 1858, wo sie zu viert das neue Mutterhaus bezogen, bis 1888 auf 412 Schwestern vermehrt. Sie besitzen außer dem stattlichen Mutterhaus in Gmünd die Pensionsanstalt St. Lazarus, in demselben Haus haben sie auch eine Art Haushaltungsschule und eine Augenklinik, ferner haben sie eine Irrenheil- und Pflegeanstalt, eine Taubstummenanstalt, ein Waisenhaus, eine Mägdeanstalt, die Anstalt „zum guten Hirten" für gefallene Mädchen, eine Pflegeanstalt für schwachsinnige Kinder, ein Taubstummenasyl, eine Kleinkinderschule. Außerdem sind Schwestern dieser Genossenschaft an 44 weiteren Orten thätig, und zwar in 24 Spitälern, 6 Erziehungs- und Rettungsanstalten, 40 Kleinkinder- und Elementarschulen, an 24 Orten üben sie Privatkrankenpflege und an 14 verschiedenen Anstalten (Konvikten u. dgl.) führen sie die Haushaltung.

Die Kongregation der barmherzigen Schwestern von Reute, die in ihren ersten Anfängen bis ins Jahr 1848 zurückgeht (anfänglich in Ehingen, später in Steinbach bei Hall, seit 1871 in dem fast ganz neu gebauten Kloster Reute), zählte am 31. Dezember 1888 (vgl. Blätter für Armenwesen 1889 Nr. 37 und 38) 291 Mitglieder, 216 Profeßschwestern, 40 Novizinnen und 30 Kandidatinnen. Davon befinden sich im Mutterhaus 20 Profeßschwestern, 62 Novizinnen und Kandidatinnen. „Diese Ordensschwestern besorgen miteinander die Geschäfte des Klosters, die Pflege der in der Anstalt aufgenommenen Pfründner in der jährlichen Zahl von 70—80, ebenso das Haus St. Joseph zur Aufnahme von 800—1000 Personen jedes Jahr, welche geistliche Übungen machen wollen". Dem Kloster Reute eigentümlich gehören noch die Filialien in Heggbach und Jordansbad.*) Die Zahl der Filialien, wo sie in Spitälern, Kranken- und Armenhäusern thätig sind, war im Jahr 1888 auf 50 gestiegen, an

*) Auch das Bad Ditzenbach soll von den „barmherzigen Schwestern" angekauft worden sein.

Digitized by Google

30 Orten besorgen sie Privatkrankenpflege, ferner unterrichten sie in 26 Industrie- und Arbeitsschulen, in 27 Kleinkinderschulen, in Ravensburg haben sie eine Haushaltungsschule u. s. f.

Diese beiden Genossenschaften, welche zusammen über ein Personal von mehr als 700 Schwestern und über ganz bedeutende, im Laufe der letzten 30—40 Jahre erworbene Reichtümer verfügen, haben nicht nur in den überwiegend katholischen Bezirken und Orten des Landes die gesamte Krankenpflege an sich gezogen, sondern erstrecken dieselbe mit Vorliebe auch auf die überwiegend evangelischen Ortschaften und bieten ihre Hilfe den evangelischen Familien an. Wie gerne möchten wir ihre Thätigkeit anerkennen, wenn uns nur nicht immer wieder die feindselige Absicht dieser Veranstaltungen zu Gesicht käme!

Daß man vielfach diese Absicht entweder nicht sieht oder nicht sehen will, hat sich in diesem Frühjahr in großartiger Weise gezeigt bei der Eröffnung des prächtigen von den Gmünder Schwestern mit Hilfe einer gewinnreichen Lotterie erbauten Krankenhauses in Stuttgart. Die Spitzen der protestantischen Bevölkerung Stuttgarts wetteiferten mit dem königlichen Hof in den Beweisen freundlichen und wohlwollenden Entgegenkommens. Wir werden ja wohl in der Zukunft sehen, auf welche Weise dieses Wohlwollen von den katholischen Schwestern erwidert werden wird.

In Ulm sollen sich etwa 10 barmherzige Schwestern (Franziskanerinnen) befinden, welche sich hauptsächlich mit Privatkrankenpflege, vielfach auch in evangelischen Häusern beschäftigen. Auch an einer von ihnen besorgten Suppenanstalt sollen zahlreiche evangelische Geber beteiligt sein.

In Heilbronn sind neben 8 Diakonissinnen und einigen Schwestern aus dem Olgahaus 8—9 barmherzige Schwestern thätig. Dieselben sollen besonders viel in bessere evangelische Häuser berufen werden. Ihre Zahl steht in keinem Verhältnis zu der katholischen Bevölkerung der Stadt (3268 Katholiken unter 27717 Einwohnern).

Digitized by Google

In Wildbad sind neben zwei evangelischen Diakonissen 6 Ordensschwestern thätig bei einer Bevölkerung von 2898 Evangelischen und 138 (hundert acht und dreißig) Katholiken. (Auch unter den Badegästen wird das katholische Element nicht die Überzahl bilden).

Auch in Göppingen, Eßlingen und Aalen haben die barmherzigen Schwestern Niederlassungen gegründet.

In einer Reihe überwiegend katholischer Ortschaften, Rottweil, Horb, Schramberg, Mergentheim, Oberndorf u. s. f. besorgen die Ordensschwestern neben der Krankenpflege Kleinkinderschulen und Mädchenarbeitsschulen, in welche auch die evangelischen Kinder geschickt werden, und wo sie die katholische Art zu beten mitmachen. So wurde auch die Nähschule der Gmünder Schwestern bis vor kurzem von evangelischen Mädchen (z. B. aus Großdeinbach) besucht.

Diese und andere römische Ordensschwestern beschränken nun ihre Geldsammlungen keineswegs auf die katholische Bevölkerung, sondern dehnen dieselben nicht selten auch auf die Protestanten aus. Wo sie Anstalten haben, welche auch von Protestanten benutzt werden (s. o.), läßt sich ja freilich nichts dagegen sagen. (Nur wäre wünschenswert, daß hier von evangelischer Seite Fürsorge für die Konfessionsgenossen getroffen würde). Aber auch wo kein derartiger Entschuldigungsgrund vorgebracht werden kann, scheut man sich gar nicht, die Sammelbüchse in die evangelischen Häuser zu tragen. Für das schon genannte neue katholische Krankenhaus in Stuttgart wurde in Göppingen, Ulm, Biberach und an verschiedenen anderen Orten unter der evangelischen Bevölkerung vermittelst einer sogenannten Schneeballenkollekte Geld eingetrieben. Der allenthalben im Land verbreitete Aufruf zu Gaben für die innere Ausstattung dieses Spitals war auch an die evangelische Bevölkerung gerichtet und als Aushängeschild wurde das Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Königs benützt.

Daß bettelnde Ordensfrauen auf ihren Streifzügen auch evangelische Ortschaften brandschatzen, wird uns aus Blaubeuren,

Digitized by Google

Mähringen, Lehr, Geislingen, Künzelsau, Aalen*) u. s. f. berichtet. In Blaubeuren z. B. haben schon früher Schwestern aus Heiligenbronn und vor zwei Jahren Ordensschwestern angeblich aus Bosnien die evangelischen Häuser abgesucht und sind sogar ins evangelische Stadtpfarrhaus eingedrungen, obwohl das Stadtschultheißenamt ihnen nur den Eintritt in die katholischen Häuser erlaubt hatte.

Daß über die unmittelbar propagandistische Thätigkeit dieser Schwestern, über eigentliche an Kranken gemachten Bekehrungsversuche verhältnismäßig wenig in die Öffentlichkeit kommt, liegt in der Natur der Sache. In den hier darzulegenden Verhältnissen kommt noch dazu, daß sich die Ordensschwestern vielfach noch im Stadium der allmählichen Einnistung befinden, wo eine gewisse Zurückhaltung Gebot der Klugheit ist. Dennoch werden aus verschiedenen Orten über Versuche, welche nach dieser Richtung hin gemacht sind, Mitteilungen gegeben.

Aus H. berichtet der evangelische Geistliche: „Ein hoffnungsvoller katholischer Vikar macht Propaganda in dem von Gmünder Schwestern geleiteten Spital. Die schwerkranke L. S. liegt in einem besonderen Zimmer. Der Vikar macht täglich lange Besuche. Endlich bittet sie mich, sie vor ihm zu schützen, da seine Besuche sie so aufregen. Zuerst wies ich die Kranke an die Schwester. Diese gab zur Antwort, ihr Vikar besuche alle Kranke. Als ich wegen der fortgesetzten Besuche noch einmal um mein Einschreiten gebeten wurde, schrieb ich dem Herrn in aller Höflichkeit, er möchte sich künftighin nicht mehr um das Mädchen bemühen. Er antwortete: „Sind Sie nicht ängstlich und fürchten Sie keine Proselytenmacherei von meiner Seite, ich habe wahrlich andere Sachen zu thun. Meine Besuche mache ich nach wie vor". Nun bat ich das Stadtpfarramt um Abhilfe. Diese wurde gewährt mit den bezeichneten Worten: „In 26 Jahren hat der Unterzeichnete von einer Zudringlichkeit des

*) In Aalen sollen sie sogar die Lüge verbreitet haben, ihr Haus werde auch vom Gustav-Adolf-Verein unterstützt!

Digitized by Google

Vikars von H. gegen Kranke evangelischer Konfession im Spital nie etwas gehört — auf einmal jetzt.""

Aus N. schreibt der evangelische Geistliche: „Die hiesigen Schwestern sind wie überall 'geschulte Werkzeuge im Dienst des kath. Stadtpfarramts. Was sie in rein katholischen Familien thun, habe ich nicht zu beurteilen; ihr Vorgehen in gemischten Ehen lernte ich in zwei Fällen mit ziemlicher Sicherheit kennen. Im vorigen Jahr besuchte ich täglich mehrmals ein an Diphtheritis schwer krankdarnieder liegendes evangelisch getauftes sechsjähriges Kind, dessen Vater katholisch, dessen Mutter evangelisch ist. Auch bei der Operation des Mädchens (Luftröhrenschnitt) war ich auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern zu ihrer Beruhigung zugegen und that in jeder Beziehung mein möglichstes. Die katholischen Schwestern wechselten am Krankenbett in der Pflege ab.

„Am Morgen des Tages, an dessen Nachmittag das Kind starb, war ich noch zweimal im Hause, betete mit dem Kind und den Eltern. Kaum war ich zu Ende, so drängte sich die katholische Schwester herzu und betete ebenfalls ihre Mariengebete am Bette des Kindes, infolgedessen ich beim Gehen der Mutter erklärte, daß ich das in meiner Gegenwart nicht mehr dulden werde; die Schwester möge sich während meines Besuches zurückziehen, wenn ich soll ferner kommen können.

„Die Mutter war damit einverstanden, der Mann in den Laden gegangen, worauf ich einige Stunden darauf nochmals nach dem Kinde sah.

„Als ich Nachmittags noch einmal kommen wollte, da sein Tod stündlich erwartet wurde, erfuhr ich schon unten, daß eben der katholische Geistliche dem Kinde die letzte Ölung gebe, wovon mich derselbe nach vollzogener Handlung auch alsbald schriftlich in Kenntnis setzte. Daß aber dieses Vorgehen der Eltern, die mich am nämlichen Morgen noch beide ausdrücklich zu sich rufen ließen, nicht auf freier Entschließung beruht, sondern der Mann von der Barmherzigen aufs stärkste bearbeitet und bestürmt worden war, hat mir die evangelische Frau nachher ausdrücklich bestätigt, mit der Entschuldigung, daß sie beide angesichts der

Digitized by Google

aufopfernden Pflege der katholischen Schwestern nicht mehr gut anders gekonnt haben. Aus freien Stücken hätte sich der katholische Mann, der überdies schon früher wegen evangelischer Taufe seines Kindes pfarramtlich gemaßregelt worden war, nicht entschlossen, den katholischen Geistlichen um Erteilung der Ölung zu bitten.

„Man sieht, das Benefizium der Krankenpflege hatte seine Absicht und seinen Erfolg. Auch das zweite evangelisch getaufte Kind mußten die Eltern vor Erteilung der Ölung versprechen, katholisch erziehen zu lassen. In einer gemischten Ehe neben einer katholischen Ordensschwester Seelsorge ausüben zu müssen, ist für einen evangelischen Geistlichen eine wenig erquickliche Arbeit, da er nicht weiß, was in seiner Abwesenheit in Bearbeitung jedenfalls des katholischen Eheteils ohne jede Rücksichtnahme auf den evangelischen Teil geschieht. —

„Der Fall hat übrigens nicht bloß auf evangelischer Seite allgemeine Entrüstung hervorgerufen, sondern auch bei vielen besseren Katholiken dahier entschiedene Mißbilligung gefunden, jedenfalls nicht „in majorem Romae gloriam" ausgeschlagen."

Wir haben dem nichts beizusetzen. Der evangelische Leser möge sich seine Lehren selbst aus diesen Geschichten ziehen, aus denen hervorgeht, daß diese „Barmherzigen" den Kampf um die Menschenseelen noch am Sterbebette mit unbarmherziger Härte ausfechten.

Anhangsweise mögen auch noch einige Notizen über die Thätigkeit der Männerorden in Württemberg angereiht werden. Bekanntlich ist denselben nicht gestattet, Niederlassungen in Württemberg zu errichten. Um so eifriger werden Ordensmitglieder von auswärts, von Würzburg, Beuron, Bregenz zur Abhaltung von sogenannten Missionen berufen. Mit diesen Veranstaltungen verfolgen die leitenden Kreise vermutlich mehrfache Zwecke. Vor allem soll durch dieselben der Beweis geliefert werden, daß die Zulassung von Männerorden einem Bedürfnis

Digitized by Google

des katholischen Volkes entsprechen würde. In den ultramontanen Blättern schließen die Berichte, in denen der ungeheure Zulauf, der fast nicht zu bewältigende Andrang zum Beichtstuhl, der tiefe Eindruck der Predigt nachgerade stereotyp geworden sind, nicht selten mit einer Betrachtung über das furchtbare Unrecht, daß diese segensreiche Einrichtung in Württemberg immer noch kein Heimatrecht bekommen habe. Mehrfach wird angedeutet, daß derartige Missionen nicht selten an Orte gelenkt werden, wo das Verhältnis zwischen dem Ortsgeistlichen und der Bevölkerung etwas zu wünschen übrig läßt. Nebenbei aber haben die fremden Ordensleute, wie es scheint, auch die Aufgabe, heikle Sachen, wie z. B. Forderungen katholischer Kindererziehung in Mischehen und dgl., mit besonderem Nachdruck zu behandeln. Wenigstens ein empörender Fall, die Mißhandlung des Landjäger Liebermann durch einen beichthörenden Mönch, ist vor zwei Jahren von Gundelsheim aus in die Öffentlichkeit gedrungen. Die Abhaltung von Ordensmissionen wird aus einer großen Anzahl Orte gemeldet. Solche fanden statt in Allmendingen bei Blaubeuren, in Unterdeufstetten bei Crailsheim, (wo übrigens der Ortsgeistliche in so ergiebiger Weise für Schürung des Fanatismus sorgen soll, daß er darin kaum von einem Kapuziner überboten werden könne); ferner in Wiesensteig bei Geislingen, in Unterböbingen bei Gmünd, in Binswangen O.-A. Neckarsulm, in Weingarten, in Grüningen und Andelfingen bei Riedlingen, in Horgen bei Rottweil, in Kirchberg bei Sulz, wo die Beuroner Mönche auch in einem evangelischen Hause ihre Aufwartung machten, und sich als angenehme Herren präsentierten; in Schramberg, wo sechs Tage lang durch sechs Mönche gearbeitet wurde, in Affaltrach bei Weinsberg (parit.) und in Pfedelbach bei Öhringen (parit.), in Oberstotzingen O.-A. Ulm u. s. f.

Aus manchen Orten wird bemerkt, daß auch evangelische Leute aus Neugierde die Predigt gehört haben. Von einem tiefen Eindruck der Kapuzinerpredigten war nur in den ultramontanen Zeitungen die Rede, von Bekehrungen, welche diesen

Digitized by Google

Leuten etwa gelungen wären, wird nirgends berichtet. Daß eine sittliche Hebung des katholischen Volkes auf diesem Weg zu stande gebracht würde, dafür spricht wenigstens die neueste, vor einigen Wochen vom königlichen Justizministerium ausgegebene Verbrecherstatistik nicht, welche vielmehr eine neue Verschlimmerung auf katholischer Seite aufweist. (Vergleiche hierzu Heft IV, die konfessionelle Kriminalstatistik in Württemberg.)

Digitized by Google

Druck von Fr. Richter in Leipzig.

Digitized by Google

Mitteilungen

über die

konfessionellen Verhältnisse in Württemberg.

Heft XVI.

Der Evangelische Bund und der konfessionelle Friede.

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Evangelische Bund und der konfessionelle Friede.*)

Seit dem Hervortreten des Evangelischen Bundes hört man in allerlei Tonarten, nicht bloß in wetternden Zeitungsartikeln, sondern auch in klagenden Hirtenbriefen katholischer Bischöfe die Behauptung aussprechen, der Evangelische Bund habe plötzlich ohne jeden vernünftigen Anlaß den konfessionellen Hader vom Zaun gebrochen. Nach glücklicher Beendigung des sogenannten Kulturkampfes sei die katholische Kirche eben daran gewesen, die Waffen niederzulegen, da sei auf einmal ungereizt und ungerufen dieser Evangelische Bund auf den Plan getreten mit dem wilden Kampfruf: Auf! gegen Rom, gegen die katholische Kirche!

Nicht bloß von ultramontaner Seite ist dieser Vorwurf gegen uns geschleudert worden. Auch angebliche Vaterlandsfreunde erheben zu Zeiten ihre Stimme: „Ihr kurzsichtigen Leute! Angesichts der furchtbaren Gefahren, welche nicht nur unser Vaterland, sondern unsere ganze Kultur bedrohen, angesichts des erschreckenden Anschwellens der vaterlandslosen und glaubenslosen Socialdemokratie wollt ihr den Kampf führen gegen die römische Kirche? Viel weiser wäre es, wenn ihr den konfessionellen Hader ganz begraben würdet, wenn ihr euch mit der römischen Kirche, der konservativsten Macht der Welt, verbändet, wenn ihr Hand in Hand mit ihr die Güter des Glaubens, die Güter der Kultur gegen den Ansturm des modernen Heidentums und Barbarentums verteidigen würdet."

Diesen Stimmen gegenüber ist es wohl der Mühe wert die Frage zu untersuchen: Ist es wahr, daß der Evangelische Bund den Frieden gestört hat?

*) Rede, gehalten im Zweigverein Neuenbürg von Dr. F. Köstlin, Stadtpfarrer in Langenau.

Digitized by Google

Wenn ich jenen Behauptungen gegenüber den Satz aufstelle: Der konfessionelle Friede war längst nicht mehr vorhanden, als der Evangelische Bund ins Leben trat; der konfessionelle Kampf war längst auf voller Höhe, als man an einen Evangelischen Bund noch gar nicht dachte; der Evangelische Bund ist ein Erzeugnis der Notwehr auf evangelischer Seite — so müßte ich eigentlich zum Beweis die ganze Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts durchgehen, von jenem Jahre an, wo Papst Pius VII. den von einem Papste aufgehobenen Jesuitenorden wieder hergestellt hat, und wo er seinen Protest eingelegt hat gegen den Wiener Frieden, weil hierin die Paragraphen des Reichsdeputationshauptschlusses bestätigt wurden. Im Rahmen eines kurzen Vortrags ist das nicht möglich und ich beschränke mich auf Hervorhebung einzelner bezeichnender Zeitabschnitte und Geschichtsbilder.

Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf den Anfang der Fünfziger Jahre, jene Zeit der Reaktion, wo man sich von seiten verschiedener deutscher Staatsregierungen der Hoffnung hingab, in dem Jesuitenorden und in der römisch-katholischen Kirche einen willkommenen Bundesgenossen gegen die demokratischen Umtriebe gefunden zu haben. In jener Zeit hat der damalige Rostocker Professor Otto Mejer ein Buch geschrieben, das bis zum heutigen Tage noch nicht veraltet und außerordentlich lehrreich ist, das zweibändige Werk: Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht.*) Mejer beweist in diesem Buch, welch verhängnisvollen Fehler die deutschen Regierungen begehen, indem sie diese Bundesgenossenschaft annehmen. Er erinnert daran, daß Rom die evangelische Kirche noch gar nie anerkannt habe und niemals anerkennen werde. Er erinnert daran, daß die Päpste bis auf den heutigen Tag den Westphälischen Frieden noch nicht anerkannt haben, durch welchen die Gleichberechtigung der beiden Konfessionen in Deutschland verbürgt wurde. Er erinnert daran, daß Deutschland in Rom als „Missionsland" angesehen werde, d. h. als ein Land, auf dessen Eroberung es abgesehen ist. Nach kanonischem Rechte gehört Deutschland zu den Provinzen der Congregatio de fide propaganda. Die Pfarreien sind Missionspfarreien, die Bistümer Missionsbistümer. Die Bischöfe Deutschlands beanspruchen nach kanonischem Recht nicht bloß die Jurisdiktion über die katholischen Christen, sondern über sämtliche Einwohner des „circumscribierten" Landes.

*) Jetzt bei Kerler in Ulm zu herabgesetztem Preis (6 Mark) zu haben.

Digitized by Google

Der Landesbischof von Rottenburg z. B. ist nicht der Bischof, der zum Land gehört, sondern der Bischof, in dessen Jurisdiktion das Land mit seinen Insassen gehört. Denn nach römischem Recht gehören alle Getauften „in irgend einer Weise" dem Papste an, wie dies Pius IX. in seinem Brief an unseren Kaiser Wilhelm I. zu behaupten die Unverfrorenheit besessen hat.

In diesem Buche sagt nun der berühmte Kirchenrechtslehrer, und man beachte, daß dies im Jahr 1853 gesprochen ist: „Ich habe in diesem Buche darzulegen, daß die katholische Kirche, über deren dogmatische Unerbittlichkeit gegen die Häresie des Protestantismus kein Zweifel sein kann, auch rechtlich und verfassungsmäßig weit entfernt ist, sich bei der Existenz der evangelischen Kirchen zu beruhigen, vielmehr allenthalben, wo sie solchen gegenübersteht, namentlich in Deutschland, ihren gesamten Organismus auf deren Bekämpfung eingerichtet hat; daß, soweit und solange Deutschland Missionsland ist, sie nicht beabsichtigt, noch zufrieden sein kann, bloß innerhalb ihres gegenwärtigen Besitzstandes mit Ruhe und Freiheit zu wirken, daß vielmehr alle ihre deutschen Verhältnisse und Einrichtungen beherrscht werden von dem Gedanken der Bewegung gegen den Protestantismus; daß wenn sie Freiheit verlangt, dies Freiheit des Kampfes gegen ihn, wenn sie Ruhe und Unterstützung fordert, dies Ruhe und Unterstützung zum Vordringen wider den Protestantismus ist; daß endlich die katholische Kirche mit den Waffen des Wortes diesen Kampf nur gezwungen und so lang führt, bis sie Feuer und Schwert wieder in Händen haben wird, um damit gegen die Ketzer, wie es bei ihr Rechtens ist, zu verfahren. Dies liegt im Begriff der Mission. Man muß sich darüber nicht täuschen, daß für den evangelischen Staat der konfessionelle Friede mit der katholischen Kirche ein Ding der Unmöglichkeit ist, weil diese den Frieden mit der Ketzerei weder kennt noch will."

Und a. a. O.: „Vor anderthalb Jahren ist auf dem ersten Bogen dieses Buches das längst vorher geschriebene Wort gedruckt worden, daß diejenigen deutschen Legitimisten, welche jetzt den Katholizismus begünstigen, sich einen bedeutenden Gegner in ihm erziehen. Noch rascher, als ich meinte, hat es sich erfüllt, und bereits steht in Berlin die katholische Fraktion in offenem Kampf denen gegenüber, welche sie groß gezogen haben."

„Katholische Fraktion" im Jahre 1853! Man hat in unserer schnelllebenden Zeit längst vergessen, daß die Geschichte des „Centrums", m. a. W. die politische Mobilmachung der katholischen Kirche bis in den Anfang der Fünfziger Jahre hinaufreicht.

Digitized by Google

O. Mejer predigte damals auf protestantischer Seite tauben Ohren. Sein Buch fand nur wenige Leser. Man höhnte über die „Jesuitenriecher“. Nicht für taube Ohren redete der englische Konvertit und Kardinal Wiseman, der eben damals, als man von Rom aus mit so großen (seitdem als irrig erwiesenen) Hoffnungen auf die katholische Bewegung in England und Amerika blickte, den Ausspruch that, die Hauptschlacht zwischen der heiligen katholischen Kirche und dem Ketzertum werde weder in England noch in Amerika, sondern auf dem märkischen Sande geschlagen werden, ein Wort, das seitdem unzählig oft, wie eine wahre Weissagung abgedruckt worden ist. Aus der gleichen Zeit stammt jenes gleichfalls bekannte Wort des Professor Buß, man müsse die protestantischen Länder Deutschlands mit einem Netz von Klöstern, Pfarreien und katholischen Vereinen umspannen, um von diesen Burgen des Glaubens aus Volk und Land wieder zu gewinnen.

Wo war denn damals, als man diese Feldzugspläne schmiedete, die wir jetzt zu einem großen Teil ausgeführt sehen, dieser Friedestörer, der Evangelische Bund?

Diese zum Kampf gegen den Staat und gegen den Protestantismus bestimmte Organisation der römischen Kirche, die man damals anstrebte, ist jetzt in großartiger Weise vollendet. Während es damals in der katholischen Geistlichkeit noch eine große Anzahl friedliebende, duldsame Männer gegeben hat, ist jetzt der ganze Klerus zu einem streitbaren Heere umgewandelt. Die Febronianischen, Josephinischen Gedanken sind verschwunden. Die Wessenberg, die Sailer, die zu Anfang des Jahrhunderts der katholischen Kirche Ehre gemacht haben, auch die Keller und Lipp sind ausgestorben, die Ketteler, Cremenz, Hafner u. s. w. sind an ihre Stelle getreten, streitbare Diener ihres streitbaren, „unfehlbaren“ Herrn in Rom! Dem zahlreichen Klerus zur Seite stehen die Mönchs- und Nonnenorden, die sich in den letzten Jahren in Deutschland wieder mächtig vermehrt haben. Das ganze katholische Volk sucht man hereinzuziehen in das Netz der unzähligen Vereine (Juristenvereine, Gesellenvereine, kaufmännische Vereine, Gebetsvereinigungen aller Art mit gegenseitiger Ablaßversicherung und mit dem steten Gebet für Bekehrung der Ketzer); neben all dem eine für ihre Zwecke gut geleitete, weit verbreitete, wie auf Kommando arbeitende Presse — das alles ist darauf angelegt, das ganze katholische Volk Deutschlands zu einer geschlossenen Einheit zusammenzufassen, welche eine stete Bedrohung des Staates und

Digitized by Google

der evangelischen Kirche bedeutet. Wo war der Friedensstörer, der Evangelische Bund, als man das alles so trefflich baute?

Ich gehe zu einem anderen Bilde über und wiederum nicht zu einem Bilde des Friedens. Wir erinnern uns der ehrwürdigen Gestalt des früheren Papstes Pius IX. mit seinem freundlichen, wohlwollend dreinblickenden Angesicht. Und dieser Pius hat am 8. Dezember 1864 seine Encyklika mit dem Syllabus ausgegeben, worin er allem, was wir von der Reformation her an geistigen Gütern und Freiheiten besitzen: der Glaubensfreiheit, der Gewissensfreiheit, der Freiheit der Wissenschaft ganz offen den Krieg erklärt und alle Katholiken, Fürsten, Obrigkeiten, Unterthanen offen auffordert, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um den Papst in die Weltherrschaft einzusetzen, die ihm gebühre. Man sollte diese Encyklika und diesen Syllabus jährlich allen Protestanten vorlesen, damit sie wüßten, was sie von dorther zu gewarten haben! Wenige Sätze daraus mögen Sie an den Geist erinnern, der das Ganze durchweht. Da verflucht z. B. der Papst feierlich den Satz, daß der Protestantismus nichts anderes sei, als eine verschiedene Form einer und derselben Religion, in welcher Form es ebenso möglich sei, Gott zu gefallen, als in der katholischen Kirche. Mit diesem einen Fluch ist uns das Christentum abgesprochen und der Krieg gegen die protestantischen Ketzer für alle Zeiten in Permanenz erklärt. Da werden von dem Papste neben Socialismus, Kommunismus, Freimaurertum u. s. w. auch unsere Bibelgesellschaften als eine „Pestseuche" verdammt! Da wird die Ansicht verdammt, daß die römischen Päpste jemals die Grenzen ihres Rechtes überschritten haben. Man erwäge, was das heißt. Als Gregor VII. den deutschen Kaiser demütigte, für abgesetzt erklärte, als er seine Vasallen und Unterthanen von ihrem Eide entband — als Innocenz IV. und sein Nachfolger das edle Kaisergeschlecht der Hohenstaufen vernichteten, da haben sie die Grenzen ihres Rechtes nicht überschritten! Wenn es also heute dem Papst unter Ausnützung der politischen Verhältnisse gelingen würde, unserem evangelischen Kaiserhause das Schicksal der Hohenstaufen zu bereiten, so würde er die Grenzen seines Rechtes nicht überschreiten! Da wird ferner die Meinung verdammt, welche der römischen Kirche das Recht abspreche, Gewalt und Zwang anzuwenden. M. a. W. die entsetzlichen Ketzermeister Torquemado, Peter von Arbuez*) u. s. w. haben recht

*) Von Pius IX. heilig gesprochen!

Digitized by Google

gehandelt — sie waren die rechten Missionare der heiligen Kirche, und sobald man kann, setzt man ihr Werk fort!

Und glaube doch niemand, daß der jetzige, angebliche Friedenspapst anders gesinnt sei. Hat nicht gerade er den Protestantismus ein dummes und wetterwendisches System genannt, das nur aus Hochmut und Unverstand erklärt werden könne? und hat er nicht unsere evangelischen Prediger und Missionare Diener des Satans gescholten?

Wo war denn der Friedensstörer, der Evangelische Bund, als die Päpste uns auf solch unmißdeutbare Weise den Vernichtungskrieg ankündigten?

Ich führe Sie vor ein drittes Zeitbild. Es ist die Zeit, in welcher der Evangelische Bund hervorgetreten ist. Seine ersten Anfänge reichen ins Jahr 1886 zurück. Ist es nun wahr, daß um jene Zeit die römische Kirche sich in vollendeter Friedensstimmung befand und im Begriff war, die Waffen niederzulegen? Man rechnet bei solchen Behauptungen offenbar auf ein ungemein kurzes Gedächtnis und auf die gutmütige Beschränktheit unseres deutschen Volkes.

Wer von uns vier Jahre zurückdenken kann, der weiß, daß damals das Centrum siegreich aus dem Kampf mit der von allen Seiten schmählich im Stich gelassenen preußischen Regierung hervorgegangen war, daß den Führern im Kampf die Kämme aufs höchste geschwollen waren; daß damals das Wort durch die ultramontane Presse lief, man dürfe den Kulturkampf nicht „versumpfen“ lassen, d. h. man dürfe das deutsche Volk nicht zur Ruhe kommen lassen; daß damals zu diesem Zwecke die neue unerhörte Forderung aufgestellt wurde, der Staat müsse die von ihm gegründete, von ihm unterhaltene Volksschule an die römische Kirche ausliefern: eine Forderung, mit der man gleichsam eine Fontanelle herstellte, um die Wunde des konfessionellen Kampfes am Leib des deutschen Volkes ewig offen zu halten! Wo war denn der Friedensstörer, der Evangelische Bund, als man sich im ultramontanen Lager zu diesem neuen Feldzug rüstete? Und weisen denn solche Aussprüche und Forderungen auf eine friedliche Gesinnung hin?

Ich erinnere noch an eine zweite Thatsache aus jener Zeit. Wir haben in dem Jahr 1883 den vierhundertjährigen Geburtstag Martin Luthers gefeiert. Wir haben uns mit allen evangelischen Christen gefreut des großen Gottesmannes, der uns das Evangelium von Jesu Christo wieder entdeckt hat, des Propheten, der in

Digitized by Google

unserem Volk einen neuen Geist, ein neues Leben weckte, des Helden, der vor Kaiser und Reich unerschrocken seinen Glauben bekannte und nicht zitterte vor Bann und Acht, des Befreiers, der unser Volk aus vielhundertjähriger schmachvoller Knechtschaft erlöst hat! Das war ein intern evangelisches Fest. Und der Widerhall, den dieses interne Fest im römischen Lager gefunden hat? Sie wissen, daß seitdem die giftigsten Schmähungen gegen den größten Mann, der diesem deutschen Volk geschenkt war, nimmer aufhören, und im vorigen Jahre vollends hat ein römischer Priester die Niederträchtigkeit so weit getrieben, daß er — im Angesicht der trefflichsten und zuverlässigsten Zeugnisse, die uns Luthers seliges Sterben mit vollendeter Sicherheit verbürgen, — auf Grund elender, verlogener Scharteken aus dem siebzehnten Jahrhundert beweisen wollte, Luther habe sich im Rausche erhenkt! Ist das die Friedensgesinnung im römischen Lager? Ist das das gute Beispiel, das man uns so oft anempfiehlt, wie man sich doch immer fein hübsch mit den eigenen Angelegenheiten beschäftigen solle? Gehört denn Luthers Tod zu den Angelegenheiten der römischen Kirche?

Auf evangelischer Seite ist neuerdings gefragt worden, wie man dieses verruchte Bubenstück würdig sühnen könne? Und die Antwort lautet: Laßt uns eine deutsche Lutherkirche in Rom bauen! Ja das soll die Antwort sein!

Aus all den angeführten Thatsachen, die sich leicht vervielfachen ließen, ziehe ich den Schluß: Der konfessionelle Friede war zerstört, der Kampf war da, lang lang, ehe man überhaupt an einen Evangelischen Bund gedacht hat. Er ist vom Zaun gebrochen ausschließlich von Rom aus, wo man mit der Mobilmachung vor mehr als 40, ja vor mehr als 70 Jahren begonnen hat.

Ich sage aber weiter: Der Kampf würde von römischer Seite aus selbstverständlich fortgesetzt werden, auch wenn unser Evangelischer Bund gar nicht da wäre, oder wenn wir uns reumütig und demütig auflösen würden. Was dadrüben von Friedensliebe geredet wird, ist eitel Flunkerei.

Ich möchte doch die Frage aufwerfen, auf welchem Gebiete des weit ausgedehnten Kriegsschauplatzes es etwa den Anschein hat, als ob zur Einstellung des Feuers geblasen worden wäre? als ob ein Waffenstillstand angebahnt würde gegenüber dem deutschen Reich, dem Protestantismus?

Etwa auf diplomatischem Gebiet? Seit Jahrzehnten gehen

Digitized by Google

dunkle Gerüchte um, daß die päpstliche Diplomatie schon im Jahre 1866 ihre Hand im Spiel gehabt habe. Man hoffte damals durch den Degen des Feldzeugmeisters Benedek das ketzerische Preußen niederzuwerfen. Da kam die Schlacht von Königgrätz und der päpstliche Kardinalstaatssekretär rief aus: Die Welt stürzt zusammen! Aber man raffte sich auf, man hoffte von neuem und nun sollte Mac Mahons Degen der römischen Kirche helfen. Da kam die Schlacht von Wörth, die Hoffnungen waren wieder getäuscht, die Ketzer waren wiederum nicht niedergeworfen. Hat man sich nun bei diesen gewaltigen Ereignissen beruhigt? Sie haben neulich in den Zeitungen lesen können von einer Note, welche der Kardinalstaatssekretär Rampolla an den Nuntius Galimberti schickte, wonach der letztere in Wien alle Hebel in Bewegung setzen soll, um die Erneuerung des Dreibunds zu hintertreiben. Man hofft auf einen neuen Weltbrand — Rom hofft immer auf Weltbrände! — und da möchte man unser Reich isolieren für den Augenblick, wo die Feinde von Osten und von Westen auf uns einstürmen werden! Natürlich ist diese Note schleunigst „dementiert" worden. Allein gescheite Leute meinen, sie passe so in den päpstlichen Umtrieb, daß man an der Richtigkeit jener Nachricht kaum zweifeln könne.

Blicken Sie auf eine andere Seite des Kampfplatzes, das parlamentarische Gebiet. Sieht es aus, als ob hier der Kampf zur Neige ginge? Schon vorhin wurde an die ungerechtfertigten Bestrebungen der ultramontanen Partei in der Schulfrage erinnert. Und der neueste Sturm ist veranstaltet, um die Wiederzulassung der Jesuiten zu erzwingen, des großen Generalstabs im Kampf gegen die Ketzerei. Wo man solche Kräfte so notwendig zu brauchen erklärt, da siehts doch nicht nach Frieden aus! Lasse sich niemand irre machen etwa durch den Hinweis auf die Bewilligung der neuen Militärausgaben seitens der Mehrheit der Centrumspartei im vorigen Frühling. Die schlauen Führer müssen auf der einen Seite rechnen mit dem patriotischen Instinkt ihrer Leute, der — Gott sei Dank, — immer noch nicht ganz abgetötet ist, andererseits wollen sie die Not des Vaterlands ausnützen zum Eintausch neuer Vorteile.

Oder — wie steht es auf dem kirchlichen Gebiet? Ist in Hinsicht auf die Heidenmission, auf den Seelenfang, auf die Mißhandlung der Mischehen irgend eine Aenderung eingetreten? Ich brauche nur den Namen der unglücklichen Emma Tacke zu nennen, ich brauche nur an das Vorgehen der Propaganda gegen unsere evangelische Heidenmission zu erinnern, um das Bild

Digitized by Google

brutalster Gewaltthätigkeit in allen wachzurufen, die von diesen Dingen gehört haben.

Wie steht es mit dem Kampfe auf dem litterarischen und journalistischen Gebiet? Wer sich dazu verurteilt hat, ultramontane Blätter und Schriften zu lesen, der weiß, daß der Kampf gegen den Protestantismus heutzutage so rücksichtslos fortgeführt wird, als je. Ich gebe ein paar Proben. Die Janssensche „Geschichtsanschauung", (d. h. die Kunst, die Geschichte auf den Kopf zu stellen,) die Behauptung, daß die Reformation die Urquelle alles Verderbens der Neuzeit sei, die Quelle, aus der Revolution, Nihilismus, Socialdemokratie, jede Art von Umsturz ihren Ursprung genommen haben, finden. wir durch die ganze ultramontane Presse mit unermüdlicher Hartnäckigkeit verbreitet. An dieser sinnlosen Behauptung läßt man sich auch durch die wunderbare Thatsache nicht irre machen, daß gerade die streng katholischen Länder Frankreich, Spanien, Belgien, die südamerikanischen Staaten, der Kanton Tessin, die Herde der Revolution sind. Wie weit die ultramontanen Schriftsteller gehen in ihrem blinden Haß gegen den Protestantismus möge folgendes Citat zeigen. Angesichts des Blütezustandes in welchem die protestantischen Länder England, Amerika, Deutschland sich befinden, wagt ein katholischer Schriftsteller namens Rohling in seiner Schrift: „Der Antichrist und das Ende der Welt" die Behauptung auszusprechen: „Wohin der Protestantismus seinen Fuß setzt, verdorrt das Gras, geistige Leere, Verwilderung der Sitten, schauerliche Trostlosigkeit des Herzens, das sind die Früchte. Ein Protestant, der nach Luthers Recept lebt, ist ein Ungeheuer. Vandalismus und Protestantismus sind identische Begriffe."

Den „Historikern" zur Seite fechten die Litterarhistoriker, Brunner, Baumgartner und wie sie sonst heißen. Ihr Hauptbestreben ist darauf gerichtet, die Lieblinge der gebildeten Kreise Deutschlands, Schiller, Goethe, Lessing herabzureißen, und allen vergessenen Klatsch aus dem vorigen Jahrhundert wieder aufzuwärmen.

Eine dritte Schar von Klopffechtern beschäftigt sich mit der moralischen Vernichtung sämtlicher hervorragender Persönlichkeiten der evangelischen Kirche, von den edlen Fürsten der Reformationszeit an, die man zu Räubern und Wüstlingen stempelt, von unseren geistlichen Liederdichtern an, (P. Gerhard u. s. f.), die man zu Trunkenbolden macht, bis zu den gefeierten Theologen der Gegenwart Karl Hase, Willibald Beyschlag

Digitized by Google

u. s. w., welche ein gewisser Professor Rebbert von Paderborn als „traurige Gestalten" und als Leugner der Gottheit Christi zu verleumden sucht. Und das heißt man: sich „in nobler Weise" mit den eigenen Angelegenheiten beschäftigen! Ja was würde herauskommen, wenn wir jener Aufforderung Folge leisten und uns auch in dieser „noblen Weise" mit den drüben stehenden Persönlichkeiten beschäftigen wollten?

Was aber beim Lesen ultramontaner Blätter am wehsten thut, was mein Gemüt am heftigsten in Wallung bringt, was mir diese Lesearbeit zu einem wahren Ekel macht, das ist die Art, wie hier unser deutsches Vaterland, unser deutsches Reich von deutschen Mitbürgern verhöhnt, mißhandelt, mit Füßen getreten wird. Es giebt ja freilich in der ganzen deutschen Vergangenheit keinen großen Mann, der wirklich nach dem Herzen der Römlinge gewesen wäre, von dem großen Frankenkönig Karl bis zu unserem hochseligen Kaiser Wilhelm. Und es giebt in der ganzen deutschen Geschichte keine Blütezeit, die nach dem Herzen der Römlinge gewesen wäre. Ein Janssen mußte sich gerade die trostloseste Zeit des Reiches auswählen, — jene Zeit von der Ignaz Döllinger sagt, es sei doch bemerkenswert, daß vom Jahr 1250 bis zum Jahr 1517 in Deutschland kein großer Führer der Nation mehr aufgekommen sei; die Priester haben keinen mehr aufkommen lassen; — jene Zeit Kaiser Friedrichs des Habsburgers, der an Stelle der Krone eine Schlafmütze trug, jene Zeit der ewigen Fehden, der Bauernbedrückung, der allgemeinen Unsicherheit und des unerhörten Pfaffenübermuts — die hat Janssen sich auserwählt, um sein Ideal in sie hineinzudichten!

Unser neues deutsches Reich aber ist in den Augen der Ultramontanen von vorn herein eine Mißgeburt. Sie wagen zu behaupten, die rechtmäßige gutkatholische Dynastie der Habsburger sei ausgeschlossen worden zu Gunsten der ketzerischen Hohenzollern!*) Und wie wird die Freude am deutschen Reich, die Pflege des Patriotismus an unseren großen Gedenktagen

*) Die K. K. schreibt: Man weiß, wie die ultramontanen Geistesbrüder der Jesuiten in Deutschland selbst sich zum Vaterlande und Herrscherhaus stellen. Prälat Hülskamp forderte im „Litt. Handweiser" schon 1865 (S. 112) förmlich zum Beschimpfen Friedrichs des Großen auf: „Wenn irgend eine historische Persönlichkeit mit einem falschen Glorienschein umkleidet ist, welchen abzustreifen ein Verdienst [!!] genannt werden kann, so ist dies Preußens ‚großer' König, der heimtückische, ungläubige, frivole Eroberer Schlesiens." Neuerdings setzt denn auch die ultramontane Presse

Digitized by Google

in allen Tonarten verhöhnt. Man spottet über den „heiligen Sedan", den neuen Heiligen, den man dem armen Volk habe aufdrängen wollen, dessen Stern aber bereits erbleicht sei u. s. f. Hören Sie, wie eines der angesehensten katholischen Monatsblätter sich über unsere Schulfeiern am Sedantage ausläßt! (Kathol. Bewegung 1888 S. 159): „Nicht alle Eltern meinen, Aufgabe der Schule sei es, Patrioten zu erziehen. Die Staatsgewalt braucht den Patriotismus nicht in der Schule zu züchten mit chauvinistischen Kriegsgesängen und Sedansfeiern. Was man in der Schule zu Gunsten des Staatsgötzen lehrt und übt, das ist der Patriotismus des Hammels, der seinen Pferch hochhält, nicht ahnend, daß er daselbst gezüchtet wird, um zu Gunsten des Pferchbesitzers einst abgeschlachtet zu werden."

Sage doch niemand mehr ein Wort von der Vaterlandslosigkeit der Socialdemokratie. Was hier die Gelehrten des Vatikans verkündigen, das ist doch mindestens ebenso schlimm, als wenn socialdemokratische Fabrikarbeiter bei ihren Orgien singen:

Wir weben dir Deutschland das Leichentuch
Und weben hinein den dreifachen Fluch.

Und wenn jemand uns rät: Verbindet euch doch mit ihnen gegen den socialdemokratischen Ansturm, so sage ich: Diese angeblichen Bundesgenossen sind ja noch schlimmer als jene Feinde!

Nein, der konfessionelle Friede, von dem man so viel redet, wird von unseren ultramontanen Gegnern nicht angestrebt und der Evangelische Bund war nicht nötig, um dieses Feuer anzufachen!

Aber sagt man vielleicht, in Württemberg, da war's doch anders. Das war, ehe ihr auftratet, das Land des Friedens,

---

fast regelmäßig den Beinamen des großen Kurfürsten und Friedrich II. in höhnische Gänsefüßchen. In den „Geistesblitzen" von Knie (Paderborn, 1887. S. 598) wird der Kurfürst als „eidbrüchiges Subjekt" in den (Bonifatius-Broschüren 1889. S. 330) als „großer — Reichsverräter" bezeichnet. Der Herausgeber jener Bonifatius-Broschüren, der vom Papste für seine „Verdienste um die Kirche" zum Hausprälaten ernannte Dr. Rebbert behauptet nach dem Vorgange des „Wupperthaler Volksbl." in Nr. 26 (1890) seines „Leo", Oberhofprediger Kögel habe „bei Gelegenheit einer im Jahre 1882 vollzogenen Taufe", d. h. bei der Taufe des Prinzen Friedrich Wilhelm Viktor August Ernst am 11. Juni 1882 die christlichen Taufvorschriften verletzt und sagt, nachdem er über den bösartigen Klatsch referiert: „Wir fragen alle katholischen Theologen: Ist das nach katholischer Lehre eine giltige Taufe?" d. h. Dr. Rebbert erdreistet sich, den Kronprinzen des deutschen Reiches für ungetauft zu erklären.

Digitized by Google

eine wahre Friedensoase. Hier hat man nichts von „Kulturkampf" gehört, hier hat ein weiser Fürst und ein friedliebender Bischof es verstanden, den Kampf vom Lande fernzuhalten.

Es ist wahr, es war hier etwas vorhanden, wie Friede. Es kommt nur darauf an, wie sich die Sache bei Licht betrachtet ausgenommen hat.

Warum hier kein „Kulturkampf" entstanden ist, ist eigentlich leicht zu sagen. In diesem Kampf hat es sich wesentlich um Erziehung und Anstellung des Klerus gehandelt. Beides ist in Württemberg thatsächlich längst vollständig in den Händen der „Kirche". Eine „Staatsbehörde" ist ja freilich da, um die Staatsinteressen in dieser Hinsicht zu wahren, allein der Erfolg zeigt jedenfalls, daß die „Kirche" bei dieser „Staatsaufsicht" nicht zu kurz weggekommen ist. Der heutige Klerus in Württemberg ist ebenso jesuitisch erzogen, ebenso streitbar, Rom ebenso blind ergeben, wie irgend einer. Wie es mit seinem Patriotismus steht, das zeigen ja die etwa 20 Lourdesgrotten im Oberland, in denen unser katholisches Volk zur Anbetung der Rachegottheit der Franzosen angeleitet wird, oder jene Ravensburger Geistlichkeit, welche bei der Einweihung des Kaiserdenkmals „aus principiellen Gründen" sich nicht beteiligen konnte.

Wie die klerikalen, vom Staat unterhaltenen Erziehungsanstalten dazu mißbraucht wurden, um einen katholischen, klerikal gesinnten Beamtenstand heranzuziehen, und mit welch bedeutsamem Erfolg dies geschehen ist, ist allgemein bekannt, und kann von niemand in Abrede gezogen werden. (Vergleiche Heft I. III, V, VIII, XII.)

In Württemberg giebt's auch keinen Kampf um die Schule. Thatsächlich ist die Frage längst gelöst: die Volksschule wenigstens ist so ziemlich ganz in der Hand des Klerus. Wozu also einen „Kulturkampf", wenn man alles hat?

Und der konfessionelle Kampf ist dennoch längst da. Lesen Sie doch die ultramontanen Blätter in Württemberg und Sie werden dieselbe Janssensche Geschichtsverdrehung, dieselben Schmähungen auf Luther, dieselben Spottreden über den heiligen Sedan finden, wie allerwärts. Oder fragen Sie nach der kirchlichen Praxis, nach der Behandlung der Mischehen, nach dem Betrieb der Seelenfängerei — so dürfen Sie nur das XV. Heft der Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse Württembergs in die Hand nehmen, um sich zu überzeugen, daß es in Württemberg geradeso zugeht, wie allenthalben. Mehr als 700 Nonnen

Digitized by Google

nehmen in Württemberg teil an der propagandistischen Thätigkeit des Klerus. Und obwohl bei uns auf 580 Seelen bereits ein katholischer Pfarrer kommt, ruft man doch noch die Mönche aus Bregenz, Würzburg, Beuron u. s. w. herbei, um das katholische Volk noch weiter zu bearbeiten. Neuestens hat man auch noch angefangen zu schreien, man brauche notwendig Männerklöster im Lande selber. Es sei das ein dringendes Bedürfnis, ein heiliges Recht. Und wenn jetzt auch noch die Gründung eines ultramontanen Centrums für den Landtag im Werk ist, — sieht das wohl aus wie Frieden?

Ja, wenn der konfessionelle Friede darin bestände, daß man auf evangelischer Seite zu allen römischen Uebergriffen und Schmähungen schweigt, dann haben wir eine Zeitlang „konfessionellen Frieden" gehabt. Diejenigen aber, welche diesem faulen, feigen, heuchlerischen Frieden auf evangelischer Seite ein Ende gemacht haben, haben wohl keinen Grund, Scham oder Reue zu empfinden.

Man nennt uns darum jetzt in den ultramontanen Blättern „Hetzer und Fanatiker". Wir haben hier ein Beispiel von der Begriffsverwirrung, in deren Veranstaltung die Jesuiten von jeher Meister gewesen sind. Sonst nannte man Fanatiker diejenigen Leute, welche mit Kerker, Feuer, Schwert gegen Andersgläubige wüteten: einen Philipp II. von Spanien, der dort die Ruhe des Friedhofs hergestellt hat, einen Ferdinand II., der in Oesterreich das Evangelium ausgerottet hat und einer der Würgengel des dreißigjährigen Krieges geworden ist, einen Pio IX., der im Kirchenstaat noch bis 1870 die Ketzerei mit harter Gefängnisstrafe verfolgte. Heutzutage belieben sie diesen Ausdruck anzuwenden auf Leute, welche keinen Menschen seines Glaubens wegen anfechten, und nichts anderes wollen, als ihren Glauben und ihr Vaterland mit den loyalen Waffen des Geistes und des Wortes gegen gefährliche Angriffe verteidigen. Wir lassen uns durch solch thörichtes Geschwätz nicht einschüchtern. Der Kampf ist uns aufgedrungen. Wir stehen in der Notwehr und haben ein gutes Gewissen.

Aber nicht Kampf, sondern Friede ist unser letzter Zweck und unser letztes Wort. Wir dürfen das auch mitten im Kampf nicht vergessen. Wir dürfen darum nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Wir dürfen bei unserer Polemik nicht in den Ton der Kaplanspresse verfallen. Weder das Boykottierungswesen,

Digitized by Google

noch die litterarische Abschlachtung einzelner Personen, noch die harte Mischehenpraxis, noch der Seelenfang darf von uns nachgeahmt werden. Wir wollen gegen keinen einzelnen Katholiken, und wäre es der Papst selber, persönlichen Haß entzünden. Wir wollen nicht vergessen, daß sie, die uns angreifen, dennoch die Söhne unseres Vaterlandes, unsere Mitbürger, unsere wenn auch irregeleiteten Mitchristen sind. Und wir werden nie aufhören zu hoffen, daß auch ihnen einmal ein Licht aufgeht, daß vielleicht auch ihnen einmal ein Martinus geboren wird, der ihre Fesseln bricht!

Indessen, unsere Stellung muß klar sein. Dem konfessionellen Frieden des Vaterlandes leisten wir damit den größten Dienst. Solange Rom gar keinen oder nur schwachen, matten Widerstand sieht, solange steigert es seine Forderungen und es würde nicht aufhören sie zu steigern, bis die ganze Strenge des kanonischen Rechts bis zur Ketzervertilgung entfaltet ist. Sobald aber Rom einen unbezwinglichen Widerstand vor sich sieht, greift es in die andere Tasche und zieht sein anderes Recht hervor, das Recht des Geschehenlassens. Statt sich den Kopf an der Mauer einzurennen, sagen sie nun: temporum ratione habita tolerari posse: das heißt: wir müssen vorerst die Krallen einziehen und andere Zeiten abwarten. Eine solche Mauer wollen wir bauen, einen solchen Widerstand organisieren, der die vordringenden Feinde zwingt zu ihrem „temporum ratione habita tolerari posse“!

Unserem Vaterlande drohen vielleicht schwere Zeiten. Von außen rüsten sich zwei Feinde, im Osten und im Westen. Im Innern erheben sich zwei Feinde, die rote und die schwarze Internationale. Da ist es notwendig, wie die allgemeine Wehrpflicht in den Waffen, so auch den allgemeinen geistigen Wehrdienst zu üben zur Verteidigung des Vaterlandes und des Glaubens. Möge jeder an seinem Ort seine Pflicht erfüllen. Ich schließe mit diesem Wunsche und mit dem Gebete:

Gott schütze unser deutsches Vaterland!
Gott schütze unsere evangelische Kirche! —

Druck von Fr. Richter in Leipzig.

Digitized by Google

Mitteilungen

über die

konfessionellen Verhältnisse in Württemberg.

Heft XVII.

Die Mönchsfrage

im Lichte der Geschichte, einer Bittschrift und einer Denkschrift.

Halle a. S.
Verlag von Eugen Strien.
1892.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Wie es anging.

Im Jahre 1818 erschien in Stuttgart eine Schrift: „Die katholische Kirche Württembergs bei dem Eintritte des Jahres 1818". Diese Schrift voll Wohlwollens für die katholische Kirche sang ein Loblied der Verträglichkeit der katholischen Geistlichen, deren einer damals auf 345 Seelen kam (heute einer auf 572, evangelische Pfarrer einer auf 1280), und hoffte, daß „der vorzüglich in Mönchsinstituten genährte böse Geist auf dieser Seite bald ganz ausgestorben sein wird". Im übrigen wolle man „den Zustand der Klöster mit dem Mantel der Vergessenheit zudecken".

Die Klöster der neuen Landesteile Württembergs waren schon im vorigen Jahrhundert sehr vermindert worden, wobei die österreichische Regierung die Klostervermögen nach Oesterreich nahm, ohne natürlich das geringste herauszugeben, als die Landesteile württembergisch wurden. Die bayerische und später die württembergische Regierung (1802—1811) hoben dann den Rest vollends auf.

„Die Wallfahrtskirchen des Landes," sagt die genannte Schrift, „wurden zu reinen Pfarrkirchen umgeformt oder sonst unschädlich gemacht. Das Auslaufen der Unterthanen in ausländische Wallfahrtsorte, wodurch das Hauswesen und die Kinderzucht vernachlässigt, der Wohlstand zerrüttet, der religiöse Aberglaube genährt und öfter zu groben Ausbrüchen der Unsittlichkeit Anlaß gegeben wird, ist gänzlich abgestellt." „Die Klöster sind in Württemberg bis auf einige noch beisammenlebende alte Bettelmönche und Nonnen eingegangen und werden in kurzer Zeit vollends aussterben. Nirgends ist eine Bewegung ersichtlich oder eine Hoffnung begründet, daß sie, auch nur eines, wieder aufleben werden. Welche Vorteile würden in Württemberg für den Staat und die Kirche aus der Wiedereinführung der Ordensstände entspringen?

Digitized by Google

Der Unterricht der Jugend in der Religion und in den Wissenschaften ist so gut bestellt, als er in den Klöstern nicht war, nicht mehr sein würde; die Freitische für Studenten in den Abteien, eigentliche Werbeplätze des Mönchtums, werden durch die höheren und niederen Konvikte mehr als hinlänglich ersetzt; für die Seelsorge sind die Weltgeistlichen, nicht Mönche berufen; die Pflege der Kranken bedarf solcher Anstalten nicht. Nachdem in Württemberg sehr bedeutende Dotationen für die katholische Kirche geschehen und fortan geschehen, wie kann diesem Staat noch die Dotation auch nur eines Klosters zugemutet werden? Endlich ist der Unterschied zwischen dem gemischten Württemberg und pur katholischen Landen zu groß, als daß man sich allda eine Störung der dermaligen Ruhe und gegenseitigen Eintracht unter den verschiedenen Glaubensgenossen, auch nur in der Möglichkeit, erlauben könnte."

So dachte man 1818 in Württemberg, und was man damals über das Mönchtum dachte, das blieb ein halbes Jahrhundert lang allgemeine Ansicht. Seit jener Zeit hat sich in Württemberg nie der Wunsch nach Mönchen geregt. In Rom freilich hatte man diesen Wunsch und in der Konvention mit dem hl. Stuhle vom 22. Juni 1857 lautete der Artikel 4:

„Zur Leitung seiner Diöcese wird der Bischof die Freiheit haben, alle jene Rechte auszuüben, welche demselben kraft seines Kirchenamtes, laut Erklärung oder Verfügung der heiligen Kirchengesetze nach der gegenwärtigen vom heiligen Stuhle gutgeheißenen Disciplin der Kirche gebühren,

und insbesondere

g) in seinem Kirchensprengel vom heiligen Stuhle genehmigte religiöse Orden oder Kongregationen beiderlei Geschlechts einzuführen. Jedoch wird sich der Bischof, betreffend diesen letztern Punkt, in jedem einzelnen Falle mit der K. Regierung ins Einvernehmen setzen."

Das württembergische Volk und seine Kammer war jedoch anderer Ansicht über diese schmähliche Konvention, in deren Einleitung Papst Pius IX. rundweg sich als denjenigen bezeichnete, der die ganze ihm anvertraute Christenheit*) zu schützen und dafür zu sorgen habe, daß in Württemberg die katholische Religion immer weiteres Wachstum erlange! Das „Gesetz, betreffend die

*) So der deutsche Text; im Lateinischen heißt es „universam catholicam ecclesiam"!

Digitized by Google

Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche vom 30. Januar 1862" bestimmte in Artikel 15:

„Geistliche Orden und Kongregationen können vom Bischof nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung eingeführt werden, welche auch erforderlich ist, so oft ein im Lande schon zugelassener Orden eine neue Niederlassung gründen will.

Die Staatsregierung ist jedoch keinenfalls befugt, ohne besondere Ermächtigung durch Gesetz den Jesuitenorden oder ihm verwandte Orden und Kongregationen im Lande zuzulassen.

Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich."

Dabei blieb es, und im katholischen Volke zeigte niemand ein Bedürfnis nach Mönchen.

Im evangelischen Württemberg wunderte man sich wohl über die rasche Vermehrung der Nonnen, deren Zahl von 119 (1865) auf rund 1000 (1892) gestiegen ist, natürlich „mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung"; allein man nahm das so hin und dachte sich weiter nichts Arges dabei.

Nun aber kam in Preußen die Beendigung des Kulturkampfes; und in Württemberg, wo man zwar keinerlei Kulturkampf gehabt hatte, schien die Zeit gekommen, „nun auch an den Segnungen des beginnenden Friedens seinen Teil zu fordern," wie das die neueste Schrift über die Mönche*) so schön ausdrückt. Das also, und nicht der Wunsch des katholischen Volkes in Württemberg, hat die ganze Mönchsbewegung veranlaßt, wie das Ordinariat nun selbst eingesteht! Im Herbst 1887 erschien denn auch in der Germania eine Korrespondenz aus Württemberg (ohne Zweifel von Rottenburg selbst), welche lautete:

„Ueber das ganze Land hin wird gegenwärtig die Frage der Einführung von Männerorden lebhaft besprochen. Der Klerus, der alljährlich in großer Zahl in auswärtigen Klöstern die geistlichen Uebungen mitmacht, das Volk, das mit Vorliebe als Ziel für Wallfahrtsgänge solche Stätten aufsucht, an denen Ordensleute thätig und das in Masse überall sich einfindet, wo solche, wie z. B. bei Missionen zu finden sind: sie wünschen einmütig und angelegentlich, daß endlich einmal auch Württemberg ein Männerorden zu teil werde. Trotz der

*) Denkschrift über die Frage der Männerorden in Württemberg. Im Auftrage des bischöflichen Ordinariats verfaßt von Domkapitular Dr. v. Linsenmann. Stuttgart 1892.

Digitized by Google

bekannten Ungerechtigkeit, womit ein Teil der protestantischen Bevölkerungsmajorität gegen das katholische Ordenswesen sich wehrt, wird die Regierung doch schwerlich dem nachdrucksamen anhaltenden Bitten und Verlangen des Volkes, des Klerus und bischöflichen Ordinariats gegenüber auf die Dauer eine ablehnende Haltung einnehmen können."

Das war nun zwar geflunkert; denn kein Mensch im katholischen Volke oder im Klerus Württembergs besprach die Frage, aber die ultramontane Presse sorgte durch unablässige Artikel dafür, daß sie besprochen wurde; und der „greise" Bischof von Rottenburg mußte eine Eingabe um Mönche an die Regierung machen. Sie wurde abschlägig beschieden. Dann kam der Katholikentag 1890 in Ulm, der die Massen in Bewegung setzte und sie eine Resolution für Mönche fassen ließ. Hierauf wiederum Ablehnung des durch eine Deputation des Katholikentags den Ministern und durch den Bischof der Regierung vorgetragenen Gesuchs im Sommer 1891, eine der letzten Thaten unsers unvergeßlichen Königs Karl. Aber die Mönchsimporteure gaben sich damit natürlich nicht zufrieden. Vielmehr hieß es jetzt erst recht: das Volk erregen! und landauf und landab wurde im Herbst und Winter 1891—92 folgende Bittschrift verbreitet und mit den bekannten Mitteln mit zahlreichen Unterschriften bedeckt:

Königl. Staatsministerium! Eine geistliche Not, nicht die Sorge um Dinge zeitlicher Wohlfahrt ist es, die uns zwingt, dem hohen Königl. Staatsministerium nachstehende Bitte ehrerbietigst zu unterbreiten. Die katholischen Unterthanen des württembergischen Landes teilen mit ihrem geistlichen Vater, dem hochw. Bischof Dr. Karl Josef v. Hefele, das Gefühl der schmerzlichsten Enttäuschung, die ihnen dadurch bereitet wurde, daß das Gesuch des ehrw. greisen Oberhirten um Zulassung einiger Männerorden innerhalb der Diöcese Rottenburg abschlägig beschieden wurde. Ist es ja gleichsam der letzte Wunsch, den der edle hochbetagte Oberhirte an die Welt hat, ein Herzenswunsch, um dessen Erfüllung er wiederholt gebeten und der nun durch jene abschlägige Antwort abermals zurückgewiesen ist. Wenn sodann die Diöcesanen daran denken, wie der hochw. Bischof den Verhältnissen des Landes gemäß stets äußerst maßvoll war in seinen Ansprüchen an den Staat, wie ihm das Wohl des Vaterlandes nicht weniger als das seiner Diöcese allezeit warm am Herzen lag, er selbst als hellleuchtendes Vorbild unerschütterlicher Treue und Liebe gegen Thron und Vaterland glänzte, so müssen sie um so mehr beklagen, daß

Digitized by Google

der allverehrte Priestergreis noch am Abende seines Lebens eine so herbe Zurückweisung erfahren hat. Der Schmerz der Katholiken hat seinen tiefsten Grund in ihrer festen Ueberzeugung, daß Ordensmänner für das katholische Volk ein wahres und wohlbegründetes Bedürfnis sind. Zur Hebung des religiösen Lebens, zur Erneuerung des sittlichen Standes in den Gemeinden sind uns Katholiken Volksmissionen, die von Ordenspriestern abgehalten werden, unumgänglich notwendig. Da wir im Lande keine Ordensmänner haben, die auswärts befindlichen aber mit Arbeit überhäuft sind, müssen die Gemeinden oft ein Menschenalter und noch länger auf diese geistliche Wohlthat verzichten. Doch nicht bloß für diese außerordentlichen Veranlassungen sind uns männliche Orden notwendig. Wir alle, Priester und Laien, haben die größte Sehnsucht, Ordensmänner jederzeit in unserer Mitte, vornehmlich an unseren Wallfahrtsorten zu sehen. Die Erfahrung aller Zeiten, auch unserer Tage, zeigt, wie gerne der Klerus und das gläubige Volk seine religiösen Bedürfnisse bei den begnadeten Ordensmännern, im Beichtstuhl insbesondere, befriedigt. — Noch gesteigert wird der Schmerz über den ablehnenden Bescheid in den zahlreichen Familien von hoch und nieder, deren Söhne sich zum Ordensstand berufen fühlen. Dem Rufe Gottes und seiner Gnade wollen sie nicht Widerstand leisten, dem erhabenen Beispiel des armen, keuschen und gehorsamen Jesus wollen sie nachfolgen — so sind sie denn gezwungen, die Heimat zu verlassen und in die Ferne zu ziehen. Wie wäre doch der Schmerz so vieler Eltern gemildert, die Gewissensnot der Söhne gehoben, wenn die Ordensmänner im Heimatlande Württemberg leben und wirken könnten! Sollte diese Gewissensnot so vieler, die zu den besten Bürgern und Unterthanen des Landes zählen, nicht ein achtsames Auge beim K. Staatsministerium finden? — Aus allen katholischen Teilen des Landes wurden, wie in vergangenen Tagen, so auch neuestens Dankesbezeugungen und Lobeserhebungen der katholischen Unterthanen laut, die sie den Ordenspriestern spendeten, welche mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung da und dort Volksmissionen gehalten haben. Mit Thränen in den Augen müssen sie diese Ordensleute wieder von sich scheiden sehen. Sie dürfen nicht im württembergischen Lande bleiben, diese Ordensmänner, die doch nur Wohlthaten gespendet haben! Es will dem gemeinen Verstande nicht einleuchten, warum diese geliebten und gefeierten Ordenspriester sofort nach Beendigung der Mission die Grenzen des Landes wieder überschreiten müssen, nachdem sie an dem Seelenheile der katholischen Unterthanen gearbeitet, Frieden in

Digitized by Google

den Gemeinden und unter den Familien gestiftet, zur Wiedererstattung fremden Gutes angehalten, zur Zucht und Ordnung, zum Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit ermahnt und angeleitet haben — während den Führern und Vertretern der socialistischen Umsturzparteien nicht nur der Aufenthalt, sondern auch die Entfaltung ihrer Wirksamkeit unter Beobachtung der allgemeinen Gesetze gestattet ist. Es ist ein unlösbarer Widerspruch für den Rechtssinn des Volkes, daß die Ordensmänner der katholischen Kirche mißtrauischer und strenger behandelt werden sollen, als die Socialisten. Es ist aber leider noch mehr! Es ist eine schwere Versuchung für das katholische Volk, im Vertrauen auf die hohe Königliche Staatsregierung erschüttert zu werden. Schmerzlich ist es auch für das Herz eines katholischen Württembergers, das mit ganzer Liebe an seiner schwäbischen Heimat hängt, beschämende Vergleiche mit der Lage der katholischen Glaubensbrüder im größten deutschen Bundesstaate, in Preußen, anstellen zu müssen und dabei zu finden, wie dieselben, die doch auch nur ein Drittel der Bevölkerung des Landes bilden, niemals, auch nicht in den Zeiten des schärfsten Kulturkampfes, aller männlichen Orden beraubt waren, sondern immer noch solche in ihrer Mitte besaßen, nunmehr aber seit einer Reihe von Jahren die reiche Entfaltung der geistlichen Männerorden und das Aufblühen ihrer Niederlassungen wieder freudig begrüßen können. Wie dankbar wäre das katholische Volk, wenn das K. Staatsministerium es in die glückliche Lage versetzen würde, fürder nicht mehr neidische Blicke nach den preußischen Glaubensbrüdern hinübersenden zu müssen; wie dankbar, wenn es unter freudiger und lebhafter Anerkennung der Weisheit und des Wohlwollens seiner heimatlichen Regierung die volle Befriedigung seiner religiösen Wünsche nach Maßgabe der gesetzlich gewährleisteten Rechte in der engeren Heimat fände. Der Wunsch nach Männerorden lebt unverändert bei unserem hochw. Bischof, wie in den Herzen des katholischen Volkes fort. Möge daher das K. Staatsministerium es genehm halten, wenn die unterzeichneten katholischen Unterthanen mit der eindringlichen Bitte vorstellig werden: Hohes K. Staatsministerium wolle dem Antrag des hochwürdigsten Bischofs entsprechend in Ausführung des Artikels 15 des Gesetzes vom 30. Januar 1862 die Errichtung einiger Männerklöster in der Diöcese Rottenburg ermöglichen.

Die ganze Haltung und der Ton dieser Bittschrift war offenbar nicht für die inzwischen veränderten Verhältnisse Württembergs

Digitized by Google

berechnet; hätte man die Veränderung vorausgesehen, so würde sie wohl anders ausgefallen sein. Das fühlte man auch in Rottenburg, zugleich wohl auch verschloß man sich dort nicht der Fadenscheinigkeit der vorgebrachten Gründe, und so mußte Domkapitular Linsenmann eine Denkschrift verfassen, die im Januar 1892 hinausging. Daß diese Denkschrift, die wir unten näher beleuchten werden, die württembergische Regierung nicht andern Sinns machte, das ist für jeden, der sie gelesen, selbstverständlich. Sie steht zwar etwas höher als die Ochssche Schrift, die im XII. Heft der „Mitteilungen" beleuchtet worden ist, aber sie ist in ihren Ausführungen ebenso dürftig wie jene. In der That, wenn die Mönchsfreunde nichts Besseres für die Einführung von Mönchen in Württemberg vorzubringen wissen, als jene Petition und derartige Begründungen, dann bedurfte es eigentlich gar keiner Antimönchs-Versammlungen, dann hat es mit dem Einzug der Mönche in Württemberg gute Wege.

Das war auch die Ansicht der Regierung; denn im „Kgl. württembergischen Staatsanzeiger vom 16. März 1892" war folgendes zu lesen:

Das Staatsministerium hat in den ersten Tagen dieses Monats die bei ihm eingegangenen Petitionen für und gegen die Zulassung von Männerorden in Württemberg seiner Beratung unterzogen und über dieselbe Seiner Majestät dem König unterthänigsten Vortrag erstattet. In Uebereinstimmung mit dem seit Erlassung des Gesetzes vom 30. Januar 1862, betreffend die Regelung der Verhältnisse der Staatsgewalt zur katholischen Kirche, festgehaltenen Standpunkt und in der Erwägung, daß die Gründe, aus welchen die Anträge auf Genehmigung der Einführung von Männerorden in den Jahren 1864, 1870, 1887 und 1891 ablehnend beschieden wurden, zur Zeit in gleicher Weise, zum Teil in verstärktem Maße zutreffen, ist das Staatsministerium einstimmig zu dem Ergebnis gelangt, daß der an dasselbe gerichteten Bitte, die Errichtung einiger Männerklöster in der Diöcese Rottenburg zu ermöglichen, eine Folge nicht zu geben sei. Die Regierung hat zahlreiche Beweise davon gegeben, daß sie bemüht ist, das Wohl und die Interessen der katholischen Kirche ebenso wie der evangelischen Kirche zu fördern und den Wünschen des katholischen Kirchenregiments, soweit möglich, entgegenzukommen. Sie glaubt erwarten zu dürfen, daß ihr Verhalten in der Ordensfrage nicht als ein Mangel an Wohlwollen gegen die katholische Kirche ausgelegt und dargestellt wird.

Digitized by Google

Natürlich fiel die ultramontane Presse mit der ihr eigenen Liebenswürdigkeit über diese unmißverständliche Antwort her und kündigte einen neuen Mönchssturm an. Bereits hat auch der Ravensburger Katholikentag 1892 die Mönche aufs neue gefordert, und die Agitation wird fortgesetzt. Der Ultramontanismus hat sich ja noch nie eine Gelegenheit entgehen lassen, das katholische Volk in Aufregung zu erhalten, und es wäre den Machern ohne Zweifel fast leid gewesen, wenn sie „ein paar Mönchsklösterlein" erhalten hätten, und so um einen schönen Agitationsstoff gekommen wären. Man würde dann, was auch Linsenmann verschämt zugiebt, freilich bald weitere Forderungen gestellt haben, und wenn sie nicht gewährt worden wären, so wäre ein neuer Klostersturm durch Württemberg gebraust. Oder aber hätte man irgend etwas anderes gefunden, z. B. die Schulfrage, um Württemberg auch an diesen „Segnungen", die von Preußen ausgehen, teil nehmen zu lassen.

Man ist in Württemberg berechtigt, Preußen allmählich zuzurufen: Höre auf, zu segnen! Denn wir verdanken in Württemberg den ganzen Mönchssturm und alles, was Ungutes drum und dran hängt, lediglich der falschen preußischen Politik. Schon beginnt man in Baden unter dem erdrückenden Vorbild Preußens in der Mönchsfrage nachzugeben, gegen den ausgesprochenen Willen des zu zwei Dritteln katholischen Landes, und auch in Württemberg giebt es Politiker und solche, die es mit maßgebender Stimme werden wollen, die sagen: erst Preußen, dann unser Nachbarland Baden, so müssen wir Württemberger schließlich auch dran!

Darauf hat freilich eine evangelische Stimme in der Presse geantwortet: Dann sollt ihr sehen, was die Stimme des evangelischen Württemberg bedeutet; dann ruhen wir nicht, bis mit dem ersten Mönch auch die letzte Nonne vom württembergischen Boden weggefegt ist.

Digitized by Google

2. Eine sentimentale Bittschrift.

Ein gewisser weinerlicher Ton geht durch die oben mitgeteilte Petition zu Gunsten der Mönche.

Da ist erstens der „greise Oberhirte“ und sein „letzter Herzenswunsch“. Es ist schwer, nicht satirisch zu werden. Daß die Herzenswünsche der Bischöfe niemals ein Grund für den Staat sein können, eine Einrichtung zu treffen, das sieht eigentlich jeder vernünftige Mensch ein. Diese Herzenswünsche des Bischofs Hefele mußten im letzten Jahre auch auf Rückberufung der Jesuiten nach Deutschland gehen; daß er diesen Wunsch wirklich hatte, bezweifeln wir billig nach seinen Erfahrungen auf dem vatikanischen Konzil und seiner bittern Aussprache über das jesuitische Zerrbild der Kirche, das er 1870 in Rom gefunden, und über die Scheiterhaufen-Tendenzen der Hierarchie.

Bleibt der „greise Oberhirte“ und der „letzte“ Wunsch. Das Greisenalter eines Bischofs hat seine Gründe noch nie stichhaltiger gemacht, und der letzte Wunsch ist möglicherweise ebenso bedenklich wie der erste. Die ultramontane Logik wird, dessen sind wir sicher, sobald Bischof Hefele die Augen geschlossen hat, den Stil umdrehen und sofort nach dem Amtsantritt seines Nachfolgers die Bitte um Mönche begründen mit dem ersten Wunsch eines jungen Bischofs. Erste und letzte Wünsche junger und alter Bischöfe sind aber schlechterdings keine Instanz — das könnten sich die Mönchsmacher bei ruhigem Nachdenken eigentlich selbst sagen.

Aber die Petition enthält noch andere Sentimentalitäten: wie schmerzlich ist es, daß diejenigen Württemberger, welche Mönche werden wollen, ins Ausland müssen! Bayern z. B. ist zwar sehr nahe bei Württemberg, aber wie schrecklich, es ist blauweiß, also Ausland! Man belehrt uns immer, und auch Dr. v. Linsenmann bringt es mit großer Emphase vor, daß die Mönche an Entsagung das höchste leisten. An den schwarzroten Grenzpfählen scheint diese Entsagung ihre Grenze zu haben. Ist aber die Entsagung eine so viel herbere, wenn man jenseits der württembergischen Grenzen in ein Kloster tritt, als wenn man das in Württemberg thut, so ist ja der Eintritt in das Kloster nach katholischer Lehre noch viel verdienstvoller. Es wäre in der That unrecht, diesen Weg eines größeren Verdienstes

Digitized by Google

abzuschneiden. Da wir überdies weiter belehrt werden, daß für den Mönch keine Familie mehr, überhaupt keine irdischen Bande bestehen, so ist nicht wohl einzusehen, warum die Württemberger, welche Mönche werden wollen, gerade auf württembergischem Grund und Boden leben müssen. Vielmehr ist zu vermuten, daß sie ganz andere Gründe haben, mitten im württembergischen Lande, wohl mitten in paritätischen Gegenden sich niederzulassen!

Noch eine Sentimentalität: die auswärtigen Ordensleute schaffen Frieden in den Gemeinden, halten zur Wiedererstattung fremden Gutes an, ermahnen zu Zucht und Ordnung, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit. Zugegeben, wenn auch mit starkem Vorbehalt. Aber thun das denn die katholischen Priester nicht, tragen sie nichts bei „zur Hebung des religiösen Lebens, zur Erneuerung des sittlichen Standes in den Gemeinden"? Es scheint so, sonst könnte die Bittschrift nicht sagen, dazu seien Mönche „unumgänglich notwendig". Die württembergischen katholischen Geistlichen können sich in der That bedanken für das Armutszeugnis, das ihnen hier ausgestellt wird. Da sie freilich selbst alle Mittel aufgeboten haben, um dasselbe tausendfach unterschreiben zu lassen, so müssen sie wohl mit der Petition einverstanden sein.

Es wären noch mehr Sentimentalitäten dieser Petition aufzuzeigen, aber wir begnügen uns mit diesen und sagen nur noch ein paar Worte darüber, was nicht in der Bittschrift steht: nämlich der Grund, daß die Mönche gegen die Socialdemokratie notwendig seien. Auch Linsenmann läßt den Kapuziner als socialen Nothelfer fallen. Lange Zeit galt das Wort vom Kapuziner als Nothelfer für ein Wort des Königs Wilhelm I. und ist in der ultramontanen Presse weidlich ausgebeutet worden. Erst die Ochsische Schrift hat das Verdienst, durch unkluges Ausplaudern mit dieser Legende aufgeräumt zu haben, indem sie berichtet: „Vom verstorbenen König Wilhelm wird erzählt, er habe sich einmal mit einem Baumeister in ein Gespräch eingelassen über die Armenfrage, wobei dieser ihm gesagt: ‚Majestät, da kann niemand besser helfen als Kapuziner', und der König habe es nicht weggeworfen." Mit der Autorität König Wilhelms I. kann man sich also jetzt auch nicht mehr decken. Wir sehen aus obiger Darstellung gelegentlich, wie solche Worte aus höchstem Mund gemacht werden.

Wir haben mehr die Gefühlsgründe der Petition beleuchtet. Vielleicht aber sind die Rechtsgründe derselben stichhaltiger. Darüber hat sich im Schwäbischen Merkur vom 29. Jan. 1892,

Digitized by Google

Nr. 23, einer unserer scharfsinnigsten Juristen geäußert, und wir wüßten nicht, was man vernichtenderes sagen könnte. Der Artikel verdient aufbewahrt zu werden, denn er macht mit allen rechtlichen Flunkereien der Bittschrift ein gründliches Ende. Wir geben ihn ganz, auch mit der Einleitung, welche die von uns schon besprochenen Sentimentalitäten beleuchtet. Er lautet:

Ordensmann und Socialdemokrat.

P. Die Schwäbische Chronik vom 31. Dez. 1891 hat den Wortlaut der Eingabe mitgeteilt, worin eine Anzahl württembergische Katholiken an die Staatsregierung das Begehren stellt, „die Errichtung einiger Männerklöster in der Diöcese Rottenburg zu ermöglichen". Wie die Redaktion bemerkt, bietet der Inhalt der Eingabe nichts Neues; der Abdruck ist aber dennoch sehr willkommen zu heißen, denn wenn auch die Gründe, die für die Zulassung von Orden angeführt werden, samt und sonders schon auf dem Ulmer Katholikentag des Jahres 1890 zu hören waren, so ist es doch von Wert, sie hier aus einer offiziellen Kundgebung der ultramontanen Partei kennen zu lernen. Aeußerungen einzelner konnte man, wo es not that, verleugnen, zu der Eingabe müssen sich die Führer der Partei rückhaltslos bekennen. Der angeführten Gründe sind es, wenn wir recht gezählt haben, sieben: 1) der Wunsch des Landesbischofs; 2) die Sehnsucht des katholischen Volks nach Ordensmissionen; 3) das Bedürfnis der Wallfahrtsorte, 4) die Gewissensnot hoher und niederer katholischer Söhne, die „dem erhabenen Beispiel des armen, keuschen und gehorsamen Jesus nachfolgen wollen", aber in Württemberg daran gehindert sind; 5) die Ungleichheit in der Behandlung der Ordensmänner und der Socialdemokraten, und hieraus entspringend 6) die Gefahr, die dem Staat aus der Verweigerung der Zulassung erwächst; endlich 7) der Vergleich mit Preußen. Wir sehen: die Gründe sind teils Gefühls-, teils Rechts- und politische Gründe, letzteres die Gründe 5 und 6, ersteres die übrigen; über diese wollen wir uns kurz fassen, jene dagegen scheinen uns einer eingehenderen Betrachtung bedürftig. — Auf den „letzten Herzenswunsch" des Bischofs vermögen wir wenig Gewicht zu legen. Seit der Bischof in der Unfehlbarkeitsfrage sich dem römischen Stuhl „löblich unterworfen" hat, steht er dem Ultramontanismus nicht mehr mit voller Unabhängigkeit gegenüber; was der Mund des Bischofs von 1891 als Wunsch ausspricht, das ist sicherlich nicht der Herzenswunsch des Bischofs von 1870. — Auch an der

Digitized by Google

Tiefe der Sehnsucht des katholischen Volks nach Ordensgeistlichen und Ordensmissionen erlauben wir uns zu zweifeln; woher soll denn die Sehnsucht plötzlich im Jahre 1891 kommen, während 80 Jahre lang in ganz Württemberg keine Spur davon zu finden war? Ihr Grund könnte doch wohl nur darin liegen, daß der württembergische Klerus der Gegenwart die religiösen Bedürfnisse des Volks nicht mehr in gleicher Weise zu befriedigen vermag, wie vor 30 oder 40 Jahren; und da sich in den äußeren Verhältnissen des Klerus nichs geändert hat, die Staatsregierung vielmehr stets seinen Bedürfnissen aufs liberalste entgegengekommen ist, so könnte der Grund nur in den inneren Verhältnissen liegen. Nun mag mancher Protestant und mancher nicht ultramontane Katholik der Ansicht sein, daß die religiösen Bedürfnisse des Volks bei den ehrwürdigen, friedlichen Priestern der alten Schule ihre Befriedigung besser fanden, als bei den agitierenden Kaplanen der Gegenwart; aber auch auf diesen Grund werden sich doch die Verfasser der Eingabe nicht berufen wollen? — Die Wallfahrtsorte sollten mit Ordensmännern besetzt werden: der Staat läßt jeden wallfahrten, der wallfahrten will, und wenn er es in der Vaterlandslosigkeit schon so weit gebracht hat, um Lust an einer Wallfahrt nach Lourdes zu empfinden, so hindert ihn der Staat auch daran nicht. Aber die Wallfahrten, sei es zum „heiligen Rock“ in Trier oder zu andern wunderthätigen Reliquien zu fördern, das ist denn doch nicht die Aufgabe des Staats; was den Nutzen und Segen der mit solchen Wallfahrten und mit Missionen fremder Ordensleute verbundenen Beichte angeht, so genügt es, auf die kürzlich in diesen Blättern mitgeteilten Aeußerungen des frommen bayerischen Katholiken Ruland über die Redemptoristen zu verweisen. — Daß katholische Söhne in Württemberg gehindert wären, in Armut und Keuschheit zu leben und den Geboten Gottes gehorsam zu sein, ist eine ebenso neue als schöne Entdeckung der Veranstalter des Katholikentags; um so zu leben, bedarf es keines Klosters; auch seinem Pfarrer oder Bischof oder dem Papst kann jeder katholische Sohn Württembergs gehorsam sein, nur, und darauf kommen wir nachher bei den Rechtsgründen zurück, darf er nicht unter Berufung auf diesen Gehorsam dem Gesetz des Staats ungehorsam sein. Meint aber der katholische Sohn, nur in klösterlicher Gemeinschaft mit andern arm, keusch und gehorsam sein zu können, dann vermögen wir nicht einzusehen, warum ihm ein östreichisches oder preußisches Kloster nicht denselben Dienst soll thun können, wie eines auf württembergischem Boden; Liebe zu Heimat und Vaterland bildet ja keinen Bestandteil des Kloster-

Digitized by Google

gelübdes. Aber das Vorbild Preußens? Ob Preußen wohl daran gethan hat, die Orden in dem Umfang, wie es neuerdings geschehen ist, wieder zuzulassen, das ist sehr die Frage. Unser Erachtens ist man seinerzeit in Preußen bei Aufhebung der Orden gar zu plötzlich vorgegangen; der Revolution ist dann eine entsprechende Reaktion gefolgt, indem jetzt nicht bloß harmlose, sondern auch schädliche Orden wieder zugelassen werden, und dieses Beispiel Preußens brauchen wir nicht nachzuahmen; die Ultramontanen selbst sind sonst die letzten, die für Nachahmung preußischer Einrichtungen schwärmen.

Wir wenden uns nun zu den Rechtsgründen und den politischen Gründen, die die Eingabe für die Zulassung der Orden ins Feld führt. Die Verweigerung der Zulassung, sagt die Eingabe, sei ein Verstoß gegen die Gleichheit aller vor dem Gesetz, „die geliebten und gefeierten Ordenspriester müssen sofort nach Beendigung der Mission die Grenzen des Landes überschreiten, während den Führern und Vertretern der socialistischen Umsturzparteien nicht nur der Aufenthalt, sondern auch die Entfaltung ihrer Wirksamkeit unter Beobachtung der allgemeinen Gesetze gestattet sei". Die Klagen, daß die Katholiken schlechter behandelt werden, als die Socialdemokraten, hat man schon auf dem Ulmer Katholikentag hören können; die Klagen waren damals nicht berechtigt und seither ist die Behauptung nicht wahrer geworden. — Es ist von vornherein unstatthaft und als ein jesuitischer Kunstgriff zu bezeichnen, wenn bei jenen Klagen zwei ganz ungleichartige Dinge in Parallele gebracht werden, um die Folgerung zu ziehen, was dort erlaubt sei, müsse auch hier erlaubt werden. Dieses Kunstgriffs bedient sich die Eingabe, indem sie die kirchlichen Orden und die socialistischen Umsturzparteien einander gegenüberstellt: eine Partei ist kein Orden und ein Orden ist keine Partei. Aus der Gleichheit aller vor dem Gesetz folgt, daß, wenn der Staat einer Partei Spielraum für die Entfaltung ihrer Thätigkeit gewährt, die andern Parteien den gleichen Spielraum (bei gleicher Achtung des Gesetzes) verlangen können, und daß, wenn irgendwo Orden im allgemeinen zugelassen sind, ein Orden vor dem andern nicht bevorzugt werden darf, wenn beide zu den Gesetzen des Staats sich gleich verhalten. Aber daraus, daß der Staat eine politische Partei ihre Thätigkeit entfalten läßt, auf die Notwendigkeit der Zulassung eines oder mehrerer kirchlicher Orden zu schließen, ist der bare Unsinn, ist gerade so unvernünftig, wie wenn jemand daraus, daß er Adler, Tauben, Spatzen u. s. w. fliegen sieht, folgern wollte, daß auch Pferd und Ochs

Digitized by Google

von der Natur zum Fliegen befähigt seien. Den „socialistischen Umsturzparteien“ hätten die Verfasser der Eingabe etwa die ultramontane Partei gegenüberstellen können, aber freilich, an diese Gegenüberstellung ließen sich keine sentimentalen Klagen über ungleiche Verteilung von Licht und Schatten knüpfen; denn daß der ultramontanen Partei in Deutschland und in Württemberg vollkommen dieselbe Freiheit der Bewegung gestattet ist, wie der socialdemokratischen, das werden die Urheber der Eingabe nicht bestreiten wollen. Erst dann, wenn einmal die socialistische Partei Stiftungen und Erziehungshäuser für ausgediente und angehende Revolutionäre, Attentäter und dgl. gründet und wenn der Staat zur Errichtung dieser Stiftungen seine Genehmigung erteilt, während er die Genehmigung zur Errichtung von Klöstern verweigert, — dann erst ist die ultramontane Partei berechtigt, über Rechtsungleichheit zu klagen. Bisher aber haben nur die Ultramontanen, noch nie aber die Socialdemokratie die Unbescheidenheit gehabt, für staatsfeindliche Organisationen in ihrer Mitte die staatliche Genehmigung zu verlangen.

Eine staatsfeindliche, einer dem deutschen Reich und jedem paritätischen Staat grundsätzlich feindselige Organisation ist vor allem der Jesuitenorden. Seiner thut die Eingabe wohlweislich keine Erwähnung; seiner Zulassung steht zunächst noch ein Reichsgesetz entgegen, und wenn Bundesrat und Reichstag auch schwach genug sein sollten, dieses fallen zu lassen; so wäre zu der Zulassung in Württemberg immer noch ein Gesetz notwendig. Daß aber die Wünsche unserer württembergischen gerade so wie die der preußischen und anderer Ultramontanen vor allem auch auf die Zulassung des Jesuitenordens gerichtet sind, darüber ist ein Zweifel nicht möglich, und — der Appetit kommt beim Essen — wenn unsere Ultramontanen erst so viel Dominikaner- und Franziskanerklöster im Land hätten, als sie für nötig halten, so würde unfehlbar nach Beseitigung des Reichsgesetzes in der württembergischen Kammer bald ein Gesetz über Zulassung des Jesuitenordens beantragt werden. — Nicht ebenso staatsfeindlich, dem konfessionellen Frieden gefährlich, wie der Jesuitenorden, sind die anderen Orden der katholischen Kirche, und darum unterliegen sie auch nicht denselben reichsgesetzlichen Beschränkungen wie jener. Das Jesuitengesetz untersagt nicht nur für das Gebiet des deutschen Reichs die Errichtung von Niederlassungen des Ordens, sondern gestattet auch der Polizeibehörde, inländischen Jesuiten den Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orden zu untersagen oder anzuweisen. Wir haben an anderem Ort (Grenzboten, Jahrgang 1890 IV.

Digitized by Google

S. 542 fg.) diese Aus- und Einweisungsbefugnis bekämpft, weil hier in der That der einzelne Jesuit oder Katholik schlechter behandelt wird, als nach dem Socialistengesetz ein Socialdemokrat behandelt werden konnte; wir heben das hervor, um zum voraus der Behauptung zu begegnen, daß protestantischer Fanatismus unsere Feder führe: wir verlangen volle Glaubensfreiheit auch für die Katholiken. Um Glaubensfreiheit aber handelt es sich bei der Zulassung der Niederlassungen von Bettelorden so wenig als bei der Zulassung von Niederlassungen des Jesuitenordens; sind jene auch nicht in gleichem Maße staatsfeindlich, wie dieser, so sind sie doch immer noch staatsgefährlich genug, und was wir in den Grenzboten für die Aufrechterhaltung des Verbots von Niederlassungen des Jesuitenordens gesagt haben, das gilt auch für die Bettel- und ähnliche Orden; denn darüber läßt ja die ultramontane Agitation keinen Zweifel zu, daß es ihr nicht etwa um Zulassung von solchen Klöstern zu thun ist, wo fromme Männer ein weltfernes beschauliches Leben führen können, nein! sie begehrt Klöster derjenigen Orden, die kräftig in das Leben eingreifen, der Orden, die im Dienste der streitbaren Kirche stehen, und mit allen ihren Versicherungen, daß sie die Orden nur für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken begehren, werden die Urheber der Eingabe uns niemals darüber täuschen, daß ihr letzter Gedanke immer die Verwendung der Orden für die Bekämpfung des Giftes der protestantischen Ketzerei ist: diese Bekämpfung gehört eben auch zu den religiösen Bedürfnissen des ultramontanen Katholizismus!

Wir wiederholen: eine Befugnis der Polizei zur Aus- und Einweisung, wie sie zur Zeit reichsgesetzlich den Jesuiten gegenüber begründet ist, besteht gegenüber den Angehörigen anderer Orden nicht: wenn die Verfasser der Eingabe einen Kapuziner, der im Besitz des deutschen Bürgerrechts und noch nicht wegen eines die Polizeiaufsicht rechtfertigenden Vergehens bestraft worden ist, zu sich zu Gast laden und Wochen oder Monate lang bei sich beherbergen wollen, so steht dem ganz und gar nichts im Weg. Es ist nötig, dies hervorzuheben gegenüber der zweideutigen, zur Irreführung einfältiger Seelen geeigneten Behauptung der Eingabe, daß die geliebten Ordensmänner, wenn sie ihre geistlichen Wohlthaten im Land gespendet haben, „sofort die Grenzen des Landes wieder überschreiten müssen“; die Urheber der Eingabe werden auf Befragen diesen Satz natürlich dahin erklären: die Ordensmänner müssen das Land verlassen, weil sie bei uns keine eigene Heimat, keine Unterkunft in einem Ordenshaus finden; das einfältige Volk wird aber durch die bewegliche Schilderung auf die Meinung ge-

Digitized by Google

bracht, daß die armen Ordensmänner, wenn sie nicht gleich wieder über die Grenze gingen, von der Polizei verhaftet und ausgetrieben würden. Wir verübeln es den Verfassern der Eingabe gewiß nicht, wenn sie ihre Wohnungen nicht zum Quartier für Kapuziner einrichten wollen, aber wir verlangen, daß sie uns mit dergleichen zweideutigen, aufhetzenden Behauptungen verschonen! Der paritätische Staat, der den Orden der ecclesia militans die Errichtung von Niederlassungen auf seinem Gebiet gestattet, handelt selbstmörderisch, er liefert der römischen Kurie selbst die Waffen zu seiner Bekämpfung; denn Gegenstand der Bekämpfung bis aufs Aeußerste ist für die Kurie und für den Ultramontanismus der paritätische Staat, der Staat, der Glaubensfreiheit gewährt.*) Alles Vermögen der zugelassenen Orden stände zur Verfügung der geistlichen Oberen, also in letzter Linie der römischen Kurie, und daß diese es nicht benutzen würde, um den konfessionellen Frieden im Land zu befördern, das ist selbstverständlich. Aber — wenden uns vielleicht protestantische und katholische Schriftgelehrte ein, jene im Ernst, diese mit innerem Vorbehalt — es ist ja Sache des Staats, ob er einer Ordensniederlassung die Vermögensfähigkeit, das Recht der juristischen Persönlichkeit verleihen will. Die Versagung dieser Verleihung wird die Kurie wenig kümmern; nach dem Recht der Kirche, das nach ihrer Lehre über dem Recht des Staates steht, ist der Orden vermögensfähig, und wenn auch das Gesetz des Staats ihm die Erwerbung von Grundeigentum unmöglich machen kann, so kann es doch niemals die Zuwendung beweglichen Guts, die Zuwendung von Geldsummen in hohen und höchsten Beträgen an das Kloster vereiteln; den Trost, daß jede solche Zuwendung nichtig sei, wird die Kirche, wenn sie nur das Geld in Händen und in römischen Gewahrsam gebracht hat, jenen Schriftgelehrten von Herzen gönnen. — Also noch einmal: auf Grund der Gleichheit aller vor dem Gesetz kann die katholische Kirche, kann der Ultramontanismus die Zulassung von Mönchsklöstern nicht verlangen, denn keine Partei kann verlangen und keine andere Partei außer der ultramontanen, namentlich nicht die von dieser zur Vergleichung herangezogene socialistische Partei verlangt, daß der Staat ihr die Mittel zur Bekämpfung anderer

*) Als Irrlehre bezeichnet der Syllabus des Papstes Pius IX. den Satz: „Aetate hac nostra non amplius expedit, religionem catholicam haberi tam quam unicam status religionem, ceterisque quibuscunque cultibus exclusis.“ Die richtige ultramontane Lehre ist also: „Auch in unserer Zeit soll die katholische Religion die einzige Staatsreligion sein, unter Ausschluß jedes andern Kultus.“

Digitized by Google

Parteien und seiner selbst liefere. Der einzelne deutsche Ordensangehörige aber kann in Württemberg, solang er die Gesetze beobachtet, gerade so unangefochten leben, wie jeder andere Deutsche. Die Gesetze muß er allerdings beobachten, und wenn er sie übertritt, so muß er dafür büßen, ohne daß ihn die Berufung auf den seinen Oberen gelobten Gehorsam schützt; gerade dieses Gelöbnis des (blinden Gehorsams) aber ist für den Staat ein schwerwiegender Grund gegen die Zulassung gewisser Orden, denn es ist leichter, diese Zulassung zu versagen, als wenn sie erteilt ist, den verweigerten Gehorsam gegen das Gesetz zu erzwingen. Einen nichtdeutschen Ordensmann ist die Regierung auszuweisen befugt, wie sie jeden Nichtdeutschen ausweisen kann; man denke sich aber einmal, daß in Württemberg einige Klöster zugelassen würden, und daß dann ein ins Kloster aufgenommener österreichischer oder französischer Mönch ausgewiesen werden sollte, welches Geschrei würden da die Urheber der Eingabe gegen die „Verletzung der heiligsten Gefühle des Volkes“ erheben! Eine solche Ausweisung wäre dann auch „eine schwere Versuchung für das katholische Volk, im Vertrauen auf die hohe Königliche Staatsregierung erschüttert zu werden“.

Wir sind damit bei dem letzten der sieben Gründe für die Zulassung von Männerklöstern angelangt; Ende gut, alles gut. Dieser Grund ist in unsern Augen entschieden der beste, er wird die Staatsregierung keinen Augenblick im Zweifel darüber lassen, welchen Bescheid sie auf die Eingabe zu erteilen habe. Wenn ein Lämmlein sprechen könnte, es könnte nicht sanfter und beweglicher reden als die Eingabe; nur bei unserem siebenten Grund wird der Schafpelz ein wenig, ein ganz klein wenig gelüftet und es zeigt sich der Wolfszahn; mit den sechs anderen Gründen sucht man zu überzeugen oder zu überreden, der siebente Grund ist eine schlecht verhüllte Drohung: „Die Verweigerung der Bitte führt ‚leider‘ das katholische Volk in schwere Versuchung, im Vertrauen auf die Regierung erschüttert zu werden.“ — Die Verfasser der Eingabe haben ihren Stil wohl in der stella matutina zu Feldkirch gebildet. Wann in aller Welt ist je ein Mann durch Mißhandlungen oder Beleidigungen in die Versuchung geführt worden, von dem Beleidiger totgeschlagen zu werden? Wenn er in eine Versuchung geführt wird, so ist es die, den andern totzuschlagen! — Versuchung, erschüttert zu werden: „Wär der Gedank‘ nicht so verwünscht gescheit, man wär versucht, ihn herzlich dumm zu nennen.“ Die Urheber der Eingabe sind jedenfalls der Meinung, hier etwas verwünscht Gescheites, etwas ganz be-

Digitized by Google

sonders Feines geleistet zu haben: wenn das arme Volk durch die Verweigerung seiner frommen Bitte im Vertrauen auf die hohe Königliche Staatsregierung erschüttert wird, wer ist daran schuld, wenn nicht diejenigen, die die Bitte verweigern? Ihnen wird durch die Wendung: „Es ist eine schwere Versuchung für das katholische Volk“ in zarter Weise zu Gemüt geführt, daß sie bedenken sollen, welche schlimmen Folgen die Erschütterung des Vertrauens des katholischen Volks zur Staatsregierung haben könnte. „Die Sprache ist da, um die Gedanken zu verbergen,“ an diesen Ausspruch Talleyrands erinnert uns die Eingabe; der Gedanke, der darin verborgen ist, aber allerdings so verborgen, daß der Leser ihn erraten kann und daß er von der Staatsregierung erraten werden soll, ist der: „Wenn dem katholischen Volk noch länger die Erfüllung seines Wunsches versagt wird, so wird sein Vertrauen in die Staatsregierung erschüttert und dann können wir ‚leider‘ nicht dafür stehen, daß nicht . . .“ was? geschehe: die Eingabe malt die schlimmen Folgen nicht weiter aus, darum wollen auch wir sie nicht weiter ausmalen und den Satz nur dahin ergänzen: „daß nicht Schlimmes geschieht“; denn der Mensch wird in Versuchung geführt nicht: Unrecht zu leiden, sondern nur: Unrecht zu thun.

Wir denken, die Staatsregierung kann dieser Gefahr die Stirne bieten: das katholische Volk Württembergs ist in seiner ungeheuren Mehrzahl himmelweit davon entfernt, wegen der Verweigerung der Zulassung von Männerklöstern seine staatsbürgerlichen Pflichten zu verletzen, es wird auch durch diese Verweigerung in seinem Vertauen zur Staatsregierung nicht erschüttert, mögen immerhin viele Tausende die Eingabe mit dieser Behauptung unterschreiben. Die Masseneingaben sind nachgerade etwas abgenützt, und am wenigsten Eindruck machen auf einen Verständigen die von den ultramontanen Führern produzierten Masseneingaben des katholischen Volks: Tausende von Männern unterzeichnen sie, weil die Kirche über sie und ihre Familie eine Macht hat, weil sie sich mit dem Geistlichen nicht verfeinden wollen und können; von einer ernstlichen Sehnsucht nach Kapuzinern u. dgl. wird aber bei den wenigsten Frauen und bei noch weniger Männern etwas zu finden sein, und um so weniger, je eifriger der katholische Klerus seinem Berufe der Seelsorge obliegt und je mehr er sich von kirchlichen und politischen Hetzereien im Dienst fremder Mächte fern hält. Der konfessionelle Frieden ist in Württemberg bis heute nicht ernstlich gestört worden; durch die Zulassung von Mönchsorden würde er — nicht sofort gestört: so viel Klugheit

Digitized by Google

trauen wir dem Ultramontanismus zu, aber — für die Zukunft schwer gefährdet, und darum rufen wir jedem, dem an der Erhaltung dieses Friedens gelegen ist, sei er Protestant oder Katholik, zu, principiis obsta!

3. Eine merkwürdige Denkschrift.

Es hätte dem Domkapitel in Rottenburg wohl angestanden, wenn es die in obigem Artikel vorgebrachten Einwendungen widerlegt hätte. Allein was unbequem ist, das hat man ultramontanerseits stets klüglich umgangen. Demgemäß findet sich in der 88 Seiten großen Denkschrift auch davon keine Spur. Dieselbe hat vor ähnlichen schiefen Darstellungen, wie wir sie in der ultramontanen Presse gewohnt sind, allerdings etwas voraus: man braucht zu ihrer Widerlegung nicht das Doppelte an Raum; denn es genügt vollständig, ihren Gedankengang zu skizzieren, und dem verständigen Leser laufen die Gegengründe ganz von selbst zu.

Die Denkschrift besteht aus drei Teilen: einigen scherzhaft „geschichtlich" genannten „Erinnerungen", einer theologisch-dogmatischen Auseinandersetzung über die Idee des Ordenslebens, die sehr akademisch geraten ist und sich teilweise wie ein Auszug aus einem Kollegheft liest, und einer rechtlichen Ausführung über das Recht der Orden auf Württemberg, die jeder Advokat mit wohlgefälligem Schmunzeln lesen wird, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sein juridisches Plaidoyer für Mönche doch etwas besser geraten würde. Den Schluß macht eine kurze Abhandlung über die Unschädlichkeit der Mönche für Württemberg.

Der Verfasser wendet sich ausdrücklich an mehreren Stellen an die Evangelischen; ihnen glaubt er dieses und jenes auseinandersetzen zu müssen. Da wir nun den Evangelischen Württembergs nicht zumuten können, die Denkschrift selbst zu lesen, so geben wir hier das Wichtigste derselben, so viel als möglich wörtlich. Der eigenen Bemerkungen brauchen wir nicht viel dazu zu machen: die Denkschrift spricht Seite für Seite gegen sich selber.

Digitized by Google

Zuerst bemüht sich das Domkapitel, den historischen Boden wegzuziehen, auf welchem der Minister Dr. v. Sarwey zu stehen glaubte, als er sagte: in Württemberg haben bisher keine Niederlassungen von Männerorden bestanden. Wie schlecht unterrichtet doch so ein Kultusminister ist! Der Mann weiß nicht, daß vor der Reformation auch in Württemberg zahlreiche Mönchsklöster waren, daß in den neu dazugekommenen Landesteilen sich ebenfalls Mönchsklöster befanden, soweit sie nicht von der gut katholischen österreichischen und bayerischen Regierung aufgehoben waren, er muß sich erst vom Rottenburger Domkapitel sagen lassen: „Württembergische Landesgeschichte, Kulturgeschichte, Kunstgeschichte läßt sich absolut nicht denken und schreiben, wenn man von den Thesen ausgeht, daß in Württemberg bisher keine Niederlassungen von Männerorden bestanden haben." Hat der Minister nie etwas gehört vom Tübinger „Klosterberg", oder von den „Klosterschulen" Blaubeuern und Maulbronn? Hat er noch nie Klöster gesehen, die zu Kasernen, Beamtenwohnungen und Irrenhäusern verwendet sind, und hat er nicht gefühlt, daß sie heute noch „als unverwüstliche Zeugen eines begangenen Unrechts vor dem Gewissen des katholischen Volkes" stehen? „Hätte man doch die Ruinen vollends vom Erdboden vertilgt, vielleicht wäre die Probe, welche man mit dem katholischen Volke gemacht, um es an eine moderne Form des Katholizismus zu gewöhnen, für die Freunde der liberalen Aufklärung günstiger ausgefallen" — eine etwas dunkle Andeutung, aber sie klingt gut. Wer ist denn der „man", welcher obige Probe gemacht hat? Und was ist denn die „moderne Form des Katholizismus"? Wir können uns darunter nur den Vatikanismus denken, und die Probe hat „man" allerdings seit 1870 mit dem katholischen Volke auch in Württemberg gemacht, es an „diese moderne Form des Katholizismus zu gewöhnen", nachdem Bischof Hefele sich laudabiliter derselben unterworfen.

Lichtvolle Klarheit ist überhaupt nicht die Stärke dieser Denkschrift, die zudem alles untereinanderwirft. Aus derselben „geschichtlichen Erinnerung" erfahren wir, daß es in Württemberg Leute giebt, die im „vermeintlichen Interesse der evangelischen Religion [so!] die katholischen Bevölkerungsteile reizen und als eine inferiore Rasse behandeln, deren katholische Hartköpfe man mit Keulen bearbeiten müsse!" Ei, ei, wer hat das dem Rottenburger Domkapitel weisgemacht? Dort könnte man auch soweit theologisch geschult sein, zu wissen, daß es keine evangelische „Religion" giebt. Aber freilich die Ausdrücke dieser „vornehmen",

Digitized by Google

„ruhigen", „maßvollen" Denkschrift mit dem „edlen und würdigen Ton", der ihr von den Wahlkampfgenossen, sonst aber den bittersten Feinden, den Demokraten, bescheinigt wird,*) bewegen sich nicht selten im üblichen Jargon der gewöhnlichsten Kaplanspresse.

Aus diesem Abschnitt erfahren wir auch, daß die Mönche ihre Reichtümer lediglich „durch eigene Arbeit, durch Entbehrungen alles dessen, was den Luxus des Weltkindes ausmacht, durch weisen Haushalt und durch die moralische Kraft eines friedlichen und zufriedenen Gemeinschaftslebens" zusammengebracht haben. Das würde eigentlich in den zweiten Abschnitt von der Idee des Ordenslebens gehören und kehrt auch dort wieder, nur in verstärkter Auflage. Denn wir lesen dort, daß die Reichtümer der Klöster aus dem Ertrag der Arbeit der Mönche „und aus dem, was sie sich durch freiwillige Entbehrung am Munde abgespart haben", fließen! Das Domkapitel Rottenburg verlangt und erwartet „kein Restitutionsedikt". Sehr gnädig; aber es hofft, daß wenn jetzt zwei Ordenshäuser gestattet würden, in fünfzig oder hundert Jahren zehn oder zwanzig entstehen würden, daß das eine oder andere der glücklicherweise noch nicht dem Erdboden gleichgemachten Klöster wieder im Besitz einer Ordensfamilie sein werde — ja gerade das meinen wir auch, und wenn Dr. Linsenmann seine Hoffnung auf zwanzig Klöster so ausdrückt: darüber zu reden, sei im Grunde genommen „eine müßige Frage oder eine unnötige Sorge", so finden wir weder die Frage müßig, noch die Sorge unnötig und beruhigen uns keineswegs mit Dr. Linsenmann dabei, daß die Regierung schon darüber wachen werde, daß diese Menge von Klöstern dem Wohl des Landes keinen Eintrag thue.

Den Schluß dieses Abschnittes bilden wieder dunkle Andeutungen, welche die Regierung gruseln machen sollen. „Sollten aber im Laufe der Jahrzehnte die öffentlichen Angelegenheiten eine solche Entwicklung nehmen, daß sich das Ordensleben in einer bisher ungeahnten Weise ausdehnen könnte [also noch mehr als die obigen lumpigen zwanzig Klösterlein!], so würde auch heutzutage schon keine Macht der Welt das Kommen jener künftigen Ereignisse verhindern und die Katastrophe ablenken, welche die absterbende moderne Gesellschaft etwa nötigen könnte, nach dem Kapuziner zu rufen!" „Die zukünftigen Dinge werden manches bringen,

*) Genützt hat die demokratische Liebenswürdigkeit freilich nichts; denn der Ravensburger Katholikentag brachte eine förmliche Kriegserklärung gegen die Demokraten.

Digitized by Google

was bisher nicht war, und könnten leicht eine nicht darauf vorbereitete Regierung im schlimmen Augenblick überraschen; es könnten die dürren Gebeine [der Mönche] doch wieder aufstehen!"

Wenn ich recht verstehe, so heißt der erste Satz: die sociale Gefahr wird die württembergische Regierung nötigen, nach Mönchen zu rufen; der letzte, der den ganzen Abschnitt schließt, aber ist eine verhüllte Drohung, daß man eine schlimme Lage der württembergischen Regierung benützen werde, um ihr die Mönche aufzudrängen. Wir danken für dieses Geständnis. Zugetraut haben wir das dem schwäbischen Ultramontanismus schon lange. Von Loyalität zeugt das Geständnis indessen nicht, und Drohungen sind zwar auch Gründe, aber schlechte!

Wir kommen an den zweiten Teil der Schrift: die Idee des Ordenslebens. Auch wenn alles, was darin gesagt wird, richtig wäre, so ist nicht einzusehen, was das mit der Einführung der Orden in Württemberg zu thun hat. Die Schlußfolgerung, auf welche der ganze lange Abschnitt hinausläuft, zugegeben, daß die Orden eine „wesentliche Einrichtung" der katholischen Kirche seien, so folgt daraus noch lange nicht, daß ein Staat sie in seinem Gebiet zuläßt. Diesen abgetriebenen Klepper sollte doch wenigstens ein Domkapitel nicht vorreiten! Was ist nicht alles schon für eine „wesentliche Einrichtung" der katholischen Kirche erklärt worden und was kann nicht alles dafür erklärt werden! Die Inquisition ist auch eine „wesentliche Einrichtung" der katholischen Kirche. Und sinds die Orden, so sind es auch die Jesuiten — von dieser Konsequenz spricht Linsenmann, obgleich er sie natürlich denkt, in seiner Schrift klugerweise nicht. In der That ist aber nicht einzusehen, warum der Staat bei den Jesuiten Halt machen soll, wenn er überhaupt das für sich als maßgebend ansieht, was die katholische Kirche für „wesentliche Einrichtungen" zu erklären beliebt.

Eine andere Konsequenz dagegen konstruiert sich das Domkapitel aus diesen „wesentlichen Einrichtungen". Wir erfahren nämlich, daß „man" — wieder das man! — am Anfange dieses Jahrhunderts den Katholiken Württembergs „ein verstümmeltes Kirchenwesen" eingerichtet habe, daß es in Württemberg nur einen „verstümmelten Katholizismus" giebt. Fast ein Jahrhundert lang hat weder ein württembergischer Bischof noch der Klerus und am allerwenigsten das katholische Volk etwas davon bemerkt; diese Entdeckung zu machen, war dem Dr. Linsenmann vorbehalten, und die ultramontane Presse wird dafür sorgen, daß das Volk es glaubt, und bald wird das Wort vom „ver-

Digitized by Google

stümmelten Katholizismus“ zu einem Schlagwort auf Katholikenversammlungen werden. „Denn eben, wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein.“

Sonst ist über diesen vierzig Seiten langen Abschnitt nicht viel zu sagen, d. h. es wäre sehr viel zu sagen, aber da er mit der Einführung von Mönchen gerade in Württemberg lediglich nichts zu thun hat, so können wir uns die Mühe sparen, ihn zu beleuchten. Einige der schönsten Stellen — an „schönen Stellen“ fehlt es nämlich in derartigen Elaboraten so wenig wie in den Dichterwerken — seien aber doch mitgeteilt.

Zugegeben wird, daß bei der württembergischen Regierung und der Kammer „eine verhältnismäßige Bereitwilligkeit“ bestanden hat und besteht, auf die Bedürfnisse der katholischen Kirche einzugehen — wer die Etatsbeleuchtungen der grünen Hefte gelesen hat, weiß, daß diese Bereitwilligkeit schon eher eine unverhältnismäßige war.

Ein netter Köder für die mit Schullasten beschwerten Gemeinden ist das Wort von den „wohlfeilen und bescheidenen Lehrkräften der Ordensgesellschaften“ — der denkende Leser sagt nichts als: Aha! Der in Aussicht gestellte „Wettkampf zwischen den im Besitzstande befindlichen Anstalten [ein wahrhaft kanonisches Deutsch!] und den Klöstern“ — natürlich nur „nach den bestehenden Gesetzen und nach den Grundsätzen der freien geistigen Bewegung“ [auch eine schöne Stelle!] zeigt ein überraschend offenes Visier. Natürlich wird versichert, daß die Klöster, „die wir im Auge haben“, in diese Konkurrenz gar nicht eintreten werden, nachdem einige Zeilen vorher diese „wohlfeilen und bescheidenen Lehrkräfte“ als etwas für Württemberg nur erwünschtes bezeichnet waren, und während einige Seiten nachher die Mönche als die „billigsten Arbeitskräfte“ für höhere und niedere Schulen angepriesen werden — nun man kennt sogar in gut katholischen Ländern diese Billigkeit — Logik ist seit 1870 noch nie die starke Seite von Domkapiteln gewesen!

Wieder eine Entdeckung — ich bitte um Entschuldigung, daß diese Darstellung ein wahrer Untereinander ist, aber ich halte mich an die von Dr. Linsenmann in diesem Abschnitt beliebte Reihenfolge. Also: „Wir Katholiken gelten im protestantischen Lande als Eindringlinge, vor deren religiösen Gebräuchen man die Augen aufsperrt, als ob es vom Monde gefallene Neuheiten wären.“ Man verzeihe mir, aber über diese Behauptung vermag ich nichts anderes zu sagen, als daß sie eine vollendete Dummheit ist.

Digitized by Google

Folgt ein spaßiger Grund für Mönche: man ist am Ende des neunzehnten Jahrhunderts auch in Württemberg an so viele sonderbare Trachten gewöhnt, sogar an chinesische und siamesische, „daß es wahrhaftig nicht mehr viel darauf ankäme, ob unter den seltsamen Mustern des Geschmacks und der Laune auch etwa noch ein Kuttenträger nach dem Schnitte des hl. Benedikt oder hl. Dominikus durch die Straße ginge".

Wir hoffen, daß das Rottenburger Domkapitel hiermit nicht im Ernste gesprochen, sondern bloß den Versuch gemacht hat, witzig zu sein! Die nachfolgenden Sätze scheinen freilich zu zeigen, daß dieser Grund im Ernst vorgebracht wird, und damit hat sich das Domkapitel allerdings als unter jeder ernsthaften Kritik stehend ausgewiesen.

Kommt wieder eine Probe von Rottenburger Logik: „Der Trägheit wagt gewiß niemand unsere Ordensschwestern zu beschuldigen; und man möge es nur einmal mit Männerklöstern versuchen, so wird man dieselbe Erfahrung machen." Das ist dem Domkapitel wieder bittrer Ernst. Und wir glauben allerdings auch, daß die Mönche in Störung des konfessionellen Friedens, in Verhetzung z. B. bei gemischten Ehen nicht träge sein werden — aber das kann doch die Denkschrift nicht gemeint haben!

Folgt eine schöne Stelle: „Zugestanden, daß zuweilen klösterliches Leben ausgeartet gewesen, aber dann geschah es meist durch fremde Schuld, durch die von weltlicher Macht aufgedrungenen Laienäbte, durch staatliche Einmischung in ihre geistlichen und materiellen Sorgen, oder durch das Eindringen von unberufenen Elementen aus den vornehmen weltlichen Ständen [man sieht, der Racker von Staat ist das Karnickel!]. Und selbst, wenn es der Klagen und Verderbnisse noch andere waren, was hat dies mit den Orden zu thun, wie wir sie wollen und brauchen?"

Diese Leistung stellt sich der Ochsschen Mönchsbroschüre würdig an die Seite, sie sieht sogar aus, wie ein Extrakt aus derselben — nun sekundäre Quellen sind ja bei den Ultramontanen stets beliebt gewesen, und wenn man ultramontanerseits mit bischöflicher Approbation das Wort des Thomas a Kempis in coenobiis (= in den Klöstern) sei großes Verderben gewesen, übersetzt hat, in den höhern Ständen sei großes Verderben gewesen, so werden wir uns über das Jägerlatein eines Domkapitels nicht wundern.

Es überrascht uns nach alledem nicht, daß Dr. v. Linsenmann S. 43 zu dem Ergebnis kommt, daß die Mönche „die

Digitized by Google

nützlichsten Glieder der menschlichen Gesellschaft" seien. Und da will man noch zaudern, sie in Württemberg zuzulassen! Frevel! Und diese Nützlichkeitsmenschen vereinigen in sich noch „den wahren Idealismus", und sind die „Vertreter der eminent geistigen Weltanschauung". — wofür der Wembinger Kapuzinerpater Aurelian mit seiner Teufelaustreibung das beste Beispiel liefert!

Da wundert es uns endlich nicht, wenn das Rottenburger Domkapitel schon wenige Seiten nachher zu der Erkenntnis gekommen ist, „das Ordenwesen sei die freieste aller menschlichen Genossenschaftsbildungen in Kirche oder Staat oder Gemeinde; in ihm sei ein Stück menschliche Freiheit verkörpert" — ich glaube, ich kann meine Betrachtung des zweiten Abschnitts der Denkschrift nicht würdiger schließen, als mit dieser Leistung. Für wie einfältig muß das Domkapitel die protestantischen Leser dieser Schrift, an die sie sich ja ausdrücklich wendet, halten!

Wir begeben uns nunmehr auf das juristische Gebiet und betrachten in dem dritten Abschnitt das Recht auf Mönche, welches aus dem westfälischen Frieden, aus der württembergischen Verfassung von 1819, aus der Konvention von 1857 und dem Gesetz von 1862 abgeleitet wird.

Als das Domkapitel diesem Abschnitt seine Billigung gab, hat es sich juridisch vollkommen kinderrein gefühlt, wobei es sich ganz wohl zuerst ein Gutachten des „katholischen Juristenvereins" eingeholt haben kann, dessen Zweck bekanntlich ist, staatlichen Gesetzen eine kanonische Nase zu drehen. Der Eiertanz, welchen Dr. Linsenmann in diesem Abschnitt ausführt, ist so schön, daß wir eigentlich den ganzen Abschnitt wörtlich abdrucken sollten. Wir geben aber nur die Logik kurz wieder. Also!

Erster Rechtsgrund: westfälischer Friede. Fällt für das Domkapitel, dafern es rechtgläubig ist, weg, da der Papst diesen Frieden nie anerkannt, vielmehr in den schärfsten Ausdrücken verdammt hat.

Zweiter Rechtsgrund: die Verfassung von 1819, wobei die §§ 70—84 in Betracht kommen. Diese sagen nun über Mönche gar nichts, garantieren vielmehr lediglich den drei Kirchen „freie öffentliche Religionsübung" (§ 70), überlassen die „Anordnungen in betreff der inneren kirchlichen Angelegenheiten" der „verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche" (§§ 71 u. 78) und wahren dem König das „oberstthoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen" (§ 72), aus welch letztem Paragraph leichtlich — wenigstens mit Rottenburger Logik — gefolgert werden könnte, daß der König von Württemberg verpflichtet ist,

Digitized by Google

die evangelische Kirche vor der Propaganda der Mönche zu schützen und eine scharfe Aufsicht über die Umtriebe der katholischen Kirche in Württemberg zu üben.

Dr. v. Linsenmann aber argumentiert anders, nämlich so: die Verfassung hatte einen „freiheitlichen Zug", also wollte sie die „freieste aller menschlichen Genossenschaftsbildungen" befördern, also beruht auf der Verfassung das Recht auf Mönche. Quod erat demonstrandum!

Dritter Rechtsgrund: die Konvention von 1857. Sie ist vom württembergischen Landtage glänzend verworfen worden, geht also uns Protestanten nichts an.

Vierter Rechtsgrund: das Gesetz von 1862. Es ist vom Papst nicht anerkannt worden, geht also das Rottenburger Domkapitel nichts an. Uns aber freilich. Und da ist es nun einfach lächerlich, wenn das Domkapitel die Erschwerung der Einführung von Mönchen, wie sie Artikel 15 enthält — „Mönche können nur eingeführt werden mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung" — umdeutet in eine Pflicht der Regierungen, Mönche einzuführen.

Die Denkschrift beruft sich darauf, daß man nicht bloß den Wortlaut eines Gesetzes, sondern den ganzen Zusammenhang desselben, die Motive, die Zeitlage in Betracht ziehen müsse. Nun wohl! Der Umstand, daß durch den Artikel 15 des Gesetzes von 1862 der Artikel 4 der Konvention von 1857 ausdrücklich verworfen wurde, wie denn dieses ganze Gesetz die schärfste Desavouirung der Konvention war, zeigt klar, daß man mit dem Artikel 15 eine Garantie schaffen wollte gegen päpstlich-rottenburgische Gelüste, das Land mit Mönchen zu überschwemmen. Die am Schlusse der Bittschrift verlangte „Ausführung" des Artikels 15 besteht also darin, daß die Regierung genau prüft, ob geistliche Orden und Kongregationen, die der Bischof einführen will, ohne Schaden für das Land eingeführt werden können. Denn nur in diesem Falle gestattet der Artikel 15 die Genehmigung der Staatsregierung. Dazu ist, wie Absatz 2 deutlich sagt, die Staatsregierung befugt, nicht verpflichtet. Indem sie also die Einführung der Mönche „aus wohlerwogenen Gründen" nicht genehmigt, bringt sie genau den Artikel 15 zur Ausführung.

Was die Denkschrift aus einer Ministerialverfügung von 1858 — also vor dem Gesetz von 1862, aber nach der Konvention! — als für ihre Ansicht beweisend beibringt, sind juridisch betrachtet, Schnurrpfeifereien.

Nach solchen Dingen machen selbstverständlich hohle und

Digitized by Google

geschichtlich unwahre Deklamationen keinen Eindruck mehr, wie sie am Schlusse dieses Abschnittes stehen und also lauten:

„Die Länder, welche in permanenter Revolution sich befinden, sind auch in beständigem Krieg mit der Kirche und den Klöstern! Mit der Verstümmelung des katholischen Lebens und des kirchlichen Rechts, mit der Verleumdung der Klöster und Orden, mit der unbilligen Vergrößerung und Verallgemeinerung ihrer Mängel und Gebrechen ist man vorangegangen; dann suchte man die Korruption absichtlich in die Klöster hineinzutragen; wo dies den beabsichtigten Erfolg nicht hatte, griff man zur Gewalt und zum Einbruch in deren Eigentum und schließlich zur Auflösung, und der Boden für die Revolution war vorbereitet! Wer die Revolution nicht will, muß sich auf die staatserhaltenden Mächte stützen, und zu ihnen gehört der Katholizismus, und zum Katholizismus gehört ein kirchlich geordnetes religiöses Genossenschaftsleben."

Wie wenig kennt man doch in Rottenburg die Geschichte der Revolutionen!*) Nun, dort hat man vor einigen Jahren bei einem bestimmten Anlaß ja auch noch „nirgends gelesen", daß dieselben jesuitischen Mächte, welche den dreißigjährigen Krieg verschuldeten, die scheußliche Mißhandlung der reformierten Pfalz und des lutherischen Württemberg zu Zeit Ludwigs XIV. auf dem Gewissen haben. Bei Janssen und Konsorten ist freilich derartiges nicht zu lesen, und weiter scheint die Geschichtskenntnis des Rottenburger Domkapitels nicht zu reichen.

Wir kommen zum letzten, etwas kurz ausgefallenen Abschnitt der Denkschrift: die Schädlichkeit der Klöster. Zwei Dinge faßt die Schrift in das Auge: die Vermögensfrage und die konfessionelle.

Zu ersterem wird zunächst bemerkt: „wenn man fürchtet, es werde in den Klöstern ein Reichtum zusammengeschleppt, es fallen denselben Familienvermögen und reiche Erbschaften zu und sie verstehen es, mit diesen Gütern zu wirtschaften und vorwärts zu kommen [dieser Satz ist von man fürchtet abhängig!], wäre es dann nicht besser, es fielen diese Besitztümer einigen Klöstern im eigenen Lande zu?" Ein wirklich durchschlagender Grund für Mönche! Ebenso wie der von hoher socialpolitischer Weisheit eingegebene Satz auf derselben Seite: „wir glauben sogar, daß gerade heute wieder die Rückkehr gewisser Güterkomplexe in

*) Vgl. die in permanenter Revolution befindlichen südamerikanischen strengkatholischen Staaten, wo die staatserhaltenden Mönche ihre Meisterstücke machen könnten!

Digitized by Google

mäßigem Umfang unter gebundenen Besitz [in die tote Hand der Klöster] eine volkswirtschaftliche Wohlthat wäre!" Im übrigen werde ja schon die Regierung dafür sorgen, daß die Klöster in dieser Beziehung nichts schaden — welch rührendes Vertrauen dieser Denkschrift zu der Regierung! Am Schlusse der Petition lautete die Sache etwas anders. Und schon im Jahre 1860 hat anläßlich der famosen Konvention S. Schott („Württemberg und der Pabst") sehr richtig gesagt:

„Man wird beruhigend hinweisen auf unsere Regierung, die schon wissen werde, solchen Entwicklungen [aus der Einführung der Klöster] zu begegnen. Aber es ist leichter den Stein zu halten, als den losgelassenen, hinunterkollernden wieder einzufangen. Vor dreißig, vor zwanzig, vor zehn Jahren noch hätte auch niemand ein solches Konkordat [die Konvention] erwartet, wie es nun ohne Aufsehen abgeschlossen, dann möglichst rasch vollzogen, doch zur Wahrheit geworden ist. Natürlich fallen die Ultramontanen nicht mit der Thür ins Haus, natürlich wird man sich musterhafter Mäßigung ganz besonders in so lange befleißigen, bis der Kelch der ständischen Prüfung geleert ist. Die Jesuitenmissionare nisteten sich auch nur so allmählich ein; an der Spitze zogen die barmherzigen Schwestern, um durch ihre tröstliche Erscheinung, durch ihre wohlthätige Wirksamkeit die Gemüter weicher zu stimmen, das Mißtrauen zu überwinden. Die Bewegung wird in solchen Dingen klugerweise keilförmig geordnet, wie ein Kranichzug: erst einer, dann zwei und schließlich alle."

Kommt der zweite Punkt: der konfessionelle Friede. Zuerst wieder eine schöne Stelle: „Wir wissen nicht, ob nicht da und dort [es sind „die Männer verschiedener Bildungsstufen und religiöser Richtung" gemeint, die „zu einer Agitation zusammentraten"!] die Empfindung besteht, daß da, wo der Katholizismus wächst, der Protestantismus abnehmen müsse. Einsichtsvollere Männer ahnen freilich im Gegenteil, daß da, wo der positive Kirchenglaube [der Katholiken] und der Einfluß der [katholischen] Kirche unterdrückt wird, ganz gewiß auch das evangelische Bekenntnis noch mehr Schaden leidet".

Was in diesen zwei Sätzen an schiefen Behauptungen zusammengearbeitet ist, das ist wirklich bewundernswert. Allerdings der erste Satz ist mathematisch, nicht gefühlsmäßig, richtig: wenn von hundert Personen fünfzig evangelisch und fünfzig katholisch sind und zehn werden durch Mönche katholisch gemacht, dann

Digitized by Google

nimmt der Protestantismus ab. Zum zweiten Satz gestatten wir uns ein großes Fragezeichen, lassen ihn aber ruhig auf sich beruhen, da es sich vorhastig in Württemberg nicht darum handelt, den „positiven Kirchenglauben“ und den Einfluß der katholischen Kirche zu unterdrücken. Aber freilich, wenn man der römischen Kirche nicht alle Forderungen gewährt, dann ertönt sofort das Geschrei über Unterdrückung der Kirche.

Nun kommt endlich einmal ein Abschnitt, mit dem wir uns vollkommen einverstanden erklären können: die Bedenklichkeit der Mönche. Es wird nämlich ausgeführt, man hege in Württemberg die „Befürchtung“, 1) daß „gewisse Ordensgenossenschaften — — — den eigentlichen Vorstoß gegen den Protestantismus sich zur Aufgabe gemacht haben“; 2) daß die Orden als „berufsmäßige Vertreter einer mittelalterlichen Weltanschauung und kirchlichen Machtstellung“ sich mit religiöser Duldung und wissenschaftlichem Fortschritt nicht befreunden und „unter den Einflüssen einer fremdartigen Kultur und Lebensanschauung stehend, die eigenartigen Rechtszustände und Bedürfnisse unseres Vaterlandes nicht begreifen und nicht würdigen“; 3) daß da und dort Beispiele von Bekehrungssucht der Mönche, von Störung des ehelichen Friedens und von Gewissensbeunruhigung von Katholiken „wegen ihrer Beziehung zu Protestanten“ vorgekommen seien.

Das sind nach Dr. Linsenmann und in seinem Deutsch Befürchtungen! Wir bemerken, daß das alles einfache Thatsachen sind, daß aber allerdings schon gegründete Befürchtungen solcher Dinge für eine weise Regierung genügen würden, um die Orden von Württemberg fern zu halten. Was Linsenmann nun zur Entkräftung dieser „Befürchtungen“ sagt, ist schon deshalb ohne Wert, weil es sich ja um Thatsachen handelt, die lediglich nicht entkräftet werden können. Denn dadurch werden Thatsachen wie der Gundelsheimer Fall nicht weggeschafft, daß man sagt: „bisher haben sich regelmäßig solche Sensationsberichte als unrichtig und arglistig übertrieben herausgestellt.“ Auch der Wemdinger Fall ist gewiß von dem teufelaustreibenden Pater selbst nicht „unrichtig und arglistig übertrieben“ dargestellt worden.*) Im ganzen

*) Wie dieser Fall im württembergischen Oberlande ausgebeutet wird, davon zeugt ein Artikel in Nr. 145 der „Deutschen Reichspost“, welcher lautet:

Aus Oberschwaben.

In der Kitz'schen Buchhandlung in Saulgau wird — sollte man's glauben? — verkauft „Authentischer Bericht über die Teufelaustreibung, welche am 13. und 14. Juli 1891 im Wemdinger Kapuzinerkloster stattgefunden hat,“ — Preis 10 Pf.; Vorrat massenhaft.

Digitized by Google

vertröstet Linsenmann uns aufs Abwarten, ob diese Befürchtungen in Erfüllung gehen werden oder nicht — „sie [die Protestanten] mögen zuerst abwarten, ob der [durch Mönche] erstarkte Katholizismus sich einen Einbruch in die Rechte der protestantischen Mitbürger erlauben werde"; man könne von Besorgnissen wegen etwaiger herausfordernder Verletzung protestantischer Gefühle, Pflege einer gehässigen Gesinnung gegen Andersgläubige, Störung gemischter Ehen eigentlich erst reden, wenn man für dieselben „Beispiele und Erfahrungen aus der Nähe hätte."

Ich meine, das wollen wir doch lieber nicht abwarten; wir wollen uns nicht im eigenen Land von solchen Erfahrungen und Beispielen überzeugen, da wir sehen, daß die Mönche überall in anderen Ländern und wenn sie bei uns missionieren derartige Erfahrungen und Beispiele genug liefern. Wenn wir uns dann erst wehren wollten, könnte es zu spät sein. Wir können ferner nicht die Zuversicht teilen: „die Mönche, die zu uns kommen werden, sind Söhne unserer Zeit und unseres Volkes, unserer Wissenschaft und unserer Bildung"; wir „lassen es auch nicht dahingestellt sein, was es mit der Streitbarkeit einiger Orden in früherer Zeit für eine Bewandtnis gehabt".

Es hat leider noch heute damit dieselbe Bewandtnis, und was das Domkapitel „unsere Wissenschaft" und „unsere Bildung" nennt, wissen wir nicht. Neu war uns, daß nun plötzlich im Gegensatze gegen alle Regel, die in Württemberg einzuführenden Mönche bloß Württemberger sein dürfen. Und selbst, wenn

---

Diese Lektüre ist für das katholische Volk bestimmt, nicht um dasselbe in der Gottseligkeit zu bestärken, sondern um den Haß gegen alles Protestantische zu nähren; denn Seite 9 heißt es „Ursache der Besessenheit: Der Vater des Knaben ist katholisch, die Mutter protestantisch. Sie lebten somit in gemischter Ehe, waren protestantisch getraut und hatten protestantische Kindererziehung. Vor längerer Zeit kam dem Vater doch die Reue über diesen unglückseligen Schritt; er wollte seinen Fehler wieder gut machen und schickte seine drei Kinder darum in die katholische Schule. Dies erregte den Haß der Protestanten. Ihr ganzes Bestreben ging darauf hinaus, diese Müllerseheleute vollständig zu ruinieren.... Um das Unglück voll zu machen, hat die Nachbarsfrau Herz, eine Protestantin, die Kinder verflucht (!) u. s. w." Man denke sich: „sie schenkte dem Knaben Hutzeln und machte ihn durch Hutzeln besessen."

Das ist das Licht, das von den Klöstern ausstrahlt, dieses unheimliche Feuer, das an die Scheiterhaufen des Mittelalters erinnert. Wenn gemischte Ehen mit evangelischer Kindererziehung dem katholischen Volk Oberschwabens im Scheine dieses Lichtes gezeigt werden, dann wird man sich ein wenig vorstellen können, wie gemütlich und christfriedlich allmählich das Zusammenleben der Konfessionen im Oberland würde — mit Klöstern.

Digitized by Google

sie das wären, so ist uns das keinerlei Bürgschaft dafür, daß sie dem konfessionellen Frieden dienen. Ein Teil des eingeborenen württembergischen Weltklerus hat uns darüber längst eines andern belehrt. Ob Württemberger oder nicht Württemberger, das Rezept für die Katholisierung Württembergs, das in den fünfziger Jahren die Jesuiten aufgestellt haben, macht uns bedenklich gegen alle Orden, die ohnedies ja nur als die Vorläufer der Jesuiten betrachtet werden. In jenem Rezept heißt es*): vor allem seien Missionen in paritätischen und den Protestanten nahe gelegenen Gegenden zu halten; wo das nicht angehe, sei an der Universität oder sonst aus katholischer Nachbarschaft heimlich Terrain zu gewinnen. Vorsicht beim Proselytenmachen sei geboten, katholische Schriften müssen den Protestanten in die Hände gespielt werden; besonders die katholischen Edelleute in protestantischer Nachbarschaft, die Oettingen, Fürstenberg, Rechberg u. s. w. müsse man mit tauglichen weltklugen Geistlichen unterstützen (qui utiliter cum vicinis haereticis agerent). Auch die Bearbeitung der Städte sei nicht zu vergessen, neben Ulm vorzüglich Stuttgart; von hier aus müsse das ganze Land bearbeitet werden.

Daß zur Ausführung dieses Rezeptes die Mönche die tauglichsten Leute sind, das bestreiten wir keinen Augenblick; und daß sie es auszuführen versuchen würden, daran können uns alle Friedensversicherungen des Rottenburger Domkapitels nicht irre machen. Der Bischof von Rottenburg hätte ja überdies so gut wie keinen Einfluß auf die Mönche, welche ihre Befehle von auswärtigen Oberen empfangen, auch wenn sie eingeborene Landeskinder sind.

Wir meinen deshalb sehr im Gegensatz zu Dr. Linsenmann, eine weise Regierung könne es nicht „darauf ankommen lassen, ob etwa ein Kapuziner mit seinen seelsorgerlichen Ratschlägen über die Grenzen hinaus und weiter ginge" als der gewöhnliche katholische Seelsorger. Wir haben vielmehr aus der Denkschrift, trotz ihrer Verklausulierungen den Eindruck gewonnen, daß man in Rottenburg die Gefahren des Mönchstums besser kennt, als die Art, wie ihnen zu begegnen wäre.

Die ganze Schrift müßte also eigentlich auf starke Bedenken gegen die Einführung von Mönchen hinauskommen. Den Ein-

*) Sigmund Schott, Württemberg und der Pabst. Stuttgart 1860. S. 40. f. Die Echtheit des Schriftstücks ist unser Wissens nicht oder, was die Echtheit keineswegs verdächtig macht, höchstens von den Jesuiten selbst bestritten worden.

Digitized by Google

druck, daß sie die Notwendigkeit der Mönche für Württemberg bewiesen oder auch nur plausibel gemacht habe, wird kein Leser bekommen. Im Gegenteil hat sie uns eine recht ansehnliche Handhabe gegen die Mönche gegeben, und wäre es nur die: wenn man nichts besseres für die Einführung von Mönchen in Württemberg sagen kann, als auf diesen 88 Seiten steht, dann hat man eigentlich gegen sie gesprochen.

Druck von Fr. Richter in Leipzig.

Digitized by Google

I.

Die Paritätsfrage in Württemberg.

Herausgegeben

vom Preßcomité des Evang. Bundes in Württemberg.

Stuttgart.
Druck und Verlag des Süddeutschen Verlags-Instituts
(Emil Hänselmann's Verlag).
1888.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Herr Minister von Sarwey hat im vorigen Frühjahr im Württembergischen Abgeordnetenhause es mit Nachdruck ausgesprochen, daß in Württemberg die Parität, d. h. die rechtliche Gleichstellung der evangelischen und katholischen Kirche in voller Geltung stehe. Wir wollen nicht untersuchen, ob und inwieweit rechtliche Gleichstellung überhaupt möglich und vernünftig sei bei zwei so grundverschiedenen Gebilden, einerseits der römischen Machtkirche mit ihrem unfehlbaren, d. h. mit diktatorischer Machtvollkommenheit ausgerüsteten Oberhaupt und mit ihrer Länder und Weltteile umspannenden Organisation, und andererseits der evangelischen Landeskirche, die kein anderes irdisches Oberhaupt kennt als den Landesherrn, die keine amtlichen Verbindungen hat, welche über die Landesgrenzen hinausreichen, und deren oberste Behörde dem staatlichen Minister des Kirchen- und Schulwesens unterstellt ist.

Es liegt uns ferne, mit einem so hervorragenden Kenner des Staatsrechts über staatsrechtliche Begriffe streiten zu wollen. Versteht man unter Parität die gleichmäßige Gewährung der hauptsächlichsten Vorrechte an die beiden Kirchen, so wird ja gewiß niemand behaupten können, die Parität sei aufgehoben. So lange im Staate Württemberg die evangelische Kirche als öffentliche Korporation anerkannt ist, so lange sie das Recht des öffentlichen Gottesdienstes und den staatlichen Schutz für ihre gottesdienstliche Feier genießt, so lange ihre Diener staatliche Ehrenrechte haben, vom Staate besoldet und zum Teil auf Staats-

Digitized by Google

kosten (auf Grund des eingezogenen Kirchengutes) erzogen werden, so lange wird man immerhin mit Recht von dem thatsächlichen Bestand der Parität reden können.

Dies schließt aber nicht aus, daß die katholische Kirche in Württemberg sowohl von Staatswegen auf mannigfache Weise bevorzugt wird, als auch durch ihr eigenes Schwergewicht die Sachlage zu ihren Gunsten auszunützen vermag und sich auch ohne weiteres Zuthun des Staates immer größeren Machtzuwachs verschaffen kann.

Von einzelnen dieser Bevorzugungen soll in den folgenden bruchstückartigen Darstellungen die Rede sein. Vielleicht gibt dieselbe Männern, welche den ganzen Thatbestand zu übersehen vermögen, Veranlassung zu einer umfassenderen Beleuchtung dieser Verhältnisse oder regt sie wenigstens andere an, gleichfalls zu veröffentlichen, was sie von dieser Sache wissen.

1. Beginnen wir mit der Ausstattung der beiden Kirchen mit äußeren Mitteln, so stoßen wir sogleich auf die Thatsache, daß die katholische Kirche in Württemberg mit Geldmitteln um fünfundzwanzig Prozent besser ausgerüstet ist, als die evangelische Kirche.

In Württemberg kommen nach der Zählung von 1885 (vgl. Anhang I des Staatshandbuchs von 1887) auf 1000 Einwohner 690,57 Evangelische und 299,83 Katholiken. Die evangelische Bevölkerung hat also weit mehr als die doppelte Stärke gegenüber der katholischen, auf 100 Evangelische kommen nur 43,3 Katholiken.

Man sollte nun denken, die durch Besteuerung erhobenen Staatsgelder, welche für die Kirchen ausgegeben werden, werden ungefähr nach dem Maßstab verteilt, welchen die Bevölkerungszahl, bezw. die Steuerkraft der beiden Teile bietet, d. h. wo die

Digitized by Google

evangelische Kirche 100 Mk. erhält, sollte die katholische 43 Mk. 30 Pfg., sagen wir rund 44 Mk. erhalten. Wenn also beispielsweise für das Etatsjahr 1887/88 für die evangelische Kirche 2,243,484 Mk. 72 Pfg. verausgabt werden, so sollte die katholische Kirche 972,176 Mk. bekommen. Sie bekommt aber 1,240,733 Mk. 38 Pfg., d. h. um 268,577 Mk. zuviel. Auf Verhältniszahlen zurückgeführt, erhält die katholische Kirche statt je 44 Mk. 55 Mk., d. h. gerade um um ein Vierteil (25 Prozent) zuviel.

Der Herr Minister v. Sarwey hat nun freilich gesagt, die Parität werde dennoch auch hinsichtlich des Geldpunktes völlig gewahrt. Jede Kirche bekomme ja soviel als sie brauche und als sie fordere. Die katholische Kirche brauche eben mehr als die evangelische, und die evangelische fordere weniger als die katholische. Wir wollen hiebei die Frage nicht aufwerfen, warum denn die katholische Kirche so viel mehr Geld brauche, als die evangelische. Das ist ihre Sache, und wenn es nicht auf Staatskosten ginge, so hätten wir nichts darüber zu sagen, auch wenn sie noch viel mehr brauchen würde. Auch auf die andere Frage, ob denn der sogenannte paritätische Staat verpflichtet sei, für alle die kostbaren Einrichtungen der katholischen Kirche sein Geld herzugeben, wollen wir uns nicht einlassen, obgleich sie recht nahe liegt. Aber das können wir nicht verschweigen, daß die evangelische Kirche gar nicht glänzend gestellt ist, daß sie z. B. 40 teilweise sehr wichtige Pfarreien aus Ersparnisrücksichten mit ständigen Pfarrverwesern besetzt hat, denen z. T. der Gustav-Adolfs-Verein unter die Arme greifen muß, und daß in unseren großen Städten, z. T. auch in größeren Landorten oder weitverzweigten Pfarreien immer noch verhältnismäßig zu wenig evangelische Pfarrstellen vorhanden sind. Da drängte sich denn nach den angeführten Äußerungen des Herrn Ministers wohl so

Digitized by Google

manchem im Lande die Frage auf, warum denn die evangelische Oberkirchenbehörde so bescheiden sei und so wenig fordere? Man fragte sich im Lande, ob denn dem evangelischen Konsistorium die Interessen der eigenen Kirche so gar wenig am Herzen liegen, wie dies nach den Andeutungen des Herrn Ministers scheinen könnte. Auch dem Verfasser dieser Schrift hat sich diese Frage aufgedrängt und er hat deshalb mehrfache Erkundigungen darüber eingezogen. Von zuverlässiger Seite ist ihm nun eine Belehrung über diesen Gegenstand erteilt worden, und da der Herr Minister die Sachlage zwar nicht unrichtig, aber doch auch nicht ganz deutlich dargestellt hat, wird die im folgenden enthaltene Ergänzung seiner Darstellung manchen im Lande nicht unwillkommen sein, umsomehr, als der Sachverhalt nicht allgemein bekannt zu sein scheint, und selbst die Mitglieder des Abgeordnetenhauses denselben nicht gekannt zu haben scheinen.

Die Voranschläge nämlich, in welchen die evangelische Oberkirchenbehörde ihre Forderungen und Wünsche ausspricht, werden, ehe sie dem Staatsministerium vorgelegt werden dürfen, zuerst dem Kultminister zur Prüfung vorgelegt. Diese Voranschläge sind, wie uns von mehreren Seiten mitgeteilt wurde, mit Rücksicht auf die althergebrachte Sparsamkeit des Kultministeriums in evangelischen Kirchensachen schon von vornherein so bescheiden als möglich gehalten. Der Kultminister aber hat und übt das Recht, von den geforderten Summen so viel zu streichen, als er im Interesse des Staates oder der Steuerzahler streichen zu müssen glaubt. Und nur, was er stehen läßt, darf von der evangelischen Oberkirchenbehörde als ihre Forderung amtlich und öffentlich dem Staatsministerium gegenüber aufgestellt und geltend gemacht werden. Der katholische „Landesbischof" (wie er vielfach genannt wird) hat, der Parität entsprechend, seine Anträge und

Digitized by Google

Forderungen gleichfalls dem Kultminister zuerst vorzulegen. Aber in seiner großartigen Stellung als Kirchenfürst des römischen Weltreiches braucht sich der Bischof von Rottenburg wenig oder gar nichts um die kultministeriellen Abstriche zu kümmern. Und wir hören auch, daß die staatlichen Wünsche hier weit rücksichtsvoller und bescheidener geltend gemacht werden, als gegenüber dem evangelischen Konsistorium, das kurzweg Befehle erhält. Der Bischof kann also seine Forderungen auch dann ans Staatsministerium einbringen, wenn man ihm bedeutet, daß Abstriche erwünscht wären. So bekommt die katholische Kirche das, was der Bischof fordern will, die evangelische das, was das Kgl. Konsistorium mit kultministerieller Erlaubnis fordern darf, was man in geistreicher Kürze auch mit den Worten ausdrücken kann: „Jede Kirche bekommt, was sie fordert." Und so erklärt sich einfach und ohne daß das evangelische Konsistorium ein Vorwurf trifft, daß die katholische Kirche 25 Prozent mehr erhält, als die evangelische, oder, was gleichbedeutend ist, daß die evangelische Bevölkerung einen namhaften Teil (etwa 180,000 Mk.) der katholischen Kultuskosten tragen muß.

2. Die katholische Kirche muß aber notwendigerweise so unverhältnismäßig viel fordern, weil sie im Verhältnis mehr als doppelt soviel Geistliche hat, als die evangelische Kirche.

Nach dem Staatshandbuch von 1887 S. 272—276 bestehen in Württemberg auf evangelischer Seite in 893 Pfarrorten mit 1,377,805 Seelen 1026 ständige Pfarrstellen, unter denen die ständigen Vikariate inbegriffen sind. (Die sonstigen unständigen Geistlichen beider Konfessionen sind im folgenden außer acht gelassen, weil uns keine amtlichen Notizen darüber vorliegen; sie würden aber das Verhältnis nur zu Gunsten der katholischen

Digitized by Google

Kirche verändern.) Demnach kommt eine evangelische Kirchenstelle auf 1343 evangelische Einwohner. Die katholische Kirche mit 598,223 Seelen hat in 673 Pfarreien 953 ständige Kirchenstellen, nämlich 673 Pfarreien und Pfarrkuratien, ständige Verwesereien 5, Kaplanate 155, ständige Vikariate 120, zusammen 953. Demnach kommt eine katholische Kirchenstelle auf 627 Seelen. 2×627 ist 1254. Da auf evangelischer Seite erst auf 1343 Einwohner eine Kirchenstelle kommt, so ist erwiesen, daß die katholische Kirche im Verhältnis mehr als doppelt so viele Kirchenstellen hat, als die evangelische. Dieses Verhältnis genügt aber der katholischen Kirche immer noch nicht. In den Forderungen des Bischofs ist immer noch von einem Mangel an Seelsorgern die Rede. Es besteht also die Absicht oder der Wunsch, noch mehr Stellen zu schaffen und noch mehr Geistliche aufzustellen, wobei daran erinnert werden kann, daß schon bisher in den großen Städten mit Errichtung katholischer Pfarrstellen weit schneller vorgegangen worden ist, als mit Errichtung evangelischer Stellen. Berechnet man z. B. nach den Angaben des Staatshandbuchs, in welchen aber die Vikare (auch die ständigen) auf beiden Seiten nicht berücksichtigt sind, die Stuttgarter kirchlichen Verhältnisse, so kommt eine evangelische Kirchenstelle auf 6642, eine katholische auf 2677 Einwohner, die Katholiken sind hiebei im Verhältnis von 5 zu 2 bevorzugt. (Fünf katholische Geistliche auf zwei evangelische.)

Obwohl nun die katholische Kirche Württembergs so überreichlich mit Geistlichen ausgestattet ist, wird neuerdings merkwürdigerweise auch noch das Verlangen nach Einführung von Männerorden kundgegeben und wird für dieses den Katholiken Württembergs durchaus fernliegende Begehren Stimmung gemacht.

Digitized by Google

Daß sie für die Seelsorge im katholischen Volk nötig seien, wird wohl kaum jemand zu behaupten wagen.

3. Um diesen stattlichen, wie uns scheint, unverhältnismäßig zahlreichen Klerus immer genügend zu rekrutieren, braucht die katholische Kirche selbstverständlich einen starken Nachwuchs, welcher auf Staatskosten in den klerikalen Konvikten erzogen wird. Gehen wir hier wiederum von den Geldsätzen aus, so bezieht die katholische Kirche für ihre Erziehungsanstalten im Verhältnis mehr als anderthalbmal soviel, als die evangelische. Für die 5 evangelischen Seminarien sind pro 1887/88 ausgesetzt 256,862 Mk. Würde im Verhältnis von 100 : 44 gegeben werden, so würden für die kathol. Anstalten 113,019 Mk. auszuwerfen sein. In Wirklichkeit werden, wenn man die 10,000 Mk. für das Priesterseminar mitrechnet, 172,020 Mk. ausgegeben, d. h. 59,011 Mk. oder 52 Prozent mehr, als nach dem Zahlenverhältnis zu erwarten wäre.

Ziehen wir aber die Zahl der Zöglinge in Betracht, so ergibt sich die auffallende Thatsache, daß in den letzten 20 Jahren eher mehr katholische Zöglinge angenommen wurden, als evangelische. Von 1867 bis 1876 z. B. wurden 414 Zöglinge, durchschnittlich also über 40 im Jahr in die niederen Konvikte aufgenommen, und auch in den letzten zehn Jahren hat der Staatsanzeiger jährlich annähernd dieselben Zahlen (35—40) gebracht. Hier findet also ein noch grelleres Mißverhältnis statt, als in den anderen Punkten. Denn wenn die katholische Kirche ziffermäßig einen ebenso starken Nachwuchs für ihre kirchlichen Ämter braucht, als die evangelische, so erhält sie verhältnismäßig über das doppelte: sie erhält 100, wo sie nach richtigem Verhältnis 44 erhalten sollte.

Digitized by Google

4. Hier drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Warum braucht die katholische Kirche für ihre 953 Kirchenstellen einen ebenso starken, bezw. stärkeren Nachwuchs, als die evangelische Kirche für ihre 1026 Stellen?

Die Antwort ist teils aus dem Etat des Kultministeriums, teils aus dem des Finanzministeriums zu entnehmen. Erstens deswegen, weil, wie oben erwähnt wurde, von katholischer Seite immer noch eine Vermehrung des Klerus in Aussicht genommen wird. Und zweitens, weil aus den Konvikten in jedem Jahr ein nicht unbedeutender Bruchteil von Zöglingen austritt, um eine andere Laufbahn, vorzugsweise im Staatsdienst, zu ergreifen.

Der Herr Minister v. Sarwey hat nachgewiesen, daß in den letzten 20 Jahren jährlich je 4—5 (4,55) Mann allein aus dem Tübinger Wilhelmsstift (Konvikt) in den Staatsdienst herübergekommen sind, so daß allein in den letzten 20 Jahren aus dieser einen Anstalt gegen 100 klerikal erzogene Leute in den württembergischen Staatsdienst eingerückt sind. Da aber dasselbe Verhältnis seit über 30 Jahren besteht, so ergibt sich (was auch sonst mit Namensnennung bewiesen werden kann), daß noch viel mehr frühere Konviktszöglinge sich im Staatsdienst befinden. Außer dem Tübinger Konvikt haben auch die niederen Konvikte nicht wenige Leute für den Staatsdienst gestellt. Nachweisbar besteht schon jetzt mehr als der zehnte Teil sämtlicher studierten Staatsdiener aus früheren Konviktszöglingen. Dieses Verhältnis wird sich aber im Lauf der Jahre noch bedeutend ändern, da unter den jüngeren studierten Beamten mehr als der fünfte Teil aus früheren Konviktszöglingen besteht. Wir haben infolge dieser Ausnützung der Konvikte unter den jüngeren Staatsbeamten gegen 40 Prozent Katholiken und über

Digitized by Google

20 Prozent Konviktoren, während bekanntlich die Katholiken nur 29,9 Prozent der Bevölkerung ausmachen.

Die veränderte Examensordnung im Regiminalfach und in der Rechtswissenschaft wird vielleicht die Folge haben, daß die Austritte aus dem Tübinger Wilhelmsstift seltener werden. Um so mehr Leute werden dann aus den niederen Konvikten in diejenigen Fakultäten übertreten, welche den Weg zum Staatsdienst bilden. Diesem Mißbrauch könnte einzig und allein dadurch gewehrt werden, daß man die Aufnahme in die niederen Konvikte auf das richtige Maß beschränkt. Würde man 30 Zöglinge in jedem Jahr aufnehmen, so würde die katholische Kirche verhältnismäßig immer noch ungefähr anderthalbmal mehr erhalten, als die evangelische.

Wenn der Herr Minister v. Sarwey im Abgeordnetenhause auf die vielen höheren Lehrer hingewiesen hat, welche aus dem evangelischen Seminar in Tübingen hervorgehen, und wenn er diese in Parallele gestellt hat mit den aus dem Konvikt stammenden Staatsbeamten, so ist ihm dabei entgangen, daß auch im Wilhelmsstift Philologen ausgebildet werden, welche zwar die Priesterweihe empfangen, aber doch als Lehrer Verwendung finden, und daß es im Lande nicht wenig Lehrstellen gibt, welche mit solchen als Priester geweihten früheren Konviktszöglingen besetzt sind.

5. Die Thatsache aber, daß seither aus den Konvikten so viele Staatsbeamten hervorgegangen sind, und daß, wenn die Zahl der Konviktszöglinge nicht beschränkt wird, auch fernerhin dieses Mißverhältnis fortdauern wird, ist für die Evangelischen um so unerfreulicher, als die Katholiken hinsichtlich des öffentlichen Dienstes ohnedies vielfach in einer günstigeren Lage sind, als die Evangelischen.

Digitized by Google

Auf katholischer Seite findet sich seit einigen Jahrzehnten in fortwährend steigendem Maße eine weit stärkere Betonung der Konfession, ein weit gereizteres kirchliches Bewußtsein, als auf evangelischer Seite. Wenn nun die Staatsbehörden, wie dies leicht erklärlich ist, mit diesem thatsächlichen Verhältnis rechnen zu müssen glauben, so werden sie sich sehr besinnen, ob sie da, wo eine Wahl möglich ist, einen evangelischen Beamten in eine katholische Umgebung schicken wollen. Der katholische Bewerber wird hier gewissermaßen einen natürlichen Vorsprung haben vor seinem evangelischen Mitbewerber. Anders steht es bei den Stellen in evangelischer Umgebung. Da hier größere Unbefangenheit und Duldsamkeit in Sachen der Konfession vorauszusetzen ist, so wird nun bei der Besetzung nach den Gefühlen der Bevölkerung nicht gefragt; hier entscheiden also die sonstigen Rücksichten, Dienstalter, Prüfungsnote, Brauchbarkeit, Anstelligkeit u. s. f. So kommt es, daß in manchen ganz evangelischen Städten sämtliche oder fast sämtliche Beamtenstellen mit Katholiken besetzt sind, was denn doch der Bevölkerung bei all ihrer protestantischen Gutmütigkeit allmählich aufzufallen anfängt. (Leider kann an diesem Ort auch der Umstand nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß viele evangelische Beamte ihrer Kirche sehr gleichgiltig gegenüberstehen, daß nicht wenige von ihnen ihre Toleranz und Erhabenheit über die konfessionellen Unterschiede durch Begünstigung des römischen Klerus und der katholischen Interessen an den Tag legen, und daß manche, die in gemischter Ehe leben, sich sogar zur katholischen Kindererziehung herbeigelassen haben. Ihre katholischen Amtsgenossen unterscheiden sich in der Regel in kirchlich-religiöser Hinsicht sehr wesentlich von ihnen.)

Eines ähnlichen Vorzugs erfreut sich ferner der Ka-

Digitized by Google

tholik, der sich um einen niederen Dienst bewirbt. Hat ein evangelischer Vorgesetzter über die Anstellung zu entscheiden, so fragt er nach allem, nur nicht nach der Konfession. Auch wo er persönlich gar nicht gleichgiltig ist in religiöser Hinsicht, würde er es für unbillig und unduldsam ansehen, wenn er darnach entscheiden würde. Auf katholischer Seite, bei dem gesteigerten kirchlichen Bewußtsein, ist dies wesentlich anders. Es versteht sich hier von selber, daß der Katholik den Vorzug hat vor dem „Akatholiken". Eines Unrechts ist man sich gar nicht bewußt, ja man hätte wohl ein böses Gewissen, wenn man anders handeln und die kirchlichen Rücksichten außer acht lassen würde.

Mit diesem Umstand mag es zusammenhängen, daß nach vielfacher Beobachtung die Katholiken sich auch in den niederen Diensten so auffallend vermehren, daß z. B. katholische Steuerbeamte, Bahnbedienstete u. s. f. nächstdem fast überall anzutreffen sind. Es wäre der Mühe wert, wenn hier von sachkundiger Seite der Thatbestand festgestellt würde.

6. Eine ganz auffallende Bevorzugung der katholischen Kirche liegt ferner vor in Hinsicht auf die Kgl. Kommission der Erziehungshäuser, welcher die Waisenhäuser, Taubstummenanstalten u. s. w. unterstellt sind. Diese Kommission besteht aus 5 Mitgliedern, von denen merkwürdigerweise nur 2 der evangelischen, 3 der katholischen Kirche angehören (vergl. Staatshandbuch S. 263). Erst in diesem Jahre ist ein katholisches Mitglied gestorben. An seine Stelle wurde ein junger katholischer Geistlicher in die Kommission berufen, der jetzt Referent in Taubstummensachen sein soll. Warum hier die Katholiken die Mehrheit und damit jederzeit die Entscheidung haben, ist nicht einzusehen; es gibt vermutlich weder mehr katholische Waisen, noch

Digitized by Google

mehr katholische Taubstumme im Lande. Aus dem Geschäftskreise dieser Kommission aber ist folgendes anzuführen:

In Gmünd besteht eine staatliche Taubstummenstalt, welche für Kinder beider Konfessionen bestimmt ist, welcher aber seit vielen Jahren kein einziges katholisches Kind übergeben wurde. Vielmehr befinden sich sämtliche taubstummen katholischen Kinder in der sogenannten Filialanstalt, welche Eigentum der barmherzigen Schwestern ist und von diesen verwaltet wird. Dieselben erhalten für jedes Kind aus Staatsmitteln jährlich 250 Mk., zusammen pro 1887 9000 Mk., pro 1888 10,000 Mk. (vergl. den Etat des Departements des Kirchen- und Schulwesens). Außerdem wird 2000 Mk. Staatsbeitrag für den Oberlehrer gewährt. Die evangelischen Privat-Taubstummenanstalten in Winnenden und Wilhelmsdorf dagegen, welche nicht minder als jene Anstalt der barmherzigen Schwestern einem dringenden Bedürfnis entgegenkommen, erhalten trotz ernstlichen Ansuchens aus der Staatskasse nur einen unbedeutenden Beitrag zu einem Lehrergehalt. Und obwohl der Gmünder Staatsanstalt gar keine katholischen Kinder übergeben werden, ist hier doch ein katholischer Oberlehrer angestellt. Was uns an diesem Verhältnis am peinlichsten berührt, ist der Umstand, daß der Staat im besten Glauben sich einst dazu hat bewegen lassen, einen katholischen Frauenorden zum ausübenden Organ für einen wenn auch kleinen Teil des staatlichen Erziehungswesens anzunehmen. Man ist eben auf jener Seite „viel früher aufgestanden", als auf der andern, wo man erst jetzt allmählich anfängt, sich die Augen zu reiben.

Man wird bei solchen Erfahrungen den Wunsch und das Verlangen nicht unbillig finden können, daß die Kgl. Kommission für Erziehungsanstalten eine der Bevölkerung entsprechendere Zusammensetzung erhalte, oder vielleicht am besten auch hier die

Digitized by Google

Trennung nach Konfessionen vorgenommen werde. Und ebensowenig wird man den weiteren Wunsch uns verargen können, mit dem wir diese unerfreuliche Abhandlung schließen, daß im „paritätischen" Staate Württemberg auch bei der Zuteilung der Staatsmittel an die Konfessionen mit gleichem Maß gemessen und gegeben werden möchte.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

HW 2NUN U

Digitized by Google